KAIS.KÖN.HOF BIBLIOTHEK
9.704-B
ALT-

A. 16. H. 112.

Digitized by Google

9704-B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte, Genealogie, Diplomatik

und

verwandte Fächer.

Herausgegeben

durch einen Verein von Gelehrten und Freunden deutscher Geschichts- und Stammeskunde.

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg	1
Biographische Skizze Carl Friedrich's, Großherzogs von Baden	9
Die Herzoge von Urslingen und Herrn von Rappoltstein (nebst Stammtafel)	17
Die Zerstörung der Burg Lützelhard	32
Geschichte des freiherrlichen Hauses Hornstein	35
Geschichte des freiherrlichen Hauses Rochow (mit Urkunden)	58
Die Burg Lichtenberg oder die feindlichen Brüder	79
Die Weilerburg	81
Adelsmatrikel	83
Notizen über den Adel	88
Miscellen	95

Hiezu drei Kunstbeilagen:

1. Das Monument Carl Friedrich's, Großherzogs von Baden. — 2. Wappen der Freiherrn von Hornstein. — 3. Wappen der Freiherrn von Rochow.

Stuttgart.

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung.

1846.

☞ Einzelne Hefte hievon werden unter keiner Bedingung abgegeben, und ebensowenig Ansprüche auf Defecte berücksichtigt, indem jedes Heft genau collationirt versandt wird.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg.

Erster Artikel.

Nicht ferne von dem Platze, wo noch in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung die Römerstadt Vindonissa (jetzt Windisch) gestanden hatte, eine halbe Meile von dem Zusammenflusse der Aar, Reuß und Limat, blicken von einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht die Reste der uralten Habsburg ins liebliche Aargau nieder. Dieses weltberühmte Denkmal vorübergegangener Zeiträume begreift jetzt noch in seinen Hauptbestandtheilen ein viereckiges Gebäude, an dessen Seite gegen Schinznach hin ein hoher, mit Epheu umrankter, Thurm von der Festigkeit der Burg Zeuge ist. Im Innern derselben wird noch der sogenannte Rittersaal, und neben diesem ein einfaches, nicht sehr geräumiges, Gemach gezeigt, in welchem, der Sage nach, der große König Rudolph I. von Habsburg noch als Graf täglich aus- und eingieng.

Als zur Zeit Rudolphs II. der um die Habsburgische Genealogie so hochverdiente Franziscus Guilliman [1]) die Burg besuchte, erzählte ihm eine alte Frau noch viel Merkwürdiges, was sie von ihren Voreltern gehört hatte, und ließ ihn sieben abgesonderte Gemächer im Umfange des Gebäudes sehen, die sieben besondern Familien aus dem Habsburgischen Geschlechte zur Wohnung gedient haben sollen. Guilliman setzt auch keinen Zweifel in diese Nachricht, indem, wie er selber anführt, der nachmalige deutsche König Rudolph I., dessen Vater und Großvater, seine beiden Brüder und ein Oheim mit seinen Kindern eine Zeit lang die Burg zugleich mit einander bewohnten. Solches Zusammenleben mehrerer zahlreicher Familien auf ein und derselben Burg darf uns in jenen Zeiten, wo Bequemlichkeit und kleinliche Familienverhältnisse noch gar nicht, oder nur höchst selten berücksichtigt wurden, keineswegs befremden, da derselbe Fall auch auf andern Wohnsitzen der Edeln sehr häufig vorkam: wie wir namentlich von der kleinen Burg Hohenentringen [2]) in Schwaben aufs Bestimmteste wissen, daß daselbst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fünf Ritter dieses Geschlechtes mit ihren hundert Kindern in brüderlicher Eintracht beisammen lebten.

---

[1]) Francisci Guillimanni Habsburgiaca. Edit. nova. Ratisbon. 1692. 4. Lib. IV. cap. III. pag. 186.

[2]) Wanderungen in der Umgegend Tübingen's von O. F. H. Schönhuth. Tüb. 1829. S. 68. — Ein mit vielem Fleiße und gesunder Kritik abgefaßtes Werkchen, das wohl verdiente, weiter bekannt und verbreitet zu werden.

Digitized by Google

Der Ursprung des erlauchten Geschlechtes, welches diese Burg gründete, und von ihr den Namen trägt, reicht bis in jene entfernten Zeiten hinauf, von denen Niemand mit Bestimmtheit sagen kann, was in denselben geschah. Unendlich viel ist hierüber schon von den Historikern gedacht und geschrieben worden. Man zählt nicht weniger als zwanzig verschiedene Ansichten über die Abkunft der Habsburger; aber keinem der scharfsinnigen Forscher [3]) ist es bis jetzt noch gelungen, eine Ansicht aufzustellen, die nach den Anforderungen strengwissenschaftlicher Kritik mit Recht eine befriedigende genannt werden dürfte. Mehr oder weniger waren es lauter Hypothesen, zu deren Beweis fast alle und jede urkundliche Begründung mangelte, die wir deßhalb, so lange sie dieses Gepräge tragen, unbedingt verwerfen müssen; nur, was durch Urkunden bewährt werden kann, — sei es auch hie und da lückenhaft und des Zusammenhanges entbehrend, — soll in unserer Abhandlung eine Stelle finden.

Drei solcher Urkunden sind es, die einige Hinweisungen auf die ältesten Stammväter des Hauses Habsburg enthalten; aufbewahrt und mitgetheilt hat sie uns Herrgott, [4]) der fleißigste Forscher in der Habsburger Geschichte.

Die erste derselben wurde im Jahr 1186 zu Straßburg von Albrecht, Grafen von Habsburg und Landgrafen im Elsaß, ausgestellt. Wir entnehmen aus ihr folgende Stellen:

„Das Privilegium unserer Vorfahren und Voreltern (praedecessorum et progenitorum nostrorum) Luitfrieds, dann der Grafen Otpert und Rampert, der Stifter des Klosters St. Trudpert, im Schwarzwalde, Constanzer Sprengels, den frommen Männern, Abt und Convent des genannten Klosters vor Zeiten gegeben, haben wir geprüft, und es enthält wie folgt ꝛc. ꝛc."

Nun ist die Privilegiumsurkunde, wovon hier eben die Rede ist, selbst eingerückt. Dieselbe ist vom Jahre 903 und es erklärt darin der obengenannte Graf Luitfried: „er wolle das Kloster St. Trudpert, welches er von seinem Bruder Hugo als Erbe besaß, wieder herstellen und mehren. Deßwegen schenke er, zum Heile seiner Seele, sowie der seiner Vorfahren und Nachkommen, Alles, was von seinen Vorfahren (antecessoribus) Otpert und Rampert, übergeben worden seye, mit Zustimmung seiner Söhne Hunfried, Luitfried und Hugo. Dazu schenke er noch aus einem andern Erbe in der Ortenau [5]) und im Elsaße, besonders zu Columbaria (Colmar) einige Güter für den Altar, unter welchem er einst begraben werden wolle." Auch seine Söhne, ein jeder nach Verhältniß dessen, was ihn am Erbe trifft, schenken an das Kloster, und zwar Hunfried, der älteste einen Hof Königshoven, im Nordgau; Luit-

---

[3]) Man sehe die treffliche Abhandlung von Richard Roepell: „Die Grafen von Habsburg" Halle. 1832. 8. S. 9. Anm. 1.

[4]) lat. Mortenavia. vgl. Hennisch, Beschrbg. des Großherzogthums Baden. Heidelb. 1835. pag. 5. Daher die Landschaft in ältern Zeiten auch Mortingau hieß. Sie begreift die Gegend von Offenburg, Oppenau, Hornberg, Lahr ꝛc.

[5]) Genealogia diplomatica domus Habsburgiacae. Viennae. 1737. fol. Codex probat. n. 223. 247. 335. cf. Roepell. S. 22.

Digitized by Google

fried Schwinsheim im Sundgau, und Hugo einen Hof in Eginsheim. Dann bestimmt er noch, daß diese seine Söhne die Schirmvogtei über das Kloster überkommen sollen.

Nachdem nun dieses Privilegium Luitfrieds angeführt ist, fährt Graf Albrecht in seiner Urkunde weiter fort:

„Damit Das, was zur Ehre und zum Dienste Gottes, von Vorfahren oder Voreltern vorlängst mit reiflicher Ueberlegung gegeben worden ist, unerschüttert und unangetastet bleibe, so bestätigen wir diese Schenkung."

Zu dieser Urkunde vom Jahr 1186 kommt nun noch eine zweite vom Jahr 1211 *) welche Graf Rudolph *) von Habsburg dem Kloster St. Trutpert ausstellt, und worin die Ausdrücke vorkommen, „das Kloster, welches von meinen Voreltern (parentibus meis) gegründet worden ist."

Die dritte dieser Urkunden endlich, von Graf Rudolph *), Sohn *) des eben Genannten, im Jahr 1243 *) ausgestellt, bestätigt fast wörtlich den Inhalt der zweiten, und bedarf deßwegen keiner besondern Anführung.

In diesen drei Urkunden finden wir unbestreitbar die ältesten aller bisher bekannten Stammväter des Habsburgischen Hauses, denn, man mag das „progenitores" in einem Wortsinne nehmen, in welchem man immer will: auf jeden Fall bezeichnet es einen Verwandtschaftsgrad der Abstammung in direkter Linienfolge, und wir haben die Namen Otpert, Rampert, Hugo, Luitfried, Hunfried, und wieder einen zweiten Luitfried und Hugo als die ältesten in der Habsburgischen Genealogie. Nunmehr ist unsere Aufgabe eine doppelte, zuerst, aus diesen vereinzelten Namen eine möglichst geordnete Ahnenreihe zu bilden, und dann, den Beweis zu liefern daß die angeführten Namen wirklich die von Stammvätern des Habsburgischen Geschlechts waren, womit zugleich auch die Frage über die Aechtheit, oder vielmehr Unverfälschtheit der Urkunde von 903, welche einige Schriftsteller in Zweifel zu ziehen versucht haben, zusammenhängt.

Wir beginnen den ersten Theil unserer Untersuchung mit Otpert, von welchem es in der Urkunde, welche der zuerstgenannten einverleibt ist, heißt: „Derjenige, welcher den glorreichen Märtyrer einführte" (qui inductor fuit martyris sc. Trudperti. (Der Aufschluß über diese Worte ist also in der Geschichte des heiligen Trudpert selbst zu suchen. Dieser — so erzählen seine alten Bio-

*) Die hier besonders mit *) bezeichneten Namen und Zahlen beweisen klar, daß in den Daten oder Namen der Aussteller der Urkunden II und III Irrthümer obwalten, denn:

1) Rudolph I., erster König der Deutschen aus dem Habsburgischen Hause, ist erst im Jahr 1218 geboren, kann folglich 1211 noch keine Urkunde ausgestellt haben. Dagegen ist 2) kein Zweifel, daß eben dieser Rudolph der Aussteller der dritten Urkunde von 1243 ist; denn kurz zuvor (1240) war sein Vater gestorben. Dieser aber hieß nicht Rudolph, sondern Albrecht. Die Sache ist also wahrscheinlich dahin zu berichtigen: a) entweder war der Aussteller der Urkunden I und II ein und derselbe Albrecht, nämlich der Vater Rudolphs I.; oder b) war der erste Albrecht Großvater und der zweite Vater Rudolphs; oder endlich c) ist bei Urkunde II der Name Rudolph doch richtig, dann aber war dieser Rudolph ein Bruder Albrechts und Oheim unseres Rudolph, nämlich der, welcher seine Residenz zu Lauffenburg am Rhein hatte.

Digitized by Google

graphen [6]) — war von Geburt ein Schottländer und von königlicher Abkunft. Aus frommem Antriebe machte er eine Reise nach Rom und besuchte daselbst alle heiligen Oerter. Nach seiner Rückkehr aus Italien begab er sich in ein Thal des Schwarzwaldes, nicht sehr weit entfernt vom Rheine, und widmete sich in der Einsamkeit einem beschaulichen Leben. Nahe dabei wohnte Otpert, der Herr dieser Gegend. Als dieser von der Frömmigkeit des Mannes hörte, nahm er ihn gastfreundlich bei sich auf, räumte ihm das Thal zum Wohnsitze ein und ließ ihm ein kleines Kirchlein daselbst bauen.

Trudpert selbst legte bei dieser Arbeit Hand mit an. Allein, nicht lange durfte er sich des vollendeten Gotteshauses freuen: schon nach drei Jahren ermordeten ihn zwei von den Leuten, welche von seinem Gönner zu seinem Dienste verordnet worden waren. Otpert ließ ihn in der neuerbauten Kirche feierlich beisetzen. Dieß geschah am 26. April d. J. 644. Wir kennen somit die Zeit, in welcher Otpert lebte, ziemlich genau und können mit ihm die erste Periode des Habsburgischen Geschlechts beginnen.

Der zweite Name, den uns die angeführte Urkunde nennt, ist Rampert. Die Zeit, in welcher dieser lebte, ist schon schwieriger auszumitteln; indessen gibt das Leben des heiligen Trudpert nach der St. Galler Handschrift [7]) doch Einiges, was uns darauf führen könnte.

„Als nach vielen Zeiten" — heißt es dort — „der Ort, an welchem der h. Trudpert ruhte, beinahe zur Einöde geworden war, begann unlängst in unsern Tagen ein Enkel Otperts, mit Namen Rampert (Rampertus nomine ac nepos Otperti), auf Gottes Antrieb, das Zerstörte wieder aufzubauen, das Unvollendete auszuführen, das Verdorbene herzustellen und das aller Orten Zerstreute mit Fleiß wieder zu vereinigen". Die Worte: „nach vielen Zeiten" zeigen wohl deutlich an, daß zwischen Otpert und Rampert ein bedeutender Zwischenraum liegt, als der, welchen man gewöhnlich zwischen Großvater und Enkel annimmt. Es muß also wohl angenommen werden, daß sich der Verfasser der St. Galler Handschrift verschrieben und statt „abnepos" „ac nepos" gesetzt habe, wie die beiden Handschriften zu Basel und Straßburg wirklich lesen. Oder, was ebenfalls möglich, meinte der St. Galler Chronist unter Otpert nicht denjenigen, welcher den h. Trudpert zuerst eingeführt, sondern einen andern, der in späterer Zeit genannt wird. Wirklich geben auch die Bollandisten, zufolge einer Reichenauer Handschrift, jenem ersten Otpert einen Sohn gleiches Namens, bemerken indessen dabei, daß Rampert nicht des letztern Sohn, sondern nur dessen Urenkel, ja sogar ein Enkel Otperts des ältern im fünften Gliede gewesen sey.

Wenn wir nun die Worte der St. Galler Handschrift „unlängst in unsern Zeiten" (nuper nostris temporibus) recht beachten, so muß die Begebenheit wovon die Rede ist, ins IX. Jahrhundert fallen, denn die Handschrift selbst gehört dieser Zeit an. So kommt denn auch der Zeitpunkt heraus, welchen die Biographie des h. Trudpert in der Straßburger Handschrift angibt, wo es heißt:

---

[6]) Episcopatus Constantiensis a. P. Trudp. Neugart. St. Blaici 1803. 4. pag. 42. §. XXI. seqq.

[7]) Neugart §. XXII. pag 43. — cf. Guillimann Habsburgiaca. Lib. III. cap. IV.

Digitized by Google

die zweite Begräbniß (translatio) des Heiligen ist geschehen im J. 816 unter der Regierung Ludwigs". In diesem Jahre nämlich baute Rampert eine neue, Kirche und ließ den Leichnam Trutperts unter großen Feierlichkeiten in derselben beisetzen [8]).

Auch zwischen Rampert und Hugo und Luitfried liegt ein ziemlicher Zwischenraum, wie dieß aus der, von letzterem im J. 903 ausgestellten, Urkunde erhellt. Wir haben hier in der Genealogie der ältesten Habsburgischen Vorfahren eine Lücke, die Guilliman nicht ohne Scharfsinn auszufüllen weiß.

Er gibt nämlich Ramperten, der, nach seiner Ansicht, schon im J. 771 stirbt, und zu St. Trudpert begraben liegt, einen Sohn, den er Gunfram I. nennt. Dieser stirbt ungefähr um das Jahr 824 und hinterläßt drei Söhne: Luithard, Luitfried und Landeolus. Von dem ersten weiß Guilliman nichts Näheres; der zweite, Luitfried, ist nach ihm der Vater Hugos und Luitfrieds und der in der Urkunde von 903 Genannte. Landeolus scheint ihm weniger wichtig zu seyn, weil er ohne Leibeserben starb. [9])

Von diesem Landeolus spricht Ekkehard [10]) im Leben des Notker Balbulus auf folgende Weise: „Landeolus, von Abkunft ein Schwabe, aus edlem Stamme, wurde in St. Gallen erzogen und unterrichtet und sein Erbe war Vindonissa (Windisch) nebst vielem Anderem. Als er Bischof von Darnium wurde, machte er eine Reise nach Rom: von da zurückgekehrt, begab er sich nach St. Gallen und besuchte seinen Freund und Verwandten, Abt Hartmuth. Er gelobte, an das Kloster St. Gallen das Gut Lolingen zu geben; als sich aber seine Verwandten widersetzten, tauschte er mit einem Grafen Ulrich von welchem er Andorf im Thurgau erhielt. Dieß vergabte er nun an das Kloster. Landeolus starb um das Jahr 877 und wurde zu St. Gallen begraben. [11])

Merkwürdig ist es hiebei, daß Ekkehard diesen Landeolus zum Besitzer von Vindonissa macht. Dadurch wohl wurde Lazius und nach ihm Guilliman veranlaßt, ihn in die Reihe der habsburgischen Vorfahren zu stellen. [12]) Auch wir tragen kein Bedenken, diesen beiden letzten Chronisten zu folgen, nur möchten wir ihm eine andere Stelle anweisen, als sie, indem sie ihn aus bloßer Willkühr dem Luitfried als Bruder beigeben. Nach unserer Ansicht, daß nämlich Rampert noch um das Jahr 816 lebte, ließe sich wohl annehmen, daß Landeolus zunächst von ihm abstammte. Mit denjenigen, welche von Ekkehard seine Verwandten (cognati) genannt werden, bildete er dann den Uebergang auf Luitfried, der ums Jahr 903 schon ein Mann von sehr vorgerücktem Alter gewesen seyn muß.

Das Wort „cognati" hat zwar einen unbestimmten Begriff — auch Abt Hartmuth war ein cognatus von Landeolus — doch, Guilliman gibt dem Worte

[8]) Neugart. Episc. Constant. §. XXI. pag. 43. — cf. Habsburgiaca L. III. cap. IV. p. 110.

[9]) Habsburg. L. III. cap. V. pag. 15.

[10]) Ekkehardus de vita b. Notueri Balbuli cap. XII. in: Goldasti scriptores rerum Alamannicarum.

[11]) Origines familiae Habsburgo-Austriacae a Georg. Eccehard. Lips. 1721 fol. C. I. c. IX. pag. 66.

[12]) Habsburgiaca L. III. cap. IV.

Digitized by Google

die Bedeutung „Brüder", was sich wohl nur schwer annehmen läßt. Dem zufolge wäre ja auch Hartmuth ein Bruder des Landeolus gewesen. Wir nehmen daher wohl „cognati" besser für Brudersöhne oder Vettern. Nach dieser Annahme wäre Landeolus ein Sohn Ramperts, von dem er die Gegend um Vindonissa als Erbtheil erhielt. Unter den ungenannten „cognatis" wäre dann der Vater Luitfrieds und Hugos zu suchen, und damit die Lücke zwischen Rampert und Luitfried ausgefüllt.

Diese Hypothese ist in jeder Beziehung natürlicher, als die, welche Guilliman aufstellt, denn der Zeitraum vom J. 816, (wo etwa Rambert starb) bis zum J. 903 faßt wohl eher 4, als 5 Glieder in sich. Schade indessen, daß unsere wie des Chronisten Ansicht, nur auf Vermuthungen, nicht auf urkundlichen Beweisen beruht: wäre letzteres der Fall, so hätten wir durch die Einführung des Landeolus in obige Geschlechtsreihe eine nicht unwichtige Kunde über die Habsburgischen Besitzungen in früherer Zeit. Wir wüßten alsdann, daß schon mit Beginn des IX. Jahrhunderts nicht nur im Breisgau, sondern auch in der Gegend um Vindonissa Habsburgische Besitzungen liegen und Vindonissa selbst einen Theil derselben ausmachte.

Wir kommen nun auf Hugo und Luitfried zu sprechen, welche die Urkunde von 903 Brüder nennt. Hugo überließ, nach den Worten der Urkunde, seinem Bruder Luitfried das Kloster St. Trudpert als Erbe. Auch letzterer gibt in der von ihm ausgestellten Urkunde theilweisen Aufschluß über sich selbst. Seine Besitzungen, deren er erwähnt, lassen vermuthen, daß er Herr über bedeutende Ländereien war. Diese lagen, nach den ausdrücklichen Worten der Urkunde, in der Ortenau und im Elsaß; die seiner Söhne aber im Nord- und Sundgau. Wir können mit vollem Rechte annehmen, daß er Graf der Gegend war; als solcher wird er auch schon in früher Zeit anerkannt. Abgesehen nemlich davon, daß die Urkunde vom J. 1186 hinter den Namen Luitfrieds das Wort „comites" setzt, wird er schon in der Mitte des IX. Jahrhunderts „comes" genannt. Guilliman und nach ihm Ekkard [13]), erwähnen einer, in dem Kloster St. Trudpert auf einer Platte eingegrabenen Grabschrift, die sich auf der linken Seite des dortigen Altars befinde. Verfasser dieser Grabschrift war Bischof Eberhard I., welcher vom J. 1034 bis 1046 das Bisthum Constanz regierte. Sie lautet folgendermaßen: „Luitfriedum comitem, nobilitate percelebrem, hujus loci structorem, S. Trudpertus, suus nosterque patronus, in sua susceptum Fidelis fidei jussor Idibus maji Domino feliciter commendavit. Eberhardus episcopus scripsit."

Soviel wäre also erwiesen, daß Luitfried Graf war; denn beide Zeugnisse gehören ja dem XI. und XII. Jahrhundert an. Es ist nun zu erforschen, ob die Ansicht, daß er und die früher Genannten zum Habsburgischen Stamme gehören, sich nicht noch durch weitere Beweise begründen lasse, als den, welcher in der genannten Urkunde enthalten ist.

Zu diesem Zwecke glauben wir am richtigsten zu gehen, wenn wir in der Anführung und Würdigung solcher, für unsere These sprechenden, Belege ganz

[13]) Habsburgiaca L. II. c. VII. pag. 36. — Eccard. L. I. c. VI. p. 38.

Digitized by Google

chronologisch verfahren und uns demzufolge abermals zuerst an die oftererwähnte Urkunde Luitfrieds von 903 halten. Wir betrachten sie dißmal ganz abgesondert von der andern Urkunde des Grafen Albrecht vom Jahre 1186, in welche sie oben eingerückt erscheint.

Zuerst lieferte sie Wolfgang Lazius nach einem Autographen.[14]). Von diesem hat Guilliman aufgenommen. Unabhängig davon wurde sie von Gabriel Buzelinus wieder bekannt gemacht und zwar nach einer Abschrift, welche diesem der Abt von St. Trudpert mitgetheilt hatte.[15]) Der vierte Herausgeber war J. G. Ekkard[16]): er fügte zu dem Texte des Lazius, wie Guilliman solchen gegeben hatte, die Varianten aus Buzelins Ausgabe hinzu. Er war denn auch der Erste, welcher die Aechtheit der Urkunde anfocht: mit welchem Rechte, wird das nun Folgende zeigen.

Den ersten Anstoß gab der in Buzelinus Ausgabe nach den Worten: „ego Luitfriedus" sich findende, für die Geschichte höchst wichtige Beisatz: „comes de Abensburg." Guillimann und mit ihm Ekkard verwerfen diesen Beisatz. „Wie kann Luitfried" — sagen sie — comes de Abensburg heißen, da ja im Anfange des 10. Jahrhunderts die Habsburg noch gar nicht gebaut war? „Man sah somit hierin eine offenbare Interpolation von späterer Hand. Wir können dies — ungeachtet Buzelinus selbst mit aller Macht dagegen protestirt — unbeschadet der Sache immerhin zugeben, ohne deßwegen, wie Ekkard sich ausdrückt, eine bösartige Fälschung darin zu erblicken. Vielleicht standen die Worte: „comes etc.", der Erklärung wegen, anfänglich am Rande, und sind dann von spätern Herausgebern in den Text selbst aufgenommen worden. Auf jeden Fall ist uns der Beisatz (gleichviel, ob am Rande oder im Texte selbst) von großer Wichtigkeit für den Zweck der Untersuchung. Denn fürs Erste gab Buzelinus seine Urkunde nach einer, vom Abte zu St. Trudpert mitgetheilten Copie des Originaltextes und behauptet fest, die Worte „comes de Abensburg" darin gefunden zu haben. Sodann bezeugt Guilliman selbst, daß dieser Beisatz auch noch von Andern gefunden worden sey. Hierauf gründet sich nun wenigstens die Folgerung, daß die genannte Randbemerkung (angenommen also, daß es wirklich Anfangs nichts Anderes war) auf jeden Fall einer sehr frühen Zeit angehört, wo nicht nur Luitfried, sondern auch bereits alle seine progenitores schon allgemein als Grafen vom Habsburgischen Stamme anerkannt waren. Was die Person Luitfrieds betrifft, so hält ihn auch Ekkard für einen Habsburger; nur möchte er durch den Beweis, daß die Worte: „comes etc." interpolirt seyen, auch die Interpolation einer andern Stelle in der Urkunde darthun, derjenigen nämlich, wo die Namen Otpert und Ramppert genannt sind. „Die eine Stelle" so schließt der scharfsinnige Kritiker — „ist interpolirt; eben so gut läßt sich annehmen, daß auch die andern: „Otperto videlicet, qui inductor fuit pretiosissimi martyris, et Ramperto" ursprünglich eine Marginalnote

[14]) Wolfgang Lazius de migratione gentium. L. VIII.

[15]) Buzelini Germania Topo-Chrono-Stemmato-geographica, sacra et profana. Ulmae 1662. Pars. II. p. 292.

[16]) Eccard, originum Habsburgo-Austriacorum §. XVIII. pag. 142.

Digitized by Google

gewesen und allmählig in den Text übergegangen sey." „Und" — fährt er fort — „wenn dies auch nicht der Fall ist, so ist der Ausdruck antecessoribus, welcher diesen Worten voransteht, doch keineswegs gleich bedeutend mit progenitoribus [17]).

Wir sehen aus dem Bisherigen, daß Ekkard Allem aufbietet, um wenigstens die Namen Otpert und Rampert aus der Habsburgischen Genealogie auszumerzen. Seine Beweise aber — schon in sich selbst werthlos — sind durchaus unstatthaft geworden, seitdem sich die Urkunde vom Jahre 1186 vorfand, in welcher jene vom Jahre 903 ebenso eingerückt ist, wie sie auch abgesondert vorliegt; sie sind unstatthaft, da in dem Documente von 1186 ausdrücklich die Worte stehen, „praedecessoribus sive progenitoribus" und in dem andern vom Jahre 1211 (s. o.) die Worte des Grafen Rudolph von Habsburg vorkommen: „a parentibus meis," Worte, die gewiß keine zweifelhafte Interpretation zulassen.

Einen zweiten, bisher noch wenig bekannten Beleg für die Habsburgische Abstammung Otperts und seiner nächsten Nachfolger enthält eine Grabschrift, die sich in der Klosterkirche zu St. Trudpert befindet und also lautet:

„Generosorum. Otperti, Ramperti, Luitfredi, item Hundfredi Luitfredi Hugonis et Dominae Aermandrudae; illustrium comitum de Habsburg, Alsatiae Landgraviorum, hujus ornatissimi monasterii fundatorum, hic sepultorum epitaphium.

Hoc nos in tecto solemnibus accipe saxis
Hospita terreno: pulvis et umbra sumus.
Hosque illo in claustro chari excepere nepotes;
Non fuit in toto gratior orbe locus.

Ekkard legt dieser Grabschrift wenig Werth bei, weil sie kein hohes Alter verrathe. Der Ausdruck „generosorum" — sagt er — sey zu Luitfrieds Zeiten noch nicht gebräuchlich gewesen, der Titel „illustrium comitum de Habsburg etc." erst in späterer Zeit aufgekommen und die Eleganz der Verse passe überhaupt nicht für Luitfrieds Zeitalter. Mit dieser Ansicht, daß die Grabschrift einer spätern Zeit, als dem X. Jahrhunderte, angehöre, sind auch wir vollkommen einverstanden. Ebenso setzt Guilliman, der erste Mittheiler derselben, sie in ein späteres Zeitalter, indem er von ihr sagt: „posterioribus temporibus composuerunt. Allein daraus folgt doch gewiß nicht, daß dieselbe für so gar neu zu halten wäre. Guilliman selbst schrieb sein Werk zu Ende des XVI. Jahrhunderts. Gewiß hätte er sich also des Ausdrucks „nostris temporibus" bedient, wenn er der Ansicht gewesen wäre, daß dieselbe seinem Jahrhundert angehören. Wir können sie somit nicht wohl später, als in das XV. Jahrhundert datiren und wissen wenigstens so viel, daß schon in dieser Zeit die darin Genannten allgemein als Habsburgische Stammväter betrachtet wurden.

Dieses Resultat, zusammengehalten mit dem obigen, läßt wohl kaum einen Zweifel übrig, daß Otpert und Rampert, Hugo und Luitfried wirklich unter die ältesten Vorfahren der Habsburger gehörten.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

[17]) Originum §. XV. pag. 36 – 38.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckwerk & Kaiser in Carlsruhe

Digitized by Google

Digitized by Google

Biographische Skizze Carl Friedrichs Großherzogs von Baden.

Nicht die Thaten eines Kriegshelden seines Jahrhunderts, nicht die geschichtliche Entwickelung eines weitschichtigen Reiches sind der Gegenstand dieser Darstellung; vielmehr beabsichtigen wir, das Lebens- und Charakterbild eines Fürsten zu zeichnen, der zwar keine großen Bewegungen und Erschütterungen veranlaßt, keine große Epoche in der Weltgeschichte gemacht, der aber den Grund zum Wohle und zur Beglückung eines der reizendsten Landstriche Deutschlands, eines vielfach begabten und betriebsamen Volksstammes gelegt hat; wir meinen den, vor mehr als einem Vierteljahrhundert verewigten, unvergeßlichen Carl Friedrich, Badens ersten Großherzog.

Wie nämlich alle Erscheinungen in der Geschichte — das zu betrachtende Gebiet mag weit ausgedehnt, oder enger begränzt seyn — unsere freudige Ueberraschung erregen, sobald sie edel, fruchtbar, harmonisch, musterhaft sich darstellen; so muß, zumal in einem milden, an Menschen und Genußmitteln des Lebens reichen Lande, vor Allem die Persönlichkeit des Fürsten ansprechen, der ein so begünstigter Sohn der Natur und ein so edler Charakter war und blieb, wie Carl Friedrich, der eben auftrat, als in Deutschland das Licht anbrach, welches er fördern half; der würdig im Kleinen angefangen und im Großen vollendet hat; der in der langen Reihe seiner Regierungsjahre sein gutes Volk väterlich pflegte, veredelte, bereicherte, die Leiden und Gefahren einer trüben Zeit mit standhafter Klugheit, mit wundersamem Glücke und öffentlich beurkundeten Tugenden besiegte, den Staat, vermehrt an Umfang und Leuten um mehr als das vierfache von dem, was er von Voreltern ererbt, seinen Erben mit königlichem Rechte hinterließ, seine Enkeltöchter auf die Throne Rußlands, Schwedens und Bayerns setzte und endlich ein Jahrzehnt hindurch der Nestor seiner Zeit unter den Souverainen Europas gewesen ist.

Laßt uns zuvörderst einen Blick auf die seltene Persönlichkeit dieses Fürsten werfen, dessen unsterblicher Name es ist, der die Erinnerung an sein Land und dessen Wohlfahrt als ein leuchtendes Exempel in die kommenden Jahrhunderte hinüberträgt.

Carl Friedrichs Regierung, im Ganzen, ist zwar so wenig als irgend ein Werk der Sterblichen, von Mängeln ganz frei geblieben; aber ihre Fehler lagen im Kleinen, ihre Trefflichkeit dagegen im Großen. Nur allmählig und langsam bereitete sich der Eintritt jener milderen und väterlichen Regierungsgrundsätze vor, zu denen vor Allen und mit dem glorreichsten Erfolge dieser Fürst

Digitized by Google

sich bekannte. Seine Regierung erwies ihr Verdienst vornämlich in der gewährten Rechtssicherheit, in stets geübter, reiner Gerechtigkeit, in der Abhülfe gegen jegliche Noth, in der Verschonung des Unterthanen vor übermäßigen Lasten, in Förderung der Erwerbsquellen und des Nationalreichthums, wo und wann dieß immer möglich war, in Beschützung der Unschuld, häuslichen Ehre, Freiheit, Behaglichkeit und aller Freuden des Lebens, in der Gründung von allerlei Erziehungsanstalten und Hinleitung aller Glieder der Gesellschaft zur Frömmigkeit, Redlichkeit und Ausbildung ihrer geistigen Anlagen, sowie zu einer, durch Wort und hohes Beispiel empfohlenen Mäßigung in Genüssen: kurz zu einer kräftigen, gediegenen Gesundheit an Leib und Seele. Dieser treffliche Fürst häufte schon in der ersten Hälfte seiner Regierung so viel Gutes aller Art in seinem Lande an, daß nachher die Prüfungen der Revolutionszeit in Baden mit weit weniger Schmerz ertragen werden konnten, und daß, nach jenen ausgestreuten Pflanzungen und Keimen, jede nachmalige reiche Entfaltung sich, wie in der organischen Natur, so auch in der sittlichen Ordnung der Dinge fast von selbst ergab.

Gerne wird der Leser, was den Privatcharakter Carl Friedrichs betrifft, sich in alle Züge, die irgend ein Licht auf die Gemüths- oder Außenseite fallen lassen, vertiefen und bei dem ihm lieb gewordenen Bilde einige Augenblicke verweilen.

Carl Friedrich — geb. 22. Nov. 1728, Sohn des Erbprinzen Friedrich von Baden und Enkel des Markgrafen Carl III., Erbauers von Carlsruhe — war ein Mann von schönem Körperbau, voller mittlerer Größe und männlicher Kraft. Der berühmte Anatom Lobstein von Straßburg wurde dadurch zu der Bemerkung veranlaßt, daß ihm ein so festes und dabei so ebenmäßiges Verhältniß noch wenig oder nie vorgekommen sey und prophezeihte ihm — was auch der Erfolg glänzend rechtfertigte — eine lange Lebensdauer. Sein Gang blieb munter bis in das vorgerückte Alter; bei guter Laune pflegte der ehemals zierliche Tänzer sich noch als Greis auf den Hofbällen seiner wohlgestalteten Füße zu rühmen und seine Kunst mit sokratischer Selbstironie zu zeigen. Noch im Alter von 80 Jahren bestieg er ohne fremde Beihilfe sein Pferd und führte die Feder ohne Zittern; so hatte sich ein exemplarischer Lebenswandel an ihm von selbst belohnt.

Schon der Umriß seiner starken und dabei doch milden Gesichtszüge war sehr sprechend; aber in dem vollen Ausdrucke der Augen und des Mundes begegneten sich noch deutlicher Güte und Ernst, um jene emsige Würde abzubilden, die uns sagt, daß das äußere Antlitz gemeiniglich dem innern Menschen gleiche. Brach nun noch die tiefe männliche Stimme, von Milde gemäßigt, hervor und fand der Fürst Veranlassung auf etwas Biederes, Herzliches den ungekünstelten Accent zu legen, so erklärt es sich, wie er öfter Enthusiasmus einflößte, wenn er auch nur wenige Worte sprach. Mit besonderem Vergnügen aber äußerte er oft Empfindungen und Grundsätze von denen er wußte, daß sie auf Den, der eben vor ihm stand, anwendbar waren, wie z. B. wenn Fremde von ausgezeichnetem Verdienste in seinem Cabinete eingeführt wurden.

Liebe zum schönen Geschlechte war in jungen Jahren der Ausfluß seiner Kraft und seines ritterlichen Zartsinnes. Fürstliche Anverwandte und Minister waren in ihn gedrungen, daß er sich frühe vermählen sollte; und als nun

Digitized by Google

seine Wahl auf Caroline Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt [1]) fiel, geschah dieß mehr aus Politik, als aus wahrer Herzensneigung. Anfangs fühlte er sich wenig beglückt durch diese Convenienz-Heirath; weßwegen er bald nach seiner Vermählung eine Reise unternahm, ohne seine junge Gemahlin darauf vorbereitet zu haben. Diese empfand zwar tiefen Kummer hierüber: aber nicht der leiseste Vorwurf entschlüpfte dem Munde der trefflichen Fürstin; vielmehr verdoppelte sie ihre Aufmerksamkeit gegen ihren Gemahl; sie wirkte zwar Anfangs nur vorbereitend auf ihn; aber von dem Zeitpunkte an, wo sie ihm den ersten gesunden Prinzen in die Arme legte, war ihr Triumph über sein Herz für immer entschieden.

Die Anhänglichkeit Carl Friedrichs an die Mutter seines Kindes wuchs von da an mit jedem Tage und wenn er von nun an sich auf kürzere oder längere Zeit aus dem Schooße seiner Familie entfernte, so geschah dieß nur in der edeln Absicht sich durch den Anblick der Werke des Schöpfers und der Kunst auszubilden.

Die Zeit seiner ehelichen Verbindung mit dieser edeln Fürstin dauerte 32 Jahre. Sie starb am 8. April 1783 zu Paris. Der Witwerstand, welcher von 1783—1787 dauerte, war für einen Mann, wie Carl Friedrich eine drückende Bürde, daher er — im 59 Jahre so kräftig, als Andere im 40 — mit der Baronin Louise von Geyer, [2]) nachmaligen Reichsgräfin von Hochberg, in die zweite Ehe trat, welche unter den wechselnden Schicksalen einer außerordentlichen Zeit erst mit seinem Tode getrennt wurde. Ihm war das seltene Glück vergönnt, schon im vorgerückteren Alter eine Reihe lieblicher, schöngestalteter Kinder um sich aufblühen zu sehen, und bei den allmählig herannahenden Beschwerlichkeiten des Alters war sein liebster Erholungsort das Erziehungszimmer seiner theuern Sprößlinge.

Der liebende Gatte und Vater war aber auch ein eben so liebender Freund. Ich nenne beispielsweise hier die Namen einiger Männer, denen er sein ganzes Herz öffnete; Dupont, der berühmte Physiker war es, der ihm die große öconomische Tabelle für Baden redigirte. Neben dieser Haupt- und Lieblingsbeschäftigung wurde von beiden Freunden in Mußestunden auch auf dem Gebiete der Dichtkunst dilettantisirt. Einst wechselten sie Gedichte, bei welcher Gelegenheit der Großherzog, der auch scherzend seine warme Vaterlandsliebe beurkundete, Dupont die Erlaubniß ertheilte, sich einen Deutschen zu nennen.

An Klopstock ergriffen ihn dessen hehre religiöse und urdeutsch-patriotische Ideen. Carl Friedrich, dem es nicht an einer gewissen Anlage zur erhabenen Begeisterung fehlte, und der sich in jener Regenerationsepoche zugleich an unserer

---

[1]) Geb. 11. Juli 1723, verm. 18. Januar 1751, war die Tochter Ludwigs VIII. Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und der Landgräfin Charlotte (Christiane Magdalene Johanne) des letzten Grafen, Johann Reinhards einzige Tochter und Erbin der Herrschaft Lichtenberg.

[2]) Geb. 26. Mai 1768, verm. 24. Nov 1787, war die Tochter des badischen Kammerherrn und Oberstlieutenants Ludwig Heinrich Philipp Freiherrn Geyer von Geyersburg, und Maximiliane Christiane Gräfin von Sponeck: wurde im Mai 1796 von Kaiser Franz II. zur Reichsgräfin von Hochberg erhoben, und starb 21. Juli 1820.

Digitized by Google

Sprache ergötzte und übte, fand sich bei Klopstock in der Materie gleich sehr, wie in der Form befriedigt. Der kleine Fürst im südlichen Deutschland warf dem nordischen Dichter eine nicht unansehnliche Pension aus: mit der Hofrathsbesoldung von 1300 Gulden lud er ihn zu sich ein und bewirthete ihn in seinem Schloße.

Noch inniger aber schlug sein Herz mit dem Herzen Lavaters zusammen. Die eigenthümliche Salbung, welche dessen Schriften und Lieder charakterisirte, war dem Gefühle des Fürsten weit näher verwandt, als die schwerfällige Poesie, und im persönlichen Umgange sowohl, als in Predigten und Studien, trug ihm Lavater die Ansicht der Zeiten und die Aussicht in die Ewigkeit eindrücklich vor; derselbe war zugleich ein Mann von einnehmender Gestalt und hübscher Gesichtsbildung: beides anziehende Momente für Carl Friedrich. Aber jener geniale und gute Mann empfand seinerseits gleichfalls innere Gegenliebe zu unserm Fürsten; sie sahen sich von Zeit zu Zeit persönlich, unterhielten eine vertrauliche Correspondenz, standen sich in verschiedenen Vorfällen bei, und tief hat Carl Friedrich nachmals das Schicksal seines Freundes in der Revolution, den Muth desselben und die Nachricht von seinem Tode empfunden.

Im hohen Alter knüpft sich nicht leicht mehr ein neues Seelenband. Wenn einer der frühern Theilnehmer seines Herzens dahinstarb, so pflegte der ehrwürdige Greis auch das zu beklagen, daß er immer vereinzelter in der Welt dastehe. Wie tief ihm besonders seine Unterthanen und Staatsangehörigen überhaupt in die Seele geschrieben waren, geht am überzeugendsten aus Zügen hervor, die aus der Zeit seines höhern Alters, wo bei den meisten Menschen das Gefühl schon ziemlich abgestumpft ist, noch der Aufbewahrung werth sind. Da der betagte Kurfürst bei einem längeren Aufenthalte in Mannheim regelmäßig gewisse Stunden des Tages den Audienzen für alle Stände widmete, und er unter den Erscheinenden zum zweiten Male seinen Hofmarschall sah, so raunte er diesem ins Ohr: „ich wünsche, daß die Stunden den Leuten, welchen sie gewidmet sind, ganz und unverkümmert bleiben.“ Galt es vollends die Schonung einer unschuldigen Meinung des Andern, so wirkte seine Menschenfreundlichkeit und der Geist der Duldung hier bei ihm zusammen.

Auch Züge ritterlichen Sinnes waren seinem warmen Herzen keineswegs fremd. Seine Liebe zum Militär; Freude an allen Arten gymnastischer Uebungen der Jugend; Wohlgefallen an hochgewachsenen, schönen Leuten, an edeln und muthigen Pferden und dergleichen sind sprechende Belege hiefür. Der Kern zu einem Helden und deutschen Patrioten lag in ihm. Sein Betreiben des deutschen Fürstenbundes und selbst die Trauer seiner letzten Jahre über die damalige Lähmung der germanischen Kraft zeugen wohl genügend hievon. Groß war auch seine Achtung und nachhaltige dankbare Anerkennung gegen nützliche Staatsdiener, wenn er auch gleich selten sich lobend über deren Verdienste ausließ. Endlich bildeten Treue und Wahrheit einen so entschiedenen Zug in seinem Charakter, daß man oft den Ausspruch über ihn vernahm; es gebe keinen ehrlicheren Mann im Lande, als den Fürsten. Man war auch des dauernden Bestandes dieser Tugenden gewiß, denn man kannte ihres Besitzers reine Frömmigkeit, somit die göttliche Quelle derselben.

Digitized by Google

Betrachten wir nun diesen Fürsten in Beziehung auf sein Verhältniß zur Oeffentlichkeit und Allgemeinheit, in Rücksicht seines politischen Werthes, so verdienen zuvörderst seine Ansichten und Grundsätze unsren vollen Beifall, denen zu Folge er seinen Umgebungen öfter die Erklärung machte, daß ein Volk dadurch am glücklichsten werde, wenn dessen Stände und Glieder in Harmonie ihre Kräfte zusammentragen. So wandte er denn auch selbst diese Lieblingsidee nicht nur auf ein richtiges Verhältniß aller Theile seines Regierungssystems unter sich, sondern auch auf die Activität seiner persönlichen vielfachen Fähigkeiten an, die er auf Einen Hauptzweck, das Wohl seines Landes, concentrirte. Er überschaute die Maschine der Regierung nach allen ihren Theilen und Rädern, er kannte die richtigen Gränzen der Justiz und Administration; ging in Vorkehrungen der letztern immer von dem tief gefaßten und vielfach angewandten Grundsatze der natürlichen Freiheit des Staatsbürgers aus; er war wohlerfahren in den Cameralwissenschaften, die während seiner Regierungszeit nicht ohne bedeutende Beiträge von ihm selbst sich gebildet haben. Ebenso besaß er treffliche Kenntnisse in der Physik und angewandten Mathematik, worauf er die Verbesserung der Landwirthschaft, das Forstwesen mit eingeschloßen, gründete. Fragen wir nun nach dem Erfolge dieser öffentlichen Wirksamkeit nach dem Zustande des Landes, wie Carl Friedrich denselben beim Antritt seiner Regierung traf, so müssen wir gestehen, derselbe war so, wie man ihn nicht anders erwarten konnte nach jener, für das deutsche Reich so unseligen Reihe von Kriegen, welche besonders die Ländertheile am obern Rheine hart mitnahmen und seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts mit nur kurzer Unterbrechung bis in die 1740ger Jahre hineinwährten. Von da an aber erlebte Carl Friedrich das seltene Glück, daß volle 50 Jahre hindurch, (von 1745 — 1795) kein feindliches Heer mehr die lange und schwer mißhandelte rechte Ober-Rhein-Seite betrat, bis im letzgenannten Jahre Mannheim zum ersten Male durch die Franzosen erobert ward.

Da Carl Friedrichs Regierung mehr als sechs Jahrzehnte, 15 Jahre über ein halbes Jahrhundert dauerte, so ist schon deßwegen eine Eintheilung derselben in Perioden angemessen, mehr noch aber in Beziehung auf die erlebte Stufe der Cultur, Landesgröße und Regentengewalt, daher wir denn vier solche Perioden ausscheiden und festsetzen.

I. Die Baden-Durlachische Zeit von 1746 — 1771, in welcher Carl Friedrich blos die Durlachische Markgrafschaft sein angeborenes Stammland, regierte. Der hervorstechende Charakter dieser Periode ist der Abschluß mit der Roheit der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und der Anfang einer wirklich helleren Zeit; die schöne Anwendung der vollen Jugendkraft des damaligen Markgrafen; die Anlegung der Grundmauer zur nachherigen leichteren Vollendung des schönen Staatsgebäudes; der Beginn mit geringen, einfachen Mitteln zu bedeutenden Wirkungen und Erfolgen. Es war, vergleichungsweise, der an Thaten ärmere, an Saaten reichere Zeitraum der Regierung Carl Friedrichs.

II. Die Zeit der wieder vereinigten Markgrafschaft, beginnend mit dem Anfalle der Baden-Badenschen Lande im October 1771 und reichend bis zur Vergrößerung im Jahre 1802, wobei der anfängliche Abstand

Digitized by Google

zwischen den beiden Landestheilen in verschiedenen Zweigen staatlicher Verhältnisse, die glückliche Wahl der Ausgleichungsmittel, die kräftige und weise Bekämpfung der Hindernisse, der meisterhafte Vollzug der Theilung der Sponheim'schen Besitzungen, vornämlich aber das sichtbare Glück, das eine, lange anhaltende, gleichmäßige Richtung ächter Regierungsgrundsätze über ein Volk bringt, die Aufhebung der Leibeigenschaft, das liberale Freizügigkeitssystem, das auf die Einladung an eine Menge Staaten von dem kleinen Baden aus angeordnet wurde, und endlich die hohe Stufe der Regentenwürde und Glückseligkeit, zu welchen Fürst und Volk hinanstiegen — besonders hervorzuheben sind.

In der, theilweise, noch in diese Periode fallenden Epoche der großen Weltgeschichte der französischen Revolution, sehen wir diesen Regenten bald unter schwarzen Gewittern, bald unter schwülem Sonnenscheine seine neuen Länder und Völker hüten, soweit dies gegen den Cometen der französischen Republik möglich war. In Folge der damaligen Ereignisse geht sein überrheinisches Land verloren; jeder Tag bringt neue Sorgen und Verlegenheiten. 1796 mußte er vor den eindringenden Republikanern fliehen und mit schwerem, innerem Kampfe einen Frieden zu seiner Rettung mit dem General Moreau schließen.

III. Die kurfürstliche Zeit 1803—1806 verdoppelte den Länderumfang Badens, und hier war es, wo die großen Staatsverhandlungen in Regensburg beurkundeten, daß diese Vermehrung hauptsächlich wegen der persönlichen Tugenden des Markgrafen geschehen. Jetzt folgten die ersten Organisationsedicte, die einen schönen Grund zum allgemeinen Bürgerglücke legten. Großes geschah für die Justizverfassung; Bedeutendes auch für die Universität Heidelberg, für das Emporkommen und Aufblühen der Stadt Mannheim und die Gestaltung ihrer herrlichen Gärten aus den frühern Festungswerken.

IV. Die Zeit des souverainen Großherzogthums (von 1806 an) brachte zuerst dem Hause Baden eine abermalige Verdoppelung seines bisherigen Gebiets, das sich jetzt, als ein zusammenhängendes Ganzes, vom Bodensee bis zur Mündung des Neckars in den Rhein und der Tauber in den Main erstreckte. Mehrere Jahre lang, bis zum Jahre 1811 waltete Carl Friedrich im Kreise der europäischen Herrscher als der älteste unter allen.

In diesen Zeitabschnitt fallen mehre sehr bedeutende, neue Einrichtungen in der Organisation der Staatsverwaltung. Es wurde auf den Grund der nunmehr erlangten Souverainetät ein ganz neues Staatsrecht geschaffen, sowie ein ganz neues, zwar undeutsches, aber sehr praktisches Civilrecht eingeführt. (Code Napoleon.)

Eine Menge Anstalten zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt wurden im alten Geiste, mitten unter den Tumulten der Zeit, unter den Fehlgriffen einer antinationalen, aufgedrungenen Politik mit glücklichem Fortgange gegründet.

Diese Uebersicht dessen, was unter Carl Friedrichs Regierung Vorzügliches geleistet worden und Günstiges geschehen ist, wäre allerdings ein schöner Rahmen, in welchem sich eine Masse von vereinzeltem Stoffe bringen ließe; aber es genüge hier die Versicherung, daß dieser, vom edelsten Wohlwollen für das Glück seiner Angehörigen erfüllte, Fürst nicht sowohl die ruhige Zeit seiner, zum größten Theile

Digitized by Google

friedlichen, 65jährigen Regierung vortrefflich zu benützen verstand, sondern auch während der unruhigen, von äußern Ereignissen gestörten Epoche nicht minder viel Gutes schuf und förderte. Es genüge zu wissen, daß kein Jahr verging, ohne daß er die Zahl längst dauernder Streitigkeiten mit benachbarten Regierungen vermindert hatte, kein Jahr verging, ohne daß er bedeutende Maßregeln für das materielle und geistige Wohl seiner Unterthanen ins Leben rief. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir seine Regierungsmarimen und Einrichtungen Muster für viele andere Staaten nennen, wie sie es denn wirklich auch zu werden anfingen, und zwar schon in derjenigen Zeit, wo zu den innern Verbesserungen seines Landes auch die erste Vergrößerung von Außen durch den Anfall der Markgrafschaft Baden-Baden sich gesellte.

Im Ganzen war Carl Friedrich ausgestattet zu ungewöhnlich hoher Bestimmung auf Erden, ein Mann voll Theorie hinsichtlich der Zwecke und Mittel, welche die Menschen glücklich machen können; voll warmen Gefühls für Beschützung und wirkliche Beglückung seines Volkes. Sein fürstliches Totalbewußtsein war: die Unterthanen sollen glücklich, durch ihn, den Regenten glücklich werden. Daher konnte es nicht fehlen, daß er auch die Süßigkeit ihrer Zuneigung zu ihm, als ihrem Vater, zu allen Zeiten und im vollen Maße empfand, wenn schon sein nachsinnendes Gemüth bald durch Theilnahme an fremden Leiden, bald durch Zweifel über sich selbst und seine eigenen Entscheidungen manche traurige und umwölkte Stunden erlebte, die jedoch nicht vermögend waren, den reinen Aether seiner Seele auf die Dauer zu trüben. Erst, als die Stürme von Außen und die Schwäche des greisen Alters zusammentrafen, und gemeinschaftlich auf ihn drückten, konnte sein physisches Leben und mit diesem sein Erdenglück sich abwärts neigen.

Und so schied denn sein müder Geist aus einem inhaltsvollen segensreichen und geprüften Daseyn, am 10. Juli 1811, nachdem er seine irdische Pilgerfahrt auf 83 Jahre gebracht hatte.

So war Carl Friedrich von Baden, er, der sich die Edelsten und Weisesten vor ihm zu Vorbildern erwählt hatte, er, der bereits den Besten seiner Zeitgenossen als das Muster eines aufgeklärten und milden Fürsten galt; wie denn durch eine unbedenkliche deutsche Stimme, durch Erklärung des Königs von Preußen vom 19. April 1804 an die Reichsstände kund gegeben wurde: daß unter den vielen Veränderungen, welche das Entschädigungswerk hervorgerufen, keine mit allgemeinerem Beifalle und ungetheilterer Zustimmung habe aufgenommen werden können, als die Erhebung des Markgrafen von Baden zur kurfürstlichen Würde.

Dieser gerechte Fürst hatte seine Begriffe über die Bestimmung des Regenten im Jahre 1783 aus der Fülle seiner edeln Seele in die schönen und großen Worte übergehen lassen: „Er wolle über ein freies, opulentes, christliches und sittliches Volk regieren."

Ueber ein *freies* Volk! darum hat er auch diesem Volke die Schmach der Leibeigenschaft abgenommen, darum hat er diesem Volke nicht etwa blos den Zutritt zu seiner Person in jeder Art von billiger Bitte und Beschwerde mit jener Freundlichkeit eröffnet, die ihm alle Herzen bis zur Begeisterung gewann, sondern

Digitized by Google

er hat diesem Volke auch die freimüthige Sprache, die er nie zu scheuen hatte, zur Gewohnheit gemacht, sie ermuntert, selbst geübt, das Gegentheil widerlich gefunden.

Auch über ein bemitteltes, nicht von Noth und Elend darnieder gedrücktes Volk wollte der gefeierte Fürst regieren, und auch dieses Wollen bethätigte er durch unzählige Handlungen. Dahin gehört seine weise und anständige Sorgsamkeit an seiner Hofhaltung, seine Sorgfalt für die Gerechtigkeitspflege und öffentliche Sicherheit, die Gründung der Brandversicherungsanstalt, seine Thätigkeit für den Bau der Landstraßen und Dämme, für Hebung der Landwirthschaft und Gewerbe, und die ganze Menge seiner Bemühungen in allen Zweigen der Verwaltung, welche zu würdigen den Männern vom Fache überlassen werden muß.

Endlich über ein christliches und sittliches Volk wollte Carl Friedrich regieren, er selbst ein religiöser Fürst, ein Verehrer aller guten Sitte. Daher die hohe Achtung, womit er Rechtschaffenheit, Gewissenstreue, und jede andere Tugend freudig anerkannte, dem Gegentheile aber seine entschiedene Verachtung offen zu erkennen gab. Daher seine Sorgfalt für die Belehrung des Verstandes, die mit der Bildung des Herzens Hand in Hand geht; sein warmes Interesse an den Unterrichtsanstalten jeder Art, von der Volksschule bis zu den Universitäten des Landes, von dem die eine fast ganz neu durch ihn geschaffen, seinen Namen trägt und verewigt. Daher endlich seine Hochachtung gegen die Rechte jeder kirchlichen Gemeinschaft, wofür das gewöhnliche Wort „Duldsamkeit" hier ein ganz übel gewähltes wäre.

Dies ist denn das treue, von den Zeitgenossen stets und gerne als wahr anerkannte Bild des erhabenen, gerechten Regenten, den Baden über zwei Menschenalter auf seinem Throne walten sahe; des Mannes, dessen gerechter Ruhm allmählig bis in das fernste Ausland drang. Es ist der Aufzeichnung für die Nachwelt werth, daß schon vor der Staatsvergrößerung, welche das 19. Jahrhundert brachte, dieser Fürst, nicht etwa nur von den Nachbarn, sondern von den Gebildeten des ganzen Europa mit Ehrerbietung genannt wurde, weil er einen so freundlichen, so schönen Beitrag zur Geschichte der Menschheit geliefert hatte.

Im Jahre 1844 hat ihm die fromme Liebe seines Sohnes und seines Volkes in der Hauptstadt des Baden'schen Landes ein Denkmal unter Thränen und Hymnen des Dankes errichtet und längst hat ihm die, keiner Lüge fähige Muse der Geschichte das Zeugniß geschrieben:

Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

Das Karl Friedrichs Denkmal selbst vergegenwärtigt nebige lithographirte und in Bronze-Farbe gedruckte Abbildung als artistische Beilage.

Digitized by Google

Die Herzoge von Urslingen und Herrn von Rappoltstein.

Eine eigenthümliche Erscheinung im XIII. und den folgenden Jahrhunderten bietet die Verknüpfung des herzoglichen Titels mit Geschlechtern, dar, welche weder durch ihre Ahnen, noch durch bedeutenden Güterbesiz auf solche Auszeichnung Anspruch machen zu können scheinen.

Dieses ist der Fall mit den Herzogen von Urslingen, welche von dem lezten Viertheil des XIII. bis zur zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts urkundlich erscheinen und den Ueberrest ihrer Alodial-Güter an die Herrn von Geroldseck vermachten.

Ein anderer Umstand lenkt ebenfalls die Aufmerksamkeit des Geschichtforschers auf dieses Geschlecht. Es führte das nemliche Wappen mit den Freiherrn von Rappoltstein im Elsaße, nemlich drei Schilde, ein Abzeichen, welches wir gleichfalls im Wappen der Stadt Schiltach im Schwarzwalde wieder finden, welche im XIV. Jahrhunderte den Herzogen von Urslingen gehörte.

Diese Uebereinstimmung der Wappen ist zwar allerdings, zumal bei den beliebten Wappenthieren, Löwe, Adler, Hirsch u. s. w., kein gültiges Zeugniß für gleichen Ursprung der Geschlechter; hier aber werden wir im Verlaufe dieser Abhandlung noch sprechendere Gründe dafür finden, daß die Herzoge von Urslingen und die Freiherrn von Rappoltstein im Elsaß Zweige eines und desselben Stammes seien.

Was nun zuerst den Namen Urselingen, Urslingen betrifft, so erkennen wir denselben leicht in dem Dorfe Irslingen bei Rottweil, welches unter dem Namen Ursilinga, Hadewig, die Tochter Heinrichs von Bayern, die Witwe Herzog Burkhart II. von Schwaben, mit andern Gütern, als Anhang eines Gutes in Epfendorf, wahrscheinlich als einen Theil ihrer Morgengabe an das Kloster St. Gregor auf dem hohen Twiel vermachte, welches später nach Stein am Rhein, zulezt nach Petershausen bei Constanz verlegt wurde. [1])

Ein adeliges Geschlecht von Urselingen wäre demnach zunächst als Lehensträger jenes Dorfes anzunehmen, welches in der Folge ein Schloß daselbst erbaute, den Namen davon annahm [2]) und auch dann noch beibehielt, als der Besiz desselben schon an die Grafen von Sulz und an die Herrn von Stein gekommen war, von denen es dann an die Grafen von Zimmern und endlich an die Stadt Rottweil übergieng. [3])

---

[1]) Neugart Cod. Diplomat. Nr. 791.

[2]) Noch sind die Ruinen desselben sichtbar. Es wurde nach Zeilers Annahme (im Itinerarium Germaniae 11) um 1027 erbaut.

[3]) Ueber diesen Wechsel des Besizes vgl. Ruckgaber Geschichte der Stadt Rottweil II. p. 374 bis 376. p. 401.

Digitized by Google

In Verbindung mit dem herzoglichen Titel aber erblicken wir den Namen Urslingen zuerst in einer von Gerbert erwähnten, aber von dem gelehrten Abte zum größten Bedauern des Geschichtforschers nicht beigebrachten Urkunde, in welcher Heinrich der Hacke und Reinolt, sein Bruder, Herrn von Urslingen, mit ihren Vettern und Neffen, den Söhnen Berhtolds und Reinolts, Herzogen von Spoleto und Comato (von Spolit-Comaten) aufgeführt werden. [4])

Vom nemlichen Jahre wird aber auch durch Sattler einer Urkunde erwähnt, in welcher Heinrich, Herzog von Urslingen, und sein Bruder Reinolt, ihr Gut zu Busenheim — wahrscheinlich Bösingen bei Rottweil, nicht Biesingen Amtsbezirks Donaueschingen, obgleich dieses im VIII. Jahrhundert als Boasinheim vorkommt — an Hermann, Berchtold und Heinrich, Gebrüder von Sonthausen, verkaufen. [5]) Es ist dieses wahrscheinlich die nämliche Urkunde, welche auch Gerbert erwähnt und ihre Spur dürfte vielleicht im Landesarchiv zu Karlsruhe bei den Urkunden des Klosters Petershausen verfolgt werden können, da auch Bösingen eine alte Schenkung an das Kloster St. Gregor gewesen ist.

Schon die Anführung der obenerwähnten Urkunde weist uns also in der Nachforschung über den Herzogstitel der Herrn von Urslingen nach Italien und zwar nach Spoleto und hierin werden wir noch durch andere urkundliche Beweise unterstützt, welche uns einen Reinolt, Herzog von Spoleto von 1219 bis 1220, aufführen, der schon nach der Zeitfolge recht gut zum Vater der 1284 erwähnten Herzoge von Urslingen passen würde, selbst wenn keine nähern Beweise dafür vorhanden wären. [6])

Da aber Kaiser Friedrich II. im Herbste des Jahrs 1220 nach Italien zog, sich krönen zu lassen, so geht auch klar hervor, daß die Ansprüche Herzogs Reinolts in welchem wir einen Herrn von Urslingen erkannt haben älter seien, als die neuern Schriftsteller annehmen. [7])

---

[4]) Gerbert Hist. Nigr. Silv. II. p. 162. „Edimus chartam a. 1284 in qua Henricus de Hacke et Reinolt ejus frater domini in Urselingen eorum vero cognati et nepotes domini Berhtoldi et domini Reinoldi filii duces de Spoleto et Comato (von Spolit-Comaten) notantur.

[5]) Diese Verkaufs-Urkunde führt Rudgaber in seiner „Geschichte von Rottweil" IIten Bandes IIte Abtheilung p. 403 vgl. p. 371) an, ohne näher zu bezeichnen, woher er sie entlehnt habe, was auf eine Anführung aus Sattler schließen läßt.

[6]) Die Mittheilung dieser Urkunden verdanke ich meinem sehr gelehrten Freunde, Herrn Bibliothekar Stälin in Stuttgart, der sie im IIten Bande seiner vortrefflichen Geschichte von Württemberg anführen wird. Sie sind: „Reinaldus dux Spoleti als Zeuge in einer Urkunde von Würzburg 24. Mai 1219 in den Monum. Boic. — 1219. Ohne Datum. Hagenau „Reinaldus dux Spoleti" als Zeuge. Bei Schöpflin Hist. Zaehring. Bad. V. 156. — 1220 Hagenau ohne Tagesbezeichnung „Reinaldus dux Spoleti" als Zeuge bei der Bestättigung des Verkaufs von Langeln. Pistor. amönitatt. 7. 2225. Derselbe vom gleichen Jahr als Zeuge bei der Bestättigung der Schenkung Heinrichs und Friedrichs von Hohenlohe an den deutschen Orden. Urkde. im würtemb. Staatsarchiv. 1220. 7. Sept. Derselbe in Castris prope Mantuam. Muratori Ant. Est. 1. 415. Derselbe 1220. 21. Sept. Mantue prope Gode im Schreiben Friedrichs II. an die Geistlichen. Zachar. Anecdot. 30.

[7]) Brenner, Abenteuerliche Geschichte Herzog Werners von Urslingen ꝛc. Aarau 1828 nach Muratori. Gesch. Italiens VII. 450. „Raynald, der Sohn des ehemaligen Herzogs Conrad

Digitized by Google

Wir werden hierauf, bei der Nachfrage nach dem Vater Reinolts, wieder zurückkommen und geben jetzt einen Ueberblick seiner Schicksale in Italien.

Durch Friedrich II. in den wirklichen Besitz von Spoleto gesetzt, beschwor er in des Kaisers Namen dessen künftigen Zug nach Palestina [8]), gieng aber 1227 zu Gregor IX., als Zeuge der wirklichen Erkrankung seines Herrn [9]), und wurde von diesem, als er endlich den Kreuzzug wirklich unternahm, zu seinem Statthalter bestellt. [10]) Noch früher hatte er die Freude, seinen Bruder, Bertholt, als Statthalter von Tuscien in seiner unmittelbaren Nähe zu haben. [11])

Reinolt trat während der Abwesenheit des Kaisers feindselig gegen Gregor IX. auf, welcher, wiewohl vergeblich, den Bischof Milo von Beauvais zum Statthalter von Milet bestellte. [12])

Nachdem er nämlich 1228 den Aufstand der Herrn von Poplito in der Provinz Capitanata unterdrückt hatte, glaubte er Spuren gefunden zu haben, daß dieser Aufstand vom Pabste wenigstens begünstigt worden sei. [13]) Er verjagte daher nicht nur die Bettelmönche von Cassino und die Templer, welche ihm feindselig waren, sondern fiel mit seinem Bruder selbst in das päpstliche Gebiet ein. Der Kaiser bei seiner Rückkehr entschlossen, mit dem Pabste, wo immer möglich, ein freundschaftliches Verhältniß wieder herzustellen, mißbilligte entschieden die feindseligen Schritte Reinolts, welchem das Streben, Ancona wieder für sich zu gewinnen, nicht ohne Schein des Rechtes vorgeworfen wurde [14]) und zog ihn, vielleicht gerade durch des Pabstes Empfehlungen zum Verdachte gereizt, auch über andere Punkte seiner Verwaltung zur

---

von Lützelinhard erlangte von Friedrich II. 1220 das Herzogthum Spoleto. — Daß er einige Städte dieses Herzogthums vor Friedrich II. Ankunft in Italien besessen habe, werden wir später als höchst wahrscheinlich beweisen.

[8]) Muratori VII. 455 bei Bronner p. 504.

[9]) Ebendas. p. 455.

[10]) Ebendas. p. 466. Er selbst nannte sich urkundlich nur Herzog von Spoleto und kaiserlicher Statthalter für die Mark Ankona. Benigni II. 40. Urk. Vitae Pontif. 516 bei Raumer Hohenstaufen III p. 405.

[11]) Im Jahre 1226 wird er schon als solcher erwähnt. Carte pec. di firenze I. 2. bei Raumer am angef. Orte.

[12]) Dieser belagerte vergeblich die Stadt, plünderte aber und verwüstete die Landschaft, um zu dem Gelde zu kommen, welches Gregor IX. für französische Hilfsvölker ihm schuldete. Muratori VII. 480. 486.

[13]) Raumer Hohenst. III. S. 405. Der Pabst hob den Bann nicht auf, vorgebend, daß, wie er wohl wisse, Reinald von Spoleto einziger Statthalter und Bevollmächtigter des Kaisers sei (Rich. S. Germ. 1006 Antinori II. 94—96). Sobald Reinald hievon hörte, behauptete er, gegen des Pabstes geistliche Waffen bleibe jetzt keine andere Hilfe, als die weltliche Macht. Auch habe jener wahrscheinlich den Aufstand der Herrn von Poplito in Capitanata begünstigt.

[14]) Ebendaselbst p. 453. „Dennoch wollte Friedrich den Krieg nicht; das ist jetzt durch seine öffentliche Erklärung und die strenge Bestrafung Rainalds erwiesen. (Math. Paris. 338. Reg. Frid. II. 248. 249. Petr. Vin. I. 21). Nur aus altem Haß und Eigennutze hat dieser gegen die Befehle seines Herrn gehandelt, deßwegen verdient er und nicht der Kaiser die Strafe." —

Digitized by Google

Rechenschaft, nahm ihn 2131 gefangen und erklärte ihn seiner Güter verlustig [15]).

Allein sein Bruder Bertholt erhob hierüber einen Aufstand, warf sich nach Introduko, wo er vom Kaiser belagert wurde, übergab endlich diese Festung gegen die Freilassung Reinolts und zog mit diesem 1233 über die Alpen in die deutsche Heimath zurück. [16])

Nach wenigen Jahren jedoch scheint Reinolt sich wieder nach Italien begeben zu haben, vielleicht um von der steigenden Macht des Pabstes und des Lombardenbundes dasjenige wieder zu erlangen, was Friedrich ihm entrissen hatte. Wenigstens giebt der Kaiser den Befehl, jeden mit dem Strange zu bestrafen, der den abtrünnigen Herzog Reinolt von Spoleto unterstütze. [17]) Dies geschah 1240; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß von einem gleichnamigen Sohne Reinolts die Rede sei. [18]) Zum Letztenmale erscheint jener 1242, wie es scheint, nach vorhergegangener Aussöhnung mit dem Kaiser als kaiserlicher Statthalter von Spoleto und gewinnt mit Friedrich von Antiochien die Herrschaften in Tuscien nachdem er Narni belagert und verwüstet hatte. [19])

Ob er schon um diese Zeit die Fahnen des Kaisers verlassen habe, ob er in Italien während der neuen Kriege des Kaisers vom Tode überrascht worden sei, oder ob er erst nach des Kaisers Hingang nach Deutschland zurückgekehrt sei, ist ungewiß; ersteres aber durch den Umstand wahrscheinlich, daß 1246 Marinus de Ebulo als kaiserlicher Feldherr im Herzogthume Spoleto auftritt. [20])

Fragen wir nun nach der Abstammung der beiden Brüder, so finden wir zwar von neuern Schriftstellern geradezu angegeben, sie seien die Söhne Conrads des Herzogs von Spoleto gewesen, welchen die Italiener seiner Launen wegen „Moscancervello", Musca in cerebro, nannten. [21])

Da aber von ihnen kein urkundlicher Beweis beigebracht wird und zudem jener Conrad ein Herr von Lützelnhard genannt ist [22]), so müssen wir

[15]) Ebendas. p. 632. nach Rich. S. Germ. ad 1231—1232 Rayn. ad 1231 §. 5. Buch VII. p. 453). Ueber den Verdacht welchen die Verwendung Gregors für Reinald erregte vgl. die in der vorhergehenden Anmerkung aufgeführten Stellen bei Brenner p. 241. Ueber die Gefangennehmung Reinalds und die ganze Angelegenheit überhaupt Muratori, Gesch. Ital. VII. p. 484. 485. 494. und von Funk, Gesch. Kaiser Friedrichs II. p. 167.

[16]) Raumer III. p. 633. nach Godofred mon. Alberic. 547 Gallo ann. II. 85. Cron. Sicil. bei Pellicia V. 1. Carrera I. 229. App. ad Malat zu 1231. Der Erzbischof von Messina vermittelte.

[17]) Raumer III. p. 50. Reutl. nach Reg. Frider. 248. 291.

[18]) Wenn Reinolt bei seinem ersten Auftreten in Italien auch 30 Jahre alt war, so war er jetzt erst etwa ein Fünfziger, was zu seiner Wirksamkeit noch wohl paßt.

[19]) Raumer III. p. 99. Reutl. nach Camici 17 und Muratori Gesch. Ital. VII. 549.

[20]) Muratori p. 572. von Funk, Gesch. Fr. II. p. 335.

[21]) Brenner a. a. O. p. 227. nach Muratori, Gesch. von Italien VII. p. 455.

[22]) Chronicum Abbatis Uspergensis Argentorati ap. Crato. Mylium. 1538 fol. p. 308. „Milites quoque Teutonicos (Friedericus Imperator) in dignitatibus Italiae constituit, nam quemdam liberum Bidelulphum ducem Spoleti effecit. Marchiam quoque Anconae et principatum Ravennae Cunrado de Luzelinhart contulit, quem Italici muscam in cerebro

Digitized by Google

näher auf diese Frage eingehen. Reinolt, der Bruder Bertholds, wird entschieden von dem gleichzeitigen Kaiser Otho des Herzogs von Spoleto genannt, zur Entschuldigung des dem Pabste mißliebigen Umstandes, daß auch er sich Herzog von Spoleto nannte, [23]) obgleich, wie wir unten sehen werden, der Pabst wenigstens die Stadt Spoleto für sich behauptete.

Gehen wir nun auf die zunächst vorhergehenden Lehensträger zurück, so paßt keiner zur Annahme, daß er der Vater Reinolts gewesen, als Conrad von Lützelnhard. Denn an den Cardinal von S. Maria in Cosmedin, welchem Honorius III. kurz vor Friedrichs Ankunft das Herzogthum Spoleto übergeben hatte, ist nicht zu denken; [24]) ebensowenig an Diepolt, Graf von Vohburg, welcher 1209 von Otto IV. damit belehnt worden war, da dieser sich gerade mit Reinolt von Spoleto gemeinschaftlich in einer Urkunde unterschreibt, ohne ihrer Verwandtschaft im Mindesten zu erwähnen. [25]) Diepolt hatte nemlich gegen die Auslieferung von Salerno, wo er sich seit dem Tode Heinrichs VI. festgesetzt hatte, zwar von Otto IV. Spoleto zu Lehen erhalten, war aber schon nach 7 Jahren genöthigt worden, daraus zu entfliehen und einige Zeit sogar auf Friedrich II. Befehl gefangen gehalten. [26]) Von Conrad aber sagt ein vollgültiges Zeugniß, daß er einen Sohn hinterlassen habe, welcher noch vor der Ankunft Friedrich II. in Italien Podesta von Viterbo war und vom Pabste mehrere im Gebiete des alten Herzogthums gelegene Städte zu Lehen getragen habe. [27]) Dieses mit dem Umstande zusammengehalten, daß Reinolt von Urslingen sich schon vor des Kaisers Krönung Herzog von Spoleto genannt habe, gibt fast sichern Beweis, daß er der Sohn Conrads von Lüzelnhardt gewesen, zu dessen Schicksalen wir uns jetzt wenden wollen.

---

nominabant." Daß aber der nachmalige Herzog Conrad von Spoleto der nemliche sei, geht aus diesem Uebernehmen klar hervor.

[23]) Raumer Hohenstaufen III. p. 325 mit Anführung der Reg. Honorii III. IV. 527. „Wenn sich der Sohn des Herzogs von Spoleto in der Unterschrift einer Urkunde Herzog nennt, so nehmet keinen Anstoß an der deutschen Gewohnheit, der zufolge sich die Söhne der Herzoge auch Herzoge schreiben, obschon sie kein Herzogthum besitzen."

[24]) Honorii III. litterae super comitatu Mathildis bei Bronner p. 280. . . et sie toto ducatu (Spolentano) ad manus sedis apostolicae revocato tam Ducatui quam Assisii et Nuceriae comitatibus dilectum filium nostrum R. Ecclesiae S. Mariae in Cosmedin Diaconum Cardinalem praefecimus in Rectorem.

[25]) Anonymi Cassinensis breve Chronicon in Graev. Thes. IX. part I. p. 501. Anno 1209. Mense Septembri Otho IV. Imperil diademate insignitur . . . Diopultus Comes Dux efficitur Spoletanus. Vgl. Chron. Foss. nov. Rich. de S. Germ. bei Hurter Innocens III. II. p. 306. Urkunde bei Herrgott genеal. Habsburg. T. II. P. I. p. 230. Nr. 278. Anno 1223. Mense Martio Data apud ferentinum. Inter testes comparent: Diepoldus Marchio de Voheburg. Reinoldus Dux Spoleti.

[26]) Muratori VII. 423. 428. 441 bei Bronner p. 203—204.

[27]) Honorii III. litterae super comitatu Mathildis (Würdtwein I. p. 48—54). — „Ad haec cum quidam Theutonicus Marescalcus castrum Precenum (Picenum?) detinuisset diutius occupatum. Nos missis illuc nunciis nostris amoto inde Marescalco praedicto recuperavimus castrum ipsum . . . unde nos tam idem castrum quam Radicofanum et aquam pendentem dilecto filio Muscae potestati Viterbiensi, fideli nostro commisimus, quam-

Digitized by Google

Conrad von Lützelnhard [28]), nicht mit Conrad von Marley, zu verwechſeln, der zu gleicher Zeit in Italien auftritt [29]), war, wie wir oben angedeutet, noch von Friedrich Barbaroſſa 1184, oder 1185, zum Herzog von Spoleto ernannt worden, nachdem er einige Jahre zuvor die Mark Toskana zur Verwaltung erhalten hatte, kurz nachdem dieſe Herrſchaften mit Sardinien durch den kinderloſen Welf, den Oheim Heinrich des Löwen, dem Kaiſer zurückgeſtellt worden waren. [30]) Er hatte noch zu Lebzeiten Kaiſer Friedrichs I. bei dieſem für die Bewohner von Spoleto — nunmehr ſeiner Stadt — Fürbitte eingelegt; ihn hatte nach des Vaters Tode Heinrich VI. im Herzogthume beſtättigt, ihm die wichtigſten Plätze Unteritaliens anvertraut und den Bruder des Abtes von Caſſino als Geißel übergeben; [31]) ihm hatte er den eigenen Sohn anvertraut und zu Aſſiſi, in ſeiner Stadt, hatte dieſer die Taufe empfangen. [32])

---

diu placuerit gubernanda. Wahrſcheinlich iſt jener deutſche Anführer Diepold ſelbſt geweſen. Musca aber iſt gewiß der nemliche, welcher im gleichen Schreiben Dux Conradus, clarae memoriae genannt wird. Auch die ſpäter anzuführenden Gesta Innocentii III. ſprechen von Söhnen, welche Herzog Conrad dem Pabſte 1198 zu Geißeln geben wollte.

[28]) Vgl. die obenangeführte Stelle aus dem Chron. Ursperg. Sonſt nennen die gleichzeitigen, Schriftſteller ihn nur einen Deutſchen, einen Schwaben.

[29]) So Hurter, Innocens III. I. p. 116 mit Anführung von Anon. Cassin. in Muratori S. S. V Allein beide kommen nebeneinander vor in der gleich anzuführenden Stelle aus Richard de S. Germ.

[30]) Nach dem Chronicum Bebenhusanum bei Hess. Monum. Guelf. p. 254 geſchah dieſes 1169 MCLXVIIII. Welfo senior orbatus hărede Friderico Imperatori cognato suo ducatum Spoleti Marchiam Tusciae et principatum Sardiniae resignavit et receptа ac eo pecunia omnia prădia sua ipsi tradidit. Aber jedenfalls ſetzte ſich der Kaiſer erſt nach dem Frieden zu Conſtanz, 1183, vielleicht erſt nach der Aechtung, Heinrichs, des Löwen, deſſen Vater dieſe Güter durch Innocens (Bulle v. VI. Idus Junii Dat: Laterani bei Würdtwein I. p. 38—40) zugeſagt waren, in deren Beſitz. Die Anſprüche Welfs und deſſen Belehnung durch den Kaiſer (wie man ſchon aus dem Ausdrucke resignavit ſchließen möchte) datirten ſich von der Entſchädigung für Bayern 1156.

[31]) Vgl. die Urkunde Friedrichs I. bei Ughelli T. I. p. 175. 176. Noverit igitur tam präsens aetas . . . quam successura posteritas quod nos supplicatione pariter ac manifesta devotione . . . civium Spoletanorum ad commiserandum declinati ipsos ad preces dilecti nostri Ducis Spoleti . . . in plenitudinem Gratiae nostrae recipimus. Huius rei testes sunt . . . Conradus Dux Spoleti Conradus Dux . . . ete. Datum apud Cukurionum 1185 V. Cal. Octobr. — Sigonii de regno Italiae bei Bronner p. 274. Henricus VI . . . Conradum Spoleti ducem constituit. — E. Richardo d. S. Germ. Pagins bei Bronner p. 272 Anno 1191 Imperator Musca in cervello in Capua constituto . . . Cassinensem Abbatem . . . secum in Alemanniam ducit, Gregorio fratre ejus . . . relicto apud Ducem Spoleti et quibusdam de melioribus terrae S. Germani captis obsidibus quos Diopoldo — in Rocca Arcis relicto et Conrado de Marley in Sorella constituto custodiendos commisit . . . in Alemanniem reversus est mense Septembri. — Anonymi Cassin. br. Chron. ebendaſ. Conradus Musca in cervello in Castro Capuano aliquamdiu resistit tandem compositus cum Comite (Richardo) cum suis exiit illäsus.

[32]) Baronii Annal. eccles. T. XII. p. 1105. bei Bronner p. 275 . . . Sed quaenam causa fuerit ut baptizaretur (Fridericus II.) Assisii didicimus ex Actis vitae ipsius Innocentii III. quam antiquitus scriptam repertam in Archivo Avenionensi . . accepimus, nempe quod ab eodem Henrico Imperatore Conradus natione Suevus educator infantis jam antea creatus fuerat Dux Spoleti et comes Assisii, cui utpote fidelissimo sibi subdito et amico

Digitized by Google

Als aber nach des Kaiſers Tode ein allgemeiner Sturm gegen die deutſchen Befehlshaber in Italien durch den Pabſt heraufbeſchworen wurde und der Reichsverweſer Marquard von Anweiler von den päbſtlichen Truppen auf allen Punkten geſchlagen war, verſuchte Conrad zuerſt von Innocens III. billige Bedingungen zu erhalten; vergeblich aber waren ſeine Anerbietungen von 10000 Pfund, von Lehens-Pflicht, von theilweiſer Abtretung ſeines Landes. Ja als er im Auguſt 1198 zu Spoleto ſein Herzogthum als Eigenthum der Kirche in die Hände des Pabſtes zurückgab, täuſchte ihn die Hoffnung einen Theil deſſelben als Lehen wieder zu erhalten. Seine Abweſenheit in Italien ſchien dem Kirchenoberhaupt, oder vielmehr dem allgemeinen Volkswillen gegen die Deutſchen[33]) zu gefährlich; er mußte nach einer Weiſung des Pabſtes nach Deutſchland zurückkehren.[34]) — Dieſe genauere Auseinanderſetzung aus guter Quelle wird den Irrthum Richards von S. Germano darthun, welcher Conrad Muscancervello ſchon 1197 geſtorben ſein läßt,[35]) zumal da ſie durch deſſen ſpäteres urkundliches Vorkommen in Deutſchland unterſtützt wird.[36])

---

gentili suo atque Ducissae ejus conjugi, Imperator nutriendum dedit ipsum Fridericum infantem, quem Constantia mater recepit postea, cum est reversa in Siciliam. Qui igitur Comes erat Assisii Conradus Suevus infantem jam quadrimum solemni baptismate baptizandum curavit (1197).

[33]) Er war ſo lebhaft, daß man ſelbſt den Papſt beargwohnte, er möchte den Herzog wieder in das Abgetretene einſetzen, wodurch für Augenblicke „non modicum murmur et scandalum contra Romanam Ecclesiam“ entſtand. Innocen. III. Ep. I. 88 bei Hurter I. p. 117.

[34]) Hurter I. p. 116. Bronner p. 220 p. 276. Gesta Innocentii III. Epistol. präfixa Ed. Baluzii Paris 1. 1682 I. p. 3 No. 9.

„Conradus ergo natione Suevus Dux Spoleti et comes Assisii videns terram suam pari modo ad Dominium Ecclesiae Romanae redire multis modis tentavit, si posset apud Dominum Papam gratiam invenire, offerens ei X millia librarum in continenti et annuum censum librarum argenti et obsequium ducentorum militum per Patrimonium Ecclesiae a Radicofano usque Ceperaaum. Pro securitate vero, praeter hominium et fidelitatem et juramenta suorum, promittebat filios suos obsides et omnes munitiones tribuere suis custodiendas expensis. Licet autem Dominus Papa conditionem istam utilem reputaret; quia tamen multi scandalizabantur ex ea, tanquam vellet Theotonicos in Italia confovere .... infavorem libertatis declinans, non acceptavit oblata. Dictus ergo Conradus cum taliter non proficeret reddidit se ad mandatum ipsius sine pacto quolibet et tenore: qui misit Narniam Octavium Ostiensem episc., et Gerardum S. Andreae Diaconum: in quorum praesentia juravit super Evangelium stare universis mandatis Domini Papae et absolveus in continenti omnes vasallos a sua fidelitate statim etiam duas munitiones quam ipse tenebat, videlicet Rocham de Vualdo et Rocchem de cese Rocham autem Assisii reddi mandavit. .... Quia vero mora praedicti Conradi erat valde suspecta, de mandato Domini Papae rediit in Theotoniam.“

[35]) Richard a. S. Germ. ad ann. 1197. Qui (Markualdus) ipsius cum Imperatricis litteris et ducatu ad Comitatum Molisii veniens qui tunc Marchia nominabatur, et sibi favebat cumillum sibi, Muscancervello mortuo concesserit Imperator sub securo Cardinalium conductu relictis in ipso Molisii Comitatu Castellanis suis . . . ad Anconae Marchiam suo proprietario dominio subditam se contulit, ubi cum suis sequacibus innumera mala commisit. Schon Hurter I. p. vermuthet eine Verwechslung.

[36]) Monum. Boic. 24, 43. als Zeuge in einer Urkunde, worin Philipp einen Tauſch des Herzogs Ludwig im Kloſter Ensdorf beſtättigt: Conradus dux Spoleti.

Digitized by Google

Gleichzeitig aber mit diesem Conrad von Lüzelnhard, Herzog von Spoleto, in welchem wir einen Herrn von Urslingen erkennen müssen, kommt ein Dynast dieses Namens wirklich in deutschen Urkunden vor. Es ist Egelolf, oder Egenolph von Urslingen, welcher als Zeuge in mehrern Urkunden, meist aus dem Elsasse datirt, allein, oder mit seinem Sohne Ulrich, von 1178—1185, erscheint.[37]) Egelolf kämpft 1178 mit Cuno von Horburg, dessen Güter im Elsasse liegen, in eben dieser Landschaft die Schlacht bei Lagelnheim, was darauf hinweist, daß auch er im Elsasse begütert war.[38]) Er giebt die Zustimmung zu einer Schenkung seines Sohnes durch den Bischof von Straßburg an die elsassische Abtei Paers;[39]) eben dieser Abtei aber machen nach Schöpflin Egelolf und Ulrich von Rappoltstein mehrere Schenkungen[40]). So dürfen wir daher mit Schöpflin als erwiesen annehmen, das Egelolf und Ulrich von Urslingen zugleich auch Herrn von Rappoltstein sich nannten, daß der letztere einen gleichnamigen Sohn gehabt habe, der mit seinen Oheimen Anselm und Egelolf in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts als Herr von Rappoltstein vorkommt;[41]) — ein Geschlecht, welches bis in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts blühte und mit Johann Jakob, der sich zuerst Graf von Rappoltstein nannte, 1673 erlosch, da seine Kinder mit Ausnahme von 2 Töchtern, Anna Dorothea und Catharina Agatha, vor ihm gestorben waren.[42]) Auch die Geschichte der Herrschaft Rappoltstein stimmt recht gut zu dieser Annahme, denn ein geerbtes Eigenthum, gehörte sie den fränkischen Kaisern, wurde von Heinrich IV. dem Bischof Burkart von Basel gegeben, 1095 aber gegen die Schirmvogtei von Pfäffers wieder eingetauscht und selbst dann behalten, als der Papst

[37]) Urkunden von 1163 Frieder. I. nimmt Mauruesmünster unter seinen Schutz. Würdtwein Subs. Dipl. IX p. 392; von 1170. Er ermirkt den Bischof Egino v. Chur. Herrgott Geneal. Habsb. II. I. dipl. 240; von 1174. Er ertheilt der Abtei Neuburg Güter in Dalheim. Würdtwein X. p. 50; von 1181 Friedrich Herzog von Elsaß bestättigt die Gründung des Stiftes Trutenhusen. Würdtwein X. p. 110; von 1185 Diplom für die Kirche St. Peter in Colmar. Würdtwein X. p. 138. 139; von Breisach im nemlichen Jahr Urk. Heinr. VI. Hergott. Geneal. Habsb. II. dipl. 245.

[38]) Schöpflin Alsatia illustr. II. p. 612. Conradus vel Cuno II. (de Horburg) cum Egelolfo de Urslingen primo Rappoltsteinensi Dynasta 1178 armis certavit. Nach Urstis. II. p. 85. „Anno Domini 1178 facta est caedes magna in Lagelnheim juxta Columbariam, Cunone de Horburg et Egelolfo de Urselingen inter se certantibus.“ —

[39]) Bronner p. 256. „Anno 1185 Henricus episc. Argentinensis claustrale praedium in Artzenheim Weceloni Abbati Parisiensi et ejus Abbatiae concedit. Ex assensu Domini Egelolfi de Urselingen patris jam dicti pueri (ecclesiae majori Canonici) Parisiensi Coenobio illud prädium concedit.

[40]) Schöpflin Als. III. II. p. 613. Primus scilicet Rappolsteinensis Dynasta ca a. 1178 inter benefactores Abbatiae Parisiensis occurrit Egelolfus Ulrici pater. Auf die historische, urkundliche Unterlage dieser Angabe Schöpflins müssen wir freilich bauen dürfen, da uns die Gedächtnißbücher, oder Urkunden dieser Abtei abgehen.

[41]) Schöpflin Als. ill. II. p. 614. „Egelolfo präter Ulricum filii fuerunt Anselmus et Egelolfus II. qui fratres de Rappoltstein milites in chartis nostris comparent. Anselmus Dom. de Rapoltstein in chart. Murbacens. 1220 occurrit; idem et Ulricus filius fratris ejusdem de Rappoltstein jus suum in Kaisersberg Henrico Rom. Imp. 1226. vendiderunt.

[42]) Ebendaselbst mit dem urkundlichen Stammbaume der Herrn von Rappoltstein.

Digitized by Google

die Beschirmung von Pfäffers durch den Bischof nicht gestattete. Erst Friedrich I. gab sie an das Hochstift zurück und Nichts ist natürlicher, als daß er seinen Anhänger und Begleiter, den Herrn von Urslingen, durch den Bischof damit belehnen ließ.[43])

Daß die eine Linie der Herrn von Urslingen von dem neuerworbenen Besitzthum Rappoltstein den Namen annahm, ist um so erklärlicher, als sie fortan im Elsasse blieb und wahrscheinlich ihren Antheil der schwäbischen Güter der andern Linie überließ. Es ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß sie den Namen Urslingen noch in der ersten Generation führt, während welcher die andere von Lützelhard genannt wird. Aehnliches finden wir auch bei den Herzogen von Zähringen, deren jüngere Linie sich von Teck schreibt, während die ältere den Stammnamen fortführt; — bei den Grafen von Achalm, welche ihren Namen an Seitenverwandte abgeben, während der fortblühende Stamm sich von Urach nennt; — bei diesen, welche den Stammnamen bei der jüngern Linie behalten, während die ältere sich nach dem erheiratheten Gute von Freiburg und Fürstenberg nennt u. s. f. Von welchem Orte aber der Namen Lüzelhard in die Stammtafeln der Herrn von Urslingen gelangt sei, ist schwer zu entscheiden. — Bronner, Hurter, Cleß, neigen sich zur Ansicht hin, es sei von einem Dorfe Lutzenhard bei Hirschau, oder bei Stammheim,[44]) einer alten Schenkung der Grafen von Calw an das Kloster Hirschau, die Rede. Eine alte Familiensage des Hauses Geroldseck, welche wir nach der handschriftlichen Chronik des Grafen zu Zimmern im Anhange folgen lassen[45]), nennet mit größerer Wahrscheinlichkeit die Burg Lützelhard bei Seelbach in der Ortenau unsern dem alten Stammschlosse von Geroldseck. Sie erklärt auch, durch die Angabe der Verwandtschaft des Herrn von Lützelhard mit den Dynasten von Geroldseck, die Ablegung des alten Stammnamens hinlänglich. Denn wenn jene Verwandtschaft von einer Verheirathung herrührt, was freilich nicht urkundlich bewiesen werden kann, da die Geroldseckischen Stammtafeln sich nur bis zum Jahr 1270 zurück mit Sicherheit verfolgen lassen[46]), so ist die Abtretung von Lützelhard als Heirathsgut einer Geroldseckischen Tochter und die Annahme

[43]) Ebendaselbst und Hergott Geneal. Habsburg. Vol. II. P. I. p. 128 Nro. 189 Urkunde Heinrich IV. von 1083 oder 1084 . . . . submonente prädicti Burchardi episcopi (Basilensis) fideli servitio . . . prädium quoddam, nomine Rapolstein häreditario jure ex parte patris nostri Imperatoris Henrici ad nos pertinens . . . . . situm in pago Alsatiae in Comitatu Henrici Comitis ecclesiae perpetuae Virginis in Basileensi urbe constitutae . . . tradimus et tradendo firmavimus. Hergott II. P. I. p. 130 Nr. 191 und 192. Urkunde von 1095 worin die Abtei Pfäffers dem Bischof von Basel übergeben, Urkunde von 1110, wo sie von Heinrich V. für frei erklärt wird. Vgl. Hergott l. c. p. 133 und 134 wo Heinrich V. 1114 den Tausch seines Vaters dennoch bestätigt: . . Et quia castrum quoddam . . . Rapolstein . . . nobis multum necessarium petitioni nostrae satisfaciens tradere non dubitavit, eandem Abbatiam cum alio allodio . . . pro justo concambio ejusdem castri stabilimus . . . d. d. Basileae. Vgl. Wurstisens Basler Chronik p. 110 bei Bronner p. 259.

[44]) Hurter Innocens III. I. p. 116. Cleß, Gesch. von Würt. II. 161. Bronner p. 220—221.

[45]) s. unten p. 32 den Anhang.

[46]) Fickler kurze Geschichte der Häuser Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen. Carlsruhe. 1844. p. 91.

Digitized by Google

dieses Namens von Seiten ihres Gemahls ganz analog der Geschichte anderer Geschlechter. Würde man nach diesem das Verwandtschaft-Verhältniß Conrads von Lützelnhard und Egenolphs von Urslingen in das Auge fassen, so dürfte jener bei ihrem gleichzeitigen Vorkommen der ältere Bruder, oder ein Geschwisterkind der letztern gewesen sein.[47])

Es erübrigt uns nunmehr noch die letzten Schicksale der Herzoge von Urslingen von dem Herzoge von Reinolt von Spoleto und seinem Bruder Bertholt an, bis zum Ausgange ihres Geschlechtes zu verfolgen. — Wir haben oben erwähnt, daß Conrad 1198 seine Söhne dem Pabste als Geiseln hinterlassen wollte. Wenn nun etwa 1218 der eine von diesen, Lehen vom römischen Hofe erhielt, so muß Reinolt zur Zeit seines Verschwindens aus der italienischen Geschichte, 1244, zwischen fünfzig und sechzig Lebensjahre gehabt haben. Da aber der nächste Herzog von Urslingen, Conrad, erst um 1308 urkundlich auftritt,[48]) so kann er wohl keiner von den Söhnen Reinolts, des Herzogs von Spoleto, gewesen sein, und die bei Ruckgaber angeführte Nachricht von einem Herzog Heinrich und Bertholt von Urslingen ist wirklich dahin zu verstehen, daß sie die bei Gerbert nur angedeuteten Söhne Herzog Reinolts gewesen seien. Gewißheit kann freilich erst dann gegeben werden, wann die Urkunde sich wieder irgendwo vorfindet. Conrad aber tritt, wie gesagt, 1308 urkundlich als Bürge für den Grafen von Hohenberg vor; 1321 als Zeuge des Verkaufs von Ochsenberg durch den Markgrafen von Baden;[49]) 1324 als Bürge der Urfehde des Herrn von Wehrstein gegen die Stadt Villingen.[50]) Zum letzten Male finden wir ihn 1331, da er wegen 100 Mark

[47]) Die letztere Meinung, wiewohl nach unserer Ansicht nicht so begründet, als die erste, könnte sich vielleicht mit der Angabe Sattlers (topograph. Gesch. p. 277) vereinigen lassen, der die Herzoge von Urslingen von dem Abt von Ursprung aufgeführten Bidelulph Herzog von Spoleto herstammen läßt. Vielleicht daß dieser Name aus Egenolf verstümmelt und dieser der Vater Conrads gewesen wäre und nach seinem Hinscheiden vor 1184 das Herzogthum Spoleto dem letztern hinterlassen hätte, wodurch denn auch dessen Uebersiedlung aus der Mark Ankona nach Spoleto, von welcher die Schriftsteller schweigen, erklärt wäre. Jedenfalls aber ist diese Vermuthung bis jetzt unerweislich. — Auffallend aber ist immerhin folgende Parallele zwischen dem Urslingischen und Geroldseckischen Geschlechte. Jenes, wie dieses, verliert sich einestheils in der Geschichte von Schwaben, andererseits im Elsaße. Hier wie dort sind Urslingen, dort eine Zeit lang als Herrn von Lützelnhard, später unter dem Stammnamen; hier als Freiherrn, später als Grafen von Rappoltstein; — beide der Sage und Geschichte nach mannigfach mit Geroldseck verwandt. Auch in Schwaben ist dieses Geschlecht mächtig, von Sulz an bis zur Stammburg Hohengeroldseck in der Ortenau; während bei fast gleichem Wappen die elsäßischen „Herrn von Geroldseck im Waffichin" keine Stammverwandtschaft mit den schwäbischen behaupten, — der Geschichtschreiber wenigstens keine nachzuweisen im Stande ist.

[48]) Sattler topograph. Geschichte. p. 217. Er ist aufgeführt zwischen Herr Conrad von Ruti Ritter und Herr Wilhelm von Zimmern, „ein Vri" als Herr Conrad, der Herzog der Vri von Urslingen. Sein Großvater erscheint in der Urkunde von 1228 als dux de Spoleto gleich nach den Erzbischöfen; in einer andern, bei Hanselmann d. l. p. 374. Nr. 13. erst nach allen Grafen und Burggrafen.

[49]) Schöpflin Zaring. Badens. T. V. Nr. 326.

[50]) Urkunde im Villinger Stadt-Archiv. Soviel wir uns entsinnen, bediente er sich eines Reiter-

Digitized by Google

Silbers die der Graf Conrad II. von Freiburg ihm ſchuldete, deſſen Burg für einige Zeit in Beſitz nahm.[51])

Eilf Jahre nach dem lezten urkundlichen Auftreten Conrads, des Herzogs von Urslingen, tritt in Italien ein Herzog Werner auf, den die Italiener nach ihrer Weiſe bald nur einen Deutſchen, bald einen Schwaben, bald aus einem unbekannten Orte Deutſchlands gebürtig nennen, während Albert von Straßburg ihn mit Beſtimmtheit für einen Herzog von Urslingen ausgiebt.[52]) Hat aber ſchon ſeinem Urgroßvater, Herzog Conrad, der Partheihaß böſen Nachruf gewidmet,[53]) ſo iſt ſein Andenken noch viel trauriger, ſchmählicher, ſchuld- und blutbefleckter, denn er war der berüchtigte Anführer jener Sold- oder vielmehr Räuber-Schaaren, welche unter dem Namen der großen Compagnie Jahre lang Italien verwüſteten. Eine Geſchichte ſeiner Kriegs- und Raub-Züge zu geben, iſt hier nicht der Ort; auch iſt es mit Fleiß und Geſchick von Bronner ſchon geſchehen.[54]) —

Von dem Erfolg dieſes Räuberlebens in Italien angelockt, war ihm bald ſein Bruder Reinolt, — der Stammälteſte, nach ſeinem ſpätern urkundlichen Auftreten zu ſchließen — gefolgt; einen Sohn hatte Werner mit ſich dorthin genommen.[55]) Zuerſt im Dienſte von Piſa, dann Ordelaffi's von Forli, her-

---

ſiegels, ganz verſchieden von demjenigen, welches aus der Urkunde von 1230 Sattler, Topographiſche Geſchichte p. 202 abgebildet giebt.

[51]) (Kreutter) Geſchichte der vorderöſtreichiſchen Staaten p. 56. St. Blaſi 1790. 8. Sachs, Einleitung in die badiſche Geſch. I. p. 213 ſagt, die Beſitznahme ſei nach dem Ausſpruch des kaiſerlichen Hofrichters Conrad von Gundelfingen geſchehen.

[52]) M. Alberti Argentinensis Chronicon Urstisii T. II. Germaniae historicorum Francof. 1585 fol. p. 147. Reverso autem propter pestilentiam Vngaro, Joanna relicta Andreae fratris sui . . . . de auxilio Papae Neapolim revertitur . . . Werhero de Urslingen Suevo (qui primo Ungaro adhäsit et ab eo propter quamdam suspicionem falso sibi impactam, ut dixit licentiatus fuit) eidem Joannae propter pecuniam assistente. Gronaca Riminese Murator Rer. Ital. Scr. XV 900. De la compagna del Duca Guarnero di Lamagna 1342. Chronica Sanese ibid. p. 105. E in quel tiempo (1342) certi cavalieri Pisani . . raunarsi insime . . . e loro Capitaneo era un Tedesco che si chiamava el Duca Guarnieri. Corio ad a. 1341 (aber ſtatt 1343 wie Bronner p. 140 nachweiſt.) In questo medesimo giorno . . . in Mantua Guarnerio Mellch et Henrico de Bur ambidui Theutonici de la superiore Germania . . . furono liberati con juramento che fecino in mano de Feltrino Gonzaga. Muratori Geſch. v. Ital. VIII. 480. Werner ein Herzog von einem gewiſſen Ort in Teutſchland, der mir nicht bekannt iſt, warf ſich zum Anführer dieſer Leute auf ꝛc. Ueberſ. Leipzig 1749.

[53]) Vgl. u. a. das Chronicon fossae novae bei Ughelli Italia Sacra I. p. 472:

„Et de Castello Capuae fit pax sine bello
liberet ut dictus Conradus se dedit ipsum
Nil modo plus dicam rediit gens pestis iniqua.
Ad mala multorum remanent duo Teutonicorum
Hi patria fulgur Conradus est et Diopuldus.“

[54]) Abentheuerliche Geſchichte ꝛc. p. 28—184.

[55]) Chronicon Estense bei Muratori Rer. Ital Script. XV p. 407—408. „Die 10 Aprilis Dux Guernerius cum tota societate . . destinaverunt 20 obsides scilicet Dominum Reinoldum fratrem Ducis Guernerii et filium Ducis et alios sufficientes. Er ſelbſt

Digitized by Google

nach der italienischen Liga, an der Spitze von 2000 — 4000 Reitern, ebenso vielen Fußgängern und Troßknechten, wurden sie zwar 1343 durch Geld und Drohungen nach Deutschland zurückgebracht; allein Werner kehrte schon nach 4 Jahren mit dem Heere des Königs von Ungarn im Rachezug gegen die Königin von Neapel wieder, mehrte sein Heer, nachdem er abgedankt war, auf eigene Faust bis zu dreitausend geharnischten Reitern, half durch das Geld von der verkauften Herrschaft Avignon und päbstliche Anerbietungen gewonnen, der Königin Johanna 1348 Neapel wieder erobern, trat aber schon im folgenden Jahre wieder in die Dienste des Königs von Ungarn, dann mehrerer Tyrannen von Mittelitalien, des Johann von Pepoli zu Bologna, des Mastino della Scala, endlich des Johann Visconti und wurde zuletzt vom Erzbischof von Mailand durch Geld bewogen nach Deutschland zurückzukehren, nachdem er durch seine Thaten die Inschrift an seinem Brustschilde, „Gottes, des Mitleidens und der Erbarmung Feind", furchtbar genug bewährt hatte.[56])

Ob es Werner, ob es sein Bruder Reinolt gewesen, der im nämlichen Jahre bei der Belagerung von Zürich als Bundesgenosse Herzog Alberts von Oesterreich erscheint, läßt sich nicht ermitteln[57]), ebensowenig, ob Werners Sohn in Italien gestorben und dadurch dieser Zweig des Urslingischen Geschlechtes mit dem Anführer der großen Compagnie erloschen sei.[58]) Wenigstens verschwindet dieser von nun an aus der Geschichte. Sein Bruder Reinolt scheint des in Italien geraubten Reichthums auch bald ledig geworden sein, wenigstens verkaufte er schon 1358 sein Dorf Obersielmingen an Werner von Neuhausen.[59]) Er hatte sich, wahrscheinlich zwischen 1343 und 1347 mit Beatrix, der Tochter Hermanns von Teck vermählt und aus dieser Verbindung einen Sohn, Namens Conrad, gewonnen. [60]). Diese Verbindung aber mit einem Hause, welches von den Herzogen von Zähringen, vielleicht von dem alten herzoglichen Geschlechte Alemanniens stammte, brachte ihm keine andern Vortheile, als daß 1363

war auch unter den Geißeln. Ibidem, Recessis omnibus praedictae Societatis de districtu dictorum Dominorum, Dux Gernerius et alii obsides liberati fuerunt et recesserunt in suis contratis."

[56]) Istorie Pistolesi ibid. Tom XI. p. 487—490.

Et voglio, che tutta gente sappia, che 'l Duca Guarnierie Caporale di tutta lero gente portava nella sopravesta sua lettere d'argento nel petto, che diceano „Duca Guarnieri della gran Compagnia, nimico di Dio, di pietà e di misericordia."

[57]) Gruffi Schwäb. Chron. I. 3. 5. Buch p. 928. Bucelini Annal. Germ. I. p. 109 nennen überhaupt nur „einen Herzog von Urslingen" in der Aufzählung der Verbündeten Albrechts.

[58]) Bronner behauptet dieses, ohne eine Quelle anzuführen p. 251.

[59]) Cleß Versuch einer kirchlich politischen Landes- und Culturgeschichte von Württemberg II. Thl. I. Abth. p. 162.

[60]) Gerbert II. p. 162, Sattler, und nach ihm Bronner nehmen Conrad für den Gemahl der Beatrix von Teck. Dieses ist jedoch falsch nach einer Urkunde des Klosters Wittichen im F. F. Archiv an St. Eberhardstag 1365 „Ich Herzog Reinalt von Urslingen und mit mir Fraw Beatrix von Techne sine eheliche hausfraw Und ich herzog Cunradt Ir beeder Sune Thund kund und versehen . . . daß wir . . . den Erbern Gaistlichen Frowen des Klosters ze Wittichene . . . die gnad getnon haben . . . das Sie iemerme . . . Zol frei faren sollen

Digitized by Google

die Schirmvogtei des Klosters Alpirspach an sein Haus gedieh, nachdem Kaiser Karl IV. dieselbe dem Herzog Herrmann abgenommen hatte. [61])

Denn so rasch eilte das Teck'sche Haus seinem Untergange entgegen, daß ihm 20 Jahre später die Herzoge von Oesterreich und Bayern mit dem Grafen von Württemberg, zu Heidelberg einen Jahrgehalt auswarfen, zur Behauptung seiner Würde. [62]) Auch das Erbschenken-Amt von St. Gallen und der damit verbundene Genuß der Herrschaften Oberndorf, Bochingen, Waldmessingen, Bettendorf wurde von Conrad als Erbe seiner Mutter angesprochen. Nach langem Zwiste trat endlich, vergleichsweise Herzog Friedrich von Teck 1371, dafür die Stadt Schiltach mit der Veste Schilteck an die Herzoge von Urslingen ab und machte sich verbindlich 1500 Pfund Heller zu bezahlen. [63])

Eben jener Herzog Conrad aber, Reinolts Sohn trat, wahrscheinlich als Pfand einer Schuld, die Hälfte von Schiltach an Mathias von Signau ab, von welchem sie 1387 an die Herrn von Geroldseck-Sulz und 1381, durch Zugriff wegen einer erworbenen Schuldforderung des Schultheiß Diem von Dornstetten, an Württemberg gedieh. [64]) Dieses veranlaßte wohl noch Herzog Conrad selbst, um der Plackereien gemeinsamen Besitzes mit einem mächtigeren Herrn los zu werden, die noch übrige Hälfte der Stadt an das nämliche Haus um 6000 Gulden zu verkaufen, deren indessen erst von seinem Sohn Reinolt gewährt wurde.

Mit diesem letzten Sprossen eilte das Geschlecht der Herzoge von Urslingen seinem Untergange entgegen, wie es denn auch, mit den meisten süddeutschen Geschlechtern, schon von der Mitte des XIV. Jahrhunderts an durch Verkauf und Verpfändungen herabgekommen war.

Denn Waldenbuch und andere Besitzungen im Schönbuch und auf den Fildern, vielleicht alte hohenstaufische Lehen, vielleicht aus den italienischen Schätzen der Herzoge Conrad und Reinolt erkauft, waren bereits an Württemberg und andere Herren übergangen, [65]) die Ansprüche auf die Teck'schen Güter in der obern Grafschaft Hohenberg gegen Schiltach vertauscht und auch dieses in unersprießlicher Weise abgetreten.

Das Stamm-Gut um Rottweil war vielleicht schon in den Händen der Grafen von Sulz, [66]) reichte jedenfalls nicht hin, den Aufwand des Hauses

---

für unsern Zol ze Schiltach ꝛc. — Da hier Conrad schon im Jünglingsalter gewesen zu seyn scheint, so setze ich seine Geburt in die Anwesenheit Reinolts in Deutschland zwischen dem ersten und zweiten italienischen Zuge 1343—1347.

[61]) Gerbert. H. S. N. II. p. 125. Sattlers topograph. Gesch. p. 595.

[62]) Sattler Gesch. des Herzogth. Württemberg unter den Grafen II. p. 266.

[63]) Gerbert H. S. N. III. Nro. 320. Ruckgaber Gesch. v. Rottweil H. II. 2. p. 404—406. Sattler Topograph. Gesch. p. 218 hat die Summe irrig zu 11500 Pfund Häller, welche Summe Herzog Friedrich zu bezahlen nicht mehr im Stande gewesen wäre.

[64]) Sattler topograph. Beschr. ꝛc. p. 362.
Auch die handschriftliche Chronik der Grafen von Zimmern erwähnt der Schuldforderung, als von einem entlassenen geroldseckischen Dienstmann herrührend.

[65]) Die Zusammenstellung der Urslingischen Güter und ihrer Veräußerung bei Bronner p. 249 ff.

[66]) Ruckgaber a. a. O. II. 386. p. 2.

Digitized by Google

zu bestreiten. Zwar erregte die Heirath mit Anna von Usenberg, der Witwe Werners von Hornberg in Herzog Reinolt nicht nur die Hoffnung auf längern Bestand seines Geschlechtes, sondern mehrte auch sein Gut in merklicher Weise. Es brachte ihm nämlich seine Gattin nicht nur das Erbrecht auf die Herrschaft Usenberg mit den Dörfern Brokingen und Bischofingen zu, welche er an den Markgrafen Bernhard I. von Baden gegen lebenslänglichen Genuß der Rappoltstein'schen Pfandschaft Gemar vertauschte, sondern Rappoltstein selbst, die alte Burg des andern Zweiges der Urslinger kam an ihn nebst der Pfandschaft Tryberg und der Hälfte an Stadt und Veste Hornberg nebst einigen Besitzungen im Guttachthale.[67]) Allein seine Ehe blieb kinderlos und seine Neffen von Geroldseck, die Söhne seiner Schwester Anna, lauerten auf das Erbe, welches er ihnen hinterlassen würde.

Er selbst, der Erbe von Herzogen, vor deren Waffen Italien vom Rhenus bis zur Meerenge von Sicilien gezittert hatte, begab sich in den Dienst eines zwar mächtig aufstrebenden, doch dazumal noch minder bedeutenden Hauses — der Grafen von Württemberg.[68]) Doch war weder sein Hofleben zu Stuttgart, noch der Dienst als Hauptmann der Stadt Freiburg, als welcher er das Raubnest Falkenstein hatte zerstören helfen[69]), geeignet, seinem Hauswesen aufzuhelfen. Noch viel weniger war dieses der Fall, als er auf der Kirchen-Versammlung zu Konstanz erschien,[70]) als er mit Freiburg selbst,[71]) als er sogar mit den Eidgenossen in Fehden verwickelt wurde, als er endlich für seinen Schwager, Conrad von Geroldseck-Sulz, an den blutigen Familienkriegen des Hauses Hohengeroldseck Antheil nehmen mußte.[72]) Deswegen hat schon Tschudi einen Ausspruch über ihn gethan, welcher, wenn er schon in schweizerischer Derbheit ausgedrückt ist, dennoch nicht ganz hinweggestritten werden kann.[73])

Er starb um das Jahr 1446 und wurde als der Letzte seines Geschlechtes mit Helm und Schild begraben. Durch seine Schwester Anna fielen die Urslingischen Alode und Pfandschaften an die Herren von Geroldseck-Sulz, waren aber, wie wir an einem andern Orte gezeigt haben, auch nicht im Stande den

---

[67]) Bronner a. a. O. p. 248. p. 250 nach Sattlers Gesch. v. Württemberg.

[68]) Bronner p. 247 nach Sattler.

[69]) Schreiber histor. Taschenbuch IV. Jahrgang p. 161 jedoch ohne einen Gewährsmann anzuführen, während in seinem Urkundenbuch der Stadt Freiburg N. v. U. unter denjenigen ist, welche Freiburg wegen Falkenstein abgesagt hatten. Jedenfalls war er nicht, wie Schreiber meint, der Sohn des Duca Guarnieri, da er (Bronner p. 249) mit seinem Vater Conrad und der Schwester Anna 1389 Waldenbuch verkauft. Auch müßte er, wenn er 1342 als Geißel des Markgrafen von Ferrara erst 20 Jahre alt war, dazumal 1391 ein allzubetagter Greis gewesen sein.

[70]) Bronner l. l.

[71]) Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg und Anm. 2.

[72]) Fickler kurze Geschichte p. 100.

[73]) Bei Bronner „Do bewarb sich der Gruber sunst umb Helfer und half ihm Herzog Reinolt von Urslingen der war ein armer verdorbener Bettelherzog, saß zu Schiltach am Schwarzwalde."

Digitized by Google

Ruin dieſer Familie längere Zeit aufzuhalten. [74]) Wir ſchließen unſere Abhandlung mit der Aufzählung der gewonnenen Ergebniſſe. Sie ſind:

I. Die Herrn von Urslingen ſind urſprünglich ein ſchwäbiſcher Adel, vielleicht Dynaſten, vielleicht nur Dienſtadel.

II. Auch ohne urkundlichen Beweis läßt ſich aus einer alten Geroldseckiſchen Familienſage ſchließen, daß ſie mit dieſem Geſchlechte verwandt und im Beſitz der Herrſchaft Lützelhard geweſen ſeien.

III. Ein Zweig der Familie erhielt durch Friedrich I. Basler-Lehen im Elſaß und gründete das Haus der Freiherrn von Rappoltſtein.

IV. Der Lützelharder Zweig erhielt das Herzogthum Spoleto zu Lehen.

V. Derſelbe nahm ſpäter wieder den Namen von Urslingen an und verknüpfte damit den Herzoglichen Titel bis zu ſeinem Erlöſchen. —

---

[74]) Fickler l. c.

Stammtafel der Herzoge von Urslingen.

R. R. (ob Widolulph?) von Urslingen.

Conrad von Lützelnhard (Ausca in cervello) Herzog von Spoleto. Gemahlin **R. v. Geroldseck?** 1175—1199 urkundlich.

Egenolph von Urslingen.

Ulrich. Anſelm. Egelolph. Freiherrn, im letzten Sprößling Grafen von Rappoltſtein.

Reinolt Herzog von Spoleto 1219—1241 aus gleichzeitigen Schriftſtellern.

Berhtolt 1219.

Berhtolt?

Heinrich de Hacke 1284 bei Gerbert; ob vielleicht ein Oheim der Söhne Reinolts von der Mutter? u. von dem Rottweiler Patricier-Geſchlecht der Hacken?

Heinrich nach Sattler 1284.

Berhtold? nepos Henrici de Hacke bei Gerbert." Ob Sohn Reinolts, oder Bertolds?

Conrad, Herzog von Urslingen urkundlich 1321.

Cöleſtina, 1320 Gem. Rudolph III. M. v. Pappenheim nach Brenner.

Reinolt, Führer der großen Compagnie 1342 bis 1351. Gem. Beatrix v. Teck, urkundlich 1365.

Werner, Duca Guarnieri, Anführer der großen Compag., bei gleichzeitigen Schriftſtellern 1341—1351.

Conrad, Herzog, Herr zu Schiltach, urkundlich 1365—1378.

R. R., ein Sohn, 1342 Geißel des Markgrafen von Ferrara.

Reinolt, der letzte ſeines Stammes, Gem. Anna v. Uſenberg † um 1446.

Anna, Gem. Conrad von Geroldseck-Sulz.

Digitized by Google

Die Zerstörung der Burg Lützelhard.

(Eine Sage.)

Anhang zur Geschichte der Herzoge von Urslingen. Aus der handschriftlichen Chronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern im Fürstlich Fürstenbergischen Hauptarchive zu Donaueschingen.

Vorbemerkung. Die oben S. 25 bezeichnete Chronik hat zum Verfasser den Grafen Wilhelm Werner von Zimmern [1]), der 1485 geboren wurde, seine Studien am Hofe Herzog Ulrichs von Württemberg, an den Universitäten zu Tübingen und (1504) Freiburg im Breisgau machte, wo er Philosophie, Geschichte und Rechte studirte und zur Würde eines Rector erhoben wurde. Zum geistlichen Stande sich bestimmend, verzichtete er Anfangs auf seinen Antheil an dem väterlichen Erbe; — bald jedoch stund er von diesem Vorhaben ab und vermählte sich 1521 mit Katharina von Lupfen und nach ihrem Tode 1523 mit Margaretha, Landgräfin von Leuchtenberg, der Witwe eines Grafen von Hag, von welcher er jedoch ebenfalls keine Kinder erhielt. Nach dem Ende des Bauernkrieges erhielt er als Assessor eine Rathsstelle, am Reichskammergerichte zu Speier, nachdem er schon vorher und später namentlich für seinen Vetter, den Landgrafen Rudolph von Sulz die Stelle eines Hofrichters zu Rottweil versehen hatte, beschäftigte er sich mit historischen Forschungen, dichterischen Versuchen [2]) und mit der Sammlung antiquarischer und naturgeschichtlicher Seltenheiten [3]). Die ersteren setzte er auch dann noch fort, als er 1348 wieder zum wirklichen Kammergerichtsrath ernannt worden war. Sie erstreckten sich über mehrere adeliche Geschlechter, über das Erzbisthum Mainz mit seinen zwölf Suffraganen, giengen aber auf klägliche Weise zu Grunde. Da er nämlich seine Handschriften mit den übrigen Kostbarkeiten, während des Krieges zwischen Karl V. und Heinrich II. von Frankreich, von Herrenzimmern nach Straßburg in Sicherheit bringen ließ, fiel durch die Ungeschicklichkeit der Fuhrleute das Faß, in welchem die Manuskripte sich befanden in die Kinzig und das eingedrungene Wasser zerstörte dieselben, zumal da der Graf den Unfall erst nach geraumer Zeit erfuhr.

Im Jahr 1554 zog er sich noch einmal von seiner Stelle zurück und benützte die noch übrige Lebenzeit — er starb um 1575 — zu historischen Forschungen über seine und mit ihm verwandte Familien, deren Ergebniß in der aus zwei Foliobänden bestehenden handschriftlichen Chronik vor uns liegt. Sie wurde zuerst auf Pergament entworfen hernach im Jahr 1566 durch den

[1]) Ueber sein Leben, vergl. Ruckgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern S. 213 ff. Rottweil 1840, meist nach biographischen Notizen seines eigenen Werkes.

[2]) Eine Probe bei Ruckgaber S. 258 ff.

[3]) Er hatte zu Speier, später in seinem Schlosse Herrenzimmern, eine sogenannte Wunderkammer errichtet, welche durch König Ferdinand, durch Erzbischof Albrecht von Mainz u. A. beträchtlich vermehrt wurde. Mehrere Stellen der Zimmernschen Chronik.

Digitized by Google

Secretär des Grafen Hans Müller, später Obervogt in Oberndorf, auf Papier sauber abschreiben und durch die illustrirten Wappen der behandelten Familien geschmückt. Diese Chronik kam nach dem Erlöschen des Zimmer'schen Mannsstammes (1594) an den Gemahl der Apollonie von Zimmern, den Grafen Georg von Helfenstein und mit der Herrschaft Möskirch durch Verheirathung der beiden Erbtöchter von Helfenstein an Graf Wratislaus II. von Fürstenberg. — Was den Werth derselben für die Wissenschaft betrifft, so besteht er weniger in der Form des Werkes, welche den breiten, weitschweifigen Gang der meisten Geisteserzeugnisse seiner Zeit verräth, als vielmehr in den schätzbaren Materialien, welche, zum Theil aus verloren gegangenen oder unzugänglichen Quellen darin aufgehäuft sind. Fast kein süddeutsches Geschlecht gibt es, welches nicht darin besprochen wird, welches nicht durch die Darlegung unbekannter Thatsachen und Triebfedern derselben ein Licht erhält, welches bloße Urkunden zu geben nicht vermögen. Freilich ist auch vieles Unkritische, Fabelhafte darin aufgenommen, aber gerade dieses von dem Beglaubigten, Wahrscheinlichen zu sichten und abzusondern, ist die Pflicht des Geschichtforschers, und daß dieses möglich werde, gedenken wir später noch einige Bruchstücke daraus mitzutheilen.

Hier zunächst nun die Sage aus derselben (Chronik: Fol. 1397 bis 1399) über die Zerstörung der Burg Lützelhard:

„Es saß ein Herr unsern von Geroldzeck uf einem Schloß, genannt Lützelhart . . . Und vermainen vil seitmals er also in und an der Herrschaft Gerolzeck gesessen und gewohnt, er sei des Stammes und Geschlechtes der von Gerolzeck gewest. Es hett aber der Herr von Lützelhart zu dem Herrn der dazumal uff Gerolzeck saß ain sollich haimlichen Neid und Haß das er ime . . nachstellt . . dieweil dann der herr von Gerolzeck sich dessen zu ihm nit versahe, kunt er sich auch wenig fürsehen deshalb er auch letzlich mußte darniederliegen. Dan er wart . . verborgenlich uf ainem Jagen gefangen. Und etlich Tag und Nacht mit verpundnen Augen im Wald umhergeführt. Nachts aber in verborgen Felsen und Hilinen[4]) gelegt. Wie nun der herr von Gerolzeck . . . nit anders vermaint den er werre nunmer ain feren wege außer dem Land . . . do ward er mit verpundenen Augen in das Schloß Lützelnhard gebracht und In ain Thurn gelegt. Es wißt auch das gesindt im Schloß nicht anders denn dieser herr von Gerolzeck were ein frembder Mann und von der Weitnuß daher geführt worden. So kunt auch disen herren von Gerolzeck Weib und Kinder auch die von der Freundtschaft kain wissens haben . . . wo er hinkommen . . . Nun lag er aber zwai Jahr Im Thurn das er nie daraus kam wist auch nit wo er war wie aber etlichemal das Luftloch oben im Thurn offen stund damit der ungesunt und bös Geruch zum Thail aus dem Thurn gehen mocht . . . da hörte er zu Zeiten ein groß horn blasen das er sich bedunken ließ er hett zuvor dergleichen mehr gehört. Einsmal fragt er den

[4]) Höhlen.
[5]) Eine große Strecke Weges.

Digitized by Google

Thurnhüter ... wo das groß horn geblasen werd ... Und wiewohl der Thurhüter solichs nit sagen wollt, merkt er doch aus seinen Reden, er glaube er wisse, wo er gefangen sei ... Und auf ein ander Zeit fragt er ihn mit geschickten Worten woher er wäre und wie er hieße ... Sprach der Thurnhuetter er wer usser dem Lutzelthal so gen Gerolzeck gehörte und haisse Rueblen. Merkt der von Gerolzeck daß er sein aigen hindersaß war. Gab sich ihm zue erkennen und ermanet ihn bei seiner pflicht und eid das er Im ushilf und versprach Im vil ... (Die Rueblen haben auch noch viel Freihaiten im Lutzelthal) ... Und ain mals uf ainen hailigen Tag so der Merthail usser dem Schloß gen Selbach in Ir pfarr gegangen waren half Rueblen dem Herrn von Gerolzeck aus dem Thurn und stigen baide an Hasengarn über die Mauren uß ... und kamen für Gerolzeck. Nun hatte der von Gerolzeck 4 Söhne und sein Weib noch am Leben. Da beschickte er die Söhne ... Wie sie herauskamen entdeckte er das er ihr Vater sei und wie es ihm ergangen ... Er war aber so abkommen und so ungestalt und verendert worden, daß sie ihn allein nit kennen wollten. Da begehret er ir Mutter Adelhait zu sprechen ... und wie wohl sie ihn zuerst nicht erkannte sagte er ihr so viele Wahrzaichen und haimliche Sachen das sie In wol erkannt ... und fiel Im um den hals ... Und wandte sich zu den Söhnen: „Und sollt Ir fürwahr wissen daß dieser ewer leiblicher Vater ist ... fielen ihm zu Füssen mit großer Entschuldigung ... Schrieben ihren Freunden und Lehenmannen und clagten welchergestalt herr von Lützelhart gehandelt hab. Zogen für Lützelhart das gewannen und zerbrachen sie, wie man am Burgstall sieht welchen die Herrn von Gerolzeck jetzt noch inne haben ... Wo aber diese herren von Lützelhart hingekommen oder ob das Geschlecht abgestorben findt man kein Grund Usserhalb was der Apt von Ursperg davon Schreibt. Der spricht der löbliche Kaiser Friedrich genannt Barberossa hab 1168 herr Conrad von Lützelhart die Mark Ancona und das Fürstenthum zu Ravenna gegeben: Marchiam Quoque Anconae et Principatum Ravenne Conrado de Lützelhard contulit quem Italici Muscam in Cerebro nominant eo quod plerumque quasi demens videretur. — Von diesem Herrn Conrad v. Lützelhart; ist das Fürstengeschlecht in Italien entsprungen die Malatesta ... Sagen aber die italienischen Geschichtschreiber es sei zur Zeit Ottonis III. nach Italien gekommen. — ist doch nit so sondern um die Ottonis IV. ... Us dem allen zu schliessen der herr von Lützelhart habe seiner teutschen Güter verzigen dan er keinen Platz mehr gehapt im teutschen Landen von abgehörter That wegen Sondern bei menglich verhaßt. So reimen sich auch die zween Namen Malatesta und Musca in Cerebro ... nit als übel zusammen."

Dr. C. B. A. Fickler.

*) Hier hat den Chronisten wohl die Etymologie von Malatesta zu der Vermuthung geführt. — Wir haben die Erzählung übrigens genau nach dem Originale — die nämliche Sage ist auch in der pragmatischen Geschichte des Hauses Gerolsdeck — gegeben, nur mit Hinweglassung einiger unbedeutender Nebensätze, was wir jedesmal durch Punkte andeuteten.

Digitized by Google

Geschichte des freiherrlichen Hauses Hornstein.

Unter den Rittergeschlechtern Oberschwabens, welche durch ausgebreiteten Güterbesitz, starke Vermehrung und Ansehen in der mittelalterlichen Geschichte jenes Landes sich bemerklich machten, nimmt das Geschlecht der von Hornstein eine der ersten Stellen ein. Während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts erscheint dasselbe so zahlreich, daß z. B. vierzehn Hornsteiner auf einmal in der Verbindung des St. Georgenschilds sich befanden, wogegen heut zu Tage die Gesammtzahl der männlichen Sprossen des Geschlechts, die Minderjährigen einbegriffen, jene Summe nicht übersteigt. Die württembergischen Oberamtsbezirke Riedlingen und Saulgau (Donaukreis) zählen nur wenige Amtsorte, die nicht während der besagten zweihundert Jahre ganz oder theilweise zu dem grundherrlichen Besitz des Geschlechts gehörten oder demselben auf verschiedene Weise zinspflichtig waren. In jenem beträgt deren Zahl etliche und zwanzig, in diesem über ein Dutzend, wovon die Meisten im Verlauf dieser geschichtlichen Darstellung ausdrücklich genannt werden. Auch in den Gegenden, welche den jetzigen Oberamtsbezirken Ehingen, Ravensburg und Tettnang zugetheilt sind, waren sie einigermaßen oder temporär begütert, vornemlich aber im Sigmaringischen, der Wiege des Geschlechts, zu Hornstein, Hertenstein, Bingen, Bittelschieß und mehreren andern Orten angesessen. Es wird übrigens keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir die Geschichte des Hauses erst da beginnen, wo der noch bestehende Geschlechtsname „Hornstein" in Gebrauch zu kommen anfängt. Bei den Schwierigkeiten, welche theils die Verschiedenheit der Geschlechtsnamen theils die Veränderlichkeit derselben in den ersten Zeiten, da sie entstanden und nur nach und nach erblich wurden, für die alte Geschichte und Genealogie der Familien verursacht, ist es am gerathensten, so viel als möglich, Vermuthungen bei Seite zu setzen, ohne die Dunkelheit und Dürftigkeit an Geschichtsdaten, welche die graue Vorzeit charakterisirt, durch solche beleuchten oder bereichern zu wollen. Es kommen zwar Edle von Gröningen, von Bittelschieß, von Schatzberg, von Heudorf, von Göffingen im zwölften und dreizehnten und zum Theil noch im vierzehnten Jahrhundert genug vor; es ist nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß sie zum Theil mit derjenigen Familie, welcher nachmals der Name Hornstein (Hertenstein) erblich blieb, Eines und desselben Geschlechts waren; allein bei den einzelnen Individuen, ohne die dringendsten Gründe, diese Identität aussprechen zu wollen, hieße die Unklarheit und das Gewirre der Nachrichten aus dem Alterthum vollends

Digitized by Google

in ein Lügengewebe verwandeln. Denn, wie bekannt, sind oft in einer und derselben Familie mehrere Geschlechtsnamen gebräuchlich gewesen. Der eine Bruder führte den Namen von diesem Dorfe, der andere von einem andern, der eine schrieb sich von dem Erbgute, der andre von seinem Amte, oder führte, war er Dienstmann, den Namen seines Lehensherrn. Manchmal nimmt auch ein Bruder den Namen von einer Familie an, in die er sich verheirathet. Ehe noch die Bauern eigne Zunamen hatten, empfingen und führten sie den Namen von dem Orte, wo sie wohnten und wie konnten sie anders? Aber in einem solchen Falle kann man leicht den Gutsherrn, der sich ebenfalls von dem Orte schreibt, mit den Bauern des Dorfs verwechseln und umgekehrt. Es sind auch die Beispiele nicht selten, sowohl von mehreren Geschlechtsnamen, welche eine und dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten führte, als auch von Vätern und Söhnen, die nicht einerlei Geschlechtsnamen hatten. Endlich saßen auch verschiedene Geschlechter an Einem Ort, oder hatten Antheil an demselben, wie dieß noch heut zu Tage der Fall ist, und schrieben sich gleichwohl ohne Unterschied von demselben, ohne deßwegen genealogisch zusammen zu gehören.

Das Material, nach welchem die gegenwärtige Geschichte der Familie von Hornstein bearbeitet ist, wurde, wo es nicht besonders angeführt, meistens von dieser selbsten handschriftlich mitgetheilt, auch die Auszüge aus den gedruckten Quellen z. B. Sulgers Chronik von Zwiefalten, Crusius und Steinhofers Chroniken von Schwaben, Memmingers Beschreibung der württembergischen Oberämter u. A.

Die erste Erwähnung des Familiennamens Hornstein, wenn man von den sehr verdächtigen Listen der Turnierbücher von Rürner u. a. absieht, geschieht im Jahr 1201, in welchem man den Ort Daugendorf, jetzigen Oberamts Riedlingen, im Besitz der von Hertenstein und Hornstein und ihrer Stammsverwandten der Boßen (von Daugendorf) findet [1]). Die zweite Erwähnung ist vom Jahr 1227, in welchem das Kloster Wettingen im Aargau durch Graf Heinrich von Rapperswyl gestiftet ward, wobei die „Hornstein" als Mitstifter erscheinen. Im J. 1228 lebte nach dem Hornsteinischen Mortuarium (Todtenregister) ein Hartmann von Hornstein, Ritter, welcher der Grafen von Andechs in Oberbayern Hofmeister gewesen. Diesen und allen seinen Nachkommen verschrieb Graf Heinrich von Andechs die Vogtei über das Kloster Andechs. Demnach scheint die Familie von Bayern nach Schwaben oder umgekehrt sich verzweigt zu haben. Ebenso kommt ein P. Conrad von Hornstein Conventual zu Scheuern am Inn in genanntem Mortuar vor; dieser habe 1296 vom Kloster St. Petersberg am Inn bei dessen Zerstörung etliche Heiligthümer, und ein gar alt Meßbuch, so noch gezeigt wird, auf den Berg Andechs gebracht. Welchen Werth man auch diesen Notizen des Mor-

[1]) Einer mehr als zweihundertjährigen Schaffhäuser Chronik zufolge, aus welcher ein Auszug von der Familie mitgetheilt wurde, besaßen schon im 12. Jahrhundert die von Hornstein Grisdorf bei Riedlingen theils als Lehen, theils als Eigenthum.

Digitized by Google

tuariums[2]) beilegen mag, jedenfalls scheint die Familientradition für die Stammeseinheit des bayrischen und schwäbischen Geschlechts von Hornstein ein nicht zu verachtendes Zeugniß zu geben. Von letzterem ist der Erste namentlich genannte Hermann von Hornstein, rector ecclesiae, d. h. Pfarr- oder Kirchherr zu Seekirch, welcher nach Kloster Heiligkreuzthaler Urkunden 1229, den Hof zu Zollhausen mit andern Gütern dem besagten Kloster und Salmansweil schenkt. Hermann von Hornstein, vielleicht derselbe, steht als Zeuge in einer Urkunde vom Jahr 1252, wornach Graf Wolfrad von Veringen Güter zu Huseberg dem Kloster Heiligkreuzthal übergiebt. In dem vormaligen Kloster Salmansweiler-Archiv kommen nach Versicherung des k. bayrischen Regierungsdirektors von Raiser, eines bekannten kenntnißreichen Forschers und unermüdlichen Arbeiters im Fache der topographischen Geschichte, welcher eine Abschrift eines alphabetischen Verzeichnisses aller in Salmansweiler Urkunden vorkommenden Geschlechter besitzt, unter der Rubrik Oelkofen vom J. 1254, Heinrich und Walter von Hornstein vor. Das besagte Mortuarium nennt in demselben Jahr Hermann und Mangold von Hornstein milites, mit dem Beisatz: vide ein altes Gesangbuch in der Kirche zu Buchau am Federsee.

1262. Eine Urkunde dieses Jahres, wornach drei Gebrüder von Rosenau im Namen Burkhards des Fischers genannt von Hirspil — dessen von den Grafen von Sulz und nachgehends von den Herren von Eberstein zu Lehen besessene Wiesen zu Hundersingen an Kloster Kreuzthal übergeben, nennt als Zeugen Heinrich, miles de Hornst. und Hermann dessen Sohn, miles. Beide stehen als Zeugen in einer andern Urkunde von demselben Jahre, wornach das Kloster Reichenau das Eigenthum von Besitzungen in Veringen auf Bitte des damit belehnten Walter Schultheiß von Veringen an das Kloster Kreuzthal gegen einen jährlichen Zins übergibt. Der Sohn Hermann allein erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 30. August (?) 1267, wornach Graf Wolfrad und seine Söhne von Veringen mit Mangold Graf von Nellenburg den Verkauf von Gütern in Wilslingen, welche Ritter Heinrich von Gundelfingen von ihnen zu Lehen trug, gegen Einsetzung anderer, an das Kloster Kreuzthal genehmigen.

Im J. 1265 ist beurkundet nach dem Salmansweiler Archiv [3]), Hein-

---

[2]) Es wäre freilich auch möglich, daß man in dieses Mortuarium, bei dessen Benützung überhaupt viel Vorsicht und Beurtheilung erforderlich ist, zufällig vorgefundene Notizen aufnahm, die man irrthümlich auf das schwäbische Geschlecht bezog, weil sie eben einmal den Namen Hornstein enthielten und so die Ahnen des ersteren und die des bayrischen Geschlechts verwechselte. Zu letzterem scheint der Freiherr Fidel Anselm v. H., charakterisirter bayrischer Generalmajor (s. bayr. Staatshandbuch 1839) zu gehören und der Stammsitz desselben die Hofmarch Hornstein in Oberbayern, zwischen München und Freysing belegen, zu sein. In der obenberührten Möglichkeit läme noch der Umstand, daß namentlich im 13. Jahrhundert die Geschlechtsnamen sich noch nicht so fixirt hatten, daß ein nach Bayern gezogener schwäbischer Ritter (oder umgekehrt), sich in dem neuen Lande auch wieder von Hornstein schreiben oder daselbst diesen Namen auf seine Nachkommen forterben mußte.

[3]) Mittheilung von Raiser.

Digitized by Google

rich v. H. Ritter zu Bingen, und Mangold v. H. zu Hertenstein[4]), Ritter, beide unter der Rubrik Blochingen.

Von 1274 an kommt ein Conrad v. Hornstein bald als C. von Grüningen bald als C. v. Hornstein vor. Die Familie besaß demnach Grüningen schon im 13. Jahrhundert neben den eigentlichen Rittern von Grüningen, nach deren Abgang sie in den ausschließlichen Besitz kam. Den einen Theil, nemlich die obere Burg mit Zugehör besaßen lange Zeit die Bossen von Daugendorf. Nach dem österreichischen Lehens-Urbar hatte ihn Heinrich der Bosse von Ludwig von Adelhardshofen, dem Tochtermann Conrads von Hornstein, zu Grüningen auf der Hohenburg gesessen, an sich gebracht. Uebrigens hatte eine Anastasia von Hornstein schon 1303 einen Bossen von Daugendorf zum Manne.

Nach Sulgers Annales Monast. Zwifalten s. 1. Tom. 237—239 Pag. zum J. 1286 erscheint Peter von Hornstein neben Conrad und Eberhard (Grafen) von Landau und Rudolf von Grüningen und andern als Zeuge eines Vertrags, den das Kloster Zwifalten schließt. In demselben Jahr kommt Berthold von H., Tochtermann Conrads von Thalheim, als streitend mit den genannten Grafen von Landau um ein liegendes Gut zu Daugendorf und Conrad v. H., als gerichtlich belangt von Zwifalten wegen hartnäckiger Verläugnung eines Vergleichs vom vorigen Jahre, vor.

1287 eignet Graf Heinrich von Veringen dem Ludwig v. H. zu Neufra einen Hof zu Dürnau. Einer Nachricht im vormal. fürstbischöflich Constanzischen Archiv zufolge war Gozzwin v. H. Canonicus der Kathedralkirche zu Chur im Jahr 1289. — Werner v. Hertenstein zeugt 1290 in einem Streit des Abts zu Zwifalten gegen Conrad Ritter von Grüningen über einen Wald eidlich für ersteren; auch bezeugt er im folgenden Jahre eine Schenkung des Grafen Eberhard von Worstein an das Kloster Zwifalten.

[4]) Hertenstein, nach schwäbischer Mundart, die Bergveste auf dem Hartenstein, einem Felsen über der Lauchart, eine halbe Stunde von Hornstein, welche Burg den Namen von dem wie ein Horn gestalteten Fels hat, worauf sie liegt, ist gegenwärtig eine Ruine. Auch von dieser Burg schrieb sich ein Geschlecht, das nach Urkunden des Klosters Salmansweil zu schließen, Eins ist mit dem v. H. In einer Heiligkreuzthaler Urkunde kommt vor: Manegoldus miles de Hornstein et frater ejus Gozzwinus. Letzterer aber wird in Salmansweiler Urkunden zum Jahr 1264 Gozzwinus de Hertenstein und Mangold selber wie oben M. v. H. zu Hertenstein genannt. In letzterer Verbindung oder auch „Hornstein genannt von Hertenstein" kommen sie auch anderwärts häufig vor. Die Stammeseinheit beider war auch allgemein angenommen, was aus ein Paar gesiegelten Zeugnissen hervorgeht, worin Conrad von Stein, Ritter zu Uttenweiler, dd. 1471. Samstag nach St. Martin und Wolf Späth dd. 1480 Montag nach St Jacobi den Gebrüdern Bren (Brune) und Jörg von Hertenstein die Turnierfähigkeit ihres Geschlechts bezeugen. Darin heißt es: „— — demnach so sag ich, daß mir gründlichen kund und wissend ist, daß Hertenstein und Hornstein Ein Geschlecht, Eines Schilts, Eines Helms und auch Ein Name ist, wiewohl man etlich Hornsteiner Hertensteiner heißt und nennet vom Schloß Hertenstein, so zunächst bei Hornstein lieget, das etlich Hornsteiner vor Zeiten inne gehabt, dadurch sie Hertensteiner geheißen sind worden, die alt und gute Thurnieregenossen gewessen, sie sind auch zu der bestimmten Zeit in etlich Thurnieren getheilt und zu Thurnieren zugelassen."

Digitized by Google

Walter v. H. war Zeuge 1292 als Rudolph von Emerkingen dem Kloster Zwiefalten das Patronat des Dorfs Zell an der Donau abtrat, sein liegendes Gut daselbst aber um 60 Mark reinen Silbers verkaufte. Derselbe ist Zeuge 1294 da ein Graf Hermann von Emerkingen, Pfarrer der Kirche von Zell, um 17 Mark Silber und 43 Pfund an Abt Eberhard IX. Felder zu Blochingen und Daugendorf verkaufte. Nach dem österreichisch-habsburgischen Urbar[5]) von 1292 saßen damals als Burgvasallen und Burgbesatzung die von Hornstein, Fridingen, Stadion und Gundelfingen auf dem Bussen und bezogen als Soldlehen Gefälle zu Göffingen, Dietelhofen, Dentingen u. a. O. worüber das Nähere unten.

1295 kommen Mangold und Peter von Hornstein unter der Rubrik Knechtenweiler Nr. 277 und 278 im Salmansweiler Archiv vor. Sie schrieben sich nach Urkunden desselben Archivs auch von Hertenstein und sind ohne Zweifel dieselben, welche schon oben genannt.

Nach einer Heiligkreuzthaler Urkunde von 1298 verzichtet Heinrich von Neufra aus dem Geschlecht der von Hornstein auf das Castrum Zusdorf, den Hof und das Patronatrecht daselbst gegen Graf Ulrich von Berg und der Graf belehnt die Brüder Ulrich und Mangold von Hornstein damit. Zwei Jahre später verkaufte Melchior von Hornstein Burg und Dorf Zusdorf mit allen Rechten an Conrad Grämlich von Pfullendorf.

Zu Heudorf hatte 1303, nach östreich. Urbar, Pfaff Hermann von Hornstein vier Güter als Leibgeding inne. Eine Hornsteinische Linie schrieb sich von Heudorf und hatte dort ihren Sitz. In Kreuzthaler Urkunden kommen im 14. Jahrhundert mehrere derselben vor. Erst 1471 verkaufte Magdalena geb. von Hornstein mit ihrem Gemahl Berthold von Stein auf Ronsberg die ganze Herrschaft Heudorf für 6000 fl. an Hans von Stotzingen.

Der oben zum J. 1281 erwähnte Ludwig von Hornstein stiftet in demselben J. 1303 drei Viertheile des Zehntens zu Waldhausen an den St. Peters-Altar und die Kaplanei-Pfründe zu St. Oswald an der Pfarrkirche zu Neufra, (den übrigen Theil verkaufte Conrad von Hornstein im J. 1354 an Kreuzthal); derselbe dotirt die genannte Kaplanei mit dem willmandinger Gut zu Burgau, welcher Ort in früheren Zeiten mit Neufra in Gemeindeverband stand. In dem gleichen Jahr lebte nach dem mehrerwähnten Mortuarium ein Bernhard von Hornstein miles; dieser liegt, wie dort bemerkt ist, zu Zwiefalten unter dem Vorzeichen, auf der linken Seite unter einem alten Grabstein mit dem Hornsteinischen Wappen begraben, allwo noch ein Paar andere gleichzeitige Ritter von Hornstein in der Rüstung mit Wappen und Namen abgebildet sind. — Im J. 1304 lebte Frau Irmelgard, die fünfte Aebtissin zu Heiligkreuzthal geborne von Hertenstein, welche laut des Mortuariums in ihrem Ordenshabit mit Stab, auch Hornsteinischem Wappen und einer Inschrift zu Heiligkreuzthal im Kreuzgang zu sehen ist.

Schon aus dem Bisherigen ergibt sich, daß das Geschlecht bereits zu An-

[5]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Riedlingen S. 222.

Digitized by Google

fang des 14. Jahrhunderts zahlreich, angesehen und in bedeutendem Güterbesitz war; urkundlich besaßen sie damals ganz oder theilweise außer Hornstein: Bingen, Hertenstein, Grüningen, Neufra, Heudorf; wahrscheinlich auch, wenigstens theilweise, Büttelschieß, Göffingen, Wilflingen, wiewohl die Edle von letztern noch nicht den Namen Hornstein, sondern den der Orte selbst führen, weßhalb auch kein sicherer Schluß auf deren Besitz für Hornstein zu machen ist. Hingegen besaßen diese damals nach den österreichisch-habsburgischen Pfandschaftsverzeichnissen [6]) vom J. 1313 nachstehende österreichische Pfandschaften [7]):

Hans von Hornstein, der auch als Zeuge eines Vergleichs zwischen dem Kloster Zwiefalten und Berthold von Ehrenfels bei Sulger zum Jahr 1305 vorkommt, besaß die Burg Schatzberg in der alten Grafschaft Vöhringen als ein Dienstlehen. Diese Burg nebst Zubehör kam mit einem Theil der genannten Grafschaft 1291 an Oesterreich, wie aus dem Habsburgischen Urbar erhellt. Zu seiner Lehnspflicht gehörte die Burghut. — Er war also Burgvogt oder Commandant und hatte für Besatzung und Vertheidigung zu sorgen und genoß dafür auch die Gefälle aus zwei Höfen in Bingen, das in der Grafschaft Sigmaringen lag.

Aus den Burgvögten wurden allmählig Eigenthümer der Burg und ihrer Zugehör, in deren Besitz die von Hornstein bis 1487 blieben. Auf Schatzberg kommen wir weiter unten zurück.

Außerdem besaß Hans von Hornstein die meisten Güter zu [8]) Enslingen als Pfand, und weiter (in der Grafschaft Friedberg) sieben Bauerngüter zu Unlingen, daselbst zwei Mühlen, das Hirtenlehen und Zinse von Aeckern und Lehengütern; dann von dem Vogtrechtsgefälle der Kirche in Hailtingen 2 Pfund Pfenning Constanzer Währung; in Dietelhofen einen Hof und von dem kleinen Zehnt 7 Schilling — endlich aus dem Vogtrecht zu Thengen 2 Pfund. In der Grafschaft Sigmaringen besaß der mehrerwähnte Hans von Hornstein einen Hof zu Hedingen, die Mühle zu Laiz und Gefälle zu Sigmaringendorf — pfandschaftlich. Er war Vormund der minderjährigen Söhne von Ruelfingen, Ulrichs Werners Sohn und Ulrichs, Werners Neffe, welche mit ihrem Vater und resp. Oheim, Werner von Ruelfingen 1304 das Patronat über die Kapelle zu Ruelfingen an das Wilhelmskloster zu Mengen vergabten [9]). Seinen Töchtern vermachte ihr Großvater mütterlicher Seits, Berthold von Stein zu Ensheim [10]) 1314 sein Gut zu Asenheim. Der mehrerwähnte Ludwig von Horn-

[6]) Mittheilung von Kaiser.

[7]) Im 15. Jahrhundert wurden diese Pfandschaften, welche meist für geleistete Dienste verpfändet wurden, in der Regel in Lehen umgewandelt, als welche sie fortan erscheinen.

[8]) Langen-Enslingen, auf der Alp bei Riedlingen, war gleichfalls eine Zubehörde der Grafschaft Vöhringen, ist jetzt Sigmaringisch.

[9]) Siehe Abt Gerberts Hist. Silv. Nigr. Tom. III. p. 244. Urkunde Nr. 186.

[10]) Den Namen „Ensenheim“ führt noch ein Feld- und Waldbezirk zwischen Zell und Unlingen. Die Burg E. kommt schon 805 und 826 und später häufig in Zwiefaltner Urkunden vor und hieß zuerst Asenheim, Aesenheim.

Digitized by Google

stein zu Neufra genoß für die lehenbare Burghut auf dem Bussen alle Fruchtgefälle (omne bladum) mit wenigen Ausnahmen zu Dürmentingen, das Vogtrechtgefäll von der Kirche zu Hailtingen und die Gefälle von der Mühle zu Göffingen, — in der Grafschaft Friedberg. Ebendaselbst besaß Manz (Mangold) von Hornstein (s. oben) drei Güter zu Ertingen und zwei zu Hailtingen als österreichisches Pfand. Auch hatte er auf gleiche Weise die Burg Vöhringen [11]) mit 36 Jauchart Grundstücke inne. Es spricht für das hohe Vertrauen des damals in Schwaben durch viele Käufe von Ländereien mächtiger gewordenen Hauses Habsburg, daß dem Geschlechte von Hornstein die Hut so vieler Burgen anvertraut wurde. Die Urkunden weisen drei damals sehr feste Burgen nach, auf dem Bussen, Schatzberg und zu Vöhringen, deren Vertheidigung zu gleicher Zeit drei Rittern von Hornstein anvertraut war. Kaum erwähntem Manz von Hornstein war auch der Weiler St. Oswald bei Scheer und überdieß in der Grafschaft Sigmaringen drei besonders zubenannte Güter verpfändet. Ebendaselbst besaß er mit seinem Sohne Conrad pfandschäftlich alle übrigen Güter und Gefälle zu Bingen und Büttelschieß, mit Ausnahme der Kirchenvogtei. Dieser Mangold scheint auf dem Stammschloß Hornstein seßhaft gewesen zu sein. Sein Sohn Conrad beschützte Vöhringen. Letzterer besaß mit Eccard von Ryschach fünf Höfe zu Blochingen in der Grafschaft Friedberg als Pfand von Oesterreich und von Alters her, wie das Pfandschaftsverzeichniß sagt, einen Hof und zwei andere Güter zu Zilfingen [12]).

Nach demselben österreichischen Pfandschaftsrotul von 1313, besaß Peter von Hornstein (s. oben) eine Mühle zu Hitzkofen, die Fischenz in Altheim und Gefälle aus Baurengütern daselbst, Benz (Bernhard) von Hornstein aber (siehe oben) besaß aus den Hofstättezinsen zu Scheer 2 Pfund 7 Schilling.

Das mehrbesagte Mortuar nennt zum Jahr 1303 Manz von Hornstein (Gem. N. von Ensenheim) und Conrad von Hornstein (Gem. Elsbeth von Ehrenfels) welche an die Pfarre zu Unlingen eine Vigil und Messe, auch das Witthum-Haus sammt Zubehör verordnet, wie im Seelbuch allda zu sehen [13]). Dieses sind ohne Zweifel die vorerwähnten, Vater und Sohn. 1317 lebte Herrman von Hornstein, Ritter. Als Heiligkreuzthal einen Hof in Daugendorf verlieh, war er Mitsiegler der darüber aufgesetzten Urkunde. Es ist ohne Zweifel derselbe Hermann, den das Mortuar als einen großen Wohlthäter des Klosters Kreuzthal, in dessen Kreuzgang er neben vier andern seines Geschlechts begraben liegt, nennt, und den 28. Januar 1333 sterben läßt, laut des Seelbuchs zu Heiligkreuzthal.

1321. In diesem Jahre vermachte nach Sulgers Annalen Ulrich von Hornstein dem Kloster Zwiefalten einen Heuzehnten, wovon wird nicht gesagt. Merkwürdig ist der Beisatz, daß wegen allgemeiner Landescalamität wenig Vermächtnisse an das Kloster in diesem Jahre statt hatten, in welchem auch

[11]) v. Maier's Mittheilung.

[12]) Diese Höfe kamen in neuerer Zeit an das Kloster Habsthal und gehören jetzt Sigmaringen.

[13]) Ein Conrad v. H. kommt auch 1327 als württemberg. Pfleger in Sigmaringen vor. Revertor. d. Lehenbereitungsakten.

Digitized by Google

die Vorsteherin des Frauenklosters von Zwiefalten einem gewissen Manz von Hornstein [14]) als Lehen ein liegendes Gut übergab, das die Klosterfrauen im Dorf Ensheim besaßen. In demselben Jahr verpfändet Graf Eberhard von Landau den Flecken Ertingen nebst dem Hof Holstetten, welcher an dem Weg nach Kanzach lag, an die Gebrüder Heinrich und Mangold von Hornstein gegen 350 Pfund Heller. Beides wurde übrigens zwei Jahre darnach durch Burkhard von Ellerbach an des Grafen Statt wieder eingelöst [15]).

Hermann von Hornstein (vielleicht der obige), ist 1329 mit Werner von Hertenstein Zeuge, als Kloster Zwiefalten das Gut von Conrad Schätzlin in Niederzwiefalten (Zwiefaltendorf), kaufte. — Berthold von Hornstein zu Bütelschieß, Herzog Ottos von Oesterreich und Steyer Diener, lebte 1330 nach dem Hornsteinischen Mortuarium. Als derselbe sich dem Herzog verbindlich machte, gegen Herzog Ludwig von Bayern über die Dauer des Kriegs und überdieß noch ein Jahr darnach zu dienen, verschrieb ihm der Herzog 50 Mark Silber für solchen Dienst, laut nachstehender Urkunde [16]). Das Mortuarium nennt als gleichzeitig Peter von Hornstein, Ritter und seine Gemahlin Adelheid von Sulmentingen, mit der Bemerkung: „diß seind Fundatores der Pfarrkirche zu Grüningen und liegen allda begraben." Auf sie, läßt es Heinrich v. H. zu Daugendorf und seine Schwester Catharina, Conventualin zu Heiligkreuzthal folgen, mit dem Beisatz: „Dieser beiden Stiefvater, Herr Conrad von Barch, Ritter, hat am St. Peterstag Anno 1330, von dem Kloster Kreuzthal den Hof zu Daugendorf mit gewissen Conditionen bekommen."

1331 kauft Hans von Hornstein zu Göffingen von dem Bachritter zu Canzach seinen Antheil an Zollhausen, mit Bewilligung des Grafen Eberhard von Nellenburg, weil es Böhringisches Lehen gewesen. (1343 verkaufte derselbe Hans sein Gut zu Zollhausen, das Grimmengut genannt, um 35 Pfund

---

[14]) Ist vielleicht derselbe, der 1333 als Benefactor S. Blasii im St. Blasischen Archiv bei Gerbert Hist. Silv. Nigr. Tom. II. p. 181 vorkommt; doch hat das Mortuar später wieder einen Manz, der im Jahr 1335 nebst Ludwig v. H. von Graf Heinrich von Böhringen einen eigenen Schaafbrief über den Mettelshof zu Grüningen, so sie vorhin von ihm zu Lehen getragen, erhielte.

[15]) Hornst. Mortuar.

[16]) Wir Ott' von gots gnaden. Herzog ze Oetter, vnd ze Steyr. Verrichen offenlich mit diesem prief. wann vns unser getrewr Berchthold von Hornstain gelobt hat, vnd geswern aid ze den heyligen zu warten mit den vesten ze Butelschiez, die sein satz von vns ist, vnd ze dienen mit alle drew, vnd er fürmag, an gevärd, gen Herzog Ludwigen von payrn, vnd gen allen seinen Helfern vnd dienern den chrieg us, der zwischen vns ist, vnd darnach, wenne wir vns mit ihm freintlich verrichten, ein gantzes Jar. darumb so haben wir im gelobt umb denselben dienst fünfzig march silbers, vnd dazu sunderlich zwaintzig march silbers, di er fürbayn sol uf die vorgenante unser vesten Butelschiez. Diselbe sibentzig march silbers satzen wir im uf di vorgenanten vesten, daz er di inne haben sol, in aller der maze als er sie vntzher inne gehabt hat, als lang vntz wir in der vorgenant sibentzig march silbers verrichten gar vnd gänzlich. vnd detz im detz von vns vnd unsern Bruder Herzog albrecht fiel, vnd vngebrochen beleib, geben wir im diesen prief ze einem vrchund versigelten mit unser insigel. Der ist geben ze Gundelfingen, an sanct Gregorientag, do man zält von Christus geburt drentzehen hundert iar darnach in dem dreitzigsten jar.

Digitized by Google

an Kloster Kreuzthal). Neben diesem Hans kommen Walter und Hermann von Hornstein zu Göffingen vor 1333, welche dem Ritter Hildebrand Weili vier Jauchert Ackers zu Hailtingen für 8¼ Pfund Heller abkauften [17]). Ungefähr um dieselbe Zeit stand Elisabeth von Hornstein dem im J. 1152 durch die von Weggstein gestifteten Cistercienser-Frauenkloster Wald bei Pfullendorf als achtzehnte Aebtissin vor.

Heinrich von Hornstein zu Wilflingen, Ritter [18]), auch Heinrich von Wilflingen, genannt von Hornstein, stiftet 1339 einen Hof zu Enslingen an das Kloster Kreuzthal und ist in demselben Jahr neben Benz von Hornstein zu Büttelschieß, Heinrich von Hornstein zu Neufra, Graf Heinrich von Vöhringen u. a. Mitsiegler eines Verzichtbriefs, den der oben genannte Heinrich von Hornstein zu Daugendorf wegen jenes Hofs daselbst dem Kloster Heiligkreuzthal gegeben, wovon das Original zu Aichen befindlich, laut des Mortuars.

Im J. 1342 verkaufen Heinrich und Johann von Hornstein (ohne Zweifel die kaum erwähnten zu Wilflingen, da sie in Gemeinschaft genannt sind), einen Hof zu Lengenweiler, jetzigen Oberamts Ravensburg, an das Kloster Weingarten. Das folgende Jahr veräußert ein Conrad von Hornstein ein Gut, genannt das Gravengut zu Grüningen an Heiligkreuzthal. In ebendemselben lebten nach dem Mortuarium ein Conrad (Ritter) und Hermann, Gebrüder von Hornstein, Stifter der Frühmeß zu Mengen mit der Bestimmung, daß jedesmal der Aelteste des Namens Hornstein Nomination und Präsentation des Frühmessers haben solle.

Das Gut Unter- (Neu-) Bolloch zu Kanzach, auch untere Mühle genannt, war schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz der von Hornstein zu Göffingen. Hans und Conrad von Hornstein verkauften 1345 all ihr Gut zu Rueßegg unterhalb Kanzach gelegen mit der Vogtei über drei Güter. Ersterer, den auch Kaiser zum Jahr 1356 erwähnt, besaß einen Hof und die Mühle im Dorfe Kanzach, wo die von Hornstein auch Pfarr und Pfarrwidum von Kloster Reichenau zu Lehen trugen, und verkaufte sie in diesem J. (1345) für 150 Pfund Heller an das Stift Buchau. Im J. 1348 lebte nach dem Mortuar Hans von Hornstein zu Pflummern, welcher in diesem Jahr dem Freiherrn Conrad von Gundelfingen ein Gütlein zu Pflummern übergeben.

Zum Jahr 1355 enthält das Verzeichniß bei Kaiser Frau Anna von Hornstein, Aebtissin zu Heiligkreuzthal, unter der Rubrik Völkofen, und eine aus dem fürstbischöflich constanzischen Archiv mitgetheilte Liste einen Heinrich von Hornstein als Schwager Bischofs Johann. Dies war damals Hans von Windeck, erstochen 1356 [19]). Zum Jahr 1356 nennt das Kaiserische Verzeich-

---

[17]) Hornst. Mortuar.

[18]) Das Verzeichniß bei Kaiser nennt ihn unter der Rubrik Herbertingen zum Jahr 1344, nebst Hans v. H. beede zu Wilflingen gesessen. Wülflingen liegt ½ Stunde von Hornstein gegen Niedlingen — eine alte gräflich Achalm'sche und hierauf Vöhringische Besitzung, wo auch ein Schloß war.

[19]) Auch eine alte Schaffhauser Chronik vom Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt seiner mit den Worten:

Digitized by Google

niß unter der Rubrik Burgau, Hans von Hornstein, ein vester Ritter, zu Constanz gesetzen, vermuthlich gleichfalls ein Verwandter oder Verbündeter des Bischofs. In dem nämlichen Jahr erscheinen noch zwei andere Namens „Hans" zu Göffingen und Neufrach. Der Letztere verkauft nämlich an das Kloster Salem für 500 Pfund Heller Güter zu Burgau, welches zu Neufra gehörte, wobei Graf Heinrich von Vöhringen und Albrecht von Stoffeln auf die Lehensherrlichkeit verzichten.

Dem Bruno von Hertenstein zu Daugendorf, Ritter, Wohlthäter des Klosters Zwiefalten ward im Jahr 1357 von letzterem das Gegengeschenk zu Theil, daß er Zeit seines Lebens für seine Burg und Familie auf dem teutonischen Berg (Teutschbuch) des Klosters Holz fällen könne, welche Befugniß aber nicht auf seine Erben sich erstrecken sollte [20]). Ihn nennt auch das Mortuar zum Jahr 1363, 1369, 1370 als Mitsiegler. Außer ihm saß noch zu Daugendorf Oßwald Boß; diesen Beiden wurde ein schiedsgerichtlicher Spruch Burkhards von Ellerbach und Heinrichs von Pfummern zu Theil, wornach sie Ludwig von Hornstein zu Neufra eine bestimmte Anzahl Vieh auf den Waidplätzen zu Bibrugg waiden lassen sollten 1363. Ebendieselben wurden in einen Streit des Klosters Zwiefalten mit Riedlingen wegen der Zwiefaltischen Unterthanen zu Daugendorf verwickelt, aus Veranlassung der Gränzscheide der Waidplätze um die Ruinen der alten Dietenburg, welcher Streit gütlich vertragen wurde 1364, wobei jener Ludwig von Hornstein gleichfalls als Mitsiegler erscheint [21]). Bruno verkaufte 1370 für 950 Pfund, einen Hof zu Mittenhausen nebst Schloß und Burgstall an das Kloster Marchthal und lebte laut Zwiefalter Urkunden noch 1376, in welchem Jahr er mit seinem Sohn Burkhard von Hertenstein vorkommt. In diesem Jahre vermachte er dem Kloster Zwiefalten 35 Pfund zu Jahrstagmessen für sich und seinen Vater. Nach Sulgers Annalen kaufte er noch 1380 in Gemeinschaft mit andern von Berthold von Stein den Wald Litishard und die Novalgründe, Zehnten, Mühle, Wiesen und Felder im Dorfe Kirchheim; deßgleichen von den Johanitern in Ulm ihre Curie (Wohnung) in der Stadt Ehingen, um 170 Pfund im Jahr 1395. In demselben Jahr verkauft er seinen Theil an Daugendorf mit der Fischenz an Rudolph von Friedingen für 170 Pfund Heller [22]).

„1357 hatte Heinrich v. H. Burger zu Schaffhausen zu ein Gemal Frau Elisabeth Windeck, Herrn Hansen v. W., Bischof von Constanz, Schwester." — Als die letzten Edeln von Markdorf ausstarben, bekam dieser Bischof deren heimgefallene Reichslehen nebst dem Münzrechte, Zoll und andern Gerechtsamen trotz aller Widersprüche der Verwandten weiblicher Seite, kraft einer Urkunde zu Regensburg 1354. Dadurch entstand ein Haß des Adels gegen das Hochstift und der Bischof wurde in Folge einer Verschwörung beim Nachtessen auf der Pfalz zu Constanz ermordet.

[20]) Sulger Annal. Mon. Zwiefalt.

[21]) Sulger Annal.

[22]) Nach dem Mortuar lebte Bruno von Hertenstein, Vater, Bruno von Hertenstein der Jüngere, Werner und Heinrich v. H. Söhne des letztern — 1385. Ob die obigen Data sämmtlich den Vater, oder auch den Sohn zum Theil angehen, ist nicht zu ermitteln. Dasselbe ist der Fall bei einer Wittwe Brunos von Hertenstein, Margarethe geb. Truchseß von Diessenhofen, die 1399 urkundlich vorkommt. Werner nebst seiner Gemahlin Ursula und sein Bruder Heinrich von Hertenstein stellten 1400 einen Schuldbrief für 100 Pfund Heller an Junzfrau

Digitized by Google

Gleichzeitig kommt Ludwig (Luz) von Hornstein, nach der schon erwähnten Schaffhauser-Chronik [23]) 1358 Landvogt des Hauses Oesterreich, vor, wenn es nicht der vorerwähnte ist oder der nämliche, welcher nach dem Mortuar mitsiegelte, als Hans von Andelfingen, Amman zu Riedlingen dem Gotteshaus Heiligkreuzthal 1365 einen Hof zu Grüningen zu kaufen gegeben. Nach dem Mortuar war er der Herzoge Albrecht und Leopold zu Oesterreich Landvogt in Ober- und Niederschwaben gewesen. Seine Frau war Agnes von Schellenberg, mit der er zwei Söhne, worunter Ludwig, erzeugte. Er stiftete 1378 das Franziskaner-Frauenkloster auf dem Berg zu Oggelsbeuern in der Nähe von Biberach, auf welches er sich und seinen Nachkommen das Schirmrecht vorbehielt. Die Stiftung wurde in demselben Jahr durch Herzog Leopold bestätigt. Mitstifter des Klosters war Conrad von Stadion.

1359 kommt wieder ein Heinrich v. H. zu Neufra vor, welchem Herzog Rainold von Urselingen in diesem Jahr die Veste Langenstein und das Dorf Aigeldingen nebst Zubehör, Lehen von Reichenau, verkaufte. Ihm folgte in diesem Lehen sein Sohn Wilhelm, welcher 1773 dasselbe zu Gunsten seiner Vettern Ludwig und Ulrich, Söhne Ludwigs von Hornstein, auffagen wollte. Der Abt von Reichenau als Lehensherr scheint aber nicht in dessen Verlangen gewilligt zu haben, denn nach Wilhelms Tod ward 1377 Langenstein sammt allem Zubehör an Burkhard von Ellerbach als Lehen gegeben [24]).

Um dieselbe Zeit ist sowohl bei Sulger als in dem Mortuar viel die Rede von einem Conrad von Hornstein, Ritter zu Grüningen, den auch Raiser unter der Rubrik „Burgau" zum Jahr 1356 nennt. Wahrscheinlich ist er derselbe, der, wie oben erzählt, die Frühmeß zu Mengen stiftete. Seine Frau hieß Anna von Hornstein, und ihre Söhne Hans und Conrad. Der Stiftungsbrief ihres Jahrtags in der Pfarrkirche zu Grüningen datirt von 1379. Er ist Mitsiegler von Zwiefaltner Urkunden 1365 und 1369. In letzterem Jahr schenkte er nebst seinem Sohn Hans dem Zwiefaltner Religiosen Conrad von Bingen, eine beständige Abgabe von einem Pfund, auf dessen Gut zu Grüningen radicirt. Eine weitere glänzende Stiftung, die er der Kirche zu

---

Anna von Stein aus. Diese Anna von Stein erscheint 1403 als Gemahlin des Luz v. H. zu Gößingen. Werner saß 1406 zu Dürmetingen, in welchem Jahr er seine Frau auf seine von Heinrich von Ellerbach erkauften Güter zu Dürmettingen und Altheim verwies. Heinrichs Gemahlin war Udila von Baustetten, welche 1423 mit Genfens ihrer Söhne Eberhard und Dipold von Hertenstein, nach dem Tod ihres Gemahls, ihren Stiefbrüdern und Stiefmutter von Baustetten, den ganzen Weiler Altdorf mit Gericht und Vogtei und allen eigenen Leuten, desgleichen alle ihre Leute und Güter in dem Dorf Empfingen zu kaufen gegeben. Vergl. Sulger Annal. Tom. II. p. 23.

[23]) Möglich, daß dieser Ludwig v. H. aus Schaffhausen war. Denn die Chronik sagt: „die Hornstein sein zu Schaffhausen Bürger und wohnhaft gewesen, darum ihrer nicht unbillig gedacht und Meldung gethan wird, so viel hat sein und geschehen können."

Zum Jahr 1394 erwähnt sie einen Ulrich v. H. der mit andern Edlen Bürgern daselbst der Herrn von Stuben Gerechtsame und Freiheiten wieder erwerben half. Von Schaffhausen war vielleicht auch Anna v. H. die 1474 (nach dieser Chronik) Eberhard von Reischach zum Gemahl hatte.

[24]) Auszug aus dem alten Reichenauer Lehenbuch.

Digitized by Google

Zwiefalten 1370 macht, war das Gut zu Grüningen, Burkenstein genannt, überdieß zwanzig Jauchert Aecker und vier Wiesen ohne irgend eine Gegenleistung. Im folgenden Jahre vermachte er, wenn es nicht sein Sohn gleiches Namens that, eine immerwährende Abgabe von einem Pfund Constanzer Münze für einen Jahrstag, unter Verpfändung eines Guts. Er ist nebst Oßwald Boß zu Daugendorf 1374 Zeuge, als Catharine Stirin von Riedlingen an das Kloster Zwiefalten 6 Jauchert auf den Markungen von Hausen und Blochingen vergabte [25]).

1368 verkauften die beiden Brüder Heinz und Hans von Hornstein zu Wilflingen — die wir schon kennen gelernt haben — ihr Gut zu Guggenhausen an die Kirche zu Fleischwangen, und letzterer stiftet 1369 in das Kloster Kreuzthal eine Jahrzeit aus dem Hof zu Kleinwilflingen, genannt Ehnhofen. Er besiegelte noch 1378 — wenn es nicht ein gleichnamiger Sohn oder Neffe ist — mit Manz von Hornstein von Hendorf einen Kaufbrief, als Adelheid von Freiberg dem Spital zu Riedlingen etliche Güter zu Christoph (Christenhof?) verkaufte, wovon das Original zu Riedlingen sich findet [26]). Ein Hans von Hornstein verkauft in demselben Jahre sein Gut zu Hasenweiler, jetzigen Oberamts Ravensburg, an Catharine Wildmann in Ravensburg.

1380 wird Hans v. Hornstein zu Wilflingen — höchst wahrscheinlich ein Jüngerer — mit Conrad und Berthold v. H. zu Büttelschieß und Cunz v. H. zu Eßenheim (Asenheim?) und mehreren Anderen dem Kloster Kreuzthal Bürge und Siegler, beim Verkauf des Zehnten von Pflummern. Derselbe verkauft 1395 dem Abt Johann zu Zwiefalten sein Feld zu Mörsingen um 3 Pfd. Heller (Sulger fügt bei, nach einer andern Nachricht um 2 Gulden was fast dasselbe sei), welchen Kauf Burkhard v. H. zu Göffingen (s. oben) und Luitfried, Rathsherr zu Riedlingen, beurkunden. Sulger spricht aber gleich darauf von einer Protestation seines Klosters gegen Ritter Hans v. H. der die Rechte des Letztern beeinträchtigt habe und läßt diese Protestation besiegeln durch genannten Burkhard v. H. und Gregor Truchseß, Ritter, dd. Fest Johannis des Täufers 1395.

Noch ist anzuführen aus dem Mortuar: Neßa (Agnes) von Hornstein, Gemahlin Eberhards von Freiberg zu Achstetten, welche 1386 lebten. Das Original des Versicherungsbriefs über 1900 Pfd. zugebrachte Heimsteuer und ihre Morgengabe fand sich zu Achstetten.

Um dieselbe Zeit erscheint wieder ein Ludwig v. H. zu Neufra, Enkel des oben zum J. 1287 erwähnten, welcher 1387 neun Höfe mit allen seinen übrigen Gütern, Zwingen, Bännen, Vogtei ꝛc. zu Dirnau um 640 Pfd. an das Stift Buchau verkaufte. Er tauschte 1390 von Hans von Kreukingen Kirche und Kirchensatz von Seekirch ein, verkauft aber den Besitz noch in demselben Jahr an Wolf von Stein zum Rechtenstein. Pfandschaftlich hatte er mit seinem Schwager Rudolf von Friedingen bis 1384 die Burg Winterstetten

[25]) Sulger Tom I. p. 306.
[26]) Hornstein. Mortuar.

Digitized by Google

inne. Am St. Afratag 1399 verkaufte er an Stephan von Gundelfingen für 9500 Pfund Heller die alte Burg, Burggesäß und Burghof zu Neufra, neben der Kirche gelegen, mit dazu gehörigen Gütern und Leuten und Namens seines Bruders Hermann v. H., dessen Ehefrau und Kindern, die neue Burg und Burghof neben der alten Burg gelegen, nebst dessen Gütern und Leuten [27]). Seine Gemahlin war Adelheid, eine geborne Gräfin von Sulz. Deren Tochter Anna v. H., ward Aebtissin zu Heiligkreuzthal, welcher ihre Eltern laut Schenkungsbriefs von 1416 einen Hof zu Ertingen und die Vogtei zu Ottobeuren verschafften, welche Vogtei sie nachmals (1429) der Probstei Schussenried zu kaufen gab, unter Verzichtung der Grafen Rudolf und Hermann von Sulz, ihrer Oheime, auf das betreffende Anrecht [28]).

Im J. 1390 erscheint wiederum ein Conrad v. H., genannt von Grüningen, Ritter; Gemahlin: Adelheid von Lichtenstein. Diese stellen dem Benz v. H. zu Grüningen einen Verzichtsbrief aus, worin sich Frau Adelheid ihres Wittibverweises auf zwei Höfe zu Grüningen begiebt. Gemeldter Benz v. H. zu Grüningen verkauft 1391 mit Bewilligung seines Vaters Conrad dem Gotteshaus Heiligkreuzthal zwei Höfe zu Grüningen um 280 Pfd.

Im folgenden Jahr kaufte ein anderer Benz v. H., zu Bittelschieß, der Alte, mit seinen Neffen v. H., von Hans Gremlich von Pfullendorf, etliche Güter zu Bingen, verkaufte dagegen Kirche und Kirchensatz zu Munterkingen für 140 Pfd. an den Spital zu Saulgau. In demselben Jahre belehnte Graf Eberhard der Milde von Württemberg den Benz v. H. — welchen der genannten Beiden, steht dahin — mit der Vogtei zu Bezenweiler. Diese Vogtei war gleich der zu Dietelhofen und Ulgendorf württembergisches Lehen. Letztere beide kaufte Hans v. H. 1416 noch dazu. Nach einer Buchauer Urkunde befreite Graf Ulrich von Württemberg 1469 den vereinten Besitz von aller Lehnschaft und Ludwig v. H. verkaufte hierauf 1472 denselben an die von Speth. Da sonst kein Ludwig zu jener Zeit sich findet, so ist dieß vielleicht eine Person mit dem, welchen einer Urkunde im burgauischen Archiv zufolge Abt Wilhelm von Ottobeuren als kaiserlicher Commissär am Auffahrtstage 1467 nach Wiblingen citirte, um über die Forst- und Wildbahnsgränzen der Gebrüder Conrad und Eberhard, Grafen von Kirchberg, Kundschaft abzugeben (M. s. bei Raiser).

1393 kommt vor Salome v. H., als Hausfrau des Frick von Laachen. Sie verkaufen in diesem Jahr ihren Theil an Burg, Burgstall, Kirchensatz ꝛc. und die Mühle zu Hasenweiler [29]) an Conrad Schorer zu Ravensburg, wobei Friedrich von Zollern auf die bis dahin ausgeübte Lehnsherrlichkeit über Burg und Kirchensatz verzichtet.

---

[27]) Das Original des Kaufbriefs wurde den 25. Aug. 1550 in einem Proceß des Grafen von Helfenstein gegen die Grafen Erbtruchseßen beim Reichskammergericht producirt und recognoscirt. Hornst. Mortuar.

[28]) Donations- und Verzichtsurkunde waren im Original zu Heiligkreuzthal. Es ist der Ottobeurerhof bei Buchau gemeint.

[29]) S. oben zum Jahr 1378.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit errichtete die schwäbische Ritterschaft das Bündniß „St. Georgenschild" unter sich zum Zweck, den Vorrang und die Führung des St. Georgenpanners in den Kriegen wider die Reichsfeinde zu behaupten, Recht und Freiheit ihrer Mitglieder zu handhaben und einander wider Gewalt beizustehen. Gleich Anfangs bestand die Zahl der Mitglieder aus 457 Grafen, Freiherren und Rittern, worunter sich in dem Jahr der Stiftung zwölf Hornsteiner zugleich befanden [30]). Nicht zu verwechseln damit ist die früher bestandene St. Georgengesellschaft der Ritterschaft in Franken. Als diese sich 1382 mit der schwäbischen Rittergesellschaft im Löwen vereinigt hatte, werden auch hier zwei v. H., Luz und Manz genannt.

Im Jahr 1395 kommen vor, Hans v. H. zu Schatzberg, Ritter, Hans v. H. zu Hornstein, Ulrich Benz v. H. zu Büttelschieß, letztere drei Gebrüder, und Georg v. H. zu Hornstein, als Zeugen eines Kaufbriefs, darin sie der Bauerschaft zu Bingen etliche Gemeinäcker verkaufen [31]). Genannter Ulrich und Benz sind Mitsiegler des Kaufbriefs, als 1398 Heinrich von Reischach zu Dietfurt dem Spital zu Riedlingen seine Güter zu Erisdorf zu kaufen gab. Sie verkauften 1407 an Kloster Zwiefalten das Vogtrecht über fünf Güter, welche das Kloster damals allein zu Bingen besaß, um 114 Pfd. Heller [32]). Ulrich ward 1403 Bürge für die von Mengen um ein Leibgeding gegen Albrecht von Gruibingen [33]). Im Jahr 1405 d. 6. December verschrieb er sein eigenes, sogenanntes Benzinger Gut zu Bingen um 1 Pfd. Heller jährlich ewigen Zinses, gegen das Gotteshaus allda und künftig zu stiftende Frühmeß. Die Urkunde darüber, mitgesiegelt von seinem Bruder Benz und Vetter Hans v. H. zu Schatzberg, fand sich im Archiv zu Dillingen. Im Jahr 1416 hat er Hans von Asch das Niederhaus zu Büttelschieß und einen Theil seiner Fischenz in der Lauchart um 55 rheinische Gulden pfandbar gemacht. 1431 verbinden sich Ulrich v. H. zu Büttelschieß, Hans v. H. zu Schatzberg und Heinrich von Reischach, ein Gericht in ihrem Dorf Bingen, wozu sie durch kaiserliche Vergünstigung befugt sind, zu errichten und einander behilflich zu sein, daß dieß Gericht Fürgang gewinne. Ulrichs Witwe, Anna geb. von Simmetingen verkaufte 1436 mit ihrem Sohn Ulrich v. H. zu Büttelschieß (v. Jüngern) etliche Zins zu Bingen.

Bernhard von Hornstein zu Büttelschieß [34]) verkaufte 1490 an Graf Andreas von Sonnenberg, Erbtruchseß zu Waldburg, seinen Burgstall zu Büttelschieß nebst aller Zubehör, österreichisches Lehen, für 650 rhein. Gulden,

---

[30]) Datt de pace Imper. publica. Fol. 45. u. 48.

[31]) Hornst. Mortuar.

[32]) Sulger Annal.

[33]) Hornst. Mortuar.

[34]) Dieß ist vermuthlich derselbe Bernhard, der 1481 aus Wien schreibt, daß seine beiden Brüder, der eine vom König von Ungarn, der andre von den Böhmen gefangen worden. Matthias Corvinus herrschte damals über Ungarn und kriegte glücklich mit Oesterreich, als dessen Vasallen wohl die Hornsteiner mitfochten. Während deren Abwesenheit nun scheint der Schaden an Büttelschieß angerichtet worden zu sein.

Digitized by Google

mit Vorbehalt aller seiner Rechtsansprüche an diejenigen, welche ihn an solchem Schloß und Burgstall durch ihren Rath oder thätlich beschädiget. Was hiemit gemeint ist, können wir nicht sagen. Das Schloß scheint demnach in schlechtem Zustand an den neuen Besitzer übergegangen zu sein, der es auch im folgenden Jahre an Heinrich und Wilhelm von Reischach zu Dietfurt, Conrads Söhne, gegen Zehnten und Gilten zu Blochingen, Herbertingen, Günzkofen und Mengen vertauschte. Büttelschieß kam aber später (1512) wieder an die von Hornstein zu Hertenstein und ward erst 1787 von Marquard und Bernhard v. H., Vater und Sohn an das fürstliche Haus Sigmaringen verkauft. Als Zubehör zur Veste Büttelschieß werden in dem Kaufbrief von 1490 das Fischwasser, die Lauchart, nebst einem Garten und Haus zu Bingen, 48 Jauchert Aecker, 8 Mannsmad Wiesen und 200 Jauchert Wald genannt.

Zunächst haben wir uns jetzt mit obengenanntem Hans v. H. zu Schatzberg zu beschäftigen, von welchem noch folgende Thatsachen beurkundet sind. 1403 ist er neben Wolf v. Stein Mitsiegler, als Margareth von Neuhausen, Aebtissin zu Heiligkreuzthal, ihren Hof zu Daugendorf[35]) verlieh. 1408 kommt er vor nebst Conrad v. H.[3]) zu Eßenheim (Aesenheim), in welchem Jahre sie ihre Gebürschaft des Dorfs Alleshausen am Federsee, auch des Weilers Bischmannshausen am Bussen, an verschiedenen Orten wegen Trieb und Trats nach angestellter Untersuchung durch Eberhard von Freiberg, Ritter, Berchthold von Ramsberg und Ludwig von Hornstein, Ritter, vertragen und entscheiden lassen. 1415 ist er Mitsiegler, nebst Hermann von Hornstein zu Heudorf und Stephan von Gundelfingen, bei einem Vertrag zwischen Benz v. H. und Hans und Heinrich, den Bossen. 1419 verkaufte er mit Heinrich von Stein das Dorf Reutlingendorf mit Zwing und Bännen an Kloster Marchthal und siegelt 1431 den Revers des Puppelin von Ellerbach, des Aelteren, Namens seines Vetters Burkhards von Ellerbach, für den Herzog Friedrich von Oesterreich (mit der leeren Tasche benamst), dd. Insprugg am St. Veitstag, wegen Bezahlung der Pfandschaftssumme zu Lösung der Veste Reisensburg und Stadt Günzburg mit Dorf Bubesheim durch Ritter Caspar von Freiberg von den Gebrüdern Diepold und Gerwig, den Güssen zu Leipheim, weil Puppelin sein Siegel nicht bei sich hatte[37]). 1438 verkauften die Brüder Hans und Conrad v. H. zu Schatzberg an Hans Truchseß von Bichishausen, württembergischen Landhofmeister, die Burg und Dörfer Groß- und Kleinwilflingen (Ehnhofen) und den Weiher zu Enslingen für 6200 rhein. Gulden und Conrad, nebst seiner Schwester Elisabeth, Klosterfrau zu Heiligkreuzthal, besonders noch die Kirche und Kirchensatz bei der Burg im Jahr 1441 um 250 fl.[38])

---

[35]) Vergl. oben S. 38 u. 39 je unten.

[36]) Wahrscheinlich sein Bruder.

[37]) Siehe die Urkunde im Burgauischen Archiv. Das Siegel enthält im Schild ein gebogenes Hirschgeweih. Raiser.

[38]) Den Herren von Hornstein zu Schatzberg gehörte also auch Wilflingen. Aus dieser Familie stiftete Elsbeth, Conrad von Steins Wittwe, welche einige Güter zu Friedingen besaß und 1397 auch

Digitized by Google

In diese Zeit fällt die Eroberung der Veste Schatzberg [39]) durch die Grafen von Württemberg. Jost und Conrad v. H. hatten in Verbindung mit Conrad Scharpf von Freudenstein und einem gewissen Clas Schwarzschneider, den Cardinal und Bischof Peter von Augsburg befehdet, welche Fehde darin bestanden haben soll, daß Reisende und insbesondere die Bischöflichen von Schatzberg aus — eine halbe Stunde von dieser Veste, zog die freie Königsstraße von Augsburg nach Straßburg vorüber — überfallen wurden. Der Bischof suchte Abhilfe bei dem Kaiser, welcher den Grafen Ludwig und Ulrich [40]) von Württemberg auftrug, sich desselben anzunehmen. Diese zogen vor Schatzberg, nahmen es ein und zwangen dadurch die Edelleute, sich zum Ziel zu legen. Die Burg aber wurde den Hornsteinern zurückgegeben, nachdem sie mit ihren Genossen hatten Urfehde schwören müssen. Die Verschreibung darüber gegen die Grafen ist datirt Mittwoch vor Kreuzerhöhung 1442 [41]). Jost v. H. zu Schatzberg ist 1463 als Vormund der Heelischen Kinder, deren Mutter Agnes von H. war, beurkundet; er erhielt 1459 das Schloß zu Donaualtheim bei Dillingen zu Lehen von Oettingen [42]). Im Jahr 1464, Donnerstag vor Georgii, unterzeichnen die Räthe der Gesellschaft St. Georgenschilds in Schwaben an der Donau eine Beschwerde an den Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, wider Jost v. H. zu Schatzberg, dessen Diener und Landsaß [43]). Dieser hatte mit seinen Gehilfen zwei Mitglieder jener Gesellschaft, Ernst von Freiberg und Hans von Stotzingen niedergeworfen, gefangen, ihrer Habe beraubt, den Stotzingen mit sich geführt und dem Freiberg Tag gegeben sich zu stellen, wann und wohin er gemahnt werde. Der Beweggrund zu dieser Feindseligkeit scheint gewesen zu sein, weil der Behauptung Josts zufolge die Gesellschaft des St. Georgenschilds ihrem Mitgliede Berthold von Stein gegen einen Rechtsanspruch seines Vetters Hugo [44]) von Hornstein beistund. Hiegegen verwahrten sich nun die Räthe der Gesellschaft in ihrem Schreiben an den Herzog und sagen, sie hätten dem Hugo von Hornstein mehr als einmal von

---

von ihrem Bruder Hans von Hornstein zu Wilflingen, einen Zehnten daselbst für 400 Pfd. erkauft hatte, eine Kaplanei bei dem Kirchlein zu Friedingen 1399. Eine Mittheilung aus dem fürstbischöflichen Archiv zu Constanz nennt ausdrücklich: Hans v. H. zu Schatzberg seßhaft zu Wilflingen anno 1434.

[39]) Sie liegt eine starke Stunde von Hornstein auf der schwäbischen Alp in Ruinen, bei dem Dorf Egelfingen auf einem kegelförmigen Berge im Sigmaringischen Gebiet.

[40]) Dessen glänzendes Beilager mit Elisabeth, Herzogs Ludwig von Bayern Schwester 1436. ward durch ein Thurnier in Stuttgart gefeiert, auf dem auch zwei von Hornstein (ohne Taufnamen) in der Gesellschaft im Bracken und Fisch turnirten. Mortuar.

[41]) Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg III. Bd. S. 117.

[42]) Urkunde im bischöflich augsburgischen Archiv.

[43]) Mittheilung aus dem Münchner Archiv.

[44]) Ein Hugo von Hornstein kommt schon 1392 in der Verbindung des St. Georgenschilds vor und ist Mitsiegler beim Verkauf von Neufra 1399. Ein Hugo von Hornstein zu Heudorf aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts liegt zu Heiligkreuzthal begraben. Mortuar.

Ein Hugo von Hornstein kommt auch 1431, bei Sulzer vor, wo er mit Ulrich von Hertenstein einen Kauf des Abts zu Zwiefalten beurkundet.

Digitized by Google

wegen seines Streits mit dem v. Stein gleich völliges Recht geboten, was jener nicht angenommen, sondern sammt Jost und Andern muthwilligerweise einen Absagebrief geschrieben und zwar diesen, wider Ritterſitte und Ehre, erst drei Tage nach der oben erwähnten Thätlichkeit zugesandt habe. Die Räthe verlangen nun, daß die Hornsteiner den Streit mit Berthold v. Stein von den Räthen des Herzogs um der Landsäßigkeit des Jost willen, oder wo der Herzog sonst bestimme, gütlich vertragen und die Gefangenen unentgeldlich los lassen solle. Im Falle aber der Herzog dieselben nicht dazu vermögen könnte oder wollte, bitten sie, derselbe möchte ihnen wider eine rechtliche Ausgleichung der Sache keinerlei Vorschub thun, noch thun lassen, sie auch in seinen Städten, Schlössern und Gebiet nicht schützen u. s. w. Unterzeichnet ist das Schreiben von Hans v. Werdenstein, Hauptmann, und vier Räthen, Marquard v. Schellenberg, Ulrich v. Schynen (zu Gamerschwang), Wilhelm v. Riethain und Burkhard v. Stadion.

Die v. Hornstein blieben im Besitz der Burg Schatzberg (und also auch von Egelfingen) bis zum J. 1487. Nach unsern Nachrichten wurde es verkauft; denn das Mortuar führt an Caspar v. H., als quittirend seinen Vetter Georg v. H., daß er ihm aller Anforderung des Kaufs von Schatzberg halber ein Genüge gethan habe. (Originale im Archiv zu Grüningen.)

Als merkwürdig ist noch nachzutragen vom Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Rudolph v. H., welcher dem zum Kaiser erwählten Pfalzgraf Ruprecht 1404 die Summe von 3000 fl. vorstreckte, wofür ihm derselbe das Reichsschultheißenamt zu Schlettstadt mit einem Theil des Umgelds daselbst verpfändete [45]). — In demselben Jahr war Hans v. H. Kirchherr der St. Stephanskirche zu Lindau. Nach dessen 1406 erfolgtem Tode zog der Rath daselbst dessen Verlassenschaft an sich; worauf Hansens Bruder, Ludwig, als der nächste Erbe Anspruch auf dieselbe machte und den Rath aufforderte, sie ihm verabfolgen zu lassen. Auf die Weigerung des Raths sagte Ludwig der Stadt Lindau ab, verwüstete zwei Dörfer des Spitals daselbst und übte Gewalt gegen Personen, die er gefänglich wegführte, damit sie sich ranzioniren mußten. Dieser Streit wurde im folgenden Jahr vertragen durch Walter v. Stein und Rudolph v. Krömel von Ulm, von Seiten des v. Hornstein und Hundpis, Bürgermeister zu Ravensburg, und Heinrich v. Pflummern, Bürgermeister zu Biberach, von Seiten der Stadt Lindau, indem der friedensgerichtliche Ausspruch geschah, daß die Verlassenschaft des Hans v. H. der Stadt Lindau verbleiben, der v. Hornstein die Gefangenen loslassen, der Spital den angerichteten Schaden leiden und beide Theile gute Freunde seyn sollen [46]).

Ein Ludwig v. H., mit einem Sohn gleichen Namens, beide Ritter, kommt auch 1409 vor — ob derselbe, welcher mit Lindau stritt, läßt sich nicht ermitteln. Beide haben in diesem Jahre Eberharden v. Freiberg zu Achstetten die Burg und Dorf

[45]) Hornst. Mortuar. Ein Rudolph v. H. zu Heuderf lebte 1440 und ist zu Heiligkreuzthal begraben. Vielleicht ist es derselbe.

[46]) Urkunde aus dem Familienarchiv.

Digitized by Google

Warthausen nebst Leut und Gut um 6000 Pfd. Heller zu Pfand eingesetzt. Als aber der v. Freiberg dieses Alles um 5558 rheinische Gulden völlig an sich löste, stellte Ludwig v. H. einen Verzichtbrief aus, wodurch die früheren Verschreibungen hierüber ungültig und kraftlos erklärt wurden [47]).

Zum J. 1414 erwähnt das Mortuar Adelheid v. H., Aebtissin zu Heiligkreuzthal, und bemerkt, daß solche zu Constanz auf dem Concil gestorben sey. Letzteres besuchte im nämlichen Jahr ein Hans v. H. im Gefolge der Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg. Auf demselben Concil scheint ein Herr v. Hornstein in Ungelegenheit mit dem Herzog Ludwig von Bayern gerathen zu seyn. Worin aber solches bestand, ist nicht bestimmt zu sagen. In einem vorliegenden Fragment eines Aktenstücks vom J. 1415 ist die Rede von einem Angriff Herzogs Heinrich auf Ludwig bei dem Wegreiten von dem Concil, wobei letzterer verwundet wurde, wie auch von einer deßhalb erfolgten Klage des Angegriffenen, über welche in einem Gericht des Kaisers erkannt werden sollte; wobei Herzog Heinrich oder sein Fürsprech, der v. Leiningen, geltend macht, „er sey keiner Pön verfallen, dieweil Herzog Ludwig das Geleit zu Constanz an dem v. Hornstein, den Er an dem Platz fing, gebrochen hett, und daß er ihm solche Schmähwort geboten hett und ihn meint seiner Ehren und Glimpfs zu berauben.“ Diese Entgegnung fand der Kaiser, oder wer in seinem Namen zu Gericht saß, nicht triftig, denn jenes Fragment enthält im Verlauf der Darstellung die weitern Worte: „dann als Herzog Heinrich den v. Hornstein gemeldet hat, verstunden wir wohl, das er die Sach damit hindern wöllt, wann (weil) Hornstein ihn nichts anging, noch ihm zu versprechen stund, und was Er da getan het, het er mit unserm Wissen und Willen gethan und wer auch nu mit Im verricht und das wer auch by Zyt zu Constanz soliche Geleit verschrieben were gewest beschehen“ u. s. w.

Um dieselbe Zeit kommt ein Benz v. H. zu Grüningen vor; dessen Ehegemahl Frau Becht (Berta) und ihre Kinder, worunter Benz v. H. der Jüngere, stiften 1409 einen Jahrstag zur Pfarre Grüningen. Ersterer siegelt die Urkunde mit, als Rudolph v. Fridingen alle Liegenschaften und Rechte zu Daugendorf an Kloster Zwiefalten um 3000 fl. verkaufte, 1415. Damals ließ Benz der Jüngere — daß es dieser gewesen, scheint sich aus der lateinischen Inschrift zu ergeben — das Heiligthum St. Blasii in ein vergoldetes Kreuz machen und in die Pfarrkirche zu Grüningen verordnen, mit eingegossenem Hornsteinischen Wappen und den Worten: Aō Dom. MCCCXV. paravit Benz de Hornstein armiger [48]). Seine Schwester Anna hatte Ludwig v. Adelhartshofen zum Manne, welche beide Gatten 1416 den vierten Theil des kleinen Zehnten zu Grüningen der Pfarre daselbst um einen ewigen Jahrtag übergaben. Ebendieselben verpfändeten 1425 dem Kloster Zwiefalten die Burg Ensheim (Affenheim) für 70 Pfd. Heller.

1416 verkaufen Rudolph (s. oben) und Heinrich v. Friedingen die Vogtei

[47]) Hornstein. Mortuar.
[48]) Hornst. Mortuar.

Digitized by Google

Dietelhofen und Uigendorf mit allem, was auswendig und inwendig dazu gehört und württembergisches Lehen ist, sammt dem Weiher zu Uigendorf für 569 fl. an Hans v. Hornstein [49]).

Ein Hermann v. H., vermuthlich der obige zu Heudorf, da sonst kein gleichzeitiger sich findet, siegelt bei dem ersterwähnten Verkauf Rudolphs v. Friedingen an Kl. Zwiefalten 1415, und ist mit Schiedsrichter in einem Streit der Bürger von Unlingen mit Kl. Zwiefalten wegen eines Waideplatzes [50]) 1419; desgleichen zwischen der Aebtissin zu Heiligkreuzthal und denen von Landau wegen des Dorfs Friedingen auf der Alp 1422 [51]).

1420 verkaufen die v. H.-Grüningen den Ort Dietershausen, St. Gallensches Lehen, an den v. Stein zu Uttenweiler. In demselben Jahr wird Conrad v. Stein mit dem Weiler (und der jetzt nicht mehr vorhandenen Mühle) Tobel als östreichisches Lehen, die er von Hans v. Hornsteins Kindern erkauft, belehnt.

Im J. 1427 verkaufen Benz und Ulrich Gebrüder v. H. zu Hornstein — vergl. die oben erwähnten Brüder gleiches Namens zu Bittelschieß, während das Repertorium der Lehenbereitungsakten zum J. 1420 Benz v. H. zu Hornstein und Ulrich zu Bittelschieß, sein Bruder, aufführt, — an ihren Oheim [52]) Heinrich v. Ryschach, des Benz v. H. Antheil an der Burg Hornstein, nämlich „das grosse Haus und die Hofstatt dahinter, da Cunz v. H. seel. aufsaß," sammt den dazu gehörigen Gütern und Gülten in Holz und Feld.

Im nämlichen Jahr (1427) übergibt Hans Keller von Tettnang seiner Schwester Sohn Conrad v. Hornstein vor dem Hofgericht zu Rottweil das halbe Dörflein Moos und Untermoos, im jetzigen Oberamt Tettnang belegen [53]). 1435 Dienstag nach Antoni wurde Rottweil vom Kaiser aufgefordert wider Luz v. Lindau und Conrad v. Hornstein, die mit ihren Helfern zwischen Rottweil und Villingen die Straßen beunruhigten. Dieß ist vielleicht der nämliche, der oben bei der Einnahme von Schatzberg vorkam. Eine Mittheilung aus dem fürstbischöflich constanzischen Archiv nennt einen Conrad v. H., der 1456 lebte, und das Hornsteinische Mortuarium einen Conrad v. H., gewesenen Vogt der Herrschaft Blumenfeld, so im J. 1486 am Leben gewesen. Dasselbe erwähnt auch einer Aebtissin zu Heiligkreuzthal, Agnes v. H., 1441.

Um diese Zeit besaßen die Hornstein noch bedeutende Güter zu Dürmetingen, welche aber der Truchseß Eberhard 1444 und 1445 für 1100 und wieder 150 fl. erkaufte. Es befand sich darunter auch ein Haus neben dem Rentamte, worin einige Truchsessen ihren Wohnsitz nahmen.

[49]) Dieser ist vielleicht derselbige, der die württembergischen Grafen 1414 nach Constanz begleitet.

[50]) Sulger Annalen.

[51]) Repertorium der Lehnbereitungsakten und Hornst. Mortuar.

[52]) Der Ausdruck Oheim kann auch blos Freundschaftsbezeugung oder Titel seyn. 1467 trug der Besitzer Conrad v. Reischach den von Benz erkauften Antheil von Hornstein den Grafen von Württemberg gegen Eigenmachung des Burgstalls Buwenburg und des Dorfs Hundersingen (d. h. Theile davon) zu Lehen auf. 1510 verkauft Wilhelm v. Reischach, Sohn Conrads (von Dietfurt) die ganze Besitzung (den Thurm des Schlosses Hornstein frei eigen) als Lehn von Württemberg an Johann Renner von Allmendingen.

[53]) Memminger Beschreibung des Oberamts Tettnang.

Digitized by Google

Bevor wir in unsrer geschichtlichen Darstellung weiter schreiten, muß die Fehde erzählt werden, welche im J. 1449 zwischen Jost v. H., Sohn Hansens v. H. (zu Heudorf?) [54]), und der Stadt Rottweil sich entspann.

Als im J. 1449 Graf Ulrich von Württemberg einen Zoll, den die Eßlinger mit kaiserlicher Erlaubniß anlegten, nicht leiden wollte und gegen sie zu Feld zog, worunter auch Rottweil mit den verbündeten Städten ihnen zu Hilfe kam und in diesen Krieg mit verwickelt wurde, benutzte Jost v. H., wohnhaft auf dem Schloß Hohenberg, das er pfandweise von Oestreich inne hatte, diese Gelegenheit, seinem Haß gegen Rottweil Luft zu machen. Er sollte nämlich Hohenberg wieder auslösen lassen, weigerte sich aber dessen und hatte auf Rottweils Unterstützung, weil er daselbst Bürger war, gehofft, das sich aber seiner nicht annehmen wollte. Daher schlug er sich zu Ulrich v. Württemberg, schickte 1449 den Rottweilern einen Absagebrief und raubte, brannte und plünderte sie, wo er konnte. Darüber aufgebracht zogen die Städter am St. Martinstag vor Hohenberg, erstürmten und zerstörten es von Grund aus. Während des Sturms konnte sich Jost flüchten, wurde aber verwundet. Da aber dieses Schloß nicht dem Jost v. Hornstein, sondern Albrecht v. Hohenberg gehört hatte, so kündete dieser, aber erst nach Jahr und Tag, den Rottweilern Krieg an. Die Fehde brach jedoch entweder nicht aus, oder wurde bald vertragen. Den 21. März 1451 kamen die Friedensstifter zusammen. Fürsprech Albrechts war Einer v. Enzberg, Heinrich Graf von Ulm für Rottweil. Zur Wiedererbauung Hohenbergs wurden 40,000 fl. Entschädigung gefordert, diese Summe aber am Stephanstag 1453 zu Neustadt auf 8000 fl. verglichen und die Wiedererbauung unterblieb. Diese 8000 fl. scheinen zur Auslösung der Herrschaft Oberhohenberg verwendet worden zu seyn; denn laut Anweisung Markgraf Albrechts von Brandenburg, kaiserlichen Feldhauptmanns, welcher jenen Vergleich zu Stande brachte, wurden 4000 fl. davon an Jost v. Hornstein angewiesen und laut Quittung am St. Oswaldstag 1456 an v. Hornsteins Wittwe, Anna von Rechberg, bezahlt.

Aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts verdient noch erwähnt zu werden Lur (Laur), d. h. Lukas v. H. Er wurde 1462 Mittwoch nach Petri Paul bei Seckenheim neben Graf Ulrich v. Helfenstein, Georg v. Brandeis und Hans Bonstetten, die im Heere des badischen Markgrafen sich befanden, mit Hans Thumb v. Neuburg, der, wie Lur selbst, württembergisch war, und andern mehr in der Pfalzgräflichen Veste (Wageuburg) erschlagen, wie aus einer im Manuscript vorfindlichen Helfensteinischen Genealogie im Archiv zu Neufra zu ersehen ist. Vergl. auch Münsters Cosmogr. neueste Ausgabe.

Einer Notiz aus dem bischöflich constanzischen Archiv zufolge war Wendel

---

[54]) Dieser Hans besaß laut vorhandener Urkunde vom J. 1425 den Forst in der Herrschaft Hohenberg nutznießlich in Form der alten Pfandschaften. Er und sein Sohn Jost verliehen 1440 dem Schultheiß zu Fridingen das Wasser und die Fischenz allda. Raiser.

Digitized by Google

v. H. Amtmann zu Stockach 1492. Er ist auch in dem Seelbuch der Pfarrkirche zu Bingen eingeschrieben zu finden [55]).

Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit nehmen in diesem Jahrhundert in Anspruch die gemeinschaftlichen Stammeltern sämmtlicher jetzt bestehender Linien von Hornstein, von welchen eine genaue Ahnenfolge bis auf die Gegenwart abzuleiten ist, während bis auf ihre Zeit und selbst noch aus ihrer Zeit die genealogischen Notizen höchst unklar, unzusammenhängend und lückenhaft sind und zu zahlreichen Vermuthungen Spielraum lassen. Wir meinen Bruno v. Hertenstein zu Grüningen, der auch unter dem Namen „Hornstein" vorkommt, welchen Namen seine Söhne Bruno und Jörg gegen den Sondernamen ihrer Geschlechtslinie Hertenstein eintauschten und auch ihre Nachkommen um so mehr beibehielten, als die übrigen Branchen der Hornsteiner ausgestorben waren — und dessen Gemahlin Anna geb. Rauns von Fischen, vermählt 1423. Einen Bruder oder Oheim dessen, Ulrich v. Hertenstein, nennt Sulger als Zeugen 1431, da Joh. Wanner, Bürger von Riedlingen, dem Kloster Zwiefalten um 1670 Heller (?) alle seine Rechte und Besitzungen verkaufte. Ebenderselbe verlieh 1442 dem Pfaffen Michael Haling von Riedlingen die Kirche Walstetten [56]), wogegen letzterer ihm 24 Malter Vogtrecht gen Riedlingen zu liefern sich verschreibt, von welchem Vogtrecht Bruno v. H. ein Drittel gehört. Diese Akte besiegelten Ulrich Truchseß von Ringingen, Heinrich Boß u. A.

Bruno v. Hertenstein ist 1426 Mitsiegler, als Heinrich Boß die Hälfte des kleinen Zehnt zu Grüningen einem Kirchherrn allda um einen Jahrtag übergab, und entscheidet bei Sulger 1444 als Mitschiedsrichter einen Streit Zwiefaltens mit Riedlingen wegen der Waideplätze bei Dietenburg an der Donau (nahe bei Daugendorf) zu Gunsten des Klosters. Hier heißt er Bruno v. H. zu Göffingen, während das Mortuarium um diese Zeit keinen Bruno zu Göffingen, wohl aber 1445, desgleichen 1459 Bruno den ältern, Vater Bruno d. J. und Jörgs (s. oben), Herrn zu Grüningen, nennt. Mit dieser Angabe Sulgers ist aber nicht nur das genannte Todtenregister, welches nach Gatterer der zweiten Classe von Quellen angehört und demnach den Urkunden fast gleich zu achten wäre, sondern auch die Thatsache schwer zu vereinigen, daß im 15ten Jahrhundert die von Stein-Ronsberg und andere von Stein sich im Besitz von Göffingen befunden und es 1471 nebst dem Burgstall auf dem Bussen an Bruno v. Hornstein, genannt v. Hertenstein, verkauft haben. — Bruno besaß aber vielleicht nur einen Antheil, oder auch das Ganze, jedoch pfandschaftlich? Es bleibt bei dieser Lage der Sachen nichts übrig, als entweder zwei Bruno v. Hertenstein gleichzeitig, den einen zu Göffingen (vielleicht Brunos Vater, Bruno v. H. Gem.: 1) Katharina

[55]) Mortuar. Auch Raiser aus dem Salmansweiler Archiv.

[56]) Ist ohne Zweifel Dürrenwaldstetten im ehemaligen Gebiet des Klosters Zwiefalten, eine halbe Stunde von Fridingen. Solche Accorde, die oft sehr entehrend waren, wurden häufig von den Patronen mit den Pfarrern geschlossen, und so mußten oft gerade die unwürdigsten zum Besitz der Kirchen gelangen.

Digitized by Google

v. Laubenberg, 2) Margarethe geb. Truchseß), den andern zu Grüningen, oder aber eine Unrichtigkeit bei Sulger anzunehmen. Bei letzterem verbürgt sich [57]) Bruno v. Hertenstein (ohne Beisatz des Wohnorts) 1447, als Heinrich Boß zehn seiner besten Güter an den Abt zu Zwiefalten um 3000 rheinische Gulden verkaufte, nebst Hans v. Hornstein zu [58]) Heudorf und den Biberacher Patriziern Heinrich v. Pflummern und Jacob Schad, und bezeugt 1451 mit Heinrich Truchseß von Ringingen einen Wiesenkauf des Kl. Zwiefalten auf der Markung von Unlingen; errichtet und siegelt auch 1459 den Kaufbrief, als Ulrich v. Hornstein zu Bittelschieß dem Abt zu Zwiefalten etliche Zinsen zu Bingen verkaufte. Er starb 1470, in welchem Jahre er mit seinen Söhnen Bruno v. Hertenstein d. J. und Georg v. H. Bürge wird gegen Hans Truchseß von Bichishausen um 60 fl. Zins, die mit 1200 fl. wiederkäufig sind. Auch wurde in diesem Jahre der Kirchensatz zu Hundersingen mit einem Theil der Zehnten und einigen Höfen von den v. Hertenstein an Kl. Kreuzthal für 3500 fl. verkauft. Bevor wir zur Geschichte seiner Descendenz übergehen, glauben wir noch eines Hertensteiners gedenken zu sollen, nämlich Conrads v. H., welcher im J. 1461 nach dem gelobten Lande zog und dort mit vielen andern vom Adel zum Ritter des heil. Grabs geschlagen wurde, wie denn damals ein Herzog Wilhelm von Sachsen mit ansehnlichem Gefolge auch daselbst sich befand — eine fromme Sitte, welcher zu damaliger Zeit auch der württembergische Graf Eberhard im Bart huldigte, der 1468 dieselbe Wallfahrt unternahm, deren etliche Scenen in dem Residenzschlosse zu Stuttgart

---

[57]) Solche Bürgschaften verlangte der Käufer oft von dem Verkäufer gegen Gewalt oder Chicane von Seiten des letztern. Wenn nämlich Einer, der aus Geldverlegenheit Etwas verkaufen mußte, seines Wunsches froh geworden war, so hätte er oft gar zu gerne auch sein Gut wieder gehabt, und suchte allerhand Mittel, es dem Käufer wieder aus den Händen zu reißen. Man konnte nicht immer sogleich an die Sturmglocke gehen; man konnte oder wollte gegen den trotzigen Ritter nicht zu Felde ziehen. Da waren nun ein sehr bewährtes Mittel die sogenannten Obstagia (Leistungen), deren sich vorzüglich die Geistlichkeit gegen den Adel bediente. Der Verkäufer mußte nämlich dem Käufer mehrere von Adel als Bürgen stellen, die sich anheischig machten, im Fall ihr Freund auf eine gewisse Zeit das verkaufte Gut nicht ausliefern sollte, sich, sobald sie gemahnt werden in einer bestimmten, nicht immer der nächstgelegenen Stadt, mit einer bestimmten Anzahl von Knechten und Pferden in einem Wirthshause einzufinden. Daselbst sollten sie auf Kosten des Verkäufers so lange liegen bleiben und wacker zechen, bis der Gläubiger befriedigt war. Meistens wurde ausgemacht, daß, wenn vor dieser Zeit einer der Bürgschaftleistenden mit Tod abgehen oder sonst austreten würde, die Zahl sogleich wieder ergänzt werden sollte. Schwerlich gibt es ein Preßmittel, das so ganz dazu geeignet wäre, dem vorher schon tief herabgekommenen Ritter vollends vom Brod zu helfen. Es kamen Fälle vor, wo dieser selbst denen seiner Freunde die Zeit zu lang machte, die sonst gerne auf fremde Kosten sichs wohl seyn ließen, und es mag leicht seyn, daß er selbst traulich mitzechen half; daher findet man auch, daß er eine neue Verschreibung ausstellen mußte, seine Bürgen innerhalb einer gewissen Frist auszulösen. Das kostete nun wohl nicht selten ein neues Gut und er mußte froh seyn, wenn es ihm ein Kloster um einen halbwegs billigen Preis abnahm. — Eine ähnliche Bürgschaft sahen wir oben, als Heiligkreuzthal den Zehnten von Pflummern kaufte, 1380.

[58]) Dieser siegelt auch beim Verkauf Wilflingens mit, 1438. S. oben.

Digitized by Google

durch die Meisterhand des jetzigen Hofmalers Gegenbauer al fresco dargestellt zu schauen sind.

Von Brunos Söhnen haben wir schon auf einer der ersten Seiten dieser Familiengeschichte angeführt, daß ihre Ritterbürtigkeit, Turnierfähigkeit und Geschlechtseinheit mit den v. Hornstein im J. 1471 und 1480 von Conrad v. Stein zu Uttenweiler und Wolf Spet als notorisch bezeugt worden. Dieselben theilten das väterliche und mütterliche Erbe im J. 1472. Da Georg, wiewohl der jüngere, schon verheirathet war (mit Adelheid, Tochter Heinrichs von Sulmetingen) und Kinder hatte, erhielt er den uralten Stammsitz Grüningen; Bruno dagegen, der erst 1474, in welchem Jahre er auch einen Freihof zu Ertingen an das Stift Buchau um 850 fl. verkaufte, mit Magdalena v. Ratzenried sich verheirathete, erwarb 1471 oder 1476 Schloß und Dorf Göffingen, welche 1375 von Hans v. Hornstein an die Gebrüder Stein v. Klingenstein verkauft worden waren. Er kommt bei Sulger zum J. 1490 als Schiedsrichter zwischen dem Kl. Zwiefalten und den Erben Peters von Hoheneck wegen des Kaufschillings aus einem Wald vor; kaufte 1491 von Martin v. Friedingen seinen Burgstall auf dem Bussen für 10 Pfd. Heller [59]), erbaut 1501 zu Habsthal die Kanzel im Chor mitsammt dem Altar, auch aller Zugehör, stiftet auch diesem Gotteshaus, in dessen Kreuzgang er begraben liegt, einen Weingarten zu Ueberlingen zu einem Jahrestag für sich und seine Schwester Jutta, Frau v. Magenbuch. Er war Mitglied des schwäbischen Bundes und stiftet die Göffinger Hauptlinie, welche bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in zwei Aesten zu Hornstein und zu Göffingen blühte, nun aber auf den letztern, heutzutage die Bußmannshäuser Linie genannt, reducirt ist. Wir werden sowohl seine als seines Bruders Jörg Nachkommenschaft von einander abgesondert beschreiben. Letzterer ist Gründer der Grüninger Hauptlinie, welche sich heutzutage in die Speziallinien Grüningen und Hohenstoffeln scheidet.

Außer dem schon Erwähnten enthalten unsere Quellen über Jörg noch folgendes:

Im Jahr 1462 schickte er nebst fünf und fünfzig Personen der Stadt Lindau einen Absagebrief unter Umständen, die auf den damaligen Rechtszustand im deutschen Reich einen schauerlichen Blick thun lassen. Kaiser Friedrich III., unter welchem sich bekanntlich das Faustrecht, d. h. das Recht der Befehdung und Selbstvertheidigung, in seiner vollen Stärke äußerte, hatte allen Reichsstädten geboten, seinem obersten Feldhauptmann, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wider Herzog Ludwig von Bayern zuzuziehen. Deßhalb ward zu Lindau ein Städtetag gehalten. Unterdessen aber wurden den Städten Fehdebriefe zugeschickt, theils von Freunden oder Lehnsleuten des Herzogs, um die Execution zu vereiteln, theils von solchen, welche die günstige Gelegenheit, wo die Städte ihre Kräfte anderwärts verwenden mußten, zu benützen suchten. Im Jahr 1484 erblicken wir ihn auf dem Turnier zu Stuttgart, das die

[59]) Memminger aus einer Urkunde von Scheer.

Digitized by Google

schwäbische Ritterschaft zu Ehren Graf Eberhards V., nachmals Herzogs zu Württemberg veranstaltete. Im J. 1488, Montag nach St. Galli, verkauft er an Hans Caspar von Bubenhofen Vogtei und Vogtrecht über die Kirche zu Waldstetten mit aller Zubehör, Rechtlehn von Haus Oestreich, für 600 rhein. Gulden. Im J. 1496 vermachte er an die Pfarre zu Grüningen 100 fl. zu einem Jahrtag auf St. Galli für sich, seine Gemahlin, Kinder, Eltern, Schwiegereltern und sonstige Verwandte. Er liegt mit seiner Gattin in der Pfarrkirche daselbst begraben.

Eine Schwester der genannten Brüder war Elisabeth v. H., Priorin des Kl. Habsthal — Dominicanerordens und bei dem gleichnamigen Dorfe an der Ostrach im heutigen Sigmaringen gelegen —, welchem sie nicht nur 5 fl. und 5 Eimer Wein ewigen Zinses vergabte, davon man ihr und ihrer Base, Margarethe v. H., Conventualin desselben Klosters, jährlich einen Jahrtag halten sollte, sondern auch während ihrer 30jährigen Regierung eine allgemeine Gerichtsordnung für die Angehörigen des nicht unbedeutenden Klostergebiets im J. 1479 errichtete.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Geschichte des freiherrlichen Hauses Rochow.

Unter den ältesten und historisch-denkwürdigsten, noch heutzutage in gleichem Ansehen, wie vor Jahrhunderten blühenden Dynastengeschlechtern der Mark Brandenburg, behauptet das Haus der Freiherren von Rochow unstreitig eine der ersten Stellen. Seine Vorfahren kommen anfänglich unter dem Namen Rochawe, Rochaw und Rochowe vor, welches ursprünglich der Name eines Bezirks oder Gaus der Ukermark war, in dem sie wohl den Vorsitz führen und die Verwaltung üben mochten. Wenigstens spricht hiefür das hohe Ansehen, in dem die ältesten Vorfahren desselben sowohl den Markgrafen und benachbarten Fürsten, als ihren Standesgenossen gegenüber standen, die große Macht und, wie aus den nachfolgenden Zeilen erhellt, der große Einfluß, den sie auf Fürsten und Städte geübt; endlich spricht für unsere Vermuthung noch der Umstand, daß sie bei der allgemeinen Verwandlung der Gauländer und dem Verschwinden der Gauverfassung im ungeschmälerten Besitz fast ihrer sämmtlichen Erb- und Stammgüter verblieben sind, welches Schicksal nur wenige ihrer Grenznachbarn mit ihnen zu theilen so glücklich waren. Doch gehen wir zur urkundlichen Geschichte des Geschlechtes über. Diese beginnt in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Was ältere Druckschriften, was ungedruckte Nachrichten über diesen Zeitpunkt hinaus über das Geschlecht, was sie von seiner Abstammung und von einzelnen Mitgliedern desselben enthalten, was in dieser Beziehung in der noch lebendigen Tradition des Volkes lebt,

Digitized by Google

dem allen können und werden wir bei dem gegenwärtigen Stande der historischen Forschungen keinen andern Werth beilegen, als um dadurch zu beweisen, daß das Geschlecht von jeher und stets als ein uraltes und angesehenes anerkannt worden, und nur in dieser Beziehung und der Vollständigkeit wegen mag hier noch angeführt werden:

1) daß handschriftliche Aufsätze und Mortuarien das Rochow'sche Geschlecht im 8ten Jahrhundert aus Burgund nach Franken, und im 9ten Jahrhundert in die Altmark einwandern lassen;
2) daß Angelus in seiner Märkischen Chronik die Rochows mit mehreren andern Märkischen Familien unter den adelichen Geschlechtern aufführt, die unter Kaiser Heinrich I. bei der Eroberung von Brandenburg (927) fochten, daß
3) Arnold v. Rochow, nach anderen ein Achatz v. Rochow, auf dem Turnier zu Merseburg 968 erschienen;
4) daß Laurentius Peuccenstein in seiner Druckschrift d. a. 1607: „de origene, antiquitate etc. familiae generosae Rochovnianae, die Herren v. Rochow von den Grafen v. Rochlitz, und daß
5) Buchholz im II. Theile seiner Märkischen Geschichte sie von Jasco, letztem Fürsten der Wenden in Brandenburg, abstammen läßt; endlich aber
6) muß selbst die Angabe von Ritter Henning v. Rochow in Büschings Magazin und im Peuccenstein, wie die seiner angeblichen Stiftung des St. Jacobs-Altars in der Pfarrkirche zu Brandenburg, de anno 1143, mit unter die unverbürgten Nachrichten gesetzt werden, bis die von Peuccenstein angeführte Dotations-Urkunde aufgefunden seyn wird.

Der erste bis jetzt urkundlich erwiesene Ahnherr ist der Dominus Albero de Rochowe 1194. Er erscheint zuletzt in einer vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen im J. 1225 am 4. Juli zu Meißen ausgestellten, am Schluß dieses Artikels abgedruckten Urkunde [1]). — Das Auffinden mehrerer bis dahin unbekannt gewesenen Urkunden hat in neuester Zeit zu der Nothwendigkeit geführt, das Geschlechts-Register von ihm bis zu der im Jahre 1522 erfolgten Spaltung der Familie in vier Linien, in einigen Punkten einer Berichtigung zu unterwerfen, welche aber zur Zeit noch nicht erfolgen konnte. Dem Grundsatze getreu, Nichts zu veröffentlichen, was nicht auf urkundlichen Belegen beruht, müssen wir von einer Mittheilung desselben vorderhand abstehen und uns darauf beschränken, aus dem reichen Materiale zur Geschichte dieses Hauses nur die wesentlichsten, zu einer Haupt-Uebersicht dienenden Momente herauszuheben.

Nach dem Dom. Albero machen uns die vorhandenen Urkunden zunächst mit dem Dom. Wichardus de Rochowe (Wichard I.) bekannt. Er war begütert in der Altmark und hinterließ, zu Folge einer erst kürzlich aufgefundenen Urkunde vom J. 1238, seinen, übrigens nicht genannten, Söhnen unter andern Besitzungen das feste Haus und Dorf Rochowe.

[1]) Vergl. Urkunde Nro. 1 am Schluß dieses Artikels.

Digitized by Google

Nach ihm erscheint der Dom. Richardus in den Urkunden der Jahre 1240 und 1243; dann die Ritter Heinrich I. und Meinhard I. in den Jahren 1280 und folgenden; dann Dom. Heinrich II., ein Sohn Heinrich I. Letzterer gehört zu den bedeutenden Personen in der Geschichte der letzten Markgrafen aus dem Hause Askanien. Im Jahre 1301 war er Vogt zu Stendal und verhandelte nebst Nicolaus v. Buch für die Markgrafen Otto, Johann und Waldemar wegen der Ordebe mit den altmärkischen Städten. Am 25. April des J. 1312 empfing er zu Leipzig für Markgraf Waldemar die Huldigung dieser Stadt und der übrigen Städte, welche der Markgraf vom Markgrafen Friedrich von Meißen erworben hatte. Im J. 1312 erscheint er als Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Golzow bei Brandenburg; am 30. Juli desselben Jahres befand sich Markgraf Waldemar bei ihm in Golzow; 1317 war er des Markgrafen Waldemar Landvogt zu Grossen-Hayn, woselbst er zu öftermalen urkundlich erscheint; unter andern in einer Kaufs-Urkunde des dortigen Nonnenklosters, die wir im Abdruck folgen lassen [2]). Nach dem Tode Markgraf Waldemars hielt er sich zum Herzog Rudolph von Sachsen; er erscheint mit demselben in den Jahren 1320 und 1322 in Brandenburg und Spandow; in einer Urkunde Herzogs Rudolph, d. d. Brandenburg 17. November 1320, wird er und der Probst Niclas von Bernau, wie die Ritter Albert und Heinrich v. Alvensleben als des Herzogs getreue Räthe bezeichnet. Eine Urkunde, d. d. Spandow 31. Juli 1322, ist die letzte, in der wir ihn erwähnt finden. Seine Gemahlin war aus dem nun längst ausgestorbenen altmärkischen edlen Geschlechte derer von Ostherren.

Außer ihm erscheinen in den Urkunden aus der Periode der letzten askanischen Markgrafen noch: Hans v. Rochow als Johanniter-Ordens Commenthur zu Lobbessow 1312; Günther v. Rochow 1317; Betheke I. und Hans v. Rochow; ersterer war ein Sohn Meinhards I., und letzterer war 1318 Caplan Markgraf Waldemars; Ritter Meinhard II.; letzterer verband sich am St. Thomas-Tage des Jahres 1321 mit Ritter Friedrich v. Schwechten und mit der Stadt Osterburg, Namens aller altmärkischen Städte, gegen die Störer des Landfriedens; ihm gehörte der halbe Hof, das halbe Gericht und das halbe Dorf Rochow.

Heinrich II. hinterließ vier Söhne: Heinrich III., Wichard II., Betheke II., Johannes v. R. Diese behielten Schloß und Stadt Golzow mit allen dazu gehörenden Gütern in gemeinschaftlichem Besitz, und ebenso die Güter in der Altmark; Heinrich scheint das Gut Berge allein besessen zu haben; dahin deutet zum wenigsten, wenn er sich in den gemeinschaftlich mit seinen Brüdern ausgestellten Urkunden nennt: Nos Henricus de Rochowe in Berge residens.

Wichard II. besaß für sich das Gut Holzhausen in der Altmark.

Im J. 1335 (am St. Nicolai-Tage) verkauften die Gebrüder Wichard II., Betheke und Johann v. R. die Stadt Golzow mit dem Vorwerk, der Mühle und

[2]) Vergl. Urkunde Nro. II. am Schluß dieses Artikels.

Digitized by Google

dem Kapedunk, unter ausdrücklicher Ausnahme des Havelbruchs und der übrigen zu Golzow gehörigen Besitzungen und gegen Ueberlassung des Dorfes Bliesendorf, wie Verpfändung des Dorfes Schartow an Markgraf Ludwig den Aelteren. Der Markgraf verpfändete Golzow im J. 1336 an Johann v. Buch.

Ritter Wichard II. v. Rochow und sein Vetter Michael v. Rochow gehörten zu den wenigen brandenburgischen Edlen, die wir im Gefolge Markgraf Ludwigs des Aelteren erblicken; Ritter Wichard II. nahm 1331 Theil an dessen Fehde mit der Stadt Perleberg und befand sich bei ihm 1347 in Brandenburg bei der Belehnung der Grafen Ulrich v. Lindow und Ruppin. Im J. 1348 gewann er durch Eroberung das Schloß Trebbin nach dem Tode des Balke von der Liesnitz.

Ritter Johannes II. (in Urkunden häufig Hans genannt) schloß sich nach dem Auftreten des angeblich falschen Waldemar der Parthei der askanischen Fürsten an. Er befand sich am 6. April des J. 1349 mit denselben in Spandow und wird nebst dem Herzog Rudolph von Sachsen und mehreren märkischen Edlen, insonders Hermann v. Redern und Peter v. Bredow, als Zeuge aufgeführt der an diesem Tage ausgestellten Urkunde über das Angelöbniß der märkischen Städte, nach dem Tode Markgraf Waldemars (des Wiedererstandenen) keine andere als die anhaltischen Fürsten und deren Erben „als rechte Herren anzuerkennen und zu sich zu nehmen." — Indeß schon sechs Monate darnach, nachdem des Kaiser Carl IV. Abmahnung inzwischen ergangen war, hatte er, und mit ihm die bedeutendsten und angesehensten Edlen der Mark, die anhaltischen Fürsten verlassen und war zu den bayerischen Markgrafen übergetreten. Am 12. October des nämlichen Jahres finden wir ihn beim Markgrafen Ludwig dem Römer im Lager von Alt-Landsberg im Auftrage des Markgrafen mit den Abgeordneten von Spandow den Uebertritt dieser Stadt und Veste verhandeln und am nämlichen Tage den Markgrafen dahin begleiten. Von dieser Zeit an blieb Ritter Hans und mit ihm seine Vettern Wilhelm, Henning und Wichard III. v. Rochow den Markgrafen des bayerischen Hauses getreu.

Hans v. Rochow ist in einem großen Theil der zahlreichen Urkunden, die Markgraf Ludwig der Römer ausgestellt, theils als Zeuge aufgeführt, theils mit wichtigen Geschäften des Markgrafen beauftragt. Eine Urkunde vom 24. Febr. 1355 bezeichnet ihn als Hofmeister des Markgrafen; in einer andern Urkunde vom 13. Mai desselben Jahres bestimmt ihn Markgraf Ludwig für den zum Hofmeister bestellten Hasso v. Wedell zum Vollborth, und in einer Urkunde vom 23. März 1356 nennt Markgraf Ludwig ihn seinen Hofrichter und beauftragt ihn mit der Ausführung des am nämlichen Tage gefällten Richterspruches zwischen den Städten Berlin und Spandow wegen des Eigenthums an den Zöllen. — Im J. 1351 hatte Ritter Hans v. Rochow das im J. 1335 an Markgraf Ludwig verkaufte und von diesem an Johann v. Buch verpfändete Golzowsche Besitzthum von Johann (John) v. Buch wieder eingelöset, und erhielt unter dem 21. December desselben Jahres die Belehnung darüber für sich und seine Vettern Henning und Wichard III. Die Belehnungs-

Digitized by Google

Urkunde erstreckt sich außer dem Wiedereingelöseten auf allen im Jahr 1335 vom Verkaufe ausgeschlossenen Zubehör, als: auf das freie Havelbruch und auf die Dörfer Reckahne, Krahne, Pernitz, Göttin, Rockitz, Grebs, Krutzewitz, Plessow, Glindow, Gölsdorf, die „mit zur Golzow gehören und welche die von Rochow und ihre Vorfahren schon zuvor besessen hatten.

Außer diesem enthält die Urkunde das Bekenntniß des Markgrafen, daß er denen von Rochow verschulde, die an Johann von Buck gezahlte Einlösungssumme von 400 Schock, 800 Mark Brandenburgisch vor Schaden, den sie genommen in seinen Diensten im Kriege, 200 Mark für ein Pferd, das sie gestellt von des Markgrafen wegen an Herrn Lippold von Bredow.

Im Jahr 1359 gerieth Ritter Hans mit seinem Vetter Wichard III. wegen einer Fehde mit dem Abte des Klosters Lehnin in den Päbstlichen Bann, der aber im Jahr 1361, nachdem die streitenden Partheien sich verglichen, und die Gevetter von Rochow ihre Rechte auf den Jeseriger-See an das Kloster abgetreten hatten, wieder aufgehoben wurde.

In einer Urkunde vom 26. Juni 1369, verbürgte er sich mit mehreren Märkischen Edlen für eine vom Markgrafen Otto (dem Finner) an die Fürsten von Anhalt versprochene Zahlung von 3000 Mark. — Er erscheint zuletzt in den Urkunden des Jahres 1370. — Nach seinem Tode trat sein Sohn Wichard IV. in den Mitbesitz von Golzow und den gesammten zwischen Elbe und Oder belegenen Stamm-Besitzungen der Familie; da Henning gleichfalls inzwischen verstorben, so erscheinen während der Regierung des Kaisers Karls IV. die Gevettern Wichard III. und Wichard IV., als alleinige Besitzer dieses Gesammteigenthums.

In Kaiser Carl IV. Handbuch d. a. 1375 finden wir, ausgesondert von den Vogteien, und einen besondern Abschnitt bildend, mit der Ueberschrift: „Bona Wychardi et Wychardi de Rochow" die nachfolgenden, in dem Lande Zauche zwischen Brandenburg und Potsdam belegenen und eine zusammenhängende Herrschaft bildenden Ortschaften verzeichnet:

1) Golzow, castrum et oppidum, 2) Grebzik (jetzt Gräbs), 3) Brucke (jetzt Bruckermark), 4) Pernitz, 5) Crutzewitz (jetzt Großen-Kreutz), 6) Golistorp, 7) Mosdunk, 8) Blisendorf, 9) Litzkendorp, 10) Verch superior et inferior, 11) Glindow, 12) Plessow, 13) Reckahne, 14) Gottin, 15) Krane, 16) Rokitz (jetzt Rotscherlinde), 17) Cammer, 18) Gollwitz, 19) Wildenbruch, 20) Kemnitz [3]).

Außer der vorstehenden Herrschaft weiset des Kaisers Handbuch an anderen Orten noch mehrere Besitzungen sowohl der Gevettern Wichard als ihrer in der Altmark damals possessionirten Vettern nach; so unter andern: Die Dörfer Hohen-Schönhausen im Barnim, Groß- und Klein-Behnitz im Havelland, Camerode in der Zauche, die Dörfer Rochow, Berko, Klerko, Polkow,

[3]) Von diesen Gütern gehören Golzow, Pernitz, Mosdunk, Bliesendorf, Ober und Unter-Ferch, Plessow, Reckahne, Göttin, Krahne, Rockitz und Wildenbruch noch jetzt zum Lehnbesitz der Familie von Rochow.

Digitized by Google

Stegelitz und viele Hebungen an Getraide und Geld und einzelne Lehnstücke in anderen Ortschaften der Altmark.

Im Jahr 1373 wurden die Gevetter von Rochow, da die Uneinigkeiten mit dem Kloster Lehnin aufs Neue ausgebrochen waren, durch Petrus Lauberus, Nuncius des Papstes, nach Rom beschieden, wegen mannigfacher Verschuldungen gegen das Kloster. Kaiser Karl IV. legte sich aber auf Anruf der streitenden Partheien ins Mittel und traf mittelst Urkunde *) vom Freitag vor Mariä Verkündigung des Jahres 1374, die Entscheidung dahin, daß die von Rochow geloben sollten, Alles dasjenige zu leisten, was Erzbischof Dietrich von Magdeburg und der edle Haus von Kottwitz für Recht erklärt, die Mönche zu Lehnin sich aber damit begnügen, und schaffen sollten, daß die von Rochow aus des Papstes Bann kämen, welcher jedoch erst 1379 durch Markgraf Sigismunds Vermittlung wieder aufgehoben wurde.

Nach Wichard III. Tod verblieb Wichard IV. alleiniger Besitzer der Herrschaft Golzow. Macht und kriegerischer Sinn zeichneten ihn aus; die Geschichte hat viele seiner Kriegszüge und Fehden mit dem Erzbischof von Magdeburg und mit Märkischen und Magdeburgischen Edlen aufbewahrt. Es mögen hier nur die Siege angeführt werden, die er in seinen späteren Lebenstagen, von der Stadt Braudenburg zu Hülfe angerufen, am 6. Januar 1400 bei Hohen-Sedyn, bei Burg, und am 5. März 1403 vor den Thoren von Brandenburg über die Magdeburger Vasallen Andreas von Neuendorf auf Parchim, Werner Brecht auf Berge, und Kühne auf Grabow, erfocht. In Folge des letztern dieser Siege, erwarb er für sich und alle seine Nachkommen das im Mittelalter so wichtige Oeffnungsrecht der Thore, welches die alte Kur- und Hauptstadt selbst dem Landesherrn verweigerte. — Am heiligen drei Königs Tage des Jahres 1400 erwarb er von Markgraf Wilhelm von Meißen das demselben von Markgraf Jobst von Mähren verpfändete Schloß Potsdam nebst der Stadt, dem Kyz und allen dazu gehörenden Zöllen, Zinsen, Beden, Renten, Hölzern, Haiden, Waiden, Wassern, Mühlen, Fischereien, Aeckern, Lehnen, geistlichen wie weltlichen, für einen Kauf- und Pfandschilling von 400 Schock böhmischen Groschen.

Ihm folgte sein Sohn Wichard V., in dem Besitze aller seiner Schlösser und Güter, welche damals bestanden: in Stadt und Schloß Golzow, den Gütern Grebs, Brückermark, Pernitz, Göhlsdorf, Mesdunk, Bliesendorf, Lietzkendorf (jetzt die wüste Feldmark Lüchtendorf), Ober- und Unter-Ferch, Glindow, Pleßow, Rekahne, Krahne, Göttin, Rotscherlinde, Cammer, Galwitz (welches die von Retzow von seinem Vater zu Lehen bekommen), Wildenbruch Kemnitz, Groß- und Klein-Benitz, nebst den Einkünften aus der Stadt Potsdam, aus Schwanebeck, Berg und Commerode, welche Pfandeigenthum waren. Wichard V. hatte einen Namen in der Geschichte erworben durch seinen Antheil an dem Kampfe des Brandenburgischen Adels gegen Kurfürst Friedrich I. Als der Kurfürst anfänglich in der Eigenschaft als oberster Hauptmann des

*) Vergl. Urkunde Nr. III. am Schluß des Artikels.

Digitized by Google

Kaisers im Jahr 1412 in die Mark kam, trotzte Wichard V. nicht nur der mittelst besonderen Schreibens d. d. Ofen am Sonntag nach Laurentius desselben Jahres an ihn erlassenen Ermahnung Kaiser Sigismunds zum Gehorsam gegen den Burggrafen [5]), sondern er verband sich mit seinem Schwiegervater, Casper Gans, Edlen zu Puttlitz, mit Dietrich und Johnson Quitzow und denen von Bredow, gestützt auf den Gubener Vertrag, der die Mark auf ewige Zeiten mit der Krone Böhmen verbunden hatte, zum offenen Kampfe wider den Statthalter des Kaisers. Als im Spätherbst die Partheien mit gewaffneter Hand gegenüber standen, rückte Wichard mit Dietrich von Quitzow, unterstützt von pommer'schen Hülfsvölkern dem Heere des Burggrafen entgegen, welches derselbe unter Anführung des Grafen Hohenlohe wider sie ins Feld geschickt hatte. Es kam auf dem Damm bei der Stadt Cremmen zu einer blutigen Schlacht, in welcher Wichard von Rochow und Dietrich von Quitzow die Sieger blieben, und der Graf Hohenlohe, wie des Burggrafen Führer Kraft von Lautersheim und Philipp von Uttenhofen, ihr Leben ließen.

Zu Anfang des kommenden Jahres — am Tage Mariä Verkündigung 1413 — schloß Burggraf Friedrich mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg ein Bündniß [6]) gegen Wichard von Rochow und die Gebrüder Dietrich und Johann von Quitzow. Die ersten Folgen dieses Bündnisses fielen günstig für die drei Edlen aus; sie rückten in die Lande des Erzbischofs und schlugen die ihnen entgegen gesendeten Truppen in dem Treffen am 30. September an der Stemme in die Flucht und nahmen den Anführer Peter von Kotzen gefangen. Nachdem das Bündniß des Burggrafen und des Erzbischofs durch den Beitritt Herzogs Rudolfs von Sachsen noch verstärkt worden, konnten die drei Ritter der Uebermacht des Feindes in der offenen Schlacht nicht mehr widerstehen, sie zogen sich in ihre Schlösser zurück. Eine Burg fiel nach der anderen; Golzow hielt sich am längsten. Am St. Agnesen-Tage des Jahres 1414 mußte endlich auch diese Veste dem zerstörenden Angriffe der ersten Kanone weichen, die im nördlichen Deutschland zur Anwendung gebracht; sie wurde „die faule Grethe" genannt. Wichard von Rochow erhielt mit den Seinen freien Abzug nach dem Dorfe Potsdam. Erst zwei Jahre später, am heiligen Dreikönigs-Tage des Jahres 1416, kam, auf Vermittlung vieler Edlen des Landes, eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Kurfürsten zu Stande; Wichard mußte Potsdam und Zubehör mit Verlust des Kaufschillings abtreten, und 600 Schock Böhmisch an Kriegskosten zahlen, den Kurfürsten für sich und seine Erben und Nachkommen, als seine gnädige Herren anerkennen und ihnen Treue und Friede und gute Dienste geloben, auch versprechen, die Veste Golzow dem Kurfürsten stets offen zu halten [7]). Dagegen belieh ihn der Kurfürst mit allen seinen Schlössern, Dörfern, Besitzungen und Rechten, wie er und seine Eltern und Vorfahren sie von der Markgrafschaft zu Branden-

[5]) Vergl. hierüber die Urkunde Nr. 4. am Schluß des Artikels.
[6]) Vergl. Urkunde Nro. 5 am Schluß des Artikels.
[7]) Vergl. hierüber Urkunde Nr. 6 am Schluß des Artikels.

Digitized by Google

burg zu Lehen gehabt. — Daß die Aussöhnung von Beiden Seiten eine aufrichtige, das Angelöbniß der Treue und der guten Dienste von Seiten Wichards ernst gemeint, und von ihm und seinen Nachkommen gehalten wurde, das bekundet die Geschichte bis zur heutigen Stunde. — Schon im folgenden Jahre 1417 begleitete Wichard seinen Herrn nach Constanz und trug bei der feierlichen Belehnung desselben durch Kaiser Sigismund mit der Mark, das Banner von Nürnberg. Heimgekehrt, zog er für den Kurfürsten, mit den Grafen Ulrich und Günther zu Ruppin und denen von der Schulenburg, gegen Herzog Johann von Stargard, der während des Kurfürsten Abwesenheit ins Land gefallen war, half Strausberg entsetzen und über die Pommern bei Koblank einen entschiedenen Sieg erfechten. Zwanzig Jahre darauf, am Sonntage nach St. Catharina des Jahres 1437 erklärte er, laut des am Schluß des Artikels abgedruckten Absage- und Fehdebriefes[4]) von diesem Tage, den Herzogen Friedrich und Wilhelm von Sachsen, auf Ansinnen des Kurfürsten *im eigenen Namen* den Krieg!

Er ist gestorben im Jahr 1452; seine Gemahlin war Anna, Edle zu Puttlitz, Tochter des Caspar Gans, Edlen zu Puttlitz. Das Schoßbuch von 1451 führt seine Besitzungen, gleich wie in dem Landbuche, in einem eigenen Abschnitt auf; es waren die nemlichen wie die im Landbuche verzeichneten. Ihm folgte als alleiniger Besitzer dieser bedeutenden Landmacht sein Sohn.

Dietrich I.; derselbe schenkte im nämlichen Jahre 1452 zu seinem und seiner Gemahlin Catharina von der Schulenburg Seelenheil dem Kloster Lehnin das Dorf Glindow. Im Jahr 1453 erhielt er durch Kurfürst Friedrich II. die Bestätigung seiner Güter und Rechte. Im Jahr 1455 erneuerte er das zwischen den Golzower Herren und der Stadt Brandenburg bestehende Schutz- und Trutzbündniß, ließ sich aufs Neue das von seinem Ahnherrn Wichard IV. erworbene Oeffnungsrecht der Thore für sich und alle seine Nachkommen versichern, und trat dafür an die Stadt Brandenburg einen sehr bedeutenden Theil der zu seinem Schlosse Reckahne gehörenden Ländereien ab. Er wie seine Gemahlin waren Mitglieder der von Kurfürst Friedrich II. gestifteten Ritterbrüderschaft Unserer Lieben Frau Kettenträger, gemeinhin der Schwanenorden genannt. Er lebte bis zum Jahr 1465; ihm folgte sein Sohn

Hans IV., der Ridder genannt, in dem ungetheilten Besitz seiner Güter. Derselbe ist der letzte, welcher in den Urkunden den Titel „Ritter" führte. Er hatte an den Fehden und Kriegen des Kurfürsten Albrecht Achilles Theil genommen und hieß kurfürstlicher Rath. Auch bei dessen Nachfolger, Kurfürst Johann Cicero, stand er in hohem Ansehen, und ward mit mehreren wichtigen Missionen von ihm betraut, wie aus der Lebensgeschichte jener Fürsten zu ersehen. Zu bemerken von ihm ist, daß er zu Folge einer vorhandenen Originalurkunde bereits im Jahr 1522 nebst seinen vier Söhnen sich offen für die evangelische Lehre bekannte. Er verstarb im nämlichen Jahre und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Holleben vier Söhne: *Dietrich* I., *Jacob* I.,

[4]) Vergl. hierüber Urkunde Nro. 7 am Schluß d. Artikels.

Digitized by Google

Joachim I. und Hans V. Diese theilten die bis dahin ungetrennt gebliebenen väterlichen Güter unter sich, und stifteten die vier Linien des Rochow'schen Geschlechts, die nachher als: 1) die Reckahnesche, 2) die Golzowsche, 3) die Gollwitzsche und 4 die Plessow'sche bezeichnet wurden.

Die von Dietrich I. gestiftete Reckahnesche Linie ist ausgestorben, mit Friedrich Heinrich Eberhard von Rochow, St. Johanniter-Ordensritter und Domherr zu Halberstadt, im Jahre 1804. Ihrem Stifter Dietrich II. fielen aus dem väterlichen Nachlasse die Güter Golzow, Pernitz, Grüneiche, Desmaten, Reckahne, Varane, Mesdunk, Göttin, Rotscherlinde und Bruckermark zu; seine Söhne Dietrich III. und Antonius veräußerten aber Golzow und Zubehör an Hans Zacharias von Rochow, dem Sohne Jakobs, und das ist die Ursache, weßhalb die von Dietrich gestiftete Linie den Namen der Reckahneschen, und die von Jakob gestiftete den der Golzow'schen führt. Nach dem Ableben Friedrich Eberhards giengen die Besitzungen an die Lehensvetter der Golzow'schen und Plessow'schen Hauptlinie über.

Die Gollwitz'sche Linie, gestiftet von Joachim I. (1522—1573) ist mit Melchior Heinrich von Rochow 1714 ausgestorben. Von den Besitzungen dieser Linie war nur noch Jeserig übrig geblieben, welches seinen Lehnsvettern den Gebrüdern Ernst Ehrenreich, und Ehrenreich Adolph von Rochow auf Trechwitz, Golzow'scher Linie, zufiel.

Die Golzow'sche und Plessow'sche Linie blühen noch gegenwärtig fort. Erstere, die Golzow'sche Linie, gestiftetet von Jakob von Rochow, gestorben 1555, ist in drei Branchen getheilt: 1) die Golzow'sche Hauptlinie; 2) die Trechwitz-Jeseriger Nebenlinie, gestiftet von Ehrenreich Adolph I. 1660, dem Sohne Wichmanns auf Golzow; 3) der sächsischen Nebenlinie, gestiftet von Wolff Dietrich des vorgenannten Wichmanns Bruder.

Die Plessow'sche Linie, abstammend von Hans V. (1529—1569), theilt sich gegenwärtig in die beiden Häuser, auf Plessow und auf Stülpe.

Den Abriß der Geschichte des Rochowschen Geschlechts seit dem Ableben Ritter Hans V. fortzusetzen und in seinen vier Linien zu verfolgen, würde zu weit führen, wir beschränken uns daher 1) auf einige allgemeine Notizen über die wesentlichsten Veränderungen, welche in dem Familienbesitz eingetreten, und 2) auf Angabe einiger der denkwürdigsten Personen aus der Periode der letzten 300 Jahre.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist zu bemerken, daß in jüngerer Zeit zwar einige bedeutende Güter dem Lehns- und Stammguts-Besitz der Familie verloren gegangen, dagegen aber andere nicht unbedeutende demselben hinzugekommen sind. Verloren gegangen durch Veräußerung sind: Gollwitz, Großen-Kreutz mit mehreren Dörfern, Kemnitz, Groß- und Klein-Behnitz, Gräbs, Cammer, Göhlsdorff, Bruckermark, Caput, Hohen-Schönhausen und sämmtliche Besitzungen in der Altmark. Erworben sind: Zolchow mit einem Schlosse, Jeserig, Trechwitz und die Dörfer Canin und Resau nebst bedeutenden Forsten in der Zauche, und die ansehnliche Herrschaft Stülpe im Lande Luckenwalde.

Von den denkwürdigsten Personen, welche in genannter Periode gelebt,

Digitized by Google

mögen die der Reckahneschen Linie angehörigen, hier zunächst erwähnt werden.

Antonius Dietrich II., des Stifters genannter Linie Sohn, Besitzer sämmtlicher Güter der Reckahneschen Linie, Gemahlin: Anna v. Lützendorf, des Kurfürsten Joachim II. Rath, begleitete denselben auf den Wahltag in Frankfurt 1562. — Friedrich Wilhelm, Sohn Hans Heinrichs, Besitzer sämmtlicher Reckahneschen Güter, Gemahlin: Friederike Eberhardine v. Görne, erst Geh.-Oberfinanzrath und Präsident der westphälischen Kammer, zuletzt preuß. Staats-Minister des niedersächsisch-westphälischen Departements von 1738—1742; gest. 1764. — Friedrich Eberhard, des vorigen einziger Sohn und wie jener Besitzer der Reckahneschen Güter, Gemahlin: Christiane v. Bose, St. Johanniter-Ordens-Ritter und Domherr zu Halberstadt, nahm als Offizier der Garde du Corps Antheil am siebenjährigen Kriege, bis die Folgen einer lebensgefährlichen Verwundung ihn zwangen, den Kriegsdienst zu verlassen; bekannt als Reformator des Landschulwesens und als Schriftsteller; starb 1804 kinderlos.

Aus der Golzowschen Linie nennen wir: Jacob, Stifter dieser Linie und Erwerber des Gutes Zolchow, gest. 1562, begleitete Kurfürst Joachim II. auf den Reichstag zu Regensburg und auf mehreren seiner Kriegszüge. Seine Gemahlin war Anna v. Schleinitz. — Wichmann (1603—1632), Enkelsohn des vorigen und Sohn von Hans Zacharias, war kurfürstl. brandenburg. Oberjägermeister, Domherr zu Brandenburg und Amtshauptmann in Lenin, Gemahlin: Anna Sophie v. Röbel. — Wolff Dietrich I. (1577—1653), Bruder Wichmanns, begleitete den Sohn des Kurfürsten Johann George nach Frankfurt und Straßburg, reiste in dessen Auftrag nach Frankreich und Genf und war unter dem Kurfürsten Johann Siegismund Präsident des Ober-Consistoriums. In mehrern besondern Aufträgen: auf dem Fürstentag zu Breslau wegen des Herzogthums Jägerndorf, auf einem Collegiattage zu Regensburg, und als Gesandter bei den Generalstaaten vertrat er seines Landesherrn Rechte, zog sich aber unter Georg Wilhelm, wegen der Ministerial-Despotie des Grafen Schwarzenberg, von den öffentlichen Geschäften zurück, bis ihn der große Kurfürst mit allen Zeichen des Vertrauens und der Gunst wieder auf seinen Posten rief, in welchem er vier Regenten hintereinander mit großer Auszeichnung gedient hat. Er ist der Stammvater der sächsischen und der ausgestorbenen niederländischen Nebenlinie. Seine Gemahlin war Margarethe v. Levezow; sie starb 1653. Seine Tochter, Louise Margarethe, wurde, 17 Jahr alt, Hofdame bei der Mutter des großen Kurfürsten. — Moritz August (Freiherr), ältester Sohn Wichmanns, kaiserlicher General-Major und Gouverneur von Glogau, Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Königstein in Schlesien. Er war früher Oberst und Chef eines im kaiserl. Eide stehenden Regiments im brandenburg. Dienste, den er verließ und mit dem kaiserlichen vertauschte, in Folge seiner Weigerung, die Festung Spandau dem großen Kurfürsten nach dem Ableben des Kurfürsten George Wilhelms zu übergeben. Er besaß außer der Herrschaft Königstein (Kirnau) in Schlesien, welche ihm seine Gemahlin (vermählt am 26. Nov. 1640) Anna Katharina, Gräfin zu Hohenzollern-Sigmaringen, zubrachte, noch die Güter

Digitized by Google

Sastershausen und Raben, war Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ꝛc., und wurde auf den Antrag des Kurfürsten George Wilhelm, unter dem 16. Januar 1640, vom Kaiser in den Reichsfreiherrn-Stand erhoben. Er starb am 16. August 1652; sein hinterlassener einziger Sohn Ferdinand Wilhelm ist kinderlos gestorben. Von seinen zwei Töchtern war die jüngste, Esther, an den württembergischen Landrath Wenzel von Baruth vermählt, Verfasserin verschiedener geistreicher Schriften.

George Wilhelm, Herr der Golzowschen Güter, war kurfürstl. brandenburg. Kammerherr und Oberst, St. Joh.-Ord.-Ritter und Domherr zu Brandenburg, auch Verordneter der mittel- und ukermärkischen Ritterschaft; von ihm und seiner ersten Gemahlin Elisabeth Tugendreich v. Burgsdorf stammt die heutige Golzowsche Hauptlinie ab; er starb 1665.

Ehrenreich Adolph, kurfürstl. brandenburg. Oberst, erwarb das Gut Trechwitz; von ihm und seiner Gemahlin Magdalene v. Haacke stammt die Trechwitz-Jeseriger Nebenlinie; er starb 1660.

Hans Zacharias II., Wolff Dietrichs Sohn, stand zuerst in brandenburgischen, dann in schwedischen Diensten und war zuletzt des Kurfürsten von der Pfalz Geh.-Rath und Kanzler; Gemahlin: Elisabeth Lopez de Villa nova.

Otto Christoph I, des Vorgenannten Bruder, war Comthur des Johanniter-Ordens zu Werben, focht unter drei Helden des 30jährigen Kriegs, unter Mansfeld, Bernhard von Weimar und Gustav Adolph, unter letzterm als Chef eines Reiterregiments, und wurde unter dem großen Kurfürsten zu dessen Oberhofmarschall ernannt; seine Gemahlin war Margarethe Elisabeth von Moltke; er starb 1659.

Martin Ferdinand (geb. 1638), Freiherr, dritter Sohn Hans Zacharias II., war k. polnischer Oberst, später kursächsischer General-Major, und blieb während des Türkenkrieges 1683 vor Ofen.

Otto Edmund, vierter Sohn Hans Zacharias II., Herr von Obernhausen im Stifte Münster, Erbmarschall der deutschen Ordens-Ballei Vieur-Jones, trat zur katholischen Kirche über; Stifter der ausgestorbenen niederländischen Linie. Gemahlin: Marie Francisca v. Lamergetta-Eysden; gest. 1677.

Samuel Friedrich, Sohn Hans Joachim II., war zuerst in dänischen Kriegsdiensten bis zum Frieden Dänemarks mit England; trat hierauf in kurpfälzische Dienste als Kammerherr und Gesandter, in welcher Eigenschaft er zu verschiedenen Missionen an die Höfe von Kursachsen, Kurmainz, Brandenburg und des Deutschmeisterordens verwendet wurde. Bei der Invasion der französischen Armee in der Pfalz bewies er hohe Geistesgegenwart und er war es auch, der den Landgrafen von Hessen-Cassel zum Beistand herbeirief. Dieser betraute ihn denn auch später mit mehreren wichtigen Missionen, und zuletzt mit dem Portefeuille als Staatsminister in Hessen-Cassel, welches er bis in sein hohes Alter führte. Er starb 1728 auf Gut Erbesbiedersheim, wegen dessen er zur reichsfreien Ritterschaft gehörte. Seine Gemahlin war Sophie Juliane, eine geb. v. Ahrensdorff.

Friedrich Wilhelm, Sohn von Conrad Moritz und Enkelsohn von

Digitized by Google

Georg Wilhelm, Herr der Golzowschen Güter, königl. preußischer General der Cavalerie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens und Domherr zu Halberstadt, anfänglich in herzogl. savoyenschen Diensten, als preuß. Oberst-Gouverneur des nachmaligen Königs Friedrich II. als Kronprinzen, hat sich in dem ersten und zweiten schlesischen Kriege, namentlich bei den Schlachten bei Czaslau, Hennersdorf und Kesselsdorf, in welch ersterer ihm der König auf dem Schlachtfelde persönlich den Commandostab über das Jung-Waldowsche Regiment übertrug, ausgezeichnet. Seine Gemahlin war Sophie Henriette Gräfin v. Katte, eine Schwester jenes jungen unglücklichen Freundes des Kronprinzen, den König Friedrich Wilhelm I. deßhalb, weil er dem Kronprinzen zur Flucht verholfen hatte, in Cüstrin erschießen ließ. Er starb 1754.

Aemilius Friedrich, Sohn Samuel Friedrichs, königl. polnischer und kursächsischer General der Infanterie. Er zeichnete sich durch brillante Waffenthaten im Türkenkriege, vornehmlich in der Schlacht vor Widdin aus, indem er ein unter dem Obersten Hülfreich gegen den Fluß Timock vorgeschicktes Detaschement von 5 Grenadier-Compagnien und 6 Kanonen, welches in voller Flucht von den Türken verfolgt wurde, durch seine seltene Kühnheit rettete, mit der er dem Feind entgegen ging. Als er hierauf selbst von der Uebermacht umzingelt war, gelang es seiner Geistesgegenwart auch hier wieder, durch eine plötzliche, den Türken unerwartete Schwenkung, nicht nur sich und sein Corps zu retten, sondern auch einen weitern Angriff mit Macht zurückzuschlagen. Weitere Lorbeere errang er sich bei Belagerung der Festung in Prag, bei der er das Commando führte, dann in der Schlacht bei Kesselsdorf. Als General der Infanterie und bereits hochbetagt gerieth er im Lager bei Pirna in preuß. Gefangenschaft; er starb 1759.

Friedrich Ludwig II., des Vorstehenden Bruder, kursächsischer General-Major und Kammerherr; während des spanischen Erbfolge-Krieges bei der Belagerung von Castina ward er bei der Wegnahme der großen Citadelle auf der Breschbatterie durch eine Bombe lebensgefährlich verwundet, focht als sächs. Garde-Hauptmann die Campagne in Polen gegen die Conföderirten (1733) und die im Reich gegen die Franzosen (1735) mit, ging als Brigade-Major gegen die Türken und als Oberstlieutenant in den ersten schlesischen Krieg nach Böhmen, wo er Prag mit stürmender Hand erobern half. Im zweiten schlesischen Kriege erhielt er bei Landshut einen Schuß durch den Fuß und zwei andere Wunden, welche ihn jedoch nicht hinderten, im Gefecht bis zu dessen Ausgang thätig zu bleiben. Später war er General-Major und Commandant der Festung Sonnenstein. Er starb 1760; seine Gemahlin war Barbara Friederike v. Birkholz.

Aus der dritten oder Plessowschen Linie verdienen besonders erwähnt zu werden:

Christoph II. (1562—1575), Sohn von Hans V., Stammvater genannter Linie, begleitete 1562 den Kurfürsten Johann George zum Wahltage nach Frankfurt, und zog mit Pfalzgraf Philipp nach Frankreich, den Protestanten zu Hülfe.

Digitized by Google

Hans VII., Bruder des Vorigen, Herr der Plessowschen Güter, ging mit seinem Bruder nach Frankreich, focht unter Coligny in der Schlacht von Moncontour; begab sich nach der Pariser Bluthochzeit zum zweitenmal nach Frankreich und führte den Protestanten ein Fähnlein (Truppen-Abtheilung) zu. Er vermehrte das grundherrliche Eigenthum seines Hauses durch die Güter Zolchow und Kemnitz, war Amtshauptmann zu Jerichow und Zinna, und starb 1622. Seine Gemahlin war Hippolyta von Brösigke.

Hans VIII., Sohn Hans VII., Herr der Plessowschen Güter, focht als Oberst und Chef eines Reiter-Regiments in kursächs. Diensten mit Auszeichnung im 30jährigen Kriege, wo er den glänzenden Sieg bei Liegnitz über den kaiserl. General Gallas erkämpfen half. Diesen, sowie verschiedene andere dem Kurhaus Sachsen bewiesene Dienste, belohnte der Fürst durch mannigfache außerordentliche Geschenke und Ehrenbezeigungen. Durch seine Gemahlin Sophia v. Langen erwarb er seinem Hause die Neuendorfschen Güter, die er wieder gegen Stülpke, Holbeck, Schwelkendorf, Riesdorf und Liessen eintauschte; er starb 1660.

Hans Friedrich, Enkelsohn Hans VIII., Herr der Plessowschen Güter, war königl. preuß. General-Lieutenant und Gouverneur von Berlin während der zweimaligen Belagerung dieser Stadt; er starb 1787 auf seinem Gute Plessow, als einer der würdigsten Veteranen der preußischen Armee.

Nachdem wir nun die hervorragendsten Persönlichkeiten der Vorfahren des Rochowschen Hauses geschildert, bleibt uns noch das heutige grundherrliche Besitzthum des Hauses, sowie die Genealogie seiner jetzt lebenden Glieder aufzuführen übrig; rücksichtlich letzterer verweisen wir jedoch auf das genealogische Jahrbuch des deutschen Adels für 1846, S. 446.

Das sehr bedeutende und umfangreiche grundherrliche Besitzthum des Hauses umfaßt unter preußischer Oberhoheit die Güter und Herrschaften Bamme, Bliesendorf, Canin, Cleistow, Ferch, Göttin, Golzow, Grüneiche, Hammer, Hammerdamm, Holbeck, Jeserig, Krahne, Ketzür, Liessen, Luckenstieß, Merzdorf, Mesdunk, Muggenburg, Rennhausen, Pernitz, Plessow, Rekahne, Resau, Rinsdorf, Rosdunk, Rotscherlinde, Schmielkendorff, Stülpe, Trechwitz, Wildenbruch und Zolchow; im Königreich Sachsen die Güter Strauch und Hirschfelde.

Das Wappen der Freiherren v. Rochow besteht nach beiliegender chromolithographirten Abbildung Tab. II. in einem silbernen Schilde, mit drei schwarzen Rochen (Pferdsköpfe). Ueber dem Schild ruht ein goldgekrönter Turnierhelm, aus dem von der Rechten zur Linken ein naturfarbener Steinbock hervorspringt. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

Digitized by Google

Urkunden zur Geſchichte des freiherrlichen Hauſes Rochow.

Nr. I.

Henrici Misnensis et Orientalis Marchionis literae, quibus possessiones coenobii Cellensis confirmat atque omnes parochias in Vriberc ei confert. Datum in castro Stritf. Anno 1225. Ind. XIII. IV. Non. Jul. (4. Jul. 1225.)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Heinricus dei gracia mysinensis et orientalis Marchio uniuersis cristi fidelibus inperpetuum. Si digne considerare uelimus icirco bonitas diuina nos principali dignitate nobilitauit quatenus de nostra habundantia cristi pauperibus et ecclesiis subueniamus alacriter et deuote. Hac ratione cum teneamur omnibus maxime tamen cenobio cellensi quod pij progenitores nostri auus scilicet et pater a fundamentis construxerunt atque competentibus prediis dotauerunt et sepulturam sibi in ipso elegerunt quam et nos ibidem quoque corporaliter affectamus. Volumus ergo ut quecunque bona nunc habent fratres ipsius cenobij tam in parochiis quam in prediis ipsorum vel aliorum donacione aut etiam emptione que rationabiliter et legitime nunc possident salua et integra ipsis permaneant. Insuper nos de propria liberalitate antehabitis aliqua superaddere cupientes pro peccatis parentum nostrorum et nostra successiua prosperitate omnes parrochias in vriberc scilicet sancte Marie. sancti petri. sancti Jacobj. sancti Nicolaj. sancti Donatj. atque Hospitale pauperum. quod inibi constructum est. cum omnibus attinentiis. et sique noue parrochye construentur omnes eis contulimus legitimo proprietatis tytulo possidendas in perpetuum. In quibus nullus eos inquietare presumat qui nostras et successorum nostrorum inimicitias noluerit euitare: Ut itaque factum hoc clare ac tam modernis quam posteris paginam hanc nostre potestatis Sigillo munitam super eo dedimus conscriptam manu scriptoris domini Cunradj parrochianj de ℭrspringen. Anno Incarnationis dominice M.CC.XX.V. In Dictioni XIII. concurrente ij. Epacta IX. Tempore Honorij pape. ac Fridericj Imperatoris: astipulante honestorum nostrorum testimonio, quorum ista sunt nomina. Pobpo Comes de Henninberc Winemarus abbas de Porta. Wilhelmus abbas de Byl hildehusen. Symon cellarius Albertus Infirmarius. Monachi cellenses. Godefridus Seruus Sancte Crucis. et Monachus portensis. Cvnradus prespites et capellanus. Laicj quoque Hermannus Burgraujus de nouo castro. et Albero de Rochowe. Fridericus de Haldegge. Sterkerus de Vroburg. vlricus de Maldiz. C℮nradus de Stenbach. Heinricus de Ueberc. Bodo de Sconinberc. et frater eius Hermannus. Johannes de Brandiz filius Gozwinj. Otto de Disgowe. kristianus de Sommesuuenz. Menhardus camerarius de Moggere. Cunradus de Bichowe. et quam plures alij tam Clericj. quam Laicj. Datum In Castro Stritf. IIII. nön. Julij.

Sigillo Henrici March. appenso.

Digitized by Google

Nr. II.

Heinrich von Rochow bezeuget, dass die Nonnen in Hain vier Malter Getraide jährlich Zinsen, auf der Catharinen-Mühle haftend, mit Consens Markgraf Woldemars zu Brandenburg von den Gebrüdern Gesin erkauft. Act. a. d. 1317. fer. IV. post dominicam Judica. (23. März.)

In nomine domini Amen, Que geruntur in tempore ne labantur cum tempore literarum solent testimoniis perhennari Hinc est, quod nos Henricus de Rochowe per tenorem presentium recognoscimus publice protestantes quatenus sanctimonialibus claustri in hain quatuor Maldaria frumentorum triplicis scilicet siliginis tritici et brasci annuatim danda ex molendino sancte Catherine prope civitatem hain Empti contra filios Johannis gesin. henricum scilicet Johannem et Bern (ardum) seniores libere absque omni infestacione cuiustibet inpetus sicut quandoque fieri solet minus iuste rite et racionabiliter possedenda per intercessiones nostras conferri promissimus a Wold (emaro) nostro Domino Marchione qui videlicet noster dominus Marchio post resignacionem debitam et voluntariam talium frumentorum ea dicto sanctimonialium claustro propter deum et propter se et suos misericorditer contulerit propriando sicut perpriuillegium ipsius domini nostri Marchionis super facto huius datum si necesse fuerit poterint comprobare Et ne aliquod dubium seriei presentis scripti valeat suboriri Idem presens scriptum nostri sigilli munimine iussimus roborari Acta sunt hic anno domini nostri M.CCC.XVII. feria IIII. post dominicam qua cantabatur Judica Testes sunt dominus Johannes scriptor. henricus germerus. Albertus conuersus et plures fide digni.

Nr. III.

Kaiser Karl IV. vergleicht das Kloster zu Lehnin mit denen von Rochow. 1374.

(Nach dem Original im Brandenburger Stiftsarchive.)

Wir Karl von Gotes Gnaden Romischer Kaiser u. s. w. bekennen etc., das wir sulche Gzweyungen, die gewesen sein zwischen den Geistlichen: dem Apte und Convent, des Klosters zu Lenyn, grawer Ordens von Cister, in Brandemburger Bischtume gelegen, unsen lieben Andechtigen, an einem Teile und Wicharten und Wicharten, Gevettern von Rochaw, unsen lieben Getrewen, an dem andern Teile, darumb dieselben, der Apt und Convent die egenanten von Rochaw in des Pabstes Bann bracht haben, mit beider Teyle gutem Willen und Wissen, als sie aller sulicher Sachen mit vollem Gewalte frundlichen zu richten an uns gegangen seyn, in sulicher Massen geschieden haben, als hernach geschrieben stet: Czu dem ersten: an welichen Sachen die egenante von Rochaw den Vorgenanten: dem Apte, Convente und dem Kloster suliche Richtungen und Sunen, die etwenne Ertzbischoff Ditrich von Meideburg zwischen yn usgesprochen

Digitized by Google

hat, nicht voltzogen und gehalden hetten: so sullen sie die den Egenanten: Apte, Convente und Closter noch voltziehen und halden ane Geverde, und damite sullen alle Schaden, die dem Closter von dem vorgenanten von Rochaw fur desselben Ertzbischoffs Ditrichs Richtigungen gescheen seyn, gentzlichen und gar gerichtet und hingelegt seyn ane alles Geverde. Was auch die egenannten von Rochaw sieder desselben Ertzbischoffs Ditrich's Richtigungen sich des Closters zu Lenyn Guter, Leute oder Czugehorungen underwunden haben oder in des Jngebuwet hetten uff Wasser oder Lande, das die Egenanten: der Apte, Convent und Closter, redlichen beweisen mugen, das sullen die egenanten von Rochaw von Stad an widergeben und sulichen Bawe abetun und den Apte, Convent und Closter furbassen an dem Yren ungehindeat lassen beleiben. Auch sulichen Schaden, den die von Rochaw dem egenanten Closter sieder der vorgenannten Richtigungen getan hetten, den sullen die von Rochaw dem Closter widertun, als das den edeln Hansen von Kotebus, unser Hauptman der Marcken tzu Brandemburg redlichen und billichen dunket und er auch das von unsen wegen beiden Teilen heissen und gebieten wirdet; der sie auch von unsen wegen unvertzogenlichen dorumb scheiden und richten sul. Ouch sullen die egenanten von Rochaw den vorgenanten Apte und Convente und auch dortzu dem Egenanten, unsem Hauptmann zu unsen Handen vorburgen und Gewissheit tun, das dieselben von Rochaw den Apte, Convente und Closter volfuren und auch halden dise gegenwurtige unsre Richtigunge und Ussprache gentzlichen und ane alles Geverde. Und wen sie das getan haben, so sol dornach zu Hant der Apte und seyn Convent des Closters zu Lenyn bestellen und schaffen, das die vorgenanten von Rochaw mit den Yren, die dorumb in des Pabstes Ban komen seyn, uz demselben Banne gelassen und gentzlichen absolviret werden ane alles Geverde. Mit Urkund etc. zu Luckaw nach Crists Geburt 1374 des Freitags vor unser Fruwen Tag assumptionis etc.

Nr. IV.

Kaiser Sigismund fordert Wichard von Rochow auf, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Schloss Potsdam zu übergeben und ihm gehorsam zu seyn, 1412.

Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer kunig, zu allen Zyten merer des Richs, zu Vngern, Dalmacien, Croacien etc. kunig vnd Marggraue zu Brandemburg Embieten Wygharten von Rochow vnsern lieben getruen vnser gnad vnd alles gut. Lieber getreuwer, Als die itztgenante Marke in Irrung, vnfrid vnd vnordnung, leider vil zyte gestanden hat vnd nu wider an vns komen ist, also sehen wir yo gern, daz die czu fride vnd rue wider bracht vnd flissiclich beschirmt werden möchte, vnd daz die Slosse, Stete vnd anders daz, vnd die dauon versatzt vnd verpfendet sind, gelediget vnd gelozet wurden, land vnd lute dorusz vnd damit desterbass zu beschirmen vnd die Strassen in fride czu halden; vnd haben dorumb dem hochgeboren Fridrich, Burggraven zu Nurnberg,

Digitized by Google

vnserm in der vorgnanten Merke obristen houptmann, vorweser vnd lieben Oheimen vnd fursten befolhen vnd vnser volle macht gegeben, daz Er solich vorgenante versetzte Slosse, Stete vnd anders wie das genant ist vnd wem die versetzt sind lösen vnd ledigen vnd zu der vorgenanten Marcke vnserm kurfurstentum wider brengen solle, so er erste möge, Alsdann das in vnserm briefe jm doruf gesant wol begriffen ist. Vnd dorumb gebieten wir dir ernstlich vnd vesticlich mit disem brief, daz du dem vorgenanten Fridrich vnd den sinen an siner Stat, der vorgenanten losung mit dem Slosse Bostamp von vnsern wegen gestatten vnd jn damit gehorsam sin sollest, so das an dich geuordert vnd begeret wirdet, als wir dir des wol getruen. Das ist vns von dir sunderlichen wol zu dank. Geben czu Ofen nach Christs gebürt vierczehenhundert Jar vnd dornach in dem Czwelften Jare des nechsten Sampztages nach Sant Laurencii tag vnser Riche der vngrischen etc. in dem XXV., vnd des Romischen in dem dridden Jaren.

Ad mandatum domini Regis.
Johannes Kirchen.

Nr. V.

Burggraf Friedrich von Nürnberg verbindet sich mit dem Erzbischof von Magdeburg gegen die von Quitzow und Wichard von Rochow zur Einnahme von Plaue, Rathenow, Golzow, Friesack und Beuten im Jahre 1413.

Wir Friderich von Gottes gnaden Burggrave zu Nuremburg, vorweser der Marcke zu Brandenburg bekennen in disem Brive vor vns und unsere Erbin Also als wir uns gereyte vereynt und verbunden haben mit dem Ehrwirdigsten in Gote Vater Herrn Günthern Ertzbischoff zu Meydburg, unserm lieben Herrn und Oheimen, also haben wir uns nu forder mit ym durch nutz und frommen unser Lande und Luthe und nemlichen uff die von Quietzow und Wicharden von Rochow darumb, dass sie unser beyder Lande und Luthe groblichen und mannigfalde obirfaren und beschediget haben und noch täglichen obirfaren und beschedigen und uns ungehorsam gewest sin, und noch ungehorsam sin und uns an beidersüt und den unsern nicht thun, wes sie uns und den unsirn pflichtig sin, vereynet und verbunden. In disser nachgeschriebener wiesse: Czu den irsten, das wir Ir und Irer Helffer, wer die sin und noch werden mogen Viende sin und Fyende werden sollen vnd wollen, und In fyentlichen thun und der Feyde getruwelichen bey unsern Herrn und Ohemen vorgenanten bleiben, und Im mit gantzer Macht behulffen sin one Geverde. Und unser keiner sal sich nit zu freden sunen, nach richten, one des andern willen und wissenschaft. Is were deme, dass Plawen und Ratenow erste gewonnen bekräfftiget und das damete gehalten were, alss hynach geschriben stet. Wenne wir denne darnach uns mit den gnanten von Quitzow und Rochow richten sunen, odir freden welden, das mochten wir thun so fürder, das wir denne den gnanten unsern herrn und

Digitized by Google

Ohemen von Meydburg mitte in die richtung, sune odir fride zogen, one geverde. Ouch sollen wir und wollen mit Im und her mit uns die Slosse Plawe und Ratenow eynes Zoges belegern und befallen unser itzlicher uff sinen Orde synes Landes und itzlicher uff sin selbs Koste und Ebentüre mit Luten, Kosten ..... und Getzugen, alss des zu den Slossen zu bekräfftigen nod is. Und wir sollen nach wollen an beiden süten des Legers und Bestallens nicht vertziehen noch abetziehen in keine wisse, wir haben die Sloss Plawen und Ratenow gewonnen und bekräfftiget one Geverde; und wenn wir die Sloss Plawen und Ratenow also gewonnen und bekräfftiget haben, So sollen und wollen wir mit allem Flisse dornach steen an beiden süten by dem Allirdurchluchtigsten Fursten und Herrn Herrn Sigmunde Romischen und in Ungarn etc. Könige, das wir machte kriegen das wir das Sloss Plawen brechin mogin bes in die Grund. Und doruff sollen wir das Sloss Plawen wenn wir das gewonnen haben eyne inantworten als wir des eyn werden und dem wir an beyder süten wol globen, der solde das inne haben von unser beider wegen Zu eyme Jare. Were auch das wir an beyden süten jo nicht machte kriegen konden by dem gnanten unserm gnädigen Herrn Romischen und zu Hungarn etc. Könige bynnen der Zeite das Sloss Plawen zu brechende, So sollen wir und unsere Erbin dem gnanten unsern Herrn und Ohemen sinen nachkomlingen und Gotshuse zu Meydburg gebin und betzahlen bynnen dem gnanten Jare Tusent Schock und drittehalbhundirt schock Behemischer Groschen guter Prager Müntze. Und wenn wir und unse Erbin dem gnanten unsern Herrn und Oheimen synen nachkomlingen und Gotshuse die egnanten dritzendhalbhundert Schock uff die Züte als obgeschrieben steet betzahlet haben zu Meydeburg; So sol der, der das Sloss von unser beider wegin inne het, abtreten und inantworten von uns und unsern Erbin frye und lediglichen on allerley widerrede, und der sal denne das also reden und sweren in guten truwen one argk one geverde. Und wenne wir das vorgnante Sloss Plawen also gewunnen und bekräfftiget haben und damete gehalden in allirweise, alss vorgeschriben steht. So sol unserm Herrn und Oheim und synem Gotshuse zu Meideburg und uns unsern Erbin und der Marcke zu Brandenburg unschädelich sin unser itzlichen an siner rechtigkeit. Die wir odir unser itzlicher zu dem Huse zu Plawen haben mogen one Geverde. Und weme wir das Sloss inantworten, der sol unser Sweher von Sachsen und seine Lande in keyner wisse davon beschedigen, noch davon beschedigen lassen. Und wenn wir Ratenow also des Zoges gewunnen haben so sollen wir unserm Herrn und Oheimen obgnanten und sinem Goteshuse theile gebin nach Antzahle gewapender Luthe an dem Gelde, das die Quitzowen an Ratenow habin. Und wir sollen Ihm das vermachen zu betzalene bynnen eynem Jahre, Und die Vorwissen, also das her und sin Goteshuss de Betzalunge gewiss syn. Und Ratenow sol denne mit seyner zubehorunge bleiben by uns unsern erbin und der Marcke zu Brandeburg. Auch sol uns der gnante unser Herrn und Oheim und sin Gotishuse zu Meydeburg obir die synen helffen, die an uns und den unsern obirfaren hetten, in aller wiese, als wir kegen ihm tun, one Geverde. So denne umb die andern Slosse die die gnanten von Quitzow und Rochow inne haben, was wir der mit

Digitized by Google

einander gewonnen und bekräfftigten weren, die von der Marcke wegin in Pandiswise vorsatzt, so sullen wir das Geld ussgebin, dar sie vor verpfendet weren, und das Geld solden wir dann miteinander theilen nach Mannetzahle gewapender Luthe die damitte gewest weren, Und der eygenthum solde uns und der Marcke vorgnanten bleiben. Gewonnen wir auch miteyander Sloss, die diese vorgnante vor erbe odir in Lehen hetten die solde man setzen und wirdigen uff ein Geld und das Gelde, alss wir denne das eine werden, sol der ussgebin, von dem die Sloss in Lehen gingen odir des eigin sie weren, und das Geld solden wir miteinander theilen, nach Manntzahle gewapender Luthe, die damete gewest weren, und der Eyginthum odir Lehn solde deme bleiben, des die Sloss eigin odir lehin weren. Geschee auch das unser Herre und Oheim von Meydeburg deser nachgeschriben Slosse, alss Goltzow, Frisack, odir Buten eyniges gewonne odir bekräfftigte sunder unser Folge, so solden wir Ihm und synem Gotishuse gebin und betzahlen von Goltzow und Frisack, welcher her der bekrafftigte, odir gewunne von eynem iglichen welches das were Sechshundirt schock Behemischer Groschen. Gewonne er Buten, so sollen wir Ihm und sinem Gotishuse gebin Sibinhundert Schock behemischer Groschen. Und wenn Im das Geld also gebin und betzalt were von welchem Slosse das were, So solde der Eygenthum by uns und bie der Marcke vorgnanten bleibin one Geverde. Geschee ouch, dass wir odir die unsern mit Ihm odir den synen mit einander eyngen frommen nemen an reysiger habe, an gefangen, an Viehename, an Gedingnisse odir an burhabe, den frommen solde man theilen noch mantzahle gewappender Luthe, die unser itzlicher damete hette also, als sich des geburtte. Auch sal deser Brief jenen Brief, alss wir uns undirlange gereyte voreynet und verbunden haben, noch jener Brieff dissen brieff, in keynerley Wise krencken Sundern sie sollen beyde by allen ihren Kräfften und mechten bleiben. Alle disse vorgeschrieben Stücke und Artickel reden und gelaben wir Friderich vorgenant dem gnanten unserm Herrn und Oheimen von Meydeburg wohl zu halden in guten truwen one arg des zu eyner waren bekenntnisse haben wir unser Insigil lassen hengen an dessen Brieff der gebin ist zu Czerwist noch Christi Geburt viertzenhundirt und dornach im dritzehenden Jaren an unser Frawen Tag Conceptionis.

Nr. VI.

Wichard von Rochow, welcher vom Kurfürsten aufs Neue mit dem Schlosse Golzow beliehen wird, gelobt, sich der Herrschaft getreu zu unterwerfen, 1416.

Ich Wychard von Rochow Bekenne fur mich vnd mine erben vnd thun kunt offenlich mit diesem brieff, Das mir der hochgeporne furste vnd herre, her Friedrich Marggraue zu Brandeburg vnd Burggraue zu Noremberg, min gnediger herre, als von des Sloszes wegen Goltzow mit seiner zubehorunge, als das sin gnade mechticlich jnnegehabt hat, vnd des volkomelichen vnd gantz

Digitized by Google

recht vnd redeliche von miner verſchuldung wegen nach ſinem willen zu couen vnd zu loszen mechtig gewest ist, durch flisziger bete herren, Manne vnd Stete der Mark zu Brandeburg vnd durch getruwer dinste willen, die ich vnd mine erben dem egnanten minen herren, sinen erben vnd nachkomen Marggrauen, herren, Mannen vnd Steten vnd der Mark zu Brandeburg ytzund vnd in kunftigen zyten getruwelich abedienen vnd ton sollen und wellen, solche gnade gnediclich geton hat, daruff als hernach geschriben stet: Czum ersten sollen ich vnd mine Erben wider den egnanten minen gnedigen herren vnd sine erben nymmer ton noch syn, mit worten noch mit werken, heimlich noch offenlich, wir noch nymand von vnser wegen, mit keinen sachen in dheine weise, sundern allzyt jren fruminen werben vnd schaden keren, vngeuerde. Vnd sollen vnd wollen mit dem Slosz Goltzow, aller siner zubehorunge vnd der Manschafft dem egnanten minen gnedigen herren, sinen erben vnd nachkommen Marggrauen vnd der marck zu Brandeburg gewertig, getruwelich vnd gentzlich vnderteinig vnd gehorsam sin. Und doruff sollen ich vnd alle mine erben daz egnant Slosz mit sampt der Mannschafft, allen sinen zubehorungen vnd guteven von dem egnanten minen gnedigen herren, sinen erben vnd nachkomen margrauen zu Brandeburg czu lehen haben vnd furbaz entpfahen, als das mine elderen vnd vorfaren von der Margraueschafft haben gehabt, daz ich auch itzund also entpfangen habe, vnd sin gnade mir das gnediclich verliehen vnd jn geantwort hat. Vnd ditz egnant Slosz sol siner gnaden, siner erben vnd nachkomen Margrauen vnd der Marck zu Brandeburg offen Slosz sin, zu allen iren noten, kriegen vnd geschefften, als dick vnd offte jn des not sin wirdet. Vnd ich und mine erben sollen vnd wellen mit dem egnanten Slosz des egnanten mins heren, siner erben vnd nachkomen Margrauen vnd der Marcke zu Brandeburg freden vnd vnfryde lyden vnd halden zu ewigen zyten gein aldermeinlichen, vnd jn dorinne gentzlich vnderteinig vnd gehorsam sin. Vnd ich vnd mine erben sollen vnd wellen des egnanten mins hern, siner erben vnd nachkomen, herren, Manne vnd Stete de Marck zu Brandeburg fyend ader schediger nicht husen noch hegen, furderung, hulffe noch Rate ton, keynerley geuerelich handelung mit jn halden off mins heren vnd der marken schaden, heimlich noch offenbare in dheiner wise, ongeuerde. Vnd weres dasz ich vnd mine erben kuntlich in den obgeschriben sachen einer ader mer befunden und vberwunden wurden, des got nicht engebe, so sol ich vnd mine erben des Slosses Goltzow mit siner zubehorung, mit sampt der Mannschafft vnd aller ander vnszer guter, wo wir die hetten, nichts vszgenomen, gentzlich verfallen sin dem egnanten minen heren, sinen erben vnd nachkomen, Margrauen zu Brandenburg, als ob sie das mit volkomen rechten wider vns erlanget und veruolgt hetten. Vnd ich vnd mine erben sollen vnd wellen jn des gentzlichen abetreten vnd jn antworten, an allerley hulffrede vnd widerspreche, mit oder one rechte, geistliches oder wertlices gerichtes daruber. So hon ich fur mich vnd alle mine erben gelobt vnd zum heiligen gesworen, globe vnd swere jn disem brieff alle vorgeschriben stuck vnd artickel volkomelichen zu halden vnd zu uollenfuren, one alle argeliste vnd on geuerd. Zu vrkund han ich min Insigel an disen brieff gehangen vnd zu merer sicherheit

Digitized by Google

han ich gebeten die nachgeschriben mine frunde mit namen den Edelen heren Johansen von Torgow, Henningen von Stechow, Hansen von Uchtenhagen den jungen, Aychim von Bredow, Albrechten Quast, vnd Achim Hacken das fur mich vnd mit mir zu globen vnd zu bekentnisz jre Jnsigele an disen brieff zu hengen; des wir obgenannte also gelobt haben vnd vnser Jelicher hat sin Jnsigel zu bekenntnisz an diesen brieff lassen hengen. Geben zum Berlin am Sontag nach der heiligen dryer konig tag nach Christi gepurt viertzenhundert vnd jm Sechezehenden Jaren.

Nro. VII.

Fehdebrief Wichards von Rochow an die Herzöge zu Sachsen, Friedrich und Wilhelm, im Jahre 1440 erlassen von der Burg zu Golzow.

Copie der Urschrift*).

Hochgeboren fursten here Frederich vnde here Wilhelm gebrudere herczogen thu Sachsen lantgrauen jn döringen vnde Marggraffen von Meissen. Alse denne dy Hochgeborne furste vnde here, here frederich Marggraffe tu Brandenborg, des heiligen Romisschen Riechs Erczkamerer vnde Burggraffe tu Nurenberg etc., myn gnediche here, Juwer gnaden feynt worden ist vnde alle Juwer lande vnde lude, dy Juwen gnaden tu vordedingen stan, Dorch des Erwerdigen hern Sigismunden Willen Bisschopp tu Werzborg vnde syner gerechticheit, Dar denne dy ergenante myn gnediche here my tu geesschet vnde geboden hed, Juwe feynt tu werden vnde Juwer lande vnde lude, Dat Jk synen gnaden nicht wegeren noch vorseggen kan, Hyr vmme so schole gy weten, dat Jk dorch myns heren gnaden Wille vnde syner gerechticheit wil Juwe feynt syn Juwe vnde alle der Juwen, lande

*) Uebersetzung. Hochgeborene Fürsten, Herr Friedrich und Herr Wilhelm, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen. Da der Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg u. s. w., mein gnädiger Herr, Ew. Gnaden Feind geworden ist und aller Eurer Lande und Leute, die Euch zu vertheidigen stehen, um des Ehrwürdigen Herrn Willen, des Bischofes Sigismund von Würzburg und seiner Gerechtigkeit; und da denn der vorgenannte mein gnädiger Herr mich aufgefordert und mir geboten hat, Euer Feind zu werden und Eurer Lande und Leute, was ich Seiner Gnaden nicht weigern noch versagen kann; darum so sollt Ihr wissen, daß ich, um meines Herrn Gnaden Willen und seiner Gerechtigkeit, will Euer Feind seyn, Euer und aller der Eurigen, Landen und Leuten, die Euch zu vertheidigen gebürt, dieselben seyen von Euch ummauert oder bezugbrückt **), sie mögen von Euch Pfandschlösser besitzen oder nicht oder woher sie immer unter Eurer Vertheidigung stehen, Ich und alle diejenigen, welche nach meinem Willen thun und lassen wollen; und will dieserhalb meine Ehre und Redlichkeit gegen Euch und alle die Eurigen mittelst dieses offenen Absagebriefes bewahrt haben. Gegeben zu der Goltzow am Sonntage nach St. Katharinen, der heiligen Jungfrau, im Jahr 1440 mit meinem aufgedrückten Insiegel.

Wichard von Rochow.
Wohnhaft zu der Goltzow.

**) d. i. mit Mauern oder Gräben umgeben.

Digitized by Google

vnde lude, dy Jw tu vordedingen horen, Sy synt van Jw beczingelt ader bescoze brugget, Sy hebben van Jw pand Slote icht ader nicht, ader wu sy Jw tu vordedinge stan, Jk vnde alle dy genne, dy vmme mynen Willen dun vnde laten Willen, vnde wil des myne Ere vnde Redelcheit gein Jw vnde allen den Juwen med desseme openen mynen vntsegge briffe bewaret hebben. Gseuen tur goltczow ame Sondage nach Sente Katharinen dage der hilgen Junefrowen anno xl^mo mit mynen vpegedruckten Jngesegel.

(L. S.)

Wichard van Rochow
Wonhafflich tur goltczow.

Die Burg Lichtenberg oder die feindlichen Brüder.

(Eine Familiensage.)

In dem nördlichen Theil des württembergischen Oberamtsbezirks Marbach, vier Stunden von Ludwigsburg, eine halbe Stunde von dem Städtchen Großbottwar, erhebt sich auf dem linken Ufer des Bottwarflüßchens nächst Oberstenfeld der Lichtenberg, gegen Osten an die Höhenzüge, über welche die Landstraße von letzterm Orte aus nach Backnang führt, sich anschließend, auf seiner südlichen Seite mit Reben bepflanzt, deren Ertrag ein im Lande berühmtes Getränk spendet, nördlich und westlich mit Waldung bewachsen. Er trägt auf seinem Gipfel eine noch ziemlich erhaltene und bewohnte Burg mit massiven Thürmen und einer Kapelle. Sie ist ein württembergisches Lehn und seit dreihundert Jahren im Besitz der altadelichen Familie von Weiler. Die Aussicht auf dieser Höhe, besonders nach dem Ludwigsburger Residenzschloß, über das ganze Thalgebiet des genannten Flüßchens, nach dem nahen Wunnestein, dem einstigen Sitz des in der alten Geschichte des württembergischen Fürstengeschlechts berüchtigt gewordenen Wolfs v. W., endlich vier weitere Schwesterburgen: Helfenberg, Langhans, Wildeck, Stettenfels, die in einem Umkreis von zwei Stunden mit dem Lichtenberg gleichsam wetteifern, geben dem dortigen Lokal ein recht romantisches Ansehen. Aus dem Alterthum unsrer Burg aber lebt eine Sage von zwei Brüdern, die sich um ihren Besitz gestritten haben sollen. Sie rückten feindlich einander entgegen; bei dem Sauserhof vor der Burg kam es zum Handgemenge. Der eine hatte dem andern entbieten lassen, wenn er ihn in die Hände bekomme, lasse er ihn Hungers sterben. Dieser erwiederte: ich lasse dich Durst sterben. Letzterer siegte und bekam jenen gefangen. Seiner Drohung gemäß warf er ihn ins Burgverlies und gab ihm Brod ohne Trank. Der Gefangene aber stillte den Durst von der Feuchtigkeit der Wände. Der Bruder, erstaunt, daß der Gefangene so lange sich erhalte, schickte den Burgpfaffen unter dem Vorwand des Nachtmahls an ihn, der durch die Drohung, ihm die Absolution zu verweigern, die Erklärung des Räthsels entlockte und dem Herrn hinterbrachte, worauf dieser die Wände des Kerkers vertäfern ließ. Als der Durst den Unglücklichen verzehrt hatte, bekam der unnatürliche Bruder Gewissensbisse. Von Neue gefoltert nahm er den Burg-

Digitized by Google

pfaffen, der sich wahrscheinlich erboten hatte, dem Gefangenen das Geheimniß abzulocken, auf die Zinne des Thurms, warf ihn hinunter und stürzte sich selber ihm nach.

Man hat es zweifelhaft machen wollen, ob in der angeführten Sage dieser Lichtenberg oder eine Burg gleiches Namens in Sachsen gemeint sey. Daß es aber dieser ist, dafür spricht die Fortpflanzung der Sage in der v. Weilerschen Familie. Bevor diese Besitzerin der Burg wurde, hausten auf ihr Herren, die sich von der Burg benannten. Im Turnierbuch wird beim zehnten Turnier zu Zürich 1165 ein Ritter Heinrich v. Lichtenberg erwähnt, der mit Heinz v. Beilstein dabei erschien. Einer der letzten aus der Lichtenbergischen Familie war Albrecht Hummel, der in Urkunden des Stiftsarchivs zu Oberstenfeld ums Jahr 1348 vorkommt und durch Schulden verarmt war. Er hatte zwei Söhne: Albrecht, Domherr zu Speyer, und Heinrich Hummel, welchen Zunamen der Vater seinem Geschlecht vererbte. Der Schulden wegen versetzte die Witwe Beatrix geb. Gräfin v. Eberstein die Burg mit aller Zugehör im Jahr 1357 dem Grafen Eberhard II. dem Greiner; noch im nämlichen Jahre aber verkaufte sie dieselbe gar an den Grafen sammt der Vogtei über das Kloster Oberstenfeld und allen Gütern, wozu die Weiler Schmidhausen, Danweiler, Klingen, Gagernberg und Stocksberg gehörten, um 5600 Pfd. Heller. Im J. 1361 wurde die Burg, sammt Zugehör und mit den Städten Neuenbürg, Beilstein und Bottwar von den Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. zu Württemberg, der Krone Böhmen, dem Erbreiche Kaiser Carls IV., diesem zu Gefallen, zu einem Mannlehen verschrieben. Heinrich Hummel v. Lichtenberg saß auf der Burg noch im Jahr 1403 als Burgmann. In der Folge (1434) erkaufte sich Hermann Rest von Oberkein durch Ueberlassung seines Antheil an dem Dorf Laufen und anderer Einkünfte von den Grafen Ludwig und Ulrich V. ein Leibgeding, jährlich 100 Pfd. Heller nebst dem lebenslänglichen Sitz auf dem Lichtenberg und dem Genuß der am Berge gelegenen Güter, unter Fortgenuß seiner verkauften Güter. Im J. 1453 wurde die Gemahlin des Grafen Philipp v. Katzenellenbogen, Anna, eine Gräfin von Württemberg, auf die Burg Lichtenberg angewiesen. Zu Ende desselben oder zu Anfang des folgenden Jahrhunderts empfingen die Weiler die Burg als Erblehn von Württemberg, dessen Herren mehrere von ihnen um diese Zeit ihre Dienste zu widmen anfingen. Dietrich v. Weiler war als Marschall des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrichs des Sieghaften, diesem Bürge geworden für den Grafen Ulrich V. von Württemberg, welcher im Treffen bei Seckenheim im J. 1462 gefangen, im folgenden Jahre sich mittelst einer bedeutenden Summe loskaufte. Wir finden ihn später als württemb. Landhofmeister † 1487. Ein durch Geist und Kenntnisse, sowie durch Biedersinn ausgezeichneter Mann, der sich viele Verdienste um jenes Land erwarb. Sein Sohn Dietrich, württemb. Rath und Obervogt zu Beilstein und Großbottwar, ward im Bauernkrieg zu Weinsberg erstochen und noch röchelnd vom dortigen Kirchenthurm herabgestürzt, auf den er sich geflüchtet hatte.

Im J. 1566 wurde das Opfer der Burgkapelle auf dem Lichtenberg mit

Digitized by Google

20 fl. abgekauft, das vorher an die stiftslehnbare Pfarrei zu Oberstenfeld abgeliefert werden mußte, so daß die Kapelle nun alle Parochialrechte hatte. Sie enthält einen Hochaltar mit Gemälden, Meisterstücken aus der altoberdeutschen Schule, St. Apollonia mit einer Zange, womit ihr die Zähne zur Qual ausgerissen wurden, St. Katharina, welche enthauptet wurde, mit einem Schwert, den heil. Laurentius, welcher lebendig gebraten wurde, mit einem Rost; St. Sebastian mit Pfeilen; St. Georg im Harnisch und in Schnabelschuhen mit seiner Fahne; unten ein Christuskopf im Schweißtuche. Das merkwürdigste aber sind drei Märtyrer auf der Außenseite des Altarblatts, in Hirschhorn eingenagelt, dessen Spitzen ihnen durch Rippen, Brust und Nacken hervorgehen. An der Wand erscheinen noch einige von den Ahnen der Weilerschen Familie, die da der Reihe nach standen, bis ein Nachkömmling derselben, genannt der Wilde, vor etwa 60 Jahren ihre Bildnisse ohne allen Ahnenstolz durch den Maurerpinsel vertilgen ließ. Wahrscheinlich waren sie von sehr unbedeutendem Kunstwerth, wohingegen die genannten Bilder der Restauration durch einen geschickten Künstler ebenso würdig als bedürftig sind. — In dem Gebäude, in welchem diese Kapelle sich befindet, zeigte man noch vor wenig Jahren einen steinernen Trog, worin der Sage nach eine Kaiserin zur Büßung ihrer Sünden ihr Nachtlager zu halten pflegte.

Die Weilerburg.

(Eine historisch-romantische Skizze.)

Diesen Namen trägt ein Hügel, der auf dem linken Ufer des Neckars, südlich von der württembergischen Oberamtsstadt Rottenburg, sich erhebt, die umliegenden Höhen weit überragend, und einer weiten Gegend zur Warte und zum Zeichen dient. Gegen Morgen und Mitternacht sind seine Abhänge mit Wald bewachsen; an seiner südlichen Wand ziehen sich Weingärten hinauf; seine Spitze krönte einst eine Burg, von der aber keine Trümmer mehr übrig sind. An seinem Fuße liegt das kleine Pfarrdorf Weiler, das ihm seinen Namen gegeben. Von hier breitet sich ein weites Ackergelände aus, das sich an dem waldigten Thale endigt, in dem die sprudelnde Quelle von Niedernau die Anwohner zur Stärkung der sinkenden Lebenskraft und zum Genusse edler Geselligkeit um sich versammelt.

Die besagte Burg ist einer der alten Wohnsitze der Grafen von Hohenberg, die zugleich mit den Königen aus dem Hause Staufen unter den ersten schwäbischen Dynasten in der Geschichte erscheinen, ausgezeichnet durch ansehnlichen Länderbesitz, der sich zu beiden Seiten des obern Neckars und über die östlichen Abhänge des Schwarzwalds verbreitete. Dieser Besitz wurde durch immer erneuerte Erwerbungen gemehrt; die Grafen verschwägerten sich mit den vornehmsten Häusern des Landes; über hundert Jahre waren sie Schirmvögte des Klosters Zwiefalten; das Frauenkloster Reuthin verdankte ihnen seine Stiftung und reichliche Begabung. In jener Zeit erbauten sie in der Nähe

Digitized by Google

ihrer Stadt Rottenburg das Schloß auf dem Weilerberge. Hier wohnte im Anfang des 13. Jahrhunderts der Graf Burkhard, ein angesehener Mann unter den Edlen von Schwaben, der Stifter von Reuthin, das er zu seiner Begräbnißstätte bestimmte. Er erzeugte mit der Pfalzgräfin Rudgard die schöne Anna von Hohenberg, die sich mit Rudolph von Habsburg vermählte und durch ihn Mutter einer zahlreichen und glücklichen Familie ward. Durch diese geschichtliche Erinnerung erhält die Weilerburg eine Denkwürdigkeit als die eine Wiege des Hauses Oesterreich.

Weitgetriebene Wohlthätigkeit gegen die Kirche und schlechte Wirthschaft brachte in dem folgenden Jahrhundert das Geschlecht der Grafen von Hohenberg zum Sinken. Ihr Gut verminderte sich immer mehr durch Veräußerungen. Im Jahr 1381 verkaufte Rudolph d. J. den Rest der Grafschaft an Herzog Leopold von Oesterreich. Siegmund, der letzte des Stammes, starb als württembergischer Dienstmann im J. 1486. Die Weilerburg theilte das Schicksal der Familie. Sie ward verlassen und ihrem Verfall preisgegeben. Aus ihren Trümmern wurde im J. 1624 das Kapuzinerkloster zu Rottenburg erbaut. Aber der kahle Gipfel des Berges, der einst ihre Mauern und Thürme getragen, spricht nicht nur das Gemüth des sinnigen Wanderers als eine heilige Stätte an, in der die Mutter eines welthistorischen Geschlechts ihre Jugend verlebte, sie ist zugleich der Hochaltar in einem der heerlichsten Tempel der Natur. Die Aussicht, die das Auge auf ihm beherrscht, umschreibt einen sehr großen Kreis; sein eigenthümliches Interesse erhält derselbe aber durch die Manchfaltigkeit und die Schönheit der Formen, sowie durch die Fülle und Ueppigkeit, die auf ihm die Erdoberfläche darbietet.

Es ist ein herrliches Gemälde, das sich gegen Morgen von dem Fuße des Berges an längs den Ufern des Neckars dem Auge eröffnet. Im Vordergrunde liegt die Stadt Rottenburg mit dem Residenzschloß des Landesbischofs, malerisch schön, links zieht sich eine Bergwand hin, deren Abdachung eine lange Rebenpflanzung ziert; auf ihrer vordern Spitze erhebt sich die Wurmlinger Kapelle; an ihren östlichen Saum lehnt sich Burg und Stadt Tübingen an; an ihrem Fuße aber wallt der Neckar, zu dessen beiden Seiten ein herrliches Thal sich ausbreitet, voll menschlicher Ansiedelungen, unter denen mehrere große Dörfer sich auszeichnen und durch fleißigen Anbau, der durch reiche Fruchtbarkeit sich lohnt, verschönert.

Während die Aussicht gegen Norden durch die Höhen des Schönbuchs gehemmt ist, reicht sie gegen Abend bis auf die Gipfel des Schwarzwalds. Doch kaum bemerklich steigt dieses Gebirge aus dem Lande hervor, und weite waldige Flächen bilden seinen Vordergrund, so daß nur einzeln hervorragende Kirchthürme und Dörfer als unterscheidende Punkte die Einförmigkeit unterbrechen. Aber den herrlichsten Anblick gewährt die Alp, deren nördliche Seite sich hier in einer Länge von wohl dreißig Stunden darstellt; tief im Osten sieht man die Spitzen auf dem linken Ufer der obern Rems, den Rosenstein, den Stuifenberg, den Rechberg, besonders bestimmt aber den Hohenstaufen hervorragen, denen dann die übrigen Vorwachen der Alp, Teck, Hohenneufen,

Digitized by Google

Achalm und Hohenzollern folgen, in deren Rücken die ununterbrochene Bergkette mit ihren Felsabstürzen und stolz emporsteigenden Kuppen gelagert ist. Das Auge verfolgt ihren ganzen Zug gegen Abend bis auf den Heuberg und die Lochen, da sie sich denn in das Neckarthal hinuntersenkt und jenseits desselben mit dem Schwarzwalde sich vereinigt.

So ist die Weilerburg nicht nur in historischer Hinsicht einer der merkwürdigsten, sondern auch durch das Paroram, das sich um sie her ausbreitet, gewiß einer der schönsten Punkte unsers deutschen Vaterlandes. Allein man kann die ganze unermeßliche Bibliothek der allgemeinen und speziellen Topographie durchgehen und man findet in derselben kaum ihren Namen angemerkt!!

Adels-Matrikel.

A. Personalmatrikel.

Württemberg.

Seit der Erhebung Württembergs zu einem souverainen Königreich, und seit der Auflösung der alten Reichsverfassung Deutschlands bis auf die gegenwärtige Zeit sind von den Königen Friedrich I. († 1816) und Wilhelm I. nachfolgende chronologisch-geordnete Erhebungen und Anerkennungen des Adels vorgenommen worden.

1806.

von Aichner, Peter Friedrich, fürstlich Thurn- und Taxischer Forstverwalter, am 26. November in den Freiherrnstand mit dem Prädicat „von Heppenstein."

v. Biberstein, Peter, k. württ. Stabshauptmann, den 1. Januar.

v. Görlitz, Freiherr Ernst Eugen, k. württ. Geheimerrath und Kammerherr, am 1. Januar in den Grafenstand.

v. Menoth, Johann Heinrich, k. württ. Kabinets-Director und Geheimerrath, den 1. Januar.

v. Normann, Freiherr Philipp Christian, k. württ. Staatsminister ꝛc., am 1. Januar in den Grafenstand mit dem Prädicat „von Ehrenfels."

v. Reuß, Johann August, k. württ. Staatsrath ꝛc., den 1. Januar.

1807.

v. Alberti, Franz Carl, k. württ. Oberst der Reiterei, den 2. Januar.

v. Camrer, Friedrich, k. württ. Generallieutenant, am 2. Juli in den Freiherrnstand.

v. Kauffmann, Johann Friedrich, k. württ. Geheimerrath, den 2. Januar.

v. Moser, Johann Albrecht Christoph, Cameralverwalter, erneuert und bestätigt den 10. Juni.

v. Sigel, Carl Friedrich, k. württ. Lieutenant im Leibregiment, d. 26. Sept.

v. Vellnagel, Johann Wilhelm, k. württ. Major, den 12. Januar.

Digitized by Google

v. Wagner, Carl Fidel Anton, Herr auf Frommenhausen, anerkannt und bestätigt den 17. April.

1808.

v. Mandelsloh, Freiherr Ulrich Lebrecht, k. württ. Staats- und Finanzminister ꝛc., am 8. Juni in den Grafenstand.

v. Rauch (Gebrüder), Gottlieb Christian und Johann Moritz, Kaufleute zu Heilbronn, den 27. Juli.

v. Ruknik, Ludwig Ferdinand, k. württ. Lieutenant, den 4. Juni in den Freiherrnstand mit dem Namen „von Mengen."

1809.

v. Baur, ... den 22. Mai.

v. Hayd, Georg Eduard, k. württ. Lieutenant, den 10. Mai in den Freiherrnstand mit dem Prädicat „von Haydenschwert."

v. Spittler, Erhart Ludwig, k. württ. Hof- und Finanzrath, den 1. Juni.

1810.

v. Rechberg-Rothenlöwen, Freiherr Alois, k. bayer. Geheimerrath ꝛc., am 6. November in den Grafenstand.

v. Reischach, Freiherr Carl Friedrich Philipp Heinrich, k. württ. Staatsminister, am 6. November in den Grafenstand.

v. Reischach, Freiherr Carl Ludwig Wilhelm Ernst, k. württ. Kammerherr und Forstmeister, † 1808, (resp. dessen Descendenz) am 6. November in den Grafenstand.

v. Seckendorff, Freiherr Johann Carl Christoph, k. württ. Staatsminister und Kammerherr, am 6. November in den Grafenstand.

v. Seutter, Johann Georg, k. württ. Finanzkammer-Director, am 21. December in den Freiherrnstand.

1811.

v. Dillen, Freiherr Carl Immanuel, k. württemb. Generaladjutant ꝛc., am 6. November in den Grafenstand.

v. Mögling, Friedrich Heinrich Wolfgang, Geh.-Legationsrath, den 15. Sept.

1812.

v. Breuning, Ludwig Friedrich, k. württ. Generalmajor, den 23. October in den Freiherrnstand.

v. Hünnersdorff, Ludwig, k. württ. Major und Stallmeister, den 3. April

v. Kerner, Carl Friedrich, k. württ. Generalmajor, am 23. October in den Freiherrnstand.

v. König, Carl Friedrich Wilhelm, k. württ. Oberjustizrath ꝛc., am 21. März anerkannt und bestätigt.

v. Scheeler, Freiherr Friedrich, k. württ. Generallieutenant ꝛc., am 23. Oct. in den Grafenstand.

v. Schott, Johann Eberhard, k. württ. Legationsrath, den 16. April.

v. Vellnagel, Christian Ludwig August, k. württ. Staatsminister ꝛc., am 6. November in den Freiherrnstand.

Digitized by Google

1813.

v. Breuning, Johann Carl Georg, k. württ. Oberst und Flügeladjutant, am 31. December in den Freiherrnstand.

v. Franquemont, Friedrich, k. württ. Generallieutenant, am 27. Mai in den Grafenstand.

v. Löwenstein-Werthheim (Gebrüder), Grafen Carl Johann Ludwig und Friedrich Carl, am 27. Februar in den Fürstenstand.

1814.

v. Abele, Albert, k. württ. Oberstlieutenant, den 12. Juni.

v. Vischer, Benjamin Friedrich, k. württ. Generalmajor, den 12. Juni.

v. Kellenbach, Christian Ludwig Joseph, k. württ. Oberst, den 12. Juni.

v. Lalance, Carl, k. württ. Generalmajor, den 12. Juni.

v. Nagel, Carl, k. württ. Major im Cavalerie-Regim. Nro. 4, den 12. Juni.

v. Reinhard, Carl Albrecht, k. württ. Oberst, den 12. Juni.

v. Reinhard, Georg Wilhelm Friedrich, k. württ. Premierlieutenant, den 12. Juni.

v. Reinhard, Christian Carl, k. württ. Premierlieutenant, den 12. Juni.

v. Schröder, Imanuel Abraham, k. württ. Oberstlieutenant, den 12. Juni.

v. Stockmayer, Ludwig Friedrich, k. württ. Generalmajor, den 12. Juni.

v. Stumpe, Christian Alexander, k. württ. Oberst des Infanterie-Regim. den 12. Juni.

v. Stumpe, Friedrich August, k. württ. Major des Leib-Infanterie-Regiments Nro. 5, den 12. Juni.

v. Vischer, Gustav Leonhard, k. württ. Lieutenant bei Kronprinz-Dragoner-Regiment, den 12. Juni.

1815.

v. Berlichingen, Freiherr Joseph Friedrich Anton, k. württ. Staatsrath und Landvogt, am 11. Januar in den Grafenstand.

1816.

a. Bismark, Freiherr Friedrich Wilhelm, k. württ. Generalmajor ꝛc., am 7. April in den Grafenstand.

1817.

v. Cotta, Freiherr Johann Friedrich, k. württ. Geh.-Hofrath, den 7. Nov. anerkannt und bestätigt, mit dem Prädicat „von Cottendorff."

1818.

v. Malchus, Freiherr Carl August, k. württ. Finanzminister ꝛc., den 26. Febr. anerkannt.

1819.

Reuttner v. Weyl, Freiherr Julius Cäsar, Herr auf Hürbel, k. k. österreichischer Kämmerer ꝛc., am 2. Januar in den Grafenstand.

v. Wächter, August Heinrich Christoph, k. württ. Legationsrath und Geschäftsträger am k. niederländischen Hofe, den 19. September.

Digitized by Google

1820.

v. Abel, Conrad, Ministerresident der freien Städte zu Paris. Für sämmtliche Glieder seiner Familie in Württemberg, anerkannt und bestätigt den 3. Juni.

v. Müller, Johannes, Banquier vom Vorgebirge der guten Hoffnung, den 27. Juni.

1822.

v. Entreß, Heinrich, k. württ. Regierungsdirector, den 18. December mit dem Prädicat „von Fürsteneck."

1824.

v. Breitschwert, Christian Johann Ludwig, k. württ. Staatsrath, am 29. November in den Freiherrnstand.

1825.

v. Wächter, August Heinrich Christoph, k. württemb. Legationsrath und Geschäftsträger, am 2. Juli in den Freiherrnstand.

1826.

v. Bröm, Alois, Gutsbesitzer zu Felldorf, den 9. Juli.

v. Mühlenfels, Freiherr Carl, k. k. österreich. wirklicher Geheimerrath ꝛc., k. württ. Kammerherr und Reisemarschall, am 26. April in den Grafenstand.

1827.

Forstner v. Dambenoy, { Georg Ferdinand, Prof. der Staatswirthschaft zu Tübingen, u. dessen Bruder Christian Heinrich Friedrich; } am 15. Juli in den Freiherrnstand.

1828.

v. Phull, { Friedrich, k. württ. General der Infanterie; Auguſt, k. württ. Kammerherr und Oberschloßhauptmann zu Göppingen; Eduard, k. württ. Kammerherr und Oberforstrath; } am 17. Dec. (u. 19. Febr. 1834) in den Freiherrnstand.

v. Pleſſen, Friedrich, k. franzöſ. Oberst ꝛc., zu Schmidelfeld, am 12. Mai in den Freiherrnstand.

1829.

v. Brüſſele, Felix Christian, k. württ. Kammerherr und Generalmajor (a. D.) am 4. Februar in den Freiherrnstand.

1831.

v. Bismark, { Auguſte, Freiin, Gemahlin des Freiherrn Carl v. Thüngen; Franziske, Freiin, Gemahlin des Grafen Carl v. Giech; Carl, k. preußischer Husarenofficier — sämmtlich Kinder des † herzogl. Naſſauſchen Hofmarschalls Freiherrn v. B. } am 13. Sept. in den Grafenstand.

Digitized by Google

1834.

Bayer v. Ehrenberg, { Wilhelm, k. württ. Lieutenant in der Artillerie; Friedrich, k. württ. Oberlieutenant der Infanterie; } d. 16. Juni anerkannt u. bestätigt.

v. Braun, Edle, { Gustav, k. württ. Major (a. D.) und Ober-Zoll-Inspector; Adolph, fürstlich hohenloh-öhringischer Archivrath; } anerkannt u. bestätigt d. 6. Juni.

1835.

v. Killinger, Friedrich Christian Georgs nachgelassene Witwe und Kindern am 14. Mai in den Freiherrnstand.

v. Kirn, { Franz, k. württ. Regimentsquartiermeister; Wilhelm, Hüttenverwalter zu Christophsthal; Carl, Oberamtmann zu Welzheim; Ernst, Lieutenant; } den 12. Juni.

v. Wächter, { Friedrich Carl Eberhard, k. württ. Kammerherr und Legationsrath; Adolph Wilhelm Friedrich Carl, k. württ. Oberjustizrath; Eduard Gustav, k. württ. Oberjustizrath; } am 14. Mai in den Freiherrnstand.

1837.

v. Ludwig, Carl Ferdinand Heinrich, Dr. Med. und Philos., Banquier auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, am 18. Mai in den Freiherrnstand.

1838.

v. Baß, Friedrich, k. württ. Oberst und Adjutant des Königs, am 25. Nov. in den Freiherrnstand.

v. Besserer-Thalfingen, { Albrecht, k. bayer. Kämmerer und Generalmajor; Marcus Christoph, k. württ. Oberförster; Franz Daniel, k. württ. Rittmeister; } am 27. Sept. in den Freiherrnstand.

1839.

v. Reichenbach, Carl, Dr. Philos., auf Reisenberg, am 23. Juni in den Freiherrnstand.

1841.

v. Brand, Friedrich, k. württ. Generallieutenant ꝛc., am 18. October in den Freiherrnstand.

v. Stockmayer, Carl Paul Friedrich, k. württ. Oberlieutenant in der Reiterei ꝛc., den 8. April bestätigt.

v. Wächter, Carl Eberhard, k. württ. Staatsrath, am 9. October in den Freiherrnstand mit dem Namen „Spittler-Wächter."

Digitized by Google

1843.

v. Hardt von Wellenstein, Victor Romuald Heinrich, k. württ. Kammerherr und Major (a. D.), am 11. November in den Freiherrnstand.

v. Kaulla, Joseph Wolf, Banquier, den 23. Mai anerkannt und bestätigt.

v. Meisrimmel, Ernst, k. württ. Generalmajor ꝛc., den 8. October anerkannt.

(Wird fortgesetzt.)

B. Realmatrikel.

Bayern.

Leuchtenberg. Das fürstliche Haus Leuchtenberg in Bayern hat im Monat Mai d. J. seine sämmtlichen im Kirchenstaat (in der Mark Ancona) besessenen Güter, mit welchen der Kaiser Napoleon im Jahre 1810 seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais, damaligen Vicekönig von Italien, dotirte, mit der Bestimmung, daß dieser Gütercompler erblich auf dessen männliche und weibliche Nachkommen übergehen soll — an die päpstliche Regierung, gegen die Summe von zwanzig Millionen Francs, käuflich abgetreten *).

Württemberg.

Erbach. Das gräfliche Haus Erbach hat im Monat August d. J. seine unter der Landeshoheit Württemberg belegene Standesherrschaft Roth (in dem O.A. Biberach, Saulgau und Waldsee im Donaukreis), gegen die Summe von anderthalb Millionen Gulden, an Privaten verkauft, welche die Güter zu zerstückeln beabsichtigen. Dem Vernehmen dürfte jedoch die Staatsregierung diesem Vorhaben der Käufer hindernd in den Weg treten.

C. Gesetzmatrikel.

Die hohe deutsche Bundesversammlung hat unterm 19. Juni d. J. den Beschluß gefaßt, daß der gräflichen Familie v. Bentinck, in Gemäßheit ihrer Standesverhältnisse zur Zeit des Reichsverbands, die Rechte des hohen Adels und die Gleichheit mit den souverainen deutschen Häusern, im Sinne des Artikels 14. der deutschen Bundesakte, zuzuerkennen seyen.

Notizen über den Adel.

Zur Geschichte des Adels. 1) Während der französischen Staatsrevolution des vorigen Jahrhunderts galt es lange für Verbrechen, den bevorrechteten Ständen anzugehören, und man hielt jedes Unrecht und jede Kränkung, den Söhnen aus den alten Familien angethan, für erlaubt und

*) Offiziellen Nachrichten zufolge hat die päpstliche Regierung beschlossen, unter Aufhebung des Lehenverbandes, den ganzen Gütercompler zu theilen, und einzeln an Privaten oder geistliche Stiftungen zu veräußern, um sie auf diese Art gemeinnützig zu machen. Um hiebei jeden Schein der Bevorzugung von Seiten der Regierung zu vermeiden, hat der Papst die Güter insgesammt an eine besonders hiefür constituirte Gesellschaft übergeben, an deren Spitze die durch ihre Persönlichkeit und durch ihren Reichthum hinlänglich bekannten Fürsten Borghese und Rospigliosi stehen.

Digitized by Google

für Proben der ächt republikanischen Gesinnung. Wer möchte es läugnen, daß der französische Adel seine Vorrechte mißbraucht und durch Stolz und Uebermuth, sowie durch Härte gegen seine Lehnsleute die Rache gegen sich aufgerufen habe? Aber wenn nun diese Rache in wilder Wuth gegen ihn losbrach, und wenn die rohe Gewalt, grausam und unersättlich mit unhaltbaren Vorrechten ihm auch die wohlerworbenen und haltbaren Rechte entriß, so erschien die siegende Volkspartie als die usurpirende und die besiegte als die unterdrückte, und man sah auch in diesem Kampfe die alte, unserm Geschlecht einst zur Verherrlichung gereichende Lehre der Erfahrung bestätigt, daß der Mensch, wenn er auch mit wohlbegründeten Ansprüchen und löblichen Zwecken beginnt, sich selten in den Schranken der Gerechtigkeit halte, sobald das Uebergewicht der Macht sein Beginnen begünstigt.

Der deutsche Adel war hierin glücklicher als der französische. Denn wie laut auch die öffentliche Meinung sich gegen die Vorrechte erklärte, deren er in einer Zeit, die sich ihres Anerkenntnisses weigerte, genoß, und wie heftig auch durch die Bewegungen dieser Zeit alles Bestehende erschüttert ward, so blieb er doch unter dem Schutz der Gesetze und der unverletzten bürgerlichen Ordnung gegen die Antastungen der losgewordenen Volksgewalt im Besitz des Seinigen sicher. Nicht aber gegen Antastungen anderer Art, die durch den stürmischen und zerstörenden Gang der Zeitereignisse hervorgerufen und unterstützt, diejenige Politik an ihm verübte, die sich für befugt hielt, die ihr gestattete Willkür auf Kosten des Schwächern zu ihrer Verstärkung zu benutzen. Was das in der Geschichte des menschlichen Geschlechts waltende Schicksal in jener Zeit allgemeiner Umwälzung dem Adel abdrang, ging auf das Gebot einer unwiderstehlichen Nothwendigkeit verloren; gewiß aber ist, daß in diesem Falle die Ungerechtigkeit, die Noth und die Härte der Menschen zu dem, was das Schicksal brachte, willkürlich des Drückenden und Verletzenden noch manches hinzugethan, und dadurch erhielten die Verletzten gegründete Ursache, sich zu beschweren und Ansprüche auf Zurückgabe des widerrechtlich Abgedrungenen, die nie erlöschen können und denen in den verschiedenen Staaten des ehemaligen Rheinbunds nur zum Theil Rechnung getragen ward, seit nach der Vernichtung des großen Weltfeindes die neue Ordnung der Dinge ins Leben getreten.

Wenn in der Gewalt der Stürme, die seit dem Ausbruch der französischen Revolution über die Länder von Europa gingen, der Adel seine Stellung in der Gesellschaft gänzlich verändert sah, so widerfuhr ihm Etwas, wogegen keine menschliche Institution sich gesichert halten darf. Was die Zeit hervorbringt, bleibt ihr unterthan und wird endlich durch sie wieder zerstört. Wie diese Zeit unter den Völkern von germanischem Stamme den Adel hervorgebracht, befestigt und ausgebildet habe; wie er sich im Gegensatz gegen das Volk von selbst ergab aus dem Stande der öffentlichen Verhältnisse und der allgemeinen Cultur; wie ihm vermöge seiner Beziehungen zu den Regenten und zu seinen Hintersassen, sowie in Rücksicht auf seinen Besitzthum der volle Charakter der Rechtlichkeit anklebte; wie der in ihm lebende ritterliche Geist viel Edles, Großes und Ruhmvolles vollbrachte, und bald dem Despotismus der

Digitized by Google

mächtigern Herrscher, bald den Anmaßungen des Priesterthums, bald der Rohheit des Volks ein hemmendes Wehr entgegensetzte, davon enthält die Geschichte genügende Zeugnisse. Aber mit dem Ablaufe des Mittelalters ging auch seine Zeit zu Ende. Es erhob sich auf den Trümmern der untergegangenen alten Welt eine neue, in der die Grundlage, worauf bisher der Stand der bevorrechteten Caste sicher geruht hatte, borstete und versank. Der Krieg hörte auf, der ausschließende Beruf einer Classe zu seyn; der dritte Stand drang, durch Bildung und Reichthum ermächtigt, aus seiner bisherigen Herabwürdigung empor; das veränderte Bedürfniß rief das Verdienst, wo es sich auch fand, in die Lager, in die Cabinette, in die Hallen der Kirche; der angeborne Vorzug war nicht mehr hinreichend, die erworbenen entbehrlich zu machen; das Licht der Aufklärung zeigte seine Nichtigkeit; der alternde Rittergeist sank in Entkräftung und hielt es für überflüssig, die Vorrechte, in deren Besitz er war, noch weiter zu verdienen. Von nun an fügte sich der Adel nicht mehr weder in die bestehende gesellschaftliche Ordnung, noch in das System der herrschenden Begriffe; und wenn er sich gleich in der erstern noch Jahrhunderte zu erhalten wußte, so gerieth er doch mit letzterem, das sich mehr und mehr ausbreitete und befestigte, in einen fortdauernden unversöhnlichen Zwiespalt, der, als es endlich der siegenden Idee gelang, ins Leben durchzudringen, mit dem Untergang seiner Vorrechte endigte.

Man muß es der Mehrheit des deutschen Adels, auf welche einzelne Ausnahmen keinen Schatten werfen können, zur Ehre nachsagen, daß sie den Sinn ihrer Zeit begriffen, die Einbußen, die ihr zugemuthet wurden, männlich ertragen und in die neue Ordnung der Dinge, welche diese Zeit geschaffen, sich mit Verstand und Ergebung gefügt habe. Deßhalb würde jeder Adelige, welcher noch jetzt die Vorurtheile vertheidigen wollte, auf denen die alten Standesrechte beruhten, selbst in dem Kreise seiner Standesgenossen zum Gespötte werden, indem in diesem Kreise anerkannt ist, daß durch den Gang der Zeiten die Grundsätze zu festen Normen des Lebens geworden, daß die Geburt weder in der sittlichen noch bürgerlichen Welt dem Menschen einen Vorzug geben, daß die Pflichten und Rechte für alle Staatsbürger gleich seyen, daß keine Persönlichkeit und kein Eigenthum sich der Concurrenz zu den öffentlichen Lasten entziehen könne und daß die Laufbahn der Ehre und des Verdiensts jedem, der sich auf ihr versuchen will, auf gleiche Weise offen stehen müsse. Indem der Adel — wir haben hier vorzugsweise den niedern Adel im Auge — die Gültigkeit dieser Grundsätze einräumt, hebt er den Zwiespalt auf, der das eitle Verharren auf dem Hergebrachten zwischen ihm und der Gesellschaft verewigen würde; die Vortheile, welche geschichtliche Namen und ausgezeichneter Güterbesitz ihm gewähren, erleichtern ihm das Streben nach Einfluß und Ansehen auf dem Wege des Verdiensts; gerechte Staatsverwaltungen schützen ihn in den die Erhaltung seines Familien-Eigenthums beziehenden Einrichtungen; der Bürgerstand aber sieht in ihm nicht mehr eine Gegenpartie, die er um angemaßter und drückender Vorrechte willen zu beneiden Ursache hätte.

Dessen ungeachtet ist in neuerer Zeit die Frage, ob das Bestehen eines

Digitized by Google

Adels überhaupt einem Staate nothwendig oder auch nur nützlich sey oder nicht, in zahlreichen Schriften besprochen worden, ohne daß eine von beiden Seiten mit Leidenschaft und selten ohne Persönlichkeit geführten Federkrieg den Gegenstand genügend erschöpft hätte. Während die Einen den Adel als einen nothwendigen und natürlichen Vermittler zwischen Fürst und Volk auch noch zu unsrer Zeit empfehlen und behaupten, daß er wenigstens der Monarchie stets unentbehrlich gewesen, bezeichnen ihn die Andern als „ein keineswegs nothwendiges Uebel" (Schlözer), als ein Trümmerwerk der Vorzeit (v. Schlieffen) oder als ein mittelalterliches Institut, das sich selbst überlebt habe (Klüber). Jener Behauptung nun, daß der Adel im Staatsleben, wenigstens im Organismus der Monarchie, unentbehrlich sey, widerspricht die Geschichte. Die germanischen und slavischen Völker kennen im ersten Jahrtausend ihrer Geschichte keinen Adel; derselbe fehlt auch in unsern Tagen in Norwegen und in dem freilich republikanischen großen Staatenverein Nordamerikas. Auf der andern Seite wäre es sehr gewagt, die Frage, ob das Fortbestehenlassen des Adels da, wo er historisch hergebracht ist, mit unsern heutigen Begriffen von Staat und Staatsleben vereinbar sey, gerade zu verneinen. Auch die Meinung hat manches für sich, daß das Institut des Adels eine Seite darbiete, von welcher sich dasselbe bei einigen Modificationen der jetzt bestehenden Verhältnisse recht gut mit dem Geiste der Gegenwart aussöhnen und vereinigen läßt. Man scheint nämlich gerade in der neuesten Zeit und namentlich auch in Deutschland die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Bestehen eines Standes, der durch größeres Vermögen Unabhängigkeit von der Regierung und eine Selbstständigkeit besäße, welche alle gewöhnlichen unsichern Wege des Erwerbs für denselben entbehrlich machte, und eine äußere Anständigkeit des Lebens bereitete, dem Staate manchfachen Gewinn bringen könne, indem die Mitglieder eines solchen Standes, unbekümmert um den Erwerb der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, ausschließlich ihrer geistigen Ausbildung obliegen und ihre unabhängige Stellung dazu benützen würden, sich vor allen andern einen vorurtheilsfreien Blick in die Verhältnisse des Lebens zu bewahren und das, was sie für das Wahre und Gute erkannt hätten, frei auszusprechen und männlich zu vertreten. Aus diesem Gesichtspunkt hat man in unsrer Zeit überall, wo constitutionelle Staatsverfassungen bestehen, dem Adel, der ein bestimmtes Grundvermögen besitzt, das Recht der Landstandschaft eingeräumt. Aus diesem Gesichtspunkt hat man in mehreren Staaten, in Bayern, Preußen ꝛc. auch die Errichtung von Familienfideicommissen und Majoraten wieder begünstigt. Soll aber der Adel wirklich den Reichthum erwerben und behaupten, der ihm zur würdigen Lösung seiner Aufgabe unumgänglich nothwendig ist, so wird diese Begünstigung der Familienfideicommisse und Majorate allein nicht ausreichen, und überhaupt sich dafür kaum ein anderes geeigneteres und mit der Richtung unsrer Zeit vereinbares Mittel auffinden lassen, als die Umbildung unsers Adels in einen Majorats-Adel, so daß der Adel und das Gesammtvermögen stets nur auf den ältesten Sohn übergeht, während die nachgebornen Söhne in den Bürgerstand zurücktreten, wie dieß in England

Digitized by Google

von jeher geschehen ist. Dort gehört der Titel nur dem ältesten Sohne, die andern gehören dann zur Gentry und treiben jedes Gewerbe, das auf rechtliche Weise Brod gewährt. Könnten wir es uns abgewinnen, dieses Beispiel nachzuahmen, so käme die Summe des Besitzes mit der Zahl der Besitzer in ein richtigeres Verhältniß und der Fortbestand des Adels würde dadurch desto mehr gesichert. Bleibt aber das bisherige verrückte Verhältniß, so hat es mit dieser Garantie ein Ende. Denn die Herrn von werden nur so lange ein Gewicht in der Gesellschaft erhalten, als sie auch nachweisen können, wo sie Herren sind. — Und wenn dann der Adel zugleich das Streben, eine vermoderte Zeit wieder aus dem Grabe zu beschwören, da wo es noch vorkommt, als ein wahrhaft Erlauchter aufgibt, und versöhnt mit dem Zeitgeist es sich zur Aufgabe macht, alle andern Stände an Bildung, Freiheit von Vorurtheilen, Vaterlandsliebe und Freimuth zu übertreffen und mit dem Geburtsadel den wahren, innern Adel des Geistes zu einigen — dann wird er geehrt und geachtet seyn; kein Einsichtsvoller wird ihm seine auf Behauptung eines größern Vermögens abzweckenden Privilegien mißgönnen; er wird fortbestehen können und vielleicht noch lange fortbestehen im gewaltigen Strome der Zeiten!

2) Nach Eschenmayer duldet eine Monarchie mit Verfassung weder harte Lehnsverbindlichkeiten noch einen selbstständigen Adel mehr. Es gibt nur Staatsbürger von völlig gleichen Rechten und keine Leibeigene. Es können keine anderen Verträge mehr gelten, als welche mit den persönlichen Rechten übereinstimmen. Diese Wahrheit ist ein sauer erworbenes Eigenthum des deutschen Volks und darum muß sie auch unerschütterlich fest gehalten werden.

Montesquieu sagte: „der Adel ist die Stütze des Throns," diesen Satz haben die Zeiten verändert; er ist es nicht mehr und könnte es nicht mehr seyn. Die Bedeutung, die dem Adel noch übrig ist, liegt nicht mehr in seinen Ahnen, sondern in seinem Güterbesitz und in dem Rechte, an der Verfassung durch Repräsentation Theil zu nehmen.

Die Dichter lassen sich gerne vom Glanz der Waffen verblenden und besingen jene Burgen mit den Fräuleins und den stattlichen Rittern, und wie die Fenster blinken weit hinaus in die Gauen im falben Mondenschein. Aber der Rechtsfreund, der an ihnen vorüber geht, läßt sie ruhen; denn eine Menge Servituten, Frohnen, Lasten und Abgaben sind in ihrem Schutte begraben. Die Thaten, die uns die Geschichte namhaft macht, sind immer die gelungenen und mißlungenen Werke des Schwerts, des Speers, der Lanze. Der Griffel gräbt sie auf die Schilder des Ritterthums ein. Das, was uns aber die Geschichte immer verhehlt, ist der Druck und die Knechtschaft der Unterthanen, die Strenge und Unbarmherzigkeit der Frohnvögte, die Verspottung der Unschuld, die Willkühr des Rechts und überhaupt der Hohn der Menschenwürde. Alles dieß ist durch den Schleier des Alterthums bedeckt; denn die Thränen der Gedrückten lassen sich nicht in die Pergamente einschreiben und die vielen Seufzer nicht in die steinernen Wappenschilder einhauen. Die rächende Nemesis war einst der Bauernkrieg. Jene Ruinen zeugen von dem Unwillen des natürlichen verweigerten Rechts.

Digitized by Google

3) Die Quellen alles Adels sind:

Einerseits der Hof, indem der Monarch die Lieblinge seiner Umgebung durch Würden und Ehrenstellen auszeichnet, sie mit Gütern beschenkt, sie zu Ansehen erhebt und diese Vorzüge in der Familie erblich macht.

Andererseits das Verdienst, vorzüglich im Kriege. Nichts verpflichtet einen Monarchen mehr zur Dankbarkeit als der ihm im Krieg verschaffte Ruhm und der für sein Interesse und seine Person besorgte Muth. Ist der Krieg glücklich beendigt, bringt der Sieg Land und Leute, wem könnte der Monarch sie besser anvertrauen als eben denjenigen, welche seine Person und seinen Ruhm so gut vertheidigten? So entsteht auf beiden Seiten ein erblicher Adel und pflanzt sich als solcher durch die weitern Generationen fort.

Die letztere Art der Entstehung ist ohne Zweifel diese des deutschen Adels. Die ursprüngliche kriegerische Natur der Deutschen entwickelte sich nach dem Sinken der römischen Macht so lange in Eroberungen, bis die Häuptlinge (principes) sich zu Fürsten und ihre Geführten (comites) sich zu Rittern und Grafen erhoben und nun festen Fuß faßten.

J. Görres apostrophirt in seiner 1820 in zweiter Auflage erschienenen Schrift: „Teutschland und die Revolution," welche bald von der Polizei unterdrückt wurde, den deutschen Adel folgendermaßen, S. 185:

„Ihr vom Adel! erinnert Euch wieder der zwiefachen Natur, die sich in Euch begegnen soll, wovon die Eine der Monarchie sich zugewendet, die andere dem Volke sich zugekehrt. Indem ihr in den letzten Zeiten Euch allzu ausschließlich jener ergeben habt, indem Ihr im Hofdienst und im stehenden Heere Euch selbst hörig gemacht ohne Vorbehalt, ist Eure eigentliche Standesehre vor dem Volke hingeschwunden, das in Euch nur Leibeigene der Landeshoheit erblicken konnte. Die Thorheit des leeren Hochmuths auf blos conventionelle Vorzüge, die Aufgeblasenheit hohler Eitelkeit, das ganze dünkelhafte, anmaßende Junkerthum ist die Fabel und der Spott der Zeit geworden. Aber ein wahrer, rechter, tüchtiger und ehrenfester Adel fehlt uns überall, am meisten aber in den höchsten Stellen, wo nur allzu oft die kahlste, glattste, erbärmlichste Gemeinheit ohne Würde, Anstand und eine Spur adeliger Gesinnung durch den Trödel äußerer Auszeichnung im Contraste nur um so schärfer sticht. Ein solcher Adel, nicht in langweiligem Müßiggang der Höfe ausgeblasen, nicht im Stillleben auf seinem Besitz verbauert, kann allein aus einem regen, öffentlichen Leben in der Gymnastik der Kammern und der Volksbewaffnung uns wieder erwachsen, und diese Schule vor Allem müssen die Geschlechter suchen, wenn sie sich historisch zu behaupten Sinnes sind."

Was hier J. Görres vor mehr denn fünfundzwanzig Jahren mit dem Mund eines der alten Propheten des jüdischen Volks, berufen zu lehren, zu ermahnen, zu drohen und zu strafen, als Führer und Lehrer unsrer Nation gesprochen — das erscheint in Bezug auf den Schluß des gegenwärtigen Citats nicht auf dürres Land gefallen zu seyn. Mit Würde, Freisinn und Begeisterung haben seither mancher wahrhaft Edle jenes Standes in den verschiedenen Ständeversammlungen des constitutionellen Deutschlands mit den Angehörigen der

Digitized by Google

bürgerlichen Classe um den Preis der Beredtsamkeit, der Intelligenz und Geschäftstüchtigkeit gerungen. Ihr Wort ist nicht leer verhallt; die Welt kennt die Namen eines Gagern, du Thil, Seinsheim, Göler, Andlaw, Hornstein u. A. In der württembergischen Kammer der Abgeordneten hat namentlich der Freiherr v. Wöllwarth in neuester Zeit sich als wackerer Verfechter des Prinzips der Volksbewaffnung erwiesen, worin er mit Recht die einzige wahre Sicherheitsmauer des Vaterlandes erblickt, welche nicht nur besser als die stärksten Festungen ist, sondern diese selbst entbehrlich macht. Wenn nur nicht diese Sache auf lange Zeit vertagt zu seyn schiene durch die die Kräfte der Länder, wo sie noch nicht ins Leben getreten ist, übermäßig in Anspruch nehmende Erbauung von Eisenbahnen, von denen es so ungewiß ist, ob sie den nationalen Wohlstand, wie ihre begeisterten Wortführer träumen, seinem Culminationspunkt entgegen oder aber Verlegenheiten herbeiführen werden, welche wenigstens in Bezug auf gewisse Staaten mit dem finanziellen Ruin zugleich die bürgerliche Ordnung und bestehende Staatsformen mehr oder minder gewaltsam umzustoßen drohen.

Zur Statistik des Adels. Nachstehende Uebersicht des Adels in den verschiedenen Ländern Europa's wird fortgesetzt und möglichst ergänzt werden. Gegenwärtig rechnet man

in Baden	auf	650	Bürgerliche:	1	Adeligen;
„ Bayern	„	705	„	1	„
„ Böhmen	„	662	„	1	„
„ Frankreich	„	427	„	1	„
„ Galizien	„	66	„	1	„
„ Rußland	„	178	„	1	„
„ Siebenbürgen	„	32	„	1	„
„ Spanien	„	34	„	1	„
„ Steyermark	„	300	„	1	„
„ Württemberg	„	830	„	1	„

Der Adel ist demzufolge am zahlreichsten in Siebenbürgen und Spanien; indessen dürfte es der Mehrzahl des Adels in jenen Ländern schwer fallen, die Beweise ihrer adeligen Abkunft urkundlich darzuthun, würden solche heutzutage von ihm verlangt, was sehr zu wünschen wäre.

Der Adel im europäischen Rußland besteht aus ungefähr 900,000 Personen in 200 bis 220,000 Familien, und macht den 61. Theil der Bevölkerung aus. Der deutsche Adel in den russischen Provinzen an der Ostsee ist minder zahlreich; er besteht aus etwa 13,000 Personen, was 1 Adeligen auf 125 Einwohner gibt. Im asiatischen Rußland, zumal in den kaukasischen Provinzen und in den Gouvernements Astrachan und Kasan, beläuft sich die Zahl der Adeligen auf 200,000 Personen.

Rechnet man in Rußland zum Geburts- oder Erbadel noch den Dienstadel, so kommt 1 Adeliger auf 52 bürgerliche Einwohner.

Digitized by Google

Miscellen.

Correspondenz.

Wien. Seine Majestät der Kaiser hat an S. K. K. H. den Erzherzog Joseph, Reichspalatin, aus Anlaß dessen fünfzigjähriger Jubelfeier als Locumtenenten im Königreiche Ungarn nachstehendes allerhöchste Handschreiben erlassen, und dasselbe durch seinen Generaladjutanten, Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Wratislaw, nach Ofen übersendet: „Lieber Herr Oheim, Erzherzog Joseph, Reichspalatin! Heute sind es fünfzig Jahre, daß Euere Liebden zu der Stelle des Locumtenenten in Meinem Königreiche Ungarn ernannt worden sind. Euere Liebden haben durch diese lange Zeit, welche oft mit schwierigen Verhältnissen begleitet war, um Mein Königreich Ungarn und das gesammte Kaiserreich so vielfältige ausgezeichnete Verdienste Sich erworben, daß Ich es als eine Pflicht ansehe, Euerer Liebden an diesem denkwürdigen Tage einen besondern Beweis Meiner Anerkennung derselben durch die Verleihung der Decoration des Großkreuzes Meines Ungarischen St Stephansordens in Brillanten zu geben." „Indem Ich diese Decoration hier anschließe, füge Ich den aufrichtigen und lebhaften Wunsch bei, daß die Versehung Euere Liebden noch sehr lange zum Wohle Meines Königreiches Ungarn, zum Nutzen und Troste des Staates, so wie zur Ehre und zum Glanze Unseres Hauses in voller Thatkraft erhalten möge." — Schönbrunn den 20. Juli 1845." — Ferdinand m. p.

Meran in Tyrol. Schon vor zwei Jahren reiste der in Tyrol so hoch- und allverehrte Erzherzog Johann von Oesterreich unter dem Titel eines Grafen von Meran in das Lager von Düsseldorf. Kaiser Ferdinand, aus dem angenommenen Incognito seines erzherzoglichen Oheims die sinnige Deutung erkennend, erhob in fürwaltender Liebe zu ihm dessen Sohn Franz zum Grafen von Meran und belehnte diesen mit heimgefallenen Lehen im mittleren Etschthal bei Botzen. Bald darauf kaufte der Erzherzog für seinen Sohn, den Grafen von Meran, das Schloß Schenna, eine kleine Stunde von dieser alten Haupt- und Residenzstadt, auf einer die Aussicht in das Etsch- und Vinschgauerthal weit beherrschenden Anhöhe gelegen. Es knüpfen sich daran Hoffnungen weiterer Besitzausdehnungen für den jungen neuen Herrn, dessen Stamm nun in dem tyrolischen Alpenlande wurzeln soll.

Kopenhagen. Seine Majestät der König hat eine Verdienstmedaille gestiftet: auf der Vorderseite befindet sich das Brustbild des Königs mit der Umschrift: **Christian VIII Rex Daniae**, auf der Rückseite ein Kranz von Eichenlaub und Eicheln, in dessen Mitte das Wort „Verdient" steht; auf dem Rande wird der Name des Empfängers angebracht. — Das am 31. Juli, dem Krönungs- und Vermählungstage des verstorbenen Königs, auf der Schloßinsel bei Skanderborg demselben errichtete Denkmal ist 23 Fuß hoch; auf der Säule befinden sich vier von Thorwaldsen modellirte und von Holbech in Rom ausgeführte Basreliefs und darüber ein Gesimse mit Inschriften. Oben auf dem Denkmale steht die Büste des Königs, ebenfalls von Holbech nach Thorwaldsens Modell gearbeitet.

Detmold. Am 3. Juli wurde hier das Regierungs-Jubiläum des Fürsten von allen Classen der Bewohner des Landes festlich begangen. Die Feierlichkeiten begannen mit Gottesdienst; Straßen und Häuser prangten im Festschmuck, Geschützsalven und Glockengeläute verkündigten die Tagesfeier, Liedertafeln und Gesangvereine erhöhten dieselbe, und die Schützencorps des Landes zogen vor der fürstlichen Wohnung vorüber. Das Militär paradirte, die Behörden kamen zur Aufwartung. Darauf folgten Festmahle und Abends ein großes Feuerwerk. Der k. preußische Gesandte, Graf v. Galen, überbrachte Sr. D. den schwarzen Adlerorden.

Paris. Ein Sprosse des französischen Fürstenhauses Talleyrand hat kürzlich die preussische Fürstenwürde erhalten. Der dreizehnjährige Talleyrand, Sohn des Herzogs von Valençay, Enkel der jetzigen Herzogin von Sagan, geborenen Prinzessin von Kurland, ist zum Fürsten von Sagan ernannt worden. Das Fürstenthum Sagan, jetzt eine Standesherrschaft, ist im vorigen Jahrhundert durch Kauf von dem fürstlichen Hause Lobkowitz an den letzten Herzog von Kurland übergegangen und wird nun durch Erbschaft an das Haus Talleyrand gelangen.

St. Petersburg. Für die Aufnahme minderjähriger Adeligen in die Kadetten-

Digitized by Google

Anſtalten des Reichs ſind neue Vorſchriften vom Kaiſer beſtätigt worden. Das erforderliche Alter iſt im Alexander-Kadettencorps und in der Minorennen-Abtheilung des erſten Mosſauer Kadettencorps 6 bis 8, in allen übrigen Anſtalten 9½ bis 11½ Jahr. Die eingehenden Bittſchriften um Aufnahme werden in 26 Kategorien getheilt. Zur erſten Kategorie gehören: Kinder von Generalen und Civilbeamten der vier erſten Klaſſen; zur zweiten: Kinder von Rittern des St. Georgen-Ordens aller Klaſſen und des Ehrenzeichens des Militärordens; zur dritten: Kinder aller im Kriege umgekommenen Stabs- und Oberoffiziere; zur vierten: Kinder aller Militär- und Civilbeamten, die im Dienſte unvorhergeſehen verſtorben ſind. In dieſer Weiſe werden ſofort die minderjährigen Edelleute, um deren Aufnahme in die Kadettencorps angeſucht wird, nach dem Range, den Dienſtjahren und den Ehrenzeichen, welche ihre Väter beſitzen, bis auf diejenigen herab, welche gar keinen Klaſſenrang haben, in 26 Kategorien getheilt. Um auch ſolchen bemittelten Edelleuten, die ihrem Vaterlande durch Verwaltung ihrer ländlichen Wirthſchaften Nutzen bringen, die Möglichkeit zu gewähren, ihre Kinder in den Militärlehranſtalten erziehen zu laſſen, werden in jedes Kadettencorps ohne Ausnahme eine beſtimmte Anzahl von Penſionären auf eigene Koſten, gegen Zahlung von 200 S.-R. jährlich, aufgenommen. — Mit einer neuen Reform der Staatsdienerklaſſen gründete Peter der Große auch den heutigen Beſtand des ruſſiſchen Verdienſtadels. Kraft der Vorrechte, die dieſer Monarch den Staatsbeamten verlieh, beſaß im Militär der den unterſten Offizierrang, wie im Civil, die erſten acht Rangklaſſen beſleidende Beamte die Würde des Erbadels, fortgehend auf ſeine ganze Nachkommenſchaft. Die Kaiſerin Katharina II. beſtätigte mit ihrem dem Reichsadel beſonders verliehenen Statut die von ihrem Vorgänger den Staatsdienern gegebenen Adelsrechte. Da aber in Folge der Zeiten mit der großen Ausdehnung des Reichs, der Erweiterung des Kriegs- und Civildienſtes auch verhältnißmäßig in beiden die Zahl der Beamten ungemein zunahm und ihre Vermehrung mit dem Vorrechte ihres Adelsanſchluſſes immer noch fortdauert, ſo droht dadurch dem alten, in ſeinen Geſchlechtern ſo berühmten Reichsadel gänzlicher Verfall. Zur Abwendung dieſer Gefahr verfügte Se. M. der Kaiſer in einem in Peterhof erlaſſenen Ukas vom 23. Juni Nachſtehendes: Nichtedelleute in Militärdienſten, die zum erſten Offiziersrang vorrücken, beſitzen nur die Rechte des perſönlichen Adels, rücken ſie zum Stabsoffizier vor, die des Erbadels. Bei ihrer Dienſtentlaſſung zählen ſich erſtere zur Klaſſe der Ehrenbürger, letztere dem perſönlichen Adel bei. Nichtedelleute im Civildienſte erhalten mit der 14. Rangklaſſe das Recht der Ehrenbürger, mit der neunten des perſönlichen Adels, mit der fünften Rangklaſſe des Erbadels. Bei ihrer Dienſtentlaſſung bleiben ſie in den Rechten, die ihnen der active Dienſt zuſprach. Die Erhebung in den perſönlichen oder Erbadel des Reichs von Perſonen, welche dieſe Würde durch ihre Rangklaſſe nicht erringen konnten, ſie aber durch ausgezeichnete Fähigkeiten und ſittliche Aufführung verdienen und in dieſer Beziehung die höchſte Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, ſoll allein der unmittelbaren Entſcheidung und wohlwollenden Würdigung des Kaiſers überlaſſen bleiben. Alle Individuen, die nach den bis jetzt in Kraft geweſenen Geſetzen durch ihren Dienſt ſich den perſönlichen oder Erbadel oder rechtlichen Anſpruch darauf erwarben, verbleiben auch künftig unverletzt in den damit verbundenen Rechten.

Chriſtiania. Am 19. Juni wurde hier das Ehrendenkmal, welches nach dem Willen des verſtorbenen Königs dem um Norwegen hochverdienten Reichsſtatthalter Grafen Hermann Wedel-Jarlsberg auf dem Dronningberge (Ladugaards-Inſel) errichtet werden iſt, feierlich enthüllt. Es trägt die Inſchrift: „Norwegens und Schwedens König Karl Johann errichtete dieß Denkmal ſeinem Freunde, dem Statthalter Norwegens, Grafen Hermann Wedel-Jarlsberg, 1845.“

Bukareſt. Einem fürſtlichen Ukas zufolge hat ſich der Hoſpodar der Walachei, Fürſt Bibesko, von ſeiner Gemahlin, Prinzeſſin Zoe, Adoptivtochter des † Fürſten Brankovan, im Monat Auguſt d. J. ſcheiden laſſen. Als Scheidungsgrund wird eine unheilbare Geiſteszerrüttung der Prinzeſſin angegeben. Wahrſcheinlich wird ſich Fürſt Bibesko nun mit der getrennten Gattin des Generals Fürſten Conſtantin Ghika vermählen, mit welcher ihn das Gerücht ſchon ſeit längerer Zeit in vertrauten Verhältniſſen leben läßt.

C. Robert, ehemaliger Zögling der Polytechniſchen Schule in Paris und Verfaſſer des Werkes „recherches historiques des evêques de Toul“ iſt gegenwärtig mit Herausgabe einer vollſtändigen Münzgeſchichte der Stadt und des Bisthums Cambrai beſchäftigt, und ſammelt zu

Digitized by Google

diesem Zweck nicht allein die Münzen der Merovinger, Carolinger, der deutschen Kaiser, der Bischöfe, der Freiherrn von Serain, Clincourt, Walincourt, Crevecoeur, Arleux ꝛc., sondern auch die der Capitel (merauts), sowie die Gewerks- und andern Zeichen und Jettons.

August Neyen, der die im 17. Jahrhundert von dem gelehrten Peter Alexander von Wilteim verfaßte, aber bis 1842 nur in Manuscript vorhanden gewesene Geschichte von Luxemburg unter dem Titel „Luciliburgensia sive Luxemburgum romanum“ zum Druck beförderte, und dadurch allgemeinen Dank sich erwarb, hat jüngst einen neuen, obgleich weniger umfangreichen Beitrag zur Geschichte seiner Geburtsgegend gegeben in seiner „Esquisse historique sur la ci-devant seigneurie – baronie de Meysembourg“, in der wir unter Anderm, die Genealogie betreffenden, eine vollständige Aufzählung aller Herren von Meysemburg finden, welche seit 1176 am Hofe der Grafen und Herzöge von Luxemburg lebten.

Der durch seine literarische Leistungen längst und rühmlich bekannte k. preußische Oberstlieutenant Dr. C. F. F. v. Strantz beschäftigt sich gegenwärtig mit Herausgabe einer „Geschichte des deutschen Adels, urkundlich nachgewiesen von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit“, deren Erscheinen gewiß jeder Freund der Geschichte mit Freuden begrüßen wird, insofern etwas Tüchtiges von dem Verf. zu erwarten steht. Das Werk soll drei Bände umfassen und weder eine Apologie noch eine Kritik, sondern ausschließlich auf Urkunden und authentische Chroniken bearbeitet seyn.

Baron C. A. de Bode, Attache der kaiserl. russischen Botschaft in Persien, hat im verwichenen Jahr in London „Travels in Luristan and Arabistan“ (2 Bände) erscheinen lassen, welche die Beschreibung seiner Reise von Teheran durch Ispahan nach Persepolis und zurück über Schiras und Bibbiben durch das Land der Stämme Mannasini und Khogilu enthalten, und überaus reich an den anziehendsten Schilderungen und Ergebnissen seiner interessanten Nachforschungen sind. In letzterer Hinsicht gibt er eine sehr ausführliche Beschreibung der Grabdenkmäler von Nakschi Rustam. Am Schlusse seines Werkes liefert der Verf. eine geschichtlich kritische Abhandlung über die Heerzüge Alexanders und Timurs, die viele neue Ansichten enthält, welche er durch die Ergebnisse seiner Untersuchungen des Terrains begründet, auf welchem jene Eroberer sich bewegten. Da Baron Bode auf seiner Reise Gegenden berührt, wohin vor ihm noch kein europäischer Alterthumsforscher gedrungen ist, er sich auch bei seinen Nachforschungen des Schutzes und der Gunst der persischen Statthalter in jenen noch unbekannten Theilen Persiens erfreute, so ist diese Arbeit für die Alterthumswissenschaft von ebenso großem Werth als seine trefflichen Schilderungen der Sitten, Gebräuche und des Charakters der Bevölkerung es für Erd- und Völkerkunde sind.

Ein jüngst in Paris erschienener Roman von dem bekannten Michel Masson, der die Contes de l'atelier geschrieben, heißt „La jeune regente“ und spielt an dem Hofe zu Anhalt-Dessau.

Conversation.

Wenn gleich der Familienstolz in Frankreich den Ton des geselligen Lebens nicht stört, so ist er doch vorhanden, und man stößt manchmal auf recht lächerliche Spuren desselben. Auf den Behängen eines Zimmers im Hotel des Grafen v. Croy sah ich, erzählt die geistvolle Engländerin Lady Morgan, welche bald nach der Restauration Frankreich bereiste, — eine Scene aus der Sündfluth, worin ein Mann den Erzvater Noah mit dem ängstlichen Zurufe verfolgt: Mein Freund! rettet doch die Papiere der Croys. — So war auch auf einer Tapete im Schlosse des jetzigen Herzogs von Levis die Jungfrau Maria abgebildet, wie sie zu einem mit entblößtem Haupte vor ihr stehenden Mitgliede der Familie sagt: Herr Vetter, bedecken Sie sich. Der Vetter erwiedert: Ma cousine, c'est pour ma commodité.

Als man Graf Schönborn sagte, der Adel sey in Frankreich abgeschafft worden, erwiederte er: „aber kann man, läßt sich so Etwas abschaffen?“ — Er hatte allerdings recht; nicht daß der Adel in seiner Wesenheit eine Naturnothwendigkeit wäre, aber er ist eine Meinungssache, die durch kein Gesetz abgeschafft werden kann. Die Meinung macht den Adel und nur sie kann ihn vertilgen.

In einer Pariser Gesellschaft feierte Alles diesen Sieg über das Vorurtheil. — Sieyes

Digitized by Google

ſchwieg. Man trieb ihn an, ſich auszuſprechen, worauf er endlich ſagte: „eh bien, vous leur avez été la noblesse, il ne vous reste qu'à leur la vie.“ Und in der That das Geſetz war die erſte offizielle Erklärung des Bürgerkriegs und der Hinrichtung des Adels.

Der Hauptmann Mettler von Schweiz ſpeiste einſt mit einem deutſchen Freiherrn von Horn an Einer Tafel. Dieſer hatte an Mettlers Wappen im Siegelring einen geſchloſſenen Helm bemerkt und fragte ihn neckend: „Wo haben Sie dieſen gefunden?“ Mettler antwortet: „Ich habe ihn mit andern Schweizern da gefunden, wo Fürſten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle aus dem Reich, bei 600 an der Zahl, die ihrigen verloren haben — auf dem Schlachtfeld bei Sempach.“ Horn ließ ihn hierauf ohne Erwiederung.

Was verlangen die Bürgerlichen? Unter dieſem Titel erſchien in der Schweiz von F. B. (Vereinsverlag 1838) ein Schriftchen, welches obige Frage dahin beantwortet: „Eine ſtarke Krone, einen ſtarken Adel, ein ſtarkes Bürgerthum.“ — Der größere Theil jener Flugſchrift iſt der weitern Ausführung dieſer Anſicht gewidmet, und namentlich hält der Verfaſſer eine Wiederbelebung des ihm wichtig dünkenden Adelsinſtituts in Deutſchland nur durch eine Reſtauration deſſelben nach dem Muſter des Engliſchen für möglich.

Beurtheilungen und Anzeigen.

Geſchichte.

Kurze Geſchichte der Häuſer Fürſtenberg, Geroldseck und von der Leyen. Von Dr. C. B. A. Fickler, Gymnaſialdirector in Donaueſchingen. Carlsruhe, Macklot. 1844. 7 Bog. kl. 8. ¾ Thlr.

Veranſtaltendes Schriftchen iſt ein beſonderer Abdruck der in dem neueſten Univerſallexikon von Baden (von Huhn), erſchienenen in demſelben Verlag und Jahre, vorfindlichen Artikel Fürſtenberg und Leyen. Da ſein Verwort dieſen beſondern Abdruck motivirt hat, ſo ſcheint er in Bezug auf erſtern Artikel veranſtaltet Behufs der vielen Fürſtenberger, denen, wenn ſie gleich durch die gewaltige Umwälzungen am Anfang unſers Jahrhunderts mit den Nachbarſtaaten Baden, Württemberg und Hohenzollern vereinigt, ihre ſelbſtändige Exiſtenz als politiſches Ganzes, mit einer Seelenzahl von nahezu 100,000 Staatsangehörigen, zu Grabe getragen ſahen, der Name „Fürſtenberg“ noch tief im Herzen lebt. Und dieſer Name hat einen guten Klang von jeher und wird auch nicht ſobald untergehen im Strom der Weltbegebenheiten. Generationen müſſen hinſterben, bis ſo viele theure nationale Erinnerungen verſtummen, bis überhaupt das eigenthümliche Gepräge der unter ein gemeinſchaftliches Oberhaupt und Geſetz durch des Siegers Schwert und die Federſtriche der Diplomaten gezwängten Bruchtheile von Stämmen, welche ſelbſt die Sprache ſcheidet, vertilgt und der politiſche Charakter der Unterthanen der mediatiſirten Fürſtenthümer, wie er ſich ſeit Jahrhunderten geſtaltet hatte, weſentlich umgeſchaffen ſeyn wird; bis ſo viele und ſo ſehr heterogene Beſtandtheile ſich amalgamirt und wie zu einem politiſchen und ſo auch zu einem phyſiſchen Ganzen verſchmolzen haben werden. Eine bedeutende Anzahl ausgezeichneter Männer in jeder Art von Ruhm hat dazu beigetragen, den vaterländiſchen Namen „Fürſtenberg“ zu verewigen in Kunſt, Wiſſenſchaft, in der Prieſterrobe, in der Staatsverwaltung und Kriegsführung; die ſich in einem Anhange mit den nöthigen biographiſchen Notizen verzeichnet finden. Es genügt die Namen: Auffenberg, Duttlinger, Engeſſer, Hirt, v. Kleiſer, Conradin Kreutzer, Mors, General v. Neuenſtein, die Medicinerfamilie Nehmann, Feldmarſchallieutenant Schneider zu Linz, Friedrich Roth von Schreckenſtein, den Hofmaler Seele, — Männer, die größtentheils auch außer Deutſchland berühmt ſind, aus der großen Schaar der Trefflichen zu nennen, die dem Fürſtenberger Lande entſtammten. Aus älterer Zeit möchten wir denſelben einen Sproſſen des regierenden Hauſes ſelbſt, den in der Geſchichte des 30jährigen Kriegs berühmten General der Liga, Graf Egon (VIII.) v. F., † 1635, beifügen. Als Geſchichtsquellen, welche der Darſtellung des Verfaſſers zu Grund liegen, ſind angegeben: E. Münchs bekannte Geſchichte des Hauſes und Landes F., 1829 – 32, 3 Bände, welche aber nur die Hausgeſchichte bis 1700 enthalten, ferner die handſchriftlichen Arbeiten verdienter Archivare. Die Darſtellung

Digitized by Google

selbst zerfällt sodann in I. die Geschichte des Hauses, wo jedoch nur diejenigen Familienglieder aufgeführt werden, welche zur Regierung kamen oder durch besondere Schicksale merkwürdig sind; II. die Landesgeschichte, soweit diese nicht schon bei der Hausgeschichte oder in der Geschichte des Großherzogthum Badens, die einen besondern Artikel des genannten Universallexikons bildet, zur Sprache kommt.

Das Haus Fürstenberg, ein Zweig der alten Grafen von Urach, stammt von Egino dem Bärtigen (Gem.: Agnes von Zähringen*), † 1235 (?) ab. Dessen Sohn Egino II. nannte sich Graf von Freiburg und Urach, und ist Vater von Conrad († 1272), welcher mit Sophie von Zollern die 1457 ausgestorbenen Grafen von Freiburg pflanzte, und Heinrich I., der von dem Bergschlosse Fürstenberg in der Baar zuerst sich Graf v. F. nannte, die ihm zugefallene Hälfte von Urach an Württemberg verkaufte und der eigentliche nächste Stammvater des in Rede stehenden Hauses ward. Er war Meister des Johanniter-Ordens in Deutschland und Freund K. Rudolphs von Habsburg, der ihm die Landgrafschaft in der Baar übertrug, wodurch er aus dem Stande eines Dynasten in den Rang der regierenden Geschlechter übertrat.

Im Verlaufe des Mittelalters verbreitete sich der Stamm in verschiedene Aeste, welche sich in der Person Friedrichs III. († 1559) wieder vereinigten; dieser war mit einer Tochter und Erbin des Grafen Christoph von Heiligenberg und Werdenberg vermählt, welches Bündniß einen bedeutenden Güterzuwachs für das Geschlecht zur Folge hatte, das wieder mit Friedrichs Enkeln in zwei Hauptäste, den Kinzigthaler und Heiligenberger, zerfiel. Letzterer, aus dem Hermann Ego Graf v. F., kurbayerischer Obersthofmeister, mit seinen Brüdern Franz Ego († 1682 als Bischof v. Straßburg) und Wilhelm Ego, Cardinal und erwählter Kurfürst von Köln 1688, in den Reichsfürstenstand erhoben 1667, am Reichstag zu Sitz und Stimme im Fürstenrath gelangte, erlosch 1716; worauf die fürstliche Würde an den Kinzigthaler Hauptast überging. Dieser theilte sich abermals in zwei Branchen. Wratislaus II., der seinem Hause durch zwei Gemahlinnen us dem Helfensteinischen Grafenstamme die He rschaften Mößkirch und Gundelfingen erheirathete, ward Stifter der Mößkircher, 1744 erloschenen Linie; Friedrich Rudolph, sein Bruder, Stifter der Stühlinger Linie, an welche durch seine Gemahlin, des Grafen Max von Papyenheim und regierenden Landgrafen von Stühlingen Erbtochter, die Landgrafschaft Stühlingen und die Herrschaft Hohenhöwen gelangte. Diese Linie ist es nun, welche in der Gegenwart allein noch übrig ist und sämmtliche fürstenbergische Lande der erloschenen Linien ererbt hat. Friedrich Rudolphs Urenkel, Joseph Wilhelm Ernst, erlangte 1717 nach Abgang der Heiligenberger Linie Sitz nnd Stimme im Reichsfürstencollegium und 1762 (in dem Jahre seines Todes) durch kaiserl. Diplom die Exemtion des Reichsfürstenstandes auf seine gesammte Descendenz. Sein Erstgeborner setzte die regierende Reichslinie in Schwaben fort, die jedoch 1804 erlosch; sein zweiter Sohn aber, Carl Egon, bildete durch seine Descendenz die fürstliche Subsidiallinie in Böhmen, indem dessen Mutter, eine geb. Gräfin v. Waldstein, 1756 mit landesfürstlichem Consens ein Fideicommiß-Instrument errichtete, worin sie für diesen ihren ersigebornen Sohn die Herrschaft Pürglitz sammt incorporirten Gütern bestimmte, und hierdurch diese böhmische Subsidiallinie gründete, welche nunmehr nach dem Abgang des Primogenial-Asts auch in dem Lande, Titel und Würden desselben in Schwaben succedirten, d. h. Sitz und Stimmrecht im Reichsfürstenrath (zwischen Ostfriesland und Schwarzenberg) erhielt, durch die Rheinbundsakte von 1806 aber theils unter großherzogl. badische, theils hohenzollern-sigmaringische und k. württemb. Souverainetät gezogen ward; eine Anordnung, welche durch die Bestimmungen des Wiener-Congresses 1815 keine Abänderung erlitten hat.

Obgenannter Joseph Wilhelm Ernst hatte mit seinem nachgebornen Bruder Landgraf Ludwig August Egon schon 1755 einen Vergleich zu Gründung einer landgräflich fürstenbergischen Subsidiallinie geschlossen, wornach letzterer die im Anfang des 17. Jahrhunderts durch Heirath erworbene Herrschaft Weytra in Nieder-Oesterreich zur immerwährenden Apanage für sich und seine Nachkommen erhielt. Diese haben sich seitdem auch in Mähren begütert, wornach die Angabe im Adelsbuch des Großherzogthums Baden 1845 S. 7 zu verbessern ist, indem diese Linie die landgräf. Subsidiallinie in Oesterreich und Mähren (nicht Böhmen) genannt wird — Der Verf. der hier besprochenen Hausgeschichte läßt sich auf die Verhältnisse dieser Linie, als nicht hieher gehörig, nicht ein, was man leicht

*) Daher die Zähringischen Güter im Breisgau und Schwaben.

Digitized by Google

befremdend finden könnte; doch gibt die angehängte Stammtafel des fürstlichen Gesammthauses wenigstens die Angehörigen derselben; und aus dem Genealogischen Jahrbuch des deutschen Adels ergibt sich, daß die jetzigen Glieder meist in Hof-, Civil- und Militärstellen des österreich. Kaiserstaats sich befinden und mit den ersten Familien des letztern verfippt sind.

(Fortsetzung folgt)

Binder, Dr. W., Schwäbische Volkssagen, Geschichten und Mährchen; gesammelt und neuerzählt. Neue mit in Stahl gestochenen Titelbildern illustrirte Ausgabe. 2 Bände. Stuttgart. 1845. Castische Buchhandlung. 38 Bogen. 8. brosch. 1 Thlr.

Volkssagen, Geschichten u. dgl. haben deßhalb einen so bedeutenden Werth, weil sie (unverstümmelt) am treuesten alle Leiden und Freuden, allen Glauben und Wahn, alle Sitte und Unsitte, alle Hoffnung und Verzweiflung eines Volksstammes schildern. Sie sind zugleich die Proben und Edelsteine der Geschichte, herausgefischt aus dem weiten Meer derselben und um so ergötzlicher je besser sie von geschickter Hand zugeschliffen wurden. Dabei aber darf, wo es sich um bloße Sagen und Mährchen handelt, die Anknüpfung an bekannte Lokalitäten und die specielle Angabe von Orts- und Personennamen ꝛc. nicht fehlen — was sich übrigens von selbst versteht, — und wenn darin vollends bedeutende, sonst in der Geschichte hervorragende Personen uns vor Augen geführt werden und die Sage historischen Grund und Boden hat, so wird der Leser desto mehr dafür eingenommen werden. — Man sage nicht, durch die bisherigen Bemühungen und Bearbeitungen, gerade in diesem Fach, sey der Stoff bereits erschöpft — „es ist noch lang nicht alles Geld gemünzt," das die Vorzeit und ihre Geschichte enthält und dem eifrigen Forscher und Sammler bietet sich immer noch eine reiche Fundgrube dar. Nur möge er darauf ausgehen, daß er aus der Quelle selber schöpfe, d. h. aus dem Mund des Volkes, und daß er wo möglich die eigenthümlichen Schilderungen, Wendungen und Striche, deren sich der erste Erzähler bediente, beibehalte, oder wenigstens seiner Bearbeitung diesen Anstrich zu geben suche. Denn so kurz, trocken und abgerissen manche Sache im Munde des Volkes lautet, so daß es schon einiges Schmuckes und einer der Phantasie des Schriftstellers überlassenen weiteren Ausführung bedarf, wenn die Erzählung für sonst Jemand genießbar werden soll, als für den Geschichtsforscher von Profession, so trifft man doch auch wieder eben unter dem Volk oft Leute an, die einfach und ungeschminkt, aber so frisch, lebendig und anschaulich zu erzählen wissen, daß man nur gleich ihre eigenen Worte niederschreiben und so die Geschichte gleichsam aus erster Hand geben möchte.

Zur Sammlung und Bearbeitung solcher Sagen und Geschichten ist nun durch die vorliegende Schrift ein glücklicher Schritt gethan worden, dem hoffentlich der zweite bald nachfolgen wird. Man sieht es den darin enthaltenen Erzählungen sogleich an, daß sie aus guter Quelle geschöpft wurden und sie zeichnen sich vor andern ihrer Art dadurch aus, daß sie nicht blos abgeschrieben oder mit wenigen Veränderungen wieder erzählt, sondern, wo auch Bekanntes uns entgegentritt, neu und auf anziehende Manier bearbeitet und außerdem neu aufgefunden und zum erstenmal ans Licht gezogen sind. — So weit es Raum und Zeit gestatten, soll hier nur im Allgemeinen der Inhalt dieser Erzählungen angegeben werden. Es sind ihrer sieben und voran steht die Sage von dem „Mädchen vom See." Sie versetzt uns in das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts und wir erblicken in ihr längst bekannte Gestalten, — Kaiser Max I., Götz von Berlichingen und Herzog Ulrich von Württemberg. Gar ansprechend, wenn gleich bei ihrem Ende wehmüthige Empfindungen zurücklassend, ist diese Erzählung und ihr Werth wird neben dem gut gehaltenen und ganz dem Gegenstand angemessenen Vortrag noch dadurch erhöht, daß das Geschichtliche beibehalten und geschickt mit der Sage verflochten wurde. So die Worte, die Kaiser Max an Götz von Berlichingen richtete, das vertrauliche Verhältniß des Kaisers zum jungen Herzog von Württemberg, der Widerwille des Letztern gegen seine Braut, Sabina von Bayern – alles dieses mit wenigen aber gelungenen Strichen gezeichnet dient dazu, der Sage einen Anstrich von Wahrheit zu geben, der ihr vielleicht in der Wirklichkeit zukommt. Die zweite Erzählung — „der schwarze Brunnen" behandelt zwar einen Gegenstand, der keineswegs zu den neuen gehört und der bereits aus andern derartigen Sammlungen bekannt ist, aber ihre Aufnahme in die vor uns liegende erscheint gerechtfertigt sowohl durch das neue Gewand, das sie erhalten hat, und der trefflichen Moral, die in ihr liegt, als auch durch ihre Anknüpfung an

Digitized by Google

vaterländische Gegenden. Anders verhält es sich nun in der dritten Erzählung vom „Bruder Eckhard" — dem bekannten Lehrer der Herzogin Hedwig auf Hohentwiel. — Sie ist weniger Sage, als wirkliche Thatsache, aber ihre Darstellung von der Art, daß alles Trockene und Einförmige, das oft den Berichten alter Geschichtsschreiber anklebt, wegfällt und das Ende, das dem Gebiet der Sage angehören mag, sich ganz romantisch gestaltet. Auf demselben Terrain aber beinahe 700 Jahre später, geht das in Nro. 4 „der Todtenkopf" Erzählte vor. Wir treffen auch hier bekannte Personen an, — den Commandanten Wiederhold, seine Gemahlin ꝛc. — und vernehmen eine Geschichte, die vom Anfang bis zum Ende, das freilich schauderhaft ausfällt, die Aufmerksamkeit des Lesers gespannt erhält. Sie gehört unter diejenige Begebenheiten, dergleichen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges manche vorgekommen seyn mögen, und überhaupt ist es gerade diese Periode, aus welcher noch manche Sage und merkwürdige Geschichte unter dem Volke lebt und welche in dieser Hinsicht dem fleißigen Sucher und Sammler reiche Ausbeute gewähren könnte. Eine heitere Färbung trägt Nro. 5 „das Nebelmännlein" an sich, in der Sage und Mährchen mit einander verbunden ist. Was Crusius vom Graf Ulrich von Buchhorn berichtet, der im Jahr 919 nach längerer Abwesenheit aus Ungarn zurückgekehrt und vor seine Gemahlin, die ihn bereits als todt betrauert hatte, im Bettlergewand getreten sey, das ward hier in die Zeit der Kreuzzüge und in das Geschlecht derer von Bodmann verlegt, wie es denn bei der nicht selten vorkommenden Wiederholung von Sagen wohl seyn kann, daß in Beziehung auf jene Zeit und jene Familie Aehnliches berichtet wurde, und das Nebelmännlein mit seinen Weinproben und seiner Bereitwilligkeit, den Ritter von Bodmann, gegen Gewährung einer bescheidenen Bitte, zu retten, ist eine erheiternde Zuthat. — Reich an Begebenheiten mannigfacher Art und eben darum vielfache Unterhaltung darbietend ist die „Stiftung des Klosters Schönthal" Nro. 6. Sie gehört zwar, was der Verfasser in seinem Vorwort bemerkt, eigentlich nicht unter die schwäbischen Sagen, aber es wäre Schade, wenn er sie unter vorliegende Sammlung nicht aufgenommen hätte. In ihr finden wir, was das Mittelalter Anziehendes und dem Erzähler Willkommenes in sich schließt. — Heimkehr aus dem gelobten Land, einsame Kapellen, Ritterburgen, Turniere, Fehden, Zweikämpfe, Einsiedlerhütten, Klöster u. dgl., jedoch nicht mit dem Schwulst und Bombast früherer Romanschreiber, die jene Zeit mit ihrer Zugehör bis zum Eckel ausbeuteten, — sondern nur in so weit benützt, als es der Gang der Sage mit sich bringt und erheischt, und schlicht und einfach dargestellt. Wenn es aber bei dieser Erzählung zuweilen einem bedünken will, sie enthalte gar zu Unwahrscheinliches und dem gewöhnlichen Gang der Dinge Zuwiderlaufendes, wie z. B. den Umstand, daß die beiden Freunde vor dem unglücklichen Zusammentreffen auf dem Turnierplatze einander nicht auffanden in der Stadt Würzburg, oder die Wiederherstellung Berlichingens, ohne daß Wolfram im Lauf mehrerer Jahre etwas davon inne wurde, so ist dieß auf Rechnung der Sage zu schreiben und oft, namentlich wenn man sie unmittelbar vom Volk selber hört, gerade das Eigenthümliche derselben. Den Schluß dieses Bandes macht ein düsteres Gemälde aus jenen finstern Zeiten mönchischer Willkühr — Gewaltthätigkeit und Grausamkeit und das Andenken an die Opfer derselben soll eben durch das „Grabmal auf Kastell" am Bodensee forterhalten werden.

(Schluß folgt.)

Cederstolpe, Th. v., Sagen von Luxemburg, poetisch bearb. Luxemburg, Michaelis. $11\frac{3}{4}$ Bogen gr. 12. 1 Thlr.

Nicht allein Sagen, sondern auch lyrische Gedichte bilden den Inhalt obiger Schrift. In ersteren erfreut uns der Verfasser mit mancher werthvollen Gabe; in seinen den umfangreichen Anhang bildenden Gedichten dagegen ist nichts Auszezeichnetes enthalten. In der Auswahl und poetischen Behandlung der Sagen verräth der Verf ebensoviel Geschick als Geschmack, indem er sie in dem der Ballade sich nähernden Tone handhabte, der bei solchen Stoffen andern vorzuziehen ist. Seine Sagen reichen bis in die neueste Zeit herein, denn auch Blüchers kriegerische Gestalt kommt darin zum Vorschein. Die Ausstattung ist gut, der Preis etwas hech.

S.

Flugi, A. von, Volkssagen aus Graubünden. Chur und Leipzig, Grubemann. $5\frac{2}{3}$ Bogen gr. 12. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zuversichtlich würde diese Sagen-Sammlung, wäre sie, statt ihrer poetischen Einkleidung, in schlichter Prosa gehalten worden, an Beden-

Digitized by Google

tung gewonnen haben. Die Sage in gebundener Redeform verliert jederzeit an Einfachheit und Treue, und trotz aller Mühe und Reimkunst gelingt es nur selten, den rechten Ton zu finden, wie es Uhland u. a. A. geglückt ist. Uebrigens ist, so viel man aus Form und Klang herausfühlen kann, die Bearbeitung nicht eben mißglückt, und daher zu erwarten, daß die Sagen niemals ganz spurlos verhallen werden. Sie zerfallen in Burg-, Ritter- und Alpensagen, unter denen erstere die Mehrzahl ausmachen. Die Ausstattung ist sehr anständig. 8.

Henne von Sargans, J. A., Schweizerchronik in vier Büchern, aus den Quellen untersucht und dargestellt. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. St. Gallen und Bern, Huber u. Comp. 28 Bogen gr. 8. 2 Thlr.

Eine ächte, wahrhafte und genaue Chronik mit verständiger Ordnung und Uebersicht verfaßt und zusammengestellt. Nichtschweizern dürfte jedoch Sprache und Styl unterweilen störend in den Weg treten, indem der Verfasser der rein schweizerischen Dialektformen und Spracheigenthümlichkeiten, wie man sie namentlich bei den Chronisten jenes Landes (selbst Zschokke nicht ganz ausgenommen) findet, sich bediente. 8.

Lichnowski, C. M., Geschichte des Hauses Habsburg. 7. Thl.: Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian. Mit 2 Kupfertafeln. Wien, Schaumburg u. Comp. 32 Bogen gr. 8. 3⅛ Thlr.

Mit seltener Liebe und unermüdlichem Forschungsgeiste stellt der Verfasser in diesem umfangreichen, vielmehr auf anderweitige Benutzung als auf Lectüre berechnetem Werke die Thaten und seltenen Schicksale des Kaiserhauses zusammen. Der obbenannte Theil umfaßt die Zeit von dem Tode Ladislaus von Ungarn und Böhmen (1457) bis zu Maximilians Vermählung mit Maria von Burgund (1477), schildert somit die Einleitungen zu der gewaltigen Stellung der Habsburger im Anfange des 16. Jahrhunderts. Angehängte Verzeichnisse und Urkunden füllen die größere Hälfte des Bandes. 8.

Steub, L., Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. München, Artist. Anstalt. 12¼ Bogen 8. ⅞ Thlr.

Mit großem Fleiß und gelehrtem Wissen beweist der Verf in seiner Broschüre, 1) daß die Räter etruscischen Ursprungs und selbst schon vor Verdrängung der italienischen Etrusker ihre heutigen Wohnsitze inne hatten; 2) daß die Pelasger etruscischen Stammes sind; Beides durch etymologische gründliche Zerlegung und Vergleichung der hierüber vorhandenen Inschriften und insbesondere der Ortsnamen auf ebenso überraschende als überzeugende Weise dargethan. 8.

Kunst.

Das Königreich Württemberg nebst den von ihm eingeschlossenen hohenzollernschen Fürstenthümern, in ihren Naturschönheiten, ihren merkwürdigen Städten, Badeorten, Kirchen und sonstigen vorzüglichen Baudenkmalen für den Einheimischen und Fremden dargestellt. Ulm, Stettinsche Verlagsbuchhandlung. 48 Stahlstiche und 8 Bogen Text. gr. 8. brosch. 4 Thlr.

Zum Theil wohlgelungene und naturgetreu ausgeführte Stahlstiche, dem Einheimischen zum Ersatz für eigene Anschauung, dem Fremden zur Erinnerung an das Gesehene herausgegeben. Indessen bietet das an Naturschönheiten wie an Denkmalen des Alterthums und der Kunst so reich gesegnete Württemberg der malerisch situirten und historisch denkwürdigen Orte noch manche, die der Einheimische nicht allein, sondern selbst mancher in der Geschichte erfahrene Fremde mit Bedauern vermißt. Der Text darf nur als Nebensache angesehen werden, denn er macht nur hin und wieder in einem flüchtigen Ueberblicke mit der Geschichte der Städte, Burgen u. s. w. bekannt oder auf einzelnes besonders Sehenswerthe aufmerksam. — Aus der Sammlung werden die Badeorte, die Burgen und Städte auch getrennt abgegeben. 8.

Digitized by Google

Stiftung des kaiserlichen Reichs-Ritter-Ordens vom heil. Georg, welchen Kaiser Franz II. den fünf Ritter-Cantonen in Schwaben im Jahr 1793 bewilligte.

Die ehemalige allgemeine freie Reichs-Ritterschaft in Schwaben erfreute sich durch kaiserliche Conzession seit einer Reihe von Jahren eines eigenen, sogenannten Ritterzeichens, das von Gold, in der Form eines Ordens, von verschiedener Größe und Gestalt, theils an einem farbigen, theils an einem einfachen schwarzen Bande bald am Halse, bald am Knopfloch des Rocks oder der Weste nach Willkühr getragen wurde und in dessen Mitte das Bildniß des heil. Ritters Georg enthalten war. Die mit diesem Zeichen geschmückte Ritter-Corporation dieser Cantone des schwäbischen Kreises nannte sich den „Verein des St. Georgen-Schilds".

Nachdem Franz II. zum Römischen Kaiser erwählt und gekrönt war, schickte die gedachte schwäbische Reichs-Ritterschaft eine besondere Abgesandtschaft nach Wien, die unter anderen dem neuen Kaiser auch die Bitte vorzutragen ermächtigt war, daß Er das ihren Gliedern längst zugestandene alte Ritter-Zeichen zu einem kaiserlichen Orden erheben, mit neuen der Zeit anpassenden Statuten versehen, und den Rittern aller fünf Cantone zugleich eine eigene Uniform zu bewilligen geruhen möge, da die früher bei diesem Stande gebräuchlich gewesenen rothen und braunen, mit Gold-Tressen besetzten Kleider allmälig außer der Mode gekommen waren. Durch kaiserliches Diplom, datirt aus Wien vom 16. Juli 1793, gewährte Franz die ihm vorgetragene Bitte, indem er das gedachte alte Ritterzeichen in ein anderes, moderneres umzugestalten befahl, und solches zu einem mit zeitgemäßen Satzungen versehenen wirklichen Orden erhob. Nach dem Inhalt des kaiserlichen, diese Stiftung verkündenden Gnadenbriefs, sollte das neu bewilligte Ordenszeichen in einem weißen Maltheser-Kreuze, worauf der schwarze, doppelte, kaiserliche Adler liegt, bestehen; allein nach der dieser Urkunde beigegebenen Zeichnung ist es ein deutsches, weißes Kreuz mit goldener Einfassung, und in dieser Gestalt wurde es denn auch getragen. Desgleichen erhielten diese Cantone die Erlaubniß, sich zu dem neuen Orden eine Uniform wählen zu dürfen. Sie nahmen demzufolge einen rothen Frack mit Kragen und Aufschlägen von schwarzem Sammet, geziert mit zwei goldenen Epauletten, als ihre Uniform an. Auch erhielten die Kanzleien dieser fünf Cantone zu gleicher Zeit ein eigenes Siegel, das ebenfalls das Ordenszeichen nebst des Cantons Name begriff.

Die kaiserliche Conzessions-Urkunde lautet wörtlich wie folgt:

Digitized by Google

„Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmazien, Croazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lüzenburg und zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, Piazenza, Guastalla, Auschwiz, und Zator, zu Kalabrien, zu Bar, zu Montferrat, und zu Teschen, Fürst zu Schwaben, und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz, und zu Gradiska, Markgraf des Heiligen Römischen Reichs zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausniz, zu Pontamoußon, und zu Romeny, Graf zu Namur, zu Provinz, zu Baudemont, zu Blanckenberg, zu Zütpfen, zu Saarwerden, zu Salin, und zu Falkenstein, Herr auf der windischen Mark, und zu Mechlen ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich, daß uns die Wohlgebohrne, und Edle, unsere, und des Reichs Liebe Getreue, N. Director, Hauptleuthe, Räthe, und Ausschüße der allgemeinen freyen Reichs-Ritterschaft, und Adel im Land zu Schwaben, aller fünf Cantonen allerunterthänigst vorgestellet haben, daß bei der Schwäbischen Reichs-Ritterschaft von alten Zeiten her ein gewißes Ritterzeichen hergebracht seye, welches sämtliche immatrikulirte Mitglieder, als ein öffentliches Standes- und Ritterzeichen in Form eines Ordens von Uralters her getragen hätten, und wirklich noch trügen, auch nach den bestehenden Rezessen bei Ritterschaftlichen Zusammenkünften, und sonsten zu tragen verbunden seyen, daß Sie aber nichts sehnlicher wünschten, als daß dieses ihr alt hergebrachtes Ritterzeichen von Uns aus Kaiserlicher Gnade zu einem eigenen Kaiserlichen Orden erhoben, und mit dessen Errichtung nach dem Bedürfniß dermaliger Zeiten solche Grund-Reglen verbunden werden mögten, welche auf das Sittliche, und Würthschaftliche, und selbst auf die uns schuldige Dienst-Ergebenheit den wirksamsten, und Nüzlichsten Einfluß haben dürften; Zu welchem Ende dann besagte Directoren, Ritterhauptleuthe, Ritter-Räthe, und Ausschüsse Uns einen Entwurf solcher Ordens-Statuten zu unserer Gnädigsten Erwägung vorgelegt, und dabei unterthänigst betheuert haben, daß die Fortpflanzung adeliger Sitten, und Tugenden, die Vermehrung der schuldigen Dienst-Ergebenheit des ohnmittelbaren Reichs-Adels gegen das Regierende Reichs-Oberhaupt, die Erhaltung der Ritterschaftlichen Verfassung, die gute Regierung der Unterthanen, die Verhinderung offenbarer Mißheyrathen, Vermeidung des Schuldenmachens, und der daher entstehenden Veräußerungen der Rittergüter, und endlich hauptsächlich durch die Einführung einer Uniform die Beschränkung des verderblichen Luxus und der Kleiderpracht, mithin allein dasjenige, was schon meistens die — von Unseren Vorfahrern am Reiche confirmirte Schwäbische Ritter-Ordnung, und andere heilsame Gesezе im wesentlichen enthielten, die einzige, und wahre Absicht dieses ihres allerunterthänigsten Gesuches seye.

Digitized by Google

Wenn wir nun diese geziemende Bitte Gnädigst angesehen, anbey die tapfere, redliche, und ersprießliche Dienste, mit welchen besagte ohnmittelbare freye Reichs-Ritterschaft aller fünf Cantonen in Schwaben, um unsere glorwürdigste Vorfahrer am Reich, Römische Kaiser, und Könige, um Uns, und um das gesammte Deutsche Vaterland, sich jederzeit rühmlich verdient gemacht hat, mildest erwogen haben, auch der gänzlichen gnädigsten Zuversicht sind, daß Dieselbe noch ferner ohnausgesetzt damit fortzufahren sich eifrigst bestreben werde; So haben Wir demnach mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen, auch aus Kaiserlicher Macht-Vollkommenheit gnädigst beschlossen, obgedachtem Unterthänigsten Gesuche mildest zu willfahren, und mehrerwehnter ohnmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft aller fünf Cantonen in Schwaben, zur Bezeugung unserer besondern Kaiserlichen Gnade, und damit Dieselbe zu allen adelichen Tugenden, und zum schuldigsten Dienst-Eifer gegen Uns, und Unsere Nachfolger am Reiche, desto kräftiger aufgemunteret werde, einen eigenen Ritterorden huldreichest zu verleihen, und wobey Wir derselben folgende Artikel und Satzungen zur unverbrüchlichen Nachachtung vorzuschreiben für gut befunden haben, und zwar:

Erstens wollen Wir ostbesagter Reichs-Ritterschaft das hier nachbeschriebene eigene Ordens- und Gnadenzeichen verleihen, als nemlich ein weißes goldeingefaßtes Maltheser-Kreuz, auf der vorder Seite belegt mit dem schwarzen doppelten, und mit der Kaiserlichen Haus-Krone bedeckten Reichs-Adler, das bloße Schwert, mit goldenem Griffe in der rechten, und den goldenen Scepter in der linken goldenen Klaue haltend, und auf dessen Brust der Heilige Ritter Georg, einen Drachen erlegend, von gediegenem Golde, auf einer blauen Gold eingefaßten Schmelz-Arbeit erscheinet. Die Rückseite ist mit einem runden blauen mit Gold eingefaßten Schild belegt, worin jeden Cantons Wappen zu stehen kommt, und auf welchem zwischen den zwey goldenen Einfassungen die Worte: Standhaft und Aufrichtig in Gold zu lesen sind, wie all-solches in diesem unserm Kaiserlichen Gnaden-Briefe mit Farben eigentlich entworfen, und gemahlet ist; dieses unser Kaiserliches Gnadenzeichen soll sodann in grösserer Form, an einem um den Hals hängenden schwarzen Band, mit schmaler goldener Einfassung, auf der Brust, oder in kleinerer Form, im vierten Knopfloch getragen werden.

Nebst deme erlauben Wir besagter Schwäbischer Reichs-Ritterschaft, daß Sie sich zu solchem Orden auch eine eigene Uniform wählen, und hierzu nach Belieben ein Port d'Epée, Hutquasten, und Epauletten, ganz von Gold tragen möge.

Zweitens: Da der eigentliche Zweck dieses Ordens dahin gerichtet ist, daß die Mitglieder desselben ihres anererbten, und auf Sie gekommenen ohnmittelbaren Standes, und der daraus entspringenden Verbindlichkeiten, und Rechte jederzeit lebhaft eingedenk seyn mögen; So wollen und verordnen Wir hiemit, daß Niemand in den Orden aufgenommen werde, als

Erstens ein wirkliches- bei einem der Schwäbischen Cantonen immatrikulirtes Mitglied, welches nach eines jeden Cantons Verfassung und Herkommen, zu

Digitized by Google

Siz und Stimme bey allgemeinen Orts-Conventen berechtiget ist, und entweder die Großjährigkeit wirklich erreicht, oder aber Veniam Aetatis von Kaiserlicher Majestät erhalten hat. Sodann hat

Zweytens der Recipiendus darzuthun, daß er von gutem alten Adel, zu Schild und Helm gebohren sey, und vier vätterliche und vier mütterliche Ahnen zähle, oder doch wenigstens von ohnvordenklichen Jahren dem Corpori equestri einverleibet seye; Indessen wollen Wir den Capiteln eines jeden Cantons, oder Bezirks, hiebei gnädigst erlauben, nach Umständen obgedachten Orden auch jenen ihrer Mitglieder zu verleihen, welche, ob Sie gleich vorerwähntermassen nicht alt adelich, noch von ohnvordenklichen Zeiten her dem Corpori equestri einverleibet sind, dannoch entweder ansehnliche Güter im Canton besizen, oder als vorzüglich würdige Mitglieder in allgemeinem Ansehen und Reputazion stehen, oder aber sonst sich ein besonderes Verdienst um das Ritterschaftliche Wesen gemacht haben.

Drittens: Wollen Wir zwar den Mitgliedern dieses Ordens, ausser jenen Obliegenheiten, welche ohnehin aus der Eigenschaft eines Reichs-Ritter-Mitgliedes fließen, und Jedem derselben heilig seyn sollen, keine besondere Pflichten auflegen; desto zuverlässiger versehen Wir Uns dagegen, daß Sie, durch diese unsere besondere Kaiserl. Gnade, und Auszeichnung aufgemuntert, die Erfüllung ihrer Ritterpflichten sich um so eifriger angelegen seyn lassen werden.

Jedes Ordens-Mitglied hat demnach

a) sich einer vorzüglichen Treue, Wahrheits- und Menschenliebe, Gerechtigkeit, Großmuth, Mässigkeit, Fleiß, Tapferkeit, und jeder andern Tugend des gesellschaftlichen Lebens, zu befleißigen, als wodurch allein Geburts- und Standes-Vorzüge ihren wahren Werth erhalten.

b) sich die Beförderung unseres Kaiserlichen und des Reichs-Dienstes, Nuzens, und Frommens, nach allem Vermögen angelegen seyn zu lassen.

c) die Erhaltung der Reichs Ritterschaftlichen Verfassung, durch genaue Befolgung der bestehenden Ritter-Ordnung, Beobachtung der — dem Corpori ertheilten Kaiserlichen Privilegien, der Rezeße, Statuten, und alt üblichen Herkommen eines jeden Orts zu einem besondern Augenmerk zu nehmen.

d) sich zu gleichmäßig strenger Beobachtung des übrigen Inhalts dieser Ordens-Statuten zu verbinden; Endlich auch

e) Da den Spezial-Capiteln überlassen wird, zu Erhaltung eines eigenen Ordens-Fundi sich mit ihren Mitgliedern über gewiße Beiträge zu vereinigen, die solchergestalt festgesezte Beiträge, oder Gebühren ohnweigerlich zu entrichten.

Viertens: Gleichwie Wir nun diese besondere Kaiserliche Gnade, und Auszeichnung der Schwäbischen Reichs Ritterschaft obgedachter massen lediglich in der Rücksicht angedeihen lassen, um solche dadurch zu den adelichen Tugenden und zur vollkommenen Erfüllung der Ritterpflichten desto mehr zu ermuntern, so wollen und verordnen wir auch, daß, wer sich wider die vorerwehnte Ritter- und Ordens-Pflichten dermassen verfehlet, daß

Digitized by Google

a) seine Aufführung dem Orden zur Unehre gereicht,
b) wer eine Kavaliers Parole bricht, nicht weniger
c) wer in eine peinliche Untersuchung verfällt, und nicht vollkommen frey gesprochen wird,
d) wer sich in eine unzweifelhafte Mißheurath einläßt,
e) wer von einem Unserer höchsten Reichs-Gerichte pro prodigo erklärt wird,
f) wer seine Jurisdiction zur offenbaren Bedrückung misbrauchet, und seine Unterthanen mishandelt, Denselben ungebührliche Lasten auflegt, und sich nicht der Ritterordnung gemäß mit den rechtmäßig hergebrachten Abgaben, und Schuldigkeiten begnügt,
g) wer sich an Ritterschaftlichen Steuern vergreift, oder dem Corpori in seinen übrigen Gerechtsamen Eintrag thut, vornemlich aber, wer sich der bestehenden allgemeinen Ritterordnung zuwider Unserer ohnmittelbaren Kaiserlichen Gerichtsbarkeit entzieht,
h) wer Ritterhauptmann und Räthen die gebührende Achtung verweigert, den Orden selbst gering schäzt, durch Worte oder Handlungen beschimpft, oder wer die Ordens-Zeichen verkauft, oder verpfändet, nach vorgängiger unpartheyischer Untersuchung oder nach sonstiger Notorietät, des Ordens verlustig erklärt, Ihm sohin das Ordens-Zeichen schriftlich abgefordert, sofort sein Namen aus dem Ordens-Buche getilgt, und ihm auch der fernere Gebrauch der Ordens-Uniform bei Strafe Zehen Mark löthigen Goldes verbotten werden solle, wobey jedoch dem sich etwa beschwert glaubenden der Rekurs an Uns unbenommen verbleibt. Desgleichen soll auch
i) wer wegen übler Würthschaft, und daher entstandenen Schuldenlast seine Güter entweder selbst verkauft, oder solche zu verkaufen angehalten wird, oder wer Dieselbe gegen die bestehende Ritter-Ordnung und kaiserliche Privilegien veräußert, bei vorbemelter Strafe schuldig seyn, das Ordens-Zeichen abzugeben, und sich der Ordens-Uniform zu enthalten.

Fünftens: Damit auch ferner der Innhalt dieser Ordens-Statuten desto genauer beobachtet, und vollzogen, und überhaupt gute Ordnung erhalten werde, so verordnen Wir hiemit für jeden Canton, und Bezirk, wo ein besonderer Vorstand vorhanden, ein Spezial-Capitel, welches aus Director, Ritterhauptmann, Räthen, und Ausschussen bestehen soll; Die fünf Schwäbische Spezial-Capitel, mit Innbegriff des Bezirks Ortenau (nach Maaßgabe der — zwischen dem Canton Neckar — Schwarzwald, und Ortenauischen Bezirk, bestehenden Reunion, und Rezessen) zusammen sollen das General-Capitel ausmachen, die sämtliche Cantons-Vorstände aber ernennen Wir hiemit zu Ordens Ritter und Capitularen, und autorisiren Dieselbe solchen Orden fürohin ihren Reichs Ritterschaftlichen Mitgliedern nach Fähig- und Würdigkeit zu ertheilen.

Sechstens: Da wir aber nicht wollen, daß dieses Institut den gemeinen Cantons Kassen auf irgend eine Weise zur Last falle, so soll der Orden bey jedem Special-Capitel seine eigene und besondere Kasse haben; Was nun an

Digitized by Google

Statutenmässigen Gebühren und Beyträgen, oder sonst zu diesen Ordens-Klassen eingehet, soll getreulich verwahrt, davon die nöthige Ausgabe bestritten, der Ueberschuß aber von Zeit zu Zeit auf Verzünsung sicher ausgelegt, und wann solchergestalten der Fundus zu etwas beträchtlichem angewachsen seyn wird, zu einem für jeden Canton zu etablirenden Fräuleinstift (worüber uns seiner Zeit ein detaillirter Plan von jedem Ritter Canton und Bezirk zu unserer weitern höchsten Genehmigung, und Bestättigung vorzulegen ist) verwendet, oder zur Unterstüzung minderjähriger Söhne, und Mitgliedern, die entweder sich den Studien, oder einem andern ihrer Adelichen Geburt angemessenen Stande widmen wollen und denen es hiebey an erforderlichen Mitteln fehlet, imgleichen auch zur Beyhülfe, und Unterstüzung Reiche Adelicher Fräuleins, eines jeden Cantons, die einer Beyhilfe bedürftig, und würdig sind, oder zu einem andern, nach Zeit und Umständen gemein nüzlichen Endzweck bestimmet werden. Und gleichwie nun der Zweck dieser Verwendung von den Ordens-Gefällen vorzüglich auf die Unterstüzung der Adelichen Töchter, und Söhne vermitgliederter Familien, gerichtet ist; So sezen Wir auf die Ordens-Glieder das gnädigste Vertrauen, daß, um diese wohlthätige Absicht desto bälder, und wirksamer zu erreichen, Dieselbe von selbst geneigt seyn werden, den Ordens-Fundum in ihren lezten Willens-Verordnungen, und sonst mit freywilligen Beyträgen zu bedenken.

Siebentes: Soviel nun das Amt, und die Pflichten, und zwar der Spezial-Capitel betrifft, so wollen Wir Denselben hiemit gnädigst aufgetragen haben, überhaupt auf alle Angelegenheiten des Ordens in ihren Bezirken, mithin auf alles dasjenige, was immer dessen Flor, und Aufrechthaltung bezielt, bestens zu wachen, und darauf vest zu halten.

Insbesondere aber übertragen Wir denselben

a) die Aufnahme der Ordens-Ritter dergestalten, daß Sie den — über die Würdig- und Fähigkeit des Aspiranten, per Majora, vel Unanimia gefaßten vorläufigen Schluß zu vollziehen, und den Orden in jedem Fall dem Aspiranten, welcher ausser einer — von dem Capitel erhaltenen, jedoch nicht ohne sehr erhebliche Ursache zu bewilligenden Dispensation, persönlich zu erscheinen schuldig ist, bey versammeltem Capitel, und mit einer anständigen Feyerlichkeit, bevorab einem — die allgemeinen Ritter- und besondere Pflichten dieses Ordens, und seine heilsame Absichten bezielenden nachdrucksamen Vorhalt zu ertheilen, und hierüber von dem Kandidaten eine schriftliche Angelobung auf Ritterliche Ehre, Treue und Glauben, an Eides statt, abzuverlangen haben sollen.

Nächstdem übertragen Wir

b) den Spezial-Capiteln die vorzügliche Pflicht, darauf wachsam zu seyn, daß die Sazungen des Ordens von allen Gliedern genau beobachtet, und der Orden durch seine eigene Glieder, und ihren Wandel auf einige Weise nicht beschimpft werde, daher

c) diejenige, welche sich gegen die Ordens-Statuten vergehen, vorerst durch Freunde, sonach aber von den Capiteln selbst, ohnmittelbar zu warnen,

Digitized by Google

bey nicht erfolgender Besserung aber kapitulariter, mit pflichtmäßiger Rücksicht auf die Ehre, und Würde des Ordens, zu erwägen ob der sich vergehende Ordens-Ritter wirklich schon auszuschließen, oder vor der Hand noch einmal mit dißfallsiger Bedrohung zu warnen seye?

d) Wenn bey der Berathschlagung über die wirkliche Ausstoßung, und so auch über die Aufnahme von einem solchen Mitgliede, die Frage ist, welches von einem oder mehreren Capitularen ein naher Anverwandter wäre, nämlich ein Sohn, Bruder, Schwager, Bruders- oder Schwesterkind, der oder Dieselben Capitularen haben der Berathschlagung nicht beyzuwohnen, sondern es sollen an deren Stelle andere Ordens-Glieder beygezogen werden.

e) Der auf wirkliche Ausstoßung per Majora oder Unanimia erfolgte Schluß, gegen welchen jedoch die Berufung auf Uns annoch statt findet, soll, wenn diese Berufung nicht geschehen, oder der Capitularschluß von Uns bestättiget worden, oder auch, wenn der ausgestoßene an Uns in Gesetzmäßiger Zeit seine vermeintliche Beschwerde nicht bringen, und sich dißfalls bey dem Orden legitimiren würde, nach Maasgabe des vierten Artikels vollzogen, und den übrigen Kapiteln, und Sämtlichen Ordens-Gliedern zu ihrer Wissenschaft, so wie auch

f) der in bestimmten Fällen erfolgende Austritt eines Mitglieds bekannt gemacht werden.

g) Tragen Wir den Spezial-Capiteln die Verwaltung der Ordens-Kasse, nach Vorschrift des Sechsten Artikels, hiemit gnädigst auf. Sie haben daher die Rechnung alljährlich, oder so oft Ordens-Capitel bey jedem Canton gehalten wird, abzuhören, und seiner Zeit mit Zuziehung der übrigen Ordens-Gliedern ihres Cantons, den Plan zur zweckmässigen Verwendung des Ordens Fundi zu entwerfen. Imgleichen

h) allgemeine Ordens-Convente des Cantons oder Bezirks, zu veranstalten, bey welchen die abgehörte Kasse Rechnungen sämmtlichen Mitgliedern vorzulegen, deren etwaige Verbesserungs-Monita anzuhören, und nach dem Ermeßen der mehrern zu befolgen, auch andere den Orden interessirende wichtige Gegenstände vorzutragen, und zu erledigen sind; wobey dann ein jedes Mitglied, welches weder persönlich, noch per Mandatarium ex Ordine erscheint, pro Consentiente cum Majoribus zu halten ist.

Nicht minder haben Dieselbe

i) alle Ordens-Offizianten, und Diener, aus dem schon bestehenden Orts-Kanzley Personal so zu bestellen, wie die Aufnahme der Orts-Offizialen bey jedem Canton oder Bezirck sonst gewöhnlich ist. Endlich

k) mag das Spezial-Capitel jeden Cantons nach Gutbefinden, den minorennen Söhnen seiner Mitglieder die Ordens-Uniform zu tragen erlauben.

Achtens: Das General-Capitel hat solche Gegenstände, welche den Orden und die Aufrechthaltung desselben im Ganzen betrafen, zu respiziren, und juxta Majoritatem Votorum der Spezial-Capitel zu erledigen; die General-Capitel aber sollen von dem sonst ausschreibenden Canton des Schwäbischen Ritter-

Digitized by Google

Kreises angesezt, jedoch so, wie die Fünf Orts-Täge nur per Deputatos beschickt werden.

Neuntens: Zur Vermeidung aller Weitläufigkeiten sollen in allgemeinen Ordens-Sachen, in denen sich die Kapitel selbst unter einander nicht vereinigen konnten, der Rekurs, und die Anfrage blos allein an Uns statt haben.

Zehntens: Die Ordens Kreuze sind für ein Ordens Gut zu halten, und daher bei Sterbfällen jedesmal an das Capitel, unter welches der verstorbene Ordens Ritter gehörte, einzuschicken, wogegen der Werth deßelben so — wie er zur Zeit der Zurücksendung geschäzt wird, zurückgegeben werden soll.

Eilftens: Wer ohne in den Orden aufgenommen zu seyn, oder ohne gehörig erlangte ausserordentliche Vergünstigung das Ordens-Kreuz sich selbst anschaffen, oder auch nur die Ordens-Uniform tragen würde, der soll in eine Strafe von Zehen Mark löthigen Goldes, halb Unserm Kaiserlichen Fisco, und halb der Ordens-Kasse verfallen seyn, beynebens ihm auch das Ordens-Kreuz abgenommen, und ein — wie das andere bey Verdoppelung der Strafe, für die Zukunft verbotten werden.

Zwölftens: Jedes der gegenwärtig verordneten Spezial-Capitel soll durch einen — von Sämtlichen Capitularen zu fertigenden, und ad Acta Capituli zu hinterlegenden schriftlichen Revers, die Ordens-Statuten genau befolgen zu wollen, auf Ritterliche Ehre, Treue, und Glauben, an Eidesstatt geloben.

Dreyzehentens: Endlich wollen Wir den Capiteln eines jeden der Fünf Schwäbischen Cantone und deren Bezirken, ein eigenes Sigill, welches die Ordens-Insignien begreift, mit der Umschrift: Ordens-Sigill der Reichs-Ritterschaft N. N. gnädigst verstatten.

Wir gestatten, und verleihen demnach, oftbesagter ohnmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft aller fünf Cantonen in Schwaben, all solches hiemit von Römisch-Kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich, und in Kraft dieses Briefes und wollen, daß Dieselbe obbeschriebenes unser Kaiserliches Gnaden-Zeichen auf obbemeldete Art und Weise nicht allein nun, und zu allen Zeiten tragen, sondern auch die — von Uns gnädigst vorgeschriebenen Ordens-Statuten in allen ihren Puncten, Klauseln, Innhalt, Mein- und Begreifungen, wie vorerwehnt, ganz kräftig seyn, stets gehalten, und in ewige Zeiten vollzogen werden, und die mehrerwehnte Reichs Ritterschaft in Schwaben sich dessen allen, wie vorstehet, freuen, gebrauchen und genießen solle, und möge, von allermänniglich unverhindert.

Gebiethen darauf Allen, und jeden, Kurfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Land-Marschallen, Lands-Hauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegeren, Verweseren, Amtleuten, Landrichtern, Schultheisen, Bürgermeisteren, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinen, und sonst allen anderen Unseren, und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes, oder Weesens die seind, ernst- und vestiglich mit diesem Briefe, und wollen, daß Sie oftgedachte Reichs-Ritterschaft aller fünf Cantonen in Schwaben, bei dieser Unserer Kaiserlichen Gnaden-Verleihung, und deren Inhalt, Meinungen

Digitized by Google

und Begreifungen, wie vorstehet, auch Tragung des Gnaden-Zeichen je- und allzeit ruhiglich bleiben, solches alles brauchen und genießen lassen, sie daran nicht hindern, irren, noch das Jemand Anderm zu thun gestatten, in keine Weise noch Weege, als lieb einem jeden seye Unsere, und des Heiligen Römischen Reichs schwere Ungnade, und Strafe, und dazu eine Poen von Hundert und Fünfzig Marck löthigen Goldes, zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, uns halb in unsere Kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil oftbesagter Reichs-Ritterschaft, welche hierwider beleidiget würde, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll; Doch Uns, und dem Heiligen Römischen Reiche an Unseren, und sonst männiglich an seinen Rechten, und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem Kaiserlichen anhangenden Insiegel, der gegeben ist zu Wien den Sechszehenten Tag Monats Julius nach Christus Unseres lieben Herrn und Seligmachers Gnadenreicher Geburt im Siebenzehenhundert drey und Neunzigsten, Unserer Reiche des Römischen, wie auch des Hungarischen und Böhmischen im zweiten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Vt. Fürst zu Colloredo
Mannsfeld.

Ad Mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium.
Peter Anton Frank.

Die Kriegs-Obersten Niedersachsens im 15. und 16. Jahrhundert.

Der Schluß des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, so verhängnißvoll dem deutschen Ritterwesen, dessen altehrwürdiges Gebäude, im Innern morsch, damals im Vorschritt der Zeit und wachsender Fürstenmacht zusammenbrach, zeigt uns das Bild einzelner deutscher Ritter, welche — soweit irgend die umgestalteten Verhältnisse gestatten wollten — den ererbten Glanz ritterlichen Namens durch mannichfache Kriegszüge, in der Heimath wie im Auslande, zu erhalten, zu vermehren und dem hereinbrechenden Verfall des Ritterwesens persönlichen Ruhm mannhafter Waffenthaten entgegen zu stellen strebten. —

Nicht unwürdige Vertreter des fehdelustigen Mittelalters stehen sie an dessen Gränze und tragen seine Erinnerungen in die folgende Zeit hinüber, wo Wille und Thatkraft des Einzelnen immer mehr gefesselt wurden von dem Willen und dem Gesetz der Gesammtheit, oder gebrochen wurden von der Uebermacht der Fürsten oder Städte.

Digitized by Google

Ungern nur fügten sie sich dem Zwang der Hofsitte und tauschten freudig den fürstlichen Hof und üppiges Wohlleben gegen Entbehrungen des Feldlagers und Gefahren der Schlacht.

Die sinkende Herrlichkeit des Ritterwesens, die inneren und äusseren Feinden erlag, vermochten die Einzelnen nicht aufrecht zu erhalten, aber sie selbst erhielten sich in Rittersitte, thatkräftig, ungebeugt, zum Schutz wie zum Angriff stets bereit und waffengerüstet. Als Denkmal vergangener Jahrhunderte redet ihr ritterlicher Schild zu den Enkeln von des Hauses einstigem Glanz und von manchem heiß vollbrachtem Strauß.

Zu diesen „letzten Rittern", deren uns Franken und Schwaben in Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen, Ulrich von Hutten, Sylvester von Schaumburg längst gefeierte Namen nennt, zählen wir mit Recht auch jene sogenannten „Kriegs-Obersten", welche damals, als der Lehnleute Roßdienst durch stehende Heere noch nicht ersetzt war, bald mit größeren bald mit kleineren Heerhaufen selbstgeworbener Mannschaft, bei einheimischen und auswärtigen Fürsten, wie sie gerade des Kriegsvolks bedurften, auf bestimmte Zeit und bestimmten Sold sich verdingten. Den Krieg als ehrenhaftes Gewerbe treibend, zogen sie nach Ablauf der Dienstzeit weiter, nicht selten zu der Parthei, welche sie kaum als Feinde bekämpft hatten. Kriegesruhm war ihr Ziel. Er lieh die Mittel zum Kampfe. Dem Tapfersten strömten in Hoffnung reicher Beute die Söldner zu. Theuer bezahlten Fürsten oder Schutz bedürfende Städte den Arm des bewährten Kriegshelden.

Wohl mögen Einige unter ihnen in den kurzen Zwischenräumen ihrer Muße auch durch Druck und Brandschatzung in Freundes und Feindes Land sich furchtbar gemacht haben; die Edleren hielten sich frei davon. Der allgemeine Character der damaligen Zeit und des damaligen Kriegswesens leiht diesen Zügen Erläuterung und Entschuldigung. —

Solche Kriegs-Obersten waren in Niedersachsen Aschwin von Cramm, Christoph von Wrisberg, Hilmar von Münchhausen, Adrian von Steinberg, Georg von Holle, Burchhard von der Malsburg und Andere. Auch die Herzoge Erich der Jüngere und Christian von Braunschweig-Lüneburg und der Graf von Mannsfeld, wiewohl späterer Zeit angehörend, sind hierher zu rechnen.

Ueber Abstammung, Thaten und Schicksale Einiger von den in Niedersachsen berühmt gewordenen Kriegs-Obersten das in gedrängter Uebersicht mitzutheilen, was aus urkundlichen Familiennachrichten und sonst aus sicheren Quellen geschöpft, für die Geschichte einiger Adelsgeschlechter, wie für Freunde des Adels und seiner Geschichte überhaupt, von Interesse seyn könnte, ist Zweck nachstehender Abhandlung.

1. Aschwin von Cramm.

Aschwin (Asche) von Cramm, seines Namens der Vierte, stammte aus dem zu dem Uradel der Braunschweigischen Lande gehörigen ritterlichen

Digitized by Google

Geschlechte der Herren von Cramm, welches nach unverbürgter Sage im Gefolge Ludwig des Frommen von Frankreich nach Sachsen gekommen seyn soll, [1]) hier wahrscheinlich seinen ältesten Stammsitz zu Cramme bei Wolfenbüttel hatte, und aus welchem zuerst die Brüder Berno und Ludolf in einer Urkunde des Bischofs Adelagus von Hildesheim vom Jahre 1181 genannt werden. Später erscheint dasselbe häufig bei wichtigen Begebenheiten und Verträgen als Theilnehmer oder Zeuge, war bei geistlichen und weltlichen Fürsten des südwestlichen Niedersachsens in Gunst und Ansehn, Jahrhunderte lang mit der Erbschenkenwürde des Bisthums Hildesheim und dem Erbkämmerer-Amte im Fürstenthume Braunschweig beliehen, und besitzt noch jetzt, in mehrere Linien vertheilt, ansehnliche Güter in beiden Ländern.

Um das Jahr 1480 geboren, widmete Aschwin sich früh dem Kriegsdienst und zog mit dem Herzog Carl von Geldern über die Alpen als dieser 6000 deutsche Söldner, nach ihrer Fahne „die schwarze Bande" genannt, dem Könige Franz I. zum Kriege in Italien zuführte. Mit ihnen kämpfte er am 14. September 1515 in der Schlacht bei Marignano, deren glückliche Entscheidung vorzüglich den deutschen Truppen verdankt wurde.

In das Vaterland zurückgekehrt, wo schon der Ruhm seiner Tapferkeit verbreitet war, wurde er in den Dienst des Herzogs Heinrich des Mittleren zu Lüneburg berufen. Bald entbrannte jener, unter dem Namen der Hildesheim'schen Stiftsfehde bekannte Kampf der Welfischen Fürsten und der Bischöfe zu Hildesheim und Minden und eröffnete Aschwin's kriegerischem Sinn ein neues Feld. Als Herzog Heinrich den größten Theil seines Landes von den verwüstenden Heerhaufen der fürstlichen Vettern zu Wolfenbüttel und Kalenberg überzogen, sich selbst und den verbündeten Bischof von Hildesheim dem Untergange nahe sah, und im Lager zu Eschede die Edlen von Bülow und von Malzahn, von Herzog Heinrich von Mecklenburg zur Vermittlung abgesandt, zum Frieden gegen Abtretung einiger Schlösser und Aemter an den übermächtigen Feind, dringend mahnten, da erhob sich Aschwin, in Zorn und Kampfesmuth, wider den schmachvollen Vorschlag: „dem übermüthigen Feinde sei Nichts zu bewilligen: möge er prunken in glänzendem Schmuck; mit seinen Sammetröcken und güldenen Ketten gedächten die Lüneburger Reiter sich bald zu zieren." Sein Muth begeisterte das Heer. Da verwarf auch der Herzog den schmachvollen Frieden und zog zur Schlacht. Aschwin führte die Reiterei an dem blutigen Tage auf der Soltauer Haide (29. Juni 1519). Mit ihm war der Sieg. An der Spitze seiner Reiter verfolgte er rastlos den Feind in dessen Gebiet gen Wolfenbüttel, bis Herzog Wilhelm, eingedenk der Stammesverwandtschaft und früheren Freundschaft, [2]) Einhalt gebot und Frieden schloß.

[1]) Eine schwache Bestätigung dieser Sage sucht man in dem von Cramm'schen Wappen, welches im rothen Schilde drei silberne Lilien (Lanzenspitzen), und dieselben Lilien auf dem Helme, neben einer mit drei Pfauenfedern besteckten rothen Säule zeigt, Helmdecken silbern und roth.

[2]) „Es ist genug geschehen" — sagte Herzog Wilhelm, als sein Bundesgenosse, der Bischof von Hildesheim, rachedürstend das Land um Braunschweig und Wolfenbüttel überziehen wollte — „auch Wir sind als ein Fürst von Braunschweig geboren". —

Digitized by Google

Wenige Jahre später (1522) finden wir Aschwin am Hofe desselben Herzogs Erich zu Kalenberg, gegen den er bei Soltau gekämpft hatte, welcher dort gefangen, und mit seinem Vetter Herzog Wilhelm gegen 80,000 Gulden gelöst war.

Im folgenden Jahre (1523) zog er mit Herzog Friedrich von Holstein nach Dänemark, als dieser den des Throns entsetzten König Christian II. vertrieb, Kopenhagen einnahm und sich die Krone von Dänemark erkämpfte.

Nach beendigtem Feldzuge begab sich Aschwin an den Hof des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, in dessen Gefolge er der glänzenden Vermählungsfeier des Kurprinzen Joachim zu Brandenburg mit Herzogs Georg zu Sachsen Tochter (am 6. Nov. 1524) zu Dresden beiwohnte und an dem ritterlichen Turnier Theil nahm. [3])

Dann führte er eine Abtheilung des Sächsischen Heeres gegen die aufrührischen Bauern unter Thomas Münzer. Als ihre Macht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525 gebrochen war, und Münzer mit vier und zwanzig seiner Genossen auf dem Blutgerüst zu Mühlhausen gebüßt hatte, bemühte sich Aschwin, nicht ohne Erfolg, den Kurfürsten Johann zu Milde und Schonung gegen die irregeleiteten Haufen der Besiegten zu bewegen, die in den Ländern mehrerer anderer Fürsten erbarmungslos mit Feuer und Schwert verfolgt wurden.

Zu Wittenberg, wohin er dem Kurfürsten gefolgt war, verweilte er längere Zeit und hier entspann sich seine Bekanntschaft mit Luther, welche bald zu näherer Freundschaft wurde. Aschwin hielt ein Kind Luthers über die Taufe. Durch mehrfache Gespräche mit dem tapfern Kriegsmanne angeregt, schrieb Luther die Abhandlung: „Ob Kriegsleute auch im seel'gem Stande sein können. Wittenberg, 1527" — und widmete sie seinem Freunde Aschwin von Cramm.

Am Sächsischen Hofe weilte Aschwin bis zum Jahre 1528 und erwarb in dem Turnier, welches am 2. Juni 1527 bei der Vermälung des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich mit der Prinzessin Sybilla von Cleve zu Torgau gehalten wurde, einen Dank, [4]) in einem Kranze mit goldenem Schwert bestehend, von der Hand der Edlen von Minkwitz.

Aber bald rief ihn der kriegslustige Sinn zu ernsterem Kampf. In den ersten Monaten des Jahrs 1528 ward der unruhige Herzog Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel ein Heer zur Unterstützung Kaiser Karl's V. in Italien und

---

[3]) „Graf Albrecht von Mannsfeld und Graf Aschwin von Cramm nicht wohl getroffen, Beide sitzen blieben", meldet Wecken's Dresdener Kronik. Nürnberg 1680. p. 344.

[4]) „Verzeichniß wie sich die Feierlichkeit der Fürstlichen Heimfahrt Herzogs Johann Friedrich von Sachsen zugetragen. 1527." „Jörg Malzahn aus Mecklenburg hat Herrn Asche von Cramm anklopft, mit dem Schießen gefehlt, sonst einander wohl geschlagen." Ferner: „Herr Asche von Cramm und Kunz Gutzmann, festangezogen gerannt; erstmals der Roß ausgegriffen und nicht angegangen, folgend wohl troffen und Gutzmann allein gefallen."

„Herzog Johannes Friedrich, Graf Bartold von Henneberg und Herr Aschwin von Cramm haben ein gedrittes halbirt; der junge Herr ein Stechzeug, der von Henneberg und Herr Aschwin ein Rennzeug angehabt und zwei Treffen gethan:

1) der junge Herr und Aschwin von Cramm, haben wohl troffen und beide gefallen.

2) der junge Herr und Graf Bartold haben wohl troffen und beide gehalten." —

Den Dank überreichte an Aschwin von Cramm Nikolaus von Minkwitzen Hausfrau.

Digitized by Google

zog mit 1000 geharnischten Reitern über die Alpen. Mit ihnen Aschwin, der nächst dem Herzog den Oberbefehl führte. Schon war Bergamo umschlossen und Lodi erstürmt, da brach eine pestartige Seuche im Lager der Deutschen aus und raffte Viele dahin, Andere verließen mißmuthig die Fahnen, da der vom Kaiser verheißene Sold nicht gezahlt wurde. Der Herzog sah sich zum Rückzuge genöthigt. Als gemeiner Knecht gekleidet, rettete er sich mühsam durch die von den Venetianern besetzten Alpenpässe nach Deutschland. Auch Aschwin eilte, als das Heer in Unordnung sich auflöste, der Heimath zu. Aber der giftige Pesthauch hatte auch ihn berührt; krank gelangte er nach Chur in Bündten und erlag hier dem Tode (1528), an demselben Tage, an welchem ihm die Nachricht zugegangen war, daß daheim seine Gattin bei der Entbindung von einer Tochter mit Tode abgegangen sei. —

So endete, fern von der Heimath, inmitten des unstäten kriegerischen Treibens, das sein Leben erfüllt hatte, der Kriegs-Oberst Aschwin v. Cramm, unter den Tapfersten seiner Zeit mit Ruhm genannt, durch jede ritterliche Tugend, wie durch Milde und Frömmigkeit ausgezeichnet, der Stolz und die Zierde seines Hauses. —

Von seiner Gemalin Margaretha von Brandenstein hinterließ er zwei Söhne, Heinrich und Aschwin, und eine Tochter Clara, vermält an Johann von der Asseburg auf Falkenstein. Heinrich starb im jugendlichen Alter zu Padua (1545). Aschwin diente unter Kurfürst Moritz von Sachsen. Sein Sohn gleiches Namens, welcher 1578 auf einem Kriegszuge in den Niederlanden zu Brüssel unverehlicht starb, beschloß den Mannsstamm der Aschwin'schen Linie der Herren von Cramm.

2. Christoph von Wrisberg.

Unter dem alten ritterfässigen Adel der Braunschweigischen und Hildesheim'schen Lande, neben den Amelunxen, Brabeck, Oberg, Steinberg, Rehbock, Rauschenplatt ꝛc., glänzte Jahrhunderte lang das uralte Geschlecht der von Wrisberg, ausgezeichnet durch großen Grundbesitz, wie durch mannhafte adeliche Gesinnung. Die lange Reihe seiner ritterlichen Ahnen steigt hinauf zu Ernst von Wrisberg, welcher im Jahre 1023 mit Bischof Godehard von Hildesheim (aus dem Pfalzgräflichen Hause Scheyern) aus Bayern nach Sachsen kam und ein Burglehn auf dem Hause Winzenburg empfing. Zwei Jahrhunderte später erkaufte Ernst IV. von Wrisberg von den Grafen von Homburg das Gut Brunkensen, am nördlichen Abhange des Hilses, unweit Alfeld. Sein Sohn Hermann, mit der Erbtochter des von Holzhausen'schen Geschlechts vermält, erwarb mit andern Gütern dieser alten Familie deren Stammsitz Holzhausen im Bisthum Hildesheim, später nach den neuen Besitzern „Wrisbergholzen" genannt.

Aus diesem edlen Hause, das bei den Fürsten und Bischöfen Niedersachsens in hohem Ansehn stand, war Christoph von Wrisberg, der Sohn Ernsts († 1530) und Katharinen's von Zerssen, um das Jahr 1510 geboren. Von

Digitized by Google

seinem ältern Bruder Lubbert, einem erfahrenen Kriegsmann, [5]) angeleitet, versuchte er seine ersten Waffen 1532 in dem Feldzuge gegen die Türken. Aus Ungarn zurückgekehrt, trat er bis 1539 in den Dienst des Königs von Dänemark, und führte von dort geworbenes Kriegsvolk nach Oesterreich.

Nicht lange nach seiner Rückkehr in das Vaterland begab es sich, daß im Jahre 1540 die dem lutherischen Glauben zugewandte Stadt Eimbeck durch eine böslich angelegte Feuersbrunst in Asche gelegt und dabei an 300 Menschen getödtet wurden. Der der Brandstiftung verdächtige Vogt des Ritters Kurd von Mandelsloh zu Hohenbrüchen, Heinrich Diek, nannte auf der Tortur Christoph von Oberg, Christoph von Wrisberg und Kurd von Mandelsloh, die ihn im Auftrage Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel für 800 Gulden zu der That gedungen hätten, und wenn gleich Diek vor seiner Hinrichtung die schändliche Beschuldigung in Gegenwart vieler Personen zurücknahm und auf diesem Widerruf bis zum Tode beharrte, so ergriffen dennoch die Fürsten und Städte der Augsburgischen Konfession diese Gelegenheit, ihren erbitterten Feind, den Herzog Heinrich und die angeblichen Theilnehmer seiner Gewaltthat vor dem Reichstage zu Regensburg zu verklagen. Voll Entrüstung wiesen Wrisberg und Oberg (Kurd von Mandelsloh war inzwischen gestorben) die schmachvolle, einem Unglücklichen durch Todesmartern abgepreßte Beschuldigung öffentlich zurück, [6]) und erboten sich „den Klägern zu Recht zu stehen vor Kaiser und Reich, und unverrückten Fuß zu halten, mit Darstreckung Leib und Lebens, zur Verantwortung mit Mund und Hand." Auch Herzog Heinrich vertheidigte sich in gewohnter derber Weise, und blieb die gehässige Klage damit ruhen.

[5]) Lubbert oder Lubrecht von Wrisberg kämpfte in der Schlacht bei Soltau (29. Juni 1519) mit Herzog Wilhelm von Braunschweig, Bruder Heinrichs des Jüngern, schlug ihm mit dem Streitkolben durch Harnisch und Panzer und brachte ihn zur Haft des Bischofs von Hildesheim auf das Schloß Steuerwald, aus welcher er erst bei Beendigung der Hildesheimschen Stiftsfehde (1523) befreit wurde.

[6]) — „und wiewol wir uns, angesehen unseres ehrlichen Herkommens und bisher geführten Lebenswandels, verhofft und versehen, die Löbl. Kurfürsten, Fürsten und Grafen, Herren und andere Stände, so solchen Druck Ew. Kaiserl. Majestät übergeben und sich darin unterschrieben haben, hätten solchen verzweiffelten Leuten, die sich ihrer Ehre, Leib und Lebens, wie des allmächtigen Gottes verziehen und verwogen haben, ungehört unserer wahrhaftigen Verantwortung, nicht Statt noch Glauben gegeben: so sagen wir, zur Errettung Gutes, Leib und Lebens, daß Alle diejenigen, was Standes und Würden sie sein, so solches von uns den Kur- und Fürstlichen Gnaden angebracht, uns damit fälschlich andichten, trügen und lügen, als verzweiffelte Ehrlose, meineidige Erzschelme, Mordbrenner und Böswichter; dann wir Gottlob vor Gott dem Allmächtigen und der ganzen Welt in unserm Gewissen uns frei und sicher wissen, daß wir keinen Menschen zu solchen unmenschlichen und unchristlichen Mißhandlungen Hülfe, Rath, That, noch Ursache gegeben haben." —

Wahrhaftige Entschuldigung und Verantwortung der Ehrbarn und Vesten Christoffeln von Oberg und Christoffeln von Wrisberg, auf der Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Konfession Einigungs Verwandte vermeinte ungegründete Supplikation, so dieselben Römisch Kaiserl. Majestät auf dem Reichstage zu Regensburg, der Mordbrenner halber, übergeben haben und folgends im Druck ausgebreitet. dat. 1542. 8. Januar. (S. auch vaterländ. Archiv f. d. Königreich Hannover. 1824. pag. 142.)

Digitized by Google

Mit demselben Herzoge, seinem späteren unversöhnlichen Feinde, hatte Christoph von Wrisberg schon damals Streitigkeiten wegen der Güter Koppengraven und Hohenbüchen, aus denen der Herzog ihn gewaltsam entsetzte und deshalb vergeblich auf Landfriedensbruch beim Reichskammergericht belangt wurde.

Aus solchen widrigen Händeln wurde er zu neuen Kriegsthaten von König Heinrich VIII. von England berufen, dem er 1544 gegen Franz I. 1400 gewappnete Reiter anwarb und in das Lager vor Boulogne zuführte. Mit dem Falle Boulogne's endete der Feldzug. Inzwischen ließ Herzog Heinrich der Jüngere, welcher durch den Schmalkaldischen Bund seines Landes entsetzt damals in Frankreich sich aufhielt, durch einen geheimen Unterhändler, Friedrich von Speth, den tapfern deutschen Kriegs-Obersten in Sold nehmen. Für 4000 Joachimsthaler versprach Wrisberg zu Worms am 6. Juli 1545 bis Jakobstag des nächsten Jahrs 20 Fähnlein, jedes zu 400 Mann, sammt 1000 Reitern im Stifte Bremen zu stellen. Urheber und Zweck der Rüstung wurden selbst dem Obersten sorgfältig geheim gehalten. Nach dem Vertrage sollte das Heer für den König von Frankreich oder für den Kurfürsten von der Pfalz „und dessen Verwandte" — in letzterer Eigenschaft trat Herzog Heinrich nachher ein — „gegen alle derselbigen Feinde, ausbeschieden das Römische Reich" zu dienen schuldig sein. Inzwischen hatte Landgraf Philipp von Hessen, das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, Argwohn geschöpft. Er ließ Wrisberg auf der Rückkehr von Worms bei Gießen aufheben, forschte ihn hier, sowie nachher zu Cassel in eidlichem Verhör, über den Zweck der Rüstung aus, und entließ ihn nur auf die Versicherung, daß seines Wissens diese Rüstung nicht gegen den Bund, sondern gegen Dänemark gelte. Dann, als er besser unterrichtet wurde, klagte er Christoph von Wrisberg öffentlich des Wortbruchs an, [7]) ließ dessen Gut Hohenbüchen gewaltsam besetzen, und den in der Kirche zu Brunkensen geheim verwahrten, ansehnlichen Familienschatz aufgreifen.

Bald stand Wrisberg, wie er verheißen, mit 8000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern im Lande Hadeln. Hier erschien Herzog Heinrich bei dem Heer, nicht länger verhehlend, daß die Werbung für ihn geschehen, und daß es gelte, seine angestammten Lande dem Feinde zu entreissen. Nicht ungern mag Wrisberg die Kunde vernommen haben, die ihm für die von Landgraf Philipp erlittene Unbill Genugthuung verhieß. Aus dem Feldlager von Otterndorf sandte er am 11. September dem Landgrafen, dem er nach Besitznahme der Braunschweigischen Lande Eid und Pflicht hatte geloben müssen, den Absagebrief und nahm des Herzogs Bestallung an. Dann brach das Heer auf,

[7]) Des Landgrafen Philipp zu Hessen ꝛc. gründlicher wahrhaftiger Bericht, wie und mit was List und Betrug etliche Herzogs Heinrich von Braunschweig, dermalen gewesene Anhänger die Empörung und Kriegshandlung im lezten 45ten Jahre fürgenommen und angefangen ꝛc. Marpurg den 21. Mai 1546. —

Daß Wrisberg seine Aussage zu Cassel in gutem Glauben gemacht habe, zeigt deutlich und mit beweisenden Dokumenten: Losius, Gedächtniß Christophs von Wrisberg. Hildesheim, 1742. p. 17 sqq.

Digitized by Google

durchzog das feindliche Land Lüneburg, eroberte Schloß Steinbrück, berannte Braunschweig, das vergeblich zu neuer Huldigung und zum Abfall von dem Schmalkaldischen Bunde aufgefordert wurde, und begann mit äußerstem Nachdruck die Belagerung des festen Wolfenbüttel. Hier hatte die Hessische Besatzung dem tapfern Bernhard von Mila geschworen „todt und lebendig zusammen zu halten", und setzte der Aufforderung der Uebergabe Spott, [8]) dem Sturm verzweifelten Widerstand entgegen. Voll Ingrimm verheerte der Herzog das eigene Land rings umher, mit dem Schwerdte wurde der katholische Glaube den Pfarrern und dem Volke wieder aufgezwungen, zur Schanzarbeit vor der unbezwungenen Veste trieb man selbst Weiber und Kinder — da zog der Landgraf mit Herzog Moritz von Sachsen zum Ersatz heran; der Herzog ihnen rasch entgegen. Bei Calefeld, zwischen Gandersheim und Nordheim, stießen sie aufeinander; vergeblich versuchten Herzog Erich von Göttingen und Markgraf Johann von Brandenburg friedliche Ausgleichung. Am 21. October begann die Schlacht. Aber nicht lange vermochte das Herzogliche Heer der fast dreifach überlegenen Zahl der Verbündeten und dem Feuer ihrer 58 Geschütze zu stehen. Immer näher umschlossen, erkannte der Herzog das Schicksal des Tages; sein starrer Sinn beugte sich; mit seinem Sohn Carl Victor ritt er zu dem Landgrafen, senkte das Schwerdt und stellte sich ihm zur Haft. Das Heer stob auseinander. Im bittern Unmuth wollte der leidenschaftliche, so tief gebeugte Fürst das Mißgeschick des Tages dem Obersten Wrisberg zuschreiben. „Der Landgraf schilt Wrisberg übel;" — klagte er im feindlichen Lager — „ich hätte ihn mehr zu schelten, denn da ich sagt, er sollt mir die Knechte herbeibringen, sagt er, er wollte sie schwenken uud schwenkte sie nach dem Holze, daß ich ihn oder die Knechte nicht mehr gesehen." Doch hätte er nur sich selbst und nicht Wrisbergs tapfern Degen anklagen sollen; denn man weiß, wie an jenem Tage die sonst bewährte Geistesgegenwart und Festigkeit den Herzog verlassen hat. Sein Diener Falkenstein erzählte selbst, daß er den Hauptleuten, die ihn gefragt, was sie thun sollten, erwiedert habe: Thut was euch gut dünkt. Auch Andere von seiner Umgebung sagten, der Herzog sei so bestürzt und zweifelhaft gewesen, wie sie ihn sonst nie gesehen. [9])

Im Spätherbst 1546, als Kaiser Karl V. gegen die wachsende Macht des protestantischen Bundes rüstete, trat Christoph von Wrisberg in kaiserlichen Dienst und führte dem Heere, welches unter dem Statthalter von Seeland,

[8]) „Aepfel und Birnen verschenkt man wohl" — ließ Bernhard von Mila dem Herzog zur Antwort sagen — „nicht aber Schlösser und feste Häuser". —

[9]) Des Landgrafen Philipp Bericht. —

Treffend sagt Lossius a. a. O. pag. 41.: „Wäre es zu Wiedereinräumung der Braunschweigischen Lande an den Herzog, ohne das Treffen bei Calefeld zu wagen, zu bringen gewesen, so würde dem Obristen Wrisberg, der Solches wünschte und dem Herzog dazu guten Rath ertheilte, so wenig als seinem Kriegsvolk, Lob und Ehre geweigert sein. Da aber des Herzogs Fürstliche Gnaden diesen Weg nicht einschlagen, sondern lieber Alles auf die Spitze setzen, und ihr Land nicht anders als mit Schaden, Kosten und Interesse wieder haben wollten, die Würfel aber widrig fielen, da war der Oberst Wrisberg gut genug, um ihm den bösen Ausschlag bei- und zuzumessen." —

Digitized by Google

Grafen Jobst von Gröningen, Niedersachsen und die protestantischen Seestädte bedrohte, 16 Fahnen Fußvolk und 500 Reiter, einen Theil seiner bei Calefeld zersprengten Mannschaft durch Westphalen zu. Rasch nahm er Lingen und Rittberg ein und zog über Minden, das keinen Widerstand versuchte, zur Belagerung von Bremen. Vor dieser Stadt versammelte sich ein kaiserliches Heer von 21,000 Fußknechten und 12,000 Reitern, über welches, als der Graf von Gröningen durch eine Kugel der Belagerten den Tod gefunden hatte (4. März 1547), Wrisberg den Oberbefehl erhielt. [10]) Zu ihm war mit 2000 Pferden und 4000 Mann Fußvolk Herzog Erich II. von Kalenberg-Göttingen gestoßen.

Auf den Hülferuf der hart bedrängten Stadt eilte Graf Albrecht von Mannsfeld aus Sachsen verheerend und brandschatzend durch Erichs Lande zum Entsatz herbei. Da hoben Herzog Erich und Wrisberg die Belagerung auf (3. Mai), theilten das in seiner Vereinigung schwer zu unterhaltende Heer und zogen getrennt auf beiden Ufern der Weser dem Grafen Mannsfeld entgegen. Aber mit ungeahndeter Schnelligkeit überfiel dieser, ehe die verabredete Wiedervereinigung der beiden Heerestheile geschehen konnte, am 24. Mai den Herzog bei Drakenburg. In wenigen Stunden war des Herzogs Heer auf das Haupt geschlagen, sämmtliches Geschütz und eine große Zahl Gefangener in des Siegers Hand. Kaum rettete sich Erich, durch die Weser schwimmend, nach Nienburg. Wrisberg war auf die Nachricht von dem plötzlichen Ueberfall schleunigst mit seinem Heer über die Weser gesetzt, aber er fand Erichs Heer schon in rettungsloser Auflösung, nach allen Seiten von dem Feinde verfolgt. Dagegen fiel das reiche, von nur schwacher Besatzung vertheidigte Lager Mannsfeld's und der Kriegsschatz der Hamburger Hülfstruppen in seine Hand. Diese reiche und freilich leicht errungene Beute, von welcher 100,000 Gulden in den kaiserlichen Schatz flossen, vermehrte den Groll des Herzogs Erich, der dem Obersten Wrisberg heftig vorwarf, daß er zu spät angelangt sei. [11]) Dagegen zeigte dieser in einem ausführlichen Berichte d. d. Halle den 15. Juni 1547, wie Erichs Niederlage nur von diesem selbst verschuldet sei, indem er sein Heer weiter als verabredet gewesen, vorausgerückt, ihn aber von dem veränderten Plan zu spät benachrichtigt habe. Damit endete der Streit. [12]) Die Hamburger und Bremer gaben zwar ihrem Unmuth über die verlorenen Schätze in dem bekannten Liede:

---

[10]) Havemann, Braunschweigische Geschichte. I. 376. — Sleidanus hist. ad annum 1547. lib. 19. — Spangenberg, Mannsfeld'sche Kronik. cap. 382.

[11]) — „tellement qu'après plusieurs contestations, où ils s'entre reprochèrent l'un d'être un traitre, et l'autre d'être un ignorant au mestier de la guerre, ils furent sur le point d'en venir aux mains et de se battre en duel." *De Thou, histoire. lib.* IV. *trad. par du Ryer* 1659.

[12]) Irrig erzählt Havemann, Braunschweig. Geschichte I. 378, Herzog Erich habe den Obersten Wrisberg bei Karl V. angeklagt, und auf dessen Spruch sei der Oberst zu Halle (im Juni 1745) verhaftet. Ihm müssen die bei Lofius a. a. O. pag. 45 sq. angeführten Dokumente nicht bekannt geworden sein, welche das Gegentheil deutlich ergeben. —

Digitized by Google

„Wir han das Feld,
Wrisberg das Geld,
Wir han das Land,
Er hat die Schand."

freien Lauf, doch konnten sie auf des Obersten Wrisberg wohlbewährten Kriegsruhm keinen gegründeten Makel werfen.

Heftigere Anfeindung erlitt Wrisberg von Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel, welcher jetzt durch die Schlacht von Mühlberg (24. April 1547) aus der fast zweijährigen Haft des Landgrafen von Hessen befreit, den Unglückstag von Calefeld nicht vergessen konnte, und in seiner gewohnten leidenschaftlichen Sprache in Wort und Schrift ihn angriff. Umsonst bat der Obrist in einer Vorstellung d.d. Nürnberg den 11. Juni 1547 „ihm gnädiglich Verhör und Antwort vor dem Herzog oder dessen Räthen zu gestatten, hinfürther aber und bis auf solche Verantwortung mit ungnädigen und ehrenrührenden Worten ihn zu verschonen," und ließ, als der Herzog, ohne seine Bitte um Gehör zu gewähren, mit Schmähungen fortfuhr, demselben am 31. Dezember 1547 eine noch kräftigere Verwahrung zu Augsburg durch einen kaiserlichen Notar förmlich insinuiren. Der Streit, in welchem Wrisberg eine bedeutende Forderung für Kriegskosten und wegen der ihm entrissenen Güter gegen den Herzog geltend machte, kam vor den Kaiser und den Reichshofrath, welcher mittelst Decrets vom 11. Februar 1549 beiden Theilen aufgab, „sich aller thätlichen Handlung mit Worten und Werken gegen einander zu enthalten und am rechtlichen Austrag sich sättigen zu lassen," die Sache selbst aber an das Reichskammergericht wies.

Zu Beförderung dieser Angelegenheit machte Wrisberg wiederholte Reisen an das kaiserliche Hoflager und übergab Karl V. persönlich zu Augsburg und Brüssel seine dringenden Bittschriften. Dann machte er 1552 mit dem kaiserlichen Heere einen zweiten Feldzug gegen die Türken und focht im folgenden Jahre unter dem Prinzen Philipp Magnus, dem Sohne Herzogs Heinrich des Jüngern, gegen den Herzog Erich II. von Kalenberg und gegen die westphälischen Bischöfe und Grafen. Doch mochte er der scheinbaren Versöhnung des alten Herzogs, der ihn jetzt zu dem Kriege gegen Moritz von Sachsen gebrauchen wollte und unter schriftlich gewährtem sichern Geleit, mit der Zusage, „daß alle Ungnad fallen solle," zu sich nach Wolfenbüttel entbot, nicht vertrauen, da ihm hinterbracht wurde, daß des Herzogs Amtmann auf der Winzenburg schon geheimen Befehl hatte, aus den kaum zurückgewährten Gütern Hohenbüchen und Koppengraven ihn wiederum mit Gewalt zu entsetzen. Dieses geschah auch alsbald, ja der Herzog trieb den Groll so weit, daß er den Obersten auf dessen angeheirathetem Schlosse zur Hufe in der Grafschaft Ravensburg durch Kurd Fuchs, welchem er dafür 500 Goldgulden verhieß, mit 20 Reitern aufheben zu lassen versuchte. Aber der Anschlag mißlang. Wrisberg begab sich zu Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, der ihm das Schloß Krake pfandweise abgab. Hier erhielt er am 12. Februar 1557 eine kaiserliche Bestallung, um nochmals ein Heer gegen die Türken zu werben und

Digitized by Google

anzuführen. Als der Feldzug unterblieb, half er mit der bereits gesammelten Mannschaft das gegen den Erzbischof von Bremen aufgestandene Land Wursten unterwerfen, entließ jedoch sein Heer sofort auf Anmahnung des niedersächsischen Kreises, der den unruhigen Kriegsmann, so gerüstet, mit mißtrauischem Blick verfolgte. Nichts desto weniger wurde er am 8. Mai desselben Jahrs auf dem Rückwege von Verden nach Meklenburg in dem Flecken Wedel auf Holstein'schem Gebiet, auf Betrieb des Herzogs Heinrich, durch den Gräflich Holstein'schen Drosten Hans von Berner mit 500 Bewaffneten nächtlich überfallen und nach dem Schlosse Pinnenberg in Gewahrsam gebracht, des Landfriedenbruchs angeklagt, und erst nach 6 Monaten, auf kaiserlichen Befehl, gegen das Versprechen, binnen Jahresfrist zur Verantwortung gegen die Anklage der Herzöge Heinrich und Erich zu Wien sich zu stellen, der Haft entlassen. Auf den bestimmten Tag ging er nach Wien. Von Seiten der Herzöge hatte sich jedoch Niemand eingefunden, die Verhandlung wurde verzögert und endlich an das Reichskammergericht gewiesen. Durch die Beschuldigung, daß Wrisberg mit seinem Heere die Niederlande habe überfallen wollen, war sogar König Philipp II. von Spanien zum Beitritt zu der Klage veranlaßt, und so geschah es, daß dieser mächtige Monarch in Verbindung mit zwei Herzögen von Braunschweig gegen einen Hildesheim'schen Edelmann auf Landfriedensbruch klagte. [13]) Erst der im Jahre 1568 erfolgte Tod Heinrichs des Jüngern seines unversöhnlichen Feindes, machte diesem merkwürdigen Prozesse, ohne daß ein Urtheil darin abgegeben war, ein Ende.

Inzwischen hatte Christoph von Wrisberg an dem Kriege, welchen 1559 der König Friedrich II. von Dänemark und Graf Adolf von Holstein gegen die Dithmarschen führten, Theil genommen, bei der Belagerung von Meldorp, wo eine Stückkugel sein Pferd unter ihm tödtete, den Oberbefehl erhalten und sich rühmlichst hervorgethan; im Jahre 1563 war er in Dienst des Herzogs Wilhelm von Cleve getreten. Später (1568) unterhandelte er, jedoch ohne Erfolg, mit dem Herzog Alba zu Brüssel, für den er 1000 Reiter nach den Niederlanden führen und dort im Königlichen Kriegsrath einen Sitz erhalten sollte. Dann lebte er in Ruhe, meistens auf seinem Rittersitz zu Brukensen bei Alfeld. Hier war es, wo am 10. Oktober 1580 der Tod seinem rastlosen, durch Kriegsthaten nicht minder als durch Verläumdungen und gehässige Anfeindungen mächtiger Gegner [14]) merkwürdigen Leben das endliche Ziel setzte. — Sein

[13]) „Artikulirte Klag uff verwürkte Poen des Kaiserlichen Landfriedens Herrn Philippsen, Königs zu Hispanien, und Herrn Heinrichen den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wider den Edlen Christoffeln von Wrisberg" —. Das merkwürdige Document ist abgedruckt bei Losius a. a. O. pag. 257.

[14]) Wenn man erwägt, wie Christoph von Wrisberg sein langes Leben hindurch durch Privat- und Religionshaß der beiden Braunschweigischen Herzöge und Philipps von Hessen, der an ihm „den Großmüthigen" nicht bewährte, verfolgt, und mit unverdienten Schmähungen und Verläumdungen überhäuft worden ist, welche zum Theil in die Werke gleichzeitiger, besonders protestantischer Schriftsteller (z. B. in Hortleder's „Ausschreiben und Bedenken" und in Reimer's Bremische Kronik) und auch in neuere Geschichtswerke übergegangen sind; so muß man dem alten

Digitized by Google

Grabmal steht in der Stadtkirche zu Alfeld, wo auch sein Degen und seine Sporen zu ritterlichem Gedächtniß aufgehängt sind; und als sollte dem im Leben vielfach Verfolgten auch im Grabe nicht Ruhe werden, mußten nach anderthalb Jahrhunderten seine Enkel gegen den Magistrat von Alfeld, als dieser die Gruft des alten Helden aufnehmen und verrücken lassen wollte, bei dem Kurfürsten von Köln und Bischof von Hildesheim Schutz suchen, welcher unter dem 3. Juni 1733 dem Magistrate anbefahl, „bei 10 Goldgulden ohnnachläßiger Strafe an der Grabstätte im Geringsten sich nicht zu vergreiffen, sondern solche gänzlich im Stande und ohnturbirt zu belassen." —

Christoph von Wrisberg hinterließ aus seiner im Jahre 1554 geschlossenen Ehe mit Lucrezia von Chalons genannt von Gaehlen keine Nachkommen. Sein durch seinen Bruder Ernst fortgesetztes, im Jahre 1712 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht blühte noch lange in hohem Ansehn und ausgedehntem Grundbesitz, bis dasselbe am 30. August 1764 mit dem als Staatsmann und Gelehrten rühmlich bekannten Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Rath und Ober-Apellationsgerichts-Präsidenten Rudolf Johann Freiherrn von Wrisberg im Mannsstamm erlosch.

Namen und Wappen [15]) gingen unter kaiserlicher Bestätigung auf den Gemahl seiner Tochter, den Freiherrn Karl Friedrich Schlitz von Görtz, über, dessen Nachkommen, die Grafen Schlitz von Görtz, genannt von Wrisberg, noch jetzt im Besitz der ansehnlichen von Wrisberg'schen Güter sich befinden.

3. Hilmar von Münchhausen.

Das Geschlecht der von Münchhausen (sonst Munkhusen, Mönnichhusen) gehört dem Uradel Niedersachsens an. Wir finden dasselbe erwähnt in den ältesten Urkunden des Klosters Corvey, welchem Kaiser Arnulph im Jahre 889 die Lehnherrschaft über die Güter übertrug, welche der nobilis vir Howardus in der Piringisa marca, zu Adikenhusen und Munchohusen besaß. [16]) Ludolfus de Munichusen stiftete 1129 ein Seelengedächtniß in diesem Kloster, und Godefried de Munkhusen leistete 1149 bei dem Abte für den Grafen von Hörter Bürgschaft.

Daß von diesem, unweit Lippstadt ansässig gewesenen, ältesten Zweige der Familie die später vorkommenden Geschlechtsfolgen abzuleiten sind, ist kaum

Lossius beistimmen (pag. 37 a. a. O.): „Wahrlich der Oberst Wrisberg war zwischen diesen großen Herren übel daran, und hatte dazu das besondere Schicksal, daß eben diese große Herren solche Bedienten zu ihren Schriftstellern brauchten, die auf ganz unerhörte Weise hart, bitter und ehrenrührig zu schweigen gewohnt waren!" —

[15]) Das alte von Wrisberg'sche Wappen zeigte im silbernen Felde einen, auf einem grünen Hügel stehenden Fasan; auf dem Helme zwei silberne Adlerflügel; Helmdecken roth und silber. Bei der Erhebung in den Freiherrnstand (1712) wurde dasselbe durch zwei auf den Hinterläufen an dem Schilde aufgerichtete Rehböcke als Schildhalter vermehrt. In dem Wappen der Grafen Schlitz von Görtz, genannt von Wrisberg, steht der Fasan in der untern Abtheilung des Mittelschildes. — (Siebmacher I. pag. 184.)

[16]) Schaten, annal. Paderbornens. pag. 216. *)

*) Die obigen Angaben erscheinen freilich nach den neuesten Untersuchungen über die Aechtheit der Corvey'schen Geschichtsquellen ziemlich zweifelhaft. Anmerk. d. Redaction.

Digitized by Google

zu bezweifeln, wenn gleich nicht genealogisch genau nachzuweisen. Die von Letzner und andern Chronisten erzählte Sage, daß ein Mönch in dem Kloster Lockum, Heino von Husen, um das Jahr 1068, als sein ganzer Stamm bis auf ihn ausgestorben, vom Pabst zu Rom Dispensation vom geistlichen Stande und vom Cölibat erwirkt, durch seine Nachkommen das Geschlecht unter dem Namen Münch-Husen fortgepflanzt, und zum Gedächtniß seines früheren Standes den Mönch in das Wappenschild aufgenommen habe, ist durch gründlichere Forschung längst wiederlegt oder doch als sehr unwahrscheinlich nachgewiesen. [17])

Urkundlich steht fest, daß der erste Prior des um das Jahr 1163 von den Grafen von Hallermund und von Aldenburg gestifteten, aus den Gütern der ausgestorbenen Grafen von Luckum dotirten Cistercienser-Klosters Lockum Gerhard von Münchhausen gewesen ist. In ununterbrochener Reihe steigt die Münchhausen'sche Stammtafel hinauf zu Rembert, der sein Stammgut Monikhusen an der Gränze der Grafschaft Bückeburg, unweit des Klosters Lockum besaß und mit seinem Sohne Giseler in einer Urkunde dieses Klosters de 1183 genannt wird. Dieses Stammgut ist im 14. Jahrhundert durch Fluth oder Pest verwüstet. Die Kirche allein wurde erhalten und noch im Jahre 1386 von Heiniko und Friedrich von Münchhausen beschenkt, welche in der Schenkungsurkunde ausdrücklich erwähnen, daß ihr Geschlecht von jenem Orte Namen und Ursprung habe. [18])

In zwei Hauptzweigen, dem schwarzen und weißen, und in zahlreichen Nebenästen breitete im Laufe der folgenden Jahrhunderte der Münchhausen'sche Stamm mit reichem Grundbesitz und hohem Ansehen in Nieder- und Ober-Sachsen, in Thüringen, Hessen und Westphalen sich aus. —

Aus einem Zweige der schwarzen Linie, der zu Aerzen, Wulfferden und Schwöbber von dem Bischofe von Hildesheim und der Probstei zu Hameln Güter zu Lehn trug, wurde Hilmar von Münchhausen, der Sohn des Drosten

---

[17]) Treuer, Geschlechtshistorie des adligen Hauses der Herren v. Münchhausen. Gött. 1740. §. X. sq. Es bedarf nicht solcher Sagen und der darauf gegründeten fabelhaften Stammbäume, um den Glanz dieses Hauses zu erhöhen. Ueber die Glaubwürdigkeit solcher, bis in das 10. Jahrhundert hinaufreichender Stammbäume, wie sie in manchen adligen Familien vorhanden sind, wird Niemand sich täuschen, dem bekannt ist, daß in Sachsen erst im Anfange des 12. Jahrhunderts (im südlichen Deutschland fast 100 Jahre früher) die Sitte, dem bis dahin allein üblichen Vornamen den Namen einer Besitzung hinzuzufügen, und erst dadurch die Möglichkeit entstand, die in den Urkunden vorkommenden Personen nach Familien zu unterscheiden. Dem historischen Forscher genügt zum Nachweise des Uradels einer Familie, wenn solche bis zu jenem Zeitpunkte hinauf urkundlich zu verfolgen ist. Was darüber hinausgeht, kann er nur mit Mißtrauen betrachten. —

[18]) „Quod nos considerantes parochialem ecclesiam in Monichusen, Mindensis dioecesis, de qua dicti cognominis nostri ab antiquo armigeri traximus originem". — Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts sind die Trümmer der uralten Kirche abgebrochen. Zwischen dem Lockumer-Brunnen und dem Dorfe Wintzler bezeugt ein etwas erhabener Ort, der Münchhäuser Kirchhof genannt, die Stätte, und Treuer l. c. §. VII. erkannte noch vor 100 Jahren in den umliegenden Forsten und Rengern, an dem nach Lockum führenden Wege, die Spuren einer großen, einst bebauten Feldmark.

Digitized by Google

zu Lauenstein, Statius von Münchhausen, und Margarethen's von Oberg, der Jüngste von vier Brüdern, im Jahre 1512 geboren. Als sein Vater von Heinrich von Hardenberg, der ihn wegen des Schlosses Aerzen befehdete, im Winter des Jahrs 1518 unweit der Burg Lauenstein überfallen und erschlagen war, gelobten Jobst und Dietrich von Bock und Friedrich Frese der trauernden Witwe und den Kindern durch feierliche Zuschrift vom Donnerstage in der Osterwoche 1518 „sie ihres Witwenstandes und ihrer Kindheit wegen nicht verkürzen zu lassen, auch des jämmerlichen Todes ihres Vaters wegen von Heinrich von Hardenberg und Anderen, so dessen mitschuldig waren, ihnen Recht zu verschaffen und Gut und Blut desfalls bei ihnen aufzusetzen."

Der mächtige Schutz Herzogs Erich von Kalenberg mag Jenen der drohenden Vergeltung entzogen, oder die allgemeine Noth, die bald darauf mit der blutigen Stiftsfehde über das Land kam, diese Privathändel in Vergessenheit gebracht haben. —

Hilmar suchte, kaum in das Jünglingsalter getreten, Kaiserlichen Kriegsdienst und muß früh darin sich bewährt haben. Denn schon 1529, als sein älterer Bruder Jobst bei Herzog Erich von Kalenberg Dienste suchte, bezeugte ihm der Kaiserliche Statthalter in den Niederlanden, Graf von Ligne, „wie sein Oheim Jörg von Holle und sein Bruder Hilmar Kaiserlicher Majestät in ihrem Heerzuge gute und nütze Leute gewesen und sich darinnen keine Mühe und Arbeit haben dauern lassen, auch er ihrer Kundschaft habe." —

Mächtig fesselte den kühnen, thatendurstigen Jüngling der Reiz des Feldlagers, und leichten Herzens mochte er 1539 das ihm eröffnete Canonikat am Dom zu Hildesheim seinem Vetter Claus für 250 güldene Joachimsthaler überlassen, „weil er keinen Geistlichen abgeben wolle." Dann vermälte er sich mit Lucia von Reden, der Tochter des Drosten zu Marienburg und Hauptmanns zu Poppenburg, Hans von Reden und Meta's von Schwichelt.

Aber dem stillen Leben daheim bald wieder abgewandt, sehen wir ihn 1542 im Gefolge Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig in dessen Kriege gegen die Schmalkalden'schen Bundesgenossen. Von den Städten seines Landes verlassen, wich der Herzog dem Feinde und suchte zuerst bei den katholischen Fürsten Deutschlands, dann in Frankreich bei Franz I. Schutz und Beistand.

Inzwischen warb Hilmar auf eigene Hand für den von Kaiser Karl V. bedrohten Herzog von Cleve und führte diesem ein Fähnlein Landsknechte zu, womit er die Stadt Döhren (Düren?) 1543 gegen die Kaiserlichen tapfer vertheidigte. Doch vermochte er nicht sie gegen die Uebermacht zu halten. Bei dem Sturme verlor er fast seine ganze Mannschaft und gerieth selbst in Gefangenschaft.

Nach erfolgter Auslösung begab er sich mit 6 Fähnlein (1200 Mann) geworbenem Fußvolk 1545 in das Land Hadeln. Hier hatten die Obersten Christoph von Wrisberg und Georg von Holle 12 Fähnlein gesammelt, und die 3 Obersten traten in den Dienst Herzog Heinrich des Jüngern, der mit Gelde versehen, aus Frankreich zurückgekehrt, mit ihrer Hülfe die Schmalkaldischen Bundesgenossen aus seinem Lande zu vertreiben hoffte und vergeblich das Heer gegen die Veste Wolfenbüttel zum Sturm führte.

Digitized by Google

Dem zum Entsatze Wolfenbüttels herbeieilenden Heere der protestantischen Union zog der Herzog in heißem Ungestüm entgegen. Vergeblich gewarnt, sah er sich, wie dies bereits in dem Leben Christoph's von Wrisberg erwähnt worden ist, am 21. Oktober 1545 bei dem Dorfe Caleseld, zwischen Nordheim und Gandersheim von dem weit überlegenen Heere des Landgrafen Philipp von Hessen und der Herzöge Moritz von Sachsen und Ernst von Grubenhagen umschlossen. Ihm fehlte Geschütz und Munition, während das protestantische Heer aus 60(58) Feldstücken seine Schaaren niederwarf. Zu spät erkannte Heinrich die Folgen seines trotzigen Uebermuths. Da sandte er inmitten des Kampfes Hilmarn von Münchhausen mit einem Trompeter zu dem Landgrafen, daß er friedliche Vermittlung versuche. Aber gleichwie der Herzog selbst noch zwei Tage vorher den von Herzog Moritz gebotenen gütlichen Vertrag im Kloster Wiebrechtshausen stolz von der Hand gewiesen, so erhielt jetzt Hilmar von dem Landgrafen nur den Bescheid: „Kurz um, ich will Heinrichen und seinen Sohn in meine Hand und keines Anderen haben. Wollen sie das thun, wohl und gut. Wo nicht, so will ich sie mit Ernst angreiffen, und macht's kurz!" [19]) Traurig ritt Hilmar zurück, überbrachte die bittere Botschaft. Der Herzog, immer enger umschlossen, fügte sich der unerbittlichen Nothwendigkeit. Im vollen Harnisch mit gesenktem Schwerdt, seinen Prinzen (Carl) Victor zur Seite, ritt der gebeugte Fürst langsamen Schritts zu dem Landgrafen und ergab sich. „Wann du meiner so gewaltig wäreſt als ich deiner bin, du würdeſt mich nit leben lassen, — sprach der Landgraf — ich will mich aber besser gegen Dich halten, denn du um mich verdient hast," — und ließ die Gefangenen durch Hermann von der Malsburg über Göttingen nach der Veste Ziegenhain zur Haft führen, aus welcher sie erst nach zwei Jahren durch Karl V. Sieg bei Mühlberg befreit wurden.

Als nachher der tief gedemüthigte, leidenschaftliche Herzog und dessen Anhänger dem Landgrafen in heftigen Schriften unter Anderem vorwarfen, daß die Artikel, auf welche der Herzog sich ergeben habe, ihm nicht gehalten seien, da bezeugte auf des Landgrafen Verlangen Hilmar unpartheiisch und öffentlich vor dem Grafen von Rittberg und andern Edlen, wie der Herzog ohne alle Capitulation sich ergeben habe, worauf denn auch dieser und der Prinz Victor die Wahrheit solcher Aussage in einem am 14. Juni 1547 mit dem Landgrafen errichteten Vergleiche ausdrücklich anerkennen mußten. [20])

[19]) Des Landgrafen Philipp von Hessen Bericht ꝛc. siehe Hortleder, von den Ursachen des Teutschen Kriegs. Lib. IV. cap. 51. pag. 1929.

[20]) „Nachdem auch hin und widder von Etzlichen außgebreittet und geßagt worden, daß Uns Hertzogen Heinrichen von Braunschweig, allerleye Zußage und Vertröstungen geschehen sey, als Wir und Unßer Sohn Carl Victor Uns an den Landgrafenn und zu desselben Banden ergeben haben, welche dann Wir, der Landtgrafe, Uns nicht wenig beschwertt, weil Wir Hertzogenn Heinrich gantz und gar nichts zugeßaget haben, sondern Ihnen und seinem Sohne, ohn alle mittell Condition und Bedung, frei zu Unßere Handt und kein Anders haben wollen, wie Wir dann daßelbe auch Hilmarn von Munchhaussen und Friedrich Speden derzeit zur Antwort gegeben haben: demnach bezeugen Wir Hertzog Heinrich sonder allen Bezwank, frei offentlich, krafft und Macht dieſes Vertrags, wie Wir auch Solchs jetzo oder

Digitized by Google

Eine neue ausgedehntere Werbung unternahm Hilmar im Jahre 1546 in Verbindung mit dem Oberst Georg von Holle. Beide rüsteten für Kaiser Karl V. 4000 Reiter und 24 Fähnlein (4800 Mann) Fußvolk zu seinem Feldzuge gegen die protestantischen Fürsten aus. Unter dem Oberbefehl des kaiserlichen Obersten Maximilian von Beuern zogen sie aus den Niederlanden über den Rhein, umgingen das in Schwaben ihnen entgegengestellte Heer des Schmalkaldischen Bundes und gelangten zu sehr gelegener Zeit, über Nürnberg am 15. September glücklich zu dem Kaiser, der in seinem festen Lager bei Ingolstadt von dem Feinde hart bedrängt war. Mit dieser erwünschten Verstärkung, vor welcher der Gegner sich zurückzog, brach Karl gegen die Schwäbischen Reichsstädte auf, die, von den Bundesgenossen verlassen, ohne Schwertstreich dem gewaltigen Kaiser ihre Thore öffneten (Nov. u. Dez. 1546).

Nach diesem unblutigen Feldzuge zog Hilmar nach Haus und verwaltete die väterlichen Güter. —

Auf dem blutigen Felde von Sievershausen, am 9. Juli 1553, fanden seine älteren Brüder Jobst und Johann unter den Fahnen Heinrichs des Jüngern den Tod. Sorgsam nahm Hilmar der Verlassenschaft seiner Brüder sich an, und zog deren Forderungen an die Grafen von Hoya und Diepholz und an den Herzog Heinrich ein. —

Aus solchem friedlichen Treiben rief ihn 1556 eine ehrenvolle Aufforderung zu neuer kriegerischer Thätigkeit. König Philipp II. von Spanien rüstete damals gegen Frankreich. Durch seinen Statthalter in den Niederlanden, den Grafen von Ligne, dem Hilmar aus früherer Zeit bekannt war, ließ er den tapfern Kriegsmann auffordern, ein Regiment für ihn zu werben. Freudig übernahm Hilmar den Auftrag und empfing am 23. Februar 1556 den Bestallungsbrief, wodurch ihn der König „um seiner Kriegserfahrenheit, Geschicklichkeit, guten Verstand, Mannfeste und Redlichkeit willen, auch aus sonderer gnädiger Neigung, so er zu ihm trage," zum Obersten über 10 Fahnen deutschen Fußvolks, deren Hauptleute ihm zu wählen und zu bestellen überlassen wurde, mit 1200 Thaler jährlichen Soldes für ihn und 100 spanischen Kronen für jeden Hauptmann auf 6 Jahre einsetzte. Rasch war die Werbung vollbracht. Im Frühling desselben Jahres führte Hilmar sein auf 3000 Mann gebrachtes Regiment nach den Niederlanden, wohin auch Herzog Erich von Kalenberg und Georg von Holle mit geworbener Mannschaft aufbrachen. Muthig kämpfte er an der Spitze seiner Deutschen am 10. August 1557 bei Saint Quentin und half dem Connetable von Frankreich den Sieg entringen. Hier starb an seiner Seite der Graf Philipp von Spiegelberg, der Letzte seines uralten Geschlechts. Bei dem Sturme von Saint Quentin und bald nachher vor dem festen Chatelet, welches durch drei deutsche Regimenter stürmend eingenommen wurde, bewährte Münchhausen seinen Ruhm.

Im folgenden Jahre führte er den Oberbefehl über die sämmtlichen deutschen

hernacher nun oder zu ewigen Zeitten nicht anderß sagen können oder mügen, daß Uns von gemeltem Unserm freundtlich lieben Vettern derzeitt, wie Wir Unß in seine liebe Handt ergebenn haben, gar nichts, wedder wennig oder viell, zugesagt ist wordenn."

Digitized by Google

Hülfsvölker in der entscheidenden Schlacht bei Gravelingen (13. Juli 1558) und erkämpfte hier mit dem Grafen Egmont, der die Niederländer führte, Philipp II. den glänzendsten Sieg. Noch am Tage der Schlacht bezeugte ihm Philipp in einem besondern Dankschreiben seine Gnade „für so gute Dienste“ und „wie er gnädigen Fleißes begehre, der Oberst wolle seinem gnädigen Vertrauen nach, hinführo wie bishero, das Beste thun und mittlerweile das Kriegsvolk, seiner Bescheidenheit und Verstand nach, in guter Ordnung, Gehorsam und Regiment halten.“ —

Auch nachdem durch den Frieden von Chateau Cambresis am 3. April 1559 der Krieg beendigt und Münchhausen gegen den Winter in das Vaterland zurückgekehrt war, unterstützte ihn Philipp II. durch ein gewichtiges Fürschreiben an Herzog Heinrich den Jüngern, von dem er eine bedeutende Forderung seines bei Sievershausen gefallenen Bruders Jobst einzuziehen hatte, dankbar erwähnend, daß Münchhausen „ihm mit Dienst insonderheit verwandt und sich bisher in allen fürfallenden Sachen und Geschäfften zu seinem sonder gnedigen, benügigen Gefallen, ungespart seines Leibs und Vermögens, genug, redlich, fleißig, treulich und unverdrossen erzeigt, darum Er ihm auch mit sonderen hohen Gnaden fürnehmlich geneigt und in allen bisherigen ziemlichen Sachen gnädige Beförderung zu erzeigen wohlgemeint sei.“ —

Daheim wurde der erfahrene Kriegsoberst in mannichfachen Geschäften gebraucht und zu Rath gezogen; so von Herzog Adolf von Holstein in dem Kriege Dänemarks wider die Dithmarschen (1559), von Bischof Burchard von Hildesheim in dessen Streit mit dem Grafen von Schwarzburg über das Schloß Steuerwald (1561) und von Herzog Julius von Braunschweig, behuf der Befestigung Wolfenbüttels.

Aber auch das Kriegshandwerk ruhte nicht lange. — Unter dem 9. Juli 1561 nahm er eine Bestallung des Königs Friedrichs II. von Dänemark an, dem er für einen Sold von jährlich 2000 Thalern zum Kriege gegen König Erich XIV. von Schweden 10 Fahnen (2000 Mann) deutschen Fußvolks anwarb und zuführte. Bei der Belagerung und dem Sturme von Elsburg that er sich mit gewohnter Tapferkeit und Umsicht hervor.

Nach beendigtem Kriegszuge trat Hilmar 1563 auf ein Jahr in den Dienst des Markgrafen Johann von Brandenburg. Dabei scheint er fortwährend in Verbindung mit dem Könige von Spanien geblieben zu sein, denn in der brandenburgischen sowohl als in der dänischen Bestallung behielt er ausdrücklich vor, nicht gegen Spanien gebraucht zu werden.

Als der Aufstand in den Spanischen Niederlanden drohender sich erhob, erhielt er von Philipp II. „aus dem Kuniglichen Lusthaus in dem Forst zu Segovia“ am 1. August 1566 in besonders gnädigen Worten eine neue Bestallung und Auftrag zur Werbung von 4000 Landsknechten, dem er jedoch nur langsam Folge zu leisten vermochte, da die verheißenen Hand- und Laufgelder nicht gezahlt wurden. Dem Verlangen des Herzogs Alba, die 3000 Gulden Laufgelder der Unterhauptleute vorzuschießen, „da er ihm solche auf der Post wegen der gefährlichen Läuffte nicht zuschicken dürfe,“ gab er nicht nach, und vergebens

Digitized by Google

suchten ihn Herzog Erich von Kalenberg und Markgraf Johann von Brandenburg zu bewegen, die bereits geworbene Mannschaft noch eine Zeit lang zusammen zu halten. Erfahrung mochte ihm Vorsicht lehren. Denn bis in das zehnte Jahr wurde er mit Erstattung eines ähnlichen Vorschusses von 4000 Thaler, welchen er dem Könige Friedrich II. von Dänemark behuf des Schwedischen Krieges gemacht hatte, von Jahr zu Jahr hinaus vertröstet, so daß er dem Könige in einem seiner Anmahnungsschreiben vom 10. August 1571 nachdrücklich genug vorstellen durfte, „wie er dieserhalb auß underthenigster Affection gegen Kunigl. Majestät und in Betracht dero furgewesen Kriegsbürden und Unkosten, stille gehalten und mit Kunigl. Majestät unterthenigst geduldet, auch den Hauptleutten ihre Pension zu Kuniglicher Majestät mehrerer Reputation und Glimpff auß seinem Beutel erlegt; weil nun aber durch Schickung des Allmechtigen solch Kriegswesen vorlängst zu Frieden und Ruhe gebracht und Kunigliche Majestät nunmehr ohne sondere Beschwerung in diesem seinem Anliegen gnedigst und leichtlich werden rathen und ihm die Viertaußendt Thaler wol bezalen können, so ergehe seine underthenigste Bitte, daß Kunigl. Majestät seine langweilige Geduld kuniglich beherzigen und mit der Bezalung ihm gnedigst verhelffen lasse." —

Bei herannahendem Alter, und da sein Körper nach so vielen beschwerlichen Feldzügen gröserer Ruhe bedurfte, lebte Münchhausen auf den väterlichen Gütern, sorgsam bedacht das beträchtlich ererbte und erworbene Vermögen zu sichern und zu vermehren, wobei ihm die Gunst und das hohe Ansehn, in dem er bei vielen Fürsten und Grafen stand, förderlich waren. So hatte Herzog Erich von Kalenberg ihm schon 1557 das Haus und Amt Aerzen wiederkäuflich überlassen, und in demselben Jahre der Probst zu Hameln ihm die Belehnung mit den Gütern Wulsersen und Schwöbber ertheilt. Die deshalb mit dem Grafen von der Lippe und dem Edlen von Rehbock entstandenen Irrungen wurden jetzt durch den Spruch erwählter Schiedsmänner geschlichtet. Im Jahre 1564 erkaufte er von dem Markgrafen Johann von Brandenburg das ehemalige Kloster Leitzkau, welches er neu und prachtvoll aufzubauen begann, für 80,000 Thaler, und im folgenden Jahre von den Herren von Wulffen die Muschauer Mark für 4500 Thaler. Von Herzog Wilhelm dem Jüngern hatte er die Lehnsanwartschaft auf die von Bevern'schen Güter in der Grafschaft Eberstein erhalten. — Mit besonderer Huld war ihm Herzog Erich II. von Kalenberg zugethan. Eingedenk der früheren Kriegsgenossenschaft und mancher gemeinschaftlich vollbrachten Waffenthat bestätigte ihm dieser, als das Haus der Grafen von Hoya und Bruchhausen dem Erlöschen nahe ging und der Heimfall der Grafschaft an den Herzog wahrscheinlich wurde, sämmtliche von den Grafen empfangene Belehnungen und Verschreibungen wegen der Güter zu Wendlinghausen, Stolzenau, Steinberg, Schinna ꝛc. Er belehnte ihn mit dem Gute Meinbreren an der Weser und verlieh ihm neben andern Begnadigungen 1564 die Erlaubniß, zu Schwöbber einen adligen Sitz [21]) mit allen Freiheiten und Rechten zu erbauen.

[21]) — „eines Edelmans Gesetz, jedoch daß derselbe mehr denn andere Edelmanns Gesetze, die in Unsern Fürstenthumben sein, nicht werde gesetzet." —

Digitized by Google

Als daher Herzog Erich mit seinen für den König von Dänemark geworbenen, von diesem nicht gebrauchten Kriegsvölkern in nichtsachtendem Uebermuthe, ohne alle Veranlassung, Meklenburg, Pommern, Brandenburg und das Bisthum Münster mit Brandschatzung und Verheerung überzogen hatte, und auf die dringende Klage der Reichsfürsten wegen solchen frevelhaften Landfriedenbruchs mit des Reiches Acht ernstlich bedroht war; da übernahm Münchhausen, in dankbarer Anerkennung so vieler ihm erwiesener Gnade den peinlichen Auftrag für den Herzog die Verzeihung des mit Recht erzürnten Reichs-Oberhauptes zu erbitten. In scharfer Winterkälte begab er sich 1568 mit dem Grafen Otto von Schaumburg und dem fürstlichen Kanzler Jobst von Waldhausen nach Wien, leistete dort in feierlicher Versammlung kniend vor Maximilian II. Namens des Herzogs die demselben auferlegte Abbitte und überlieferte froh den unter dem 19. Februar 1568 ausgefertigten Begnadigungsbrief in Erichs Hände, der des glücklich beschworenen Sturmes sich freuen mogte.

Leichteren Herzens geleitete Hilmar, im Gefolge des Bischofs Johann von Münster und Osnabrück, im August 1570 die kaiserliche Prinzessin Anna, Tochter Maximilians II., durch Sachsen und Westphalen nach Nimwegen, wo eine zahlreiche spanische Gesandtschaft die verlobte Braut König Philipp's II. in Empfang nahm.

Es war sein letzter Zug. Ruhig verlebte er dann seine letzten Lebensjahre auf dem Schlosse zu Nienburg. Hier setzte am Mittage des 19. Aprils 1573 der Tod seinem vielbewegten Leben das Ziel. — Zweihundert geharnischte Reiter und ein zahlreiches Gefolge geleiteten den Kriegshelden zur Ruhestätte.

In der Kirche zu Nienburg steht, mit zahlreichen Figuren und den 32 Ahnenschildern Hilmars und seiner Gemalin geschmückt, sein prächtiges Epitaph. [22]) In voller Rüstung kniet der Oberst, hinter ihm seine sechs Söhne, sämmtlich gerüstet, ihm gegenüber mit zwei Töchtern seine Gemalin in Trauerkleidern.

Von den Kindern des Obersten, deren Vormundschaft der Bischof Everhard von Lübeck, Graf Otto von Holstein-Schaumburg und die Obersten von Holle und von Reden führten, stiftete Hans die Linie der Herren v. Münchhausen zu Steyerberg, Hilmar die zu Leitzkau, Schwöbber und Bodenwerder. Eine zahlreiche Nachkommenschaft verehrt das Gedächtniß des ruhmwürdigen Ahnherrn!

---

[22]) Eine Abbildung des Epitaphs und Grabsteins siehe bei Treuer l. c.

Digitized by Google

Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg.

Zweiter Artikel.

Wir kommen im Verlaufe unserer Untersuchung, auf Luitfrieds Söhne, Hunfried, Luitfried und Hugo, zu sprechen. Von diesen ist uns nichts Weiteres bekannt, als was in der oben schon angeführten Urkunde selbst steht, daß sie nämlich gewisse Güter dem Kloster St. Trudpert vermachten. Nach Guillimann baute Hugo das Kloster Hügeshofen im Elsaß und wurde selbst Mönch. Von Luitfried weiß dieser Geschichtsschreiber nur so viel, daß er über Elsaß und Breisgau herrschte; Hunfried aber — das ist das Einzige, was von ihm berichtet wird — hinterließ einen Sohn, Guntram II. oder den Reichen. Welche Gründe ihn zu dieser Annahme bestimmten, wird nicht angegeben. [1])

Es ist also eine bloße Hypothese, welche Guillimann aufstellt, um eine Verbindung zwischen den Genannten und dem später zu nennenden Guntram dem Reichen zu Stande zu bringen. Zu Gleichem sind auch wir berechtigt, wenn wir einen Uebergang auf Guntram den Reichen auszumitteln versuchen.

Wir suchen nun diese Verbindung in Luitfried, anstatt in Hunfried, wie Guillimann und nach ihm Herrgott gethan. Hugo, der dritte Sohn, kommt nicht in Betracht, da er Mönch geworden, somit ohne Nachkommenschaft geblieben ist. Luitfried ist, wie auch Ekkard, und nach ihm Herrgott annimmt, jener bekannte Luitfried, der im Jahr 917 mit den beiden Kammerboten auf Hohentwiel, Erchanger und Berthold enthauptet wurde. [2])

Hierauf nun bauen wir, nach Vorgang Ekkards, folgenden Schluß:

Ermentrud, welche auf der obigen Inschrift hinter den drei Namen Hunfried, Luitfried und Hugo genannt ist, war nicht die Schwester Luitfried des Aeltern, sondern vielmehr seine Gattin, und die Schwester der beiden Kammerboten. Mit ihr zeugte er die drei genannten Söhne. Gegen diese Ansicht streitet nicht die Angabe des St. Galler Mönches Ekkehard, [3]) welcher in der Geschichte der Kammerboten ausdrücklich sagt: „Luitfried, sororis amborum filius.“

Die Kammerboten mußten, außer der Schwester Kunigunde, die zuerst an Herzog Luitpold von Bayern und dann an König Conrad vermählt war, noch eine zweite Schwester gehabt haben, wenn diese auch in des, sonst so genauen, Neugarts Genealogie fehlt. Anders müßte ja Luitfried ein Sohn Kunigundens seyn, den sie ihrem ersten Gemahle Luitpold geboren hätte.

Es steht also Nichts der Vermuthung entgegen, daß die oben genannte

[1]) Habsburgic. VIII. p. 141.

[2]) Eccard. Orig. Lib. V. c. VI. p. 38. Herrgott Gen. dipl. P. I. p. 150.

[3]) Ekkehardus de Casibus Monasterii St. Galli. (Rer. Alemannic. scriptt. ed. Goldast. T. I. P. I. p. 15. Mon. Germ. hist. 1829. f. Tom. II. p. 83—87.)

Digitized by Google

Ermentrud eine Schwester der beiden Kammerboten, die Gattin Luitfrieds des Aeltern, und Mutter Luitfrieds des Jüngern seie.

Nun Einiges über die Nachkommenschaft Luitfrieds des Jüngern. Hier wollen manche Chronisten Schwierigkeiten erheben, da er von Ekkehard ein juvenis pertinacissimus genannt wird.

Der letztere Ausdruck steht aber durchaus nicht im Wege. Im Verhältnisse zu seinen beiden Oheimen mag Luitfried wohl juvenis geheißen haben. Wir wissen ja, daß juvenis bei den besten Lateinern und namentlich bei Cicero, einen jungen Mann von 20 bis 40 Jahren bezeichnet.

Wir können also unsern Luitpold wohl für einen jungen Familienvater halten, wenn wir annehmen, daß in jenen alten, kräftigen Zeiten die Heirathsfähigkeit des Mannes durch seine noch volle Kraft und nicht durch die Mehrzahl der Jahre bedingt war.

Gedenken wir des 14. Jahrhunderts, einer Zeit, die doch schon weit minder kräftig war, als das 10., so finden wir doch damals auf einem Schlachtfelde den Großvater, den Sohn und Enkel, und hören, wie der Großvater bei dem Verluste seines Sohnes getröstet ausruft: „Gottlob, der Fink hat wieder Samen!“ denn noch auf's Schlachtfeld bringt man ihm die Kunde, daß ihm an jenem Tage ein Urenkel geboren worden sey. *)

Also können wir wohl annehmen, daß Luitfried der Jüngere, der im Jahr 917 enthauptet wurde, schon Nachkommenschaft hinterlassen habe. Wir haben nur noch zu widerlegen, was Andere dagegen anführen könnten, nämlich: das Wort pertinacissimus, welches Ekkehard dem juvenis Luitfried beilegt, passe nicht auf Luitfried den Jüngern, der schon im Jahre 903 als Wohlthäter eines Klosters aufgetreten sey.

Dies ist wohl der untriftigste aller Gründe. Die pertinacia ist, wie wenigstens die Frauen behaupten, ein Erbtheil aller Männer, besonders aber der jungen Männer. Findet man aber noch das Prädikat ferox für unsern Luitfried nicht unpassend (was er wirklich in seinen Aeußerungen zeigt, die Ekkehard berichtet), so stehen uns ja aus der Geschichte des Mittelalters genug Beispiele zu Diensten, die uns beweisen, wie bei den Männern jener Zeit die ferocia und der Glaube auf die Verdienstlichkeit guter Werke gegen Klöster neben einander im Herzen Platz hatten. Also kann der pertinacissimus Luitfridus juvenis ebensogut der Wohlthäter des Klosters Trudpert gewesen seyn, als ein Göz von Berlichingen und mancher andere wilde Ritter der spätern Zeit, der, während er den Plan im Sinne trug, einem reichen Kaufmann seine Waaren abzunehmen, noch in der am Wege stehenden Kapelle das Gelübde that, wenn ihm sein Fang gelänge, von einem Theil der Beute ein Kloster zu begaben.

Wir können also immerhin Luitfried den Jüngern für den im Jahre 917 Enthaupteten halten und ihm eine Nachkommenschaft zuschreiben.

---

*) Wer kennt nicht die Geschichte von dem Württemberger Grafen Eberhard dem Rauschebart, welche Uhland besungen?

Digitized by Google

Diese Nachkommenschaft finden wir in Männern desselben Namens, die in solcher Zeit auftreten, daß sie wohl zu Nachkommen Luitfrieds passen. Der Eine kommt vor in den Jahren 925 und 957, der Andere im Jahr 977. [5])

Hunfrieds Nachkommen sind die dort genannten wohl schwerlich, eben so wenig, wie Ekkard behauptet, Nachkommen Hugo's des Aeltern. Wir schreiben sie Luitfrieden dem Jüngeren zu, von der Ansicht ausgehend, daß gleiche Namen, welche in gehöriger Reihenfolge vorkommen, immer auf nahe Verwandtschaft schließen lassen.

Ein Luitfried, den wir für einen Sohn des Enthaupteten halten, kommt vor um's Jahr 925.

Wir geben in dieser Beziehung die Stelle bei Ekkehard, der schon öfters angeführt wurde, wörtlich:

„Während dies (so erzählt er) vollführt wird, rüsteten die Ungarn vom Schwarzwalde viele Schiffe, und setzen mit ihren Vorderschaaren nach dem Elsaß über. Dort aber empfing sie Luitfried, der mächtigste Herr jener Gegend, und nur mit großem Verlust der Ihrigen gewinnen sie einen blutigen Sieg." [6])

Luitfried III. wäre also Herr im Elsaß. Das stimmt ganz mit der Angabe der Urkunde vom Jahre 903 überein, vermöge welcher Luitfried II. Güter in dem zum Elsaß gehörigen Sundgau an das Gotteshaus Trudpert vergabte.

Wohl sagt Ekkehard in der Geschichte der Kammerboten: „die Güter der Enthaupteten wurden eingezogen," das hindert uns aber nicht anzunehmen, daß auch dem Sohne Luitfried II. in dem, von dem Schauplatze des väterlichen Unrechts so fernen, Elsaße seine Besitzungen ausgeschieden wurden, wie dies auch bei Bertha, der Gattin Erchangers, geschah. Derselbe Luitfried III. ist es wohl, welcher in einer Urkunde vom Jahr 937 vorkommt. Es heißt darin: „Dies Kloster (Granfelden) wurde einem gewissen Luitfried als Lehen übergeben, nach nicht langer Zeit aber seiner Nachkommenschaft als Eigenthum zugetheilt; aber diese, die sich an Zahl vermehrte, richtete das genannte Kloster, und was dazu gehörte, zu Grunde. Auf dies veranstaltete der König eine Versammlung, auf der einstimmig von den Großen des Reichs beschlossen wurde, daß der Sohn des genannten Luitfried vor die Pfalz berufen und nach dem Urtheil der Getreuen in den Besitz der Abtei gesetzt werden sollte. Das geschah auch, und Luitfried III. Sohn gab das Kloster mit Allem, was dazu gehört, den Brüdern zurück. [7])

Dieser ohne Namen aufgeführte Sohn Luitfrieds III. hieß wahrscheinlich auch Luitfried, denn im Jahre 977 wird in einer von Kaiser Otto ausgestellten Urkunde ein Luitfried genannt, der hieher paßt. Es heißt nämlich in derselben: „im Gau Elsaß, in der Grafschaft Luitfrieds des Grafen." [8])

Wir hätten nun in diesem einen Enkel Luitfried II., aber gewiß war er nicht der Einzige, sonst würde es nicht in der Urkunde vom Jahre 957 (oder

[5]) Eccard. Orig. Lib. I. c. VI. §. XVII. p. 40 u. f.
[6]) Ekkehardus de Cas. Monast. S. Galli. c. XV.
[7]) Eccard. Orig. Prob. XVII. p. 142.
[8]) Eccard. Orig. Prob. c. XI. num. IV.

Digitized by Google

wie Ekkard [9]) verbessert, 967) heißen: „als sich die Familie an Zahl vermehrte" (quae crescens multiplicata). Wir suchen daher nach einem andern Nachkommen Luitfried II., und finden diesen in Guntram, von dem wir bald näher sprechen werden. —

So wäre also zwischen Luitfried I., der im Jahre 903 eine Urkunde ausstellte und zwischen Guntram dem Reichen eine nicht unwahrscheinliche Verbindung ausgemittelt. Auf diese Weise nähern wir uns auch der Ansicht des verdienten Julius Leichtlen, der unmittelbar von den Kammerboten Erchanger und Berthold die Habsburger abstammen läßt, indem er ein Söhnlein, das Erchanger hinterlassen haben soll, für Guntram den Reichen erklärt. Letzteres ist ebenfalls weiter Nichts, als Vermuthung, ebenso wie die von uns aufgestellte Ansicht. [10])

Wir betrachten, ehe wir weiter gehen, kurz das Wichtigere, was aus Leichtlen's Forschungen hervorgeht, daß nämlich die Zähringer und Habsburger Einem Stamme angehören. Leichtlen beruft sich, und zwar mit Recht, auf die wichtige Stelle, welche das Chronicon Colmariense [11]) anführt, wenn es sagt: „Rudolph von Habsburg (der spätere König) ward geboren vom Stamme der Herzoge von Zähringen (natus est de progenie Ducis Zeringae)." Was auch der neueste Genealog des habsburgischen Hauses, der scharfsinnige Richard Roepell, hiegegen einwendet (hauptsächlich indem er die progenies auch für Abstammung in weiblicher Linie erklärt), wir halten uns mit Leichtlen genau an die Worte des Chronicon, und nehmen an, daß Rudolph wirklich in männlicher Linie von den Zähringern abstamme.

Nur darin ist unsere Ansicht eine von Leichtlen verschiedene, daß wir die Abstammung der Habsburger von den Zähringern oder vielmehr die Identität des zähringischen und habsburgischen Stammes in eine noch frühere Zeit verlegen.

Leichtlen nimmt wohl, auf Gerard de Roo's [12]) Ansicht gestützt, an, daß die Verwandtschaft der Zähringer mit den Habsburgern erst mit Guntram dem Reichen beginne, indem einer von dessen Söhnen die Zähringer, ein anderer die Habsburger fortpflanzte.

Wir dagegen setzen die Identität beider Geschlechter schon in frühere Zeit, nämlich in die Zeiten Otperts, des ältesten Stammvaters, den wir in der habsburgischen Geschichte mit ziemlicher Gewißheit nennen können.

Otpert war ein Zähringer, das beweisen seine Besitzungen. Es heißt von ihm, wie schon oben bemerkt worden, daß er Herr der Gegend gewesen sey, in welcher der heilige Trudpert seinen Wohnort wählte: diese Gegend war das Breisgau; dort hatte das Geschlecht bis auf spätere Zeiten noch Besitzungen,

---

[9]) Orig. L. I. c. VII. §. XVI.

[10]) Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Oesterreich. Von Dr. Ernst Julius Leichtlen. Freiburg im Breisgau. 1831. 4.

[11]) Annales Dominicanorum Colmariensium p. 37. Urstisii Germ. Historic. P. II.

[12]) Annales oder historische Chronik der durchlauchtigsten Fürsten und Herren zu Oesterreich, habsburgischen Stammes. Deutsche Ausgabe. Ausburg 1621. S. 4.

Digitized by Google

und dort steht die Burg Zähringen, zu der wohl Einer des Stammes, bevor noch das Geschlecht sich treunte, den Grundstein legte.

Schon Guillimann, [13]) wohl nicht von Gerard de Roo's Ansicht ausgehend, nennt die Zähringer Nachkommen der Altenburger Grafen; mit andern Worten, er erklärt diese beiden für Einen Stamm, und suchte diese Identität gewiß nicht erst in der Zeit nach Guntram.

Von wo dieser Stamm ausging, von welchem Otpert zuerst genannt wird, ob von dem alten Windisch, wie Guillimann annimmt, oder aus dem Elsaß, von den erlauchten Ebichonen, wie Ekkard und Herrgott in ihrer Genealogie vermuthen, das ist eine Frage, die wohl nie gehörig gelöst werden wird. Ebenso wird es im Dunkel bleiben, wann sich der habsburgische und zähringische Stamm geschieden. Wohl geschah dies schon vor Otpert, auf jeden Fall zu einer Zeit, die unsern Untersuchungen allzuferne liegt.

Wir schließen hier unsere Untersuchung über den ältesten Stamm der Habsburger (über die älteste Periode des Hauses), wobei wir, bei allem Forschen, doch zu keinem entscheidenden Resultate gelangen können, da es an zusammenhängenden Geschichts-Documenten allzusehr fehlt, und gehen auf jene Zeit über, die wir die zweite Periode des habsburgischen Hauses nennen, wo sichere Resultate sich gewinnen lassen, wo uns ein zusammenhängendes Geschichts-Document gegeben ist, an dessen Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln ist. Es sind dies die sogenannten Acta fundationis Murensis, deren Abfassung wohl noch in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu setzen ist. [14]) Wir geben wörtlich die hieher gehörigen Stellen.

„Jener Ort" — so beginnt die Klosterschrift von Muri [15]) aus alter Zeit — „hatte schon lange vor den Zeiten König Kunrads, der nach Heinrich II. regierte, eine Kirche, zu deren Parochie einige Dörfer gehörten. Vieles, was dazu gehörte, war noch lauter Waldung. Hier nun hatten einige reiche und freie Leute, denen auch die Kirche gehörte, einen Hof. Diese baten Lanzelin, einen Grafen von Altenburg, den Sohn Guntrams des Reichen, daß er Schutzherr ihres Eigenthums würde. Der willfahrte so lange ihrer Bitte, bis er Alles, theils auf rechtem, theils auf unrechtem Wege, in seinen Besitz gebracht hatte. Als die übrigen Bauern, welche ebenfalls Freie waren, und in diesem Orte wohnten, diese seine Macht sahen, so übergaben auch sie gegen ein bestimmtes Schutzgeld ihre Güter in seinen Schirm. So geschah es, daß der Graf beinahe den ganzen Ort unter seine Gewalt bekam. Er vertrieb die eigentlichen Erben, und ließ seine Knechte und Mägde mit Pferd und Hornvieh und dem ganzen Hausrathe bis an seinen Tod daselbst wohnen. Als die früheren Besitzer hörten, daß Graf Lanzelin gestorben war, so verlangten sie wieder nach ihrem Besitzthum! sie machten sich auf mit einem großen Begleit

[13]) Habsb. L. III. c. 1. p. 85.

[14]) Die Acta Murensia sind nach einer Handschrift des Klosters Muri abgedruckt in Eco. Orig. Habsb. Prob. p. 203—236.

[15]) Der Name „Muri," früher Mure, kommt wohl daher, weil daselbst beim Graben der Grundveste Reste einer alten, unterirdischen Mauer gefunden wurden.

Digitized by Google

und kamen an den Ort, den man Marbach nennet. Da wurden sie auf Befehl Radebots, des Sohnes von Lanzelin, von den Leuten jenes Orts mit Gewalt zurückgetrieben; sie kehrten in ihre Heimath zurück, und nahmen sich vor, von nun an nicht weiter mehr an den Ort zu kommen. —

Als nun Graf Radeboto die früheren Besitzer auf solche Weise vertrieben hatte, und Niemand sich fand, der sich ihm widersetzte, so unterwarf er sich den Ort, den er schon vorher als Erbe angesehen hatte, sammt Allem, was dazu gehörte, mit mehr Macht und Kraft, denn sein Vater, und brachte es so weit in seine Gewalt, daß er sich darauf ein Haus baute, und mit seinem ganzen Hausstande daselbst wohnte. Da kam sein Bruder Rudolph, welcher das Kloster Ottmarsheim gründete und sprach: laß uns den Ort theilen, so wie die übrigen Besitzungen. Radeboto wollte nicht einwilligen: da drang Rudolph stärker in ihn. Als es aber umsonst war, da zog der Bruder über den Ort her und brannte und raubte. Aber er zog wieder von dannen, ohne von seinem Bruder etwas erhalten zu haben. So weit der Verfasser der Acta Murensia — er nennt uns vier Namen, über die wir nun nähere Untersuchung anstellen wollen.

Guntram der Reiche. In fünf Urkunden aus den Jahren 952, 953, 957, 959, 972, [16]) kommt ein Graf Guntram vor, dessen Güter zerstreut im Thurgau, Breisgau und Elsaß liegen. Fast in allen diesen Urkunden ist von einem Majestätsverbrechen die Rede, ob welchem Guntram verurtheilt wurde. In was dasselbe bestand, das erläutert uns eine Urkunde, die ebennoch dem zehnten Jahrhundert angehören soll.

Dieser zufolge belehnte Rudhard, seit dem Jahre 934 Bischof zu Straßburg, einen gewissen Guntram mit Gütern seiner Kirche. Bischof Ruthard hatte um's Jahr 939 in einem Aufstande gegen Kaiser Otto, den Heinrich, dessen Bruder, und die Herzoge von Lothringen erregten, mit Bischof Friedrich von Mainz wider den Kaiser Partei genommen. Nach Dämpfung des Aufstandes wurde Rudhard von dem Kaiser nach Corvey, Friedrich aber nach Fulda in die Verbannung geschickt. Friedrich kehrte im folgenden Jahre wieder zurück; Rudhard's Verbannung aber dauerte nach einigen Schriftstellern noch bis in's eilfte Jahr. Nach seiner Rückkehr belehnte Rudhard einen seiner Anhänger, den Guntram, der vom Kaiser mit dem Verluste eigener Besitzungen bestraft worden war, mit den Gütern Hugowilare und Caroldeskirche [17]).

Diesen Guntram, der offenbar derselbe ist, den auch die fünf Urkunden nennen, erklären die Schriftsteller des habsburgischen Hauses für den von den Actis Murensibus angeführten Guntram den Reichen. Sie nehmen es mit Gewißheit an, und setzen ihn ungefähr in das Jahr 950, oder, was noch richtiger wäre, zwischen die Jahre 936 und 972.

Diese Annahme läßt sich zwar nicht geradezu widerlegen, denn die Acta Murensia setzen ja schon die Begebenheiten unter Guntram's Sohn, Lanzelin,

[16]) 952 ap. Herrgott dipl. n. 131—953 in Cod. Laures. I. 120 Nro. 69—959 ap. Schöpflin Alsatia diplomatica I. Nr. 140—959. ap. Herrg. n. 134—972 ap. Herrg. n. 140.

[17]) Schöpflini Alsatia Diplomatica Tom. I. p. 143. cfr. Eccard. l. c. Lib. II. c. 1.

Digitized by Google

lange vor die Zeit König Konrads des Saliers, der im Jahre 1024 auf Heinrich II. folgte, aber es läßt sich auch nicht urkundlich erweisen, ob der, in den Urkunden genannte, Graf Guntram, wirklich mit dem von den Act. Mur. genannten Guntram dem Reichen identisch sey.

Mit diesem Guntram (war es nun der vom Kaiser Verurtheilte oder ein Anderer) beginnen wir die gewisse Geschlechtsreihe der Habsburger.

Lanzelin, Graf von Altenburg, Sohn Guntrams des Reichen. So nennen ihn die Act. Murens. [18]), und nicht mit Unrecht — denn wohl führte schon Guntram der Reiche den Namen Graf von Altenburg.

Es entsteht zunächst die Frage, wo dieses Altenburg zu suchen sey? Guillimann und nach ihm Herrgott [19]) verlegen die Burg in die Gegend der alten Vindonissa, und lassen sie aus den Trümmern dieser alten Stadt hervorgehen. Der Erstere stützt seine Ansicht auf die Bemerkung, der später zu nennende Radeboto führe noch den Namen Graf von Vindonissa [20]).

Wirklich legt er auch aus einer alten, zu Einsiedeln befindlichen, Pergamenthandschrift eine Stelle vor, in welcher Radeboto „Comes de Vindonissa" genannt wird. Diese Stelle verdient mehr Beachtung, als bisher geschah.

Eine andere Ansicht ist diejenige, daß Altenburg im Klettgau liege; es war der Sitz des Landgerichts in diesem Gaue. Diese Ansicht, welche Rustenus Heer aufstellte [21]), hat gleichfalls Viel für sich, da in einer Urkunde vom Jahr 1023 Lanzelin's Sohn, Radeboto, als Graf im Klettgau vorkommt. — Auch dieses Altenburg im Klettgau soll ein, durch seine römischen Verschanzungen, ausgezeichneter Ort seyn [22]).

Ueber Lanzelin ist außer dem, was die Act. Murens. erzählen, Nichts überliefert. Seine Söhne waren Radeboto und Rudolph. Ueber Rudolph haben wir bereits gegeben, was die Act. Mur. erzählen, wir verweilen daher jetzt bei Radeboto. „Als Radeboto, so fahren die Act. Mur. fort [23]), es für gut fand, eine Gattin zu wählen, holte er eine solche aus Lothringen — Ita, die Schwester Theodorichs, Herzogs von Lothringen, und Werners des Bischofs von Straßburg — und gab ihr die Gegend um Muri zur Mitgift. Als sie lange in deren Besitz war, und endlich kennen lernte, auf welche Weise es sich mit dem Gute verhielt, begann sie darauf zu denken, wie sie es wieder von sich brächte, den rechtmäßigen Erben wieder zustellte.

Da sie indessen nicht wußte, wo diese sich aufhielten, oder, wenn sie dieselben auch erkundete, ihr Gatte dieß nicht zugab, und sie diesem doch nicht widerstehen konnte, so beschloß sie endlich, dasselbe einem Erben zu übergeben, den kein Nachfolger darum beneiden würde. Sie holte nun den Rath ihres Bruders, des Bischofs Werner ein, und eröffnete ihm ihre Gedanken, wie lieblich

[18]) Acta Murensia p. 203.
[19]) Habsb. L. II. c. 2. p. 44. Herrgott Prolog. ad Genealogiam IV. p. 144.
[20]) Habsb. L. II. c. 3. p. 57.
[21]) Rustenus Heer, Anonymus Murensis denudatus. Friburgi 1755. 4.
[22]) Die Zähringer von J. Leichtlen.
[23]) A. M. ap. Eccard. p. 205.

Digitized by Google

und bequem wohl der Ort für eine Klostervereinigung wäre. Der freute sich in dem Herrn, und ermahnte sie, daß sie auf diesem ihrem Entschluße beständen: er aber versprach ihr, in Allem, wo er könnte, wollte er ihr seinen Beistand leisten. Ita brachte es endlich auch dahin, daß ihr, sonst so wilder und geiziger Gatte, Graf Radeboto, zu dem Vorhaben Ja sagte."

So viel über Radeboto nach den Act. Murens. Er also und seine Gattin Ita gründeten das Kloster Muri, nach seinem Tode wurde er dahin gebracht und vor dem Altare des heiligen Kreuzes begraben.

Eine, von dieser Angabe scheinbar verschiedene Meinung über die Gründung des Klosters Muri herrschte schon in früherer Zeit. Die Act. Murens. geben sie auf folgende Weise: „Was eine andere Schrift erzählt, daß nämlich Bischof Werner allein Gründer dieses Klosters sey, das kommt daher, weil es weisen Männern besser schien, ihn, der unter drei Personen als der wichtigere erfunden ward, zum Stifter zu machen, da auf diese Weise die Sache fester und haltbarer dargestellt wurde, als wenn es nur hieße, eine Frau hätte das Kloster gegründet."

Und an einer andern Stelle heißt es: „Wer behauptet, daß Bischof Werner die Kirche gebaut habe, der irrt sich sehr, denn es hat sich Niemand gefunden, welcher sagte, daß er den Bischof Werner je an diesem Orte gesehen habe: aber auch Vieles Andere wird von ihm erzählt, was sich als unrichtig erweist [24])."

Was die Act. Murens. unter der andern Schrift verstehen, das zeigt sich bald, wenn wir eine Urkunde vorlegen, welche zuerst Guillimann und nach ihm in älterer Gestalt der Verfasser der Origo et genealogia comitum de Habspurg giebt [25]).

Es ist der Mühe werth, den Inhalt dieser Urkunde wenigstens theilweise mitzutheilen, da sie nicht nur über die Gründung des Klosters, sondern auch über die Erbauung der Habsburg urkundliche Nachrichten enthält.

„Damit nicht durch widerspenstige Spitzfindigkeit das, was wir verordnet haben, verdreht oder im kommenden Alter vergessen werde, so hinterlassen wir durch gegenwärtiges Testament dem jetzigen und künftigen Geschlechte, wie ich, Werner, Bischof von Straßburg und Erbauer des Schloßes, so man Habsburg nennet, ein Kloster auf meinem väterlichen Erbgute, an dem Orte, der Mure heißt, im Aargau, in der Grafschaft Store, zur Ehre der heiligen und unzertrennten Dreieinigkeit und der heiligen Gottesgebärerin Maria, so wie aller Heiligen errichtet habe, und habe solches geweiht unter dem Namen des seligen Bischofs Martinus. Dem Kloster aber habe ich übergeben alle Güter, welche mir durch Erbrecht geworden sind — durch die Hand meines leiblichen Bruders, der als ein Kriegsmann bisher der Schirmherr meines Erbes gewesen ist, sammt dem rechtmäßigen Besitze der Höfe, Familien, Aecker, Wälder, Wiesen, Berge und alles dessen, was dazu gehört. Wir verordnen auch, daß

[24]) Act. M. a. Eccard p. 205. 206.

[25]) Habsburg. L. III. c. .3 p. 195—198. — Origo et Genealogia Comitum de Habsburg. a. D. Dominico, monast. Mar. Abbate. Typ. mon. Mur. 1711. p. 9—15.

Digitized by Google

die Brüder daselbst, nach der Regel des heiligen Benedictus lebend, sich aus freier Wahl, entweder aus ihrer oder einer andern Vereinigung einen Abt setzen mögen. — Der Abt aber soll sich, nach vorangegangener Berathung mit den Brüdern, aus meiner Nachkommenschaft, welche auf dem genannten Schloße Habsburg sitzt, den, welcher der Aeltere ist, unter folgenden Bedingungen zum Schirmvogte wählen." Es folgt nun die nähere Bestimmung über die Schirm- und Vogteiherrschaft, was wir aber übergehen, da wir dasjenige, was die Act. Murens. widerlegen, schon vor uns haben.

Nach der eben mitgetheilten Urkunde wäre also Bischof Werner von Straßburg Erbauer der Habsburg und Stifter des Klosters Muri, das er auf seinem väterlichen Eigenthum gegründet, und welches von seinem leiblichen Bruder Lanzelin bisher beschützt wurde.

Damit stimmt überein die Angabe eines Nekrologs [26]), wo es beim Jahr 1027 heißt: „Werner, Bischof von Straßburg, unsers Klosters und des Schloßes Habsburg Gründer — und sein Bruder Lanzelinus."

Die oben mitgetheilte Urkunde ist ausgestellt im Jahre 1027, also auf jeden Fall älter, als die Act. Murens., welche erst im XII. Jahrhundert verfaßt wurden. — Wir müssen der Urkunde vom Jahr 1027, die noch durch den Nekrolog in ihrer Angabe begründet ist, so lange Glauben schenken, bis erwiesen wäre, daß dieselbe eine unterschobene sey. Das aber wird nicht so leicht geschehen können, und zwar deswegen, weil noch eine andere Urkunde vorhanden ist — ich nenne sie die zweite Stiftungs-Urkunde — welche deutlich genug für die Glaubwürdigkeit der ersten spricht.

Diese zweite Urkunde wurde den 4. März des Jahres 1114 ausgestellt und enthält die Bestätigung der Freiheiten des Klosters Muri durch Kaiser Heinrich V. [27]). Wir geben die Stelle, welche hieher gehört, wortgetreu:

„Im Namen ꝛc. — — allen Jetzigen und Künftigen sey zu wissen, wie daß in unserem Reiche ein regulirtes Kloster gelegen ist, nämlich in der Provinz Burgund, im Bisthum Constanz, in dem Aargau, in der Grafschaft Store, welches Muri heißt, und ist zur Zeit Kaiser Kunrads zu Ehren des heiligen Bischofs Martinus erbaut und Gott geweiht worden von Werner, Bischof von Straßburg, dem Vetter (parente), nämlich des Grafen Werners von Habsburg. Nun aber hat dieser Graf, der das genannte Kloster oder Abtei nach dem Erbrecht besaß, auf Antrieb Gottes diesen Ort mit Allem, was dazu gehört an Rechten, Gütern, Leibeigenen, Zinsen, Geldern, oder was es nun heißen möge, vollständig (ex toto) auf den Altar des heiligen Martins wiedergegeben, vermacht und übergeben (reddidit, delegavit et contradedit)." — — Es folgen nun Bestimmungen über die Wahl des Abts und des Schirmherrn.

Merkwürdig ist es, daß letztere Bestimmungen sogar wörtlich dieselben sind, wie sie in der ersten Urkunde vorkommen. Nur die Bestimmung über

[26]) Herrgott T. VII. p. 838. d. 28. Octbr.
[27]) Eccard. Prob. A. M. p. 212 - 213.

Digitized by Google

die Wahl des Schirmherrn ist weiter ausgeführt, stimmt aber in der Hauptsache doch mit den Bestimmungen der ersten Urkunde vollkommen überein.

Wir können also, ohne viel zu wagen, annehmen, daß die Urkunde vom Jahre 1114 die erste vom Jahre 1027 zur Grundlage habe, und somit die Glaubwürdigkeit jener in allen Theilen begründe.

In dieser Urkunde vom Jahre 1114, gegen deren Aechtheit sich durchaus Nichts einwenden läßt — die Act. Murens. haben sie ja selbst aufgenommen — ist mit deutlichen Worten dargelegt, daß Bischof Werner das Kloster Muri gegründet und geweiht habe.

Was ergiebt sich nun als Resultat aus dem Gesagten?

Beide Angaben — die der Act. Murens. und die der genannten Urkunden — müssen mit einander in Uebereinstimmung gebracht werden, da wir keinen Grund haben, die eine oder die andere als unrichtig zu erklären.

Voran stellen wir als unbezweifelbare Wahrheit: Bischof Werner von Straßburg ist, neben Graf Radeboto und dessen Gattin Ita, Stifter des Klosters Muri. Dieß bestreiten auch die Act. Mur. nicht, denn sie sagen nicht, Werner habe keinen Antheil an der Stiftung, sondern nur, er sey nicht der einzige Stifter des Orts (illum non solum fundamentorem hujus loci) gewesen, und nur, weil er der vornehmste unter drei Personen war, für den alleinigen Stifter ausgegeben worden.

Dafür spricht auch der oben angeführte Nekrolog, denn neben dem, daß er den Bischof Werner als Stifter nennt, führt er auch den Grafen Radeboto und dessen Gattin Ita als Stifter auf, wenn er beim Jahr 1027 sagt: „Radeboto, Graf von Altenburg, unser Stifter und Schirmherr", und beim Jahre 1026: „Ita, die Gräfin, unsers Klosters erste Stifterin." Wir hätten also ursprünglich drei Stifter, und Bischof Werner von Straßburg wurde, weil er der Wichtigste unter den dreien war, als Hauptstifter des Klosters angenommen. Auf diese Ansicht leiten die Act. Murens. mit deutlichen Worten und wollen nichts Anderes beweisen, als daß dem Bischofe Werner nicht allein die Ehre der Gründung des Klosters Muri zuzuschreiben sey.

Die andere Stelle der Act. Murens., welche der Urkunde vom Jahre 1027 so sehr zu widersprechen scheint, läßt sich noch leichter mit der Angabe, daß Werner Stifter des Klosters sey, vereinigen. Wenn nämlich die Acta sagen: „Wer behauptet, daß der Bischof Werner die Kirche erbaut habe, der irrt sich," so ist mit diesen Worten die Stiftung des Klosters dem Bischofe Werner durchaus nicht abgesprochen. Er war vielmehr mit Radeboto und seiner Gattin Ita wohl der Stifter des Klosters, und ist damit noch nicht behauptet, daß er auch den Bau desselben geleitet habe. Vielmehr geschah dieß durch den ersten Vorsteher Reginobald, der eine Kirche des Klosters an die Stelle der alten niedergerißenen zu erbauen begann, denn Bischof Werner, so wie Graf Radeboto starben, wie die Act. Murens. melden, noch vor Vollendung des Bau's, der im Jahre 1064 zu Stande kam [28]).

[28]) Acta Murens. ap. Eccard. Prob. 207—208.

Digitized by Google

Somit müssen auch die Worte beider Urkunden vom Jahre 1027 und 1114, welche besagen, daß Bischof Werner das Kloster erbaute und weihte (construxit et dicavit) nicht im buchstäblichen Sinne genommen werden. — Das Wort „construxit" läßt sich nach bekanntem lateinischem Sprachgebrauche nicht wohl für „construendum curavit" nehmen, und unter dicavit ist wohl nicht gerade die Handlung der Weihe zu verstehen, sondern vielmehr nur die Bestimmung des Bischofs Werner, daß das künftige Kloster dereinst dem heiligen Martin geweiht seyn sollte. Wäre auch in der Urkunde vom Jahr 1114 das Wort „dicavit" in der Bedeutung von „consecravit" zu nehmen, so würde dieß wenigstens auf die Urkunde vom Jahre 1027 nicht anzuwenden seyn, wo, als in der Stiftungs-Urkunde, offenbar noch nicht von einer geschehenen Weihe des Klosters die Rede seyn kann. Die zweite Urkunde aber hat die Worte der ersten, in dem Ausdrucke „erbaut" (construendum) aufgenommen, ebenso giebt sie auch das Wort „geweiht" (dicavit), welches die erste Urkunde enthält; also dürfen wir dieses dicavit in eben der Bedeutung nehmen, wie in der ersten Urkunde, und die Angabe der Act. Mur., daß Bischof Rumold von Constanz erst im Jahre 1064 das Kloster dem heiligen Martinus zu Ehren geweiht habe, widerstreitet nicht geradezu dem Inhalte der beiden genannten Urkunden.

Die größte Schwierigkeit liegt jetzt nur noch darin, wie wir die Ansicht der meisten Schriftsteller, daß Werner ein Bruder Radebot's sey, mit der Angabe der Act. Murens. vereinigen, die ihn nur einen Schwager desselben nennen.

Außerdem wäre zu zeigen, ob Lanzelin, den die Urkunde vom Jahr 1027, entgegen der Angabe der Act. Mur., dem Radeboto als Bruder giebt, wirklich in die Geschlechtsreihe der Habsburger gehöre?

Wir stellen bei unserer Untersuchung oben an, den auf die wichtige Urkunde sich gründenden Satz:

Bischof Werner von Straßburg gehört in männlicher Abstammung zum Geschlechte der Habsburger, und sein leiblicher Bruder heißt Lanzelin. Das Erstere beweist die Stelle der Urkunde, wo es heißt: „Monasterium in patrimonio meo, in loco, qui Mure dicitur, in comitatu Rore — construxi [29])."

Hier lagen die Besitzungen Guntrams und seines Sohnes Lanzelin, mit denen wir die zweite Periode des habsburgischen Geschlechts begannen; also muß Werner, der hieher sein väterliches Erbgut verlegt, ein Habsburger gewesen seyn, und zwar in männlicher Abstammung. Zu dem berechtigt noch das Wort patrimonium zu der Ansicht, daß diese Güter nicht schon vom Urahn und Großvater sich vererbten, sondern unmittelbar vom Vater aus auf Werner übergingen.

So konnte man wohl auf die Ansicht geführt werden, daß er mit dem gleichzeitigen Radeboto das Erbe theilte, und für dessen Bruder gehalten wurde, was aber nur als willkührliche Annahme gelten kann.

Anders verhält es sich mit Lanzelin: dieser ist Werners leiblicher Bruder,

[29]) Orig. et Geneal. Comit. de Habsburg. p. 9.

Digitized by Google

denn in der Urkunde [30]) heißt es von ihm: „germani fratris mei Lancelini," und im Nekrolog vom Jahre 1027 [31]): „Wernherus Episcopus Strasburgensis et Lancelinus frater ejus."

Dieser Name Lanzelin spricht wieder für die Ansicht, daß Beide dem habsburgischen Geschlechte in männlicher Abstammung angehören, und wohl mittelbar den Lanzelinus zum Vater haben; denn wir wissen, daß meistens unter einer Anzahl von Söhnen der Name des Vaters sich forterbte. Letzteres ist bisher weniger beachtet worden, weder von Herrgott, der Wernern und Lanzelin dem habsburgischen Geschlechte zuschreibt, noch von Roepell, der Beide aus der eigentlichen Geschlechtsreihe herausstellt. Nur Ekkard deutet darauf hin [32]).

Wir hätten nun die Ansicht, daß Beide, Werner und Lanzelin, dem habsburgischen Mannesstamme angehören. Zählen wir den Einen dazu, so darf auch der Andere nicht fehlen: nun aber ist die Frage: wie stimmt hiemit die Angabe der Act. Mur., die Nichts, weder von einem Werner, noch Lanzelin II. von Habsburg, wissen?

Diese Frage wird beantwortet, wenn wir untersuchen, in wie fern es richtig sey, daß Werner ein Bruder Radebot's von Habsburg gewesen.

Herrgott, der dieß als begründet annimmt, beruft sich auf die Urkunde von 1114, worin es heißt: „a Wernhario Strasburgensi Episcopo parente scilicet Wernharii comitis de Habsburg."

Das hier vorkommende parente nimmt er für patruo (Oheim, Vaters-Bruder) an.

Auch der Abt Dominicus [33]) scheint so wie Ekkard [34]) dem Worte diese Bedeutung zu geben, und somit wäre die Ansicht begründet, daß Werner ein wirklicher Bruder Radebot's gewesen, denn Graf Werner, von dem die Urkunde spricht, war ein Sohn Radebot's.

Dagegen bemerkt richtig der scharfsinnige Roepell [35]), daß parens eben so gut eine, durch Weiber vermittelte, Verwandtschaft bezeichnen könne. Demnach könnte es eben sowohl den Oheim von mütterlicher Seite, als einen Vetter überhaupt bedeuten.

Für Ersteres sprechen ganz deutlich die Act. Mur., welche ja den Bischof Werner als einen Bruder von Ita, der Gattin Radebot's, aufführen. Also gibt die Urkunde von 1114 noch keine hinlängliche Begründung der Ansicht, daß Radeboto und Werner leibliche Brüder gewesen. Erst dann könnte man dieß für Gewißheit halten, wenn Radeboto in der Urkunde von 1114, die wir doch als glaubwürdig annehmen, genannt wäre. Aber sonderbarer Weise fehlt gerade in dieser der Name Radeboto, und Lanzelin steht zu seinem Bruder

[30]) Orig. et Geneal. p. 10.
[31]) Herrgott T. III. p. 837.
[32]) Origines familiae Habsburgo-Austriacae, ab Eccard. Lib. II. c. II. p. 70.
[33]) Orig. et Geneal. p. 18—20.
[34]) Orig. Habsburg, Lib. II. c. II. p. 70.
[35]) Die Grafen von Habsburg, S. 62.

Digitized by Google

Werner bei der Klosterstiftung in demselben Verhältnisse, wie Radeboto zu Bischof Werner bei der Erbauung der Habsburg.

Wir finden in der ganzen Urkunde gar keine Andeutung, daß Werner außer Lanzelin noch einen Bruder gehabt habe; höchstens könnten wir etwas der Art finden in einer Stelle der Urkunde, wo Bischof Werner sagt: „abbas advocatum de mea posteritate — eligat“ [36]).

Hier könnten wir glauben, daß Werner nicht nur den Lanzelin, sondern mehrere Glieder seiner Familie im Auge gehabt habe. Also ist es keine, auf Urkunden gegründete Annahme, wenn Herrgott und Andere mit ihm den Bischof Werner für einen leiblichen Bruder Radebot's erklären, denn die Urkunde vom Jahre 1027 nennt, außer Lanzelin keinen andern Bruder Werners, und die Act. Murens. geben dem Radeboto nur Rudolph zum Bruder.

Wie läßt sich nun die Ansicht der Act. Murens. und die der Urkunde vom Jahre 1027 mit einander in Einklang bringen?

Die Act. Murens. erklären den Bischof Werner von Straßburg für einen Bruder Ita's, der Gattin Radeboto's. Wir mögen die Bedeutung des Wortes Bruder (frater) nehmen, wie wir wollen, es läßt keinen andern Begriff zu; — trotz Allem, was der gelehrte Abt Dominicus darüber vorbringt [37]), können wir es nicht anders deuteln, denn die Act. Murens. nennen den Werner nicht nur Bruder der Ita, sondern sie sagen auch ausdrücklich: „Ita, Schwester Bischof Werners von Straßburg.“ Diese Ansicht der Act. Murens. aber, daß Werner, Bischof von Straßburg, ein leiblicher Bruder der Ita gewesen, wird durch ein, wohl mit den Act. Mur. gleichzeitiges, schriftliches Denkmal widerlegt.

Es findet sich vornen in der alten Handschrift zu Muri, welche die Acta fundationis, so wie noch andere alte Urkunden des Klosters enthält, eine Genealogie des habsburgischen Hauses, welche mit Ita, Radeboto's Gemahlin, beginnt [38]).

Zufolge dieser Genealogie kommt Werner gar nicht in die Geschlechtsreihe der Gräfin Ita. Es heißt darin: „Theodoricus dux Lotharingorum et Chuono Comes de Ainfelden fratres fuerunt. Horum soror fuit Ita Comitissa de Habspurg etc.“

Gewiß hätte diese Genealogie, welche sonst wörtlich mit der Angabe der Act. Mur. übereinstimmt, den Bischof Werner als Bruder der Ita genannt, wenn er wirklich ein solcher gewesen wäre.

Diese Genealogie aber müssen wir für so glaubwürdig halten, als die Act. Mur. selbst, denn sie ist zuverläßig mit ihnen gleichzeitig, wenn nicht sogar älter; wir hätten also den scheinbaren Irrthum der Act. Mur. aufgedeckt. Diese Ansicht wird begründet durch die oben angeführte Urkunde vom Jahr 1027, wo Werner ausdrücklich dem habsburgischen Geschlechte in männlicher Abstammung beigezählt wird. So hätten wir zwei wichtige Stimmen gegen die Eine der Act. Murens. und als Resultat derselben ergibt sich: Bischof Werner von

[36]) Orig. et Geneal. p. 11.
[37]) Orig. et Geneal. p. 18—24.
[38]) Orig. Habsburgo-Austriacae a T. G. Eccard. p. 190.

Digitized by Google

Straßburg ist zwar nicht als erwiesen für einen Bruder Radeboto's zu halten, aber er ist auch kein Bruder der Ita.

Wie finden wir nun einen Vereinigungspunkt beider entgegengesetzter Ansichten? Der scharfsinnige Abt Dominicus von Muri zeigt uns in dem schon öfter genannten Werke [39]) einen Weg zur Vereinigung, indem er die Vermuthung aufstellt, daß Bischof Werner von Straßburg nur von mütterlicher Seite ein Bruder Ita's gewesen wäre.

Diese Vermuthung ist wirklich nicht sogar aus der Luft gegriffen, und ließe sich vielleicht noch aus den Worten der Act. Mur. selbst entnehmen. Es heißt darin:

„Atque ad hoc (Ita et Wernharius Episcopus) comitem Chuono fratrem suum de matre, patrem autem Rudolfi regis, elegerunt."

Diese Worte zeigen deutlich, daß Ita, Werner und Chuno dieselbe Mutter hatten, und es ergäbe sich folgendes genealogische Schema:

Friedrich, Herzog von Lotharingen, erzeugt (nach Guillimann [40]) mit Hedwig, Tochter Hugo's des Großen, einen Sohn Dietrich. Mit einer zweiten Gattin zeugt er Ita, die Frau des Grafen Radeboto. Diese Gattin ist nicht genannt, darum könnte man wohl die Vermuthung aufstellen, daß dieß etwa die Witwe Lanzelin's I., Grafen von Altenburg, gewesen. Nach Gérard de Roo hatte Graf Lanzelin I. (de Roo nennt ihn Betzlin [41]) unterschiedliche Frauen, mit denen er sieben Söhne zeugte. Eine dieser Frauen vermählte sich, nach des Abts Dominicus Vermuthung, mit Herzog Friedrich von Lothringen, und brachte ihm zwei Söhne erster Ehe, Werner und Lanzelin, zu. Nach Herzog Friedrich's Tod vermählte sie sich zum drittenmale mit einem Grafen von Rheinfelden, dessen Name nicht genannt ist; dem gebar sie einen Sohn Cuno, welchen die Act. Mur. einen fratrem de matre (Ita's und Werner's) nennen. So wären Graf Cuno von Rheinfelden und Werner, Bischof von Straßburg, beide mutterhalb (fratres uterini) Brüder der Gräfin Ita. Demnach nennen mit allem Rechte die Act. Mur. den Bischof Werner einen Bruder der Ita, und die genannte Genealogie aus alter Zeit hat ebenfalls nicht Unrecht, wenn sie ihn bei der Geschlechtsreihe der Lothringer Herzoge wegläßt, denn er gehört der habsburgischen an. Haben wir nun aber gezeigt, daß Werner nur ein Bruder Ita's mutterhalb ist, so wissen wir auch, in welchem Verhältnisse Werner zu dem Grafen Radeboto steht; — er ist dessen Bruder von väterlicher Seite.

Wie schon oben gesagt, hatte Lanzelin I. mehrere Frauen, mit denen er sieben Söhne zeugte. Eine davon war Radeboto's und Rudolph's Mutter, die andere die Mutter Werner's und Lanzelin's II., wenn gleich der genannte Gérard de Roo Wernern und Lanzelin II. nicht unter den sieben Söhnen Lanzelin's I. aufzählt.

[39]) Orig. et Geneal. p. 23.

[40]) Habsb. Lib. IV. c. 3. p. 175.

[41]) Annales oder historische Chronik der durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Erzherzogen zu Oestreich u. s. w. Augsburg 1621. Erstes Buch S. 4.

Digitized by Google

Das Resultat der Vermuthung, auf welche der Abt Dominicus führte, ist nun kurz dieses: Werner, Bischof zu Straßburg, und Lanzelin der Jüngere sind Stiefbrüder Radeboto's, des ersten Grafen von Habsburg und der Gräfin Ita von Lothringen. Da Ita eine Tochter der zweiten Gattin seines Vaters war, so war die Verwandtschaft der Vermählung Radeboto's mit Ita keineswegs entgegen. So wären nun die scheinbaren Widersprüche der beiden gleich alten Geschlechts-Urkunden gelöst, ohne daß eine derselben an ihrer Glaubwürdigkeit verloren hätte.

Diese, obwohl nur auf Vermuthungen gegründete Ansicht, bestätigt auch die unten vorkommende uralte Sage über die Gründung der Habsburg, welche sie zwei Brüdern zuschreibt, so wie das später anzuführende Chronicon Novientense, das Radeboto ausdrücklich einen Bruder Werners nennt [42]).

Ehe wir auf diese übergehen, sprechen wir noch von Bischof Werner von Straßburg, von dessen Lebensumständen wir mehr, als von den meisten älteren Gliedern des habsburgischen Geschlechts zu berichten wissen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Beschreibung des Hohenlohischen Wappenbildes.

(Mit Wappenbild.)

Ursprünglich bestand das Wappen des Hauses Hohenlohe aus zwei übereinander nach Rechts schreitenden Leoparden in einem silbernen Schilde [1]). Der älteste bekannte Helmschmuck aber, wie er sich auf vielen alten Hohenlohischen Siegeln zeigt, bestand in zwei mit den Spitzen nach innen gekehrten Büffelhörnern, deren jedes mit fünf oder sechs dreiblättrigen Zweigen besteckt war [2]). Die Farbe dieses Helmkleinods läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr angeben [3]). Dieser Helmschmuck wurde aus bis jetzt unbekannten Gründen in dem letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts mit einem silbernen, unten rothen, gegen rechts wachsenden, goldbeschnabelten Adler mit ausgebreiteten, am Rande roth eingefaßten Flügeln vertauscht, der jedoch im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts als aus Flammen emporsteigend dargestellt und so in einen Phönir verwandelt wurde [4]). Wie endlich im achtzehnten Jahrhundert

---

[42]) Orig. Habsburgo-Austr. a Eccard. Lib. II. c. 2. p. 70.

[1]) Nach Joseph Albrecht's eben erschienener Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe — ein in literarischer wie in artistischer Hinsicht sehr verdienstliches Werk, über dessen Inhalt wir in einem der folgenden Hefte Näheres mitzutheilen uns vorbehalten — haben die Leoparden, auf den ältesten Siegeln dieses Hauses, große Aehnlichkeit mit Löwen; auch ist es nicht selten der Fall, daß dieselben gegen links schreitend dargestellt sind. Letzteres ist wohl nur der Unachtsamkeit der Siegelschneider ꝛc. zuzuschreiben.

[2]) Nach der neuern Bezeichnung: Spieslein mit Rauten.

[3]) Vermuthlich hatten die Zweige und Blätter ihre natürliche grüne Farbe; die Büffelhörner waren wohl silbern oder schwarz.

[4]) Nach Albrecht kommt der Phönir auf den Hohenlohischen Siegeln zuerst im Jahr 1603 vor.

Digitized by Google

auch dieser Phönix einer Taube Platz gemacht hat [5]), zugleich aber auch der älteste Helmschmuck wieder auf's Neue in das Hohenlohische Wappen aufgenommen worden ist, wird bei der Beschreibung des fürstlichen Wappens dieses Hauses zu ersehen seyn.

Die Helmdecken waren silbern und roth und das sind denn auch die eigentlichen Hausfarben.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt das Hohenlohische Wappen, auf einige Zeit, einen wichtigen Zuwachs durch die Wappen der Grafschaften Ziegenhayn und Nidda. In einem quadrirten Schilde befanden sich im ersten und vierten Quartiere im silbernen Felde die schwarzen Hohenlohischen Leoparden, das zweite war von schwarz und Gold quer getheilt, mit einem silbernen Stern in dem schwarzen Felde, wegen Ziegenhayn; das dritte ebenfalls von schwarz und Gold quer getheilt, mit zwei silbernen Sternen nebeneinander in dem schwarzen Felde, wegen Nidda [6]). Ueber dem Schilde stand der Hohenlohische Helm mit dem Adler. Die Aufnahme dieser Wappen in das Hohenlohische rührt davon her, daß, als im Jahre 1450 der letzte Graf von Ziegenhayn und Nidda gestorben war, das mit demselben verwandte Haus Hohenlohe Ansprüche darauf erhoben, auch die Kaiserliche Belehnung darüber erhalten hatte, worauf sich jedoch ein Streit mit dem Hause Hessen entspann, der endlich im Jahre 1495 durch einen Vergleich seine Erledigung erhielt, in Folge dessen das Haus Hohenlohe auf seine Ansprüche verzichtete, die Wappen jener Grafschaften aufgab und sofort das frühere einfache Wappen wieder fortführte bis zum Jahre 1558.

Mittelst eines am 14. Juni 1558 ausgefertigten Diploms gestattete Kaiser Ferdinand den beiden Brüdern, Graf Ludwig Casimir, Stifter der Hohenlohe-Neuenstein'schen, und Graf Eberhard, Stifter der Hohenlohe-Waldenburg'schen Hauptlinie, und ihren Nachkommen, sich nicht nur des Titels: Herren zu Langenburg zu bedienen, sondern auch das Wappen der alten Dynasten von Langenburg mit dem ihrigen vereinigt zu führen. In dem Diplome ist dieses Wappen auf folgende Weise beschrieben: ein quer in zwei gleiche Theile getheilter Schild, der untere von gelber und schwarzer Farbe schachweiß abgetheilt, der obere Theil schwarz; darin erscheint vorwärts, zum Raub geschickt, eines goldenen gekrönten Löwen Gestalt, mit zurück über sich geworfenem Schwanz, offenem Rachen und rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde ein offener adelicher Turnierhelm, mit schwarz und goldener Helmdecke und darüber eine goldene Königskrone, worauf zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern, deren Mundlöcher von einander gekehrt sind, ein goldener Löwe, mit zurück über sich geworfenem Schwanz, vorgeworfenen vordern Pranken, offenem Rachen und rother ausgeschlagener Zunge sitzt.

[5]) Der Phönix wurde aber fortwährend, besonders von Seite der Hohenlohe-Waldenburg'schen Hauptlinie, als Sinnbild mit seinem Motto: ex flammis orior (clarior) beibehalten und im Jahre 1758 stiftete Fürst Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst den Phönixorden als Hausorden.

[6]) Die Sterne in beiden Wappen werden häufig auch als golden angegeben.

Digitized by Google

Hiernach bestand also das gemeinschaftliche Wappen der beiden Hohenlohischen Hauptlinien seit der zweiten Hälfte des sechszehenten Jahrhunderts aus einem quadrirten Schilde, im ersten und vierten Felde das Hohenlohische, im zweiten und dritten das Langenburgische Wappen. Ueber dem Schilde die beiden Helme, rechts der zum Hohenlohischen Wappen gehörige mit dem Adler, links der Langenburgische mit den Büffelhörnern und dem Löwen; die Helmdecken des ersteren silbern und roth, die des letzteren golden und schwarz.

So blieb auch das Wappen, mit der einzigen, oben erwähnten Veränderung des Adlers in einen Phönix in Flammen, bis zum dritten Jahrzehent des siebenzehenten Jahrhunderts, wo für die Hohenlohe-Neuenstein'sche Linie eine Vermehrung eintrat. Es hatte nämlich dieselbe im Jahre 1621 mit dem Grafen Johann Ludwig von Gleichen, dem letzten seines Geschlechts, eine Erbverbrüderung getroffen, in Folge deren, als Graf Johann Ludwig im Jahre 1631 starb, ein Theil der Grafschaft Gleichen an diese Linie fiel, deren Glieder sofort den weiteren Titel: Grafen von Gleichen annahmen und das Wappen der letzteren dem ihrigen einverleibten [7]). Dasselbe besteht in einem silbernen, aufrecht stehenden gekrönten Löwen, mit aus der Krone hervorragenden drei Straußenfedern, die mittlere blau, die anderen weiß, im blauen Felde; auf dem gekrönten Helme, als Kleinod, derselbe Löwe, jedoch wachsend. Die hierzu gehörigen Helmdecken sind silbern und blau. Der Gleichische Schild wurde dem quadrirten Hohenlohischen in der Regel als Mittelschild beigegeben und der Helm theils in der Mitte der beiden andern, theils rechts geführt.

Bis zum Jahre 1744 blieben nun die durch das Gleichische Wappen verschiedenen Wappen der beiden Hohenlohischen Hauptlinien unverändert. Als aber durch Diplom Kaisers Karl VII. vom 21. Mai 1744 der Hohenlohe-Waldenburgischen Hauptlinie die Personal-Fürstenwürde zuerkannt wurde, ward auch das Wappen dieser Linie verändert und vermehrt. In dem Diplom ist es folgendermaßen beschrieben: ein quadrirtes Schild, in dessen erstem und viertem silbernen Felde zwei übereinander gegen rechts laufende Leoparden; im zweiten und dritten quer getheilten Quartier aber oben ein rechts schreitender goldgekrönter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schwanze im schwarzen — und unten acht schwarze Rauten im goldenen Felde zu sehen sind. Auf dem Schilde ruht in der Mitte ein mit einem auf einem rothen Kissen liegenden blau und goldfarbenen Fürstenhut besetzter, vorwärts gerichteter frei offener Turnierhelm, und rechter Seits zeigen sich zwei nach der linken, linker Seits zwei nach der rechten gewandte dergleichen blau angelaufene roth gefütterte Turnierhelme, mit anhangendem Kleinod; auf deren erstem erscheint eine zur linken sehende, goldbeschnabelte weiße Taube, mit ausgebreiteten, an den Extremitäten rothfarbigen Flügeln [8]); auf dem zweiten werden zwei einwärts gekehrte, auf jeder Seite mit sechs silbernen, durch goldene Rauten oben und neben gezierte Spieslein besteckte

[7]) Auf den beiden Münzen des Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein, vom Jahre 1623, erscheint der Gleichische Löwe zum erstenmal.

[8]) Beziehung auf die Grafen von der Tauber.

Digitized by Google

weiße Büffelhörner wahrgenommen; auf dem dritten gekrönten Helm siehet man drei mit einer goldenen Flamme belegte weiße Straußenfedern und endlich bricht aus dem vierten gekrönten Helm, zwischen zwei auswärts gewandten schwarzen Büffelhörnern, der im Schilde beschriebene gekrönte goldene Löwe hervor. Die Wappenstützen oder Schildhalter sind: zur Rechten ein goldener, mit einem blau und goldenen Fürstenhut bedeckter Löwe und zur Linken ein schwarzer gekrönter Leoparde; jener umfaßt mit der rechten Pranke eine mit drei goldenen Flammen, zwei, eins, belegte weiße, dieser aber mit der linken eine schwarze Fahne mit zwei übereinander schreitenden goldenen gekrönten Löwen. Unter dem Schilde oder an dessen Fuß finden sich die Worte: EX FLAMMIS ORIOR. Das ganze Wappen stehet unter einem mit Hermelin gefütterten, oben mit dem Fürstenhut bedeckten rothen Pavillon oder Fürstenmantel.

Durch Diplom Kaiser Franz I. vom 14. August 1757 wurden auch die Besitzungen dieser Linie in ein Reichsfürstenthum erhoben und hierbei das Wappen auf folgende Art verändert: ein quadrirtes Schild, in dessen erstem goldenen Felde ein doppelter schwarzer Adler; in dem zweiten blauen drei silberne Lilien, zwei, eins; in dem dritten silbernen zwei übereinander gegen rechts laufende schwarze Leoparden; in dem vierten in die Quere getheilten schwarzen Felde aber, im obern Theil, ein rechts fortschreitender goldener gekrönter Löwe, mit offenem Rachen und ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schwanze und im untern Theil zwei Reihen goldene Rauten zu sehen sind. In der Mitte des ganzen Schildes befindet sich ein mit einem Fürstenhut bedecktes rothes Herzschildlein mit silbernem Fuße. Auf dem Schilde ruht in der Mitte ein mit einem auf einem rothen Kissen liegenden blauen Fürstenhut besetzter, vorwärts gerichteter, goldener frei offener Turnierhelm, auf welchem drei rothe Straußenfedern, mit einer silbernen Lilie belegt, hervorragen. Rechter Seits zeigen sich zwei nach der Linken, linker Seits aber zwei nach der Rechten gewandte blau angelaufene roth gefütterte Turnierhelme, mit anhangenden Kleinodien; auf deren erstem offenen erscheint eine hervorwachsende zur Linken sehende goldbeschnabelte weiße Taube, mit ausgebreiteten, an den Extremitäten rothfarbigen Flügeln; auf dem zweiten geschlossenen Stechhelm werden zwei einwärts gekehrte, auf jeder Seite mit sechs silbernen [9]), mit goldenen Rauten oben und unten gezierten Spieslein besteckte weiße Büffelhörner wahrgenommen; auf dem dritten gekrönten Helm sieht man zwei oben rothe und unten weiße, zur Rechten schrägrechts, zur Linken schräglinks getheilte Büffelhörner, in deren Mundlöcher zwei roth und weiße Fähnlein stecken; und endlich bricht aus dem vierten gekrönten offenen Helm, zwischen zwei auswärts gewandten schwarzen Büffelhörnern, der im Schild angezeigte goldene Löwe hervor. Die Schildhalter sind: zur Rechten ein goldener, mit einem blau und goldenen Fürstenhut bedeckter Löwe und zur Linken ein schwarzer gekrönter Leoparde; jener umfaßt mit der rechten

[9]) Statt „mit sechs silbernen ꝛc." heißt es im Neuensteinischen Diplom: „mit vier goldenen ꝛc."

Digitized by Google

Pranke eine — mit drei goldenen Flammen, eins, zwei, belegte weiße, dieser aber mit der linken eine schwarze Fahne, mit zwei übereinander schreitenden gekrönten Löwen. Der Schildesfuß ist ein rother Regalienschild, darunter die Worte stehen: EX FLAMMIS ORIOR. Das ganze Wappen stehet unter einem mit Hermelin gefütterten, in der Höhe mit dem Fürstenhut bedeckten rothen Pavillon oder Fürstenmantel.

Im Jahre 1764 am 7. Januar wurde auch die Hohenlohe-Neuensteinische Hauptlinie in den Reichsfürstenstand und die Besitzungen dieser Linie in ein Reichsfürstenthum erhoben.

Das vollständige Wappen derselben besteht nun in einem in fünf Felder getheilten Schilde, in dessen erstem goldenen Felde ein doppelter schwarzer Adler, in dem zweiten blauen drei silberne Lilien, zwei, eins, in dem dritten silbernen zwei übereinander rechts laufende schwarze Leoparden, mit zwischen die hintern Füße geschlagenen Schwänzen, in dem vierten blauen ein silberner aufrecht stehender gekrönter Löwe, mit drei aus der Krone hervorragenden Straußenfedern, und zwar die mittlere blau, die beiden äußern weiß, — in dem fünften in die Quere getheilten schwarzen Feld aber, im obern Theil, ein rechts schreitender goldener gekrönter Löwe, mit offenem Rachen, ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schwanze und im untern Theil zwei Reihen goldener Rauten, je fünf, zu ersehen sind. In der Mitte des ganzen Schilds befindet sich ein rothes, mit einem rothen Herzogshut bedecktes Herzschildlein, mit silbernem Schildesfuß. Auf dem Schilde ruhet in der Mitte ein vorwärts gerichteter, goldener frei offener, roth gefütterter Turnierhelm, auf demselben liegt ein rothes Kissen, worauf ein blauer Fürstenhut gestellt ist, aus welchem sich drei rothe Straußenfedern, in der Mitte mit einer silbernen Lilie belegt, erheben. Rechter Seits zeigen sich zwei nach der Linken, linker Seits aber zwei nach der Rechten gewandte blau angelaufene roth gefütterte Turnierhelme, mit anhangenden Kleinodien. Auf dem ersten offenen erscheint eine hervorwachsende links sehende, goldbeschnabelte weiße Taube, mit ausgebreiteten, an den Enden rothfarbigen Flügeln; auf dem zweiten geschlossenen Stechhelm befinden sich zwei einwärts gekehrte, auf jeder Seite mit vier goldenen, mit einer goldenen Raute oben und mit zwei dergleichen neben gezierten Spießlein besteckte weiße Büffelhörner; aus dem dritten gekrönten Helme bricht der im vierten Felde des Schildes stehende Gleichische silberne gekrönte Löwe, mit den drei Straußenfedern, aus dem vierten gekrönten offenen Helm aber, zwischen zwei auswärts gewandten schwarzen Büffelhörnern, wächst der im fünften Schildesfeld angezeigte goldene gekrönte Löwe hervor. Die Helmdecken sind zur rechten Seite silbern und roth, zur Linken golden und schwarz. Schildhalter sind: zur Rechten ein goldener, mit einem blau und goldenen Fürstenhut bedeckter Löwe und zur Linken ein schwarzer gekrönter Leoparde; jener umfaßt mit der rechten Pranke eine — mit drei goldenen Flammen, eins, zwei, belegte weiße — dieser aber mit der linken eine schwarze Fahne, mit zwei übereinander schreitenden goldenen gekrönten Löwen. Der Schildesfuß ist ein rother Regalienschild, unter welchem sich ein perlfarbenes Band mit der

Digitized by Google

Deviſe: EX FLAMMIS ORIOR befindet. Das ganze Wappen ſtehet unter einem, mit Hermelin gefütterten, oben mit einem rothen Fürſtenhut bedeckten, mit Gold eingefaßten Fürſtenmantel. Vergl. hierüber die chromolithographirte Abbildung Tab. III. in der Beilage.

Das gräfliche Haus Harrach.

(Mit 4 Ahnentafeln und Wappenbild.)

Dieſes alte und vornehme Geſchlecht hat nach der Tradition und nach Urkunden ſeinen Urſprung in Böhmen genommen, wo noch heut zu Tage die Ruinen ihres uralten Stammhauſes Harrak, bei Krumau, im Budweiſer Kreiſe zu ſehen ſind.

Von daher hat ſich bereits im dreizehnten Jahrhundert eine Linie nach Oeſterreich, und zwar in das Land ob der Enz gezogen, wo ſie auf Goggitſch anſäßig war; aus ihr war Thomas Harracker auf dem Turnier zu Zürich 1165, Przibislaw von Harrach, der 1289 ſtarb, und im Kloſter zu Wittingau in Böhmen, bei ſeiner Stiftung begraben liegt, iſt der Aelteſte, mit welchem nach des Geſchlechtes eigenen Urkunden die gerade und ununterbrochene Stammreihe anhebt. Er hatte zwei Söhne, Bohunko und Dietrich.

Der Erſtere (Bohunko) ſetzte die Linie der Harrache in Böhmen fort. Von ihrer Stammfolge ſind nur Bruchſtücke vorhanden, ihre Sprößlinge aber erſcheinen in den älteſten Ahnenproben der vornehmſten böhmiſchen Adels-Familien. Aus ihnen war noch 1696 Lambert Franz von Harrach auf Zagetſchiz und Wleznow des größern Landrechts-Beiſitzer, Statthalter und Oberſt-Landſchreiber in Böhmen, und mit Anna Franziska von Metzerad und Reichwald verehlicht. Von ſeinen Töchtern hat ſich Ludmilla Helene 1682, mit dem Ritter Adam Mar Chanowsky von Langendorf auf Smolotell, Vice-Kämmerer des Königreichs Böhmen, und Franziska Hedwig, mit Albert Ladislaus, Freiherrn Kapaun von Swoykow, verehlicht.

Von ſeinen Söhnen wurden Johann Joachim, kaiſerl. Hauptmann im Regiment Königseck, und Ferdinand Marquard von Harrach sub dato Wien 9. Auguſt 1706 in den böhmiſchen Grafenſtand erhoben. Ein weithin zu dieſer, mit den genannten zwei Brüdern erloſchenen böhmiſchen Linie anverwandter Aſt ſind, die in Galizien noch lebenden Horroch, von welchen Mathias Caſimir am 15. Februar 1791 mit gleichem Schild und Helm in den galiziſchen Freiherrnſtand erhoben wurde.

Die öſterreichiſche Hauptlinie gründete Dietrich von Harrach um das Jahr 1336; aus ſeinen mit Eliſabeth von Hundbrechtsried erzeugten Söhnen, war Paul 1340 Biſchof zu Gurck, und 1359 zu Freyſingen; Bernhards von Harrach († 1433) zwei Söhne, Hanns, aus erſter Ehe mit Dorothea von Völcra, und Leonhard, aus zweiter Ehe, mit Urſula Krumpacherin, theilten in der fünften Generation dieſe Linie in zwei Aeſte; Hanns gründete den ältern zu Goggitſch

Digitized by Google

in Oesterreich ob der Enz. Seine Descendenz erlosch aber 1547 mit Leopold v. Harrach, nach dessen Tode Schloß und Herrschaft Goggitsch an seine Schwester Anna, vermählte Sinzendorf erblich übergieng. Leonhard von Harrach hingegen gründete den noch blühenden Hauptast in Nieder-Oesterreich. Er zog in seinen jüngern Jahren mit Kaiser Friedrich III., dessen Landeshauptmann in Kärnthen er war, 1430 nach Palästina, und trug bei dem Leichenzuge Kaisers Albrecht II. die Helme der Grafschaften Pfyrt und Kyburg; er erscheint auch als Zeuge in dem Stiftbriefe des Carmeliter-Klosters zu Voitsberg in Steyermark vom Jahre 1443.

Sein Enkel, Leonhard III., ein Sohn Leonhards II. und Margarethens Bernerin von Rauhenschachen, Kaiser Ferdinand I., Rath und Oberster Hof-Kanzler, erkaufte 1524 die Herrschaft Rohrau in Nieder-Oesterreich von seiner Großmutter Ursula v. Pallant und † 1527. Sein mit Barbara von Gleinitz erzeugter Sohn gleichen Namens, war Ritter des goldenen Vließes, und der Kaiser Marmilian II. und Rudolf II., Oberster Kämmerer. Er wurde mit Diplom dd. Wien 4. Jan. 1552, sammt dem ganzen damals lebenden Geschlechte in den Reichs-Freiherrnstand erhoben, auch diese Erhebung unter dem 12. April 1566 auf alle österreichischen Erblande ausgedehnt; er erlangte ferner mit Diplom dd. Augsburg 29. Mai 1559, das damals neu errichtete Oberst-Erbland-Stallmeisteramt des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, starb 1590 und hatte die Freiin Barbara v. Windischgrätz, zur Gemahlin.

Sein Enkel, der Freiherr Carl von Harrach, ein Sohn Leonhard's V. (und M. Jacobea, Gräfin Hohenzollern), Herr der Hsch. Rohrau, Pürchenstein, Stauff, Bruck an der Leitha und Aschach, Ritter des goldenen Vließes, Kaisers Ferdinands II. Staats- und Conferenz-Minister, wurde, nachdem er schon früher mit besondern Gnaden-Briefen vom 20. August 1624 und 24. August 1625 das große Palatinat, das Münzrecht und mehr andere große Freiheiten und Privilegien erhalten hatte, mit Diplom dd. Wien 20. Juli 1627 in den Reichs-Grafenstand, und sub dato 6. November c. A., die Herrschaft Rohrau in Nieder-Oesterreich zu einer Reichs-Grafschaft mit Sitz und Stimmrecht im schwäbischen Reichs-Grafen-Collegio erhoben. Unter dem 3. März 1627, hatte er schon früher die Belehnung mit dem, von Kaiser Marmilian II. sub dato Wien 27. März 1565, dem Leonhard IV. von Harrach verliehenen, Obersten Erbland-Stallmeisteramt des Landes ob der Enns empfangen; er starb 1628, aus seiner Ehe mit Marie Elisabeth, Freiin v. Schrattenbach, neun Kinder hinterlassend. Aus diesen war Maria Theresia die zweite Gemahlin Albert Wenzels, Herzogs v. Friedland und von Sagan Grafen v. Waldstein, und M. Marmiliana, jene des zu Eger erstochenen Grafen Trezky; Ernst Albert Carl, war Cardinal-Fürst-Bischof zu Prag, und Bischof zu Trient, † 1667; Leonhard VII. und Otto Friedrich aber wurden durch ihre ferneren Nachkommen die nächsten Ahnherrn der beiden noch bestehenden Linien, nämlich der ältern zu Rohrau und der jüngern zu Starkenbach.

Die ältere Linie zu Rohrau begreift die Descendenz Graf Leonhards VII. von Harrach zu Rohrau, Stauff und Aschach, k. k. Kämmerers,

Digitized by Google

Geheimeraths und Oberst-Hofmarschalls, vermählt mit M. Franzisca, Fürstin von Eggenberg, und starb 1645. Ihm folgen in der geraden Stammlinie der Graf Leonhard Ulrich von Harrach, † 1694 und vermählt mit Maria Margaretha, Gräfin von Oettingen; Graf Ernst Anton von Harrach, † 1718 und vermählt mit Constantia, Gräfin Herberstein und Maria Josepha, Freiin v. Gilleis; und Carl Anton, Graf v. Harrach, k. k. Kämmerer, Geheimerath, Oberst-hof- und Land-Jägermeister, † 1758 und vermählt mit Maria Catharina, Gräfin v. Buquoi. Von seinen Kindern war M. Renata, † 14. Mai 1788, mit Anton Clemens, Fürsten v. Melzi d'Erile, Grand von Spanien, und † 15. März 1748, M. Josepha Elisabeth, † 8. April 1777, mit Anton Adam, Graf Grundemann v. Falkenberg, † 1778, und M. Anna, † 30. Sept. 1790, mit Wenzel Johann, Grafen v. Sinzendorf zu Ernstbrunn, † 1773, vermählet; Graf Alois Ernst, † 19. Juni 1800, war des deutschen Ordens-Land-Comthur der Balley Oesterreich, k. k. Kämmerer, Geheimerath, General-Feld-Marschall-Lieutenant; Graf Ferdinand Johann v. Harrach, † 27. Sept. 1796, Johanniter-Ordens-Ritter, k. k. Kämmerer, Geheimerath, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Capitain-Lieutenant der Arcieren-Leibgarde; Graf Franz Anton v. Harrach, † 15. Sept. 1768, k. k. Kämmerer und mit Antonia, Tochter Ernst Augusts, Grafen v. Falkenhain und Maria Elisabeth, Gräfin v. Traun, Stern-KOD. und † 12. April 1809, verehlicht. Er hinterließ nachbenannte drei Söhne:

1) Carl Leonhard, Graf von Harrach, zu Rohrau geb. 11. Juli 1765, Oberst-Erbland-Stallmeister in Oesterreich ob und unter der Ens, k. k. Kämmerer, Hof-Musikgraf und ständischer Verordneter in Nieder-Oesterreich, † 8. März 1831, vermählt a) 7. Jan. 1800 mit Franzisca, Tochter Johann Josephs, Grafen Kinsky auf Zlonik und Therese, Gräfin Auersperg, geb. 11. April 1760, St.-KOD., † 12. April 1811 ohne Kinder, gewesene Witwe Graf Octavian's Sinzendorf; b) 14. Oct. 1811 mit Ludmilla, Tochter Antons, Grafen v. Meraviglia Crivelli und Eleonore Vincentia, Gräfin von Traun, geb. 14. April 1794 Stern-KOD. Seine und ihre 16 Ahnen, enthält Tafel I. und II. S. 157 und 158 unten.

Seine Kinder sind: a) Rudolphine, geb. 6. December 1812, herzogl. savoyische Stiftsdame zu Wien; b) Ludmilla, geb. 20. December 1813; c) Anton, Graf v. Harrach, geb. 16. Juni 1815, Herr auf Rohrau, Zelking und Matzleinsdorf ꝛc. ꝛc., Erblandstallmeister, und k. k. Rittmeister im 3. Uhl.-Reg.; d) Eleonore, geb. 19. Januar 1817, verm. 27. Mai 1837 mit Friedrich, Frhrn. Borsch auf Groß-Pöchlarn, Grunnußbaum und Zelking, herzogl. sächsischer geh. Legations-Rath, Kammerherr und Geschäftsträger zu Wien; e) Alois geb. 5. Juli 1820, k. k. Ober-Lieutenant im 6. Husar.-Reg., König v. Württemberg; f) Caroline, geb. 2. Februar 1822; g) Marie, geb. 20. November 1824; h) Francisca Xaverie, geb. 3. April 1826; i) Aloisia, geb. 21. September 1827;

2) Alois Leonhard, geb. 11. Januar 1767, des deutschen Ordens-Ritter und Land-Comthur der Balley Oesterreich, k. k. Kämmerer, Geheimerath und General-F-M-Lieutenant.

Digitized by Google

3) Franz Anton, geb. 21. Januar 1768, Johanniter-OR., k. k. Kämmerer und Major in der Armee, verm. mit M. Anna Girard und † 1831.

Seine nachgelassenen Kinder sind: a) Francisca, geb. 23. Januar 1817, verm. 22. Januar 1840 mit Emerich Boc de Nagy-Beriko, k. k. Hauptmann im 19. Inf.-Reg.; b) Marie, geb. 13. August 1818, verm. 16. Februar 1841 mit Prosper von Docteur, k. k. Hauptmann im 61. Inf.-Regt.

Die jüngere Linie zu Starkenbach, oder die Descendenz von Graf Otto Friedrich v. Harrach, k. k. Kämmerer, Geheimerath, General-Feldmarschall-Lieutenant und Obersten eines Infanterie-Regiments, † 1648 und vermählt mit Lavinia, Gräfin v. Gonzaga-Novellara. Er erlangte von seinem Schwager, dem Friedländer, 1634 die Herrschaften Branna und Lomnitz in Böhmen als ein Fideicommiß und sein Sohn, der Graf Ferdinand Bonaventura, Ritter des goldenen Vließes, Kaisers Leopolds I. Oberster-Hofmeister, Staats- und Conferenz-Minister, † 1706 und verm. mit Johanna, Gräfin v. Lamberg, von Graf Carl Ferdinand von Waldstein, durch Testament die Herrschaft Starkenbach in Böhmen, durch Vergleich mit der ältern Linie 1684 die Grafschaft Bruck an der Leitha, Stauff und Aschach, und durch Kauf 1700 die Herrschaft Freystadt in Oesterreich ob der Ens, sämmtlich dem von ihm für seine Familie 1697 errichtetem Majorate einverleibt. Ihm folgen in der geraden Stammreihe der Sohn:

Graf Alois Thomas v. Harrach, Ritter des goldenen Vließes, niederösterr. Landmarschall, gewesener Vice-König in Neapel, Staats- und Conferenz-Minister, † 7. November 1742, und verm. a) mit M. Barbara, Gräfin Sternberg, † 1694, b) mit Anna Cecilia, Gräfin Thannhausen, † 1721, c) mit M. Erneſtine, Gräfin Dietrichſtein, die ihm die Herrschaft Schluckenau, Groß-Priesen und Ober-Markersdorf in Böhmen, zubrachte, † 1745. — Der Enkel, Graf Friedrich Gervas v. Harrach, geb. 18. Juni 1696, Ritter des goldenen Vließes, Staats- und Conferenz-Minister und böhmischer österreichischer Oberster Kanzler, † 4. Juni 1749 und verm. mit M. Eleonore Catharine, Fürstin v. Liechtenstein, † 18. Juli 1757. Von seinen Brüdern war Ferdinand Bonaventura, † 28. Januar 1778, ebenfalls Ritter des goldenen Vließes, Reichs-Conferenz-Minister und Reichs-Hofraths-Präsident; aus seiner Ehe mit der Gräfin Rosa Harrach, seines Bruders Tochter, hat er nur eine Tochter M. Rosa Aloisia hinterlassen, die sich 1777 mit Joseph Fürsten Kinsky verehlicht hat. — Der Ur-Enkel Graf Ernst Guido v. Harrach, geb. 8. September 1723, k. k. Kämmerer und Geheimerath, starb 27. März 1783 und war verm. 20. Mai 1754 mit M. Josepha, Tochter Carl Mar Philipps, Fürsten v. Dietrichstein und M. Anna Josepha, Gräfin Khevenhüller, geb. 2. November 1736, Stern-KOD., welche am 27. December 1799 starb. Er hinterließ nachstehende sechs Kinder:

1) Maria Josepha, geb. 28. April 1755, Stern-KOD., † 9. Februar 1783, verm. 26. Mai 1776 mit Franz Joseph, Grafen von Wilczeck, k. k. Kämmerer.

2) Johann Ernst, Graf v. Harrach, geb. 17. Mai 1756, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Kämmerer und gewes. Reichs-Hofrath, † 11. April 1829, verm. 29. Januar 1781 mit M. Josepha, Tochter Carls Fürsten v. Liechtenstein,

Digitized by Google

und Maria Eleonore, Gräfin v. Oettingen, geb. 6. December 1763, Stern-KOD., starb ohne Kinder.

3) Ernst Christoph, Graf v. Harrach, geb. 29. Mai 1757, k. k. Kämmerer, † 14. December 1838, verm. 2. Juli 1794 mit M. Theresia, Tochter Franz Carl, Grafen v. Dietrichstein-Proskau und Caroline Freiin v. Reischach, geb. 24. Juli 1771, Stern-KODame.

Deren Sohn ist: Franz Ernst Johann Nep., Graf v. Harrach und zu Rohrau, geb. 13. December 1799, Herr der Grafschaft Starkenbach, Schluckenau, Branna, Lomnitz, Groß-Priesen und Ober-Markersdorf in Böhmen, Jannowiz in Mähren, Bruck an der Leitha, Stauff und Aschach in Nieder-Oesterreich, Parndorf in Ungarn, Oberst-Erbland-Stallmeister in Oesterreich ob und unter der Ens, k. k. Kämmerer, verm. 29. Mai 1827 mit Anna, Tochter Joseph's Fürsten v. Lobkowiz und M. Caroline, Fürstin v. Schwarzenberg, geb. 23. Januar 1809, Stern-KOD. und DDP. Deren 16 Ahnen enthält Taf. III. und IV. S. 159 und 160.

Dessen Kinder sind: a) Johann Nepomuk Franz, geb. 2. November 1828; b) Alfred Carl, geb. 9. October 1831.

4) Carl Boromäus, geb. 11. Mai 1761, des deutschen Ordens-Ritter, k. k. Kämmerer und Medicinä Doctor, † 19. October 1829.

5) Ferdinand Joseph, geb. 17. März 1763, Preuß. RADR1, k. k. Kämmerer, gewes. Major des Inf.-Regts. Deligne, † 5. December 1841, verm. a) 7. Jan. 1795 mit Johanna Christiana, Tochter Johann Adolphs v. Raysky auf Klein-Struppen, und Christiane Freiin Leisser, geb. 14. Mai 1767, † 8. Juni 1830, b) 11. Juni 1833 mit Maria Anna Sauermann, geb. 15. December 1800.

Dessen Kinder sind: a) Carl Philipp, Graf v. Harrach, geb. 16. November 1795, Herr auf Rosnochan in preuß. Schlesien, gewes. k. k. Hauptmann des Inf.-Regts. Bakony, verm. 10. Juli 1829, mit M. Theresia, Tochter Antons, Graf Sedlnitzky von Choltiz und M. Anna, Gräfin von Wilczeck, geb. 26. August 1810, † 23. September 1834, b) 7. Juli 1838 mit Isabella, Freiin von Pfister. Deren Sohn: Friedrich Wilhelm Ferdinand, geb. 27. Februar 1832; b) Augusta, geb. 30. August 1800, Fürstin v. Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern; letztere war morganatisch verm. 9. November 1824 mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, und starb 7. Juni 1840.

6) Maria Theresia, geb. 31. August 1764, Stiftsdame zu Essen, † 11. Februar 1821.

Gedachter Graf Ernst Guido von Harrach hatte einen jüngern Bruder den Grafen Franz Xaver von Harrach, geb. 2. October 1732, des Maria Theresien-Ordens-Ritter, k. k. Kämmerer, Geheimerath, General-FM.-Lieutenant, Oberster eines Inf.-Regts. und commandirender General in der Lombardei, † 16. Februar 1781, und war verm. seit 4. Januar 1761 mit M. Rebecca, Tochter Johann Wilhelms Franz des letzten Grafen von Hohenems, geb. 16. April 1742, Stern-KOD. Sie vererbte bei ihrem 1820 erfolgten Tode den Reichshof Lustnau in Schwaben und die Güter Wildnau und Haßlach in der Schweiz

Digitized by Google

an ihre einzige Tochter M. Walburge, geb. 22. October 1762, die ſich am 12. September 1779 mit Clemens Alois Franz, Grafen Truchſeß von Waldburg-Zeil und Trauchburg verehlichte, aber 1829 ohne Kinder zu hinterlaſſen, geſtorben iſt.

Das gräfliche Wappen zeigt in einem rothen Schilde eine goldene Kugel, welche mit drei weißen Straußenfedern dergeſtalt beſteckt iſt, daß ſich die beiden obern etwas ſchräg auswärts, die dritte untere aber abwärts gegen die linke Seite neigt. Auf dem Schilde ruhen zwei offene goldgekrönte Turnier-Helme; von dieſen trägt der Rechte mit roth und ſilberner Decke einen mit der Kugel und den drei Federn des Schildes belegten rothen Adlerflügel; der Linke aber, mit ſchwarz und goldener Decke, zwei ſchwarze Büffelhörner, deren äußere convere Flächen mit je fünf ſilbernen Straußenfedern beſteckt ſind, während zwei ähnliche aus dem nach auswärts gewundenen Oeffnungen der Hörner hervorſtehen [1]). Man vergl. hierüber deſſen Abbildung auf Tab. IV. in der Beilage.

[1]) Einer Tradition zufolge ſoll dieſen linken Helm Leonhard II. von Harrach, von ſeiner Mutter einer geb. Pollantin Wappen entlehnt, und 1501 dem ſeinigen beigefügt haben. Vrgl. Spener Hist. Insign. P. II. Cap. 32.

Stammtafel des gräflichen Hauses Harrach.

(Tafel I.)

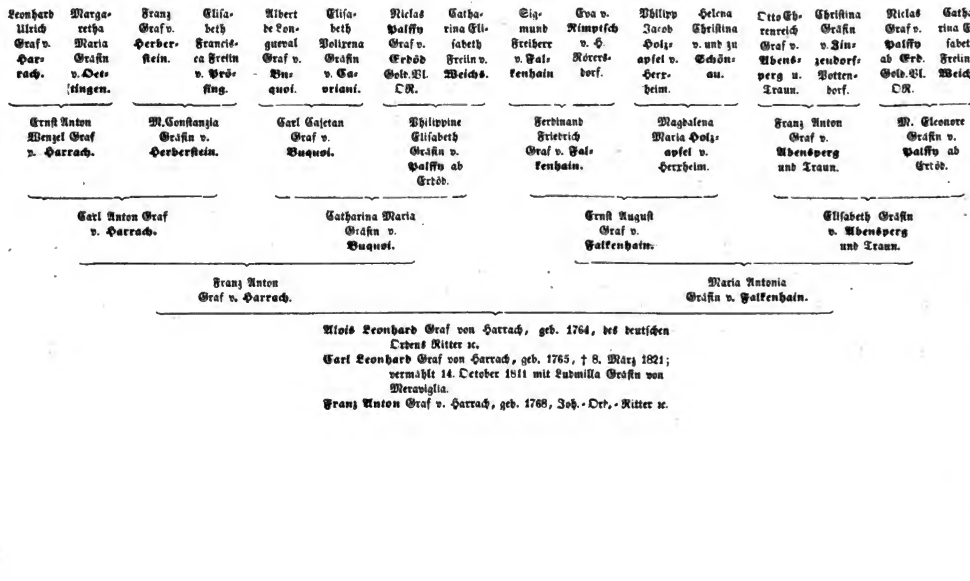

Alois Leonhard Graf von Harrach, geb. 1764, des deutschen Ordens Ritter ꝛc.

Carl Leonhard Graf von Harrach, geb. 1765, † 8. März 1821; vermählt 14. October 1811 mit Ludmilla Gräfin von Meraviglia.

Franz Anton Graf v. Harrach, geb. 1768, Joh.-Ord.-Ritter ꝛc.

Digitized by Google

Stammtafel des gräflichen Hauses Harrach.

(Tafel II.)

Gio Stefano Conte Meraviglia-Crivelli. — Anna Theresa de Moltena.

Fernando de Longo. — Camilla de Folci.

Peter Ernst Graf v. Mollart. — M. Ludmilla Freiin v. Kaiserstein.

Franz Sigmund Graf v. Lamberg. — Francisca Thereſia Gräfin v. Lamberg.

Franz Adam Graf v. Abensperg u. Traun. — Eleonore Grfin. v. Palffy ab Erdöd.

Joſeph Graf v. Erdödy de Monyorokerck. — Thereſia Grfin. v. Berenyi de Karancs Bérenl.

Laurenz Freih. v. Zay de Csömör & Ugrocz. — M Pollena Gräfin v. Kollonics.

Johann Heinrich Anaſtas Gr. Kollonics u. Kollegrad. — Eliſabeth Maria Grfin. v. Waldſtein.

Vic. Antonio Conte Meraviglia-Crivelli.

M. Thereſa de Longo.

Joſeph Anton Graf v. Mollart.

M. Aloiſia Gräfin v. Lamberg.

Franz Joſeph Gotthard Gf. v. Abensperg und Traun.

Catharina Gabriele Gräfin Erdödy.

Ladislaus Graf Kollonics v. Kollograd.

M. Eleonore Gräfin Kollonics v. Kollograd.

Johann Stephan Graf v. Meraviglia-Crivelli.

M. Anna Gräfin v. Mollart.

Franz Joſeph Gabriel Graf v. Abensperg und Traun.

Eleonore Marie Grfin. Kollonics v. Kollograd.

Anton Graf v. Meraviglia-Crivelli.

Eleonore Vincentia Gräfin v. Abensperg u. Traun.

Maria Ludmilla Gräfin v. Meraviglia-Crivelli, SternkrOD., verm. 1811 mit Carl Leonhard Grafen v. Harrach.

Digitized by Google

Stammtafel des gräflichen Hauses Harrach.

(Tafel III.)

Digitized by Google

Stammtafel des gräflichen Hauses Harrach.

(Tafel IV.)

Ferdin. August Fürst **Lobkowitz** GBOR.

Claudia Franc. Fürstin v. **Nassau-Hadamar.**

Michael Ferdin. Graf v. **Althann.**

Maria Eleonore Eva Gr. Lazanska v **Bukow.**

Victor Aurelius Herzog v. **Savoyen-Carignan.**

Maria Anna Victoria Marchesa de Souza.

Ernst Leopold Landgraf v. **Hessen-Rheinfels.**

Eleonore Maria Anna Frstn. v. **Löwenstein.**

Adam Franz Fürst v. **Schwarzenberg.**

Eleonore Amalie Fürstin v. **Lobkowitz.**

Joseph Johann Fürst v. **Lichtenstein.**

Maria Marim. Gräfin v. **Oettingen-Spielberg.**

Anton Carl Graf v. **Oettingen-Wallerstein.**

Maria Agnes Magdalena Gräfin **Fugger Glöth.**

Ernst Anton Graf v. **Oettingen-Baldern.**

Eleonore Grfin v. **Schönborn.**

Philipp Hyacinth Fürst v. **Lobkowitz.** GBOR.

Maria Wilhelmine Gräfin v. **Althann.** 2. Fr.

Ludwig Vict. Amadeus Herzog v. **Savoyen-Carignan.**

Christina Henriette Landgräfin v. **Hessen-Rheinfels.**

Joseph Adam Johann Fürst v. **Schwarzenberg.**

Maria Theresia Fürstin v. **Lichtenstein.**

Philipp Carl Dominik Graf v. **Oettingen-Wallerstein.**

Julie Carol. Gräfin v. **Oettingen-Baldern.**

Ferdinand Philipp Joseph Fürst v. **Lobkowitz.**

Maria Gabriele Prinzessin v. **Savoyen-Carignan.**

Johann Nepom. Anton Fürst v. **Schwarzenberg.**

Maria Eleonore Gräfin v. **Oettingen-Wallerstein.**

Franz Joseph Max Fürst v. **Lobkowitz.**

Maria Carolina Fürstin v. **Schwarzenberg.**

Anna Maria Theresa Fürstin v. **Lobkowitz,**
geb. 27. Juni 1809, St. LOD., verm. 29. Mai 1827 mit
Franz Ernst Graf v. Harrach zu Starkenbach.

Digitized by Google

Geschichte des freiherrlichen Hauses Hornstein.

(Schluß.)

Es scheint hier der Ort zu seyn, unter Zugrundlegung des Todtenregisters der Familie, als eines für diese selbst nicht unwichtigen und zugleich für die Sitten- und Culturgeschichte der älteren Zeit interessanten Punktes, der Begräbnißstätten zu gedenken, wo die Ahnen der Hornsteiner von der irdischen Pilgerschaft Ruhe fanden. Gewöhnlich waren dieß die Pfarrkirchen der Orte, die zu ihrer Herrschaft gehörten, oder ihrer Wohnsitze. Da man aber im Alterthum großen Werth darauf legte, in doppelt geweihter Erde, in der Mitte, oder wenigstens in der Nähe der Männer Gottes und Bräute Christi auf den letzten Trompetenstoß zu harren — wie sich die klösterlichen Chronikenschreiber ausdrücken — und viele blos deßhalb einem Kloster etwas vermachten, so ist es begreiflich, wenn wir sehr viele Ahnen des Geschlechts H. verzeichnet finden, die in einem und dem andern Gotteshaus einer fröhlichen Urständ entgegenschlummern. Es fanden aber nach dem Grad der Verdienste eines Edeln um ein Kloster gewisse Unterschiede hinsichtlich des Begräbnißortes statt, d. h. man beobachtete eine gewisse Rangordnung, ob der Betheiligte auf dem gemeinen Klosterkirchhof oder in der Kirche, oder gar im Kapitelhause mitten unter den Religiosen begraben werden sollte. Und das Mortuarium führt, indem es den Ort so genau als möglich bezeichnet, manchmal ausdrücklich an, der und der sei im Kreuzgang vor dem Kapitel, unter dem Vorzeichen auf der linken Seite, vor unserer lieben Frauen Altar u. s. w. bestattet.

Vornehmlich ist es das ehemalige adelige Frauenkloster Heil.-Kreuzthal, Bernhardiner-Ordens, dessen schon mehrfältig Erwähnung geschehen, allwo, außer den Grafen von Landau und Grüningen, eine Menge Hornsteiner ihr Begräbniß fanden. In dem Seelbuch daselbst finden sich etlich und fünfzig Personen beiderlei Geschlechts, ungerechnet die Conventsfrauen, aus dem Hause Hornstein, jedoch nur bei dreien die Jahrzahl 1333, 1540 und 1564. Auch fügt das Mortuarium hinzu: „Zu benanntem Heil.-Kreuzthal im Münster gegen die Mitte, wo die Conventfrauen ihre Stühle haben, links sind neun Hornsteinische Schild ohne Jahrszahl und Namen aneinander gemalt. Was sie aber bedeuten, hat man nicht erfahren können."

Daß auch in dem vormaligen Reichsstift Salmannsweil, Cisterzienser-Ordens, mehrere v. Hornstein begraben liegen, erhellt unfehlbar daraus, daß in dem dortigen Münster auf der linken Seite unter den Wappen der Geschlechter, die ihr Begräbniß da hatten, das Hornsteinische sich befindet, wofür auch die daneben stehenden lateinischen Verse sprechen. Insbesondere ist es aber auch das mehrgenannte Gotteshaus Habsthal, worin sich nicht allein mehrere Jahrhunderte hindurch fast ununterbrochen Angehörige des Geschlechts

Digitized by Google

als Nonnen befanden, sondern auch eine beträchtliche Zahl weltlicher, über die schon oben bemerkt, ihre Ruhestätte bekommen, zum Theil auch Jahrestage dahin gestiftet haben. Das Todtenregister führt sie aus dem Seelbuch zu Habsthal namentlich auf.

Bruno's Nachkommenschaft oder Göffinger Linie.

Bruno hatte mehrere Söhne und Töchter. Letztere und ein Sohn, mit Namen Caspar, geb. 1489, traten in den geistlichen Stand. Dieser wurde Stiftsherr zu Kempten. Von ersteren pflanzten Bruno, geb. 1479, mit Magdalena von Ehingen (verm. 20. Mai 1509, † 4. Juli 1557) und Jost (Jodokus), geb. 1478, mit Dorothea v. Stuben († 1502) ihr Geschlecht in besondern Linien fort, wovon wir zuerst über Bruno's im vorigen Jahrhundert erloschene Nachkommenschaft Bericht geben wollen.

Bruno erwarb die, 1427 von Ulrich und Benz v. H. an die v. Reischach theilweise verkaufte, Herrschaft Hornstein mit Bittelschieß im J. 1512 wieder vom kaiserlichen Secretär Johann Renner von Allmendingen, welcher dieselbe zwei Jahre zuvor von Wilhelm v. Reischach um 6066 fl. erkauft hatte. Er starb den 1. Juli 1521 zu Tübingen. Von seinen Kindern blieb Christoph, der älteste, 1542 vor Ofen in Ungarn, wie sein Epitaph in Bingen zu erkennen gibt; Bruno, der mit einer geb. Hundbis von Waltrams vermählt war und den 16. Januar 1554 starb, liegt in der Pfarrkirche zu Bingen begraben [60]); Sigmund war Deutschordens-Landcommenthur der Ballei Elsaß und Burgund zu Altshausen, ein um seiner Geschicklichkeit und Erfahrung willen sehr geachteter Mann. Er wurde 1564 dd. Wien d. 20. März von K. Ferdinand I. mit Georg Spät von Schülzburg, kaiserlichem Hauptmann zu Constanz, commissarisch beauftragt, die Geleitsgränzen zwischen der Markgrafschaft Burgau und der Reichsstadt Augsburg zu berichtigen [61]). Ebenso wurde er im J. 1571, als Irrungen zwischen der Aebtissin und dem Bürgermeister und Rath zu Lindau der Stiftischen Lehngüter halber ausgebrochen und gütlicher Rath durch Commissarien beschlossen worden war, in dieser Streitsache von beiden Partien als Obmann erbeten. Der genannten jüngster Bruder war Balthasar v. H. zu Obereichen, des fürstl. Stifts Buchau Rath und Hofmeister, † 18. Febr. 1598. Vermählt war er mit einer geb. Reichlin von Meldegg († 3. Mai 1609). Er erkaufte von Christoph von Brandenburg 1563 zwei Höfe zu Eichen um

[60]) Dessen Sohn Balthasar wird die Herrschaft Hornstein von Württemberg, gegen zwei Höfe zu Daugendorf und Herbertingen, die er an Heiligkreuzthal abtrat, und gegen eine jährliche Lehengült von 30 fl., wieder geeignet. Zu den Zugehörden derselben gehörte auch ein Theil von Bingen. Die Flurmarkung oder der Etter von Hornstein lag mitten in der Feldmarkung des Freidorfs Bingen und schloß Bittelschieß in sich. Hier hatten die Herrschafts-Inhaber ein geschlossenes Territorium mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und mit Sigmaringen die Jagd, außerhalb dieses Etters aber nur die niedere Jurisdiktion. Die Ruinen des ehemaligen Rittersitzes Bittelschieß liegen in einer wild romantischen Gegend eine Stunde von Sigmaringen an der Lauchart. Gerade gegenüber eine Viertelstunde entfernt, liegt Hornstein.

[61]) Urkunde im burgauischen Archiv von Kaiser.

Digitized by Google

4750 fl., baute daselbst 1570—1579 ein Schloß und die Kapelle, stiftete auch 1587 eine Wochenmesse dahin mit 400 fl.

Von den fernern Sprößlingen dieses Astes zu Hornstein nennen wir Sigmund Friedrich, Domherr zu Constanz 1566—1591. Sigmund von und zu H. zu Bingen, Zollreite, Aichen (Gem.: Maria Sabina von Muggenthal), † 1631, Vater Johann Heinrichs, geb. 22. Oct. 1630. Dieser erhielt die Expectanz auf das Canonicat zu Constanz 1645, resignirte aber in der Folge und zeugte in zwei Ehen mit 1) Maria Ursula v. Freiberg-Steißlingen (verm. 10. Febr. 1653), 2) Anna Franziska v. Freiberg-Hopferau (verm. 10. Febr. 1684) achtzehn Kinder, wovon acht in der Jugend starben. Er war fürstl. kemptischer Rath und Pfleger zu Obergünzburg, † 1695 den 7. April [62]). Dieser Aussicht auf Fortdauer seines Stammes ungeachtet erlosch derselbe mit seinem Sohn Carl Heinrich (geb. 23. Februar 1668, † 3. Juli 1745), Deutschordens-Landcomthur der Ballei Franken zu Ellingen und Würzburg, Kaiser Carl VII. wirklicher Geheimerath, sodann kurkölnischer und hoch- und deutschmeisterischer wirkl. Geh.-Rath, Oberstkämmerer und Geh.-Conferenzminister. Dieser ließ zu besagtem Ellingen viele schöne Gebäude aufführen, die mit seinem Familienwappen bezeichnet sind, feierte auch sein fünfzigjähriges Jubelfest als Ordensritter zu Bonn am 1. Juni 1739. Nach Absterben des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, war es nahe daran, daß Carl Heinrich zu dieser fürstl. Würde erhoben werden sollte. Er selbst lenkte aber die Wahl auf den Kurfürsten zu Köln, Clemens August, Herzog in Bayern. Im J. 1743 trat er die Landcomthurei seinem Coadjutor ab und hielt sich fortan zu Nürnberg auf, wo er auch verstarb. Er beschloß die Linie Hornstein-Hornstein, deren Besitzthum nun an die v. Hornstein-Göffingen gelangte, welche Jost d. J. zu Göffingen, Bruno's (von der Magdalene v. Ratzenried) Sohn, gepflanzt hatte, und die heutzutage unter dem Namen Bußmannshäuser Linie blüht.

Dem Jost gab sein Vater Schloß und Dorf Göffingen zu kaufen. Des erstern Sohn gleiches Namens, vermählt mit Agatha v. Neipperg, starb 4. März 1556 und ist sammt seiner Frau zu Göffingen begraben. Von deren Kindern setzte Christoph Hermann, † 16. März 1625, mit einer geb. von Hornstein-Grüningen den Stamm fort und zeugte Jost v. H., fürstl. Ellwangischen Rath und Obervogt zu Heuchlingen, † 18. Mai 1645. Dieser war vermählt mit 1) Helena v. Riedheim, 2) Maria Amalia Giel v. Gielsberg, und ward von letzterer Vater Adam Bernhards, geb. 16. März 1643, der vieljähriger fürstlich kemptischer Geheimerath, Oberhofmeister und Oberhofmarschall wurde, Maria Elisabeth geb. Umgelter von Diesenhausen (geb. 1651, verm. 1679, † 1721) zur Ehe hatte und den 12. Mai 1722 zu Göffingen starb, wo er mit seiner Gemahlin bestattet ist. Er war auch kaiserlicher Hoftruchseß, erhielt

[62]) Um diese Zeit war beim Reichshofrath ein Prozeß anhängig wegen Wiederherstellung der Collectation und davon abhängigen Gerechtigkeiten auf dem Flecken Bingen an der Lauchart, zwischen der Reichsritterschaft an der Donau wider Hohenzollern-Sigmaringen, worin Hornstein hauptsächlich betheiligt war. Die Species facti dieses Prozesses s. bei Burgermeister Thesaur. jur. equestr. Tom. I. P. 669 sq.

Digitized by Google

dd. Wien 3. Sept. 1688 das Freiherrndiplom mit dem Privilegium „Ut non usus non praejudicet“ von Kaiser Leopold I. und erkaufte 1696 die Herrschaft Hornstein mit Bingen und Bittelschieß, als durch den 1689 ohne Successsion erfolgten Tod Franz Ulrich Ferdinands v. Hornstein zu Hornstein, ältern Bruder des obengenannten Carl Heinrich, dieselbe erledigt war. Adam Bernhards Sohn Franz Marquard Anton Maria, Freiherr von und zu Hornstein, Herr zu Göffingen, Bingen, Bussen, Bittelschieß, Zollreite und Vogelsang, geb. 12. November 1683, war anfangs Page am kurmainzischen Hof, nachher fürstbischöflich Augsburgischer Geheimerath und Hofmarschall; er verließ diesen Posten und ward kaiserl. Rath und Ritterrath des Cantons Donau, später wiederum augsburgischer Geheimerath, kaiserl. Oberhofmarschall und Minister unter Fürstbischof Joseph, geb. Landgraf zu Hessen, und als solcher im Nov. 1740 zu Dillingen installirt, starb aber, indem er seine Familie dahin abholen wollte, den 28. Dez. 1740 jählings zu Zusmarshausen und wurde daselbst begraben. Von seiner Gemahlin Maria Anna Sophie Caroline, geb. Freiin v. Sickingen, hinterließ er 9 Söhne und 6 Töchter. Von denselben wurde Franz Bernhard Friedrich, geb. 21. Febr. 1717, Domcapitular zu Augsburg, 1757 Domscholaster und Vicarius Generalis, wie auch Domdecan zu Ellwangen und kurtrierischer Geheimerath und Statthalter; † 20. Oct. 1791 zu Augsburg. Dessen Brüder und Schwestern traten gleichfalls fast alle in den geistlichen Stand; Franz Constantin war Edelknabe des Fürstbischofs von Augsburg bis 1739, hernach Cornet und Lieutenant bei den Truppen des schwäbischen Kreises und zeichnete sich durch seine Tapferkeit im Türkenkrieg unter dem Feldmarschalllieutenant Baron v. Berlichingen aus, weßhalb ihm die Ehre widerfuhr, nach geschlossenem Frieden mit dem Generaladjutant Grafen v. Martiniz nach Wien abgeschickt zu werden. Er trat 1740 in das Noviziat des Deutschordens zu Ellingen unter dem Landcomthur Carl Heinrich v. Hornstein zu Hornstein, von dem oben gesprochen wurde, ward 1756 Hauscomthur zu Mergentheim, dann Comthur zu Würzburg und starb als Comthur zu Ulm am 11. December 1768.

Maria Elisabeth, geb. 25. Mai 1721, resignirte als Stiftsdame bei St. Stephan in Augsburg und heirathete einen Herrn v. Wolframsdorf, kurbayrischen Kämmerer und Geheimerath, auch Präsident des Hofrathscollegium, und starb 1790 zu München. Auch der auf sie folgende Sohn Marquard Eustach, geb. 16. März 1722, hatte die Expectanz auf eine Domherrnstelle zu Constanz, verblieb jedoch im weltlichen Stand und führte allein von seinen Brüdern die Göffinger Linie dauernd fort. Anfangs Edelknabe bei dem Kurfürsten von Mainz, Joseph, aus dem Hause Hessen-Darmstadt, wurde er in der Folge Ritterrath und Ausschuß beim Canton Donau, in welcher Eigenschaft er der Krönung Kaiser Josephs II. beizuwohnen abgeordnet ward. Er verzichtete auf diese Ehrenstelle 1755, wurde des Kurfürsten zu Trier Geheimerath und dessen, als Bischofs zu Augsburg, Regierungsvicepräsident, Präsident der Hofkammer und Stadtpfleger zu Dillingen. Er war vermählt mit Maria Anna, geb. Schertel von Burtenbach zu Stauffen, geb. 1737, † 1773 im 36. Lebens-

Digitized by Google

jahre zu Göffingen. Marquard Eustach führte als Senior seiner Linie auch das Landmarschallenamt des vormaligen Herzogthums Neuburg, oder doch den Titel davon, sah sich mit dem Großkreuz des bayerischen Haus-Ordens vom heil. Michael beehrt, und starb zu Neuburg den 29. September 1806.

Die Herrschaft Hornstein mit Bingen und den Burgstall Bittelschieß mit aller Zubehör hatte er und sein Sohn Bernhard 1787 an das Haus Hohenzollern-Sigmaringen verkauft.

Als österreichisches Lehen besaß er noch das Burgstall auf dem Bussen, und die an dem Bussenberg gelegenen Güter Amelhausen und Erlingen. Auch diese wurden 1789 nebst Göffingen an Thurn und Taris in der vorigen Lehenseigenschaft verkauft.

Von dessen übrigen Geschwistern sind merkwürdig: Maria Anna, geb. den 28. Juli 1723, zur gefürsteten Aebtissin des adelichen Damenstifts zum heil. Fridolin zu Seckingen erwählt den 25. Sept., und eingesegnet den 7. Dec. 1755, † 27. Dec. 1810, und der Jesuite Johann Baptist v. H., geb. 24. Januar 1726. Er war Anfangs Page des Fürstbischofs zu Eichstädt; wurde bei Aufhebung des Jesuitenordens mit seinem Ordensgeneral in der Engelsburg gefangen gehalten und nachher Domscholaster zu Ellwangen, kurtrierischer geistlicher Rath und starb den 12. Januar 1788 zu Ellwangen. Nicht minder nennenswerth ist Franz Eustach, geb. 28. April 1729, Domherr zu Freisingen und Augsburg, kurtrierischer Geheimerath und Staatsminister unter dem Kurfürsten Clemens Wenzel, geb. Herzog zu Sachsen, zugleich Bischof von Augsburg. Desgleichen Anton Fidel, Deutschordens-Comthur zu Freiburg im Breisgau, königl. bayerischer General à la Suite, geb. 18. Juni 1733, † 12. Dec. 1806.

Wir gehen über auf die Descendenz des Freiherrn Marquard Eustachs, die aus dreizehn Kinder bestand, von denen wir nur die ins höhere Alter gekommenen namhaft machen.

1) Maximilian, geb. 10. Mai 1754, † 15. Nov. 1819. Gem. Josepha Freiin von Wadespan. Deren Kinder: a) Franziska, Witwe (seit 14. Nov. 1832) des Grafen Sigmund Joseph Hubert Buttler-Haimhausen, k. bayrischen Kämmerers und Generalmajors. b) Ferdinand, k. bayrischer Rittmeister à la suite charakterisirt. c) Antonia, verehlichte Carer. d) Anna, vermählt mit Wilhelm v. H. Vatersbruderssohn, † 1835. e) Ida, verm. mit dem k. bayr. Oberlieutenant Franz Limmer, d. 20. Juni 1829; † 7. Febr. 1839 zu Augsburg.

2) Antonie, geb. 10. Jan. 1757, verm. 16. Febr. 1773, mit dem kurbayrischen Geheimerath Freiherrn Franz von Kerpen, dessen Familie im Mannsstamm erloschen ist. Sie starb zu Prag mit Hinterlassung von vier Töchtern.

3) Joseph Engelbert, geb. 29. Febr. 1758, kurbayr. Kämmerer und des schwäbischen Kreises Major, † 1800 zu Ellwangen, verm. mit einer geb. Schilling. Dessen Kinder: a) Theresia, † 7. Oct. 1743. b) Engelbert v. H., k. württembergischer Revierförster. c) Auguste.

4) Maria Anna, geb. 29. Mai 1759. Stiftsdame zu Lindau; resignirt und heirathet Freiherrn von Ebing v. d. Burg; gestorben zu Radolfszell mit Hinterlassung von zwei Töchtern.

Digitized by Google

5) Johanna, geb. 26. Nov. 1760, † 24. Nov. 1829: war vermählt mit dem hochfürstlich fuldaischen Geheimerath, Freiherrn v. Borié.

6) Bernhard Maria, geb. 13. Mai 1761, gegenwärtig Senior des Gesammthauses Hornstein. Derselbige erhielt 1770 die Expectanz auf eine Präbende bei dem Domstift Constanz, wurde daselbst aufgeschworen und erhielt von dem dasigen Bischof und Cardinal Franz Conrad Freiherrn von Roth die Tonsur. Im Jahr 1774 ward ihm eine Präbende an der Domkirche zu Augsburg zu Theil, wo er den 9. September aufgeschworen und durch seinen Procurator installirt wurde. Vier Jahre später ward er als Edelknabe des Bischofs zu Eichstädt, Grafen von Strasoldo, mit den gewöhnlichen Ceremonien ausgemustert, ging dann auf Reisen nach Frankreich und an die deutschen Höfe; worauf er 1781 die Dompräbende zu Augsburg antrat. Er resignirte aber zu Gunsten seines Bruders Alexander (geb. 1764. Domherr zu Augsburg und Würzburg, gestorben zu Würzburg) und vermählte sich den 16. Juli 1782 mit Maria Anna von Hornstein-Weiterdingen, Tochter von Thaddäus Leopold, Ritterdirectors des Cantons Hegau, Algau und am Bodensee († 9. Sept. 1792) und der Gräfin Maria Anna geb. v. Welsperg († 10. Juni 1785), welche er schon am 20. März des folgenden Jahrs in Folge einer unglücklichen Niederkunft durch den Tod verlor. Im nämlichen Jahre (1782) ernannte ihn der Fürstbischof zu Augsburg und Fürstprobst zu Ellwangen, Clemens Wenzel, geb. Herzog in Sachsen, zu seinem Kämmerer. Zur zweiten Ehe schritt er den 3. Jan. 1784 mit Theresia, geb. Gräfin von Preysing, Tochter des kurbayerischen Geheimeraths und Hofrathspräsidenten zu München und einer Gräfin von Seinsheim († 4. Aug. 1804). Im J. 1787 ward er durch väterliche Uebergabe Besitzer von Göffingen und Mitglied der Reichsritterschaft, Cantons Donau, auch Truchenmeister bei demselben, und empfieng den Reichsritterorden vom heil. Georg, welchen der Kaiser der schwäbischen Reichsritterschaft aller fünf Cantone verliehen hatte.

Er hatte die Familiengüter unter sehr lästigen Verhältnissen übernehmen müssen, indem ihm Versorgung, beziehungsweise Erziehung von sechszehn Vaters- und dreizehn eigenen Geschwistern oblag. Zugleich waren jene mit schweren Jurisdiktions-Prozessen bei den Reichsgerichten behaftet; woher es kam, daß zu deren schon oben unter der Personalbeschreibung seines Vaters, Marquard Eustach, angegebenem Verkauf geschritten, und dafür die vormals von Oesterreich zu Lehen gehende Herrschaft Bußmanshausen mit Orsenhausen und Zubehör von den Freiherrn von Roth erworben wurde 1791, in welchem Jahre auch seine Aufnahme unter die k. k. österreichischen Kämmerer erfolgte. Das folgende Jahr widerfuhr ihm die Ehre von den schwäbisch-österreichischen Ständen zu ihrem Präsidenten erwählt zu werden; und 1789 ernannte ihn aus drei von den Ständen des Herzogthums Neuburg vorgeschlagenen Mitgliedern der Kurfürst Carl Theodor zum Landmarschall; 1799 aber dessen Nachfolger Kurfürst Maximilian zum wirklichen Geheimenrath. Im J. 1808 erhielt er die Adels-Decoration, welche König Friedrich von Württemberg für die adeligen Gutsbesitzer und Familienältesten stiftete, im J. 1811 den Ver-

Digitized by Google

dienstorden der bayerischen Krone. Den 21. Mai 1838 verlieh ihm der Magistrat von Lindau am Bodensee, wo er seit Auflösung des Herzogthums Neuburg im Pensionsstand lebt, das Ehrenbürgerrecht.

Seine Kinder aus der zweiten Ehe sind: a) Maximilian, geb. 12. Mai 1787, königl. bayerischer Salinen-Revierförster; geschieden von Franziska Gräfin Erdödy von Lozlofalva aus Ungarn; b) Augusf Marquard Franz de Paula, geb. 15. April 1789, k. württembergischer Kammerherr, derzeit Abgeordneter des ritterschaftlichen Adels im Donaukreis Württembergs, verm. mit Walpurga, geb. Gräfin von Sandizell, (verwitwete Freifrau von Gumppenberg), geb. 29. Sept. 1788. Dessen Kinder sind in dem Adelsbuch für Württemberg sowohl, als in dem genealogischen Jahrbuch des deutschen Adels für 1844 und 1845 aufgeführt; daher hier nur einige Ergänzungen in Bezug auf dieselben eintreten. Der Sohn Wilhelm ist k. k. österreichischer Oberlieutenant bei Herzog v. Modena-Cuirassier. Die Tochter Walpurga ist geheirathet seit 21. Nov. 1836 an Frhrn. Carl v. Welden-Grosslaupheim, k. bayerischen Rittmeister à la Suite und Maltheser-Ordens-Ritter, und ist Mutter von drei Kindern. Carl Friedrich ist Lieutenant im württembergischen dritten Reiter-Regiment. Bernhard ist k. k. österreichischer Cuirassier im Regiment Herzog v. Modena. — c) Wilhelm, geb. 10. Januar 1794, k. bayerischer Major à la Suite und Maltheser-Ritter der bayerisch-englischen Zunge; vermählt mit a) Anna von Hornstein, Tochter seines Oheims Maximilian von H.; b) Walpurga geb. Brosser.

7) Friedrich, geb. 3. Dec. 1766, Deutsch-Ordens-Comthur zu Würzburg, Major des fränkischen Kreises, Dienstkämmerer seiner k. k. Hoheit des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Antou zu Oesterreich; † 4. Januar 1827.

8) Adam August, geb. 2. Aug. 1768, k. k. Lieutenant im schwäbisch-österreichischen Regiment Binder, Deutsch-Ordens-Ritter und Comthur zu Sterzingen; starb im Juli 1806 zu Mergentheim.

Georg's Nachkommenschaft oder Grüninger Linie.

Georgs v. H. zu Grüningen und der Adelheid von Sulmetingen Sohn Georg, vermählt mit 1) Sibylle Zobel v. Giebelstatt, 2) Cäcilie v. Hirnheim, setzte die Linie fort 1553. Dessen Sohn von der ersten Frau, Jacob Ernst (Gem.: Felicitas geb. Renner von Allmendingen), † 1580 im 69. Lebensjahr, wurde ganz Grüningen mit beiden Schlössern und aller Obrigkeit im J. 1538 von Oesterreich von neuem zu Lehn verliehen. Er hinterließ Hans Christoph, Balthasar und Carl. Der älteste war Kaiser Rudolphs II. Geheimerath und oberster Hofmarschall-Amts-Verwalter; † zu Prag 19. Juli 1606, wo er auch im Gotteshaus Strohhof begraben liegt. Er hatte durch kaiserl. Decret, dd. Prag 6. Juni 1595, mehrere bedeutende Privilegien (z. B. an allen Orten des römischen Reichs und der östreichischen Erblande sich niederzulassen, unbeschwert mit bürgerlichen Lasten ꝛc., blos vom Reichskammer-

Digitized by Google

gericht Recht zu nehmen, Unterthanen zu beerben, die ohne Testament oder Intestat-Erben verstorben, Lehn zu ertheilen, Umgeld zu erheben, einjähriges Asylrecht für Todtschläger, hohe und niedere Jurisdiction u. s. w.) für sich, seine Brüder Balthasar und Carl und seinen Schwager Christoph Hermann von der Göffinger Linie und ihre Nachkommen erhalten, welche Privilegien in der Folge von Kaiser Ferdinand III. 1653 zugleich für den damals minderjährigen Adam Bernhard v. H.-Göffingen erneuert und von dessen Nachfolgern bestätigt wurden.

Dieser Hans Christoph ordnete unter anderm laut Testaments an, daß das Todtenregister des Geschlechts v. Hornstein, welches bei gegenwärtiger Familiengeschichte als Quelle vorzüglich benutzt wurde, verfaßt und bei den Hornsteinischen Jahrtägen, die zur Fürbitte für die abgeleibten Seelen bestimmt waren, von der Kanzel verlesen werden solle. Seine Herrschaft Grüningen aber fiel in Folge seines kinderlosen Absterbens und da auch der dritte Bruder Carl ohne Succession 1615 verstorben war, dem zweiten, Balthasar (geb. 1540, † 1620), zu, welcher nicht nur als Stammhalter, sondern auch als Erwerber der bedeutenden Besitzungen im Hegau unsere nähere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Derselbe war fürstbischöfl. augsburgischer Rath und Pfleger zu Füßen und heirathete Maria Cleopha v. Stoffeln zu Hohenstoffeln, die letzte ihres Geschlechts († 1601), wodurch er den vierten Theil der Herrschaft Hohenstoffeln erwarb. Durch besondere kaiserliche Vergünstigung nämlich war Jacob v. Stoffeln, dem letzten männlichen Sprossen seines Geschlechts, gestattet worden, gegen Auftragung seiner Alodien zu Lehn alle seine Reichslehn auf seine vier Töchter vererben zu dürfen. Diese waren außer der schon besagten verehelicht an Pilgram v. Reischach, Hans v. Reuneck und Marx v. Breitenlandenberg. Balthasar kaufte nun von seinen Schwägern Reuneck und Landenberg, resp. deren Söhnen, ihre zwei Viertel an Hohenstoffeln, bestehend in dem hintern Schloß und mittlern Haus Stoffeln sammt Weiterdingen, Binningen, Biethingen und Hofwiesen ꝛc. um die Summe von 28,000 fl. laut Kaufbriefs dd. 7. Jan. 1586. Das letzte Viertel blieb im Besitz des Pilgram v. Reischach und mit diesem das vordere Schloß Stoffeln [63]). Balthasar hatte aber durch seinen Bruder ein kaiserl. Expectanz-Decret auf die im Besitze der Familie Reischach befindliche Hohenstoffelschen Lehn, namentlich das vordere Schloß sammt Zubehör, erhalten, da diese aus dem Grund auf dem Heimfall begriffen waren, weil Hans Werner v. Reischach keine Succession hatte. Er starb zu Grüningen und wurde auf sein Verlangen zu Weiterdingen in der Pfarrkirche bei seiner ihm vorangegangenen Gattin bestattet. Daß ihm die Ehre widerfuhr, von der

[63]) Die Ruinen von Hohenstoffeln beweisen noch drei einstige Schlösser, Vorder-, Hinter- und Mittelstoffeln die unter sich zusammenhängen. Hinterstoffeln war die höchstgelegene und festeste Burg, Vorderstoffeln lag auf der zweiten etwas tieferen Bergspitze und zwischen diesen beiden Burgen auf kegelförmigen Bergspitzen, die höher sind als jene von Hohenhöwen und Hohentwiel, lag die mittlere Burg Stoffeln. Weiter unten an diesem Berg lag die Burg Homboll. Diese Burgen wurden schon 1056 als Vesten des Reichs benützt und im 30jährigen Krieg geschleift.

Digitized by Google

freien Reichsritterschaft Cantons Hegau zu ihrem Ausschußmitglied erwählt zu werden, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Der jüngste der genannten Brüder v. H.-Grüningen war Carl, vormals fürstl. Augsburg. Rath und Pfleger der Herrschaft Röttenberg (Gem.: Johanna geb. v. Freiberg zu Linz, † 1610) † 4. Oct. 1615 zu Grüningen, Vater von acht Kindern, von denen aber nur Töchter denselben überlebten. Er kommt vor 1592 als bischöfl. Augsburg. Lehnsträger um die Stift Kemptischen Lehen Burgberg, das Burgstall Bidingen und einen Hof zu Blauenhofen nebst Zubehörde [64]).

Nun zu Balthasars Descendenz. Er hatte sieben Töchter, aber nur Einen Sohn, Hans Eberhard, der von seinem Vater Grüningen und Hohenstoffeln erbte, insoweit letzteres nicht Reischach gehörte. Im J. 1623 fiel auf das Ableben des erwähnten Hans Werners v. Reischach dessen Antheil (Viertel) an denselben und er war nun einziger Besitzer der reichslehnbaren Herrschaft Hohenstoffeln, wurde auch wie sein Vater Ritterrath und Ausschuß des Cantons Hegau und St. Georgenschilds. Er wurde nach seinem im hintern neureparirten Schloß zu Hohenstoffeln schon 1626 erfolgten Tod in einer Kapuzinerkutte, weil er ein großer Freund und Wohlthäter dieses Ordens gewesen, in der Pfarrkirche zu Weilerdingen im Chor, welchen er kurz zuvor auf seine Kosten hatte wölben lassen, bestattet. Von seiner Gemahlin, Benigna geb. v. Muggenthal, welche im J. 1634 im Schlößchen Winza in Bayern, das der Aebtissin zu Niedermünster in Regensburg gehörte, an einer verheerenden Seuche starb, und zu Dahl, $1\frac{1}{2}$ Stunden unter Kellheim, begraben ist, hinterließ er außer einer Tochter einen einzigen minderjährigen Sohn.

Diese Tochter war Anna Kunigund und heirathete in der Folge Marx Christoph Crivelli, Freiherr auf Gudo, kurbayerischen Vice-Oberjägermeister und Pfleger zu Döz; der Sohn aber Balthasar Ferdinand, geb. 19. Oct. 1614 auf dem hintern neuen (Römer-) Schloß zu Hohenstoffeln; bezüglich dessen wir auf das Adelsbuch für das Großherzogthum Baden S. 110 verweisen, wo ausführlicher von seinen Schicksalen die Rede ist, und hier nur folgendes anführen wollen.

Als eifriger Anhänger des Kaisers und des Hauses Oesterreich warb er im dreißigjährigen Krieg auf eigene Kosten eine Compagnie zu Fuß und zu Roß, die er in seine beiden Schlösser legte, um auf jeden Angriff gerüstet zu seyn, wo sie über ein Jahr lang unterhalten wurde und dem Feind manchen Verlust zufügte, bis sie nach ausgestandener, zuerst sechswöchentlicher und bald nachher wieder vierzehntägiger Belagerung, welch letztere der Rheingraf Otto Ludwig als schwedischer General an der Spitze von 8000 Mann leitete, aus Mangel an Entsatz d. 4. Aug. 1633 die Schlösser übergeben mußte, worauf dieselben demolirt und nebst zweien der dazu gehörigen Dörfer in Asche gelegt wurden. Die Herrschaft Hohenstoffeln nahm der württembergische Commandant von Hohentwiel, Wiederhold, in Besitz und nutzte sie fortwährend fünfzehn Jahre lang bis zum allgemeinen Friedensschluß, worauf Balthasar, welcher

[64]) Noch im Jahr 1758 erscheint Joseph Anton v. Hornstein (s. S. 158.) zu Hohenstoffeln, Herr zu Binningen, als solcher Lehnsträger. (Kaiser.)

Digitized by Google

indessen im wahren Elend gelebt [65]), nachmals aber auf seinem Gut Grüningen und weil er auch da nicht sicher war, in der österreichischen Stadt Riedlingen mehrere Jahre sich aufgehalten hatte, am 24. Mai 1649 wiederum von seinen Unterthanen zu Weiterdingen, Binningen und Biethingen, sammt Homboll, Hofwiesen und andern Zubehörden die Huldigung einnahm. Unbeschreiblich war aber die in dieser seiner Herrschaft indessen angerichtete Verwüstung, desgleichen der zu Grüningen verursachte Schaden, indem das dasige Schloß so sehr ruinirt war, daß schon armsdicke Bäume im Speisesaal wuchsen und nicht eine einzige ganze Fensterscheibe mehr zu finden, ja sogar der dortige Kirchthurm seines schönen Kupferdachs von den Franzosen beraubt worden war.

Balthasar Ferdinand hatte sich ungeachtet der drangsalvollen Zeit des verderblichen Kriegs auf Zureden seiner Verwandten, da auf ihm die einzige Hoffnung des Fortbestehens der Grüninger Linie beruhte, den 10. Aug. 1637 verehelicht und zwar mit Maria Elisabeth Claudia geb. v. Welden-Großlaupheim (geb. 1606, † 1690), mit welcher er zuerst auf sein Gut Grüningen, darauf aber nach Riedlingen zog, wo meistens auch seine Kinder geboren sind. Kaiser Ferdinand II. hatte ihn schon 1636 zu der Würde eines Frei- und des heil. röm. Reichs edeln Pannerherrn erhoben; das Diplom konnte aber wegen des Kriegs zu Lebzeiten Ferdinands II. nicht mehr erhoben werden, und wurde erst unter dessen Nachfolger d. d. Regensburg 13. Aug. 1653 ausgefertigt. Zugleich ward sein Familien-Wappen mit dem v. Stoffelnschen vereint und mit dem kaiserl. und österreich. Panner geziert, dieß jedoch nur für *seine* Descendenz. Er war sowohl kaiserl. als auch des Erzherzogs Ferdinand Carl zu Insbruk Kämmerer, Pfalzgraf und Ritterdirector des Cantons Hegau, Allgau und Bodensee, und verstarb den 15. Sept. 1685. Er ruht in der Familiengruft zu Weiterdingen.

Von seinen Söhnen war der älteste, Franz Ferdinand Caspar, geb. 28. Jan. 1639 (zu Riedlingen), zuerst Dom- und Capitularherr zu Eichstädt und Basel, erhielt aber vom Papst Alexander VII. Dispensation, sich zu verehelichen, und resignirte sofort auf das Canonicat zu Eichstädt zu Gunsten Alexander Sigmunds, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs zu Neuburg, auf das zu Basel aber zu Gunsten seines Bruders Philipp Erhard, wurde hierauf Pfalzgraf Philipp Wilhelms zu Neuburg Kämmerer und wirklicher Rath, auch Pfleger der Aemter Laaber und Luppurg. Seine erste Gemahlin war eine geb. Gräfin v. Pappenheim; die zweite eine geb. Gräfin von Lodron zu Haag in Bayern. In der Theilung des väterlichen Erbes erhielt er vermöge Erbrecesses d. d. 6. Januar 1686 die Herrschaften Biethingen im Hegau und Grüningen, welche aber nach

[65]) In welch armseligem Zustand Balthasar Ferdinand war, mag folgende Stelle aus einem Original-Schreiben seines Vormunds Giel von Gielsberg d. d. 7. Aug. 1633 beweisen: „Und ist leider Gott erbarms nit vorhanden, daß mehr besagter Ferdinand v. Hornstein sich nur als ein gemeiner Cavalier ausstaffieren und mundieren könnte, Ihro Kaiserl. Majestät, oder einem Fürsten aufzuwarten, da alles voraus an Silbergeschirr, Ketten und Kleinodien schon hievor zu seinem Unterhalt und mit der langwierigen Besatzung aufgangen, und was sonsten am übrigen noch vorhanden gewesst dem Feind zukommen, ja er vermag nit mehr, daß er nur ein neu par Stiefel kaufe."

Digitized by Google

seinem kinderlosen Absterben an seine beiden Brüder Joseph Leopold Melchior und Carl Balthasar fielen. Ersterer, geb. 1. Februar 1641, vermählt mit Maria Theresia geb. Freiin v. Rechberg zu Hohenrechberg und Weissenstein, hatte bei der Erbtheilung vermöge besagten Recesses die Hälfte der Herrschaft Hohenstoffeln, sodann ganz Homboll, Binningen und Hofwiesen, und nach dem im J. 1717 erfolgten Tode des ältesten Bruders auch die Hälfte der Herrschaften Grüningen und Biethingen erhalten. In Gemäßheit eines Tauschvertrags d. d. 23. Dec. 1715 überließ er jedoch das Rittergut, den Burgstall und Bauhof zu Homboll, die Herrschaft Biethingen und verschiedene Zehnten seinem jüngern Bruder Carl Balthasar, Herr zu Weiterdingen, erhielt dagegen die ganze Herrschaft Grüningen für sich. Er war hochfürstl. kemptischer Oberjägermeister und Pfleger zu Obergünzburg, hernach fürstbischöfl. Augsburgischer Rath und Stadtpfleger der Residenzstadt Dillingen, und starb in hohem Alter im J. 1721 an den Folgen eines unglücklichen Sturzes vom Pferd zu Zusmarshausen unweit Augsburg. Er ist nächster gemeinsamer Ahne der gegenwärtig blühenden Aeste zu Grüningen und Hohenstoffeln. Von dem mehrbesagten Carl Balthasar, geb. 20. Mai 1649 zu Grüningen [66]) (Gem.: N. v. Grandmont, geb. 1660, † 1730 zu Constanz), ist anzugeben, daß er Kämmerer der Königin von Polen und Herzogin von Lothringen, Witwe von König Stanislaus Leszcinsky, auch Ritterhauptmann des Cantons Hegau gewesen, und d. 17. März 1723 gestorben ist. Er pflanzte zwar seinen Stamm in männlichen Sprossen fort, aber diese, worunter Julius Fridolin Frhr. v. H., kaiserl. Rath, fürstl. badischer Kämmerer und des oberrheinischen Kreises Oberstlieutenant, Ritterrath Cantons Hegau 1799, endeten schon im J. 1805 durch das am 16. Dec. erfolgte Ableben des Johann Nepomuk August Fidel Maria Anton v. H. zu Hohenstoffeln, Herrn zu Weiterdingen, Homboll und Biethingen, des Domstifts Constanz Capitular und Domprobst, Bischof zu Epiphaniä; worauf die Lehensherrschaften dieser Linie an Leopolds Nachkommen fielen. Diese spalteten sich in die durch Leopolds ältesten Sohn, Johann Bernhard Anton, geb. 11. Nov. 1672 (zu Obergünzburg), Herrn zu Grüningen, und dessen Bruder Franz Ernst zu Hohenstoffeln, Herrn zu Binningen und Hofwiesen ꝛc., gepflanzten beiden Aeste zu Grüningen und Hohenstoffeln, deren Verhältnisse wir nun näher darzulegen haben.

Grüninger Ast. Er beginnt also mit dem genannten Bernhard, Frei- und Edler Pannerherr v. H., erstmals vermählt mit Maria Philippina Cleopha, geb. Freiin v. Grandmont, welche ohne Kinder starb 1708 und zu Binningen begraben liegt; zum zweitenmal (1712) mit Franziska Elisabeth, geb. Freiin v. Stuben zu Thauenburg (Witwe des Frhrn. Joseph v. Koppenhagen, kaiserl. Oberlieutenants), † 1756. Er erhielt nach seines Vaters Tode in Folge Theilungsrecesses d. d. 22. Jan. 1721 die genannte Herrschaft, während seinem minderjährigen Neffen, dessen Vater Franz Ernst noch zu Leopolds Lebzeiten hingeschieden war, die Hälfte von Hohenstoffeln mit ganz

[66]) Auf dem Judenschloß, das von seinem Vater drei Jahre zuvor in bewohnbaren Stand gesetzt und Ferdinandsburg (dem Kaiser zu Ehren?) genannt worden. (Mortuar.)

Digitized by Google

Binningen und Hofwiesen eingeräumt ward. Das übrige Drittel von Leopolds Verlassenschaft erhielt dessen Sohn Carl Balthasar, namentlich Weiterdingen.

Bernhard, † 19. Juni 1760 zu Heudorf, ist begraben zu Grüningen und hinterließ aus zweiter Ehe:

1) Carl Andreas, geb. 18. Juli 1713 zu Binningen, fürstl. kemptischer Geheimerath, Oberjägermeister und Pfleger zu Sulz und Wolkenberg, † 21. Sept. 1760 zu Kempten, vermählt mit Maria Anna Magdalena v. Sirgenstein. Von deren Kindern, die ins höhere Alter kamen, heirathete das älteste, eine Tochter, den Freiherrn Leopold v. Bassen von der Halden, Herrn zu Autenried, kemptischen Geheimerath und Oberstallmeister, und starb als Witwe zu Kempten 7. Juli 1809. Der Sohn Honor Carl Fidel aber, erst nach des Vaters Tod geboren 4. April. 1761 zu Kempten, kam 1781 in das kurmainzische Militär als Grenadierlieutenant, wurde 1782 Hauptmann und Kammerherr, verließ den Dienst mit dem Charakter als Oberstwachtmeister 1786, heirathete d. 23. Aug. desselben Jahres Sidonie geb. Köth v. Wandscheid, Tochter des kurmainzischen Geheimeraths und Oberamtmanns zu Krautheim, und zog im September darauf auf sein Gut Grüningen, wo er allgemein geachtet die Liebe seiner Unterthanen in vollem Maße genoß. Im J. 1805 fiel ihm gemeinschaftlich mit seinem Vetter Joseph Anton aus dem Ast Franz Ernsts zu Binningen (s. oben) auf das erfolgte Ableben des letzten der Hornstein-Weiterdinger Linie, August Frhrn. v. H., die halbe Lehnsherrschaft Hohenstoffeln, das Rittergut Homboll und die Grundherrschaften Biethingen und Weiterdingen zu, die sie als die einzigen Lehnserben bis zum J. 1817 gemeinschaftlich verwalteten, sodann aber dergestalt theilten, daß Honor Carl v. H. die Grundherrschaft Biethingen und Homboll behielt, Joseph Anton aber die Hälfte von Hohenstoffeln sammt Weiterdingen bekam, welcher demnach jetzt allein ganz Hohenstoffeln besaß, weßhalb seine Nachkommen heute mit Recht die Hohenstoffler Branche heißen. Honor lebte aber beständig zu Grüningen, verlor seine Gattin im J. 1831 und endete seine Laufbahn d. 26. Febr. 1838 mit Hinterlassung einer Tochter, Maria Anna, geb. 1. Oct. 1787, verm. 13. Apr. 1807 mit Clemens Graf v. Adelmann, Herrn auf Hohenstatt, k. k. österreichischen Kämmerer ꝛc. († 1826), und zweier Söhne: Friedrich Carl, geb. 29. Sept. 1789, und Carl Theodor Melchior, geb. 10. April 1801, über welche das Weitere im Jahrbuch des deutschen Adels auf das J. 1845 nachzusehen ist, und hier nur bemerkt wird, daß vermöge Erbrecesses vom Jahr 1838 Ersterer Grundherr zu Homboll und Biethingen, Letzterer aber Grundherr zu Grüningen geworden ist. Die Gutsverhältnisse sind in dem württembergischen Adelsbuch beschrieben.

2) Maria Anna Carolina, geb. 13. April 1716, † 23. Juni 1808 als Witwe des Frhrn. Fidel Bernhard v. Stotzingen zu Heudorf, Ritterraths vom Canton Donau, fürstbischöfl. Eichstädtischen Geheimeraths und Pflegers zu Kipfenberg († 1760.).

3) Johann Nar Joseph Franz Xaver, geb. 26. Mai 1720, welcher 24. Aug. 1736 mit dem Namen Udalrich in dem Stift Kempten Profeß that, daselbst

Digitized by Google

Großdecan, Geheimerath und Regierungspräsident wurde und als Probst zu Grönenbach den 10. Sept. 1792 starb.

4) Joseph Anton Heinrich Alexander, geb. 18. Febr. 1722, † 31. Oct. 1762 als hochfürstl. Augsburg. Hofcavalier und Pfleger zu Oberdorf; Gem.: Anselmina Maria geb. Vöhlin von Frickenhausen zu Illertissen auf Neuburg, starb als Witwe zu Dillingen 16. März 1772.

Die übrigen Kinder Johann Bernhards sind in der Jugend gestorben.

Hohenstoffler Ast. Ihn gründete, wie gesagt, Franz Ernst, Leopolds zweiter Sohn, Frei- und Edler-Pannerherr v. H., geb. 2. Sept. 1675, † 1715. Er war vermählt mit Maria Theresia Philippina v. Hornstein-Göffingen, geb. 2. Nov. 1688, Tochter Adam Bernhards v. H.-G. und Maria Elisabeths geb. Umgelter v. Diesenhausen (s. oben), welche nach ihm einen Freiherrn Leopold Würtz v. Rudenz, kaiserl. General, ehelichte und 1749 (?) starb. Wie schon oben bemerkt, erhielt nach Leopolds 1721 erfolgtem Tode vermöge Theilungsrecesses vom 22. Januar 1721 Ernsts einziger Sohn, Joseph Anton, die halbe Herrschaft Hohenstoffeln mit ganz Binningen und Hofwiesen ꝛc., daher sein Ast vormals der Binninger heißen konnte, weil die andere Hälfte von Hohenstoffeln dem Weiterdinger Ast zustand.

Joseph Anton, Frei- und Edler-Pannerherr v. H., geb. 16. März 1708, war k. k. Oberstwachtmeister im Baron Engelhofschen Husarenregiment, vermählte sich 19. Juli 1735 mit Maria Xaveria geb. Freiin v. Beroldingen (geb. 26. Nov. 1718, † 1804). Er erwarb durch Kauf das Rittergut Storzeln von Freiberg-Eisenberg zu Wellendingen unterm 24. Juni 1768 und starb zu Raab in Ungarn 1787 [67]). Seine Schwester Maria Anna Ferdinande, geb. 1714, † 1784, war Capitulardame des adeligen Stifts Günterstthal, St. Bernhardinerordens. Eine zweite Schwester, Johanne Sophie, heirathete einen Freiherrn v. Rotenstein, eine dritte war Klosterfrau zu Pfullendorf. Von seinen Kindern war eine Tochter an den königl. sardinischen Oberst v. Möller verheirathet, eine andere an: 1) Freiherr Johann Paul von Arter, vorderösterreichischer Regierungsrath und Landvogt der Ortenau, 2) Freiherr von Imsland, fürstlich wallerstein-öttingischer Präsident. Sie starb als Witwe 1821. Der Sohn, Joseph Anton Marquard Fidel, Frei- und Edler Pannerherr v. H. zu Hohenstoffeln, Grundherr zu Weiterdingen, Binningen, Hofwiesen und Storzeln ꝛc. geb. 12. Aug. 1746, war eines der ausgezeichnetsten Glieder dieser Familie. Er studirte zu Strasburg und Göttingen, wurde von dem letzten Markgrafen zu Baden-Baden, August († 1771), zum Kammerjunker ernannt 1764; kam hierauf in die Dienste des Fürstbischofs von Constanz und Cardinals Freiherrn von Roth zu Mörsburg und ward von diesem zum adelichen Hofrath und Obervogt zu Bohlingen ernannt. Im Jahr 1775 trat er in den fürstenbergischen Dienst, als Geheimerath und Kammerpräsident, den

[67]) Als nellenburgisches Lehen besaß überdieß Joseph Anton von H. Binningen mit Coinvestitur von H. Grüningen einen Zehntheil zu Duchtlingen (bei Singen im Hegau) mit Zubehör, nämlich 12 Malter Veesen (Dinkel), 6 Malter Haber, 18 Hühner und 1 Gans. Siehe Beschreib. d. österreich. Lehen in Schwaben. (Manusc. Kaiser.)

Digitized by Google

er aber 1778 schon wieder verließ und sich bis 1781 in Freiburg oder Wien aufhielt. In letzterem Jahr, also in dem Alter von 34 Jahren, vermählte er sich den 26. Febr. mit Maria Beata, Freiin von Ulm auf Erbach, früher Stiftsdame zu Edelstetten, Tochter des Freiherrn Ferdinand Carl von Ulm, k. k. wirklicher Kämmerers und Geheimeraths, vorderösterreichischen Regierungsraths und Landrechtspräsidenten zu Freiburg, Commandeur des k. ungarnschen St. Stephansordens und einer geb. Gräfin von Starhemberg, Sternkreuz- und Palastdame der Kaiserin Maria Theresia. Joseph Anton lebte nun größtentheils auf seinem Gut Binningen, erhielt aber mehrere Sendungen an den kaiserlichen Hof vom Domstift Seckingen, dessen gefürstete Aebtissin, die oben genannte Freiin v. H.-Göffingen seine Stammsbase war, so wie von der Reichsritterschaft Cantons Hegau, Allgau und Bodensee, zu deren Ritterrath und Ausschuß er sich 1785 einstimmig erwählt sah. Unter dem Druck der verhängnißvollen Zeiten der 1790ger Jahre, wo seine eigenen Güter durch die Franzosen wiederholt hart mitgenommen wurden, bewies er sich stets als Freund und Vater seiner Unterthanen.

Als im Jahr 1805 die von Carl Balthasar (s. oben) gestiftete Speziallinie H.-Weiterdingen erlosch, fielen deren Lehensherrschaften an ihn, gemeinschaftlich mit seinem Stammesvetter Honor Carl Freiherr v. H. zu Grüningen, und wurden in der Folge auf die oben beim Grüninger Ast erzählte Weise getheilt, so daß Joseph Anton nunmehr ganz Hohenstoffeln, Binningen, Weiterdingen, Hofwiesen und Storzeln, Honor aber Grüningen, Homboll und Biethingen besaß.

Aufgewachsen in den Grundsätzen der vergangenen Zeiten, mußte es Joseph Anton tief schmerzen, mit dem Umsturz der deutschen Reichsverfassung in Folge der napoleonischen Gewaltherrschaft den Untergang der Reichsfreiherrlichkeit, das Ende der Ritterorden und Stifter, den Verlust so vieler wohlhergebrachter Berechtigungen seiner Standesgenossen zu erleben. Insbesondere aber war eine hohe Verehrung gegen das frühere Reichsoberhaupt, und eine unvertilgbare Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus gleichsam als Erbe seiner Väter auf ihn übergegangen. In Folge der neuen Ordnung der Dinge der Oberherrlichkeit des Königs Friedrich von Württemberg unterworfen, an welchen seine Besitzungen 1806 mit der Landgrafschaft Nellenburg übergegangen waren, mochte er auch wohl jene Gesinnungen mit zu großer Wärme und Aufrichtigkeit kund geben, als daß es nicht von unangenehmen Folgen für ihn hätte seyn sollen. Auf den blosen Verdacht, mit den Vorarlberger Insurgenten (i. J. 1809), bei dem neuen Ausbruch des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich in Verbindung zu stehen, wurde Joseph Anton um Mitternacht mit seiner Gattin aus dem Schooße seiner Familie gerissen, gleich einem Verbrecher nach Stockach und von da nach Stuttgart gefänglich abgeführt, unter der rohesten Behandlung von Seiten des mit seiner Verhaftnahme beauftragten altwürttembergischen Beamten. Nach vierwöchiger Haft auf dem Rathhaus zu Stuttgart, wurde dessen Gattin zwar wieder nach ihrem Gute Binningen transportirt, stand jedoch sechszehn Monate lang unter der

Digitized by Google

strengsten Bewachung eines Landjägers, der sie sogar zur Kirche, zum Sitz des Heiligthums, begleiten mußte. Ihr Gemahl aber wurde ohne Urtheil und Recht, wie so Viele damaliger Zeit, nach Hohenasperg gebracht, in strengem Gewahrsam gehalten und erhielt erst nach einer Gefangenschaft von 1¼ Jahr seine Freiheit mit dem Beifügen, daß er sich auf seine Güter begeben und allda ruhig verhalten solle; stund aber noch immer unter polizeilicher Aufsicht. Nach solchen Erfahrungen, kann man sich leicht denken, wie erfreulich es ihm seyn mußte, als seine Besitzungen im Nov. 1810 mit der alten Landgrafschaft Nellenburg unter badische Hoheit fielen. Er beeilte sich, seinem neuen Souverän alsbald jene tiefe Huldigung und Ehrfurcht zu bezeugen, die weil. Carl Friedrich von Baden in so reichem Maaße verdiente und genoß —; und blieb fortan der getreueste Vasall des badischen Fürstenhauses bis zu seinem Tode, genoß auch vorzügliche Achtung von Carl Friedrichs erlauchten Nachfolgern, und erhielt manche Beweise ihres Wohlwollens. Im Jahr 1814—1815 war er als ritterschaftlicher Abgeordneter auf dem Congresse zu Wien, wo er die Interessen seines Standes nach Kräften vertheidigte, auch zu jener Zeit von Kaiser Franz I. die hohe Ehre erlangte, zum k. k. wirklichen Geheimerathe ernannt zu werden. Als die badische Landesverfassung ins Leben trat, war er Abgeordneter des grundherrlichen Adels des Großherzogthums und zwar bis zum Jahr 1823, wo ihm Altersschwäche nicht mehr gestattete, den Obliegenheiten seines ehrenvollen Postens ferner zu entsprechen. Im Juli 1829 verlieh ihm der verewigte Großherzog Ludwig von Baden das Commandeur-Kreuz des Zähringer-Löwenordens, begleitet von einem höchst schmeichelhaften und ehrenden Handschreiben. Seine letzten Jahre brachte er auf seinem Gut Weiterdingen zu und beschloß seine irdische Laufbahn den 28. August 1837, nach zurückgelegtem 91. Lebensjahre. Wie sehr der Verblichene geschätzt war, geht aus einem Schreiben des Markgrafen Wilhelm von Baden, Bruder des regierenden Großherzogs, an ein Mitglied der Familie von Hornstein, d. d. 1. Sept. 1837 hervor, worin es heißt: „Die Nachricht, die Sie mir von dem am 28. v. M. erfolgten Hinscheiden Ihres Hrn. Vaters mittheilen, hat mich mit tiefem Bedauern erfüllt. Ich habe dadurch nicht allein den bittern Verlust, der für Sie und Ihre Familie daraus entsteht, sondern auch das Vermissen eines alten Freundes zu beklagen, dessen Treue und unerschütterliche Anhänglichkeit ich unter verschiedenen Verhältnissen des Lebens hochzuachten Gelegenheit hatte."

Die überlebenden Kinder Joseph Antons, welche die gegenwärtige Branche zu Hohenstoffeln bilden, sind sowohl im Adelsbuch des Großherzogthums Baden, als im Jahrbuch des deutschen Adels für 1846 vollständig aufgeführt. Wir haben hier blos noch die verschiedenen Antheile der drei Brüder Ignaz, Ferdinand und Nepomuk an den Besitzthümern dieser Branche näher zu bezeichnen.

Der Antheil des Erstern begreift a) das Schloß Hinterstoffeln mit dem Kameralhof Stoffeln-Weiterdingen, den erforderlichen Oekonomiegebäuden und einer Fläche von circa 120 Morgen Ackerfeld, Wiesen ꝛc. sammt 190 Morgen Wald, b) die Grundherrschaft Weiterdingen.

Digitized by Google

Der Antheil des Zweiten begreift a) das Schloß Vorderstoffeln mit 190 Morgen Waldung, b) das Rittergut Storzlen mit den erforderlichen Gebäuden und einem Areal von 175 Morgen Ackerfeld, Wiesen, Wald; c) die Grundherrschaft Binningen.

Der Antheil des Dritten begreift a) das Schloß Mittelstoffeln mit dem Kameralhof Stoffeln-Binningen, nebst den erforderlichen Gebäuden sammt 120 Morgen Acker und Wiesen ꝛc. und 190 Morgen Waldung; b) die Grundherrschaft Binningen.

Das Stammwappen des Hornsteinischen Gesammthauses besteht in einem blauen Schilde auf dessen Fuß ein wolkenartig ausgebrochener goldener Stein ruht, über dessen beide äußere Wölbungen ein silbernes Hirschgeweih von der Rechten zur Linken gebogen ist. In der Gegenwart führt dieses Wappen die Linie zu Bußmannhausen, geschmückt mit der Freiherrnkrone, über welcher ein gekrönter Turnierhelm mit blauen und silbernen Decken ruht. Ueber dem Helme wiederholt sich das Bild des Wappens, jedoch hier über einen schwarzen Stein gewunden. Eine Abbildung desselben giebt Tab. I. Nro. I. im ersten Heft.

Das Wappen der Linie zu Grüningen ist quadrirt: 1 und 4 in Gold ein zehnendiges silbernes Hirschgeweih mit einem aus der Krone emporstehenden Ohr; 2 und 3 in Silber drei horizontal übereinander liegende, mit den Klauen nach innen gekehrte Bärenbratzen. Das Emblem des Stammwappen figurirt in Form eines gekrönten Mittelschildchens. Ueber dem Hauptschild ruhen drei gekrönte Helme, wovon der mittlere das über einem schwarzen Stein gewundene Hirschhorn trägt, über welchem sich zwei Fähnlein kreuzen, wovon die nach Rechts geneigte rothe, die goldene Chiffre F. III., die linke silberne Fahne mit einem rothen Kreuz geschmückt ist; aus dem Helme rechts geht ein Adlerflügel von Silber und Schwarz schräglinks getheilt, und aus dem zur Linken eine rothe Bärenbratze hervor. Die Helmdecken sind Rechts golden und schwarz, Links silbern und roth.

Die Linie zu Göffingen führt als Wappen ein quadrirtes Hauptschild: 1 in Roth drei silberne Querbalken, 2 und 3 in Silber ein goldgekrönter Löwe, 4 in Roth ein silberner Thurm. Ein Mittelschildchen enthält das Emblem des Stammwappens. Ueber dem Hauptschild ruhen drei gekrönte Helme, wovon der mittlere mit dem gewundenen Hirschhorn, der zur Rechten mit einem naturfarbenen Steinbock, der zur Linken mit einem goldgekrönten Löwen geschmückt ist. Die Helmdecken sind Rechts silbern und roth, Links golden und roth.

Nachdem wir in unsrer Schilderung anhebend aus grauer Vorzeit einen mehr als sechshundertjährigen Zeitabschnitt durchschritten und bis auf die Gegenwart gelangt sind, sey uns erlaubt, einen Blick zurückzuwerfen auf die Geschichte dieses Adelsgeschlechts, welche wir in prunkloser Darstellung und einfacher Sprache nach Maßgabe der uns zu Gebot stehenden Quellen beschrieben haben. Zwar sind uns in derselben gerade keine hervorstechenden Lichtpunkte oder weltgeschichtlich berühmte Männer entgegengetreten; und das

Digitized by Google

fragliche Geschlecht dürfte in dieser Beziehung keinen Vorzug vor einer Menge anderer Adelsfamilien in Anspruch zu nehmen berechtigt seyn — wie wir denn einer ausführlichen Darstellung gerade dieses Geschlechts hauptsächlich um der reichen Materialien willen, die uns von Seiten desselbigen an die Hand gegeben waren, das erste Heft unseres Neuen Archivs theilweise zu widmen uns veranlaßt sahen. Dennoch enthält auch diese Geschichte des Merkwürdigen, und zwar nicht blos vom Gesichtspunkte des Familien-Interesses oder der Adelsklasse betrachtet, nicht Weniges; und schon die Anschauung eines 600 Jahre bestehenden, in unzähligen Stürmen der Zeit und politischen Umwälzungen aller Art nicht untergegangenen Hauses, hat nicht blos für Andere Etwas wunderbares, sondern auch für dessen Angehörige in der Gegenwart Etwas Erhebendes und Ergreifendes. Wir sind weit entfernt den Schmeichelredner des Standes zu machen, der hiebei vorzüglich betheiligt ist. Aber wir vermöchten in der angegebenen Rücksicht selbst einen gewissen Familienstolz nicht zu tadeln. Oder sollte das moralische Erbtheil, um uns so auszudrücken, welches dem Geburtsadel im Falle solch langen Bestands eines Geschlechts zur Seite steht, nicht recht hoch angeschlagen werden müssen? Eine Menge edler Familien sind während des Verlaufs jener sechs Jahrhunderte untergegangen, sind entweder ganz vom Schauplatz des Lebens abgetreten und in den Staub gesunken, oder in die Dunkelheit der niederen Classen zurückgekehrt. Diese Familie aber hat trotz dem daß keine Majorate bestanden, doch die Gunst des Schicksals in so weit genossen, daß ihr Besitz, wenn auch öfters durch Theilungen zerstückelt, doch deren Gliedern eine ehrenvolle Existenz sicherte, und daß wenigstens eines der Stammgüter seit dem ersten Auftauchen des Namens Hornstein in der Geschichte in dieser ungeheuern Reihe von Jahren ihr ununterbrochen bis auf den heutigen Tag geblieben ist, nämlich Grüningen, eine Erscheinung, von welcher in dem niedern Adel nur seltene Beispiele sich finden mögen.

Es ließen sich hieran noch wichtige Betrachtungen knüpfen über den Adel Deutschlands überhaupt, sein Ehmals und Jetzt, über seine Stellung und Bedeutsamkeit im Mittelalter, seine Schicksale in der neuern und neuesten Zeit, über die Frage von seiner politischen Wichtigkeit, Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit im Organismus der constitutionell-monarchischen Staatsform, über seine Aufgabe in der Jetztzeit unter so ganz veränderten Verhältnissen u. s. w. — wir sparen aber dieselben auf eine andere Gelegenheit auf, indem dieser Gegenstand unter diejenigen gehört, zu deren Besprechung gerade das Archiv seiner Bestimmung nach der geeignete Ort seyn dürfte.

Dr. Schweizer.

Digitized by Google

Die Brüder von Geroldseck.

(Eine Familiensage.)

Auf einer hohen, ringsum von Tannen und Föhren bewachsenen Bergkuppel, unfern der Stadt Lahr, in dem sogenannten Schutterthale, stehen die, auch in ihrer Erniedrigung noch beträchtlichen, Ruinen der Burg Geroldseck. Graf Gerold von Bussen, ein Bruder Hildegards, der Gemahlin Kaiser Karls des Großen, hatte schon im achten Jahrhunderte den Grund zu dieser Burg gelegt und sie nach seinem Namen benannt. Bei den vielen Stürmen, die innerhalb eines Jahrtausends über sie ergangen sind, ist es in der That zu verwundern, daß noch so bedeutende Reste davon übrig sind, denn außer den Trümmern der Ringmauern stehen auch die Wände und Giebel des Hauptgebäudes noch aufrecht, aber wahrscheinlich ist ihr völliger Verfall nicht mehr ferne, da die Ueberreste, jedes schützenden Daches beraubt, der Verwüstung durch Sturm und Wetter immer mehr ausgesetzt sind. Eine nicht uninteressante Sage, die in den Anfang des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Burg fällt, wird uns in der Hauschronik des gräflichen Geschlechtes von Geroldseck überliefert; wir wollen sie, dem Erzähler aus alter Zeit treu folgend, unsern Lesern nach ihrem unveränderten Inhalte mittheilen.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebte auf Burg Geroldseck Graf Heinrich mit seinem Bruder Walther, die sich Beide gemeinschaftlich in das väterliche Erbe getheilt hatten. Während Graf Walter eine neue Linie des Geschlechts gründete, und seinen Sitz auf die Burg Mahlberg, nicht ferne vom Rheine, die er mit seiner Gattin Helika, der letzten Erbin des Mahlbergischen Besitzthumes, erheirathet hatte, übertrug, pflanzte Heinrich den uralten Stamm von Geroldseck-Bussen fort. Von seiner Gemahlin Agnes, einer geborenen Gräfin von Veldenz, hatte er drei Söhne: Hermann, Heinrich und Walther; letzterer wurde schon frühe zum geistlichen Stande bestimmt. Es war wirklich eine nicht zu verwerfende Sitte in jener Zeit, daß in edlen Geschlechtern, die mehrere männliche Sprößlinge hatten, immer wenigstens Einer sich dem Andern gleichsam zum Opfer bringen mußte, damit nicht die Familiengüter allzusehr zerstückelt und dadurch die Gesammtmacht des Hauses geschwächt würde. Aus diesem Grunde hatte auch Walther von Geroldseck, der jüngste von den drei Brüdern, der Welt entsagt, oder vielmehr, es war der strenge Wille seines unerbittlichen Vaters gewesen, daß er dieß thun mußte. Allein, war es sein angeborener ritterlicher Sinn, der ihm Schwert und Schild werther machte, als die Stola, daß er sich so schwer entschloß, der Welt Valet zu sagen? Wohl mag dieß die Ursache gewesen seyn, denn wenn Graf Heinrich der Aeltere seine drei Söhne auf dem Burghofe in den Waffen übte, und die Buben sich auf den großen Rossen tummelten, da war Walther immer der Kühnste, und während man die beiden andern oft mit Widerstreben in

Digitized by Google

den Sattel heben mußte, konnte Walther es kaum erwarten, bis er auf dem Rosse saß, und je wilder dieses sich gebärdete, desto freudiger lachte er, während die Beiden angstvoll ihre Hände nach dem Vater ausstreckten, oder mit Sehnsucht zur Mutter hinaufblickten, die, bange um ihre Kleinen, von dem Söller der Burg den ritterlichen Uebungen zusah. Uebten sich aber die Knaben im Ringkampfe, so bestand Walther immer seine beiden Brüder nacheinander und blieb Sieger auf dem Platze. So war es schon in der frühesten Jugend bei allen ritterlichen Uebungen gewesen, mit jedem Jahre wuchs auch Walthers Neigung zum Ritterwesen, und doch blieb der Wille des strengen Vaters unerbittlich: er sollte und mußte für das Kloster bestimmt werden. Darum durfte er auch, als er das neunte Jahr erreicht hatte, nicht mehr an den Uebungen der Brüder Theil nehmen, sondern wurde in das enge Stüblein des Burgpfaffen gebannt, der ihn im Lesen und Schreiben unterrichtete, und gar strenge gegen ihn war, weil er sah, daß die harte Bank dem Junghertlein nicht behagte und er auf die schöngemalten Randverzierungen des Psalterbuches mit mehr Vergnügen blickte, als auf die Worte der Psalmen, die er buchstabiren sollte. Und dennoch ließ sich aus Allem schließen, daß es ihm an der Gabe zu lernen, durchaus nicht fehle, aber — er wollte eben nicht, denn der Sinn nach ritterlichem Treiben hatte Herz und Kopf ganz bei ihm eingenommen.

Was im Knaben steckte, das war auch aus dem Sinne des Jünglings nicht zu verbannen, als die Jahre kamen, wo er in den engen Kreis des Mönchlebens eintreten sollte. Wie er zu Kloster Gengenbach vor dem Hochaltare vor Vater, Mutter und Brüdern das feierliche Gelübde ablegte, das ihn auf immer von der Welt und ihrem Treiben schied, da überzog Todenbläße das Angesicht des Jünglings, seine Kniee zitterten, als er vor den Abt hintrat, der ihm die Weihe ertheilte; mit stotternder Stimme sprach er auf die Frage, „ob er seinem Gelübde treu bleiben wolle?“ das, „Ja“ aus und Thränen füllten seine Augen, als er den Altar wieder verließ. Als er allein war, da weinte er bitterlich, denn, was er in seinem Gelübde beschwor, das hatte er vorher schon gebrochen, ehe er noch dem Altare nahte, um den Eid abzulegen: „rein und keusch vor Gott und den Menschen zu wandeln;“ er hatte geschworen, und mit diesem Schwure ein anderes Gelübde gebrochen, das ihm bis auf diese Stunde das heiligste und theuerste gewesen war.

Oberhalb der Stadt Gengenbach, wo die Kinzig schon einen der anmuthigsten Thalgründe des Schwarzwaldes bildet, stand am Ufer des Flusses ein kleines Häuschen, bewohnt von einem armen, aber biedern Manne, der sich von dem Wenigen nährte, was ihm der Beruf eines Fährmannes zu Theile werden ließ. Besonders in der Jahreszeit, wo die wilden Bergwasser aus den Schluchten des Schwarzwaldes zusammenströmten, und der Wanderer den Strom auf einmal weit ausgetreten fand, da bedurfte es der geübten Hand des kräftigen Wolfram, um das Fahrzeug sicher ans jenseitige Ufer hinüber zu geleiten; wenn aber der Fluß wieder in seinem gewohnten Bette gieng, in den Monden, wo das Thal wunderlieblich prangte in seinem Blumenschmucke,

Digitized by Google

da wartete des Schiffleins die Tochter des Fährmanns, Gertrud, das blühende Mädchen mit schwarzen Augen und dunkelbraunen Zöpfen und war eine liebe Führerin für Alle, die des Weges kamen, denn sie führte nicht minder geschickt das Ruder, als der Vater, ihr holder Blick aber schaute die Leute freundlicher an, als der griesgrämige Alte, der schon so lange das Ruder geführt hatte, daß ihm dieß Geschäft wohl entleidet seyn mochte. Unter allen aber, die des Weges kamen, führte Gertrud Niemanden lieber, als die Bewohner der Burg Geroldseck. Oft kamen die drei Junker herab, und Gertrud, die ungefähr des gleichen Alters mit ihnen war, führte sie entweder über den Fluß, oder, wenn sie dem Mädchen ein gutes Wort gaben, Wasser abwärts spatzieren gen Gengenbach, dessen uralte Mauern sich in den Wellen der Kinzig spiegeln. Heiter und froh sangen dann allemal die beiden Brüder, Hermann und Heinrich, und schäkerten mit dem Mädchen, wann der Nachen so sanft über den Spiegel des Flusses dahin schaukelte; aber Einer, der doch sonst immer und überall der Lustigste und wildeste gewesen war, sang und schäkerte nicht mit den andern, sondern saß, stille in sich gekehrt und in Gedanken vertieft, in dem Nachen. Gedachte er etwa der Zukunft, die ihm nur Trauriges bot? wurde sein Blick darum so düster, weil er aus der Ferne die Mauern des Klosters erblickte, in denen er sein jugendliches Leben verseufzen sollte? o, nein! sondern sein Auge haftete auf Gertruds holden Zügen, sein Ohr lauschte ihrer lieblichen Stimme, womit sie den Gesang der Brüder von Geroldseck begleitete. Statt sich zu erheitern auf der Wasserfahrt, kehrte er immer trauriger wieder nach Hause, als er gekommen war. Und doch kehrte er immer wieder, aber zuletzt nicht mehr in Gesellschaft seiner Brüder, sondern heimlich stieg er im Scheine des Mondes die Burg herab, er wandelte rüstig dem Häuschen im Thale zu, aber, anstatt düster auf die Wogen des Flusses hinaus zu blicken und sich in Gedanken zu vertiefen, setzte Walther sich jetzt auf die kleine Bank vor dem Hause des Fährmanns und blieb da nicht lange allein, denn Gertrud, die schon von Ferne die Schritte des Junkers erspäht hatte, trat bald auf den Zehen heraus und setzte sich neben ihn, um mit ihm halblaut die schönen Abendstunden zu verplaudern, während ihre bejahrten Eltern längst der Ruhe pflegten. Sollen wir dem armen Mädchen böse darum seyn, daß sie, ungesehen von den Ihrigen, sich in der Stille der Nacht der Unterhaltung mit einem Jünglinge hingab, der ihr Bilder einer glänzenden Zukunft vorspiegelte, die freilich nie in Erfüllung gehen konnten, oder daß sie sich in ihrer Unschuld dem anvertraute, der im Drange seiner leidenschaftlichen Liebe so leicht ihr Bethörer werden konnte? Wir zürnen ihr nicht; kannte sie ja doch von früher Jugend an den edlen Junker und war nur allzufest überzeugt, daß er aus keiner unedeln Absicht so oft vor ihrer Wohnung erschien, wenn er gleich auf geheimem Wege wandelte. Und welches Mädchen hätte den ritterlichen Jüngling mit den blauen Augen und dem blonden, über die Schultern hinabwallenden Lockenhaare, ihn, der, obgleich der jüngste, seine beiden Brüder an schlanker Statur weit überreichte, ungeliebt lassen können? Gertrud liebte ihn mit der ganzen Innigkeit einer ersten Liebe, lange hatte sie

Digitized by Google

ihre Neigung vor Walther selbst geheim gehalten, denn als sie bei den Wasserfahrten mit seinen beiden Brüdern sang und sich fröhlich gebärdete, oder verstohlener Weise hie und da die Blicke des liebeglühenden Jünglings erwiederte, war schon ihr Herz ihm auf ewig zugewandt; sie liebte den Grafensohn ohne Hoffnung, ohne Aussicht für die Zukunft, und nur glücklich in der Gegenwart. Ach! daß dieses jugendliche Glück nur so kurze Zeit währen durfte.

Eines Tages — es war um die Zeit des zu Ende gehenden Herbstmondes — erschien Walther von Geroldseck zur gewohnten Stunde vor der Wohnung seiner Geliebten, aber nicht frohen Blickes, wie sonst, und man sah ihm wohl an, daß ein schwerer Kummer auf seinem Herzen laste. Lange drang Gertrud in ihn, bis er ihr den Grund seines Trübsinnes mittheilte. „So wisse es denn" — sprach er endlich nach langem Weigern — „was mich so trübe gestimmt hat und mein Schicksal von nun an zu einem freudelosn umgestalten wird. Seit einigen Tagen hat mein Vater, ich weiß nicht wie, in Erfahrung gebracht, daß ich allabendlich die Burg verlasse, um dich heimlich zu besuchen. Er ist hierüber mit bitterm Unwillen erfüllt, hat aber bis jetzt Nichts hierüber geäußert, und nur gegen meinen Bruder Heinrich etwas verlauten lassen, wovon ich nur allzu gewiß weiß, daß er es ehestens erfüllen wird." „Und dieses Etwas?" — fragte Gertrud voll ängstlicher Neugierde. — „Was ich schon längst wußte, aber aus Liebe zu dir immer verhehlte: meine Geburt hat mich, als den jüngsten von drei Söhnen, dem geistlichen Stande bestimmt, und meine Liebe zu dir — das hat mir mein Bruder Heinrich aus dem eigenen Munde meines Vaters mitgetheilt — ist die Ursache, daß schon übermorgen geschieht, was sonst vielleicht noch lange hinausgeschoben worden wäre, daß die Mauern von Gengenbach mich auf ewig von der Welt abschließen werden." „So trage ich denn von nun an einen doppelten Kummer im Herzen" — seufzte Gertrud — „denn neben dem Schmerze, euch zu verlieren, drückt mich auch noch der Vorwurf, daß ich euch den Freuden der Welt früher entzogen habe, als sonst wohl geschehen seyn würde." „Früher oder später" — rief Walther — „das ist einerlei, wenn ich einmal der Welt entsagen muß um meiner Brüder willen; aber dir, geliebtes Mädchen, dir will ich nimmermehr entsagen, so wahr mir Gott helfe, und sollten sie mich begraben in die einsamste Zelle, denn meine Liebe ist stärker, als alle Gewalt der Menschen, diese Flamme, die man unterdrücken will, soll um so feuriger in meinem Busen fortbrennen, und ob sie meinem Geschlechte Unheil und Verderben bereite." Walthers Auge glühte, als er diese Worte sprach, er schlang seine Arme um Gertrud und preßte sie krampfhaft an seine hochpochende Brust. Er gieng, kehrte nur Ein Mal noch zu der kleinen Wohnung im Thale zurück, genoß noch Ein Mal das Glück der Liebe im seligen Beisammensein mit Gertruden, aber — er verließ sie dießmal weinend und schluchzend; das so innig liebende Mädchen war, in der letzten Stunde vor dem Abschiede auf immer, schwach geworden; Walther von Geroldseck hatte die Ruhe aus dem Herzen der bis dahin reinen und schuldlosen Jungfrau genommen, aber von Stund an war der Frieden auch aus seiner Seele auf ewig gewichen.

Digitized by Google

So trat also Walther, dem Willen seines Vaters gemäß, in die Reihe der Klosternovizen zu Gengenbach ein. Noch kurze Zeit leistete er Profeß, bald ließ er sich die blonden Locken vom Haupte scheeren und wir sehen den zwanzigjährigen Jüngling als Bruder Walther vor dem Altare knieen, um die heilige Weihe zu empfangen. In jenem Augenblicke füllte sich sein Auge mit Thränen bitterer Wehmuth — wir wissen, wem diese galten — aber von da an versiegte der Quell seiner Thränen und sein Schmerz wurde stumm.

Wir übergehen einen ziemlichen Zeitraum im Leben Walthers, des Klosterbruders; was Anderes werden wir auch dem Leser vor Augen führen können, als, wie er in der einsamen Zelle ein ewiges Einerlei dahinlebte, wie er trauerte um das Mädchen seiner ersten und einzigen Liebe, von der ihn die hohen Klostermauern auf immer trennten, die er mit keinem Auge mehr sah, von der er nicht die geringste Kunde mehr vernahm, obgleich ihre Wohnung und das Kloster nur wenige Stunden von einander entfernt waren. Auch Gertrud hörte wenig mehr von dem geliebten Walther, der, obwohl lebend, für sie todt war; wer sollte ihr Bote seyn an den geliebten Jüngling, der in ein Convent eingeschlossen war, über dem Abt Berthold wie ein zweiter Argus wachte, daß alle Verbindung zwischen der Welt und seinen Mönchen abgeschlossen blieb. Gertruds einzige Boten, die sie an den Ort, wo der Geliebte weilte, senden konnte, waren ihre Thränen, die sie in die Wellen des Flusses weinte und die, mit diesen die Klostermauern von Gengenbach bespühlend, dem trauernden Jünglinge als Grüße von der Geliebten ins Ohr rauschten.

Gertrud war die Unglücklichere. Während jene Stunde des letzten Beisammenseins mit Walther ihr ganzes Lebensglück für immer zerstörte, bildete für Diesen, ihren Geliebten, der Eintritt in das Kloster zugleich den ersten Schritt zu einer Laufbahn, die so glänzend wurde, wie weder er selbst noch die Seinigen es je geahnet hatten. Lange hatte er in seinem dumpfen Schmerze dahingebrütet; immer wühlte er ihn wieder von Neuem auf, nirgends konnte er Trost finden, und das Kloster erschien ihm als ein Kerker, worin er seine Körper- und Geisteskraft nach und nach vermodern sah. Da führte Abt Berthold, ein ächter Schüler des frommen Benedict von Nursia, dem nicht nur das leibliche, sondern auch das geistliche Wohl seiner Conventualen wie einem sorgenden Vater am Herzen lag, den Trauernden zu der wahren Quelle des Trostes, zu den Tiefen der Wissenschaft, und nicht vergebens; denn, wozu Walther sich einmal neigte, das erfaßte er mit brennender Begier und hielt es fest mit Leidenschaft. Vermöge seiner ausgezeichneten Geistesgaben war er unter den Brüdern bald einer der ersten an Gelehrsamkeit, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er von nun an von einer Stufe zur andern emporstieg. Bald sehen wir ihn als Lehrer der Novizen, und nach einigen Jahren bekleidete er schon die Würde eines Dekans, die höchste nach der des Abtes.

Aber nicht blos im engen Raume des Klosters zu Gengenbach wurde Walthers Name ein angesehener; man hörte und sprach auch auswärts von ihm; der Ruf seiner Gelehrsamkeit drang bis in die Stadt Straßburg, wo damals Heinrich, des Namens der Dritte, ein Geborener von Stahleck aus

Digitized by Google

Schwaben, auf dem bischöflichen Stuhle saß. Es war gerade um diese Zeit, daß das Amt eines Domscholastikus bei dem dortigen Capitel erledigt ward. Walther, der Dekan von Gengenbach, erhielt von dem Bischofe selbst den Ruf zu dieser Stelle; er folgte demselben, nicht ahnend, daß er nun bereits auf der nächsten Stufe zur höchsten Würde stehe. Wie zuvor im Convente, so wurde Walthers geistige Ueberlegenheit im weiteren Kreise noch mehr sichtbar, und wie der Bischof, so erkannte bald auch das ganze Domcapitel seine Verdienste in gebührendem Maaße an.

Als nicht lange nachher Bischof Heinrich von Straßburg, nachdem er 21 Jahre lang seine Kirche löblich und weise regiert hatte, Todes verschied, so wurde Herr Walther von Geroldseck, obschon er kaum erst in die Jahre des Mannes getreten war, um seiner persönlichen Verdienste willen, so wie wegen seines hohen Geschlechtes, das für eines der mächtigsten am ganzen obern Rheine galt, von dem Kapitel fast einstimmig zum Nachfolger in der bischöflichen Würde erwählt. Nur Einer der Capitularen, der Domcantor Heinrich von Geroldseck, ein Vetter Walthers, hatte ihm seine Stimme bei der Wahl versagt. Prächtig und glänzend, wie noch nie zuvor, feierte Walther den Antritt seines Amtes, reichte ihm ja sein Vater, der in der neuen Würde seines Sohnes das höchste Ziel seiner Wünsche erreicht sah, alle Mittel dar, um sich im vollen Glanze zu zeigen. Als er sein erstes heiliges Meßopfer Gott dem Allmächtigen im Münster zu Straßburg darbrachte, waren viele Stände des Reichs, geistliche und weltliche, so wie sämmtliche Dynasten und Ritter der Umgegend von Straßburg anwesend. Alle diese Herrn erschienen mit großer Begleitung; der Abt von St. Gallen war mit 1000, der von Murbach mit 500 Pferden in die Stadt eingezogen, dießmal, um den Glanz der Festlichkeiten, die mehrere Tage nacheinander dauerten, zu erhöhen: nicht lange nachher aber erschienen diese Herrn mit vielen andern wieder zu einem Vorhaben ernsterer Art, wo das Geräusche der Waffen und das Toben der Kriegshorden die Stadt von allen Seiten erfüllte.

Mit frommen Entschlüssen, für das Wohl seiner Untergebenen gleich einem Vater zu sorgen, hatte Bischof Walther sein Amt angetreten, aber es war eine schnell vorübergehende Rührung, als er am Hochaltare des erhabenen Domes ein heiliges Gelübde für das Wohl seines Volkes aussprach. Rasch hatte sich sein Sinn und Wesen geändert, als er die gottgeweihte Stätte verlassen hatte und seinen Fuß über die Schwelle des bischöflichen Palastes setzte, als er sich zum ersten Male in der Macht fühlte, die zugleich mit dem Hirtenstabe in seine Hand gelegt war. War wohl ein anderer Geist über ihn gekommen, als der, der ihn in der Zelle des Klosters oder in der Schule des Capitels regiert hatte, oder war die Erinnerung an jene Stunde zurückgekehrt, wo er, dem unerbittlichen Willen seines Vaters folgend und seinen Brüdern zum zeitlichen Vortheile, das erste Mal dem Herrn am Altare sich zum Opfer gebracht und der Welt entsagt hatte? das Andenken an jene Stunde, wo er das letzte Mal weinte, dann aber, mit aller Kraft sich aufraffend, sein Herz jedem andern Gefühle außer den Mauern des Klosters verschloß? Der

Digitized by Google

Bischof sollte unter die Seinen treten als Friedensfürst, Frieden zu verkündigen und zu geben; das war sein hoher Beruf; — aber in Walthers Hand wurde der Hirtenstab zum flammenden Schwerte, um Verheerung über die Bewohner seiner Lande zu bringen.

Die erste Streitigkeit zwischen dem Bischofe und den Bürgern erhob sich wegen verschiedener Rechte, die er, als dem Hochstifte zugehörig, für sich ansprach. Viele rechtlich denkende und angesehene Männer traten zwischen die Streitenden und riethen zum Frieden, aber vergeblich. Da zogen endlich die Bürger um Pfingsten aus, aber nicht zur fröhlichen Maienfahrt, nicht zu Spiel und Reigen, wie sonst, sondern es galt dießmal einen andern Tanz; hinauf gieng es auf den, der Stadt nahe gelegenen Heldenberg. Dort stand vor Zeiten eine Burg, die Kaiser Philipp von Hohenstaufen zerstört hatte, weil ihr Besitzer, Bischof Conrad von Straßburg, sich auf die Seite seines Widerparts, des Gegenkaisers Otto geschlagen hatte. Die Straßburger, in der Besorgniß, der Bischof möchte die Burg wieder aufbauen und dadurch einen festen Punkt gegen sie gewinnen, füllten den Graben aus und zerschleiften den, zu Erbauung einer Veste so bequem gelegenen Ort. Kaum hatte Walther dieß vernommen, so gebot er allen Domherrn, Geistlichen und Schülern in der Stadt unter Androhung des Bannes und Verlustes ihrer Pfründen, Straßburg zu verlassen. Mit Ausnahme von zweien, dem Domdecan Bechtold von Ochsenstein, und seinem Vetter, dem Domcantor Heinrich, gehorchten Alle dem Befehle. Nun wurden auch alle gottesdienstlichen Handlungen, alles Singen und Beten und sogar der geistliche Besuch der Kranken und Sterbenden verboten; doch wußten die Bürger drei Geistliche in die Stadt zu bringen, die, ungeachtet des Interdictes, für das Seelenheil der Bewohner sorgten. Aber der Unwillen über das Interdict entflammte die Bürger zur Rache; alles Eigenthum, was die ausgezogenen Geistlichen, so wie die Ritter und Edelknechte, die Amtleute des Stiftes waren, noch in der Stadt besaßen, wurde, als Feindesgut, verwüstet, geraubt und unter die Einwohnerschaft vertheilt.

Jetzt rüstete sich auch der Bischof zum ernstlichen Kampfe, unterstützt von den Aebten von St. Gallen und Murbach, so wie von vielen weltlichen Herrn, Grafen und Rittern, die zusammen ihm eine bedeutende Macht zu Gebot stellten. Den besten Genoßen aber gewann er an Rudolph von Habsburg, dem Landgrafen des Elsaßes. Zwar führte ihm dieser keine mächtige Schaar von Rittern und Knechten zu: nur Wenige waren es, die seinem Fähnlein folgten, aber eine Faust brachte der Habsburger mit, die das Schwert wacker führte, wie selten Einer in jenen Tagen, und einen Muth trug er im Herzen, der ihn in keiner Gefahr, im hitzigsten Kampfe nicht verließ. Rudolph war unter denen, welche dem Bischofe zu Hülfe kamen, Einer der Letzten. Schon hatte dieser die erste kriegerische Unternehmung gegen seine Feinde begonnen. Die festen Plätze um Straßburg herum sollten zuerst gewonnen werden, dann wollte er von da aus sich gegen die Stadt selbst wenden. Zu Holzheim war der Sammelplatz des bischöflichen Heeres; von da gieng der Zug gen Lingolz-

Digitized by Google

heim, um die dortige Burg zu belagern. Zwei Mal stürmten die bischöflichen, voran die berggewohnten Mannen von St. Gallen, welche ihr ritterlicher Abt Berthold in eigener Person anführte; sie wurden aber jedes Mal zurückgeschlagen. Eben wollte Bischof Walther mit den Seinigen zum dritten Male stürmen, da sah man eine Staubwolke auf der Straße sich immer näher herwälzen; ein kleines Fähnlein Knechte mit dem Habsburgischen Wappen trabte daher und voran Graf Rudolph, den der Bischof schon längst erwartet hatte. „Warum so säumig, Herr Nachbar?“ — rief Walther dem Habsburger zu, der nahe vor des Bischofs Zelt vom Pferde stieg. Ohne sich lange zu besinnen, erwiederte Rudolph: „Wenn meine Fehden ausgefochten sind, bin ich immer zu Euern Diensten; nun komme ich aber von einer solchen, und habe kaum das Schwert in die Scheide gesteckt. Aber wer hätte es auch denken sollen, daß Ihr, den ich erst vor wenigen Tagen noch im heiligen Amte sah, den Segen über ein liebendes Volk spendend, jetzt schon die Tiare mit dem glänzenden Helme und den Friedensstab mit dem Schwerte vertauschen würdet.“ Der Bischof schwieg und ertrug den Vorwurf, so gerne er auch die Rede auf andere Weise erwiedert hätte, denn er bedurfte in dieser Stunde des Habsburgers, der mit seinem klugen Rathe so viel wirkte, als mit seinem kräftigen Arme. Auch traten die, schon zum dritten Sturme sich Anschickenden auf Rudolphs Mahnen zurück, der in eigener Person vermittelte und es durch sein Ansehen, das er auf beiden Seiten genoß, dahin brachte, daß die Besatzung von Lingolzheim aus freien Stücken die Burg verließ und in die Stadt zurückzog. Ein Theil der Bischöflichen besetzte sodann dieselbe, die Hauptmacht aber schlug zwischen Eckbolzheim und Königshofen ihr Gezelte auf und belagerte die Stadt förmlich.

Unterdessen kam auch der Bischof von Trier in eigener Person mit einem ansehnlichen Heere zu seinem geistlichen Herrn Bruder. Ziemlich weit hinter dem Troße der Reisigen und Fußgänger kam ein Wagen, mit Harnischen und vielem andern Kriegsgeräthe beladen. Dieß erfuhr ein kühner Bürger von Straßburg; mit Hülfe einiger Gesellen zog er aus, nahm den Wagen ohne vielen Widerstand und brachte ihn als willkommene Beute in die Stadt. Erst einige Zeit nachher wurden die Trierer gewahr, daß der Wagen fehle; ihn wieder zu gewinnen, nahmen sie lauter, der Umgegend kundige, Männer mit sich, unter ihnen die Herrn von Lichtenberg, den Marschall von Zimmern und Andere. „Was beginnet ihr?“ — rief der Graf von Habsburg, als sie auch ihn zur Theilnahme an dem tollkühnen Wagestücke bereden wollten — „bleibet und lasset der Stadt ihren Raub; es möchte euch viel Blut kosten, ihn den Bürgern wieder abzujagen.“ Aber die Herrn ließen sich nicht warnen von dem Habsburger, der doch besser, als sie Alle, die Straßburger kannte. Mit Ungestümm zogen sie vor die Stadt, nicht ahnend, wie theuer sie den Einlaß erkaufen mußten. Sie kamen vor das Thor St. Aurelien, wo der kräftige und kluge Herr Reinbolt Liebenzeller mit der Zunft zu Pfistern die Wache hielt. Als nun die Bischöflichen das Thor stürmten, um in die Vorstadt zu dringen, erhob sich ein heißer Kampf; wacker wühlten die Pfister mit ihren

Digitized by Google

Fäusten, die bisher nur gewohnt waren, den Taig zu Brod und Semmeln zu kneten, in der Schaar der Ritter und Knechte und tüchtig stachen ihre Lanzen unter die Eindringenden. Drei wackere Männer aus der Zahl der Thorhüter fielen im ritterlichen Kampfe, den Bischöflichen aber wurden 60 Pferde erstochen, so daß die Ritter den ungewohnten Kampf zu Fuße bestehen mußten, und in die Stadt kam Keiner, denn während die Thorhüter so wacker stritten, kam Hülfe aus der Stadt und trieb die feindlichen Eindringlinge zurück.

Diese erste unglückliche Unternehmung bestimmte den Bischof, dem Rathe zum Frieden endlich Gehör zu geben. Rudolph von Habsburg übernahm es wieder, die Vermittlung zwischen beiden Theilen zu bewirken, allein die Verhandlungen gediehen doch nur bis zu Feststellung eines Waffenstillstandes, der bis nach der Ernte dauern sollte. Die übrigen Bundesgenossen des Bischofs zogen wieder ab, jeder dahin, woher er gekommen war, nur Rudolph von Habsburg blieb noch, und that es nicht ungerne: war er doch einer der Spätesten gewesen, die kamen, so wollte er jetzt auch der Letzte seyn, der fortgieng. Auch gab es während des Stillstandes Manches zu besprechen und zu berathen, wo des Habsburgers Einsicht und Erfahrung dem Bischofe von Nutzen war.

Die Ernte war früher vorüber, als man geglaubt hatte, denn die Rosse der Bischöflichen hatten da, wo ihre Tritte giengen, Wenig mehr übrig gelassen; noch wenige Tage und die Fehde sollte von Neuem beginnen. Der Bischof lag noch zu Felde zwischen Eckholzheim und Königshofen, da trat eines Morgens ein Diener in das Zeltgemach und meldete den Grafen von Habsburg an. „Er mag eintreten" versetzte Walther, der eben im Gebet begriffen war. Er mußte sich tief bücken, der Graf, als er eintrat, denn die hohe, schlanke Heldengestalt konnte kaum durch die Oeffnung hindurch kommen. „Verzeihet, Hochwürdigster Herr" — begann Rudolph — „daß ich euch so frühe schon in eurer Andacht störe.

B. Solche Gäste sind mir zu jeder Stunde des Tages willkommen; allein ich sehe, Herr Graf, daß ihr zur Abfahrt gerüstet seyd.

G. Wohl, ich will zur Stunde von dannen ziehn, denn mein Oheim, der Graf von Kyburg im Schweizerland bedarf meines schützenden Armes, da er je mehr und mehr dem Grabe zuwankt.

B. So wartet wenigstens noch so lange, bis ich wieder auf meinem bischöflichen Stuhle sitze als Herr und Regent, daß ich eure Verdienste, die ihr vor allen Andern um mich erworben habt, nach Würden lohnen kann.

G. Bis dahin wird noch mancher Ritter und Knecht sein Leben lassen müssen, so ihr nicht anders meinem Rathe folgt und an den Waffenstillstand einen dauernden Frieden anknüpfet.

B. Davon kein Wort mehr, Herr Graf. Nicht umsonst ist das Zelt noch meine Wohnung, nicht umsonst hängen an diesen Wänden noch Schwert und Harnisch. Soll daher euer Wort ein Rath seyn, so kommt er zu spät, denn bereits sind meine Boten abgegangen, um wieder zur Heerfahrt aufzubieten; doch, lassen wir das, und sagt mir, mein Lieber, was ihr aufgewendet

Digitized by Google

habt auf eurem Zuge bis hieher, daß ich es euch nach Recht und Billigkeit wieder erstatte.

G. Ihr seyd mir Nichts schuldig, Hochwürdigster Herr; meine wenigen Rosse haben bisher auf den Wiesen eurer Unterthanen geweidet, und meine Knechte haben von dem Brode gegessen, das eure Bürger eingeerntet; was aber mein Arm und Wort that, das ist geschehen aus Liebe und Ehrfurcht gegen meinen gnädigsten Herrn und Bischof.

B. Ich will keinen Dienst umsonst haben, Herr von Habsburg.

G. Nun denn, wenn ihr von einem armen Landherrn, wie ich bin, keinen Dienst unbelohnt annehmen wollt, so erzeiget uns die Gnade und gebt die Schenkungsurkunde über das Kyburgische Lehen zurück, die mein Oheim Hartmann in die Hände eures Vorgängers niedergelegt, und längst wieder gefordert hat, damit er, ohne Gewissensvorwürfe, seiner Neffen rechtmäßiges Erbe an Andere vergabt zu haben, ruhig sterben könne.

Diese letzte Rede des Grafen machte sichtlich einen widrigen Eindruck auf den Bischof. Man sah ihm wohl an, wie er in Verlegenheit gerieth, und lange nicht wußte, was er antworten sollte, denn schon längst hatte er dem Abte von St. Gallen und einigen Andern, die ihn darum angegangen hatten, die Zusage ertheilt, sie bei der einstigen Verleihung der Kyburgischen Lehen, die Graf Hartmann von Kyburg noch bei Lebzeiten an das Hochstift Basel vergabt hatte, zu bedenken. Er hatte daher jetzt blos die bittere Wahl, entweder dem Grafen von Habsburg seine Bitte, oder vielmehr rechtmäßige Forderung zu verweigern, oder aber den Andern das bereits gegebene Wort zu brechen. Er wählte das Erstere. „Ihr habt mich zu spät gebeten, Herr Graf" — wandte er sich zu Rudolph — „was ich von Herzen bedaure; warum ich eurem Wunsche unmöglich willfahren kann, davon sollt ihr die Gründe zu einer andern Zeit von mir vernehmen."

G. Mögt ihr Gründe dazu haben, welche ihr wollet, genug, ihr wollt meine Bitte nicht erfüllen und auch die meines greisen Oheims nicht, der jetzt bitter bereut, was er aus Voreiligkeit gethan.

B. Ich kann nicht, so gerne ich auch wollte, darum dringet nicht weiter in mich; ich würde dadurch Andere vor den Kopf stoßen, die mir nicht gleichgültig sind und deren Hilfe ich nicht entbehren kann.

G. O, ich kenne diese Andern, Herr Bischof, es ist euer geistlicher Bruder von St. Gallen, nebst andern Herrn, die euch längst um der Kyburger Lehen willen in den Ohren gelegen, und denen ihr, ich weiß es wohl, nicht, wie mir jetzt, mit „Nein" geantwortet habt.

„Und wenn dem so wäre" — rief der Bischof in heftiger Gemüthsbewegung — „so ist es meine Sache. Abt Berthold von St. Gallen ist mir ein wichtiger Mann, denn er hat mir 1000 geharnischte Reiter zugeführt." „„Aber der von Habsburg"" — setzte Rudolph mit bitterem Lächeln hinzu — „„hat nur ein Fähnlein schlecht gerüsteter Knechte ins Feld gestellt, darum brauche ich des geringen Mannes nicht zu achten."" „Ihr zählet also eure Freunde nur nach der Zahl ihrer Reisigen, aber eine kräftige Faust, ein Herz

Digitized by Google

voll Treue und Anhänglichkeit achtet ihr für Nichts. Darum will ich hinfort nicht mehr euer Mann seyn; aber gedenket, daß zur Zeit der Noth ein treuer Mann mehr werth ist, als hunderte von Söldnern, die das Feld verlassen, ehe denn der Kampf zu Ende ist. Vielleicht daß Andere den Werth eines Mannes, der nicht blos mit seiner kräftigen Faust, sondern auch mit seinem Rathe ihnen treu zur Seite steht, besser zu schätzen wissen, als ihr!" „Und wer sind diese Andern?" — rief Walther, vor Zorn bald roth bald leichenblaß — „nicht wahr, die ehrsame Zunft zu Pfistern und Fleischern in Straßburg. Gehet hin zu ihnen und werdet ihr Bannerherr, wie weiland euer Herr Vater gewesen." Bei diesen letzten Worten fuhr der Graf an den Griff seines Schwertes; er, der sonst so fromm gesinnte Ritter hatte beinahe vergessen, wer ihm gegenüber stand, aber schnell faßte er sich wieder in seinem Zorne, und mit den Worten: „Gott befohlen, Herr Bischof; wir sehen uns wieder in einer andern Stunde und an einem andern Orte!" verließ er eilig das Gemach; er saß mit den Seinen auf und ritt der befreundeten Stadt Basel zu. Nicht so bald hatten die Bürger von Straßburg die Trennung zwischen dem Bischofe und dem Grafen vernommen, als sie Letzterem die Einladung zukommen ließen, in Verbindung mit ihnen zu treten. Ohne Bedenken nahm Rudolph den Antrag an, und bald darauf ritt er von Basel aus mit seinem Vetter, Hartmann dem Jüngern von Kyburg, dem Grafen Konrad von Freiburg und Herrn Heinrich von Neuenburg, Domprobst zu Basel, unter dem Geläute aller Glocken in Straßburg ein. In dem Frohnhofe schwuren die genannten Herrn den Bürgern der Stadt, ihnen behülflich zu seyn gegen Männiglich, und derselbe Eid wurde auch von den Städtern den Herrn geleistet. So war denn von nun an der Graf von Habsburg im Dienste der Stadt Straßburg und alle kriegerischen Unternehmungen gegen den Bischof wurden unter seiner Hauptmannschaft ausgeführt.

Einen schmerzlichen Eindruck machte dieses Ereigniß auf Herrn Walther, der jetzt schon bereuete, daß er dem Habsburger nicht nur seine Bitte nicht erfüllt, sondern ihn sogar mit harter Rede angelassen hatte. Wohl mochte er ahnen, daß der, den er als Freund kaum geachtet, ihm als Gegner jetzt desto empfindlicher würde schaden können. Seine andern Bundesgenossen waren alle von ihm gezogen und der von Habsburg war im Unfrieden geschieden: wie stand es nun um ihn, wenn die Zeit des Waffenstillstandes abgelaufen war und die Straßburger den Krieg von Neuem begannen? Sein kriegslustiger Sinn ließ ihn den Rath des Grafen, einen dauernden Frieden an den Waffenstillstand zu knüpfen, nicht befolgen; so bald daher dieser zu Ende war, sandte er Boten in alle Gegenden aus um wieder ein neues Heer zu sammeln. Allein die geistlichen Herrn von St. Gallen und Murbach führten ihm keine Lanze mehr zu; was sie mit ihrer Hülfeleistung bezweckt hatten, das war ihnen ja vom Bischofe bereits zugesagt und auch der Oheim von Trier hielt es für rathsamer, von nun an seines geistlichen Amtes zu warten, da er wohl erfahren hatte, daß ihm im Felde keine Lorbeeren erblühen würden. Auch die meisten Edlen von Straßburg waren, mit alleiniger Ausnahme der

Digitized by Google

Grafen von Wrede und derer von Razinhusen, die bei dem Bischofe blieben, auf Seite der Bürger getreten.

Unter diesen Umständen mußte sich Walther endlich, obwohl ungerne, entschließen, einen Ruf an seine Brüder nach Geroldseck ergehen zu lassen. Seit der Zeit, da er aus ihrer Mitte geschieden war, hatte Walther keine Verbindung mehr mit seinen Brüdern unterhalten, denn er betrachtete sie immer als die, um deren Willen er gleichsam aus seinem Erbe vertrieben und in die Mauern des Klosters eingeschlossen worden war. Seine Brüder dagegen, die durchaus keine feindliche Gesinnung gegen ihn hegten, blieben nur ungern ferne von ihm, besonders Hermann, der Aeltere, der schon im frühen Jugendalter sich mehr zu Walther, als zu Heinrich hingeneigt hatte. Gerne wäre er schon das erste Mal zu dem Heere geeilt, das der Bischof vor Straßburg versammelt hatte, allein der alte Vater hatte ihn zurückgehalten; nun aber ließ er sich nicht mehr länger halten, hinüber zu ziehen zu seinem, von Bundesgenossen verlassenen Bruder; mit einer rüstigen Schaar von Reißigen stieg er von Geroldseck herab, indeß Heinrich, der Liebling des Vaters, zu Hause blieb, um diesen und sein Eigenthum zu schirmen.

Um die Zeit des Herbstes hatten sich die Schaaren des Bischofs gesammelt und nun traf er wieder seine kriegerischen Anstalten. Einen Theil seines Heeres legte er nach Geispolzheim, die Hauptmacht aber wurde bei Molzheim aufgestellt. Die erste Feindseligkeit begann damit, daß man keinen Tropfen Wein in die Stadt ließ, und doch wuchs gerade in diesem Herbste so viel Wein im Lande, daß das Ohm nur vier Pfennige galt: dadurch entstand in der Stadt solcher Mangel, daß man die Maaß mit zwei Pfennigen bezahlen mußte. Dieses gewaltthätige Verfahren ließen denn die Straßburger nicht ungeahndet, sondern machten Ausfälle aus den Thoren und verheerten alle Ortschaften, die dem Bischofe gehörten; dieser dagegen nahm alle, in dem Bisthume gelegenen, Güter der Bürger weg und vertheilte sie unter seine Diener und Anhänger. Ein zweiter Zug, den die Straßburger um Weihnachten gegen das feste Schloß zu Weikersheim unternahmen und wobei sie von den Feinden unverrichteter Sache zurückgeschlagen wurden, steigerte ihren Unwillen gegen den Bischof noch mehr, und sie trachteten von nun an, ihm zu schaden, wo und wie sie nur konnten.

Ohne Grund hatten sie geargwohnt, daß wohl der alte Graf Heinrich von Geroldseck den Aerger seines Sohnes gegen die Bürger rege gemacht haben möchte. Dessen sollte dieser nun entgelten. Eine tapfere Schaar unter der Anführung des Grafen von Habsburg zog bei Nacht und Nebel gegen die Höhen des Schwarzwaldes, wo die uralte Geroldsburg ins weite Thal herunterblickte. Während der alte Graf und sein Sohn sich in ihrer Veste ganz sicher wähnten, rückte der von Habsburg mit Sturmesschnelle, wie er stets gewohnt war, gegen sie heran. Nicht mehr sehr ferne waren die Feinde von Geroldseck; meist unbekannte Wege ziehend, wäre es ihnen fast gelungen, unbemerkt bis unter die Mauern der Burg zu kommen. Aber ein Mann, der in der Frühe in dem Walde, durch den die Schaar zog, Holz hieb,

Digitized by Google

gewahrte von seinem versteckten Standpunkte aus den Glanz vieler Helme und Speere und sah, wie die Reisigen eben in einen Weg einlenkten, der sonst nirgends hin, als auf die Burg Geroldseck führte. Schnell entschlossen verließ er seinen bisherigen Ort, nicht aus Furcht vor der reisigen Schaar, sondern um ein gutes Werk auszuführen, denn jetzt war es nicht mehr schwer zu errathen, auf was das Vorhaben der Heranziehenden gerichtet war. Trotz seines schon vorgerückten Alters nahm er alle seine Kräfte zusammen und beflügelte seine Schritte, um noch vor den Feinden auf die bedrohte Burg zu gelangen.

(Fortsetzung folgt.)

Adels-Matrikel.

Materialien zu einer allgemeinen Adelsmatrikel.

Zeitraum vom Jahre 1658, als dem Antritte der kaiserlichen Regierung Kaiser Leopold des Ersten, bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung im Jahre 1806.

A. Personalmatrikel.

Deutschland.

Abele von und zu Lilienberg, Freiherrnstand, dd. Wien 4. August 1708 für den k. k. Hof-Kammerrath, Johann Christof Carl Abele von Lilienberg. — Reichs-Ritterstand und Prädicat „Edler Herr zu Hacking", dd. Salzburg 3. November 1668, für den kaiserl. Rath und geheimen österr. Hof-Secretär, Christoph Abele v. Lilienberg.

Abendroth, Reichsadel, dd. Wien 17. Dec. 1793, für den Johann Abendroth.

Acidal von Habicthal, Reichsadel und Prädicat, auch kleines Palatinat, dd. Ebersdorf 12. October 1661, für den kurbrandenburgischen residirenden Rath zu Lübeck und Medicinae Doctor, Gottfried Acidal.

Adelmann von Adelmannsfelden, Reichs-Freiherrnstand, dd. Prag 14. Febr. 1680, für den Erbmarschall von Ellwangen, Wilhelm Adelmann v. A.

Adriani von Groct, Reichs-Freiherrnstand, dd. Wien 17. Dec. 1754, für den königl. dänischen geheimen Conferenzrath, Gottfried Andreas Adriani v. Groct, hatte den Reichs-Ritterstand und das Prädicat sub dato Wien 13. Januar 1752, erhalten.

Aff, Wappenbrief, dd. Wien 20. Nov. 1680, für Philipp Friedrich Aff und seine Brüder David Balthasar und Georg Balthasar und deren Vaters Bruder Johann Friedrich und dessen Söhnen Johann Georg, Johann Philipp und Johann Friedrich, dem Vetter Elias und Balthasar, alle Affen.

Agliardi, S. R. J. nobilitas, dd. Viennae 11. Decembr. 1697 pro Ambrosio Agliardi et filiis Petro Philippo, et Dominico, Bergamensibus.

Agradin, Reichs-Ritterstand, Wien 10. April 1677, für den kaiserl. Rath und Feld-Kriegs-Commissarius, Wolf Christof von Agradin.

Digitized by Google

Agricola, Wappenbrief, dd. Wien 12. Mai 1667, für den Hofrichter des Stiftes und Kloſter Steingaden, Valentin Agricola.

Aham, Reichs-Grafenſtand, dd. Wien 7. Juli 1691, für Johann Joachim Ignaz Freiherrn v. Aham, Domcapitular zu Paſſau und Johann Joſeph Franz Freiherrn von Aham, kurbayeriſchen Kämmerer, Regierungsrath und Landrichter zu Straubing.

Aham zu Wildenau, Reichs-Grafenſtand, dd. Wien 30. December 1693, für den kurbayeriſchen älteſten und erſten Kämmerer Johann Ignaz Freiherrn von Aham zu Wildenau.

Ahlberg, S. R. J. nobilitas, Viennae 24. Martii 1768 pro Rudolfo Ahlberg in regis Sueciae copiis equestribus vigiliarum praefecto et ordinis militaris gladii equite.

Ahlefeld, Reichs-Grafenſtand, dd. Wien 14. Dec. 1665, für den königl. däniſchen geheimen Etats- und Landrath, Statthalter der Fürſtenthümer Schleswig und Holſtein, Gouverneur und Amtmann zu Steinberg und Dittmarſen, und Erbherrn auf Langeland, Friedrich von Ahlefeld.

Aichinger von Blumeberk, Reichsadel und Prädicat, dd. Wien 6. April 1729, für den Johann Michael Aichinger, Wechsler zu Hall und ſeinen Bruder Franz Leopold.

Aichinger von Puchenau, Reichsadel und Prädicat von Puchenau, mit dem Privilegio ut non usus non praejudicet, dd. Wien 7. April 1733 für den niederöſterr. Grundbuchshändler Ferdinand Aichinger.

Ainkhäß von Petersberg und Ainkhäßhoven, Reichsadel und Prädicat v. P. u. A., dd. Wien 18. Auguſt 1697, für den Niclas von Ainkhäß, fürſtl. ſalzburg. Kaſtner zu Radſtadt, Probſtey Fritz und Neureuth, Johann Georg, fürſtl. ſalzburg. Rentbeamten zu Zell im Zillerthal, Peter, Vicarius in der Neuriß und Franz, Adminiſtrator der kurbayer. Holzhandlung zu Glämb, Gebrüder.

Alardus de Canthier, Reichsadel und Prädicat, dd. Wien 27. Auguſt 1751, für den biſchöfl. lübeckiſchen und herzogl. holſtein. Legationsrath und geheimen Cabinetsſecretär, Mathias Alardus.

Alba, S. R. J. nobilitas, dd. Viennae 15. Dec. 1682 pro Stephano Alba, Lotharingico capitaneo unius compagniae pedestris.

Albani, S. R. J. Principatus ad primogenitum, dd. Viennae 18. martii 1710, pro Horatio et Annibale Albani, ex pervetusta familia urbinensi ortis, nec non palatinatus major, jus monetarum et arma conferendi.

Alberti, Reichsadel, dd. Wien 4. Januar 1689, für Melchior Franz Alberti, kurbayer. Mauth- und Salzamts-Controlor und ſeinen Bruder Johann Maximilian, kurbayer. Rath und Kammerdiener zu München.

Alberti de Grimberghen, S. R. J. Principatus ad primogenitum, dd. Francofurti 1. Sept. 1742, pro Ludovico Joſefo Comite Alberti de Grimberghen, kaiſerl. und kurbayer. Geheimerath, Kämmerer, General der Infanterie und Botſchafter in Paris.

Alberti, S. R. J. nobilitas equestris, dd. Viennae 28. Aprilis 1694, pro Matheo, Sebastiano et Joanne Alberti, fratribus.

Digitized by Google

Albertini ab Osterhof, militia seu ordo equestris S. R. J. et praedicati collatio, dd. Lincii 10. August 1680, pro Carolo Albertini civitatis gedanensis consiliario et secretario et ad aulam regiam Polonicam Residenti et fratre Adamo Albertini.

Alberti de Poja, S. R. J. Comitis Titulus, dd. Viennae 21. Martii 1774, pro fratribus Albertis de Poja Francisco Antonio, cathedralis ecclesiae tridentinae canonico, Antonio Clemente, archiepiscopi et principis salisburgensis pro aerario consiliario, et Alberto Vigilio, principis et episcopi tridentini consiliario et arcis Ripae Capitaneo.

Albertis, nobilitas equestris, nec non armorum melioratio, dd. Salisburgii 3. Nov. 1665, pro quatuor fratribus de Albertis, Jacobo, cathedralis ecclesiae curiensis canonico, et theolog. doctore, et Plebano Butsani, Joachimo, militiae praefecto ac Nicolao et Carolo, filiis quondam capitanei Rodomontis et eorum fratris Joannis Francisci, militiae praefecti filiis Joachimo presbytero J. U. D., Josefo Francisco, Jacobo Antonio, Bernardo, Aloisio et Ignatio, omnibus de Albertis.

Albini, Reichs-Freiherrnstand, dd. Wien 23. Februar 1788, für den kaiserl. Reichs-Kammer-Gerichtsassessor zu Wetzlar, Caspar Anton Albini.

Albini, Reichs-Freiherrnstand und Wappenbesserung, dd. Frankfurt 9. Oct. 1790, für den kaiserl. Hofrath und Reichs-Referendär Franz Joseph Albini und seine Gemahlin Johanna Magdalena, geborene Weitinger. Reichsritterstand, dd. Wien 21. Dec. 1763, für den fürstl. Sallmannsweiler. Geheimenrath und Canzler, Josef Anton Albini.

Alderwerdt, Reichs-Freiherrnstand, dd. Wien 10. Jänr. 1751, für Johann Ludwig van Alderwerdt, Bürger der Stadt Hattem und Deputirter zur Versammlung der General-Staaten, Herrn auf Heenvlied, Nicino Struyten ꝛc. ꝛc.

Alemann, Bestätigung des bereits am 6. März 1602 seinen Voreltern vom Kaiser Rudolf II. verliehenen Reichsadels, dd. Wien 30. März 1711, für den königl. polnischen und kursächs. Geheimerath und Vice-Berg-Director, Johann Egid von Alemann. — Reichs-Freiherrnstand, dd. Wien 21. Nov. 1715, für denselben.

Alemann, Reichsadels-Bestätigung und privilegium ut non usus etc., dd. Wien 24. April 1783, für Wilhelm August Alemann, kurbraunschweig. lüneburgischer Hofrath.

Allmayer v. Allstern, Reichs-Ritterstand und Prädicat, dd. Wien 27. Jänr. 1764, für den Hof- und Gerichts-Advocaten zu Wien, Anton Allmayer.

Almesloe, genannt Tappe, Reichs-Grafenstand, dd. Wien 14. Sept. 1705, für den Freiherrn Christoph von Almesloe, genannt Tappe, vormals im Kriegsdienste der General-Staaten.

Alminger, Reichsadel, dd. Wien 19. Nov. 1750, für Siegfried Alminger, königl. schwedischem Conferenzrath und Professor Juris in Pommern und seinem Bruder Julian Gottfried, Erz-Diacon bei St. Nicolai zu Gryppswalde.

Alog, S. R. J. nobilitas, dd. Viennae 31. Dec. 1767, pro Joanne Baptista d'Alog J. U. D. regis Poloniae consiliario rei bellicae et Tribuno cohortis militiae.

Digitized by Google

Alt, Reichsadel, dd. Wien 15. Mai 1782, für den Reichs-Hofraths-Agenten, Johann Ludwig Alt.

Altenburger de Marchenstein et Frauenberg, S. R. J. Baronatus, dd. Viennae 19. Octobr. 1776, pro Christiano Altenburger, civitatis Rottenbergiae in comitatu tyrolensi sindico et senatore.

Altersheim, Reichsadel und Wappenbesserung, dd. Wien 8. November 1658, für Wilhelm von Altersheim.

Altersheim, Reichs-Freiherrnstand, dd. Oldenburg 29. October 1681, für Alois Bonaventura von Altersheim.

Althaus, Reichsadel, dd. Wien 11. Dec. 1766, für den fürstl. hessen-casselschen Minister, General-Kriegs-Commissär und Director der Kriegs- und Domänen-Kammer, Moriz Wilhelm Althaus.

Alpmannshofen, Reichs-Ritterstand, dd. Wien 10. Oct. 1734, für den Registrator und Lehenprobst der kaiserl. Reichshof-Kanzlei, Johann Heinrich von Alpmannshofen.

Alstadt, Reichs-Grafenstand und Legitimirung ihrer Tochter Amalia Eleonora, dd. Wien 9. Nov. 1676, für Maria Elisabeth von Alstädt, geborene von Kospoth. War des Herzogs Bernhard von Sachsen, zu Jena, zweite Gemahlin.

Altrock, Reichsadel, dd. Wien 21. Juni 1746, für den herzogl. meklenburg.-strelitzischen Stallmeister Daniel Altrock, und den 12. Aug. 1749, für den herzogl. meklenburg.-strelitzischen Ober-Forstmeister Georg Altrock. Reichsadel, dd. Wien 22. März 1751, für den fürstl. meklenburg.-strelitzischen Hof- und Kanzleirath Joachim Altrock.

Alzenheim, Reichs-Ritterstand, dd. Frankfurt 28. April 1742, für den königl. großbritan. und kurbraunschweig.-lüneburgischen Hofrath und Residenten zu Wien, Friedrich Philipp Alzenheim.

Amaduci, status equestris, Viennae 14. Januarii 1678, pro Donato de Amaduci Brittonoriensi Isolus.

Aman von Storchenau, Reichsadel und Prädicat, dd. Wien 7. März 1696, für den kurbayerischen Ober-Kriegs-Commissär Johann Anton Aman.

Ambling, Reichsadel, Prag 2. Aug. 1727, für den kurmainzischen Hof- und Regierungsrath, Herrmann Joseph Ambling.

Amelung v. Tannenbaum, Reichsadel und Prädicat, dd. Wien 22. Nov. 1662, für den Julius Christian Amelung und seine Söhne beider Ehen, Julius Christian, Heinrich Christian, Johann Christian, und Friedrich Christian.

Ammann, Reichsadel, dd. Wien 5. Dec. 1747, für den k. k. Hauptmann des Infanterie-Regts. Wurmbrand, Reichard Ignaz Ammann. — Reichsadel, dd. Wien 10. October 1777, für den k. k. Salz-Factor zu Schaffhausen, Johann Heinrich Ammann.

Ampach, Reichsadel, dd. Wien 2. Januar 1698, für Georg Ampach, fürstl. kurländischen Insaßen.

Amya, S. R. J. Baronatus, dd. Viennae 5. Nov. 1686, pro Egidio Amya, aus

Digitized by Google

Aachen. Ein älteres Diplom Kaisers Karl V. vom Jahre 1520, für Joh. Peter Amya, ist 1656 in dem großen Brande von Aachen zu Grunde gegangen.

Ancion, S. R. J. nobilitas dd. Viennae 3. Aprilis 1727, pro Damiano Ancion collegii ad St. Joannem Leodii canonico et fratre Petro Damiano, consiliario urbis Leodiensis et Deputato comitatus Lossensis.

Ancorani, S. R. J. nobilitas, dd. Viennae 3. Juli 1747, pro Carolo Ancorani.

Andlau, Reichs-Freiherrnstand, dd. Wien 16. März 1676, für die Brüder von Andlau, Maria Rudolf, Commandanten einer Frei-Compagnie zu Fuß, beider Gränzfestungen Papa und Veszprim in Ungarn, und Ferdinand Ernst, und Ludwig Franz.

Andlern, Reichs-Freiherrnstand, dd. Wien 18. Sept. 1696, für den kaiserl. Reichs-Hofrath Franz Friedrich, Edlen Herrn von Andlern. — Den Ritterstand und Prädicat Edler Herr v. A., dd. Wien 3. Nov. 1671, für den kaiserl. Reichshofrath, Friedrich v. Andlern.

Andre von Ehrenhold, Reichsadel und Prädicat, dd. Wien 24. August 1696, für den Johann Paul Andre, kaiserl. Kriegs-Commissär.

Andreä, Reichsadel, dd. Frankfurt 3. Oct. 1744, für den Gotthelf Wilhelm und Herrmann Dietrich Andreä, zwei Brüder, ersterer königl. dänischer Major, letzterer königl. schwedischer Capitän.

Andreozzi ab Angelis, S. R. J. nobilitas, dd. Viennae 18. Nov. 1704, pro Joanne Paulo Andreozzi filio Joseß J. U. D. ex urbe Menania, lombardo.

Andriesens, S. R. J. nobilitas, dd. Viennae 18. Sept. 1733, pro Carolo Servatio Andriesens in civitate Leodiensi degente, antea in regimine cataphractorum generalis quondam cusani vexillifero.

Angelini v. Engelberg, Reichsadel und Prädicat, dd. Wien 29. Januar 1779, für Jocob und Angelini Brüder, Bürger und Seidenhändler zu Aca im Trientinischen.

Angelis, Reichsadel, dd. Wien 17. Januar 1764, für Stephan vigil de Angelis J. U. D. zu Costedi.

Anhalt-Dessau, Reichs-Fürstenstand, dd. Wien 29. Dec. 1701, für des Fürsten Leopold zu Dessau Gemahlin, Anna Sophia von Fößen und seine mit ihr erzeugten zwei Söhne Wilhelm Gustav und Leopold Marmilian.

Anhalt, Reichs-Grafenstand, dd. Wien 1. Aug. 1705, für des Fürsten Lebrecht v. Anhalt, Gemahlin Eberhardine Jacobea Wilhelmine, geb. Freiin v. Wede.

Anhalt-Bernburg, Herzoglicher Titel und Würde, dd. Wien 8. April 1804, für den Fürsten Alexius Friedrich zu Anhalt-Bernburg.

Anhalt, Reichs-Fürstenstand und Titel von Bärenfeld, dd. Frankfurt 16. Nov. 1742, für des Fürsten Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg, mit der Gräfin von Ballenstädt erzeugte zwei Söhne, Friedrich und Carl Leopold. Erhielten mit diesem Diplom eigentlich den Titel: Fürsten von Bernburg, dieser ist aber durch reichshofräthliches Concluſum vom 6. Mai 1748 in Bärenfeld verändert worden.

Anhalt, Reichs-Grafenstand, dd. Wien 19. Sept. 1749, für des verstorbenen Erbprinzen Wilhelm Gustav v. Anhalt hinterlassene Witwe, Johanna Herren,

Digitized by Google

und ihre 7 Kinder: Wilhelm Leopold Ludwig, Guſtav Friedrich, Albert und Heinrich, dann Johanna Sophia, Wilhelmine und Leopoldine Anna Dieterica.

Annez, confirmatio S. R. J. nobilitatis, dd. Viennae 16. Martii 1714, pro Petro Francisco Annez J. U. licentiato, Toparcha libr. vicecomitatus de Zillebeke, domino in Rasegeni et Masmm ex comitatu Flandriae.

Ans, S. R. J. nobilitas, dd. Viennae 14. Febr. 1696, pro Mathia d'Ans, J. U. D. Leodiensi et consorte sua Barbara Dorothea de Mean.

Ansillon, S. R. J. equestris dignitas dd. Viennae 31. Oct. 1720, pro Francisco Ansillon Toparcha municipii wavre in Gallo-Brabantia.

Antheunis, equestris dignitas, Viennae 30. Oct. 1719, pro Paulo Ignazio Antheunis praefecto monetae in Brabantia et ejusdem matre Maria Anna de Chauvin.

Anthoni, Reichsadel, dd. Frankfurt 14. December 1744, für den kaiſerl. Reichs-Kammer-Gerichtsaſſeſſor zu Wetzlar, Paul Theodor Anthoni.

Anthoni v. Adlersfeld, Reichs-Ritterſtand und Prädicat, dd. Wien 9. Nov. 1716, für den Johann Chriſtian von Anthoni.

Anton, Reichsadel, Wien 7. Sept. 1802, für den Carl Gottlob Anton.

Antretter, Reichsadel, Wien 1. Dec. 1756, für den fürſtl. ſalzburg. Ober-Jägermeiſterei-Aſſeſſor und geheimen Conferenz-Actuar Johann Antretter.

Apaffi, S. R. J. Principis dignitas, dd. Viennae 10. Juli 1701, pro Michaele Apaffi, electo Transylvaniae Principi, quarundarum partium Hungariae domino et Siculorum supremo comiti, nec non jus incolatus.

Appel, Reichsadel, Wien 11. Nov. 1779, für den Landgräflich heſſiſchen Kriegs- und Domänenrath, Chriſtoph Friedrich Appel.

Appolt, Reichsadel, Lachſenburg, 20. Mai 1726, für den Georg Niclas Appolt.

Arbanas, dignitas equestris, Viennae 8. Januar 1697, pro Nicolao Arbanas, sub duce Lotharingiae et comite a Schärffenberg nec non comite Ladislao Csaky in Ungaria milite et tricesimatore cipsoviensi.

Arebin, Reichsadel, Wien 28. Nov. 1761, für Arel Magnus Arebin und ſeines Brudersſohn Arebin, erſterer königl. ſchwediſcher Major im General-Stab und Chef des Ingenieur-Corps, Schwert-Ordens-Ritter.

Arigoni, S. R. J. nobilitas, Viennae 27. Septembris 1773, pro Antonio Arigoni domicellante in Roma.

Arnfeld, Reichs-Ritterſtand, Wien 24. Februar 1787, für den Samtbänder-Fabrikanten in den öſterr. Erblanden, Ferdinand Arnfeld, aus dem Anſpachiſchen gebürtig.

Arnold, Reichsadel und Privileg. ut non usus etc., Wien 2. Juni 1803, für den fürſtl. naſſau.-oraniſchen Geheimerath, Johann Arnold.

Arnold, Reichs-Ritterſtand und Prädicat, Edler Herr v. A., Wien 5. Juli 1702, für den kaiſerl. Oberſtwachtmeiſter des Heiſteriſchen Regiments zu Fuß, Johann Georg Arnold.

Arps von Arpshoven, Reichs-Freiherrnſtand und Prädicat, Wien 28. Juli 1791, für Carl Georg Arps, aus Narva Liefland, Großhändler.

Arthaber von Arthofen, Reichsadels-Beſtätigung, Wappenbeſſerung und Prädicat, Wien 25. April 1660, für Johann Ernſt Arthaber.

Digitized by Google

Arnstein, Reichs-Freiherrnstand, Wien 8. Juni 1793, für Michael Joseph von Arnstein, Großhändler zu Wien.

Artner von Kirchern, Reichs-Ritterstand und Prädicat, Wien 19. Aug. 1715, für den kurtrier. Rath und Agenten, Johann Wilhelm Artner.

Artopeus, genannt v. Beck, Reichsritterstand und Prädicat, Wien 2. Dec. 1706, für die Brüder Joh. Christoph Artopeus, herzogl. Sachsen-naumburg. und zeizischen Geheimerath und Canzler, und Heinrich A. Geheimerath und Regierungs-Director des hennebergischen Antheiles.

Asch, Reichs-Freiherrnstand, Wien 11. Dec. 1762, für den russisch kaiserl. Staatsrath, Friedrich Asch.

Asch, Reichs-Freiherrnstand und Wappenbesserung, Wien 17. März 1783, für den russisch-kaiserlichen Staatsrath und Minister-Residenten in Polen, Johann von Asch.

Asch von Aschenreh, Reichsadel und Prädicat, Wien 11. Sept. 1759, für den russisch-kaiserlichen Post-Director zu Petersburg, Friedrich Asch.

Aschau zu Hohenstein und Rosenberg, Reichs-Freiherrnstand, Wappen-Besserung und Prädicat, Regensburg 6. Mai 1664, für den Landschafts-Ausschußrath in Kärnthen, Franz von Aschau, und seine Ehefrau Benigna Elisabeth Mühlstetterin von Mauren und Köstlan.

Aspremont Lynden, S. R. J. comitis titulus sive Extensio ejusdem, Viennae 7. Dec. 1732, pro Comite Adriano ab Aspremont Lynden, domino in Nieder-Hemet, Neomagi Burggravio, Magno Balivo, Praetorio et Dyckgravio in civitate Gravia et agro cuckiano. — Melioratio armorum, Viennae 15. Juli 1677, pro Comite Ferdinando Goberto ab Aspremont-Reckheim et Linden.

Aßmuth, genannt Wallmont, Reichsadel, Wien 1. Juli 1762, für Johann Daniel Aßmuth, gen. W., fürstl. Sachsen-gotha-, und gräfl. Leiningen-hardenburg. Hof- und Regierungsrath und Kreis-Gesandten der Grafschaft Limburg.

Aubigny, genannt Engelbrunner, Reichsadel, Wien 25. November 1800, für Johann Conrad Aubigny, gen. Engelb., Sachsen-gothaer. geheimer Legationsrath und Hessen-philippsthaler Hofrath.

Auenmüller, Reichsadel und privilegium ut non usus etc. Wien 8. April 1806, für den kursächsischen Capitain, August Wilhelm Auenmüller.

Auer von Winckel, Reichs-Freiherrnstand mit dem Titel Freiherr Gold von Lampoding und Vereinigung des letztern Wappens, Wien 10. Oct. 1712, für die Brüder Auer von Winckel, Franz Anton, fürstl. salzburgischen Hauptmann und Franz Rochus.

Auer, Reichsadel, Wien 21. Nov. 1722, für den salzburg. Domcapitel-Urbar und Lehen-Secretär, Christoph Auer und seine drei Brüder: Wilhelm, Christian und Johann Baptist. — Reichsadel, Wien 27. Febr. 1761, für die zwei Brüder Auer, Roger Ignaz, fürstl. ötting. Hofrath und Adam Franz Xaver, kurpfälz. Regierungsrath in Neuburg. — Reichs-Ritterstand, Wien 28. Juli 1767, für den fürstl. öttingischen Geheimerath und Kreis-Gesandten Roger Ignaz von Auer.

Digitized by Google

Auersperg, Reichs-Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt, großes Palatinat und Münzrecht, Wien 18. Juli 1746, für den Grafen Johann Adam von Auersperg auf Naßaberg, Setsch, Zumberg und kaiserl. Geheimerath und Kämmerer. — Erhebung der Herrschaft Thengen zu einer gefürsteten Grafschaft, Regensburg 14. März 1664, für den Fürsten Johann Weickard v. Auersperg. — Ausdehnung der Fürstlichen Würde auf die gesammte männliche und weibliche Descendenz, Wien 21. Dec. 1791, für den Fürsten Carl v. Auersperg.

Aufseß, Reichs-Freiherrnstand, Wien 24. Nov. 1714, für Carl Sigmund von Aufseß auf Freyenfels, Domdechant und Jubileus zu Bamberg und Würzburg, kur-mainzischer Geheimerath und Statthalter zu Bamberg, und deren Brüder Carl Alexander zu Mengersdorf, und drei Vettern Carl Friedrich auf Plankenstein, Dietrich Heinrich auf Heckendorf und Carl Heinrich, (Brüder), dann des verstorbenen Bruders Sohn, Heinrich Christof, alle von Aufseß.

Aufseß, Reichs-Grafenstand, Wien 24. März 1695, für Johann Friedrich Freiherrn von Aufseß, kurbayer. Kämmerer und Obersten zu Fuß, und Christoph Wilhelm, kurbayer. Kämmerer, General-Feld-Wachtmeister zu Pferd und Obersten eines fränkischen Reichs-Regiments.

Aulent, S. R. J. nobilitas, Viennae 9. Octobr. 1719, pro Jacobo Philippo Aulent, generali urbis Athensis Receptori in provincia Hannonia.

Autenried, Reichs-Freiherrnstand, Wien 3. Januar 1790, für den Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor zu Wetzlar, Heinrich Friedrich Autenried. — Reichsadel, Wien, 17. August 1781, für Heinrich Friedrich Lebrecht Autenried, kur-sächsischer Ober-Apellations-Gerichtsrath.

Avancini, S. R. J. nobilitatis confirmatio, Viennae 9. Januarii 1805, pro Joanne Carolo Avancini et fratribus Carolo Francisco, Jordano et Leopoldo Alberto, nec non patrueli Petro Joanne Jacobo. Familia jam ab Imp. Carolo V. Bruxellis 6. Juli 1555 nobilitata.

Avemann, Reichsadel, Wien 29. Nov. 1736, für den sachsen-gothaischen Geheimerath, Adolf Christian Avemann, und dd. Wien 11. Juli 1736, für den königl. großbritan. und kur-braunschweig-lüneburgischen Hof- und Kanzleirath, Daniel Heinrich Avemann. — Reichsadel, Wien 4. März 1756, für den gewesenen herzogl. sachsen-eisenach. Hof- und Legationsrath zu Wien, Georg Ernst Avemann, und seine drei Brüder Salentin Engelbert, markgräfl. brandenb. onolzb. Kanzlei-Director, Friedrich Johann Gottfried, sachsen-eisenachischer erster Regierungs-Secretär, und Christian Ernst Heinrich, landgräflich Hessen-darmstädtischer Ober-Amtmann.

Averdick, Reichsadel, Frankfurt 28. Januar 1744, für Johann Christof Averdick.

Arelson, Reichsadel, Wien 12. Juni 1761, für den königl. schwedischen Hofgerichts-Assessor und Schloßhauptmann zu Stockholm, Arel Arelson.

Ayblinger, Reichsadel, Wien 5. Sept. 1760, für den Niclas Eberhard Ayblinger, des Gotteshauses St. Ulrich und Affra zu Augsburg, Kanzlern.

Digitized by Google

Baar, Reichsadel, Wien 2. Januar 1730, für den kur-bayer. Regierungsrath zu Landshut, Franz Anton Baar und seinen Bruder, Franz Xaver, Canonicus bei St. Martin zu Landshut.

Babben, Reichsadel, Wien 4. April 1708 für den fürstl. holstein. Geheimerath und Kammerdirector Andreas Georg Babben.

Babenhausen, Boos und Kettenhausen, reichs-unmittelbare Besitzungen der Fürsten Fugger, Erhebung derselben zu einem Reichs-Fürstenthum unter dem Titel „Babenhausen," Wien 1. August 1803.

Bach, Reichsadel, Frankfurt 15. Juli 1742, für den fürstl. fulda'schen Geheimerath, Johann Adam Bach.

Bachmayr, Reichsadel, Wien 31. October 1712, für den königl. dänischen Consul und Banquier zu Venedig, Mathias Bachmayr.

Bachof von Echt, Reichsadel und Prädicat, Linz 1. Nov. 1683, für den sachsen-gothaer Geheimerath, Johann Friedrich Bachof. — Reichs-Freiherrnstand, Wien 1. Oct. 1691, für den herzogl. sachsen-gothaischen Geheimerath und Canzler, Johann Friedrich Bachof v. Echt. — Reichs-Grafenstand, Wien 24. März 1752, für Johann Friedrich Freiherrn Bachof von Echt, des danebrog. Ordens Groß-Kreuz, königl. dänischen Gesandten am k. k. Hofe zu Wien.

Back, Reichsadel, Wien 7. Februar 1807, für Johann Heinrich Back.

Backenreuther von Sendling und Holzhausen, Reichs-Ritterstand und Prädicat, Lachsenburg 18. Juni 1714, für den kaiserl. Hof-Kammer-Rath Münz- und Scherwerks-Commissär in Bayern, Christof Backenreuther.

Backhaus, Reichsadel, Wien 18. März 1776, für den Wechsel-Negotianten zu Augsburg, Johann August Backhaus.

Backhausen, Reichsadel, Wien 8. Juni 1699, für den kurpfälzischen Rath und Agenten zu Frankfurt a. M., Bartholomeus Backhausen.

Backmeister, Reichsritterstand und Titel „Edler Herr", Wien 26. Februar 1701, für den herzogl. württemberg. Oberrath und schwäbischen Kreis-Syndicus, Johann Backmeister.

Backstroh von Mechelrode, Reichsadel und Prädicat, Wien 19. December 1658, für den Georg Backstroh, im sachsen-weimarischen Dienste.

Badia de Grünberg, S. R. J. nobilitas et praedicatum, Viennae 15. August 1701, pro Joanne Baptista Badia.

Bäckmann, Reichsadel, Wien 8. März 1797, für den russisch kaiserl. Postmeister in Mietau, Peter Bäckmann.

Bähr, Reichsadel, Wien 16. Januar 1752, für Constantia Friederika Bähr, geborene Schmidt, Kammerfrau der regierenden Fürstin zu Anhalt-Bernburg.

Baer, Reichsadel, Wien, 13. April 1804, für Gustav Imanuel Baer, russisch. kaiserl. comerz.- und kurwürttemberg. Kammerrath und seinen Bruder, Johann Daniel, kur-württemberg. Hofrath und geheimen Secretär.

Baer von Hutthorn, Reichs-Ritterstand und Prädicat, Wien 20. October 1749, für Heinrich Baer in Eftland, ansäßig auf den Gütern Fonal, Cassila und Sutlem.

Digitized by Google

Bärenfeld, Reichs-Grafenſtand und Ertheilung eines ganz verſchiedenen Wappens, wegen der Unfähigkeit zur Succeſſion, Lachſenburg 12. Juni 1723, für Friedrich und Carl, Brüder und Söhne des Fürſten Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg aus der zweiten Ehe, mit der Gräfin Wilhelmine Charlotte von Ballenſtädt.

Baerens de Bärenfels et Warnau, S. R. J. nobilitas et praedicati collatio, Viennae 7. Nov. 1709, pro Adolfo Baerens Toparcha darganensi.

Baertling, Reichsadel, Wien 19. Februar 1723, für Georg Heinrich Baertling, fürſtl. braunſchw. lüneburgiſcher geheimer Juſtiz, Hof- und Conſiſtorial-Rath auch Hofgerichts-Aſſeſſor.

Bagewitz, Reichsadel, Frankfurt 6. November 1742, für Guſtav Gottfried Bagewitz, königl. ſchwediſcher Hofrath in Pommern.

Baillet, S. R. J. nobilitas, Viennae 20. Septbr. 1740, pro Carolo Baillet, Toparcha de Merlemont et Chine, episcopi et principis Leodiensis civitatis et castellaneae satrapiae conviniensis praefecto.

Baillou, S. R. J. Baronis Titulus, Viennae 9. Aprilis 1766, pro Joſefo et Ludovico fratribus de Baillou, illi tribuno Rei tormentariae nec non architecturae militaris et numismatis in magno Hetruriae ducatu praefecto; altero musei historiconaturalis pariter praefecto.

Bajol von Kreutzberg, Reichs-Ritterſtand und Prädicat, Wien 5. Dec. 1712, für den Johann Franz Joſeph Bajol, der verwitweten Kaiſerin Eleonore, Rath und Hof- und Kammer-Zahlmeiſter.

Balbach von Gaſtel, Reichsadel mit dem Prädicat „von Gaſtel", Wien 21. Januar 1694, und Translation der Nobilitation ſeines Schwiegervaters Johann Wilhelm von Gaſtel, für den landgräfl. fürſtenberg-ſtühlingiſchen Rath und Landvogt, Johann Friedrich Balbach.

Balduini, S. R. J. equestris dignitas, Viennae 22. Octbr. 1696, pro Joanne Baptista et Carolo Antonio, Balduini fratribus Tridentinis.

Balecke, Reichsadel, Wien 14. Febr. 1771, für den fürſtl. heſſen-caſſel'ſchen Oberſten Johann Georg Balecke, und ſeine einzige Tochter Amalie.

Balemann, Reichsadel, Wien 20. Aug. 1804, für den Reichskammer-Gerichts-Aſſeſſor, Georg Gottlob Balemann.

Bally, Reichsadel, Wien 31. Auguſt 1696, für den Joſeph Bally.

Balsano, S. R. J. nobilitas, Viennae 19. Novembr. 1698, pro Maximiliano Balsano sacrae religionis Hierosolymitanae auditori.

Balthaſar, Reichsadel, Wien 22. Dec. 1746, für die vier Brüder Balthaſar Jakob Heinrich, Profeſſor auf der königl. Academie zu Greiffswalde, Conſiſtorial-Präſes und General Schulen-Aufſeher in Pommern und auf der Inſel Rügen, Jürgen Niclas, ſchwediſcher Hauptmann, Auguſtin J. U. D., und Profeſſor in Greiffswalde und Jon Guſtav, Mitglied und Kämmerer zu Greiffswalde.

Balthern zu Neubau, Wien 22. Sept. 1712, kaiſerl. Rathstitel cum privilegio salvatoris nobilitatis, für Peter Balthern zu Neubau.

Digitized by Google

Baltern de Neubau, S. R. J. nobilitas, Viennae 3. Juli 1703, pro Petro, Jacobo, et Blasio Baltern fratribus Roveretti degentibus.

Baudelin, Reichsadel, Wien 16. Juni 1728, für den Lorenz Baudelin, Pfandgeseßen der adeligen Güter Prosnitz und Renz, auf der Insel Rügen.

Bar, Reichs-Grafenstand und Wappenbesserung, Wien 27. Oct. 1720, für den kurbraunschweig. lüneburgischen Geheimerath und Kammerherrn, Heinrich Sigmund von Bar.

Barber, Reichsadel, Wien 31. Mai 1786, für den Bürgermeister zu Riga, Friedrich Barber.

Barclay de Tolly, Reichsadel, Wien 18. September 1792, für August Wilhelm Barclay de Tolly, russisch kaiserl. Gouvernements-Magistrats-Assessor zu Riga in Liefland. Aus Schottland.

Bardarini, S. R. J. equestris status, Viennae 7. April 1679, pro Joanne Bartolomeo Bardarini, electoris saxonici camerario et turmae equestris capitanei locum tenente.

Barfus, Reichs-Grafenstand, Wien 10. Sept. 1699, für den kur-brandenburgischen General-Feldmarschall und Obersten Kriegs-Präsidenten, Gouverneur zu Berlin und der Grafschaft Rupin, Johann Georg von Barfus.

Bargehr, Reichsadel, Wien 27. Juni 1806, für den kur-badischen Gerichts-Assessor zu Appenweyer in der Landvogtei Ortenau.

Barkhausen, Reichsadel, Linz 4. September 1650, für den fürstl. braunschweigischen Rath und Residenten in Frankfurt am Main.

Barmeyer von Barienkhofen, Reichsadel und Prädicat, Lachsenburg 29. Mai 1679, für Eitel Heinrich Barmeyer.

Barnaba, S. R. J. equestris status, Viennae 1. December 1714, pro Petro Antonio Barnaba comite palatino.

Baroni ab Ehrenfeld, confirmatio S. R. J. nobilitatis et praedicatum, Viennae 17. Mai 1687, pro Daniele, Dominico et Josepho Baroni, civibus Tridentinis. Franciscus Bonficli, civis tridentinus de Sacco ab Imperatore Carolo V. sub dato Augustae Vindelicorum 9. Januar 1548, nobilitatus; filius Joannes Maria nomen Baroni adoptavit.

Barozzi von Barrenburg, Reichsadel und Prädicat, Wien 8. April 1806, für den kur-erzkanzlerischen Hofrath und Residenten zu Frankfurt am Main, Carl Anton Barozzi.

Barré, S. R. J. nobilitas, Viennae 4. Maji 1713, pro Jacobo Barre, scabino et consuli dionantensi. S. R. J. Baronis Titulus, Viennae 13. Febr. 1735, pro Jacobo de Barre scabino et consulo dionantensi.

Barringh v. Wallerode, Reichs-Ritterstand und Prädicat, Wien 2. September 1717, für Johann Heinrich Barringh, Rentmeister und Vogt der Stadt und Herrschaft Sanct-Veit, auch Hofgerichts-Schultheiß des Hofs Ammel.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

Correspondenz.

Deutschland. Die Prädicatsfrage der deutschen Herzoge scheint dem Wiederaufleben nahe. Der Bundestag, welcher gewissermaßen vermittelnd zwischen gewissen Abneigungen gegen die erwähnte Prädicatserhöhung und die Wünsche der herzoglichen Häuser von Anhalt und Sachsen getreten war, hat seine Anerkennung auf die Person des Landesherren beschränkt, während einige der regierenden Herren schon weiter gegangen waren und auch ihren HH. Brüdern und andern Prinzen des Hauses das Prädicat Hoheit beigelegt hatten. Diese streben natürlich dem einmal vorgenommenen Akt Anerkennung zu verschaffen, die prinzlichen Inhaber wollen die Titulatur nicht wieder verlieren, einige Herzoge sollen verlangen, daß der Hoheitstitel wenigstens ihren Erbprinzen zuerkannt werde. Eine neue Verwicklung hat die Sache dadurch erfahren, daß der König der Belgier den Prinzen von Sachsen-Coburg-Cohary das Prädicat Königliche Hoheit förmlich zugestanden hat. Kann er das auch nur innerhalb seines Königreichs in Wirksamkeit bringen, so muß man doch erwarten, daß es Frankreich, England und Portugal den Anlaß zu dem gleichen und erweiterten Schritte gebe, was eine um so größere Unregelmäßigkeit herbeiführen würde, als die eben genannten Prinzen zu einer Nebenlinie gehören, also nicht besser gehalten werden können, als die Fürsten und Prinzen der regierenden Häuser. Die erwähnten Staaten hatten sich früher in diesem Sinne bereits entschieden, und es ist wenigstens nicht bekannt, daß sie von dieser Ansicht der Sache zurückgekommen seien. So liegt es also in der Möglichkeit, daß ein Streit wieder auflebe, der seiner Zeit ebenso viel Bitterkeit als Heiterkeit erregt hat. (A.Z.)

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der König von Preußen, demnächst der Kirche zu Heilsbronn, dem alten Erbbegräbnisse des brandenburgischen Hauses, ein namhaftes Capital zum Geschenke zu machen, dessen eine Hälfte als Erhaltungsfond der Grabdenkmale, die andere statt der früheren Fürstenschule zur Unterstützung von Studirenden aus den bayerisch-fränkischen Provinzen verwandt werden soll. Den Freunden deutscher Geschichtskunde ist über Heilsbronn (der Name kommt von dem Heilbrunnen, welcher in alter Zeit viel von Presthaften aufgesucht wurde) Hocker's „Hailsbronnischer Antiquitätenschatz" bekannt, ein anziehender Foliant mit vielen Kupferstichen. Man sieht hier die Abbildungen der meisten Denkmale und anderer Merkwürdigkeiten, der Bildnisse, gestifteter Altäre mit ihren Fundatoren und deren abwärts knieenden Sprößlingen u. dgl. In der Kirche zu Heilsbronn ruht jener Achilles, der so oft der Schreck der mächtigen Nürnberger gewesen; in ihr tritt uns auch das Bildniß jenes unglücklichen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, von Wappenschildern umgeben, entgegen, ein hoher Mann, mit langem Barte, vor der Zeit gealtert und mit einem Ernst, aus welchem sich nicht sein toller Trotz, seine wilden Verschuldungen herausrathen lassen. Einige neueste Nachrichten über diesen Albrecht, den grausamen Friedensbrecher, der, mit seinen Vergehen, von rein menschlichem Standpunkte doch vielleicht leichter zu rechtfertigen ist als sein ehemaliger Bundesgenosse und nachheriger Feind Moritz von Sachsen, finden sich in Raumer's histor. Taschenbuch f. 1846, in der Biographie Wilhelms von Grumbach, v. J. Voigt. Es wäre zu wünschen, daß Voigt, welchem in den königsberger Archiven mannigfache Materialien zu Gebot stehen müssen, diese zu seiner selbständigen Geschichte des wilden Markgrafen verwendete, in welchem unstreitig eine hohe und mächtige Natur zu Grund gegangen ist. Er ist in Pforzheim bei seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden-Durlach, gestorben, aus Frankreich müde, mit gebrochener Kraft zurückgekehrt. Er starb bußfertig und fromm als Protestant; und man erhob einen großen Jubel darüber, weniger wegen der Bußfertigkeit, als weil das Gerücht gegangen war, er sei in Frankreich strenger Katholik geworden. Außer dem enthält die Kirche in Heilsbronn noch die Denkmale der meisten brandenburgischen Markgrafen und ihrer Angehörigen, auch vieler gräflichen und ritterlichen Freunde und Dienstleute des Hauses; — nebenbei (wenn anders Hocker in dem Antiquitätenschatz richtig berichtet) die ersten ara-

Digitized by Google

bischen Ziffern, welche in Deutschland auf Monumenten statt der römischen Zahlen vorkommen.

Wien. Bei dem am 8. Dec. hier stattgefundenen St. Georgs-Ritterfest erhielten Karl Graf und Herr zu Eltz, genannt Faust von Stromberg, und Max Josef Graf von und zu Sandizell, den Ritterschlag, nachdem zuvor in einer Capitelconferenz deren Stammbäume geprüft, und in der kais. Hofcapelle aufgestellt worden waren. — Neulich starb hier die bejahrte letzte Herzogin von Lothringen, Marie Victorie, geborene Gräfin Crenneville. Mit ihr erlosch der Name des Hauses Lothringen Guise, Seitenlinie der Habsburger. Der Herzog von Lothringen, als Prinz Lambese aus der französischen Revolution bekannt, gieng ihr schon 1825 voran. Aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Colloredo hinterließ sie einen Sohn, jetzt Botschafter am russischen Hofe, Franz Grafen Colloredo-Waldsee, und eine Tochter. Die Herzogin von Lothringen hat in ihren jüngeren Jahren bei Hof eine große Rolle gespielt. — Der Herzog von Sachsen-Coburg und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen haben an die Regierung das Ansuchen gestellt, ihre in den österreichischen Staaten liegenden Besitzungen zu Majoraten umgestalten zu dürfen, was aber, wie man vernimmt, nicht gutgeheißen worden ist. Außer der Regel, mit der Bewilligung von Majoraten überhaupt so sparsam als möglich zu seyn, mag in diesem Falle ein Grund auch in dem Umstande liegen, daß die genannten Majorate durch Erbrecht leicht an große Souveräne übergehen können. — Von dem Brautschatz der nunmehrigen Erbprinzessin von Lucca, im Betrag von 14 Millionen Franken, ist der Zinsengenuß ihrem durchl. Gemahle zugewiesen, über das Capital selbst aber der Herzog von Bordeaux zum Curator bestellt. — Die Stelle des Oberst-Küchenmeisters bei Hofe hat der bisherige Oberst-Ceremonienmeister, Landgraf von Fürstenberg, erhalten, nachdem sich der Graf Czernin zum Behufe der Bewirthschaftung seiner großen Besitzungen von diesem Hofdienste zurückgezogen. Man schätzt den Werth seiner Güter über fünf Millionen Gulden. Der jetzige Chef des Hauses hat eine weitere Herrschaft im Preise von einer Million durch Kauf hinzugefügt, welche Summe er aus dem baaren Nachlasse des Vaters bezahlen konnte.

Prag. Die geschichtlichen Verhältnisse des berühmten Kriegsfürsten Wallenstein haben in neuester Zeit, auch aus Anlaß der erhobenen Ansprüche auf sein Vermögen von Seite einiger verwandten Nachkommen, neues Interesse erregt, und mehrere Schriften (von Förster, der Wallenstein für unschuldig, Mailath, der ihn für schuldig erklärt, Krönlein, der die Wahrheit in der Mitte findet) hervorgerufen. Der juridische Streit ist zwar vom obersten Gerichtshofe schon ein paar Jahre her abschlägig für die Kläger entschieden; aber auch der historischen Aufhellung des Halbdunkels, das über dem bedeutsamen Manne lag, dürfte nun bald ein wünschenswerthes Genüge geschehen. Die auf Befehl der Staatsverwaltung von der einsichtsvollen Thätigkeit des Archivbeamten der vereinigten Hofkanzlei, Straube, in Böhmen aufgefundenen und gesammelten aktenmäßigen Behelfe sollen sich nahe an die Zahl von achtzigtausend Stücken belaufen, Schätze, die hauptsächlich in den Archiven des hiesigen Guberniums, jenem des gräflichen Hauses Schlick, dessen Haupt in der Kriegsperiode Wallensteins Präsident des k. k. Hofkriegsraths gewesen, und des Schlosses Friedland, und zwar zum Theil schon in Gefahr naher Zerstörung, begraben lagen. Sie umfassen ziemlich vollständig den kriegerischen Lebenslauf des Friedländers, von der Stufe als Oberst bis zu seinem tragischen Ende. Wichtige historische Momente, wie der des berühmten Receßes seiner Kriegsobersten vom 12. Februar, erhalten hier durch Originalurkunden volles Licht. Was die ehrsüchtigen Absichten des gegen sein Ende doppelgängerischen Feldherrn betrifft, so dürfte sich dessen Streben nach Böhmens Krone ziemlich unzweifelhaft herausstellen. Diejenigen, welche erklären, seine und seiner Genossen Ermordung sei ohne Vorwissen des Monarchen geschehen, werden diese Annahme bestärkt finden durch ein höchstes Handbillet aus Wien vom Tage nach dieser Katastrophe datirt, worin der Kaiser befiehlt, die bereits confiscirten Güter des Friedländers, Illo's, Terzky's und Kinsky's zu verwalten und sorgfältig zu achten, daß den Genannten nichts davon zufließe. (A. Z.)

München. Einer königlichen Verordnung vom 20. Nov. v. J. zufolge soll von nun an der jeweilige älteste Sohn des Kronprinzen den Titel Erbprinz führen.

Turin. Ueber die letztwillige Anordnungen des am 20. Januar 1846 † Herzogs von Modena erfährt man, daß Se. K. H. zwei Testamente hinterlassen: das erste vom Jahr 1831,

Digitized by Google

das zweite vom September 1845. Das letztere ändert mehrere Bestimmungen des ersten ab. Zum Testamentsvollzieher ist der Erzherzog Ferdinand, Bruder des verstorbenen Herzogs, und zum Stellvertreter des letztern dessen zweiter Bruder, der Erzherzog Maximilian, aufgestellt. Der zweite Sohn des Verstorbenen, Erzherzog Ferdinand, Artilleriebrigadier in Olmütz, erhält die Herrschaften Sarvar und Pernau, nebstdem 12,000 fl. jährlich, welche auf 30,000 erhöht werden, sobald derselbe sich vermählt haben wird. Für jede Tochter ist eine Million Franken als Heirathsgut bestimmt und 300,000 Fr. zur Ausstattung. Wenn sie unvermählt bleiben, erhält jede 50,000 Fr. als jährliche Apanage. — Man verhehlt sich nicht, daß das streng konservative System in Nord- und Mittelitalien durch den Tod des Herzogs einen Stoß erlitten hat. Der Herzog soll vor seinem Verscheiden dem Erbprinzen die eindringlichsten Vorstellungen darüber gemacht und sich in dieser Hinsicht, so wie in Hinsicht der nächsten Zukunft mit großem Verlangen nach der Ankunft seines erlauchten Bruders, des Erzherzogs Maximilian, der, selbst krank, von Ebenzweier (bei Gmunden) sich bereits auf dem Wege nach Modena befand, gesehnt haben. Das Geschick versagte ihm jedoch diese letzte Beruhigung, indem Se. K. H. der Erzherzog Maximilian schon in Verona die Trauerkunde von dem Absterben des Herzogs erhielt. — Der neue Herzog, Franz V., ist erst 26 Jahre alt und daraus läßt sich schon seine größere Elasticität des Geistes erklären. Man hegt daher in Bezug auf Industrie und Belebung der innern Kräfte des Landes durch Beförderung des Handels und der neuen Verbindungsmittel große Erwartungen. Der junge Herzog hat durch die Antwartschaft auf die einstmalige Beerbung seiner beiden Oheime, JJ. KK. HH. der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, deren gesammtes Vermögen auf 100 Millionen geschätzt wird, die Aussicht, einer der reichsten Herrscher Europas zu werden.

Neapel. Einem Bericht des dortigen Journals zufolge hat Se. M. der König seinem unterm 12. Januar gebornen dritten Sohne, Don Gaetano Maria Federico, neben dem Titel eines Grafen von Girgenti, ein aus drei Gütern bestehendes Majorat verliehen, dessen Einkünfte bis zum 31. Altersjahr Sr. K. H. fruchtbringend angelegt und zur Vermehrung des besagten Majoratvermögens mittelst Erwerbung neuer Güter verwendet werden sollen. Das hierüber erlassene Königl. Dekret setzt gleichzeitig die monatlichen Beträge des Privatbeutels des Prinzen für verschiedene Perioden seines Alters bis zum 31. Jahre fest, so wie die Bezüge, deren er für den Fall seiner Verehelichung nach dem 21. Jahre genießen soll. Schließlich schreibt obiges Decret noch vor, daß die Mitgiften für die dereinstigen Töchter des Grafen von Girgenti dem Majoratsgute entnommen werden sollen.

Mekkenburg. Der Landtag in Sternberg hat am 26. v. M. ein neues Adelsreglement oder Bestimmungen über Anerkennung und Aufnahme in den mecklenburgischen neugebornen Adel getroffen. Darnach sind die bisherigen Erfordernisse zur Agnition wesentlich gemildert. Statt der bisher nachzuweisenden hundertjährigen Ansäßigkeit adeliger Personen auf einem und demselben Gute soll von nun an eine 50jährige genügen. Dieser Milderung schließen sich noch andere Aenderungen in demselben Sinne an.

Haag. Am 17. Nov. v. J. fand hier die feierliche Enthüllung der Bildsäule des großen Wilhelm von Oranien, des Begründers der niederländischen Unabhängigkeit, in Gegenwart der Königlichen Familie statt. Das Modell der Bildsäule ist ein Werk des Grafen v. Nieuwerke; gegossen ist sie in der Soyerschen Gießerei zu Paris.

Münster. Künftig wird hier ein eigenes adeliges Konvikt bestehen. Der Fürst-Bischof von Münster, v. Galen, von welchem die ansehnlichen Stiftungen Westphalens, insbesondere für den vaterländischen Adel herrühren, der zu seiner Zeit schon mit dem Plane einer in Münster zu errichtenden Universität umgieng, gründete auch ein Konvikt für 18 Jünglinge adeliger Herkunft, die sich den Wissenschaften widmen wollen. Er vertraute in seinem Testamente das Curatorium über dasselbe seiner Familie an und übertrug die Bildung der Zöglinge den Jesuiten. Von den Erben des Gründers waren die Fonds in späterer Zeit eingezogen worden, indeß fand sich der jetzige Graf Galen, Erbkämmerer, veranlaßt, das Institut wieder herzustellen. Ein schönes Gebäude ist zu diesem Zwecke bereits neu aufgeführt.

St. Petersburg. Einer neuerlichen Instruktion zufolge steht in Rußland die erbliche Berechtigung auf Adelstitel zu: a) den gegenwärtig lebenden Nachkommen alter russischer

Digitized by Google

und lithauischer Fürstengeschlechter; b) Personen, deren Vorfahren mit ihrer Nachkommenschaft von russischen Monarchen zu Adelswürden erhoben oder in Adelswürden, die ausländische Monarchen ihnen verliehen, bestätigt worden sind. Außer den Personen, die ihre Abstammung von Vorfahren, welche im Kaiserstaate den erblichen Fürsten-, Grafen- und Baronstitel führten, nachgewiesen haben, darf Niemand in Adelswürden anerkannt werden, dessen Beweismittel, solche besitzen zu können, nicht geprüft worden sind. Als Beweismittel für das Recht, Adelstitel führen zu können, werden von Personen, welchen entweder selbst oder deren Vorfahren Adelstitel von ausländischen Monarchen verliehen worden, denen jedoch solche von russischen Monarchen nicht bestätigt sind, angenommen: a) Original-Adelsbriefe, welche ausländische Monarchen Eingeborenen oder Ausländern vor deren Eintritt in russische Unterthanschaft verliehen haben. b) Original-Adelsbriefe der Könige von Polen und anderer Monarchen, welche in Polen regiert haben, so wie auch Reichstagsbeschlüsse, durch welche solche Titel verliehen, anerkannt oder bestätigt worden sind. In den Ostseegouvernements ist in Betreff des Barons-, Grafen- und Fürstentitels Folgendes zu beobachten: Den Baronstitel zu führen haben nur diejenigen altadeligen Familien ein Recht, welche zur Zeit, als diese Gouvernements mit Rußland vereinigt wurden, schon in die dortigen Adelsmatrikel eingetragen waren, und denen darauf in Ukasen, Rescripten und andern öffentlichen Aktenstücken der Baronstitel beigelegt worden ist. Allen übrigen Personen, welche nicht dem alten Adel dieser Gouvernements angehören und sich in späterer Zeit den Baronstitel eigenmächtig angemaßt haben, wird, falls sie ihre Rechte auf diesen Titel nicht besonders nachweisen können, unter Androhung gesetzlicher Ahndung streng verboten, sich Barone zu nennen, wenn auch Manche unter ihnen in Ukasen und Rescripten Barone genannt seyn sollten. Alle die Personen, welche den Baronstitel führen, müssen ihr Recht auf denselben nöthigenfalls nachweisen durch Zeugnisse, welche in Livland und auf der Insel Oesel von den örtlichen Landraths-Kollegien, in Esthland von dem Ritterschaftshauptmann und in Kurland von dem Adels-Comité auszustellen sind. Was den Fürsten- und Grafentitel anbelangt, so können diese, weil sie anderen Ursprungs sind, Niemand gesetzlich zustehen, der darüber nicht geschriebene Urkunden oder andere deutliche und positive Beweise besitzt, weßhalb, um jede eigenmächtige Aneignung dieser Titel zu verhindern, von allen in den Ostseegouvernements sich aufhaltenden, sowohl einheimischen, als auch ausländischen Edelleuten, welche auf diese Titel Ansprüche machen, gehörige Beweise gefordert werden.

Conversation.

Die Ewigkeit des Königthums. Wenn die deutsche Sage den Kaiser Friedrich Barbarossa in den Kyffhäuser oder in den Untersberg bei Salzburg schlafend dichtet, von wannen er einst hochherrlich, ein gewaltiger Wiederhersteller des Reichs, wiederkehren wird, wenn das Mittelalter lange nicht an den Tod Friedrichs II. hat glauben können, so daß unter Rudolph von Habsburg jenem Thile Kotug sein kühnes Spiel als falscher Friedrich beinahe geglückt wäre, so nehme man dieß ja nicht als einen bloßen Aberglauben, man glaube nicht, daß ein ganzes Volk auf die Unsterblichkeit von Persönlichkeiten geschworen habe — es war nur die Ueberzeugung von der Ewigkeit des Königthums, welche in der Annahme von der Ewigkeit des einzelnen königlichen Individuums als unklares Bewußtsein sich äußerte. So glaubte man auch in Wales und der Bretagne Jahrhunderte lang, König Artus, der Meister und Mittelpunkt der Tafelrunde, lebe noch und werde dereinst wiederkehren; und wer diesem frommen Glauben widersprochen hätte, der würde den vollsten Zorn des Volks auf sich geladen haben. Seine Grabschrift an der Kirche zu Glastonbury drückt diese Hoffnungen in folgendem leoninischen Verse aus: „Hic jacet Arthurus, rex quondam rexque futurus.“ König Artus war dort ein Inbegriff aller Macht und Größe, wie uns Deutschen Karl der Große und die beiden Hohenstaufen. Daß die Idee des Königthums eine ewige sei, hat das Volk in seiner unbewußten Weisheit von jeher erkannt. Da aber der concrete Sinn jener alten Zeiten die Idee an und für sich, in ihrer Reinheit, nicht festhalten konnte, so nahm es statt ihrer

Digitized by Google

ihre ruhmwürdigsten Repräsentanten, in deren Erscheinung die ganze Macht der Idee verkörpert erschien. Das ganze Königthum gieng ihnen in dem Barbarossa, in König Artus auf, und sie leben ewig fort und kehren in leuchtender Herrlichkeit wieder. Das Festwurzeln dieser Idee im Volke, das Durchdrungensein desselben von ihr, wird für alle Zeiten der beste Damm gegen Revolutionen, gegen das Predigen der Republik und der unbedingten Gleichheit sein.

Die Lilien.

Die Ihr die Brust noch mit der Lilie schmücket,
Laßt mich ein Wort Euch weih'n, den letzten Rittern
Die Ihr auf's Blau der Treu trotz Ungewittern
Goldig verklärt der Reinheit Blumen pflücket!

Ein ander Zeichen hat man aufgedrücket
Dem Land, ein Buch, das leichtlich zu zerknittern,
Ein Buch, nach dem die heißen Flammen zittern,
Ein falsches Wort, von einem Hieb zerstücket.

O Zeichen des Jahrhunderts, wo verschrieben,
Versiegelt sein muß, auf dem Markt bedungen
Des Volkes Treu, des Fürsten Huld und Lieben!

Euch hat zur Treue kein Contract gezwungen!
Ihr irrt umher von Land zu Land, vertrieben,
Bis Euch die Treu' ein fremdes Grab errungen.

J. F. B.

Es ist bekannt, daß eine große Anzahl des polnischen Adels, zwar nicht gerichtlich, wohl aber gesellschaftlich, vorzugsweise in den Badeorten Deutschlands und Belgiens, in den Fremdenlisten der Gasthöfe insgemein, in London und anderwärts den gräflichen Titel anspricht, obgleich die Grafenwürde das rechtmäßige Eigenthum nur von verhältnißmäßig wenigen Familien ist. Jene können ihre Ansprüche auch nicht etwa durch Urkunden begründen, sie stützen sie einzig auf folgende Tradition. Als Sobiesky Wien befreit hatte, begrüßte Kaiser Leopold in seiner lateinischen Anrede die polnische Reiterei, welche allerdings aus lauter Adeligen bestand, sämmtlich als „Comites." Seitdem behaupten die Familien derjenigen, welche damals vor Wien gewesen, die deutsche Reichsgrafenwürde zu besitzen, — und dieß mag denn wohl eine hübsche Anzahl sein.

Als nach dem Fall von Warschau die Wogen der polnischen Flüchtlinge sich durch Deutschland wälzten, und man „den Helden" Feste feierte und unzählige Toaste brachte, die, bewundernd- und bemitleidenswürdig allerdings, aber selbst von der Schwere des Unglücks noch nicht zu dem inneren sittlichen Ernst emporgehoben waren, — damals galt jeder Einzelne, zwar nicht für einen Grafen, wohl aber für einen Edelmann und Officier. Es erinnert uns dieß an eine analoge Erscheinung nach einem ähnlichen großen Unglück. Als Constantinopel gegen die Türken gefallen, am Hellespont der Doppeladler im Blute versunken war, als die Rossehufe der Barbaren über die letzte Kaiserleiche geschritten waren, damals gab es, wie in unseren Tagen eine polnische, eine griechische Emigration. Und in allen christlichen Reichen, in welchen die flüchtigen Griechen erschienen, manchmal große Gelehrten, von welchen die Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste, besonders der klassischen Studien, nicht wenig gefördert wurde, öfter wohl noch große Abenteurer, hießen sie in Bausch und Bogen nicht anders, als „Ritter von Constantinopel."

Zu den alten Geschlechtern, welchen der Tod vor der Thüre steht, welchen man nächstens das Wappen über der Gruft brechen wird, gehört auch das gräfliche Kazianer von Katzenstein, aus welchem einst der Freiherr Hans einer der gewaltigsten Türkenhelden gewesen (seine Biographie von J. Voigt im Naumerschen histor. Taschenbuch f. 1845), bis er, des Verraths verdächtig, von den Zrinyi's (darunter der nachherige Held von Szigeth) selber verrathen wurde und einen unwürdigen Tod starb.

Sogar in bürgerlichen Familien erben bisweilen die Vornamen fort, geschweige denn in adeligen, welchen das Festhalten aller Ueberlieferungen eine heilige Pflicht ist. In den belgischen Grafenfamilien Tilly und Merode finden wir bei allen Familiengliedern durchweg den Vornamen Ghislain und weibl. Ghislaine. Zwei österreichische gräfliche (fürstliche) Geschlechter halten, wenn auch weniger fest, an dem Namen Gundaccar, ein norddeutsches sogar an dem Namen Kay, ungeschlachten Angedenkens aus König Artus und seiner Tafelrunde. Daß sich unter den verschiedenen Linien Reuß der Name Heinrich fortpflanzt, daß bis auf Hundert gezählt und dann wieder von Neuem angefangen wird, daß Lobenstein-Ebersdorf gegenwärtig Heinrich LXXII. besitzt, der eine gewisse journalistische Bedeutung erlangt hat, ist wohl am bekanntesten. Die Fürsten Fürstenberg hängen nicht minder an ihrem Egon; und ihre freiherrlichen und gräflichen Namensverwandten in Westphalen und am Rhein tragen auch diesen Namen schon lange. Aber

Digitized by Google

warum, möchte ich fragen, pflanzen einzelne Familien, welche durch die Namen ihrer Ahnen unsterblich, ein ewiger Theil der Weltgeschichte, geworden sind, die Vornamen derselben zum ruhmwürdigen Gedächtniß, zum ewigen Sporn, unter sich nicht fort? Warum heißen die Pappenheime nicht Gottfried Heinrich (nur ein junger Graf Pappenheim in österreichischen Diensten führt diesen Namen!) die Waldsteine nicht Albrecht? die Starhemberge nicht Rüdiger?

Gibt es keine Schildsage von dem Wappen der Batthyany? Es ist so eigenthümlich, so poetisch-phantastisch, den Pelikan aus dem Felsen, der die Jungen aus seiner Brust füttert, unten der silbern schimmernde Fluß, in dem Felsen eine Höhle, aus welcher der goldene Löwe, das Schwert im Rachen, hervorschreitet, daß man glauben sollte, es müsse hier ein Ereigniß, eine alte Heldensage, zu Grund liegen, welche dieses allegorische Gewand erhalten hat. Ueberhaupt tragen die Wappen vieler ungarischen Geschlechter ein phantastisches Aussehen Man kann in ihnen einerseits den poetischen Sinn des Volkes erkennen; andererseits aber fühlt man sich auch zu der Annahme bewogen, daß sich hier der Begriff des Adelsinstituts mit dem Gefolge seiner Insignien erst spät ausgebildet, daß man alsdann nach dem Vorbild anderer Völker sich auch einen Schildschmuck ausgewählt habe, bei dessen Wahl dann weiter das Abentheuerlich-Poetische der Nation mitwirkte. Bei den alten deutschen Geschlechtern ragen Name und Wappen zusammen in das Dunkel hinauf, und man kann kaum scheiden, was das Frühere gewesen. Das Wappen ist durchschnittlich nicht gewählt, nicht phantastisch gebildet, sondern wohl sehr häufig nur durch eine Zufälligkeit entstanden, und darum so einfach.

Friedrich dem Großen wurden einst zwei junge französische Edelleute vorgestellt, und da er ihre wissenschaftliche Bildung ganz unter seiner Erwartung fand, so äußerte er zu dem bekannten Professor Dieudonné Thiébault (wie sich aus dessen hinterlassenen Schriften ergibt) ob denn die höhern Stände in Frankreich nicht mehr glaubten, nöthig zu haben, etwas zu lernen und fuhr dann fort:

„Ist es das Wort „100" was den Edelmann macht, oder der Glaube an eine immer sehr problematische Abstammung? Der Adel mein Herr ist nichts anders als der höhere Grad von Bildung, Ehre und Vaterlandsliebe, die man billig bei Personen aus guten Familien, die eine sorgsamere Erziehung als Andere genießen können, voraussetzen darf; ist dieß nicht da, so ist er nichts, gar nichts, ohne allen Werth, und ein Unkraut, statt etwas Nützliches zu sein."

Philipp Böcklin v. Böcklinsau, fürstl. Hanau-Lichtenbergischer Rath und Hofrichter, lebte in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Als dieser fromme deutsche Mann das Amt Willstett in der Ortenau, dem er bei dreißig Jahren wohl und rühmlich vorgestanden, seinem jungen Sohn Hans Christoph übergab und deßhalb von einem Freund zu Rede gesetzt ward, antwortete er: „die Zeit, mein Alter und Leibsblödigkeit erfordert einen ruhigeren Stand. Man soll die Welt quittiren und hinführo Gott dienen."

Von Gesandtschaften pflegte er zu sagen: „ein weiser Mann kann bei einem Fürsten mit wenig Worten mehr ausrichten, als ein unvernünftiger Schwätzer mit einer langen Rede."

Ferner: „das mündliche Gespräch könne das Gemüth und die Meinung eines Menschen viel füglicher an den Tag geben, als die Feder."

Wenn er seine Verehrung und Liebe gegen Jemand recht stark bezeichnen wollte, nannte er sich seinen deutschen Freund.

Er äußerte öfters auch, daß er in seinem hohen Alter nichts wisse, das nächst Gott und seinem Wort ihm lieber und angenehmer wäre, als die studia humaniora, in welchen er sich auch gegen den größten Gelehrten dürfe sehen lassen.

H. Zschokke sagt irgendwo in den „classischen Stellen der Schweiz, es finden sich Spuren im Rhonethal oberhalb des Genfersee's, daß die Araber zur Zeit ihrer Herrschaft in Südfrankreich bis ins Wallis ihre Steinfüge erstreckt hätten. Man wünscht (etwa im Archiv) genaueres hierüber zu erfahren, da in den einschlägigen historischen Werken, welche Schreiber dieses verglichen hat, hierüber nichts enthalten ist, und diese Thatsache eine Merkwürdigkeit wäre, welche selbst in einem Compendium der Weltgeschichte nicht unerwähnt bleiben dürfte.

Digitized by Google

Geschichtliche Mittheilungen.

Von Ludwig Bechstein.

Erster Artikel.

Wem es vergönnt ist, und wer es über sich vermag, vom großen Strome der Weltgeschichte aufwärts zu wandeln, und einem oder dem andern der vielen tausend Bäche der Ereignisse entgegen zu gehen, welche diesen Strom bilden, und so in der Geschichte heiligen Hainen dem Quellengerieſel zu lauschen, das geheimnißvoll aus der Zeiten umnachteten Tiefen hervorbricht, dem wird manch hoher Genuß zu Theil. Er sieht der Wahrheit in das entschleierte Antlitz, er sieht des Werdens Geheimniß, er entdeckt die Urfarben zu den Bildern, welche die Hüterin am großen Zeitenstrome, die **Geschichte**, ihm fertig und vollendet zeigte.

Millionen begnügen sich mit diesen fertigen Bildern; es genügt ihnen zu wissen, daß um 1440 der Letterndruck durch Guttenberg erfunden wurde, 1492 Columbus Amerika entdeckte, daß Luther 1517 das Reformationswerk begann, daß 1531 bis 1535 Peru von Pizarro erobert wurde u. s. w., aber die Freude des eigenen Findens ist ihnen versagt und verschlossen, und doch liegt im eigenen Finden eine so selige Freude, daß selbst die Sprache vom Seelenglück des Dichters den Ausdruck lieh, und dichten, wie finden als Worte von gleicher Bedeutung hinstellte, wie die griechische Sprache noch mächtiger in den Worten poiein, Poiesis die Schöpferkraft des Genius ausdrückt.

Viele Menschen nähren den Wahn, archivale Beschäftigungen, Archivarbeiten seien trockene Beschäftigungen, trockene Arbeiten; sie denken sich den Staub ohne die Strahlen der Sonne, die auch den Staub verklären; die Sonne aber, welche den Staub der Archive verklärt, ist der Geist, der Geist der Forschung. Sein belebender Hauch verscheucht den Moder; er entriegelt die Kerker vergrabener Horte der Geschichte, er deutet die Hieroglyphenschrift verbleichter Urkunden, und jedes alte Siegel wird ihm zum Spiegel, aus dem ein Stück Geschichte, und sei es auch nur Kunstgeschichte, entgegenblickt.

Ich möchte den Versuch wagen, vor den Lesern dieser Zeitschrift, unter denen ich mir eben so viele ernste, wie sinnige denke, eine Reihe geschichtlicher Bilder aufzustellen, die gleich Incunabeln der Holzschneidekunst noch ohne Schraffirung in ihrer schmucklosen Einfachheit das Ursprüngliche der Geschichte erblicken lassen, Einzelfäden, die in das große Gewebe der Weltgeschichte sich einschlangen. Nur muß ich bitten, nicht zurückzuschrecken vor dem etwas ungewohnten Styl und Ausdruck mittelalterlicher Redeweise, den beizubehalten, unerläßlich ist, während die Orthographie in eine dem Auge in der Gegenwart gewohnte bisweilen wohl auf solche Weise umgewandelt werden kann, daß

Digitized by Google

doch nicht ganz die Eigenthümlichkeit vorzeitlicher Schreibweise verloren geht. Dabei soll Weitschweifigkeit und Breite eben so vermieden werden, als pedantisches Wichtigthun mit den Fundstücken selbst, und ebenso muß allgemeine Kenntniß der überhaupt geschichtlich wichtigen Epochen und Ereignisse vorausgesetzt werden.

I.

Eldorado.

Gleich einer Wundersage durchflog die Kunde von der Entdeckung Perus Europa, und gelangte bei alledem recht spät nach Deutschland, wo sie wie ein phantastisches, unglaubliches Märlein des Orients von Munde zu Munde lief.

Nach Spanien war schon 1513 durch Vasco Nunnez de Balbao, einem kühnen Abenteurer, unter dessen Schaar der grausame Pizarro, der spätere Eroberer Perus, war und sich bildete — die erste Nachricht von diesem goldreichen Lande gekommen, aber Jahre vergingen, bevor Pizarro mit Almagro und dem Priester Hernando Lucque seinen Eroberungs- und Raubkrieg in dem Lande begann, dem er zur Gottesgeisel wurde.

Erst 1534 während schon Pizarro seine Frevelsaaten in Peru ausgestreut, und mit überreichen Schätzen nach Spanien zurückgekehrt war, finden wir ausführlichere deutsche, aber immer noch schier fabelhaft ausgeschmückte Nachrichten über das neuentdeckte Land, das auch in Spanien selbst die Phantasie der Bewohner mit unzählbaren Wundern belebte, die Habgier zahlloser Abenteurer aufstachelte, und neue Träume von Glück und unermeßlichem Reichthum in allen Ständen weckte.

Da schrieb unter andern ein Botschafter an einen deutschen Fürsten:

„E. F. G. schick' ich hiemit etliche Zeitungen. Daraus vernehmen E. F. G. daß unserm gnädigsten Herrn und Kaiser mächtig groß Gut zukommt, und ist mit ohn', daß diese Zeitung vor der Zeit in einen Zweifel gestellt worden, aber es wird jetzo von glaubhaften Leuten, die solches zum Theil selbst gesehen und erfahren haben, dermassen geschrieben und bestätigt, daß etwas am Handel sein muß. Damit thue ich mich E. F. G. als meinem gnädigen Herrn unterthänig lich befehlen. Und womit ich E. F. G. unterthänig Dienst und Gefallen kann erzeigen, bin ich allezeit geneigt und willig. Datum 7. März 1534."

„Neue Zeitung aus Rom geschrieben: Wißt, daß der Kaiser ein' Insel funden hat, die ist, als die Spaniolen fürgeben, über das Schlauraffenland, da man die Leut in güldnen Sälen zu schlafen, bezahlt ꝛc. Aber ein mal ist war, daß der Kaiser ein Insel mit weißen Leuten gefunden hat, die soll größer sein, als man aus Yspania dem Pabst hieher schreibt, denn ganz Europa und hat von Yspania zehn tausend welscher Meil darein zu schiffen, da ist Gold, Edelgestein, der Wein ist darin, da sein die Häuser von Silber, Gold und Edelgestein gebaut, und da die Spaniolen darein kommen sein, haben sie so ein köstlichen Saal oder Palast gebaut funden, daß sie sich verwundert haben und (ihn) abbrechen wollten, da hat derselb König gesagt was sie sich so viel heraus nehmen wollten solches abzubrechen? solches könnte

Digitized by Google

er nit gewähren. So wolle er ihnen ganz gern heim zu führen geben und in ihr Schiff laden lassen, das dem Kaiser sein Theil, den man ihm bracht hat, über zehnmal zehnmalhundert tausend Ducaten worden ist und getroffen hat. Was haben dann die andern gehabt? Also haben Kaiserl. Majestät Verordnung geben, Fortalicias (Forts) darin zu machen, dieß Land zu befestigen und mit dem König daselbst um Tributos convenirt, auch hieher zum Pabst geschickt, und will aus ihnen Christen machen und begehrt daß ihm der Pabst vier Erzbisthum darin auf richte, damit er auch zu Frieden gewest ist; doch dieser Gestalt wolle der Kaiser seinen Wohnort dar in auf richten, so wolle er (der Pabst) seine Jura spiritualia auch haben, und daß der Pabst vier Erzbischof darin convenire, die selben sollen Decimas haben das ein mächtig Ding sein würde, magnum expediens, also habt ihr Description des Schlauraffenlandes, da man Dächer mit Gold und Bratwursten deckt. Aber endlich ist daran wie oben, möcht wohl als nit so gar groß sein, wie die Spaniolen alter Gewohnheit nach fürgeben."

Der naive Schluß dieses Berichts deutet mit ächt deutschem Humor auf die Prahlsucht wälscher Völker hin, und äußert sich, indem er das Unglaubliche treuherzig berichtet, mit ironischem Lächeln noch halb ungläubig.

Allein die Nachrichten gingen weiter und wurden bestimmter. Die erste nächstfolgende lautet:

„Die erst neu Zeitung von einer neu gefundenen Insel Peru genannt. 1534.

Auszug aus einem Brief des Datum 10. December aus Cevilla (Sevilla) aus spanischer Sprach verdeutscht.

Es sein große neue Zeitungen aus den Antillen Insulen herkommen. Nemlich daß die unsern Spangarten (Spanier) allda abermals durch eine neue Fahrt ein neues Land entdeckt und funden haben, das soll in desselben Lands Sprach Peruw genannt (sein), überflüssig voll Golds und Silbers, dermaßen, das etliche Schiff, die sich die vergangen Zeit von den Inseln der Antyllas dem Meer, nach dem Mittag, Abenteuer und Land zu suchen, mit etlichen Schiffen und ohngefährlich 300 Mann, an ein fest Land, das kein Insel ist, über 900 Meil von den Antyllas nicht gelegen, ankommen und dahin eingetreten sein, groß Volk da funden und besonders mit ihrem Herrn oder König der Provinz, den sie auf ihr Sprach Cacique [1]) nennen, haben die Unsern mit dem Geschütz das Volk von viel tausend erschreckt und auf die Flucht gejagt, wollten sich in ein Gebirg ergeben, doch ward ihnen der Weg durch die Unsern verschlossen. Also daß sie der viel erschlugen und den Cacique gefänglich überkamen; haben die Unsern darnach das Land eins Theils überlaufen und gar bald einen großen Raub von Schüsseln und anderem Geschirr, als des Landes Metall, nemlich von Gold gemacht, über 300 tausend Ducaten Werth überkommen. So die Unsern darnach solches mit sich desto besser tragen mochten, zerbrachen sie es. Sprach der Cacique oder gab es ihnen zu erkennen,

[1]) Sollte richtiger Inca heißen.

Digitized by Google

warum sie solches thäten, sie solltens nimmer thun, er wollt ihnen anzeigen, das sie ungemachtes Golds so viel nehmen sollten, das sie sich versättigen sollten. Und so sie ihn ledig geben, sollt man ihnen bringen groß Gewicht Golds, das nach unserm Gewicht, ob die zehnmal hundert tausend Ducaten würdig ist. In Summa gemeldt gefunden Land soll das reichst von Gold sein, das unter dem Himmel gelegen. Der Hauptmann hat mit einem Schiff die Zeitung und Ergängknus (den Hergang) auf den Antyllas zurück geschickt, allda des Kaisers Statthalter, Pizarro genannt, etlich Schiff mit 500 frischen Mann, sich zu den andern zuthun, gen Peru gefertigt, gemeldter Pizarro hat solches als der Kaiserl. Majestät heraus angezeigt, so rüstet man jetzo hier auch etliche Schiff, die man mit Leuten und vielerlei Pfennwart [2]) dahin schicken wird, des man nöthig da sein mag. Man schreibt, es soll mit den ersten (zunächst) von dannen ein mächtig Summa Golds bracht werden, das man achtet, der Kaiserl. Maj. für ein Recht des Quinte ob (auf) die 200 tausend Ducaten kommen würden. [3]) Demnach seine Majestät mit den Marganten (Kaufleuten, marchands) und Kriegern, die sich dahin wagen, den Vertrag hat, was für Lande gefunden werden, die Oberkeit und alle Jurisdiction seiner Majestät bleibt, und den Kriegern vier Theil des Raubs, dem Kaiser ein Theil, das ist der fünfte Theil. Man schreibt, daß das Gold da überflüssiger sei, dann das Eisen in Vistaye (Biscaja) sein soll, desgleichen viel Edelgesteins, besonders Schmarak (Smaragd). Mit der Zeit vernimmt mans eigentlich, was die Erperienz erzeigt, wollen wir euch nit verhalten." —

Wie ungeschminkt wird hier mit dem einfachen Worte Raub die ganze Unternehmung, mit dem rechten Namen genannt!

Eine weitere Nachricht und zwar wahrscheinlich von einem Augenzeugen der nach Spanien durch Pizarro selbst übergeführten Goldschätze Perus ist überschrieben:

„Die ander neu Zeutung vom neu gefundenen Lande Peru genannt. 1534.

Auszug aus einem Brief aus Antyllas geschrieben auf Ciuellien (Sevilla).

Lieber Herr, sollt ich euch anzeigen, des Wunders und Zeitungen aus dem neuen gefundenen Land Peru genannt, vorhanden, ich bedürft wohl eins ganzen Rieß Papiers. Ich hab' euch durch andere meine Briefe vor angezeigt, daß bis daselbst vorhanden war; ich will euch doch uff ein Neues anzeigen von dem Land Peru, und was großer wunderbarlicher Reichthum sich daselbst hat finden lassen, daß ich euch bekenne, ich im Anfang ein also Ungläubiger gewesen bin, als keiner im Land. Aber jetzo finde ich's, so viel vor Augen und weiß eigentlich, das man nit so viel davon schreibt, es sei dann viel mehr daran. Ich schwöre es euch für eine ganze Wahrheit, daß ich persönlich mit unserem Gubernator, in dessen zweien Schiffen so davon herkommen sein, gewesen bin, daß eine von 100 Faß (Tonnen) groß und das andere von

[2]) Kleinkram, Pfennigwaare.

[3]) Soll wohl heißen: Dem Kaiser gebührt der 5te Theil des eroberten Goldes, und dieser Antheil werde an einer einzigen Schiffsladung zweimal hunderttausend Ducaten betragen.

Digitized by Google

50 die beide ganz ausgeladen kommen mit Golde und Silber, so tief man sie hat machen lassen, nemlich also tief, daß die Abtrupf des Bedeck (Bord des Verdeckes) der Schiff, dem Wasser auswendig gleichgehangen seind, das Gold allda übereinander gelegen, daß Wunder gewesen ist, anzusehen. Mancher sollt' meinen, es wär' Zauberei. Es sein allda in Peru noch (Schätz) vorhanden, die unter dem Kriegsvolk und Marganten vertheilt seint, dreißigmal tausend Gewicht Gold, ein Gewicht ist $1\frac{1}{4}$ Ducaten. Ich wollt euchs gern recht geschaffen (rechtschaffen) und aufs wahrhaftigst anzeigen; ich fürcht' nur, ihr werdet meinen ich träums. Ich sag' euch, es ist viel mehr daran dann ich schreiben darf, die Drupfel (Träubel, Klumpen) Golds so man sie da im Land findt, von 13, 14 ja 15 Centner schwer und fein, und zu wahrer Zeugnuß, werdet ihr's sehen an den 800 tausend Gewicht Golds, die man von hinnen aus auf Giuellie (Sevilla) Kais. Majestät zugeschickt." —

Diesen Berichten war noch die Cargo (Liste der Ladung) der im letztern erwähnten in Sevilla aus Peru angekommenen beiden Schiffe hinzugefügt.

Diese lautete:

Laus Deo 1534. Adv. primo Februario in Lion.

Carg von eim Schiff, das in Sybillia ankommen ist im Jenner aus terra forma von eim Land Peru, das die Castilianer endeckt haben, bringt 354401 Possa (Pesos) [4]) fein Gold davon 100400 Possa seind für Kaiserl. Maj. den Rest den Poßgern oder Poßgesellen; hat noch bracht 10453 Mark Silber davon 5000 für Kaiserl. Maj., Rest den Possageren [5]) oder Poßgesellen; noch 8 silbrin Krügen und sonst viel ander Ding das im Register unter Zeil nit steht.

Cargo von eim Schiff das in Sybillia ankommen ist aus Sanct Domingo im Jänner hat bracht 12246 Possa Gold.

Nach 90 mo. 7. Mk. 6 octave gemeine Perlein.

Nach 7 mo. 7 Mk. 4 octave gelbe Perlen.

Nach 4 mo. runde Unz-Perlen.

Nach 7 mo. 4 oct. Berathon die man heißt Pedorie. [6]) Solches alles gehört den Kaufleuten und den Possagores oder Poßgesellen."

War es nach solchen Berichten ein Wunder, wenn die Phantasie sich ein Land schuf, das sie mit allem ihrem eigenen Reichthum verschwenderisch schmückte und ausstattete, das alle Herrlichkeiten eines erträumten Utopien und einer lust- und wolluſtvollen Cucagna oder eines Schlaraffenlandes weit hinter sich zu lassen schien?

Diese Nachrichten bereiteten den Boden für die Saat der wunderlichen Reiseberichte Franz Orellana's, eines jungen Abenteurers und Officiers Pizarros, der vorgab, auf seiner 1541 unternommenen Reise abwärts des Napo ein Reich entdeckt zu haben, dessen Bevölkerung ihre Tempeldächer mit Gold decke, ein Reich, das er nach seinem Goldüberfluß El-Dorado nannte,

[4]) Pesos, Petto d'Otto, Stück vom Achten, 8 Realen.

[5]) Passagiere, span. Passagero.

[6]) Diese beiden Ausdrücke sind mir unverständlich geblieben, ebenso das Maaß; die Octave deuten auf Achtel.

Digitized by Google

abgesehen von seinen selbst erfundenen Märchen der Entdeckung eines Amazonenlandes, von der noch bis heute der Amazonenstrom den Namen trägt. Diese Fabeln fanden vollen Glauben, es vergingen fast einige Jahrhunderte, ehe die Zeit sie völlig zu berichtigen vermochte, und bis auf den heutigen Tag ist der Begriff Eldorado eine schöne poetische Metapher geblieben, wenn es gilt, ein fernes Wunderland voll Glanz und Pracht, Reichthum und Ueberfluß zu bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg.

Dritter Artikel. (Schluß.)

Werner von Habsburg, Bischof zu Straßburg.

In Erwägung seiner Verdienste um das Reich und seiner beständigen Treue gegen ihn hatte Kaiser Otto III. den Grafen Werner von Habsburg zum Bischofe von Straßburg eingesetzt. [1])

Als nach Ottos Tode Herzog Heinrich von Bayern, der Sohn Heinrichs des Zänkers, sich um die deutsche Krone bewarb, war es Bischof Werner, der seine Wahl bei Volk und Fürsten zu fördern suchte, denn er und Herzog Heinrich standen schon seit früher Jugend mit einander in freundschaftlichen Verhältnissen. [2]) Das mußte aber Werner schwer büßen. Herzog Herrmann II. von Schwaben, Heinrichs Nebenbuhler in der Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone, zog gegen die Stadt Straßburg. Sie wurde, nach schrecklicher Belagerung, im Sturme eingenommen; ein trauriges Loos widerfuhr ihr. Kein Alter, kein Geschlecht wurde verschont; die Soldaten plünderten die Kirchen und steckten den alten, von Chlodewig I. erbauten Dom in Brand. Dies Alles aber geschah, wie gleichzeitige Schriftsteller behaupten, ohne Wissen des Herzogs. [3])

Groß war der Schaden, den Stadt und Bisthum durch Herzog Herrmann erlitten hatten; wohl mußte der überwundene Herzog diesen Schaden wieder ersetzen; aber, was ist Ersatz in Kriegszeiten? Darum trat der Kaiser mit seiner Freigebigkeit in's Mittel. Bischof Werner erhielt im Jahr 1004 für sein Bisthum die Frauen-Abtei von St. Stephan, damit er von ihren Mitteln dem Bisthumssitze wieder zu Hülfe käme, welcher an Gebäuden u. s. w. so viel Zerstörung erlitten hatte durch die Uneinigkeit einiger Fürsten, die sich der Königswahl widersetzt hatten. [4])

Bischof Werner wandte das, von dem Kaiser Verliehene, auf die würdigste

[1]) Schöpflini Als. Dipl. I. n. 182.
[2]) Alsatia diplomatica n. 182.
[3]) Neugart Episc. Const. p. 322—323.
[4]) Schöpflini Alsatia diplomatica, n. 184. cfr. Herrgott Cod. dipl. n. 161.

Digitized by Google

Weise an. Er richtete alle seine Sorge darauf, das zerstörte Heiligthum wieder herzurichten. Schon waren alle Anstalten dazu getroffen; da wurde der Dom von einem Blitzstrahle angezündet und sammt vielen andern Gebäuden der Stadt vollends in Asche gelegt.

Werner, durch diesen Unfall zwar tief gebeugt, aber nicht muthlos gemacht, suchte vor allen Dingen den abgebrannten Einwohnern zur Wiederherstellung ihrer Häuser zu helfen; dann trachtete er darauf, das nöthige Geld zur Wiedererbauung des Doms zu sammeln. Das gelang ihm durch freiwillige Gaben seiner Geistlichen, durch von überall her gesammelte Collecten, besonders aber durch den allen Gläubigen für ihre Gaben und Beisteuern versprochenen Ablaß. Auch der Kaiser erzeigte sich wieder freigebig — er übergab im Jahr 1014 dem Bischof die Abtei Schwarzach [5]) und einen Wald im Jahre 1017. [6])

Von solchen Mitteln unterstützt, konnte Werner einen großen und prachtvollen Bau unternehmen. Daher berief er die geschicktesten Baumeister seiner Zeit, den Plan zu dem neuen Gebäude zu entwerfen. Dieser kam zu Stande und wurde angenommen, obschon der Bau selbst erst nach acht Jahren sollte angefangen werden.

Während dieser ganzen Zeit wurden die nöthigen Materialien zu der großen Unternehmung herbeigeschafft. Frohnsweise mußten Bauern und Dienstleute die schönen Quadersteine, woraus der Münster nun aufgeführt werden sollte, aus dem Kronthale zwischen Marlenheim und Maßlenheim herbeiführen, wobei sie gewöhnlich auf dem, daher so genannten, zwischen dem Münster und dem Königlichen Schlosse gelegenen Frohnhofe gespeist wurden. [7])

Im Jahre 1015 wurden die alten Fundamente ausgegraben und neue gelegt.

Und nun ward der erfreuliche Münsterbau mit allem Ernste betrieben, aber nur wenige Jahre konnte Werner ungestört am heiligen Werke fortfahren. Das Getöse der Waffen unterbrach den Münsterbau.

Wie in geistlichen Dingen ein gewandter Mann, so war Werner auch nicht fremd der Beschäftigung mit den Waffen; denn, nach dem Geiste jener Zeit war es gar nicht so selten, daß ein Bischof zuweilen die Stola mit dem Stahlwamms, und den Krummstab mit dem Schwerdte vertauschte. Sein freundliches Verhältniß mit Kaiser Heinrich war wohl die erste Veranlassung, daß Werner wieder Gelegenheit bekam, sich im Waffenwerke zu üben. Als Rudolf III., König von Burgund, sah, daß er ohne Erben sterben würde, verhieß er dem Sohne seiner Schwester Gisela, Kaiser Heinrich III., daß Burgund nach seinem Tode an das deutsche Reich übergehen sollte. Bei Manchem der Großen des Reichs, besonders dem Grafen Wilhelm von Champagne, einem der Mächtigsten, erregte dies großen Unwillen. [8]) Der Kaiser zog gegen ihn,

[5]) Gallia Christiana V. instrum p. 469. n. 11.

[6]) Als. dipl. I. n. 189.

[7]) S. das Straßburger Münster, herausgegeben von Th. Schuler. S. 5—7. Essais historiques et topographiques sur l'église Cathédrale de Strasbourg par Grandidier.

[8]) Neugart Episc. Const. VII. p. 329.

Digitized by Google

um seinen Stolz zu demüthigen, aber er richtete nicht viel aus. [9]) Im Jahre 1018 erneuerte König Rudolph feierlich, was er verheißen hatte [10]), auf einem Tage zu Mainz. Bald darauf machte der Kaiser einen Zug nach Burgund, um von seinen Rechten Besitz zu nehmen; denn er befürchtete den Wankelmuth des Königs, so wie der Großen des burgundischen Reichs. Was er fürchtete, das war auch eingetroffen. Die Burgunder empfiengen ihn mit den Waffen in der Hand. Der Kaiser war von Basel aus bis an die Rhone vorgedrungen; aber er erlitt eine Niederlage, und wurde über die Grenzen von Burgund zurückgetrieben. [11])

Unruhen in Alemannien nahmen jetzt des Kaisers Thätigkeit in Anspruch: Bischof Werner von Straßburg bekam den Strauß auszufechten, den der Kaiser mit den Burgundern begonnen hatte. Daß Werner aus Auftrag des Kaisers schon zuvor an dem Zuge Theil genommen hatte, ist nicht historisch erwiesen; [12]) aber das läßt sich denken, daß er nun des Kaisers Freundschaft entgelten mußte. Der Aargau, worin Werners Stammgüter lagen, gehörte seit Heinrichs I. Zeit zu Burgund [13]); an diesen ließen jetzt die Burgunder ihren Unmuth aus. Sie fielen über die Besitzungen Werners, des getreuen Anhängers Kaiser Heinrichs, her, und konnten dies um so ungestörter, da Kaiser Conrad in Deutschland beschäftigt war. Die Besitzungen Werners aber hatten keinen andern Beschützer, als dessen Bruder, den jungen Grafen Lanzelin, der bisher seines Bruders Erbtheil bevogtet hatte (qui, utpote militiae cingulo praeditus, defensor patrimonii mei — Wernharii — exstiterat. [14])

Als Werner dies vernahm, sammelte er in Alemannien ein Heer um sich, und zog in's Aargau. Dort verband er sich mit seinen Brüdern Lanzelin und Radeboto, und rückte gegen die Burgunder. Er war glücklicher gegen sie, als sein Freund Kaiser Heinrich. Er lieferte ihnen ein Treffen und schlug sie auf's Haupt. Dies geschah im Jahr 1019. [15])

Bischof Werner legte das Kriegskleid von sich, und widmete sich wieder seinem frommen Werke, dem Münsterbau, der schnell vorwärts schritt. Als nach Heinrich II. Conrad von Franken den Thron bestieg, stand auch bei ihm Bischof Werner in nicht geringer Gunst. Er geleitete den Kaiser 1026 mit den Bischöfen von Mainz, Trier und Salzburg auf dem Römerzuge, und war thätig auf der Kirchenversammlung, die der Kaiser am 6. April in Rom hielt. [16])

---

[9]) Dittmar Merseburg L. VII.

[10]) Annalista Saxo a. a. 1018.

[11]) Annalista Saxo ad a. 1018.

[12]) Habsburg Lib. IV. c. 3. p. 182.

[13]) Neugart Episc. Const. p. 209.

[14]) Origo et Genealogia Comitum de Habsburg p. 10.

[15]) Annalista Saxo ad a. 1019. Hermanus Contractus ap. Ussermann Tom. I. p. 200. gibt das Jahr 1020 an.

[16]) Stenzels Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I. S. 13 und 15. — Alghelli Italia sacra Tom. 3. p. 286—87. In der Urkunde, worin Werner genannt ist, heißt er wohl Vicenarius Argentoratensis Episcopus, aber es ist kein Anderer, als Werner, da Alghelli meistens die deutschen Namen verstümmelt gibt.

Digitized by Google

Ueber Bischof Werners letzte Lebenstage berichten die Acta Murensia folgendes: Bischof Werner gieng auf Befehl Kaiser Conrads nach Constantinopel, wo er starb und begraben wurde im Jahre 1027. [17])

Ausführlichere Nachricht über diese Reise gibt der geschätzte Schriftsteller Wippo, welcher das Leben Conrads des Saliers beschrieb. Wir geben seine eigenen Worte: [18])

„In diesen Zeiten (Jahr 1027) ward Bischof Werner von Straßburg von dem Kaiser (Cunrad dem Salier) gen Constantinopel gesandt. Als er vorgab, der Andacht wegen nach Jerusalem seine Reise fortzusetzen, wurde er wunderbarer Weise davon abgehalten, nach meiner Meinung durch Gottes Rathschluß, den Niemand täuschen kann.

Denn, als er mit einem großen Begleite von Menschen, doch noch größerer Menge von Thieren, Pferden, Ochsen, Schafen, Schweinen und über die Maßen vieler weltlichen Bequemlichkeiten auszog, und an die Grenzen von Ungarn kam, da ward ihm von König Stephan von Ungarn der Weg verboten, was zu Seiner Zeit nie einem Gesandten geschehen war. Demnach kehrte er mit all' seinem Gefolge nach Bayern zurück und gieng nach Italien hinüber. Er verweilte lange in der Gegend von Verona, mit großer Mühe kam er über Venedig auf das adriatische Meer, und gelangte endlich, nach einem unheilvollen Schiffbruche, gen Constantinopel. Er ward von dem griechischen Kaiser ehrenvoll aufgenommen, und pflog mit ihm eines traulichen Umgangs. Nach diesem regte sich der Wunsch in ihm, er möchte mit des Kaisers Hülfe gen Jerusalem gelangen; aber nie wurde sein Verlangen gestillt, da immer wieder ein Hinderniß dazwischen kam. Bald darauf starb er, und ward zu Constantinopel begraben. Wilhelm, ein Domherr zu Straßburg, übernahm das Bisthum.

Ueber die Gesandschafts-Angelegenheit schrieb nachher der griechische Kaiser einen Brief mit goldenen Buchstaben an Kaiser Cunrad."

So weit der Geschichtschreiber Wippo, welcher, als Priester und Caplan bei dem Kaiser, wohl die besten Nachrichten geben konnte.

Ueber die Gründe, warum Bischof Werner als Gesandter nach Constantinopel geschickt wurde, kommt man nicht recht in's Reine.

Eine Ansicht ist die, daß Werner an dem Aufstande, den Herzog Ernst gegen seinen Stiefvater erregte, Theil genommen habe. Als sich im Juli des Jahrs 1027 Herzog Ernst seinem Vater unterwerfen mußte, bestrafte Cunrad alle früheren Anhänger seines Stiefsohns. Bischof Werner wurde zur Strafe von dem Kaiser als Gesandter nach Constantinopel geschickt, wo er gleichsam als Verbannter starb.

Seltsam erscheint es, daß Wippo, der so ausführlich von Herzog Ernsts Aufstand und seinen Anhängern spricht, den Bischof Werner nicht unter den

---

[17]) Act. Mur. 206. Fast dasselbe berichtet Hermannus Contractus ad a. 1027.

[18]) Wippo de vita Chunradi Salici Imperatoris. (Rerum Germanicarum veteres scriptores VI. Francofurti 1607. p. 435—436.)

Digitized by Google

letztern aufzählt. Wir können daher dieser Ansicht, so lange sie nicht besser sich begründen läßt, noch keine rechte Glaubwürdigkeit schenken.

Eine ähnliche Ansicht über den Grund der Absendung Werners gibt Aegidius Tschudi.

Wir geben auch diese wörtlich in dem schlichten Gewande, wie sie in unserem Chronicon Helveticum vor uns liegt: [19])

„Dero Zit (1026), als Bischof Werner von Straßburg hinvor sinem Bruder Graff Ratbotten von Windisch merkliche Richthum angehenkt von des Bischoflichen Gestifts zu Straßburg Gütern, understund er Im, auch des Gottshuß Eberschen Münster unsern von Straßburg gelegen (zu Latin „Novientum" genannt) des Kast-Vogt Er war, etliche Dörffer und Huff auch zueignen, nämlich Sullz, Burgheim, Northusen, Hundesheim und den Hof zu Egersheim; das mocht nun der Abt und sin Convent nicht langer dulden, komen für den römischen König Cunraden den Anderen und klagtend Im des Bischoffs mutwillige Gewalt und Frewel, inen das Iro zu nemen, von wegen daß Er Ir Kast-Vogt sy, sie allweg bi dem Iren beschützt und nie kein Ingriff getan, baten sie Königliche Gnad, daß Er Inen gebieten welte, das Iro zu widerkehren. Do ließ der König dem Bischoff und auch Graff Ratbotten bi hoher straff und peen gebieten, daß Sie dem Gottshuß Eberschen Münster, das sin gänzlich wieder zustellen solltend on alles widersprechen. In wenig Tagen darnach zog der König über das Gepirg in Italien. Da nun der König uß dem Land war, verachtend der Bischoff und Graff Ratbott sin Königlich Mandat, weltend dem Gottshuß Eberschen Münster kein Beterung tun, und hafteten den Abt und den Convent, von wegen daß sie dem König geklagt hattend."

Weiter fährt Tschudi fort beim Jahr 1027:

„Dero Zit, als der Kaiser zu Zürich lag, kam aber der Abt von Ebersheim Münster für Ime und klagt Ihm, daß Bischoff Wernherr von Straßburg und auch Graff Ratbott von Windisch selig, sin Bruder, um sin Königlich Gebott nützit geben, und das veracht, dann Si sinem Gottshuß die entfremdeten Güter nit wieder zugestellt, er habe auch sidher Graff Ratbotts Tod, Graff Lanzile sinen Bruder, so der verlassenen Kinder Vogt, und abermalen den Bischoff früntlich gebetten, umb Bekerung, das haben Sie im mit unfrüntlichen Worten abgeschlagen; Und bat sin Kaiserliche Gnad umb Hilff und Schirm. Do nun Kaiser Cunrad das vernam, auch wußt, was Uffsatzen und Umtrü vor etlichen Ziten der gedachte Bischof Wernherr wider Kaiser Heinrichen sin Vorfahrn fürgenommen hat, [20]) danebent den großen Anhang und hohen Stammen der Graffen von Windisch bedacht, also daß er den Bischoff

[19]) Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum. Basel 1734. Erster Theil. S. 8. ad a. 1026.

[20]) Dies bezieht sich auf Tschudis Bericht ad a. 1019, daß Bischof Werner von Straßburg und sein Bruder Radeboto „auch in der Pratik und Verbüntniß gewesen mit dem vertriebenen Herzog Gerharten von Luthringen an der Mosel wider Kaiser Heinrich den Ersten." Auch hier führt Tschudi keine Quelle an.

Digitized by Google

ohne gefärlichen Uffrur kum züchtigen oder straffen möchte, dann die fürnämbsten Graffen und Herren, als: Pfirt, Egensheim, Zäringen, Rhinfelden, Fürstenberg, Lentzburg, Toggenburg, Kiburg, Rapperswil, Rägensperg, und andere Irer Verwandtschaft warend. [21]) Darumb beriet sich der Kaiser mit etlichen Fürsten in geheim, den Bischoff Wernherr zum griechischen Kaiser gen Constantinopel in Bottschafts-wiß zu schickhen, und daneben durch ein heimlichen Bybotten demselben Kaiser zu schriben, daß Er Ine als ein Uffrürer des Richs und Verächter Kaiserlicher Gebotten abtäte, oder in ewigs Ellend und Gefangenschaft verbanneti. Kaiser Cunrad hielt den Rathschlag heimlich, erzeigt sich keinswegs einichs Unwillens gegen den Bischoff, und ließ Im sagen, daß Er Ime von Geschäfften wegen des Richs begerte zum Griechischen Kaiser gen Constantinopel zu senden; der Bischof war der Eeren fro, dann er ein hochtragender Herr war, und fröwt Im die Hoffart, daß Er Bott alldahin sin solt. Er berufft sin Brüder Graf Lanzeln von Windisch, übergab Im die Vesti Habspurg, die er von nöwem gebäwen und was Er Erbrechtes an der Graffschaft Windisch hat, mit Geding, daß Er und sin Nachkommen, oder wer Irs Geschlechts hernach dieselbi Vesti Habspurg inhette und der Eltist von Manspersonen wäri, der sölt allweg des Gottshuß Muri (so er auch gestifft und dero Zit fryet) Kast-Vogt sin, doch also, daß Er dasselbe Gottshuß, bi der Fryung wie ers fryete, beliben lisse.

Diesen Dingen wurdend Verschreibungen vom Bischoff und von Graff Lanzeln sinem Bruder, von sie selbs und von Graff Ratbotten sel. Kindern wegen, deren Vogt Er war, gegen einander uffgericht; Und ist diß der erste Urhab, daß die Graffen von Windisch von deßhin all Graffen von Habspurg gerämpt worden, und den Namen Windisch verlassen. Und uff das fryet der Bischof das Gottshuß Muri mit Händ und Verwilligung Graf Lanzels sins Bruders, der sin Verwalter über sin Erbgut vorher gewäsen; das geschah alles zu Straßburg Nonis Sept. das ist am 5. Tag Septembers; und nach sülichem gab Er dem Gottshuß Muri ein sunderbar verschrieben Urkund der Fryung, besigelt mit sinem Insigel, welcher Brieff noch unverseret zu Muri im Kloster liegt; u. s. w. [22])

Da nun Bischoff Wernherr sin heimische Sachen und Geschäfft, als vorstet, verordnet hat, verreit Er uffibe Straß am 1. Tag Octobris des gemelten Jahrs, und als er gen Constantinopel kam, ließ In der Griechisch Kaiser angentz bifangen, und fänglich in ein Insel in's Elend verschicken und alda in ein Gefängknuß inschließen, bis an sin Tod, darinnen hat Er bi 2 Jaren ärmlich gelebt und Anno Domini 1029 gestorben."

Bis hieher Tschudi.

Sein Bericht ist zuverläßig aus keiner andern Quelle, als dem sogenann-

---

[21]) Hier kann wohl Tschudi nicht die schon bestehende Verwandtschaft der Habsburger Familie mit den genannten Familien meinen, sondern die später vorkommenden Familien-Verbindungen.

[22]) Dies ist die obengenannte wichtige Urkunde vom Jahre 1027. S. das Werkchen von Abt Dominicus p. 9—15.

Digitized by Google

ten Chronicon Novientense [23]) genommen. Dieses Chronicon, dessen Alter wir leider nicht kennen, erzählt: [24])

„Nach Bischof Hezels von Straßburg Tode habe dessen Nachfolger, Bischof Werner, aus dem Hause der Grafen von Habsburg, auf niedrige Weise, doch vergeblich, sich des Klosters Eberschen Münster durch Verbrennung der Privilegien bemächtigen wollen; und da er, als Theilnehmer einer Verschwörung gegen den Kaiser [25]) das Loos der Verbannung befürchtete, habe er seinem Bruder Radeboto, Grafen von Habsburg, viele Höfe und Kirchen seines Bisthums zu Lehen verliehen."

Nun führt das Chronicon jene Lehen namentlich auf, erzählt die Klage des Abts, die er vor den Kaiser brachte, dessen Berathung und darauf erfolgte Absendung Werners nach Constantinopel, ganz wie es Tschudi berichtet, und fährt darauf fort:

„Als er (Bischof Werner) unter Begleitung seine Reise antrat, schickte der Kaiser hinter ihm her Gesandte mit einem Briefe an den König, des Inhalts, daß er ihn als einen, der dem Reiche zu schaden suchte, zur Verbannung verdamme, was auch geschah. Denn er schickte ihn auf eine gewisse Insel: dort wurde er vergiftet und endigte sein gottloses Leben durch verdienten Tod."

Wunderbar mag es erscheinen, daß Tschudi, der seinen Bericht wörtlich aus dem Chronicon Novientense entnommen, den letzteren Punkt, „die Vergiftung Werners" nicht erwähnt.

Vielleicht fand er letzteres selbst nicht glaublich, oder er ließ es willkührlich weg, nach seiner gewohnten Weise, indem er von vorliegenden Berichten oft nur das wählt, was gerade für seine Darstellung passend erscheint.

Auch uns erscheint letzterer Bericht des Chronicon Novientense, welcher Zeit es auch angehören mag, sehr wenig glaubwürdig; denn es berichtet kein Schriftsteller der älteren Zeit, daß Bischof Werner auf diese Weise geendet habe.

Die Acta Murensia, Hermannus Contractus, Wippo, Lambertus Schafnaburg, die Annal. Hildensheimenses, das Necrologium Fuldense, [26]) alle lassen ihn ruhig sterben — nur der Auctor vitae S. Godehardi sagt:

„Hoc etiam anno (1029) Bruno Augustae civitulis Episcopus obiit Wernerus quoque Strazburgensis praesus sustollitur etc." [27])

Hier könnte man leicht dem Worte sustollitur eine andere Bedeutung geben, besonders, weil der Berichterstatter oben das Wort obiit gebraucht. Gegen die Ansicht, daß Werner so sein Ende gefunden, streitet aber ferner auch be-

[23]) Eccard Orig. Habsburg. Lib. II. c. 2. p. 30 vergl. mit Reevell a. a. O. S. 54. Anm. 22.

[24]) Der Verfasser des Chronicon Novientense nennt unrichtig den Hezel Werners Vorgänger. Alawich war vor ihm Bischof. Der Verfasser verwechselte Werner II., Bischof von Straßburg, mit unserem Werner. Werner II. folgte auf Hezel oder Herrand im Jahre 1065. S. Twinger von Königshofen Elsassisch. Chronika S. 242.

[25]) Wenn man je annehmen will, daß Bischof Werner als Theilnehmer einer Empörung gegen den Kaiser büßen mußte, so war es Theilnahme an dem Aufstande Herzog Ernsts von Schwaben, der in diese Zeit fällt.

[26]) Die Berichte der beiden Letzteren bei Eccard. Orig. L. II. c. 4. p. 71.

[27]) Eccard l. c.

Digitized by Google

sonders dessen Charakter, den wir in seiner ganzen Geschichte als einen edeln kennen lernten. Jacob Twinger, der schlichte und redliche Erzähler, sagt von ihm: [28])

„Er, (Werner) gab auch vil Bücher und Güter an die hohe Stift."

Wie läßt sich dies mit der angeblichen Hinrichtung Werners, wie überhaupt mit den Gewaltthätigkeiten zusammenstellen, die der Bischof gegen das Stift Ebersmünster verübt haben soll?

Wir halten deswegen den Bericht des Chronicon Novientense so lange für das Machwerk eines, gegen Werner bös gesinnten Mönchs, bis sich ältere Berichte finden, die ihm einige Glaubwürdigkeit verleihen. [29])

Ueber Werners Todesjahr herrschen gleichfalls verschiedene Ansichten. Hermann der Lahme setzt dasselbe mit deutlichen Worten in das Jahr 1027. [30])

Er sagt nämlich, nachdem er von Werners Reise, die dieser im Jahre 1027 unternommen, gesprochen, „insequenti anno defunctus." Weniger bestimmt drückt sich der noch ältere Wippo aus: „sequienti vero tempore," was jedoch eben die Bedeutung haben könnte, wie Hermanns Worte.

Uebereinstimmend mit Hermann dem Lahmen berichtet das Necrologicum Fuldense, [31]) Twinger von Königshofen: „er starb nach Gotts Geburt 1028 Jar." Die Act. Murensia, so wie der oben angeführte Nekrolog, setzen sein Todesjahr auf 1027, und Tschudi unrichtiger Weise auf das Jahr 1029. [32]) Wir nehmen das Jahr 1028 an, da drei Zeugen sich bestimmt für dieses aussprechen.

Erbauung der Habsburg.

Nachdem bisher von den Personen der Erbauer der Habsburg die Rede war, sprechen wir nun von Erbauung der Burg selbst.

Eine liebliche Sage knüpft sich daran. Wir geben diese zuerst in ihrer ursprünglichen einfachen Gestalt, wie Albert von Straßburg [33]) sie uns überliefert hat, und dann wie sie in späterer Zeit ausgebildet wurde.

„Rudolf, Graf von Habsburg," — so beginnt Albert seine treffliche Chronik — leitete seinen Ursprung von alten Voreltern aus der Stadt Rom ab. Als nämlich zwei Brüder ob der Ermordung eines mächtigen Römers die Stadt verlassen mußten, so gab ihr Vater, ein edler Römer, jedem von ihnen eine große Menge Gelds, und hieß sie an entfernte Orte sich begeben. Sie zogen in das südliche Alemannien. Der Aeltere suchte Güter und Burgen zu erkaufen; der Jüngere sah darauf, daß er eine Menge Vasallen um sich versammle. Der Vater, welcher in der Stadt war, erfuhr nach einigen Jahren,

[28]) Elsassische und Straßburgische Chronik, herausgegeben von J. Schiltern. S. 242.

[29]) Auch Eccard sagt a. a. O. S. 70 „tralucet hic animus scriptoris in Wernerum malignus."

[30]) Hermanns Contractus a. a. 1027. op. Ussermann. p. 203.

[31]) Eccard. Orig. Habsb. Lib. II. c. 2. p 71.

[32]) Die Quelle zu Tschudi's Ansicht führt auf Eccard l. c.

[33]) M. Alberti Argentinensis Chronicon integrum a Rudolpho Habsburgensiadusque Caroli IV. obitum (Germanium Historicorum illustrium Pars altero. Ex. ed. Chr. Urstisii Francof. 1585. p. 97. Er ist wohl der älteste Geschichtschreiber des Habsburgischen Hauses, den wir besitzen.

Digitized by Google

wie seine Söhne im Frieden in Alemannien wohnen, und machte ihnen einen Besuch. Als er sah, wie der ältere Sohn Güter angekauft hatte, ertheilte er ihm großes Lob wegen seiner Klugheit. Er fragte nun den Jüngern, was er mit seiner Habe angefangen? und erhielt von diesem die Antwort, daß er Alles in eine hohe, starke Burg gethan habe. Zugleich gab er allen seinen Vasallen den Befehl, mit ihren, zur Burg gehörigen und davon Lehen tragenden, Söhnen wohlgewappnet auf dem Berge zu erscheinen, wo das Schloß Habsburg steht. Dahin führte er jetzt seinen Vater, und zeigte ihm jene Menge tapferer Männer, welche alle sich mit ihren Nachkommen männlichen Geschlechts dem Vater und seiner Nachkommenschaft als getreue Vasallen zusagten. Als dies der Vater sahe, freute er sich über seines Sohnes adelichen Muth, kehrte nach Rom zurück, und bestimmte ihm einen großen Schatz. Von diesen zwei Brüdern stammten nachher Alle von Habsburg ab."

So weit Albert von Straßburg. Was er berichtet, ist zuverläßig die Grundlage aller folgenden Darstellungen geworden.

An Alberts von Straßburg Erzählung dieser Sage schließt sich zunächst die nun folgende des Chronisten an, den Johannes Stumpf Einen „von Klingenberg" nennt. [34])

„Einer von Klingenberg, Edelknecht, der vm das Jahr das Herrn 1388 gelâbt un seiner Zeyt geschichten beschriben hat, als er von den Fürsten von Oesterreych die damals von den Grauen von Habspurg abkommen, meldet, da sagt er, daß zween Grauen gebrüder Römisch Geschlächts von Rom herauß kommen, deren einer Bischoff zu Straßburg worden: dem andern seye es wie hie oben Volateranus [35]) meldet mit dem Habch ergangen: doch sey das geschehen bey Bruck im Aargow, und nit in Lucerner gegne. Vnd seyn darnach sein Bruder Bischoff, der jm großen fürsatz an gelt gethon, herauf kommen, seins Bruders köstlichen bauw zu besâhen, do habe er ein gar schlecht gebeuw funden, daß er vngedultig gewesen. Do habe sein Bruder gesagt, Herr Bruder! Morn sölt jr sâhen, was ich gebauwen, vnd das ich das gelt wol angelegt habe. Also in der Nacht habe er den Adel in der nâhe herum gesâssen sampt dem landvolk beschickt, mit Beuelch, daß sy morgens an tag vmb den bühel der veste sich lägertind, welches auch beschah. Dann er durch das groß gut vnd gelt, das jm sein Bruder der Bischoff fürgesetzt, die landschafft herumb

[34]) Gemeiner loblichen Eydgenoschafft chronikwirdiger Thaaten beschrybung durch Johann Stumpfen. Zurych 1548. Zweiter Thail. Bl. 207. Auch Heinrich von Klingenberg Bischof von Konstanz und Kanzler Rudolfs I. soll eine Historia Comitum Habsburgensium geschrieben haben. S. Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau von O. F. H. Schönhuth. Konstanz. 1835. S. 208. Oder ist nicht der, von Stumpff Genannte, derselbe mit dem Kanzler Rudolfs von Habsburg, Heinrich von Klingenberg?

[35]) Raphael Volaterranus schrieb unter Kaiser Maximilian I., und die hieher gehörige Stelle gibt Stumpf deutsch in seiner Chronik VII. Buch Cap. 3. Zweiter Theil. Bl. 207 „doch wöllind etlich, das es Habichsburg seyn genennt, von wegen, daß vor Zeyten dieser Grauen einer auf dem weydwerch einen Habich hingeschwungen, der habe sich mit einem Raub auf einem Bühel gesetzt; und als der Graf den Vogel gefunden, habe er da ein Burg gebauwen, vnd die dem Habich nachbenennet."

Digitized by Google

gelegen an sich kaufft vnd jm Edel vnd vnedel zinßbar gemacht hätt. Morgens habe er dem Bischoff seinem Bruder das groß volck vor der veste gezeigt, als ob er nit wüßte, was das für ein spiel oder fürnemmen wäre. Deß wäre der Bischof erschrocken, in sorgen es warind feynd. Do habe jn der Bruder getröst, und jm anzeigt, wohin er solich gut und gelt verwendt, namlich diß volck an sich kaufft, vnd jm pflichtig gemacht habe, von wegen das sy beide frömd, darmit sy auch zur notturfft hylff vnd schirm gehaben möchtind, welches jnen nützer wäre, dann unnützen kosten an die mauren henken: dann wo er die nachpauren zu feynd hätte, würdend jn die mauren wenig helffen. Soliche meinung habe dem Bischof wohl gefallen, vnd habe jm hinfür groß hilff gethan."

Soweit der von Klingenberg. Schade, daß wir seine Chronik nicht mehr besitzen, und uns mit den bloßen Mittheilungen Stumpffs aus derselben begnügen müssen. Aus dem Mitgetheilten jedoch können wir hinlänglich ersehen, in wie fern aus seinem Berichte das entnommen ist, was der Mönch Felix Fabri von Ulm im XV. Jahrhundert über die Erbauung der Habsburg erzählt. Wir geben wörtlich die Sage, wie er sie überliefert: [36])

„Ueber das erlauchte Geschlecht der Grafen von Habsburg gibt es schöne lateinische und deutsche Geschichten, von denen jedoch keine in meine Hände kam, ob ich mir gleich viele Mühe gab, sie zu erhalten." Was ich nun gebe, habe ich zerstreut in Büchern gefunden, Einiges aber habe ich selbst gehört.

Die Grafen von Habsburg sind aus dem Geschlechte edler, sehr alter Römer entsprossen, und aus dem hochadelichen Geblüte des Julius hervorgegangen. Ihr Adel übersteigt Alles, was man sagen kann, wie Aeneas Silvius in einem Briefe an den Cardinal Dionysius sich ausdrückt.

In welcher Zeit sie aber von Rom in unsere Gegenden kamen, darüber erzählt man Mehreres, was ich übergehe. Die gemeine Sage spricht, daß in der Vorzeit eine sehr erlauchte, begüterte und an Gliedern reiche Familie in Rom gelebt habe. Von diesen nahmen zwei leibliche Brüder (uterini fratres) all' ihre Habe, zogen nach Deutschland, und ließen sich in Straßburg nieder.

Der Aeltere von ihnen kam beim Volke in Ansehen und übernahm die Regierung der Gegend. Einige sagen, er seye Bischof von Straßburg geworden. Der Jüngere aber zog unter die Edeln des Landes und wählte bald da, bald dort seinen Wohnsitz. Endlich kam er in's Aargau, hielt sich gesellig und freigebig unter den Edeln, deren eine Menge daselbst war, und zog sie alle in seine Gunst und Liebe. Dem Edlen gefiel nun, daselbst seinen Sitz aufzuschlagen. Er hatte eine ungeheure Summe Geldes von seinem Bruder empfangen, und nun, sprach er, will ich allda mir eine Burg zum sichern Wohnsitz aufbauen. Aber all' das Geld, so er von seinem Bruder empfangen, verschwendete er unter die Edeln, welche ihn umgaben, weil er, wie es jedem Charakter des Edeln gebührt, sehr freigebig war, und zwar so sehr, daß er von seinem Bruder der Verschwendung bezüchtigt wurde. Doch schickte dieser ihm auf seine Bitten wieder viel Geld, und ermahnte ihn, weil er doch anderswo

[36]) Felicis Fabri Historia Suevorum Lib. II. c. III. (Suevicarum rerum scriptores aliquot veteres. Francof. 1605. p. 123—125.)

Digitized by Google

nicht seyn wollte, so möchte er sich eine Wohnung erbauen, ein Besitzthum ankaufen, und die Tochter eines Edeln zur Ehe nehmen, damit sein Haus erhalten würde. Als er auch dies Geld empfangen hatte, bot er wieder Allem auf, um Edle und Niedere zu seinen Freunden zu machen, und suchte sie durch seine Geschenke von überall zusammen; denn kluger Weise hielt er Freunde für höher als Geld.

Eines Tags beschäftigte er sich mit der Jagd; er ließ seinen Falken oder Habicht steigen, um ein Wild zu fahen; der aber ließ von der Beute, flog auf die Höhe eines Berges, und ließ sich dort auf einem Felsen nieder. Der Ritter, dem sein Habicht werth war, sprang vom Pferde, folgte plötzlich dem Vogel, und bekam ihn wieder auf dem steilen Fels des hohen Berges. Als er so allein auf dem Felsen stand, ließ er seine Augen rings umschweifen, und vor ihm lag die ganze Gegend, wie ein Paradies, geschmückt mit Gefilden, Wäldern und Flüssen; er wählte diesen Berg zu seinem künftigen Wohnplatze, ließ Alles ordnen, und fieng an, daselbst eine Burg zu erbauen. Als die Bauleute nach dem Namen der Burg forschten, so gab der Ritter von dieser Geschichte der Burg den Namen, und derselbe blieb für ihn und seine Nachkommen. Die weil er nämlich wegen des Habichts den Berg bestieg, ihn daselbst wieder fand, und damals eine Burg zu erbauen beschloß, so gab er dem Hause seinen Namen von dem Habicht, und nannte sie Habichtspurg, was eigentlich lautet „Burg des Habichts“. [37])

Als sich nun auf seinen Befehl eine geringe Burg und nur wenig verschanztes Schloß erhob, und Mehrere ihn darob rügten, so antwortete er: es wäre nicht nöthig, unter Freunden eine Burg zu verschanzen.

Nachdem die Burg erbaut war, versammelte er alle Großen und Edeln des Argau's, und sprach zu ihnen: er wolle seinen Bruder aus Straßburg berufen, um das Haus zu weihen, und die Herrschaft zu ordnen; es sey sein Wunsch, daß Niemand seinem ankommenden Bruder entgegengehe, sondern ohne Ehrenbezeugung wolle er ihn die Burg besteigen lassen: wann aber sein Bruder die Burg betreten habe, dann sollten alle Edlen und Ritter mit allem Kriegszeug erscheinen, und die Burg gleichsam ringsum belagern. Auch sollten die Frauen und Töchter der Edlen auf Wagen und Pferden mit ihren Kleinodien herbeigeführt werden; man sollte für sie Zelte und Küchen einrichten, und kurz, Alles, was aus der Gegend hieher gehöre, sollte zusammen kommen.

Wie er befohlen hatte, so geschah es auch. Sein Bruder kam an samt seiner ganzen Dienerschaft und stieg auf die Habsburg. Als dieser sah, wie die Burg so wenig befestigt und klein war, so verhielt er seinen Aerger, dabei wunderte er sich über die üble Anwendung so vieler Gelder und verweilte daselbst nicht ohne Scheue.

In derselben Nacht umzingelten die Edlen des Landes mit ihren Leuten die Burg, und es strömte eine solche Menschenmenge zusammen, wie noch nie zu gleicher Zeit in jener Gegend gesehen worden war. Der Bruder des Schloß-

[37]) In der Volkssprache heißt noch jetzt der Habicht „Habe.“

Digitized by Google

herrn wunderte sich über die Belagerung, weil er das Geheimniß nicht wußte; er fieng an, an der Treue seines Bruders zu zweifeln, und fürchtete, durch denselben in die Hände dieser Krieger überliefert zu werden, weil er sah, daß sein Bruder sich nicht fürchte, und die Burg gegen so tapfere Krieger nicht fest genug sey. Als der Schloßherr die Verlegenheit seines Bruders wahrnahm, führte er ihn zu den Männern, welche gegen das Kriegsvolk gerichtet waren, und sprach: „Sieh, Herr Bruder, wenn ich eine große Burg und verschanzte Burg erbaut hätte, glaubst du, ich könnte sie länger gegen dieses Kriegsvolk halten? nun aber habe ich eine kleine Burg erbaut, und mit dem Gelde, das du mir gegeben, all' diese Menge, und dieses tapfere Volk in meine Freundschaft, Gunst und Dienste erkauft. Denn, all' diese Herren haben sich hieher versammelt, zu unserer Ehre und der Weihung dieses Hauses; hätt' ich dies mit vielem Gelde fester und prächtiger erbaut, so ständen uns wohl schwerlich jene stattlichen Krieger zum Dienste bereit. Laß uns nun, mein Bruder, herabsteigen, und es wird sich zeigen, daß ich eine sehr feste Burg erbaut habe, mit den besten und tapfersten Männern umgeben, und durch unzertrennliche Freundschaft verwahrt. Als der Bruder heraustrat, ward er mit solcher Glorie, mit solcher Freude, mit solchem Triumph und mit solcher Ehre aufgenommen, wie ihm in seinem Leben noch nie widerfahren war. Die Krieger blieben daselbst einige Tage, und von überall her wurden Lebensmittel zusammengebracht.

Mit großer Feierlichkeit ward das Haus Habsburg geweiht, und unter die stattlichen Burgen und Herrschaften gezählt. Der Name der Burg gieng nun auf jenen erlauchten Stamm über."

So gibt die Sage Felix Fabri. In unbedeutender Abweichung ist sie bei Aegidius Tschudi, wenn er sagt:

„Als auch der Bischoff (Werner von Straßburg) merklich rich sins eignen Guets war, gab er sinem Bruder Graff Ratbotten ein große Barschafft Geltes, daß in jr aller Väterlicher Erb-Grafschafft Windisch im Ergäw (dannenhero sie jren Namen und Stamen hattend — uff dem hohen Büchel Wülpelsperg genannt) ein starke Vesti und Burg buwti für allen Gewalt, so lang die besetzt und gespist wäre, und bewalch die Veste Habspurg zu nennen, die weil er gesinnet, sein Lib, Hab und Gut allda, als in einer starken sichern Hab in Nöten zu sicheren, und zu bewaren, dann in der Grafschafft Windisch kein gut stark sicher Huß war." [38])

Dies ist die Geschichte der Erbauung der Habsburg. Ganz deutlich zeigt sich darin die Fortbildung der deutschen Sage, wie sie sich zuletzt mit der Geschichte selbst in Verbindung zu bringen sucht.

Albert von Straßburg gibt die Grundlage, wenn er die zwei Brüder anführt, von denen der eine auf diese, der zweite auf andere Weise sein Geld anwendet.

Der Vater besucht dann seine Söhne, und findet das Verfahren des jüngeren Sohnes, der mehr auf wahre, als auf äußere Macht sieht, lobens-

[38]) Dieselbe Ansicht von der Benennung Habsburgs gibt Guillimann Habspurg L. IV. c. III. p. 185.

Digitized by Google

werth. So herrschte ursprünglich die Sage im Munde des Volks, und Albert von Straßburg gibt sie uns, ohne sie weiter auszuschmücken. Nach Alberts Zeit geht sie immer weiter im Munde des Volks und erhält allmälig immer mehr Ausschmückung. Der Name der Burg gab dazu Veranlassung, daß die Geschichte mit dem Habicht, der sich auf dem Felsen niederläßt, eingeführt wird. Das erste Streben, die Sage mit der Geschichte zu vereinigen, zeigt sich in der Darstellung des von Klingenberg. Das der dunkeln Sagenzeit Angehörige, wie der Vater der beiden römischen Brüder seine Söhne besucht, und des jüngeren Burg besichtigt, trägt er auf eine andere Person über — wer konnte es wohl eher seyn, als der Bischof, welcher die Burg mit besucht, und ihr durch seine heilige Gegenwart schon eine Weihe verleiht? Aber der Grundgedanke der Sage, wie ihn Albert von Straßburg gab, daß der jüngere der Brüder mehr auf wahre innere Macht seines Hauses, als nur auf äußerlich Scheinbares sieht, bleibt auch bei dem von Klingenberg und bei Felix Fabris Darstellung derselbe; nur führt Letzterer den schönen Gedanken weiter aus, und wirklich auf eine Weise, die in jeder Hinsicht gefallen muß. Während die Sage in das romantische Gebiet streift, enthält sie doch Nichts, was historisch unwahrscheinlich wäre.

Wohl aus dem von Klingenberg, oder aus Felix Fabri hat Aegidius Tschudi die Sage geschöpft, wie er sie uns überliefert hat. Denn in der Beschreibung, wie der Bischof die Burg heimsucht, ist er ganz dem Berichte der Genannten gefolgt. Tschudi ist es, der die Sage ganz mit der Geschichte in Verbindung bringt. Er findet die triftigste Veranlassung dazu, darin, daß ihm eine Urkunde aus dem Kloster Muri vorliegt, worin von der Gründung der Habsburg mit deutlichen Worten die Rede ist. Diese Urkunde sucht er nun mit der gegebenen Sage in Einklang zu bringen, und er versteht es auch vermöge seiner Fertigkeit, die er mit seinem Nachfolger in der Historiographie, dem achtbaren Johannes v. Müller, gemein hat, nämlich die Fertigkeit, Thatsachen, wozu die Urkunden nur die Bausteine liefern, zu einem so lieblichen Ganzen zu vereinen, daß der Leser nicht umhin kann, die ganze Darstellung für die glaubwürdigste Wahrheit zu halten.

Dabei nimmt er es aber auch, wie Johannes v. Müller, nicht so genau, wenn auch ein einzelnes minder bedeutendes Factum oder ein nicht so wichtiger Name auf Kosten der ganzen Darstellung etwas anders gedeutet oder gar ausgemerzt werden muß.

In dieser Sage finden wir eben dieses Verfahren, das seine Erzählung dem Leser angenehm macht, und ihr dabei doch den Anstrich der höchsten Glaubwürdigkeit verleiht.

Die Sage nennt ihm zwei Brüder — er findet den Einen im Aargau als einen Edlen, der sich viel Anhang unter dem Adel erworben, und erklärt den Radeboto, — nach der Geschichte den mächtigsten Dynasten im Aargau, — für den einen derselben, den andern nennt die Sage selbst einen Bischof von Straßburg, und dies paßt nun ganz gut auf Bischof Werner von Straßburg, welcher in der Urkunde als Gründer der Habsburg mit deutlichen Worten

Digitized by Google

angeführt ist. Wunderbar erscheint es, daß Tschudi dem Lanzelin, der in der Urkunde leiblicher Bruder (germanus frater) Werners genannt wird, keinen Antheil an der Erbauung der Habsburg einräumt, und doch wäre es einfacher gewesen, ihn für den zu halten, den die Sage ohne Namen, aber als Bruder des Bischofs aufführt. Auch die Worte der Urkunde sprechen dafür, wenn es darin heißt: [39])

„Cui (monasterio Murensi) praedia, quae hereditario jure mihi contigerant, per manum germani fratris mei Lancelin, qui, utpote militiae cingulo praeditus, defensor patrimonii mei extiterat etc. — contra dedi."

Wie viel natürlicher wäre es gewesen, wenn Tschudi diesen Lanzelin, der bei der Gründung des Klosters Muri die Mittelsperson machte, das zugeschrieben hätte, was er von Radeboto sagt, der, wenn man auf urkundliche Beweise sieht, doch dem Bischof Werner nicht so nahe steht.

Wir sehen hieraus, daß Tschudi entweder wie schon oben gesagt, etwas willführlich in der Anknüpfung der Sage an die Geschichte verfuhr, oder vielleicht schon Etwas vorfand, demzufolge er ihm den nächsten Antheil an der Gründung Habsburgs beilegte.

Vielleicht waren es die schon oben angeführten Worte des Necrologs, wo es heißt: Radeboto Comes de Altenburg fundator et advocatus noster.

Der Titel advocatus, [40]) welchen ihm auch die Act. Mur. beilegen, kommt hier in Betracht. Der Urkunde zufolge, in der von Bischof Werner Bestimmungen über die Bevogtung des Klosters Muri gegeben sind, sollte allemal der Aelteste aus der Familie des Stifters Schirmvogt des Klosters werden, und diese Schirmvogtei sogar auf die weibliche Linie übergehen. Nun wird im Necrolog vom Jahre 1027, wo Bischof Werner die Urkunde ausstellte, Radeboto advocatus des Klosters Muri genannt; daraus schloß wohl Tschudi, daß Radeboto, als der Aelteste der Familie, dem zuerst die Schirmvogtei über Muri zu Theil wurde, kein anderer als der Gründer der Burg gewesen seyn könnte. [41])

Wir reden noch kurz über Tschudi's abweichende Ansicht von der Benennung der Habsburg. Er leitet den Namen von dem Worte Haabe ab, was übrigens weder in der Sage, noch in den Ansichten früherer Schriftsteller begründet ist, wie wir oben aus den Berichten des von Klingenberg, des Raphael Volaterranus und Felix Fabri ersehen haben. Nur Guilliman [42]) theilt diese Ansicht mit ihm; kein früherer Schriftsteller.

Diese Abweichung läßt sich wohl folgendermaßen erklären: Tschudi hat in

[39]) Origo et genealogia Comitum de Habspurg p. 10.

[40]) Act. Mur. op. Eccard. p. 206, wo es heißt: ad quam tunc Ecclesiam sive altera nec Monachi nec ipse Advocatus Radeboto, sive Episcopus etc.

[41]) Wenn wir annehmen, daß Tschudi den angeführten Necrolog kannte, so meinen wir darunter nicht den Necrolog selbst, wie er bei Herrgott T. III. p. 537 u. ff. enthalten ist, und der erst im Jahre 1623 zusammengetragen wurde, sondern die alten Kloster-Handschriften, die ihm zu Grunde lagen. Die kannte wohl Tschudi eben so gut, als das Original der Urkunde vom Jahre 1027.

[42]) Habsburgiaca Lib. IV. C. III. p. 185.

Digitized by Google

seiner Geschichte Bischof Werners von Straßburg immer das unangenehme Verhältniß zwischen ihm und dem Kaiser im Auge, in das er durch die angebliche Verbindung mit einem Gegner des Kaisers gekommen war. In Folge dessen mußte er sich einen Ort befestigen, wo er in Noth sich selbst sichern und bewahren, besonders aber seine große Haabe aufbewahren konnte, welche er durch Beeinträchtigung Anderer sich gesammelt hatte. Darum gab er diesem Ort, der ihm und seiner Haabe eine sichere „Haab" war, den Namen „Habsburg." Zu dieser Ansicht, daß Habsburg von Haabe, und nicht von Habicht abzuleiten wäre, konnte übrigens Tschudi auch dadurch veranlaßt worden seyn, daß Albert von Straßburg, der ihm vorlag, Nichts von dem Habicht berührt, dagegen aber die Worte hat:

„Requirens autem (sc. pater) a juniore, quid cum sua substantia (Haabe) egerit, ille, se omnem in unam munitionem fortissimam collocasse, respondit."

Aus letzteren Worten ließe sich wohl schließen, daß die Habsburg von der angeblich darin aufgehäuften Haabe ihren Namen bekommen habe. Immerhin aber bleibt die erstere Ansicht die natürlichere, und wir geben ihr darum den Vorzug. Die Namen so vieler Burgen, welche von Aar, Falke, Geier und dergl. ihren Namen erhalten haben, geben Analogieen dafür, daß auch die Habsburg ihren Namen von Habicht erhalten haben mag.

Nun noch zum Schlusse einige Worte über die Zeit, in welche die Erbauung der Habsburg wahrscheinlich zu setzen ist.

Die Sage, wie wir sie nach Albert von Straßburg mitgetheilt haben, weist diese Erbauung einer noch dunkeln und unbekannten Zeit zu. Einen deutlicheren Wink hierüber bekommen wir aber durch die Darstellung des von Klingenberg, da dieser einen Bischof von Straßburg aufführt, zwar ohne ihn bei seinem Namen zu nennen, der aber kein anderer als Bischof Werner I., Graf von Altenburg (Habsburg), seyn kann. Dagegen liefern uns die Acta Murensia eine Notiz, welche, in Verbindung mit der schon oft angeführten Urkunde vom Jahre 1027, ungefähr auf die Zeit der Erbauung Habsburgs führen könnte. Es heißt darin: [43])

„Radeboto Comes jam pro haereditate possidens locum, et omnia ad eum pertinentia potentius ac firmius, quam pater, sibi subjecit et in suum contraxit dominium adeo, ut sibimet etiam domum fabricaret et cum omni familia sua et suppellectili hic habitaret."

Hier haben wir die einfache Geschichte der Erbauung der Habsburg, welche später im Gewande der Sage erscheint, und Radeboto ist wirklich derjenige, welcher den Bau der Burg ausführt. Ob Aegidius Tschudi diesen Bericht der Act. Mur. im Auge hatte, als er den Radeboto ausdrücklich für den Gründer der Burg erklärte, oder ob er wirklich die Worte so deutete, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten. Wir haben oben einen andern Grund angeführt, welcher ihn wohl zu dieser Behauptung veranlassen mochte.

Dieser Ansicht aber, daß in den Act. Mur. von der Gründung Habsburgs die Rede sey, tritt der neueste Forscher der Habsburgischen Geschichte,

[43]) Act. Mur. ap. Eccard. p. 206.

Digitized by Google

Richard Roepell, entgegen, wenn er sagt: [44]) „Sie (die Act. Mur.) melden gar Nichts von der Erbauung der Burg, die ihnen doch so wichtig seyn mußte, sondern erzählen nur, Radeboto habe sich ein Haus in dieser Gegend gebaut."

Ohne den Verdiensten dieses scharfsinnigen Forschers zu nahe zu treten, möchten wir doch behaupten, daß ihn hier sein Streben, die Unächtheit der Urkunde vom Jahre 1207 zu beweisen, etwas zu weit geführt habe.

Wir wollen versuchen, ihn auf ganz einfache Weise zu widerlegen.

Roepell nimmt an, daß die Act. Mur. wirklich die Gegend um Habsburg meinen, wenn sie von einem Orte sprechen, an welchem Radeboto sich ein Haus erbaut habe — das zeigen wenigstens seine Worte.

Wirklich ist es auch in den Act. Mur. nie anders zu nehmen, wenn sie von der Gegend sprechen, in der die Besitzungen Guntrams des Reichen, Lanzelins und Radebotos liegen. Es ist die ganze Landstrecke um das alte Vindonissa herum, bis zu dem, mehrere Stunden entlegenen Muri, mit eingerechnet das Kleggau, in welchem Altenburg lag, darunter zu verstehen.

Gibt Roepell dieses zu, daß die Gegend, in welcher Radeboto sein Haus erbaute, die um Habsburg liegende ist, so handelt es sich jetzt nur noch um den Ausdruck domus. Daß auch unter domus eine Burg verstanden werden könne, ist keine gewagte Ansicht. Wir wissen, daß ein deutscher Ausdruck oft mit demselben lateinischen übersetzt wurde, und das lateinische Wort wurde dann immer in der ganzen Bedeutung des deutschen genommmen. So möchte auch das Wort domus hier wohl ganz den Begriff des deutschen Worts Haus haben. Haus aber war besonders in späteren Zeiten des Mittelalters der Name für jedes Gebäude, möchte es im Thale oder auf der Höhe gebaut seyn. Ja, es werden ausdrücklich die Burgen und Schlösser „feste Häuser" genannt. So heißt es noch im Jahre 1650 von der Felsenveste Hohentwiel:

„Durch Gottes Gnad und Heldentreu,
Dies feste Haus hier stehet neu" u. s. w.

Wir können annehmen, daß die Wohnung, welche Radeboto erbaute, eine Burg war, wenn es auch in den Act. Mur. heißt: „ut sibimet domum fabricaret." Der letztere Ausdruck kommt zwar mehr bei Gebäuden vor, welche gezimmert werden, aber wir wissen ja, daß bei Burgen aus alter Zeit auch die Arbeit der Zimmerleute nichts unwichtiges war.

Graf Radeboto baute für sich eine Wohnung, nicht blos für seinen Hausstand: es ist demnach nicht so ganz wahrscheinlich, daß er diese Wohnung in der Ebene erbaute — er müßte gar nicht den Geist seiner ritterlichen Genossen in sich getragen haben, wenn er nicht, gleich ihnen, auf der Höhe, wo die Adler horsten, seinen Wohnsitz gewählt hätte.

Sollte aber wirklich ein Hof (curtis) unter dem verstanden seyn, was Radeboto für seinen Hausstand errichtete: so ist ja Roepell selbst der Ansicht, daß noch ein Herrenhaus damit verbunden war.

Er sagt S. 106:

[44]) Die Grafen von Habsburg S. 58.

Digitized by Google

„Sie (die einzelnen Höfe) blieben eine Pertinenz des Herrenhofs, mit welchem schon früher ein Schloß verbunden war."

Der Wohnsitz, welchen Radeboto errichtete, war wohl weniger fest und stattlich erbaut, als die Burgen seiner Nachbarn, darum konnten es die Act. Mur. wohl domus nennen — es läßt sich dieser Ausdruck recht füglich mit dem Berichte der Sage in Einklang bringen, wo sich [45]) die Worte finden: minus munita arx.

Felix Fabri nennt den von Radeboto errichteten Wohnsitz eine geringe und wenig befestigte Burg. Die angeführten Gründe möchten wohl hinreichen, um Roepells Ansicht zu widerlegen. Wir nehmen demnach an, daß die Act. Mur. in jener Stelle wirklich den Bau der Habsburg meinen. Wir haben somit gefunden, daß Radeboto in jener Gegend, von der die Act. Mur. sprechen, für sich und die Seinigen einen Wohnsitz erbaute, und es ist nun die Frage, wann dies geschah? Die Antwort ist gegeben, so bald wir die Zeit wissen, in welcher Graf Radeboto lebte.

Die Act. Mur. geben uns hierüber nichts Bestimmtes. Nicht einmal sein Todesjahr geben sie an. Wir müssen daher anderswo einen Bericht hierüber suchen, und diesen finden wir in einer Urkunde, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1023 ausstellte. [46])

In dieser Urkunde schenkt Kaiser Heinrich dem Kloster Rheinau ein Gut Wizzniburc, gelegen im Kleggau, und in der Grafschaft Radebotos (in pago Chleggowe et comitatu Radebotonis.) Der hier genannte Radeboto ist kein anderer, als Graf Radeboto von Altenburg (Habsburg). Dem öfter angeführten Necrolog zu Folge starb er im Jahr 1027; demnach würde die Erbauung der Habsburg zwischen 1023 bis 1027 fallen. Vorher möchte sie wohl nicht erbaut worden seyn, da Radeboto im Jahre 1023 wohl noch zu Altenburg, dem Sitze der Grafschaft, wohnte. Mit dieser Ansicht stimmt auch überein der Bericht der Urkunde vom Jahre 1027, wo Bischof Werner von Straßburg, der nach den Act. Mur. im Jahre 1027 starb, ausdrücklich von sich sagt: [47])

„ego Wernherus, Strasburgensis Episcopus, et castri quod dicitur Habes-
„burck fundator — monasterium construxi."

Diese Worte sprechen deutlich aus, daß die Habsburg wenigstens schon gegründet war, ehe das Kloster gestiftet wurde — also muß die Gründung derselben natürlicher Weise noch vor das Jahr 1027 fallen. Nach Tschudi wäre das Jahr der Erbauung 1019—1020 [48]); mit welchem Rechte er dies behauptet, lassen wir dahin gestellt seyn. Auch Neugart theilt Tschudis Ansicht [49]).

Vielleicht haben beide darum die Erbauung der Habsburg in diese Zeit gesetzt, weil Bischof Werner und seine Brüder damals gerade in feindseligem Verhältnisse mit ihren Nachbarn, den Burgundern, standen.

---

[45]) Felix Fabri ap. Goldast. p. 125.

[46]) Hergott Geneal. dipl. Tom. II. p. I. N. 166.

[47]) De Orig. et Geneal. Com. de Habsburg. p. 9.

[48]) Chronicon Helveticum, T. I. S. 6—7.

[49]) Episc. Const. XI. p. 333.

Digitized by Google

Urkundlich läßt es sich nicht nachweisen, daß Habsburgs Erbauung in dieses Jahr fällt, wir nehmen also den angegebenen vierjährigen Zeitpunkt von 1023—1027 als den der Erbauung an. Von dieser Burg, deren Erbauung wir erzählt, nannten sich jetzt die Grafen von Altenburg; letzterer Name verschwindet ganz, und es wird von nun an nur noch der Grafen von Habsburg in der Geschichte Erwähnung gethan.

Professor Dr. W. Binder.

Das gräfliche Haus Attems.*

(Mit Wappenbild.)

Es giebt zwei Familien Attems, die beide von dem im Gebiete der Kirche von Aquileja in Friaul gelegenen Schlosse Attems den Namen erhalten haben.

Die erstere, welche als Stammwappen einen schwarzen Bären im silbernen Felde uno l'orso negro in campo biancho führet, und noch heut zu Tage zu Udine in Friaul blühend bestehet, gehörte schon seit unfürdenklicher Zeit, und seit mehr als siebenhundert Jahren zu den vornehmsten Castellanen und zu den Ständen Friauls und erkennen als ihren ältesten Stammvater Conraden, Herrn des Schlosses Attems, das er und die Seinigen von dem Patriarchen Berthold zu Aquileja 1106 zu Lehn trug.

Die andere oder das heutige Haus der Grafen von Attems, im Stammschilde 3 silberne Spitzen im rothen Grunde, il tridente in campo rosso, führend, entstammet von Heinrichen, Herrn des Schlosses Attems, das er und sein Bruder Aribo, welche bereits 1144 in die Kriegsdienste des Patriarchen Udalrich zu Aquileja getreten waren, von diesem Anno 1170 zu Lehn empfiengen, nachdem in eben diesem Jahre Udalrich, marchio Tusciae, Herr zu Attems und seine Ehefrau Diamunda ihre Antheile daran in die Hände der Kirche von Aquileja zurückgelegt hatten. Beide Brüder Heinrich und Aribo werden für Abkömmlinge der ältern Herzoge von Franken, oder für Abkömmlinge der alten Grafen von Montfort gehalten, doch ist ihre wahre und eigentliche Herkunft durch keine Urkunde erwiesen. Daß jedoch diese beiden Familien Attems verschiedenen Ursprungs sind, und nur durch den gemeinschaftlichen Besitz von Attems den gleichen Namen tragen, wird durch den Umstand deutlich erwiesen, daß sie in allen Lehnbriefen über das Schloß Attems sowohl von Seite der Patriarchen von Aquileja, als auch späterhin von der 1420 in den Besitz Friauls getretenen Republik Venedig einander wechselseitig substituirt werden.

Mit dem oben genannten Heinrich von Attems beginnt auch der Grafen

* Um die große Anzahl der uns vorliegenden Familienbeschreibungen künftig besser bewältigen und deren so viel möglich dem Archiv einreihen zu können, sind wir bemüßigt, fürder alle Artikel in dieser bündigen, aber gleichwohl vollständig übersichtlichen Weise bearbeitet, zu geben.

Die hochverehrlichen Familienchefs, welche uns künftighin mit genealogischen Beiträgen betrauen, werden deßhalb geziemendst gebeten, uns der Anmuthungen geneigtest zu entheben, solcherlei Beiträge ihrem ganzen, oftmals sehr umfangreichen Inhalt nach, einzureihen.

Die Redaction.

Digitized by Google

von Attems ununterbrochene Stammreihe; er starb 1209 und hat drei Söhne (Ottachus, Rudolf und Udalrich) hinterlassen, die in einem Lehnbriefe des Patriarchen Berthold über das Gut Arsiis d. d. 14. Juni 1226 genannt werden. Sein Ur-Ur-Enkel Niclas von Attems († 1381) erschien bei der von dem Patriarchen Nicolaus von Aquileja in den Jahren 1352 und 58 gehaltenen Versammlung der Stände, Castellane und Edlen Friauls. Er hatte Martina di Prampero zur Frau.

Niclasens weiterer Nachkomme in der dritten Generation Friedrich von Attems, ein Sohn von Niclas und Maria Strazzaco († 1522), zog 1473 nach Görz, wo er des letzten Grafen Leonhard Rath und Kanzler, nachher aber Kaisers Maximilian I. Gouverneur der inneröstern. Lande und Landeshauptmann von Görz war. Er hatte mit Elisabeth Magdalena Nassauerin von Rasca (verm. 1476) die beiden Söhne Hieronimus und Alvinus, welche durch ihre Descendenz die nachbenannten zwei noch blühenden Hauptlinien zu Heiligen-Kreutz und zu Pezzenstein gegründet haben.

1. Die Hauptlinie zu Heiligen-Kreutz,

gegründet von Hieronimus von Attems († 1506) und seiner Ehefrau Catharina von Orzon. Sein Enkel Herrmann IV. von Attems († 1611) erkaufte Schloß und Herrschaft Heiligen-Kreutz in Görz 1605 von dem Grafen von Thurn, war Kaiser Rudolf II. Rath, Kämmerer und Oberstfhofmeister und wurde sammt allen seinen Vettern und dem ganzen damals lebenden Geschlechte mit Diplom d. d. Wien 25. April 1605 in den Freiherrnstand, seine Söhne aber, Johann Friedrich, Johann Jakob, Ferdinand und Mar Herrmann mit ihrer Schwester Barbara und Mutter Veronica, geborener Freiin von Brenner, der Kaiserin Eleonore Oberstenhofmeisterin, laut Diplom d. d. Regensburg 6. Sept. 1630 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben. Von ihnen haben die drei älteren eben so viele Speciallinien zu Heiligen-Kreutz, zu Tanzenberg und zu Lucinei gegründet.

A. Die ältere görzer Special-Linie zu Heiligen-Kreutz.

Ihr Stifter war Graf Johann Friedrich von Attems zu Heiligen-Kreutz, Podgora und Czernizza in Görz, Kais. Kämmerer, Hof-Kriegsrath, und gewesener Gesandter in Mantua und Lothringen; er wurde den 27. Januar 1625 in Kärnthen, den 26. Juni 1626 in Nieder-Oesterreich, den 26. Januar 1643 in Krain, und den 31. Mai 1650 in Mantua als ein Herrenstands-Mitglied in das ständische Consortium aufgenommen und starb 1667, nachdem er dreimal verehelicht war als: a) mit Ursula Gräfin Colloredo, b) mit M. Anna Gräfin Thurn Valsassina, und c) mit Maria Marchesa Strozzi. Von seinen Kindern haben die beiden Söhne dritter Ehe Franz Anton und Ignaz Maria diese Linie wiederum in zwei noch blühende Aeste geschieden, als:

1) Die zu Heiligen-Kreutz, oder die Descendenz von Graf Franz Anton und seiner Gemahlin M. Anna Gräfin von Kuenburg. Sein Enkel Graf Christian August († 12. März 1764), ein Sohn von Graf Anton Ferdinand und dessen erster Gemahlin Maria Augusta Freiin von Ow wurde wegen der von seiner Mutter ererbten Güter Hirrlingen und Bieringen in Schwaben sub dato

Digitized by Google

22. Sept. 1753 in die freie Reichsritterschaft Cantons am Neckar, Schwarzwald und Ortenau recipirt und war a) mit M. Theresia Gräfin von Dietrichstein, b) mit M. Eleonore Gräfin von Strassoldo verehelicht; er hat, nebst vier in die Häuser Katzianer, Königsbrunn, Edling und Grabiz verehelichte Töchter, aus der zweiten Ehe hinterlassen, die drei Söhne:

a) Auguſt Anton Graf von Attems, geb. 4. Januar 1752, Herr auf Heiligen-Kreutz, Podgora und Canale in Görz und Schrattenthal in N.-Oesterr., k. k. Kämmerer, gewes. Gub.Rath zu Görz, † 1837 und verm. a) 1. Sept. 1778 mit M. Isabella Gräfin Gabale von Salmour, Stkr.O.D. († 19. Febr. 1786), b) 1. April 1788 mit Maria Antonie Gräfin von Schulenburg-Oynhausen, Stkr.O.D., († 30. Aug. 1812), Witwe Franz Josefs Grafen von Daun. Seine einzige Tochter, Maria Leopoldine, verehelichte sich am 10. Jan. 1807 mit Josef Calesanz Grafen von Gilleis, k. k. Kämmerer, welcher am 12. Febr. 1827 starb.

b) Joſef Chriſtian Graf von Attems, geboren den 24. April 1754, k. k. Kämmerer, verehelichte sich am 3. Mai 1777 mit Hedwig Freiin von Hopfer, († 6. Januar 1818), und hat bei seinem am 12. October 1817 erfolgten Tode durch seine Söhne Josef Anton, (verm. 1807 mit Theresia Benigna von Mildenberg), und Christian Anton, (verm. 1812 mit Maria Taveſti) eine sehr zahlreiche noch blühende Descendenz hinterlassen.

c) Chriſtian Auguſt Graf von Attems, geb. 17. Dec. 1759, Herr zu Haus am Bacher und Rogeis in Steyermark, war Joh.-O.R. und k. k. Kämmerer, († 2. Mai 1810) und verm. 28. Mai 1786 mit Franziska, Tochter Franz Antons Freiherrn von Korzenski und Ludovica, Gräfin Podstazka von Prusinowiz, Stkr.O.D. Sein einziger Sohn, der Graf Herrmann Eduard von Attems, geb. 28. Januar 1800, besitzt die Herrschaften Schrattenthal in N.Oesterr. und Haus am Bacher mit Rogeis in Steyermark, ist k. k. Kämmerer, verehelichte sich am 17. April 1828 mit Leopoldine M. Anna, Tochter Josef Calesanz Grafen von Gilleis, und M. Leopoldine, Gräfin von Attems, Sternkreuz-O.Dame und hat mehrere Kinder.

2) Den zu Burg Feiſtriz in Steyermark, oder die Descendenz von Graf Ignaz Maria von Attems und seiner ersten Gemahlin Maria Regina Gräfin von Wurmbrand. Er war von 1687 bis 1690 im Türkenkriege Ober-Landes-Kriegs- und Proviant-Commissär in der Steyermark, hernach Kaiser Carls VI. inner-österreichischer Geheimeraths-Präsident zu Grätz, wo er auch den 12. December 1732 starb; er erkaufte in Steyermark die Herrschaften Burg Feistriz, Rann, Stettenberg, Gösting, Reichenburg, Hartenstein und Landsperg, und brachte durch seine zweite Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Herberstein, die Grafschaft Wurmberg an seine Descendenz, die sich durch seines in erster Ehe mit Maria Regina Gräfin von Wurmbrand erzeugten Sohnes, des Grafen Franz Dismas von Attems, († 1750), nachgelassene zwei Söhne, Ignaz Maria, aus erster Ehe Maria Sofia Gräfin von Herberstein, und Franz Xaver, aus zweiter Ehe mit Maria Juliane Gräfin Wildenstein in zwei noch blühende Aeste zu Burg Feiſtriz und zu Gösting geschieden hat.

Graf Ignaz Maria zu Burg Feiſtriz, (geb. 27. Febr. 1714), war

Digitized by Google

k. k. Geheimerath und Kämmerer, und mit Maria Josefa, einer Tochter des Grafen Johann Franz von Khuen zu Belany und Lichtenberg, und der Gräfin M. Anna von Thurn und Taxis verehelicht. Er hinterließ († 18. Juni 1762) unter mehreren Kindern, den Sohn Grafen Ferdinand Maria von Attems zu Burg Feistriz, geb. 22. Jannar 1746, † 24. Mai 1820, k. k. Kämmerer, inner-österr. Geheimerath und Landes-Hauptmann in Steyermark. Sein mit Maria Anna Freiin Gall von Gallenstein erzeugter Sohn ist der dermalige Landeshauptmann und Oberst-Erblandkämmerer in Steyermark, Ignaz Maria Graf von Attems, geb. 24. Februar 1774, vermählt a) 22. Januar 1807 mit Antonie Gräfin Chorinsky († 14. Decbr. 1809), b) 18. April 1814 mit Maria Aloisia Gräfin Inzaghi, und Vater mehrerer noch blühender Kinder.

Graf Franz Xaver zu Göfting, Stettenberg und Sterneck, geb. 17. Juli 1729, war k. k. Kämmerer, Geheimerath, verehelichte sich am 29. April 1754 mit Josefine, Tochter Carl Cajetans Grafen von Leslie, und der Fürstin Theresia von Eggenberg, erlangte durch sie die Herrschaften Straß, Ehrenhausen und Unterwogen, und starb am 17. März 1785. Durch seine zwei Enkel, die Grafen Franz Xaver Maria zu Göfting, (geb. 1785, und verm. mit Flora Gräfin Zichy) und Anton Carl zu Ehrenhausen, (geb. 1787 und verm. mit M. Caroline Gräfin von Thurn Valsassina), beide Söhne des Grafen Carl Vincenz von Attems, und der Gräfin Maria Aloisia von Wildenstein, theilte sich der göstinger Ast in zwei neue in vielen Sprossen noch blühende Zweige.

B. Die mittlere erloschene Kärnthner Special-Linie zu Tanzenberg wurde von Graf Joh. Jakob von Attems gegründet, der k. k. Kämmerer und Ober-Landes-Burggraf in Kärnthen war, allda die Güter Tanzenberg, Ober-Falkenstein, Trahofen, Teutschach und Trabuschgen erkaufte, mit Catharine Gall von Gallenstein und Judica Maria Gräfin von Tattenbach verehlicht war und 1668 gestorben ist. Seine weitere Nachkommenschaft verblühte mit den Kindern seines Enkels, des Grafen Wolf Sigmund von Attems und seiner Gemahlin M. Anna Freiin von Aschau. Von diesen war Elisabeth 1751 mit Wolf Sigmund Freiherrn von Jabornick verehelicht, Theresia war Ursuliner-Ordens-Nonne zu Klagenfurth, und Wolf Sigmund Graf von Attems, † 1758, und Franz Amade Graf von Attems, † 1768, als die letzten männlichen Sprossen; des zuletzt genannten Witwe, Antonia Gräfin Rabatta, hat sich 1771 mit Graf Anton Coronini-Cronberg wieder verehlicht.

C. Die jüngere görzer Special-Linie zu Lucinei begreift die Descendenz des Grafen Ferdinand Attems, der unter dem Commando des Grafen Tilly im dreißigjährigen Kriege als Oberstwachtmeister diente und in der schwedischen Belagerung von Liegnitz den 29. December 1636 geblieben ist; er war mit Lombarda Regina Gräfin von Thurn-Valsassina, sein Sohn Graf Marmilian Franz mit Anna Clara de Campagna, sein Enkel Graf Anton Raimund († 1728) mit Fulvia Gräfin von Attems-Petzenstein, und sein Ur-Enkel Graf Ferdinand Josef († 1773) mit Aurora Chlorinde Gräfin Strassoldo-Grafenberg verehelicht. Er hinterließ unter mehreren Kindern die beiden Söhne Anton Leopold Graf von Attems zu Lucinei und Mozza, geb. 4. August 1736

Digitized by Google

und vermählt mit Catharina Freiin Sembler von Scharffenstein, und Niclas Franz Graf von A., geb. 21. Juni 1741, Herrn zu Campagna und Canale, und verm. mit Eleonore Gräfin Strassoldo, deren weitere Descendenz in ihren Kindern und Enkeln noch freudig bestehet.

2. Die Hauptlinie zu Pezzenstein,

gegründet von Alvinus von Attems († 1551) und seiner Ehefrau Margaretha von Orzon. Sein Sohn Andreas diente dem Erzherzoge Carl zu Oesterreich und Steyermark als Regimentsrath zu Görz und Vice-Landeshauptmann zu Gradisca, und erlangte von diesem laut Urkunde d. d. Grätz 19. April 1580 die Herrschaft und das weitläufige Gebiet Petsch mit dem alten Schlosse Petsch oder Pezzenstein erbeigenthümlich für sich und seine Descendenz; er hatte in erster Ehe mit Martha Freiin von Gera den Sohn Wolf Sigmund und in zweiter Ehe mit Accursia di Savorgnano della Bandiera den Sohn Wolf Bernardin, die beide Descendenz hatten.

Die des letztern und seiner Gemahlin Griseldis Freiin von Lanthieri ist im vierten Grade mit Ludwig Grafen von Attems, k. k. Kämmerer und ständischer Verordneter zu Görz 1803 in männlichen Erben wieder erloschen; die Descendenz des erstern blühet noch; er war mit Barbara von Wildenstein verehlicht. Sein Enkel Sigmund Herrmann, ein Sohn des Freiherrn Georg Friedrich von Attems und Lucine Freiin von Dorimberg († 1707), wurde sammt seinen Vettern Laurenz und Josef mit Diplom datirt Prag 3. Januar 1653 in den erbländischen Grafenstand erhoben. Sein mit Catharina de Simonetti erzeugter Sohn Graf Johann Franz von Attems war mit Elisabeth Gräfin Coronini, und sein Enkel der Graf Sigmund Attems († 19. März 1758) mit M. Josefa Gräfin Lanthieri verehlicht. Von dem letztern entsprossen nebst vier in die Familien Degrazie, Strassoldo, Moscon und Adelstein verheiratheten Töchtern der Sohn Graf Joh. Ludwig von Attem-Pezzenstein, geb. 19. Juli 1749, k. k. Kämmerer, vermählt 25. Nov. 1774 mit Catharina Gräfin Ursini von Blagay, und † 19. März 1808, und von diesem wieder nebst einer 1794 an den k. k. Kämmerer, Geheimerath und des St. Steph.O.Großkreuz Freiherrn Josef von Erberg verehlichten Tochter Maria Josefa der Sohn Graf Sigmund von Attems zu Pezzenstein, geb. 8. Juni 1776, k. k. Kämmerer, der sich am 5. Juni 1803 mit Josefe Gräfin von Pace-Friedensperg, Sternkr.Ord.Dame, verehlichte und mit Hinterlassung mehrer Kinder und Enkel am 9. Januar 1844 die Welt verlassen hat.

Wappen. Ein quadrirter Schild mit einem Mittelschild, in dessen rothem Felde der Vordertheil eines weißen, links gewendeten Leit- und Brakenhunds zu sehen ist. Im 1. goldenen Feld erscheint ein doppelter schwarzer gold-gekrönter und gewaffneter Adler, im 2. und 3. rothen sieht man drei silberne, neben einander aufsteigende Spitzen. Auf dem Schilde ruhen drei offene gekrönte Helme, von welchen der mittlere den Hund wachsend mit roth silberner Decke, der rechte den Adler mit schwarz-goldener und der linke einen mit den drei Spitzen besetzten rothen Adlerflügel mit roth-silberner Decke trägt. S. Tab. V. dessen Abbildung.

Digitized by Google

Das gräfliche Haus Schaffgotsch.

(Mit Wappenbild.)

Nach einer alten Sage wurde um das Jahr 1096 bei dem ersten Kreuzzuge ein tapferer Degen, Schoff genannt, auch auf Schild und Speer ein Schaf führend, von Herzog Gottfried von Bouillon bei der Eroberung Jerusalems zum Ritter geschlagen und erhielt von ihm jene fünf rothe Streifen, die er mit den fünf Fingern seiner rechten, von Blut gefärbten, Hand auf den blanken Harnisch herabzog, in den silbernen Schild. Seine Nachkommen, genannt die Schafe, erscheinen urkundlich in Schlesien schon in den Jahren 1150—1243, wo Poczko Schaf bereits Thomaswaldau besaß, und Sibotho Schaf, Herzogs Boleslav des Kahlen, Castellan zu Chemnitz war. Er erlangte dieses erbeigenthümlich laut einer Urkunde Herzogs Boleslav d. d. Wratislaviae 1243 die sancti Joannis Baptistae mit der Verbindlichkeit, „ut, si necessum fuerit, cum spada et uno sagittario nobiscum ibit in Poloniam.“ Er ist der eigentliche älteste Ahnherr des ganzen weit ausgebreiteten Geschlechtes geworden, zu welchem die in Polen durch Reichthum und Ansehen bekannten Grafen Zalusky, die in den Niederlanden in Ober-Yßel bekannten Vicomtes de Daru und das weit gedehnte Geschlecht der Herren von Dallwitz in Sachsen, als bereits in der frühesten Zeit vom Hauptstamm getrennte, mit gleichem Schild und Helm anverwandte Zweige gehören.

Aus Sibothos Schaff in Schlesien gebliebenen Nachkommen besaß Gotthard oder Gotsche (Götz) Schaff die theils erkaufte, theils von Herzog Boleslaus 1399 dem Geschlechte zu Lehn verliehene Herrschaften Chemnitz, Warmbrunn, Schmiedeberg, Kienast, Greiffenstein, Solgast u. m. a., starb 1409 und hatte Anna eine Herrin von Berka zu Dub und Leipa zur Frau. Ihm zu Ehren und zum Angedenken vereinigte sein Sohn, auch Gotthard Schaff zu Kienast und Greiffenstein, den Namen Gotsch mit dem Familiennamen Schaff, und nannte sich mit seinem Bruder Johann die Schaffgotsche zu Kienast und Greiffenstein. Der letzte ist mit seiner Ehefrau Hedwig von Zedlitz durch seine zwei Söhne Caspar und Anton der Gründer zwei noch bestehender Haupt-Linien, der ältern schlesischen und jüngern böhmischen geworden.

1. Die ältere schlesische Hauptlinie

begreift die Nachkommen von Caspar Schaffgotsch auf Kienast und Greiffenstein, Fischbach, Bernstorf, Schwarzbach, Warmbrunn in Schlesien, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer, † 1534 und vermählt mit Anna Liebthalerin von Giersdorf, der letzten ihres Namens. Unter seinen Nachkommen, die sich in mehrere bald wieder verblühte Nebenlinien zu Plockwitz, Schwarzbach, Langenau, Pomsen geschieden haben, erlangte zuerst sein Enkel Adam Schafgotsch, ein Sohn Caspars, auf Chemnitz und Fischbach, und Catharinens von Pückler, von Kaiser Rudolph II. laut Diplom datirt Prag, 5. Juli 1592, für sich und das ganze lebende Geschlecht die Erhebung in den

Digitized by Google

Freiherrnstand; er war Kanzler der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer, und hatte die Herrschaften Friedland und Bieliz, hernach auch Trachenberg und Praußniz von Heinrich Freiherrn von Kurzbach erkauft, welche er sammt seinen andern Gütern mit Consens Kaisers Rudolfs II., vom 25. Juli 1596, zu einem beständigen Majorat und Fideicommiß seiner Familie bestimmte und bei seinem 1601 ohne männliche Erben erfolgten Tode an seines Vaters Bruders (Balthasars und Magdalena von Kittliz nachgelassenen) Sohn, den Freiherrn Christof Schaffgotsch, ererbte, der ebenfalls Kanzler von Schweidniz und Jauer war und am 19. Oct. 1601 gestorben ist.

Sein in zweiter Ehe mit der Freiin Eleonore von Promnitz erzeugter Sohn, der Freiherr Johann Ulrich von Schaffgotsch zu Kienast, Greiffenstein und Trachenberg, erlangte als k. k. Kämmerer und Oberster eines Regiments, nachheriger General der Cavalerie und commandirender General in Schlesien von Kaiser Ferdinand II. mit Diplom d. d. Prag, 4. Dec. 1627, eine Erneuerung und Bestätigung des alt hergebrachten Herrenstandes und den Reichs-Freiherrnstand mit dem Titel des heil. röm. Reichs Semperfrei auf Kienast und Greiffenstein, und vermählte sich 1620 mit Barbara Agnes, einer Tochter des letzten Herzogs Joachim Friedrich von Liegniz und Brieg.

Sein Sohn Christof Leopold, geb. 1623, † 1703, war Ritter des goldenen Vließes, k. k. Kämmerer, Geheimerath und Oberamts-Director in Schlesien; er erlangte am 7. Sept. 1662 das Indigenat des Königreichs Ungarn, 1651 das von seiner Familie schon ehevor getragene Ober-Erblandhofmeisteramt von Schlesien und Erbhofrichteramt der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer, 1674 am 12. März das Prädicat Hochgeboren und sub dato Wien 6. Oct. 1700 den erbländisch böhmischen Grafenstand. Sein mit der Freiin Agnes von Racknitz erzeugter Sohn Graf Johann Anton von Schaffgotsch trug ebenfalls das goldene Vließ, und bekleidete auch das Oberamts-Directorium in Schlesien. Er wurde von Kaiser Joseph I. laut Diplom datirt Wien 15. April 1708 unter Bestätigung aller seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten und Vorzüge, wie sich derer die Fürsten in Schlesien erfreuen, und, mit Zulegung des liegniz-briegischen Wappens seiner Großmutter, in den Reichs-Grafenstand erhoben. Des letztern in zwei Ehen mit Maria Francisca Gräfin Sereny († 1707) und Anna Therese Gräfin Nowchradska-Kollowrat erzeugten drei Söhne Johann Gotthard, Anton Gotthard und Emanuel Gotthard gründeten drei noch blühende Special-Linien zu Wildschüz, zu Kienast und zu Pomsdorf.

1) Die Special-Linie zu Kienast und Greiffenstein wird von der Nachkommenschaft Graf Johann Gotthards von Schaffgotsch gebildet; er war den 27. Juni 1706 geboren, Herr auf Kienast, Greiffenstein, Giersdorf, Warmbrunn, Boter Rohrsdorf, Chemniz, Schmiedeberg, Schoßdorf und Praußniz, Erbland-Hofmeister in Schlesien und Erb-Hofrichter der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Geheimerath, Kämmerer und Oberst-Landes-Hofmeister des Königreichs Böhmen, † 18. Dec. 1780, verm. 13. Juni 1731, mit Anna, Tochter Franz Grafen von Hatzfeld-Gleichen, und Anna Caroline Gräfin von Stadion (geb. 31. Dec. 1721, Stkr.O.Dame., †

Digitized by Google

16. April 1784). Sein Sohn, der Graf Johann Nep. Gotthard, (geb. 22. Juni 1732), war des Pr. RAO.-Ritter 1. Cl., k. preuß. Kämmerer, verm. 9. Januar 1764 mit Anna Juliana, Tochter Leopolds Herrn von Stubenberg, und Anna Barb. Gräfin Strassoldo, geb. 13. Januar 1742, Stkr. O. Dame, † 3. April 1812. Er hinterließ bei seinem am 30. Januar 1808 erfolgten Tode nebst einer 1802 an den Grafen Friedrich Gotthard von Schaffgotsch zu Nieder-Pomsdorf verehelichten Tochter Maria Josefa Hedwig, den Sohn Leopold Gotthard Graf von Sch. geb. 2. Nov. 1764, des Pr. RAOR., k. preuß. Kämmerer und Geheimerath; dieser verehlichte sich am 20. Juli 1791 mit Johanna Nep., Tochter Philipps Grafen von Wurmbrand zu Neuhaus, und M. Anna Herrin von Stubenberg, geb. 4. Januar 1775 und starb 24. Januar 1834.

Von ihm entstammten nebst vier Töchtern, von welchen sich die Gräfin Johanna M. Hedwig 1820 mit Friedrich Graf von Praschma, die Gräfin M. Anna Hedwig 1820 mit Johann Gustav Graf von Sauerma von der Teltsch, die Gräfin M. Ernestine Hedwig mit Leopold Graf von Zieten, und die Gräfin Wallpurg Hedwig 1829 mit Carl Fried. Anton Grafen von Hohenthal zu Dölckau verehlicht hat, nachstehende Söhne, als:

a) Graf Leopold Christian Gotthard von Schaffgotsch, geb. 5. Mai 1793, Erbland-Hofmeister in Schlesien, Erbhofrichter zu Schweidnitz und Jauer, Herr auf Greiffenstein, Kienast, Chemnitz, und k. preußischer Kämmerer und Geheimerath, verm. 5. Mai 1821 mit Josefine, Tochter Joh. Ernst Carls Grafen von Zieten auf Adelsbach, und Jos. Clementine Gräfin Berlov;

b) Graf Carl Wenzel Gotthard, geb. 29. Mai 1794, k. preuß. Kämmerer, Geheimer Legationsrath und Ministerresident zu Florenz, und verm. a) 1825 mit Maria Anna Gräfin Harbuval Chamaré († 1828); b) 1831 mit Fredina Augusta Gräfin von Ledebur-Wicheln;

c) Emanuel Gotthard, Herr auf Maiwaldau, geb. 16. Sept. 1802, k. preuß. Kämmerer, Schloß-Hauptmann zu Breslau, verm. 1. Juni 1830 mit Clara Louise Elisabeth, Tochter Carl Ludwig Augusts Grafen von Hohenthal zu Dölckau, und Ehrengard Friederica von Krosigen von H. Erleben.

Sie sind alle Väter mehrerer Kinder.

2) Die Special-Linie zu Wildschüz umfaßt die Descendenz obengenannten Anton Gotthards Grafen von Schaffgotsch, geb. 16. April 1721; er besaß in Schlesien Wildschüz, Trauttenwalde, Deutschkrawern und Jabrzech, war Ritter des goldenen Vließes ꝛc. ꝛc., k. k. Kämmerer, Geheimerath und Oberstthofmeister, † 1. Januar 1811, verm. 4. Febr. 1766 mit M. Anna, Tochter Ladislavs Grafen von Kollonitsch, und Maria Eleonore Gräfin von Kollonitsch, geb. 25. Sept. 1744, Stkr.-O.-Dame., und † 28. Juni 1802. Er hinterließ unter mehreren Kindern, von welchen sich die Tochter Gräfin Antonie Hedwig 1795 mit dem k. k. Kämmerer Marchese Conalzo Trotti verehlicht hat, den Sohn Josef Gotthard Grafen von Schaffgotsch, geb. 17. Nov. 1767, k. preuß. Kämmerer, † 7. Mai 1844 und am 28. April 1795 vermählt mit M. Josefa, Tochter Ottos Frhrn. Skrbensky von Hrzistic, und Maria Anna Gräfin Troyer, geb. 9. Sept. 1778, Stkr.-O.-Dame. Er war Vater mehrerer Kinder. Von diesen

Digitized by Google

vermählte sich die Gräfin M. Hedwig 1830 mit dem Freiherrn Emil v. Beust, k. k. Rittmeister im 2ten Uhlanen-Regiment, die Gräfin Agnes Hedwig 1838 mit Josef Octavian Grafen Kinsky zu Chlumez, der Graf Franz Anton Gotthard, geb. 18. Mai 1797, k. k. Kämmerer, 1825 mit Agatha, Tochter Rüdigers Frhrn. von Stillfried, und Anna Freiin von Stentsch, der Graf Anton Gotthard, geb. 23. Mai 1800, k. k. Kämmerer, 1832 mit Catharina, Tochter Vincenz Grafen von Pejasevich de Veröcze, und Barbara Gräfin von Bathyan, und der Graf Rudolf Gotthard, geb. 1. October 1813, k. k. Rittmeister im 6. Cüraſſier-Regiment 1840 mit Louise Freiin von Reva. Von ihnen allen entsprießet eine sehr zahlreiche Descendenz.

3) Die Special-Linie zu Nieder-Pomsdorf oder die Descendenz von Graf Emanuel Gotthard von Schaffgotsch, geb. 2. Juni 1723, k. preuß. Kämmerer und Major des Inf.Regiments Weimar, † 15. Januar 1763 und verm. 20. October 1784 mit Francisca Romane, Tochter Balthasars Freiherrn von Rothkirch und Barbara Friederica von Nechor-Kautzendorf, † 1. April 1802. Sein Sohn der Graf Procop Gotthard, geb. 11. Dec. 1751, beſaß Nieder-Pomsdorf, Ober- und Nieder-Glambach auch Kattersdorf in Schleſien, verehlichte ſich am 24. Dec. 1773 mit Maria Eliſabeth, Tochter Friedrichs Frhrn. von Zedtlitz und Barbara Freiin von Neſſzern, und hinterließ bei ſeinem am 9. Nov. 1809 erfolgtem Ableben zwei Töchter, von welchen ſich die Gräfin M. Franziska Aloiſia Hedwig 1808 mit Anſelm Grafen von Königsdorf zu Koberwiz und die Gräfin M. Philippine Hedwig 1802 mit Ludwig Grafen von Königsdorf auf Schmetz verehlicht hat, und der Sohn Graf Friedrich Gotthard von Schaffgotſch, geb. 9. März 1780, Herr auf Pomsdorf und Glambach, k. preuß. Kämmerer, und letzter Mann ſeiner Linie, da er aus ſeiner am 29. Sept. 1802 vollzogenen Ehe mit der Gräfin Joſefa Schafgotſch nur zwei Töchter erzeugte.

Maria Hedwig, Stkr.O.Dame, vermählt 25. April 1826 mit Joh. Ludwig Grafen von Hartſtein Chamaré auf Neuſchloß, und M. Juliana Joſ. Hedwig verm. 29. Oct. 1832 mit Bernhard Grafen von Zedtlitz-Trütſchler.

2. Die jüngere böhmiſche Hauptlinie

begreift die Nachkommen von Anton Schaffgotſch auf Scheldau, Boberſtein, Chemniz und Schmiedeberg, † 1508 und verm. mit Anna einer Herrin von Schönburg; durch ſeine Söhne Ernſt, Johann und Bernhard entſtanden drei Linien; nachdem aber die Descendenz Johanns auf Kreppelhof und Rechendorf, welcher Kanzler der Fürſtenthümer Schweidniz und Jauer war, 1565 ſtarb und Margarethen von Hochberg zur Frau hatte, in ſeinen Enkeln und Ur-Enkeln, und jene Bernhards auf Ruhrlach und Seiffersdorf, † 1553 und vermählt mit Sofia von Kittliz, mit deſſen Ur-Enkel 1615 wieder verblühte, ſo beſteht nur noch die von Ernſt von Schafgotſch auf Neu-Chemniz und Weniz-Jänkowiz († 1540), mit ſeiner Ehefrau Catharine Luckin von Scherbersdorf gegründete Linie. Sein Enkel Ernſt von Schafgotſch, Sohn Ernſts und Eva von Schweinichen, erkaufte zuerſt Rauſchwiz in Böhmen und hinterließ von Barbara Cammerin v. Langenhalten die nachbenannten 2 Söhne Joh. Ernſt u. Joh. Wilhelm.

Digitized by Google

Johann Ernst Freiherr v. Schaffgotsch erheirathete mit zwei Frauen Catharina Dobrzenska von Dobrzeniz, und M. Salome Bukowska die Herrschaften und Güter Sudowa, Miletin, Weiß Tuzenesko und Rentschiz in Böhmen; war königl. Hauptmann des König Grätzer Kreises, und wurde nicht allein sub dato Wien 30. Oct. 1658 und 30. Januar 1674 in dem bereits 1592 von Kaiser Rudolf II. seiner Familie verliehenen Freiherrnstande unter gleichzeitiger Ertheilung mehrerer Vorrechte und Privilegien bestätigt, sondern auch mit Diplom datirt Linz 22. Februar 1681 in den erbländischen Grafenstand erhoben; er starb 1688 ohne Kinder.

Der andere Johann Wilhelm von Schaffgotsch, Freiherr auf Bönichen in Schlesien, erlangte laut Diplom d. d. Wien 27. Sept. 1696 ebenfalls eine erneuerte Bestätigung des althergebrachten Herrenstandes, und setzte mit seiner Gemahlin Eva Maria von Zedtliz und Nimmersatt seine Linie dauerhaft fort, durch seine beiden Söhne Christof Wilhelm und Johann Ernest, die beide mit Diplom d. d. Wien 15. Dec. 1703 mit dem Titel Grafen von Schafgotsch, Freiherr auf Kienast und Greiffenstein in den erbländischen Grafenstand erhoben wurden; der letztere, geb. 1675, besaß Sudowa, Weiß Tuzemeschno und Rentschiz in Böhmen, war Ritter des goldenen Vließes, k. k. Kämmerer, Geheimerath und Oberster Burggraf zu Prag, starb den 9. Juli 1747, und hinterließ aus seiner 1697 vollzogenen Ehe mit Maria Elisabeth, Tochter Ferdinand Rudolfs Grafen v. Waldstein, und Eleonore Elisabeth Freiin von Raschin drei Söhne, Ernst Wilhelm, Wenzel Ernest und Josef Willibald, deren jeder Descendenz hatte.

Ernst Wilhelm Graf von Schaffgotsch, geb. 7. Januar 1704, war Herr auf Sudowa und Miletin in Böhmen, k. k. Geheimerath, Kämmerer und Oberstlehnrichter zu Prag, † 21. Febr. 1766, verm. 13. Januar 1728 mit Maria Marmiliana, Tochter Joh. Nep. Grafen von Götzen und Anna Amabilia Gräfin von Sternberg, Stkr.-O.-Dame, und † 7. März 1772. Von seinen vielen Kindern verehlichte sich a) die Gräfin M. Anna Marmiliana 1759 mit Franz Ernst Grafen von Wallis, b) die Gräfin Barbara 1773 mit Philipp Grafen von Clary-Aldringen, c) die Gräfin Amabilia 1775 mit Josef Adam Graf von Lengheim, und d) die Gräfin Aloisia 1785 mit Franz Freiherrn von Bieschin, e) der Graf Johann Procop, geb. 1748, † 8. Mai 1813, war k. k. Geheimerath und Bischof zu Budweis, und f) der Graf Johann Ernst Schafgotsch, geb. 23. August 1772, k. k. Kämmerer und Major; er verehlichte sich 1) 1779 mit M. Anna Gräfin v. Khevenhüller-Frankenburg, † 13. Nov. 1789, 2) 1790 mit Johanna Nepomucene Gräfin von Blümeggen, † 7. Febr. 1811. Von ihm entsproßen nebst einer an Joh. Wenzel Frhrn. Wrazda von Kunwald verehlichte Tochter Maria Anna nachfolgende vier Söhne: 1) Joh. Franz Paula Graf von Sch., geb. 30. Juni 1792, k. k. Kämmerer, General-Major und Brigadier zu Brünn, verm. 30. Januar 1817 mit Ernestine Gräfin v. Lamberg auf Kwassiz, Tochter Johann Nep. und Ernestinen Gräfin v. Salm-Reifferscheid und Neuburg am Inn, Stkr.-O.-Dame, und Mutter mehrer Kinder; 2) Rudolf Graf v. Sch., geb. 7. Sept. 1793, k. k. Kämmerer und Oberster des 6.

Digitized by Google

Cüraſſier-Regiments Wallmoden; Johann Joſef Graf Sch., geb. 17. Sept. 1794, k. k. Kämmerer und verm. 1817 mit Maria Philippine, Tochter Joſefs Friedrichs, Landgrafen v. Fürſtenberg auf Taikowiz, und M. Joh. Fr. Gräfin von Zierotin, Stkr.O.D., Vater mehrerer Kinder. — Johann Ludwig Graf Sch., geb. 1. Febr. 1799, k. k. Kämmerer und Major im 6. Cüraſſ.-Regt., — Johann Anton Graf Sch., geb. 16. Februar 1804, Biſchof zu Brünn und Domherr zu Ollmütz.

Wenzel Erneſt Graf von Schaffgotſch, geb. 17. Sept. 1702, k. k. Kämmerer, und Geh.Rath, † 24. März 1753, verehlichte ſich den 14. April 1728 mit Maria Anna, Tochter Michael Ehrenreichs, Grafen v. Althann und Eliſabeth Gräfin v. Daun, Stcod., † 21. Sept. 1771, und ſein Sohn, der Graf Wenzel Erneſt Gundakker, geb. 2. Juli 1733, k. k. Kämmerer und geweſener Major des Infant.Regts. Wallis, † 17. Oct. 1764, mit Maria Anna, Tochter Leopolds Grafen Kinsky zu Chlumez, und Maria Thereſia Marcheſa Roſrano, Stkr.-O.-Dame, und † 1787. Er hinterließ nur eine Tochter Joſefa Chriſtina Amalia, die ſich am 31. Dec. 1783 mit Alois Friedrich Grafen von Brühl zu Pförten, General-Feld-Zeug-Meiſter, († 31. Januar 1793), verehlichte und als Witwe zu Pförten lebt.

Joſef Willibald Graf von Schaffgotſch, geb. 7. Juli 1705, beſaß Biehlohrad, Marſchendorf und Altenbuch in Böhmen, war k. k. Kämmerer und Appellationsrath zu Prag, und zweimal verehlicht, a) 7. Febr. 1736 mit M. Barbara Gräfin Waldſtein, † 1742, b) 17. Sept. 1742 mit M. Franziska Gräfin Wilznick, † 1769. Seine Söhne Joh. Joſef Franz 1r und Franz Erneſt 2r Ehe hatten jeder Descendenz.

Johann Joſef Franz Graf von Schaffgotſch, geb. 17. October 1741, verehlichte ſich 1785 mit Johanna Strednicka und hinterließ bei ſeinem am 28. Aug. 1806 erfolgten Tode nur vier Töchter, von welchen ſich a) Barbara 1810 mit Franz Georg Freiherrn Burkhardt von der Klee († 1827), b) Anna 1812 mit Anton Frhrn. Szepeſſy-Negyet († 1817), c) Antonia Ludmilla mit Anton Frhrn. v. Stillfried, († 1841), und d) Joſefa Sofia mit Alphons Grafen von Aichelburg verehlicht hat und 1829 † iſt.

Franz Erneſt Graf v. Sch., geb. 26. Dec. 1743, war k. k. Kämmerer, verehlichte ſich 1774 mit Barbara Gräfin v. Kavanagh auf Radiz und ſtarb am 26. März 1808. Von ſeinen Kindern verehlichte ſich die Gräfin Gabriele am 13. April 1813 mit Franz Grafen v. Deym auf Arnau, und der Graf Franz Joſef 1810 mit Roſalie v. Piers, hat aber nur eine Tochter Barbara, geb. 1815.

Wappen. Das gemeinſchaftliche Wappen aller Grafen von Schaffgotſch iſt ein gevierter Schild, in deſſen 1. und 4. ſilbernem Felde fünf langab gezogene rothe Pfähle als das Stammwappen, im 2. und 3. blauen Felde aber wegen Greiffenſtein ein auf Felſen rechtshin aufgerichteter goldener und gekrönter Greiff zu ſehen iſt, mit beiden Vorderklauen ein Stück Felſen oder Stein empor haltend. Auf dem Schilde ruhen zwei offene gekrönte Helme, von welchen der rechte mit rothſilberner Decke, einen grün belaubten Kieferbaum und unter dieſem ein weißes ſtehendes, einwärts gewendetes Lamm oder

Digitized by Google

Schaf mit goldenem Hertend und davor abhangender Glocke trägt; auf dem linken gekrönten Helm ſteht mit blau goldener Decke der erſt beſchriebene Greiff. — Die ſchleſiſchen Linien der Grafen von Schaffgotſch legen den Schaffgotſchiſchen gevierten Schild als Mittelſchild auf den angeerbten herzoglich liegnizſchen, ebenfalls gevierten, Hauptſchild, der in ſeinem 1. und 4. goldenen Felde den ſchwarzen goldgewaffneten und auf der Bruſt den ſilbernen, über ſich gekehrten, Sichelmond, mit einem dazwiſchen emporſtehenden kleinen Silberkreuz, tragenden ſchleſiſchen Adler, im 2. und 3. aber in Roth und Silber geſchachtet iſt. Auf dem Schilde ruhen 3 offene Helme; von dieſen trägt der mittlere den Kieferbaum mit dem Schaf und rothſilberner Decke; der rechte mit ſchwarzgoldener Decke einen Pfauenwedel, in deſſen Mitte auf einer goldenen runden Scheibe der zuvor beſchriebene Adler liegt; der linke gekrönte trägt den Greiff mit ſeiner blau goldenen Decke. Schildhalter ſind zwei goldene Greiffe. — S. deſſen Abbildung auf Tab. VI. in der Beilage.

Das gräfliche Haus Neſſelrode.

Ein uraltes ritterbürtiges Geſchlecht, deſſen Stammhaus Neſſelrode im Herzogthum Berg unweit Solingen gelegen iſt. Johann von Neſſelrode, der 1337 zu Regensburg turnierte, iſt der älteſte allgemeine Stammvater; er war ein Sohn von Johann dem Aeltern, aus deſſen Vorfahren bereits 969 Emerich von Neſſelrode zu Merſeburg, Conrad 1042 zu Halle, Friedrich 1296 zu Schweinfurt und Gottſchalck 1311 zu Worms als Turnier-Ritter aufgetreten ſind. Mit ſeiner Ehefrau Sophia, der Schweſter und Erbin Johanns, des letzten Herrn vom Stein, erzeugte er den Sohn Wilhelm von Neſſelrode zum Stein, († 1389), der mit ſeiner Ehefrau Jutta von Ehreshofen die gleichbenannte Herrſchaft erheirathet und durch ſeine Söhne Johann den ältern zu Stein und Johann, den jüngern, zu Ehreshofen, Ahnherr zweier hiernach benannter Hauptlinien geworden iſt.

Die erloſchene Stein-Reichenſteiner Haupt-Linie,

die ſchon 1481 das Erbmarſchallen- und Erbkämmerer-Amt des Herzogthums Berg beſaß, begrif die Descendenz von Johann dem ältern von Neſſelrode zum Stein und ſeiner Ehefrau Catharina von Gehmen. Sein Sohn Wilhelm erheirathete mit Eliſabeth Nyt von Bürgel 1478 die Reichsherrſchaft Rhade, und ſtarb 1499. Seine Ur-Enkel Bertram und Johann Mathias, Söhne Wilhelms zum Stein, Rhade und Herten, Amtmanns zu Blankenberg und Annas von Loe zu Wiſſen, erlangte sub dato Prag 14. Oct. 1652 den Reichsfreiherrnſtand, und ſchieden dieſe ältere Hauptlinie in zwei Special-Linien, als:

1) die reichenſteiner Special-Linie, oder die Nachkommen Bertrams Frhrn. v. Neſſelrode zum Stein, Rhade und Herten, Erbmarſchalls und

Digitized by Google

Erbkämmerers von Berg, kureölln. Kämmerers, Geheimeraths, Kämmerers und Statthalters zu Recklinghauſen, † 1678 und vermählt mit Lucie Gräfin von Hatzfeld. Sein Sohn Franz, k. k. Kämmerer, kureölln. Geh.Rath und ebenfalls Statthalter zu Recklinghauſen, erkaufte 1698 von den Grafen von Wied die reichsunmittelbare Herrſchaft Reichenſtein, erlangte sub dato Wien 19. Dec. ej. a. die Vermehrung und Verbeſſerung ſeines Wappens mit jenem der erloſchenen Herren vom Stein und von Reichenſtein, sub dato Wien 3. Oct. 1702 von Kaiſer Leopold I. die Erhebung in den Reichsgrafenſtand und 1706 die Aufnahme zu Sitz und Stimme in das weſtphäliſche Reichs-Grafen-Collegium.

Von ſeinen mit Anna Maria Freiin v. Wylich zu Riecholz und Winnendahl erzeugten Kindern war Graf Philipp Wilhelm des heil. röm. Reichs Fürſt und Johanniter-Ordensmeiſter zu Haitersheim, und ſtarb 1754; Graf Bertram Carl aber in ſeiner Ehe mit M. Antonia Freiin v. Wylich ein Vater von Graf Franz Wilhelm v. Neſſelrode zum Stein und zu Reichenſtein, geb. 1701, Herr zu Reichenſtein, Burgel und Herten, churſächſiſch. Kämmerer und Amtmann zu Mohem, der in zwei Ehen mit Catharina Eliſabeth und Maria Thereſia Gräfinnen von Hoensbroech keine Kinder erzeugte, und am 22. Sept. 1746 durch ſeinen Tod dieſe Linie wieder beſchloſſen hat.

2) Die landskroner Special-Linie, oder die Nachkommenſchaft von Joh. Mathias Frhrn. v. Neſſelrode auf Rhade und Grünberg, und ſeiner Ehefrau Eliſabeth v. Wylich zu Groß-Bernſau. Sein Sohn Johann Florentin Wilhelm Frhr. v. N., kaiſ. Oberſter, erbte durch ſeine Vermählung mit Franciſca Margaretha, einer Erbtochter Johanns von Brempt die Herrſchaft Landskron und wurde von Kaiſer Joſef I. mit Diplom d. d. Wien 4. Sept. 1710 in den Reichsgrafenſtand erhoben, nachdem er ſchon früher mit ſeinem Sohn Johann Herrmann Franz, k. k. Oberſtlieutenant des Regiments Virmond, nachherigem Generalfeldmarſchall, Oberſten eines Regiments zu Fuß, und General-Kriegscommiſſario mit Diplom d. d. Wien 20. Febr. 1705, die Vermehrung ſeines Wappens mit dem abgeſtorbenen brempt-landskroniſchen Wappen erhalten hatte. Der letztere ſtarb den 3. Febr. 1751 und hinterließ aus 2. Ehe mit Maria Louiſe Gräfin v. Virmond den Grafen Johann Wilhelm von Neſſelrode auf Landskron, Rhade und Grünberg, der nach Abgang der älteren reichenſteiner Linie, 1776, deren reichsunmittelbare Beſitzungen mit dem Sitz und Stimmrecht auf der weſtphäliſchen Grafenbank erbte, 1800 ſtarb und mit M. Thereſia Gräfin v. Auersperg vermählt war. Sein Sohn Graf Johann Franz Joſef von Neſſelrode, geb. 2. Sept. 1755, des churpfälz. Löwen-OR., churcölniſcher Geheimerath und Gouverneur von Recklinghauſen, war der letzte Mann dieſer Linie, denn von ſeinen mit Felizitas Johanna Gräfin v. Manderſcheid-Blankenheim erzeugten zahlreichen Kindern hatte ſich zwar der Sohn Graf Johann Wilh. Carl v. N., k. k. Rittmeiſter im Dragon.Regt. Karaczay 1802 mit Caroline Auguſte Gräfin v. Neſſelrode-Ehreshoven verehlicht, ſtarb aber 1822 ohne Kinder vor dem Vater, der ſonach bei ſeinem 1826 erfolgten Tode nur eine einzige Tochter M. Caroline, geb. 13. Sept. 1779, hinterließ, die ſich am 13. Sept. 1799 mit Johann Felix Bernhard Freiherrn

Digitized by Google

Droſte von Viſchering, († 1826), verehlicht und Namen und Wappen nebſt Gütern an ihre Kinder vererbt hat.

Die noch blühende Ehreshover Haupt-Linie

wurde von Johann dem jüngern von Neſſelrode, vermählt mit Helene von Boock, Erbin von Polſterkamp, und † 1520, gegründet. Aus ihr erlangte Franz Carl von Neſſelrode zu Ehreshoven, ein Sohn von Philipp Wilhelm, der sub dato Viennae 7. Dec. 1695 mit ſeines Vaters Bruder, dem Domcuſtos zu Münſter und Domcapitular zu Lüttich, Biſchofen zu Fünfkirchen und Probſten zu Stuhlweiſſenburg in Ungarn, Franz Johann Bertram von Neſſelrode, das Indigenat des Königreichs Ungarn de ordine Baronum et Magnatum erhalten hatte, und Maria Magdalena Gräfin von Hatzfeld, k. k. Kämmerer, Geh. Rath, jülich-bergiſcher Kammer-Präſident und Oberamtmann zu Steinbach, sub dato Wien 3. Aug. 1685 den Reichsfreiherrnſtand, und nachher mit Diplom d. d. Wien 4. Sept. 1710 mit Zulegung und Vereinigung des ehreshoviſchen Wappens, und ſammt ſeinem Vetter von Kaiſer Joſef I. den Reichs-Grafenſtand, verehlichte ſich am 17. Oct. 1709 mit M. Thereſia, einer Tochter Caſpars Engelberts Frhrn. von Schorlemer zu Overhagen, und Thereſia Eliſabeth Freiin v. Wolf-Metternich, und ſtarb am 10. Juni 1750. Er hinterließ unter mehreren Kindern die beiden Söhne Carl Franz und Maximilian Julius Wilhelm, die ebenfalls zwei noch blühende Special-Linien gründeten.

1) Carl Franz Graf von Neſſelrode-Ehreshoven, geb. 14. Nov. 1713, war kurpfälz. Geheimerath, Kämmerer, Staats- und Conferenz-Miniſter, jülich-bergiſcher Hof-Kanzler, Oberamtmann zu Steinbach und des Huberti-O.Ritter, † 11. April 1798; er verehlichte ſich am 24. Febr. 1743 mit Anna, einer Tochter des Freiherrn Franz Adolf Alexander von Loe zu Wiſſen, und der M. Anna Catharina Freiin v. Wachtendonk, geb. 14. Aug. 1727, Stkr.O.Dame, und † 5. Juni 1797. Aus dieſer Ehe entſproſſen vier Töchter und zwei Söhne. Von den erſtern hat ſich die Gräfin Maria Thereſia 1764 mit Philipp Grafen von Lerchenfeld-Köfering, die Gräfin Louiſe, † 1793, mit Carl Anſelm Frhrn. v. Warsperg, die Gräfin Alexandrine, † 1784, mit Carl Theodor Frhrn. v. Hacke, und die Gräfin Iſabelle 1769 mit Rudolf Grafen von Waldpott-Baſſenheim verehlicht. — Von den Söhnen war der ältere, Franz Carl, Domherr zu Münſter, Lüttich, Hildesheim und Eichſtädt, der jüngere, Graf Carl Franz von Neſſelrode-Ehreshoven, geb. 24. April 1752, Herr auf Wettrath im Großherzogthume Berg, Erbkämmerer und Erbmarſchall allda, früher kurpfalzbayer. Kämmerer, Oberamtmann zu Blankenberg und des Huberti- und Joſefi-O.-Ritter. Aus ſeiner am 1. Oct. 1781 vollzogenen Ehe mit Maria Joſefa, einer Tochter Grafen Carl Ferdinands von Hatzfeld-Wildenberg und M. Anna Freiin v. Venningen, geb. 26. Dec. 1761, und Stkr.O.Dame, entſproſſen mehrere Kinder. Von dieſen hat ſich die Gräfin Caroline Auguſte 1802 mit dem Grafen Johann Wilhelm v. Neſſelrode-Reichenſtein, † 1822, und die Gräfin Johanna, geb. 8. Oct. 1798, mit dem Grafen Ferdinand Lud-

Digitized by Google

wig Josef v. Hompesch-Bollheim, († 1831), vermählt. — Der Graf Franz Bertram von Nesselrode-Ehreshoven, geb. 1. Dec. 1788, ist jetziger Herr auf Ehreshofen, Bürgel, Thumb, Wetterode, Baswetter, Weyberg, Weltrath in dem Großherzogthume Berg, k. k. Erbkämmerer und Erbmarschall, und seit 16. Nov. 1816 mit Maria Louise, Tochter Carls Freiherrn v. Hanrleden zu Sassenberg, Dieck und Hemisburg, und Clementine Freiin von Wenge-Reck, geb. 2. April 1799, verehlicht; Vater mehrerer blühender Kinder.

2) Maximilian Julius Wilhelm Grafen von Nesselrode-Ehreshoven, geb. 24. Oct. 1728, war Herr auf Merkelsbach, russ. kais. Geh.Rath und Gesandter zu Berlin, des RAROR.; er verehlichte sich am 12. Januar 1780 mit Louise von Gontard († 25. Aug. 1785), und hat bei seinem Tode, 8. März 1810, nur allein hinterlassen den Sohn Grafen Carl Robert von Nesselrode-Ehreshoven, geb. 14. Dec. 1780, russ. kais. Geh.Rath, Kämmerer, Reichs-Kanzler und Chef des Ministeriums der auswärtigen Geschäfte, aus dessen Ehe mit Marie Gräfin von Gouriew, Ehren- und Portraitdame J. Maj. der Kaiserin von Rußland zwei Töchter (Helene und Marie) und ein Sohn (Dimitry) vorhanden sind.

Wappen. Ein dreimal in die Länge, dann quer in sechs Felder getheilter Schild, mit einem Mittelschild, in dessen rothem Felde ein oben vier- unten dreimal gezinnter silberner Querbalke, das ursprüngliche und eigentliche Stammwappen, zu sehen ist. Im 1. und 6. schwarzen Felde erscheint ein goldener gekrönter, doppelgeschwänzter, einwärts springender Löwe; im 2. und 5. goldenen Feld sieht man drei rothe Pfähle; im 3. und 4. silbernen Grunde aber einen schwarzen, mit einem silbernen Stern belegten schräglinken Balken. Auf dem Schilde ruht eine Grafenkrone mit vier offenen gekrönten Helmen, welche ein rother goldverzierter, mit Hermelin gefütterter und aufgepäuschter Mantel umgiebt; der erste Helm zur Rechten trägt den Löwen wachsend; der zweite den einwärts gewendeten Kopf und Hals eines rothen Brakenhundes, am Halse, gleich einem Halsband, den gezinnten silbernen Balken des Mittelschildes tragend; der dritte einen offenen goldenen, mit den drei rothen Pfählen bezeichneten Flug; der vierte den schwarzen, mit dem silbernen Stern belegten, schräg emporstehenden Balken. Schildhalter sind rechts ein goldener gekrönter doppelt geschwänzter Löwe, links ein rother Brak mit dem nesselrodischen gezinnten Balken am Halse.

Geschichte des freiherrlichen Hauses Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg.

Der Ursprung dieses uralten berühmten und stiftsfähigen Geschlechtes verliert sich in die graueste Vorzeit, wo nach der Befreiung Deutschlands vom römischen Joche sich unter Kaisers Karl des Großen Regierung nach und nach die Gauen-Verfassung auszubilden anfing. Schon damals saßen die Vorvordern

Digitized by Google

der Kämmerer von Worms in dem Wormsgau und empfingen ihren Namen von dem schon damals von ihnen verwalteten Kämmereramte des im 4ten Jahrhundert gegründeten Bisthums zu Worms.

Die sichere Stammreihe beginnt um das Jahr 969 mit dem Wormser Kämmerer Conrad, dessen Sohn, Heribert, Erzbischof zu Cölln war, als solcher den Kaiser Heinrich II. anno 1002 krönte, 1021 starb und in die Zahl der Heiligen versetzt wurde. Seiner Brüder Nachkommen erscheinen als Ritter und kämpften fast auf allen Turnieren, so Friedrich der K. v. W. 1209 auf jenem zu Worms, Hans 1238 auf dem zu Würzburg, Diether 1392 zu Schaffhausen, Wolf 1407 zu Darmstadt u. s. w.

Nachdem sich Conrads Nachkommen schon frühe in mehrere Linien, Aeste und Zweige geschieden hatten, erscheint in der 11. Generation Gerhard K. v. Worms; er verehlichte sich mit Greta, der letzten des alten Geschlechts von Dalberg, und nahm ihre Titel und Wappen an. Sein Sohn Heinrich hatte mit Hedwig Boos v. Waldeck keine Kinder, und vererbte Namen, Güter und Wappen von Dalberg an seinen Vetter, den Wormser Kämmerer Johann und seine mit Anna v. Nickenbach erzeugte Descendenz.

Aus dieser ist sein Enkel, Wolf Kämmerer von Worms, genannt v. Dalberg, † 1476, der erste urkundlich bekannte Ritter seines Geschlechtes, der 1446 von Kaiser Friedrich III. bei seiner Krönung zu Rom auf der Tyberbrücke in Folge eines seinem Geschlechte schon damals seit unfürdenklicher Zeit gebührenden Vorrechtes, der Erste den Ritterschlag empfing, eine Auszeichnung, deren Uebung und Empfang sich seit jener Zeit ununterbrochen in voller Wirksamkeit erhalten hat. So oft ein deutscher Kaiser auf dem Throne sitzend den Ritterschlag mit dem Schwerte Kaisers Carl des Großen ertheilte, trat der Reichs-Herold an die Stufen des Thrones und rief dreimal mit lauter Stimme: in des Kaisers Namen, ist kein Dalberg da? Da trat denn auch ein Ritter dieses Namens in Harnisch und Helm hervor, kniete an die Stufen des Thrones, und empfing, der Erste unter Allen, den Schwertschlag von des Kaisers Hand. Der Ursprung dieses seltenen, alten und ritterlichen Adels, und alten Ruhm bezeichnenden Vorrechtes verliert sich in die Sage und in die Tradition: Als Kaiser Friedrich I., der Rothbart, 1152 auf seinem Zuge um die Kaiserkrone in offener Fehde mit den Römern lag, soll ein Dalberg mit wenig deutschem Volke die Tyberbrücke gegen den Anfall der Italiener muthig vertheidigt, und dadurch sowohl das Leben des Kaisers, als den Rückzug seines Heeres gerettet und gesichert haben. Schon Kaiser Maximilian I. hat laut eines offenen, in den Händen der Familie in Original noch vorhandenen Briefes d. d. Worms 16. Juni 1494 dem Geschlechte der K. v. W., gen. v. Dalberg, das Recht des ersten Ritterschlags bestätigt; er sagt darin wörtlich: „daß sie, die Khunig und Khaiser bei Empfang ihrer kaiserlichen Krone zu Rom, so soll sich die begeben, allweg einer desselben Geschlechts der Kämmerer auf der Tieber daselbst zum Ersten öffentlich erfordert, und von allen andern zum Ritter geschlagen, und die izt genannte v. Dalberg also ob Menschen-Gedächtniß von einem Khunig und Kaiser auf den andern bis auf uns für und für ein löbl. Gebrauch herbracht

Digitized by Google

u. ſ. w." Gleiche Beſtätigungen erfolgten 1706 am 30. Juni von Kaiſer Joſef I. und am 5. Febr. 1738 von Kaiſer Carl VI., der noch überdieß dem jedesmal geſchlagenen Ritter den doppelten Reichsadler mit Krone, Schwert, Szepter und Apfel mit einem, mit Diamanten verzierten ovalen Schild auf der Bruſt, vorne den Akt des Ritterſchlags, hinten das dalbergiſche Wappen vorſtellend, am Halſe zu tragen geſtattete. Die Auflöſung des heil. röm. deutſchen Reiches zerſtörte 1806, wie ſo viel anderes, auch dieſes alterthümliche und glänzende Vorrecht.

Durch des erſt gedachten Wolf K. v. W., gen. v. Dalberg, mit Gertrud von Greiffenclau erzeugten Söhne und Enkeln entſtanden viele Linien, die nach und nach alle wieder verblühten, und von welchen nur allein die Descendenz ſeines Urenkels Friedrich zu Krobſperg dauerhaften Fortgang hatte; er war mit Barbara von Roſenberg verehlicht.

Von ſeinen Söhnen wurde Wolf 1582 Churfürſt und Erzbiſchof zu Mainz und ſtarb 1601; Friedrichs Urenkel Philipp Franz Eberhard Kämm. v. Worms Fhr. v. Dalberg, ein Sohn von Philipp Balthaſars und Magdalena v. Warsperg, Enkel von Wolf Friedrich und Joſefa v. Kerpen, iſt der nächſte allgemeine Stammvater aller heutigen Freiherrn ſeines Namens geworden. Er war am 15. Mai 1635 geboren, Herr auf Dalberg, Hernsheim, Eſſingen, Krobsperg, kaiſ. Geh.Rath und Reichskammerrichter zu Speyer; er wurde mit Diplom d. d. Wien 6. April 1657 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Von ſeinem am 23. Dec. 1696 von Anna Catharina K. v. W., gen. v. Dalberg, nachgelaſſenen Kindern wurde Adolf 1726 Fürſtabt zu Fulda und ſtarb 1737. Damian Caſimir wurde des deutſchen Ordens Ritter und Comthur zu Achen und blieb als Generalmajor 1717 vor Belgrad, Franz Eckenbrecht aber und Wolf Eberhard wurden die Gründer zweier theilweiſe noch beſtehender Linien, nämlich einer ältern Dalbergiſchen und einer jüngern Hernsheimer.

Die ältere Dalbergiſche Hauptlinie begreift die Descendenz von Franz Eckbrecht K. v. W., Fhrn. v. Dalberg, geb. 28. Febr. 1674, Herrn auf Dalberg, Heßloch, Eſſingen, Elthal, Krobſperg und Gabsheim, kurmainz. Oberamtmann zu Kirweiler und Ritterhauptmann am Oberrhein; durch ſeine Söhne Hugo Philipp Eckbrecht aus ſeiner 1. Ehe mit Johanna Franciſca Fuchs von Bimbach, und Friedrich Anton Chriſtoph aus ſeiner 2. Ehe mit Anna Louiſe K. v. W., Freiin v. Dalberg, entſtanden 2 neue Linien, zu Dalberg und zu Heßloch.

1) Die Linie zu Dalberg; ihr Stifter Hugo Philipp Eckbrecht K. v. W., Fhr. v. Dalberg, war fürſtl. fuldaiſcher Geh.Rath und Oberamtmann zu Hammelburg, und ſtarb 1754, aus ſeiner Ehe mit M. Anna Joſefa Freiin Zobel von Giebelſtadt mehrere Kinder hinterlaſſend; unter dieſen war

a) Gottlob Amand Leopold K. v. W., Fhr. v. D., geb. 3. Oct. 1739, Herr zu Eſſingen und fürſtbiſchöfl. ſpeyer. Geh.Rath, er ſtarb 1811, aus ſeiner Ehe mit Sofia Freiin v. Reuß, gen. Haberkorn, zwei Söhne hinterlaſſend: 1) Emich Carl, geb. 10. März 1781, großh. badiſch. Kämmerer, 2) Philipp Carl, geb. 10. März 1782, großh.badiſch. Kämmerer und Oberſter.

b) Franz Carl K. v. W., Fhr. v. D., geb. 18. Juli 1746, Herr auf Wallhauſen, Fürſtabt-fuldaiſch. Kämmerer, vermählt mit Auguſta, Tochter Johann

Digitized by Google

Philipps Fhrn. v. Guttenberg; Sohn: Carl Alexander Heribert, geb. 4. Febr. 1775, kön. bayer. Kämmerer.

2) Die Linie zu Heßloch; ihr Stifter Friedrich Anton Christoph K. v. W., Fhr. v. D., geb. 28. April 1709 und † 15. Juli 1775, war Herr auf Heßloch, Gabsheim, Momernheim und Bechtoldsheim, kais. und kurmainz. Geh.-Rath, kurpfälz. Oberamtmann zu Veltenz und Ritterhauptmann am Oberrhein; er vermählte sich am 17. Nov. 1738 mit Sophie, Tochter Franz Philipps Fhrn. Wambold v. Umstadt und Caroline Freiin v. Kesselstadt, und hinterließ folgende Kinder: a) Maria Anna Louise, geb. 8. August 1739, Stkr.-O.-D., † 20. März 1805, verm. 28. Jan. 1759 mit Johann Friedrich Carl Grafen v. Ostein, k. k. Kämmerer, starb als der letzte seines Hauses; b) Friedrich Franz Carl K. v. W., Fhr. v. D., geb. 21. März 1751, fürst-primat. und großh. frankfurth. Geh.-Rath, Oberamtmann zu Miltenberg; empfing, der letzte Ritter seines Hauses, den feierlichen Ritterschlag 1792 bei der Krönung Kaiser Franz II. zu Frankfurt am Main, † 8. März 1811, vermählt 12. Aug. 1776 mit M. Anna, Tochter Adolf Wilhelms Fhrn. v. Greiffenclau zu Vollraths und Johanna Freiin von Dohna, † 29. Sept. 1829. Kinder: 1) Marie Sofia, geb. 16. Jan. 1784, verm. 1. März 1815 mit Ferdinand Freiherrn v. Sturmfeder zu Oppenweiler, 2) Friedrich Carl Anton Graf v. Ostein-Dalberg, geb. 8. Oct. 1787, ward von dem letzten Grafen v. Ostein, Johann Friedrich Carl, zum Erben der Herrschaften Mallenhan, Datschitz und Markowarcz in Mähren eingesetzt, und nahm in dessen Folge Namen und Wappen v. Ostein an, † 22. Nov. 1817; 3) Maria Ludovica, geb. 23. Nov. 1790, Stkr.-O.-D., vermählt mit Franz Grafen v. Spaur zu Burgelau, k. k. Kämmerer, † 11. Jan. 1790; 4) Carl Anton Max Kämm. v. Worms Fhr. v. Dalberg, geb. 3. Mai 1792, Herr der Herrschaften Mallenhan in Böhmen, Dalschitz und Markowarcz in Mähren; erlangte 1817 das böhmische Herrenstands-Incolat, vermählt 26. Juli 1817 mit Marie Caroline, Tochter Carl Theodors Fhrn. von Sturmfeder zu Oppenweiler und Caroline Freiin v. Greiffenclau, geb. 28. Januar 1791, Stkr.-O.-Dame. Sein Sohn Friedrich Ferdinand Eckbrecht, geb. 9. December 1822, ist seit 1846 mit Kunigunde Freiin von Bittinghof verehlicht.

Die jüngere Hermsheimer Hauptlinie begreift die Nachkommen von Wolf Eberhard K. v. W., Fhrn. v. Dalberg auf Hernsheim und Abenheim, kais. Geh.Rath, kurpfälz. Kammer-Präsidenten und Oberamtmanns zu Oppenheim, auch B. H.-O.-R., † 9. Dec. 1777, verm. mit M. Anna Freiin v. Greiffenclau zu Vollraths. Sein Sohn Franz Heinrich, geb. 8. Febr. 1716, war des reichsritterschaftl. St. Josefi-Ordens Großprior, kaiserl. Geh.Rath, Reichsburggraf zu Friedberg und pfälz. Oberamtmann zu Oppenheim, † 9. Dec. 1776, verm. 19. März 1743 mit M. Sofia Anna, Tochter Carl Antons Grafen von Eltz-Kempenich und Helene Catharine Freiin Wambold v. Umstadt, geb. 5. Oct. 1722, † 30. November 1763. Kinder: 1) Carl Theodor, geb. 8. Febr. 1744, wurde Fürstbischof zu Constanz, 9. Decbr. 1799, Kurfürst und Erzbischof zu Mainz und Fürstbischof zu Worms, 26. Juli 1802 Fürst-Erzbischof zu Regensburg und Primas des Rheinbundes 1804, und Großherzog v. Frankfurt 2. Jan.

Digitized by Google

1807 und 1. März 1810, † 10. Febr. 1817; 2) M. Anna Josefa, geb. 21. März 1745, Stfr.-O.-D., † 10. Juli 1804, vermählt 16. Sept. 1765 mit Carl Grafen von der Leyen-Hohengeroldseck, k. k. Geh.Rath, † 26. Sept. 1775; 3) Wolf Heribert, geb. 10. Nov. 1750, B. H.-O.-R., K. J.-O.-R., J.-O.-R., kurbadischer Geheimerath, Staatsminister und Oberstfhofmeister, † 28. Dec. 1806, vermählt 16. Oct. 1771 mit M. Elisabeth Auguste, Tochter Johanns Fhrn. von Ulm zu Dieburg. Kinder: a) Emerich Josef, geb. 30. Mai 1773, großherz. bad. Geh.-Rath und Gesandter in Paris; wurde am 14. Octbr. 1810 von dem Kaiser Napoleon zu einem Duc de Dalberg und Pair von Frankreich creirt, † 16. October 1833, vermählt 1810 mit Belina Marquisin de Brignoles aus Genua; deren Tochter Marie Pauline, verehlichte sich mit dem Lord Leveson-Gower; b) Francisca, geb. 7. Juni 1777, vermählt mit Max Josef Fhrn. v. Lerchenfeld, B. H.-O.-R. k. bayer. Staatsminister; c) Maria Anna, geb. 27. Sept. 1778, verm. mit Franz Anton Fhrn.von Beuningen, kurbadischer Kämmerer, Geh.Rath und Oberstfhof-Silberkämmerer, † 24. Decbr. 1799. 4) Antonia Maria, geb. 11. Jan. 1757, Stiftsdame bei St. Maria im Capitel zu Cölln, † 1802; 5) Joh. Friedrich Hugo, geb. 16. Mai 1768, Capitular zu Trier, Worms u. Speyer, † 27. Juli 1812.

Wappen. Quadrirt; das 1. und 4. blaue Feld zeigt ein goldenes, in 4 kleinen Spitzen abwärts ausgehendes Schildhaupt und unter demselben sechs goldene, in 3 Reihen pyramidförmig abwärts gereihte Lilien. Im 2. und 3. goldenen Feld ein schwarzes Ankerkreuz. Auf dem Schilde ruhen 2 offene gekrönte Helme, von welchen der rechte mit blau-goldener Decke einen in der Farbe des 1. Feldes, der linke mit schwarz-goldener Decke einen in der Farbe des 2. Feld bezeichneten offenen Flug trägt. *

Die Brüder von Geroldseck.

(Eine Familiensage. Schluß.)

Eben saß der alte Herr von Geroldseck in seinem Gemache auf der Burg und ihm gegenüber sein Sohn Heinrich, mit dem er sich über die Sache des Bischofs von Straßburg besprach. „Wer hätte es je gedacht" — begann der Vater — „daß dann erst meine Sorge um Walther anfangen würde, wenn er im Leben so hochgestellt wäre? stets habe ich in seiner Erhöhung das Ziel meiner höchsten Wünsche zu erreichen geglaubt, und jetzt muß ich es fast bereuen, daß er so hoch gestiegen, bereuen, daß ich ihn je gezwungen, diese Laufbahn zu wählen." „Mein Vater" — entgegnete Heinrich — „wir wollen noch nicht klagen, daß die Sachen so stehen, wie es jetzt ist, und zufrieden seyn, wenn der Kampf Walters mit der Stadt sein Verderben nicht noch bis zu uns herüber verbreitet." „Das befürchte ich eben nicht so sehr" — bemerkte

* Die Abbildungen der Wappen oben beschriebener zwei Häuser Nesselrode und Dalberg hoffen wir in den nächsten Heften nachträglich liefern zu können, da uns bis heute getreue Zeichnungen mangeln. Die Redaktion.

Digitized by Google

der Alte von Geroldseck — „aber eine andere Sorge quält mich: Hermanns, deines ältern Bruders Abzug aus der Burg; der könnte uns wohl geraubt werden, denn wo Hermann kämpft, da läßt er nicht ab, er muß entweder siegen oder ritterlich kämpfend den Tod finden. Ein düsteres Traumbild hat mich diese Nacht erschreckt: deine selige Mutter ist mir in demselben Gewande, in welchem wir sie vor sechs Monaten in den Sarg legten, erschienen, neben ihr stand Hermann, den sie mit ihren Armen umschlungen hielt, auch deinen Bruder Walther sah ich auf ihren Wink ihr zueilen, und mir lächelte sie ebenfalls so freundlich zu; vielleicht daß" — Er wollte weiter reden, da trat ein Diener ein und frug, ob der alte Fährmann von der Kinzig nicht eintreten dürfe? „Nimmermehr" rief der Graf, „ich will diesen Alten nie wieder vor mir sehen; er hat mir des Kummers genug bereitet durch seine leichtsinnige Dirne mit dem verwünschten Bastard; wie strenge habe ich ihm verboten, sich nimmer im Banne meiner Burg sehen zu lassen mitsammt seiner Brut! Geh' und weise ihn drohender, denn je, aus meinem Hofe, sein Anblick würde nur neue Erbitterung in mir erregen!" „Vater" — begann jetzt Heinrich die Rede — „wenn ich von Herzen sprechen darf, ihr seit unbilliger Weise gegen den Mann erbittert, soll er darum, daß seine Tochter gefehlt, und mit ihr euer Sohn Walther, ewig euern Haß und Groll empfinden, oder habt ihr des Grimmes noch nicht genug über ihm ausbrechen lassen, als ihr ihn sammt seiner Tochter und dem Kinde durch eure Rüden aus der Burg hetztet?" Er wollte weiter reden, da trat der Diener noch einmal ein und stellte vor, wie dringend der Mann bitte, ihn vorzulassen, denn er habe dem Herrn Grafen etwas Wichtiges zu eröffnen.

„So geh, mein Sohn, und höre selbst von ihm, was er will, aber vor *mein* Angesicht soll er nicht kommen, denn sein Anblick würde mein Innerstes empören.

Heinrich gieng hinaus, aber todenblaß kam er wieder zurück mit der Kunde, daß eine Schaar Reisiger mit dem Wappen der Stadt Straßburg im Fähnlein gegen die Burg heranziehe und kaum noch eine Stunde entfernt seyn könne. „Da seht ihr mein Vater" — setzte er hinzu — „wie meine Besorgniß nicht umsonst war, daß auch uns das Verderben dieser unseligen Fehde erreichen könne, und nur dem armen, verachteten Manne haben wir es zu danken, daß wir wenigstens nicht ganz unvorbereitet überfallen werden."

Einen unbeschreiblich schmerzlichen Eindruck machte diese Nachricht auf den alten Herrn; schon seit Jahren litt er an der Gicht, so daß er sich nur mit großer Mühe von einer Stelle zu der andern bewegen konnte. „Wie wird es jetzt mit mir werden, wenn die Feinde über die Burg kommen, wenn Alles zum Kampfe sich bereitet und ich unthätig da sitzen muß, und welches wird mein Loos seyn, wenn sie die Burg gewinnen!" So klagte der alte Graf und hatte jetzt Niemand um sich, der ihn trösten konnte, als den armen, so sehr von ihm gehaßten Fährmann, denn Heinrich konnte nicht bei dem Vater seyn, da er jeden Augenblick benützen mußte, um die Burg in der kurzen Frist so gut als möglich in Vertheidigungsstand zu setzen. Wie doch

Digitized by Google

die Noth oft selbst den verachtetsten unserm Herzen wieder nahe bringen kann! Als sich der alte Graf so einsam und verlassen sah, mußte der von ihm so unversöhnlich Gehaßte sein Tröster, und nicht blos sein Tröster, sondern auch sein Retter werden. Der Fährmann wußte den Grafen nicht nur mit Worten zu beruhigen, sondern er dachte auch auf Mittel und Wege für dessen Sicherheit.

„Im Kloster Gengenbach" — wandte er sich zu dem Herrn der Burg — „wäret ihr wohl am Besten aufgehoben, so lange eure Wohnung in Gefahr ist, und dahin will ich euch bringen." Lange wollte sich der von Geroldseck nicht verstehen, diesem Rathe zu folgen; als aber Rudolph von Habsburg mit den Straßburgern vor der Burg erschien, als die ganze westliche Seite derselben von Kriegern umgeben war und man jeden Augenblick einen Sturm befürchten mußte, da ließ sich der Graf endlich durch die Bitte seines Sohnes und seiner treuen Diener bestimmen, die Burg seiner Väter zu verlassen und in dem wohlbefreundeten Kloster zu Gengenbach eine Zuflucht zu suchen.

Da, wo man von Hohengeroldseck in das Kinzigthal hinabsteigt, führte ein, nur Wenigen bekannter, unterirdischer Gang aus der Burg in das Freie. Geführt von dem armen Manne trat der Graf den Weg an, oft nöthigten ihn seine körperlichen Schmerzen auszuruhen, und als sie endlich ins Freie kamen, war der alte Herr so erschöpft, daß er keinen Schritt mehr weiter zu gehen vermochte. Noch waren sie im Bereiche der Burg, leicht konnten sie von den Belagerern wahrgenommen und verfolgt werden, schon wollte der Graf an seiner Rettung verzweifeln, da fand der Fährmann abermals wieder Mittel und Auswege. „Edler Herr" — sprach er — „ihr müßt euch zu einem seltenen Ritte bequemen, vertraut euch meinen Schultern an, ich will euch weiter bringen, wenn es auch etwas langsam geht." Mit diesen Worten nahm der Fährmann, obgleich beinahe eben so alt, als der Graf, diesen auf seine stämmigen Achseln und erreichte so mit ihm den Ort, wo sein kleines Häuschen am Ufer des Kinzigflusses stand. Hier wartete bereits ein anderer Rettungsengel, der die Weitergeleitung des alten Herrn in das Kloster nach Gengenbach übernahm, denn der Fährmann hielt es für gerathener, nach Geroldseck zurückzugehen, damit dem Junker auf der Burg doch wenigstens ein Mann von reiferem Alter, wenn auch nicht mit der Kraft des Armes, so doch mit klugem Rathe zur Seite stände.

Wir kennen sie schon von früher, sie, die jetzt die weitere Rettung des Grafen übernahm, aber wie wenig glich ihre jetzige Gestalt der aus jener Zeit, als sie noch mit dem feurigen Walther auf der Bank vor dem kleinen Häuschen saß, ein Mädchen wie Milch und Blut, dem man das jugendliche Wohlseyn aus den Augen strahlen sah, jetzt aber ein abgezehrtes Frauenbild mit eingefallenen Wangen, der Glanz ihrer sonst so hellen Augen war erloschen und ihr Blick ein düsterer und kummervoller geworden. Was wollen wir uns auch hierüber wundern! nagte doch schon seit mehr als sieben Jahren der Gram und Kummer an ihrem Herzen, hatte sie doch seit jener Stunde, da Walther sie zum letzten Male umarmt hatte, die ganze Schule der Leiden und Trübsale, durchwandelt. Ach! wie schwer mußte sie seitdem jenen Augen-

Digitized by Google

blick büßen, wo sie ihrer Schwachheit nachgegeben hatte. Ihre Mutter, als sie die Folgen des verbotenen Umganges ihrer Tochter mit Walther wahrgenommen hatte, war vor Gram gestorben und seitdem hatte auch Gertrude keine frohe Stunde mehr bei dem Vater, denn sie war von nun an der beständige Gegenstand seiner Vorwürfe, und als unter unsäglichen Schmerzen ein Knabe sich von ihrem Schooße wand, brach erst der volle Ingrimm des Vaters über der Unglücklichen aus. Und als der Vater ihr endlich wieder verziehen, und mit ihr und dem Kinde hinauf nach Geroldseck gieng, um das Herz des Burgherrn wenigstens zum Mitleide gegen das schuld- und hilflose Kind zu bewegen, da verschloß dieser sein Herz und ließ alle Drei unbarmherziger Weise aus dem Schloße hetzen.

Der Mann, der so an Getruden gehandelt hatte, stand jetzt vor ihr und bedurfte ihrer Hülfe, die edle Seele aber gedachte des Bösen nicht mehr, das er an ihr gethan hatte, vielmehr freute sie sich, ihm sein Unrecht mit Wohlthun vergelten zu können. Nachdem sie ihn zuerst in ihrer Wohnung mit Speise und Trank erquickt hatte, führte sie ihn hinaus an den Nachen, um mit ihm nach dem Kloster Gengenbach zu lenken. Lange wollte das kleine Fahrzeug nicht vom Ufer stoßen, denn Walther, ihr 7jähriges Söhnlein, stand daneben und weinte bitterlich, als die Mutter ihn allein zu Hause lassen wollte. Das hatte sie bis auf diese Stunde noch nie gethan, und auch diesmal hätte sie den Knaben gerne mitgenommen, allein sie hatte bemerkt, daß er für den alten Grafen kein willkommener Begleiter seyn würde. Denn schon, als sie noch in der Wohnung waren, hatte der Graf den Kleinen, der sich so zutraulich an ihn schmiegte und ihn freundlich anlächelte, mit griesgrämigem Blicke betrachtet und einige Male sogar mit Widerwillen von sich gestoßen. Das hatte freilich dem gekränkten Mutterherzen manche heimliche Thräne abgenöthigt, daß der alte Herr seines Sohnes eigen Fleisch und Blut so sehr verabscheute, da der Kleine doch das ausgedrückte Ebenbild des ehmaligen Junkers Walther war und auch seines Vaters Taufnamen führte; Alles, was ihr der Graf von Geroldseck früher Hartes zugefügt hatte, schmerzte sie nicht so tief, als das Leid, womit er sie jetzt aufs Neue betrübte, aber sie hielt den Schmerz zurück und unterdrückte die Thräne, welche schon ihr Auge gefeuchtet hatte. Aber der Knabe durfte trotz seines Bittens und Flehens nicht mitfahren; sie versprach ihm bald wieder heimzukommen und stieß vom Ufer. Lange schrie der kleine Walther noch hinter der Mutter her, bis er sie und den Nachen aus dem Gesichte verlor, dann gieng er in das Häuschen zurück, legte sich auf die Bank und entschlief in seinem kleineren Schmerz, um bald zu einem größeren zu erwachen.

Während Gertrud mit dem geretteten Grafen gen Gengenbach hinabrudert, wollen wir unsern Lesern kurz erzählen, was sich indessen auf Burg Geroldseck ereignete. Der Ritter von Habsburg, welcher an der Spitze der Straßburger gegen das feste Schloß heranzog, hatte ursprünglich keinen ernsten Angriff auf dasselbe im Sinne, sondern seine Absicht war zunächst blos die, den alten Grafen aufzuheben, gefangen nach Straßburg zu führen und

Digitized by Google

dadurch den Bischof Walther zum Frieden mit der Stadt zu zwingen. Im Unmuthe darüber, daß der, den er gesucht hatte, ihm aus den Händen entwischt war, ließ er die Burg plündern — eine Sache, die, wenn er sie auch hätte verhindern wollen, doch geschehen wäre, denn die Straßburger waren längst lüstern nach den Schätzen der reichen Herren von Geroldseck. Aber an die Burg selbst durfte keiner der Krieger seine Hand legen, das hatte Rudolph bei harter Strafe verboten.

Was auf Geroldseck geschah, war Alles das Werk eines einzigen Tages. Indeß war die Burg nicht so leichten Kaufes gewonnen worden. Graf Rudolph mußte einen guten Theil seiner Mannschaft in den Gräben der Vorwerke erschlagen zurücklassen, ein Theil der Uebriggebliebenen blieb als Besatzung zurück. Die auf der Burg hatten nur Wenige verloren; aber der Wackersten, einer, dessen Verlust der junge Graf Heinrich am schmerzlichsten bedauerte, war der treue Fährmann aus dem Kinzigthale: ihm hatte eine feindliche Streitart im Kampfe auf der Zugbrücke die Schulter gespalten.

Ehe die Straßburger von Geroldseck abzogen, konnten die Raubgierigsten unter ihnen es nicht unterlassen, einen Streifzug landeinwärts zu machen. Während der Graf von Habsburg mit der Hauptschaar seinen Rückzug antrat, zogen sich die Freibeuter hinab in das Kinzigthal; Sengen und Brennen bezeichnete allenthalben ihre Spur, denn kein Anführer war da, der ihre Raubgier in Schranken hielt. Aber auf ihrem ganzen Wege bis in das Kinzigthal hinab stießen sie auf keine Wohnung, an der sie ihre Plünderungssucht befriedigen konnten. Als sie daher das Häuschen des Fährmanns erblickten, fielen sie wild über dasselbe her, hoffend, wenigstens einige Beute in demselben zu finden. Aber ihre Erwartung wurde getäuscht, sie fanden Nichts, als einen hübschen Knaben, der bis zu ihrer Ankunft auf der Bank geschlummert hatte, jetzt aber erschrocken auffuhr, als die Männer mit fremden Gesichtern die Thüre lärmend öffneten und eindrangen. Wie er lauter Unbekannte um sich sah, schrie er laut auf und weinte; daran aber kehrten sich die Männer des Krieges nicht; der hübsche Knabe däuchte ihnen eine willkommene Beute, da sie sonst in der Hütte der Armuth Nichts fanden, sie ergriffen ihn und schleppten ihn trotz alles Widerstrebens mit sich fort. Und um noch ein trauriges Andenken an ihren Besuch zu hinterlassen, zündeten sie die Wohnung des Fährmanns an, und machten sich schnell von hinnen, um die Schaar der Ihrigen, die schon vorangezogen waren, noch zu erreichen. Den weinenden und nach seiner Mutter schreienden Knaben aber banden sie auf ein Roß und trabten mit ihm den Weg hin, den sie gekommen waren.

Alles dies war geschehen, während Gertrud, die indessen den Grafen zu Gengenbach in Sicherheit gebracht hatte, nach Hause zurückkuderte. Da das Wasser in damaliger Jahreszeit gerade reißend abwärts strömte, so konnte sie nur langsam am Ufer heraufjahren, wodurch ihre Rückkehr um mehrere Stunden verzögert worden war. Es war schon ziemlich dunkel, als sie den Ort, wo ihre Wohnung stand, erreichte; — ach! sie fand Nichts mehr, als rauchende Trümmer, deren Glut noch weithin Helle verbreitete. „Mein Gott!“ — rief

Digitized by Google

sie aus — „was ist da geschehen?“ Das Erste war, daß sie ihren kleinen Walther aufsuchte. Unbesorgt um sich selbst durchstöberte sie die noch rauchenden und glühenden Oerter; sie konnte bei dem Anblicke der völligen Zerstörung nichts Anderes glauben, als daß sie ihr Söhnlein erschlagen oder erstickt unter den Trümmern finden würde; aber nirgends war die geringste Spur davon zu sehen. Erst nach einer geraumen Weile, als sie sich von dem ersten Schrecken wieder einigermaßen erholt hatte, fiel ihr ein, daß ihr Vater von Feinden gesagt habe, die vor Geroldseck gezogen wären, vielleicht — so vermuthete sie — war durch sie die schreckliche Zerstörung verübt und ihr Kind geraubt worden: auf Geroldseck konnte sie vielleicht ein Näheres erfahren, denn ihr Vater mußte ja dort seyn.

Sie verließ die Stätte des Jammers und eilte der Burg zu, aber nicht um Beruhigung dort zu finden, sondern um einem neuen Schmerze entgegen zu gehen. Sie klimmte den steilen Pfad hinan, gerade auf jener Seite, wo die Mauer von den Feinden mit List erstiegen worden war. Da und dort trat sie noch auf Leichen, mit Schaudern zog sie ihren Fuß zurück, denn sie befand sich in dem Graben der Burg, wo so mancher der Kämpfenden seinen Tod gefunden hatte. Sie verließ diesen schrecklichen Ort und schlug den Weg nach der Zugbrücke ein. Hier angekommen, hörte sie nicht ferne von sich das Röcheln eines Sterbenden; sie eilte an die Stelle — Gott! welch ein Anblick: es war ihr Vater, der, tödtlich getroffen von der feindlichen Mordwaffe, so eben sein Leben unter den schrecklichsten Schmerzen auszuathmen im Begriffe stand. „Mein Vater!“ — rief Gertrud, und schlang ihre Arme um ihn; dieser aber konnte die Gestalt seiner Tochter nicht mehr schauen, doch vernahm er noch die ihm wohlbekannte Stimme. Er raffte seine lezte Kraft zusammen und stöhnte noch die wenigen Worte heraus: „Gertrud, Wasser.“ Gleich einem leichtfertigen Reh, nicht denkend ihres eigenen großen Schmerzes, eilte die Tochter den Berg hinab, wo ein Brünnlein floß, und war schnell wieder zurück bei dem Sterbenden. In einer Feldflasche, die neben einem der Erschlagenen lag, brachte sie ihrem Vater die lezte Labsal. Er neigte sein Haupt in den Schooß der schluchzenden Tochter zurück. „Mein Vater,“ sprach Gertrude mit sanfter und wehmüthiger Stimme zu ihm — „habt ihr mir den Fehltritt meiner Jugend von Herzen verziehen?“ Der Sterbende raffte sich noch einmal empor, ein schwacher, nicht mehr verständiger Laut ging über seine Lippen, dann nickte er mit dem Haupte und verschied. Mit ihren eigenen Händen wühlte die gebeugte Tochter ein Grab in den Boden und bedeckte den geliebten Leichnam.

Jezt erst gab sie ihrer frühern Sorge um das Aufsuchen ihres Kindes wieder Raum. Ohne Furcht ging sie durch die Thore der von Feinden besezten Burg, ungescheut forschte sie bei dem nächsten ihr Entgegenkommenden von der Besatzung, und erfuhr, wie Bürger von Straßburg das Schloß gewonnen und nun inne hätten, wie ein Theil der Schaar einen Streifzug durch das Kinzigthal gemacht, nun aber wieder unter der Burg vorbeigekommen wäre, um den Vorausziehenden auf dem Wege nach Straßburg nachzueilen. So

Digitized by Google

hatte nun doch die gebeugte Mutter wenigstens einige Spur von der feindlichen Horde, die so schrecklich in dem Kinzigthale gehaust hatte; auf der Stelle verließ sie die Burg und ging, wohin der Fuß sie trug, wenn es nur die Richtung gen Straßburg war, sie stieg über Felsen und Steine, achtete nicht der Dornen und Disteln, die ihre Füße verwundeten, nicht wenn sie im Dunkel der Nacht auf Felswegen ausgleitete und zu Boden fiel: nur Ein Ziel schwebte ihren Augen vor, wie sie ihren verlorenen Sohn wieder finden möge.

Schon die ganze Nacht war sie durch Wälder und Gebirgsschluchten geirrt, ihre Schuhe waren ihr während des Gehens über Stock und Stein von den Füßen gefallen; sie fühlte es nicht, bis das Blut ihr aus den Zehen floß. Mehrere Meilen hatte sie schon zurückgelegt; oft war sie vor Mattigkeit hingesunken, aber immer raffte sie ihre Kraft wieder zusammen und irrte weiter. Die Nacht war vorüber, es dämmerte und ging schon wieder dem neuen Tage zu; Gertrude erblickte am fernen Horizonte einen schwarzen Punkt: sie kannte ihn wohl, es war der riesige Münster von Straßburg, er leitete die Irrende wieder auf die rechte Straße, von der sie längst abgekommen war. Bald sah sie im Scheine der aufgehenden Sonne die gewaltige Strömung des Rheines, der sich wie ein Silberstreifen durch das weite Thal hinabzog. So oft schon, wenn Gertrude von den Höhen des Schwarzwaldes in diese weitgedehnte Fläche hinabgeblickt hatte, war es ein freudiger Anblick für sie gewesen, wenn die Sonne hinter dem fernen Wasgau heraufstieg, ein herzerhebendes Schauspiel, wenn die Spitze des riesigen Münsterthurmes wie vom purstenen Golde glänzte und in den Fluthen des Rheines widerstrahlte. Wie ganz anders war es Gertruden heute ums Herz. Der Glanz der aufgehenden Sonne däuchte ihr ein blutrother Schein; sie eilte aus dem Dunkel der Wälder heraus auf die Ebene, aber kein lieblicher Anblick bot sich ihr dar; sie sah einen dichten Rauch aus den nächst liegenden Orten aufsteigen, überall zeigten sich Spuren, daß feindliche Schaaren über diese Gegend gekommen waren. Zu jeder andern Zeit wäre dies ein herzbewegender Anblick für Gertrude gewesen, welch ganz andern Eindruck machte dagegen jezt das Anschauen dieses Jammers und Unglücks auf sie. Sie konnte unmöglich betrübt seyn, denn erkannte sie nicht in dem, aus diesen Orten aufsteigenden, Rauche ein sicheres Zeichen, daß Diejenigen hier gewesen, die auch ihr die Wohnstätte zerstört und das Theuerste, was sie im Leben besaß, von der Seite gerissen hatten? Sie durfte sich vielmehr freuen, denn sie hatte ja jezt eine Spur von der feindlichen Schaar und damit vielleicht auch von dem geraubten Lieblinge ihres Herzens. Schnell eilte sie diesen Stätten der Zerstörung zu, die ersten Besten, die ihr begegneten, rief sie an und bald wurde ihr die tröstliche Kunde, daß eine Schaar Straßburger dies Dorf überfallen habe, die einen wunderhübschen Knaben, auf ein Roß gebunden, mit sich führe, aber diese glänzende Horde sei bereits, in der Richtung gegen die Stadt, weiter gezogen. Jezt beflügelte Gertrud von Neuem ihre Schritte, aber erst, nachdem sie durch drei, nicht weit von einander liegende, Ortschaften gekommen war, sah sie eine Schaar Reisiger vor sich die Straße

Digitized by Google

dahin traben; flugs war sie bei ihnen und, siehe da! ihr lieber kleiner Walther wurde mitten unter ihnen auf einem Pferde mitgeführt.

Unerschrocken drängte sich die überglückliche Mutter durch die Schaar zu ihrem Kinde hin und rief den Kleinen beim Namen, der, noch ehe er die Mutter wirklich erkannte, die Händchen gegen sie ausstrecke. Gertrude wollte ihn mit ihren Armen umfaßen und rief flehend den Männern zu: „Haltet an, um Gottes Willen, es ist mein Kind, das ihr mit euch führt!" Aber die rohen Kriegsleute hielten nicht, sondern ließen die Roße forttraben und spotteten über das Jammern und Wehklagen der Mutter, während diese, den festgebundenen Knaben immer am Aermchen haltend, neben ihnen herspringen mußte. „Habt Erbarmen und gebt mir mein Kind zurück;" — wiederholte Gertrud mehrere Male, aber die Unmenschen hörten nicht, bis sie endlich, erschöpft vor Müdigkeit, neben dem Roße, worauf der kleine Walther saß, niedersank. Aber jetzt erscholl auf einmal vornen am Zuge das Befehlswort: „Halt!" Die Schaar, welche den Knaben führte, war mit der Hauptmacht unter des Grafen von Habsburg Befehl zusammengetroffen; der Zug stand stille, und dadurch allein wurde es verhindert, daß Gertrude nicht von den Hufen der Roße zertreten wurde. Rudolph von Habsburg hatte den wehklagenden Ruf der Frau gehört; schnell zur Stelle, stieg er vom Roße und richtete selbst die noch Jammernde vom Boden auf. Mit drohendem Blicke gegen die Räuber wandte er sich, nachdem er erfahren, wie sie den Schmerz der trauernden Mutter verhöhnt hatten, zu diesen: „Seyd ihr auch ehrsame Bürger einer reichsfreien Stadt, ihr die ihr so unmenschlich handelt, und mit Raub und Brand eure Bahn allenthalben bezeichnet habt? unverzüglich gebt den geraubten Knaben der Mutter zurück, und laßet sie mit ihm in Frieden ihres Weges ziehen!"

Schnell gehorchten die Straßburger, denn es bedurfte nur eines Winkes, nicht einmal eines Wortes von Seiten ihres vielgeehrten Hauptmanns und Bannerherrn, wenn Etwas geschehen sollte. Alsbald wurde der Knabe von mehr als zehn bereiten Händen losgebunden und der Mutter zurückgegeben, die ihn in ihre Arme schloß und über der Freude des Widerfindens all der schmerzhaften Stunden vergaß, die sie um seinetwillen hatte erdulden müssen. Dem Grafen aber fiel sie zu Füßen und dankte ihm mit den rührendsten Worten, daß ihr durch seine Vermittlung der Knabe wieder geschenkt worden. Schon war sie im Begriffe, den Rückweg in ihr Thal wieder anzutreten, als Rudolph fragte: „wo ist euer Wohnort, gute Frau, daß ich euch sicheres Geleit dahin geben laße? Nun erst gedachte Gertrude dessen, was Tags zuvor geschehen war. „Gnädiger Herr" — antwortete sie mit Thränen in den Augen, — „ich habe keine Heimath mehr, denn das Häuschen, worin ich mit meinem Vater wohnte, ist in Asche gelegt worden, und der alte Mann liegt in der kalten Erde im Burggraben zu Geroldseck." „So dürft ihr nicht mehr in euer Thal zurückkehren" — erwiederte der Graf — „sondern ihr folget mir, denn wir sind nicht mehr weit von der Stadt Straßburg entfernt; allda will ich euch unterbringen und für den Knaben Sorge tragen, damit ihr nicht mehr so verlaßen seyd." Mit gerührtem Danke nahm Gertrud das freundliche Anerbieten

Digitized by Google

an, sie faßte den Knaben bei der Hand und folgte dem Zuge bis vor die Thore der Stadt. Wohl ritt die Schaar der Straßburger voran, aber als Gertrud hintennach kam, hielt der Graf von Habsburg am Thore und wartete ihrer; liebreich nahm er Mutter und Kind bei der Hand und führte sie in die, nahe dem Thore gelegene, Wohnung seines Freundes, Herrn Rainbold Liebenzeller, der sich kürzlich im Streite vor St. Aurelienthor so ritterlich ausgezeichnet hatte. Der nahm Gertruden mit dem kleinen Walther liebevoll in seine Pflege, so daß Beide bald erkannten, daß sie in die besten Hände gekommen waren. Auch Graf Heinrich von Geroldseck kam zu Rainbold Liebenzeller und wurde in dessen Hause wohl und freundschaftlich aufgenommen.

Nicht lange mehr verweilte der Graf von Habsburg in der Stadt Straßburg, als ihn eine andere kriegerische Unternehmung wieder aus deren Mauern führte, dem Bischofe zu Schaden und der Stadt zum Frommen; dazu war dieser neue Zug mit weit weniger Anstrengung und Verlust von Leuten verknüpft, als die Besetzung der Burg Geroldseck.

Längst schon hatte Bischof Walther mit schwerer Hand über die Stadt Colmar gewaltet, da geschah es, während der Krieg zwischen ihm und den Straßburgern währte, daß seine Anhänger in jener Stadt Diejenigen austrieben, die es mit den Straßburgern hielten. Unter den Vertriebenen war auch der Schultheiß Rößelmann, der viele Freunde und Verwandte in Colmar besaß. Um sich nun an den Bischöflichgesinnten zu rächen, trat er in Unterhandlung mit Rudolph von Habsburg und trug ihm an, ihn sammt seinen Leuten Nachts in die Stadt zu bringen, so daß er sie ohne viele Mühe gewinnen könnte. Der Graf ging auf das Anerbieten ein, und nun ließ sich Rößelmann in einem Faße in die Stadt nach dem Hause eines Domherrn, der sein Verwandter war und um die Sache wußte, bringen, und schickte sogleich zu seinen Freunden, um sie mit dem Plane bekannt zu machen. Als die Nacht hereinbrach, wartete der Graf schon mit seinen Leuten vor den Thoren; der Schultheiß erschien, öffnete die Pforte und steckte eine Bürde brennendes Stroh an einen Speer, denen draußen zum Zeichen, daß es nun Zeit wäre hereinzukommen, was auch geschah, ehe Jemand in der Stadt es ahnen konnte. Nun hatte Rößelmann ferner veranstaltet, daß in jede Straße ein Bund Stroh gelegt wurde; dieses zündete man jezt an, um den Feinden überall die gehörige Helle zu verschaffen. Diese ritten mit gezückten Schwerdtern und dem Rufe: „Habsburg! Habsburg!“ durch alle Straßen und so gewann Rudolph die Stadt mit weniger Mühe, als er selbst vermuthet hatte.

Dem Beispiele von Colmar folgte noch eine andere wichtige Stadt, die ebenfalls zum Bisthume Straßburg gehörte, und zwischen Partheien getheilt war, das war Mühlhausen im Sundgau. Wie die Parthei, welche zu den Straßburgern hielt, von dem Ereignisse zu Colmar hörte, schickten sie heimlich zu dem Grafen von Habsburg, und schloßen ihm ebenfalls bei Nacht die Thore auf. Aber auf der Burg zu Mühlhausen hatte der Bischof einen Schult-

Digitized by Google

heißen, der sich mit aller Macht gegen das Volk in der Stadt und dessen selbsterwählten Helfer, den Habsburger, setzte. Da belagerten die Städter die Burg zwölf Wochen lang, nahmen sie endlich ein, schleiften die Werke und machten die ganze Besatzung zu Gefangenen.

Ungeachtet dieser vielfachen Befehdungen, gegenseitigen Plünderns und Verheerens der Städte und Dörfer, wollte es doch lange nicht zu einem entscheidenden Treffen kommen, weil keiner von beiden Theilen sich die Kraft hiefür zutraute, endlich aber fand sich auch zu diesem die nothgedrungene Veranlassung. Aus Besorgniß, der Bischof möchte den festen Kirchthurm zu Munolzheim als einen Punkt wählen, von wo aus er die Straße nach Brumat, Hagenau und Hochfelden beherrschen könnte, zog um die Fastenzeit eine Anzahl Straßburger Bürger zu Roß und Fuß, gefolgt von Steinmetzen und andern Werkleuten, unter Anführung Rainbold Liebenzellers gen Munolzheim und zerstörten den Thurm. Wie nun die Kunde hievon vor den Bischof kam, ließ er die Glocke von Molsheim anziehen, was das Zeichen war, daß auch in allen übrigen bischöflichen Städten und Dörfern die Glocken geläutet und in Folge dessen eine bedeutende Heeresmacht schnell zusammengebracht wurde. Als hierauf der Bischof seine Leute zählte, und 300 Ritter und gegen 5000 Mann Fußvolk zu seinem Dienste bereit sah, da zögerte er nicht länger mehr mit einem ernsthaften Angriffe auf die Städter, um so weniger, als er überzeugt war, daß der Krieg auf keine andere Weise würde zu Ende gebracht werden können.

Sobald die Straßburger merkten, daß der Bischof einen ernsten Angriff beabsichtige, sandten sie Eilboten in die Stadt um Verstärkung, und nahmen inzwischen eine sichere Stellung rückwärts zwischen Ober- und Mittelhusbergen, so daß sie einstweilen durch das Flüßchen Breusch von den Bischöflichen getrennt blieben. Letztere aber, die den Rückzug der Straßburger für einen ernstlichen hielten, wollten den günstigen Augenblick nicht unbenützt lassen, den Feinden in den Rücken zu fallen. Kaum hatte Herr Liebenzeller dies wahrgenommen, als er sich schnell wieder mit den Seinigen umwand und, um jeden Preiß zum Kampfe entschlossen, ihnen zurief: „seyd starken Muthes, liebe Freunde und Mitbürger, fechtet unerschrocken für unserer Stadt Ehre und für die ewige Freiheit unserer selbst, unserer Kinder und Nachkommen!“ Nachdem er so die Seinigen ermuthigt und sich schon zum Angriffe angeschickt hatte, kam eben auch die Hülfsmacht aus der Stadt, von Herrn Nikolaus Zorn dem Aeltern geführt, bei ihnen an. Mit diesen vereinigt, erwählten sie zween, die den Befehl über das fußgehende Volk übernehmen sollten, Hug Kuchenmeister, und Heinrich Bohn, beide angesehene Bürger aus Straßburg. Diese ließen vor Allem die Schützen sich von dem übrigen Volke absondern, mit der Weisung, am allgemeinen Streite vorerst keinen Theil zu nehmen, sondern den immer neuen Zuzügen der Bischöflichen aufzulauern, sie mit ihren Pfeilen zu begrüßen und so zu verhindern, daß sie nicht zum Hauptheere stoßen könnten.

Auf beiden Seiten war der entscheidende Kampf fest beschlossen. Schon ritt der Bischof im Angesichte der Feinde vor der Schlachtordnung der Seinigen

Digitized by Google

auf und nieder und ermahnte sie, tapfer zu seyn und Ruhm zu erstreben für ewige Zeiten. Er war gar stattlich anzusehen, dieser geistliche Fürst von hoher, schlanker Statur, wie er so auf seinem stolzen Streitroße saß, das über und über mit Eisen und Stahl bedeckt war. Er hatte, als er auszog, den köstlichsten Silberharnisch angelegt, der sich im Rüsthause vorfand; es war derselbe, den einst sein Vorfahr Werner, ein treuer Anhänger des unglücklichen Heinrich IV. in jener Stunde getragen hatte, als er im Dienste seines Königs gegen Kloster Hirsau zog, aber vom Schlage getroffen, mit Heulen vom Pferde fiel, wie er eben seine Vasallen zur Zerstörung des Klosters antreiben wollte. Es war schon dies keine gute Vorbedeutung für den Bischof am heutigen Schlachttage, aber auch noch ein anderer Unfall hätte ihn warnen sollen, heute nicht in den Streit zu ziehen. Als er nämlich diesen Morgen aus dem Thore seiner Burg Dachenstein herausritt, fiel ein locker gewordener Stein von der Zinne herab und traf so mächtig auf sein Haupt, daß der Helm mit goldenem Kleinod losrieß und klirrend zu Boden rollte; der Stein aber hatte den Helm zuvor so eingedrückt, daß der Bischof eine starke Kopfwunde empfing. Darum hatte ihn auch sein Bruder Hermann gleich gebeten, unter solchen traurigen Vorbedeutungen nicht auszuziehen, oder, wenn er je darauf beharren wollte, ihm den Oberbefehl über das Volk zu übertragen. Allein Walther lachte über diese Besorgnisse, ließ sich den Helm wieder reichen und drückte ihn so fest auf sein Haupt, daß aus der Quetschung Blut floß, welches unter dem Helme hervorquoll. Es mußte heute zum Streite kommen, das war sein fester Entschluß, als er vor der Schlachtordnung stand, und auf eine nochmalige ernste Abmahnung seines Bruders, der ihn zugleich auf die weit überlegene Macht der Feinde hinwies, scheute sich der Bischof nicht zu erwiedern: „so reden freilich die Zaghaften, denen das Herz gleich hinunter fällt, wenn es zum ernsten Kampfe geht; wer nicht mitstreiten will, möge immerhin nach Hause gehen, aber unter denen, die sich von Geroldseck nennen, hat noch keiner so geredet.“ „Möge Gott euch diese Schmach verzeihen, die ihr dem anthut, der unter Einem Herz mit euch lag,“ erwiederte Hermann, „und möget ihr nie bereuen, daß ihr mich einen Zaghaften genannt, wenn ich euer hartes Wort mit Vergießung meines Herzblutes Lügen strafe.“ Mit diesen Worten ritt Hermann wieder unter die Schaar der Uebrigen zurück.

Jezt wurden auf beiden Seiten die Helme aufgestürzt und die Schwerdter gezückt. Einer von den Straßburgern, Markus von Eckerensheim, legte die Lanze ein und rannte zuerst gegen die Bischöflichen. Das gewahrte Hermann von Geroldseck, plötzlich legte auch er ein und rannte gegen den Edelknecht. Sie stachen beide aufeinander, daß die Speere in Splitter flogen und Mann und Roß zu Boden fielen. Da eilte man von beiden Seiten herbei, brachte ihnen frische Roße, und nun wurde der allgemeine Angriff durch die Reiterei eröffnet. Als nun diese eine Zeitlang gestritten hatte und die Kämpfer ganz unter einander gekommen waren, rückten die fußgehenden Straßburger den Ihrigen nach, umzogen das Heer, Freunde wie Feinde, und stachen beider Theile Roße nieder, denn es war unmöglich, in dem Getümmel die Einen

Digitized by Google

von den Andern zu unterscheiden. Auch hatte ihnen der alte Liebenzeller dies angerathen, „denn" — sagte er — „die Bürger sind nahe bei der Stadt und bedürfen der Roße nicht, der Bischof aber ist desto weiter von seiner Heimath entfernt und mag uns auf diese Weise nicht entkommen.

Aber vier Ritter auf Seiten der Bischöflichen kämpften immer noch zu Roße: das war Herr Walther selbst, seine beiden Edelknaben, Burkhardt Murnhard und Wolfelin Meigenreiß und sein Bruder Hermann. Alle vier hieben wacker auf die Straßburger ein, besonders aber ließ der Bischof seine Klinge über den Köpfen seiner Unterthanen sausen und sie bückten sich noch tiefer vor ihm, als früher, wann er die Hand zum Segen über sie erhob. Schon wandte sich eine ganze Schaar Feinde vor den vier Rittern, schon wurde der Sieg, der sich bereits auf Seite der Städter gewandt hatte, wieder zweifelhaft, da erschien auf einmal die Schaar der Straßburger Schützen, geführt von einem Ritter von hoher Statur mit verstürztem Helme; auf hoch erhobenem Schilde aber prangte der Habsburgische Löwe. „Der Habsburger!" schrieen Alle und wandten sich wieder gegen die Bischöflichen, denen sie eben den Rücken gewandt hatten, und an sie schloßen sich die Schützen an, die ihre leeren Köcher von sich geworfen hatten und nun statt des Bogens das Schwerdt mit gleicher Kraft führten. Rudolph von Habsburg aber suchte nur einen Gegner für sein gutes Schwerdt, und der war Bischof Walther. Ein hitziger Kampf begann zwischen Beiden, doch war der Graf, den man mit Recht „den kräftigsten und theuersten Ritter seiner Zeit" nannte, dem Bischofe, der erst seit Kurzem wieder das Schwerdt zu führen gewöhnt war, weit überlegen. Der Habsburger faßte einen kräftigen Schwung und hieb dem Bischofe den Helm vom Haupte. Vergebens suchte dieser mit dem Schilde sein glatt geschorenes Haupt zu decken, die Hiebe seines Feindes wurden immer heftiger, der Schild zersprang; noch ein Einziger, und des Bischofs Haupt wäre gespalten worden. In diesem Augenblicke fuhr ein starker Arm zwischen Beide und hielt einen noch unversehrten Schild vor. Es war Hermann von Geroldseck, der den Hieb des Habsburgers auffing und damit seinem Bruder das Leben rettete. Ein neuer, nicht minder heftiger Kampf begann jetzt zwischen Hermann und Rudolph.

Während diese Beiden kämpften, faßte der Edelknecht Wolfelin das Roß seines Herrn beim Zügel, rieß es herum und wandte sich mit dem Bischofe zur Flucht. Wie die Straßburger dies sahen, eilten sie den Fliehenden nach, kehrten aber, da es ihnen nicht möglich war, sie zu erreichen, bald wieder auf das Schlachtfeld zurück. Die Einzigen, welche hier noch kämpften, waren die Grafen von Habsburg und Geroldseck. Ersterer, den der Kampf mit dem Bischofe schon sehr angestrengt hatte, konnte sich nur mit Mühe noch gegen seinen Gegner halten, und beschränkte sich auf seine eigene Vertheidigung. Dies sah der Edelknecht Markus von Eckerensheim; entweder meinend dem Habsburger dadurch einen Dienst zu leisten, oder aus Groll gegen den Grafen Hermann, der ihn beim Beginne des Treffens vom Pferde gestoßen hatte, legte er seine Lanze ein und stach den Geroldsecker durch das Helmgitter, daß er tödtlich verwundet vom Pferde sank und in weniger als einer Stunde den

Digitized by Google

Geist aufgab. Gleich nach dieser unritterlichen That hatte er sich wieder unter seine Genossen gemischt, wie wenn er ein edles Ritterstück ausgeführt hätte.

Jezt fielen die Sieger über die Feinde her, die in Haufen das Schlachtfeld bedeckten. Sie zogen Alle aus und nahmen ihnen Rüstung, Waffen und Kleider, daß sie bloß und nackt umherlagen, bis sie am Abende von ihren Freunden aufgelesen und begraben wurden. Auf Seite der Bischöflichen zählte man der Erschlagenen gegen 60 Ritter und Edle, ohne die Leute von geringerem Stande, unter jenen Graf Hermann von Geroldseck, des Bischofs Bruder, und eine Menge Gefangener. Die von Straßburg hatten verhältnißmäßig nur wenige Todte. Ein einziger Gefangener aber, der Metzger Bilgeren, den die Bischöflichen auf ihrer Flucht gen Geispolzheim mitführten, wurde, als diese erfuhren, wie viele ihrer Freunde im Treffen geblieben waren, ebenfalls ermordet. Dem Zuge der Triumphirenden ritt der Graf von Habsburg voran, der, eben abwesend von der Stadt, die Kunde vom Zuge der Straßburger erst später erhalten hatte, und dann zur rechten Stunde auf dem Schlachtfelde erschien, um den Ausschlag zu geben.

Während in den Mauern von Straßburg Alles voll Jubel und Freude war, ritt der Bischof mit zerschlagenen Gliedern auf müdem Roße in seine Burg zu Dachenstein ein. Größer, als der Schmerz seiner Kopfwunde war für ihn der, daß er besiegt das Feld hatte räumen müssen, während die Bürger stolz das Haupt erhoben. Seine Macht war auf immer gebrochen, und wohl mochte er jezt zu der Ueberzeugung gekommen seyn, daß es viel gerathener wäre, Frieden mit seinen Unterthanen zu schließen. Er ordnete deßhalb gleich am Tage nach der Schlacht einige seiner Geistlichen in die Stadt ab, um das Werk des Friedens zu fördern, zugleich erhob er auch das Interdikt auf, und gab die Uebung des öffentlichen und häuslichen Gottesdienstes wieder frei. Sodann ließ er den Bürgern freundlich entbieten, sie möchten doch seine Gefangenen, die sie vom Schlachtfelde mit geführt hatten, tugendlich halten, besonders aber seinen Bruder Hermann, den er auch unter denselben befindlich glaubte.

Die Straßburger aber wollten unter diesen Umständen Nichts von Frieden wissen; sie waren durch ihren lezten Sieg so mächtig geworden, daß man sie im ganzen Bisthume fürchtete, und wohin sie kamen, verübten sie, was ihnen nur einfiel. Auch mochten sie an Krieg und Heerfahrten so gewöhnt seyn, daß es ihnen schwer ward, das Schwerdt so plözlich in die Scheide zu stecken; indessen ließen sie dem Bischofe in Beziehung auf die Gefangenen eine befriedigende Antwort ertheilen. Bei dieser Gelegenheit wurden sie aber erst aufmerksam auf den Grafen Hermann gemacht, als sie hörten, wie sehr namentlich an seinem Schicksale dem Bischofe gelegen war. Es wurde daher mit allem Fleiße unter den Gefangenen nachgesucht; um so mehr, als es von großem Vortheile für die Bürger gewesen wäre, wenn sie den Bruder des Bischofs in ihrer Gewalt gehabt hätten. Nachdem man hier vergebens gesucht und es sich gleichfalls herausgestellt hatte, daß ihn auch Niemand in der Stadt heimlich verborgen hielt, kam durch einen Mann von Donolzheim zufällig die Kunde

Digitized by Google

wie damals, als man die Todten auf dem Schlachtfelde begraben hatte, ein Leichnam in glänzender Rüstung vorgefunden worden sey, den Niemand kannte, und der gleich Allen Uebrigen in ein Loch geworfen wurde. Dieser Mann wurde sofort an den Bischof geschickt, um ihm Näheres über diesen Vorfall zu berichten.

Noch lag Herr Walther, vom Schmerze seiner Wunden schrecklich geplagt, auf seinem Bette, als der Bote von Donolzheim bei ihm Einlaß begehrte. Ehe dieser aber vorgelassen wurde, ward er zuvor von Burkhard Murnhard und Wolfelin Meigenreiß, die allein um ihren Herrn waren, über die Ursache seines Erscheinens befragt. Gerne hätten sie die traurige Kunde nicht vor den Bischof kommen lassen, um seiner zu schonen, denn sie wußten wohl, welchen Eindruck dieselbe auf ihn machen würde, aber Walther hörte von seinem Gemache aus ihr Gespräch mit dem Boten und nun mußte er vorgelassen werden. Mit sichtbarer Rührung hörte der Bischof die Trauerkunde, er, der sonst nie geweint hatte, verhüllte sein Antlitz und vergoß heiße Thränen, denn es war nicht mehr zweifelhaft für ihn, daß jener unbekannte Leichnam, den man in eine Grube geworfen hatte, Niemand anders als sein Bruder wäre, zumal da ihm der Bote einige besondere Merkmale angab, die er an dem Todten wahrgenommen hatte. „Es ist mein Bruder!" — rief Walther aus — „aber ich muß hin und ihn selbst betrachten, muß in sein erbleichtes Antlitz schauen und ihm ein ehrlich Begräbniß bereiten." Er ließ sich nicht zurückhalten, so sehr ihn auch die Beiden ermahnten, zu bleiben, zumal da seine Kopfwunde einen bösartigen Verlauf zu nehmen drohte. Zu Fuß und mit verbundenem Haupte folgte er dem Boten an den Ort, wo der bezeichnete Leichnam lag. Es war ein jämmerlicher Anblick, der sich ihnen unweit der Stelle, wo der für den Bischof so unglückliche Streit vorgefallen war, darbot. Wo sie den Fuß hinsetzten, lagen mit Erde bedeckte Leichname umher, aber von vielen ragten noch die Hände und Füße hervor, denn in der Schnelligkeit hatten die Bewohner des nahe gelegenen Dorfes Donolzheim blos kleine Vertiefungen gegraben, worein sie die Gefallenen einscharrten, damit sie nicht eine Beute der Raubvögel würden. Nun kamen sie auch an die Stelle, wo nach der Bezeichnung des Boten der Leichnam des ritterlichen Grafen von Geroldseck lag. Es war jener Ort, den der Bischof wohl noch kannte, wo er im hitzigen Streite mit dem Grafen von Habsburg gestanden und sein Bruder rettend den Schild über ihn ausgebreitet hatte. Schnell hatte der Mann von Donolzheim ein Loch aufgescharrt und zog einen Todten daraus hervor, den der Bischof im ersten Augenblicke kaum als seinen Bruder erkannt hätte. Wohl war er von hoher, kräftiger Statur, wie die meisten des Geschlechts von Geroldseck, er hatte jene nervigen Arme, wodurch sie alle zum Führen des Schwerdtes wie geboren waren; noch waren die Fäuste des Todten fest geschlossen, als ob sie den Schwerdtknauf festhielten, aber sein Antlitz war so zugerichtet, daß auch nicht ein Zug mehr daran kenntlich war. Der obere Theil des Hauptes war zersplittert, und aus der zerstörten Hirnschale ragte eine Lanzenspitze, die vom Schafte gebrochen war, hervor. Es war somit erwiesen, daß nicht des Habs-

Digitized by Google

burgers Schwerdt, ſondern die Lanze eines Andern den Todten getroffen hatte. Erſt, als der Mann das erbleichte Haupt in die Höhe hob, wurde das Merkmal ſichtbar, welches außer Zweifel ſetzte, daß es des Biſchofs Bruder ſey.

Jezt überließ ſich Walther dem Uebermaaße des Schmerzes, er warf ſich auf den Boden, legte das Haupt des Todten in ſeinen Schooß und ein Strom von Thränen ergoß ſich über das zerſtörte Antlitz. „Mein Bruder" — rief er aus — „wie haſt du ſo treulich erfüllt, was du ausgeſprochen, als du noch kräftig ins Leben blickteſt, wie haſt du mit Vergießung deines Blutes mein ſchnelles Wort widerlegt, als ich dich in die Reihe der Zaghaften ſtellte; ja, du haſt es widerlegt und dein Leben gelaſſen für mich, der deiner Liebe nicht werth war. Vergib mir mein Bruder, mein hartes Wort in jener Stunde, vergib mir den Argwohn, den ich durch das ganze Leben gegen dich im Herzen trug!" Walthers Haupt ſenkte ſich auf das Antlitz des Todten und lange hörte man Nichts mehr, als ein dumpfes Stöhnen und Schluchzen. „Mein Bruder" — ſo begann von Neuem ſein Schmerz laut zu werden — „warum habe ich dir nicht gefolgt, als du mich abmahnteſt vom Streite am Tage des Unglücks, da du vorausſahſt, daß dieſer Tag kein Heil bringen würde!" Er hörte nicht auf zu klagen und die Hände zu ringen über dem Todten, bis noch mehrere Leute von Donolzheim herbeikamen, die ihren Herrn gleichſam mit Gewalt von dieſem Orte des Jammers, der Trauer und des Schmerzes hinwegführten. Den Leichnam aber bedeckten ſie mit einem weiten Mantel und trugen ihn auf ihren Schultern gen Donolzheim. Hinter ihnen her ging tiefgebeugt der Biſchof. Dießmal war es ein trauriger Einzug, den er bei ſeinen Unterthanen hielt. Sonſt, wenn er bei ihnen erſchien, um eine heilige Handlung zu verrichten, ging er unter einem ſeidenen Thronhimmel, den vier Amtsherrn des Kapitels über ſeinem, mit der köſtlichen Tiare geſchmückten, Haupte trugen: heute wandelte er allein dahin, umgeben von keinem der Seinigen, im einfachen Gewande des Prieſters, das wunde Haupt nur mit einem Tuche umwunden, und vor ihm her trägt man die Leiche ſeines Bruders. Alle, die heute ihren ſonſt ſo ſtolzen und mächtigen Herrn ſahen, weinten Thränen des Mitleids, daß ſeine frühere Herrlichkeit ſo gar zu Ende gegangen und ſeine Freude mit Einem Male in Trauer verwandelt worden war.

Als der Zug zu Donolzheim angekommen war, wurde der Leichnam des Grafen mit einem Todtenhemde bekleidet, dann in einen koſtbaren Sarg gelegt, den die Einwohner aus eigenen Mitteln verfertigen ließen, um den, im ritterlichen Kampfe gefallenen, Bruder ihres Herrn und Gebieters zu ehren. Alles Volk von Donolzheim und der Umgegend ging hinter dem Sarge her, als man ihn zur Kirche trug, wo er unter dem Geſange der Geiſtlichen vor dem Altare in die Erde hinabgeſenkt wurde. Viele Thränen floßen über ſeinem Grabe, denn Jedermann, der den Grafen Hermann von Geroldseck gekannt hatte, liebte und ſchäzte ihn. Drei Tage brachte der Biſchof im Schmerze an dem Grabe ſeines Bruders zu, und genoß weder Speiſe noch Trank, da kamen die beiden Edelknappen Burkhard Murnhard und Wolfelin Meigenreiß, und holten ihn ab auf ſeine Burg Dachenſtein.

Digitized by Google

Indessen dauerten die Befehdungen von Seiten der Straßburger immer noch fort; jeden Tag zogen sie aus der Stadt und machten neue Streifzüge in die Nähe und Ferne, sie zerstörten alle Städte und Dörfer, die zu des Bischofs Gebiet gehörten; auch gen Donolzheim kamen sie, plünderten und brannten daselbst Alles nieder, nur die Kirche, wo Graf Hermanns Gebeine lagen, blieb unangetastet, denn auch die Feinde ehrten den ritterlichen Grafen noch im Tode.

Wie Bischof Walther von Burg Dachenstein herab all den Jammer sah, der sein Land um seinetwillen betroffen hatte, so sandte er abermal nach Straßburg, um noch einmal wegen Frieden zu unterhandeln. Alle seine Leute hatten ihn verlassen und schloßen, jeder für sich, Friedensverträge mit der gefürchteten Stadt, auch waren die meisten seiner Städte, Flecken und Dörfer von ihm abgefallen, so daß er fast nichts mehr sein nennen konnte; die Bewohner vom Lande aber fuhren wieder ungehindert nach Straßburg, und kauften und verkauften daselbst wieder, wie zuvor. Waren die Straßburger das erste Mal übermüthig und störrisch, als ihnen der Bischof den Frieden bot, so war dies jezt noch weit mehr der Fall, wo sie sahen, daß ihr Feind nur nothgedrungen, da er keine Gewalt und Macht mehr hatte, und allein lag, um denselben bitten mußte. — Als der Bischof erfuhr, wie die Straßburger alle Friedensunterhandlungen höhnisch zurückwiesen, so wurde sein Grimm, der im Schmerze über den Tod seines Bruders versiegen gegangen war, wieder von Neuem rege, und er ließ zum zweiten Male den Bann verkündigen über die Stadt, den fürchterlichsten, der je über sie und ihre Gotteshäuser ergangen war. Aber der Bannstrahl des Bischofs hatte seine Kraft verloren, seitdem dessen Schwerdt so unglücklich im Treffen gekämpft hatte. Er mußte selbst auf seiner Burg hören, wie im Münster zu Straßburg, in der Thomaskirche und allen andern Kirchen der Stadt und Umgegend die Glocken erklangen, mußte erfahren, wie seine Geistlichkeit, die treulos von ihm gelaufen war, des Gottesdienstes pflegte, wie zuvor, ohne daß es nöthig gewesen wäre, von den Bürgern dazu gezwungen zu werden. War er vorher darüber grimmig gewesen, so bemächtigte sich jezt dagegen ein Schmerz seiner, der ihm durch das innerste Mark drang, da er fühlte, wie er einst mächtig und gefürchtet, nun aber vor der ganzen Welt ein Gegenstand des Spottes und Hohnes geworden war. Dieser Schmerz ging in einen stillen Gram über, der von Stund ab an seinem Leben nagte. Die einzige Hoffnung des Beschofs war jezt auf die Gefangenen in Straßburg gerichtet, worunter manche namhafte Ritter und Herrn waren, die, wenn sie frei waren, ihre Mannen von Neuem aufbieten und sich um den Bischof versammeln konnten, um den Krieg gegen die Stadt zu erneuern. Unmittelbar nach der verlorenen Schlacht waren sie in die Gefängnisse in den Kreuzgängen des Münsters gelegt worden und man hütete ihrer daselbst mit großer Aufmerksamkeit durch zahlreiche Wachen bei Tag und bei Nacht. Aber trotz Allem dem wagten sie verschiedene Versuche, sich frei zu machen; Einer derselben, Ritter Conrad von Schuttern, gewann mit großem Gelde einen der Wächter, mit dessen Hilfe er verschiedene Werkzeuge in die Hände bekam, um sich und

Digitized by Google

seine Mitgefangenen frei zu machen. Derselbe Wächter, ein heimlicher Anhänger des Bischofs, war es auch, der diesem die Nachricht nach Dachenstein brachte, daß schon Tag und Stunde bestimmt wäre, wo die Gefangenen sich frei machen und bei ihm auf der Burg eintreffen würden, um das Nähere wegen der weiteren Unternehmungen mit ihm zu berathen. Diese Kunde brachte wohl dem Bischofe einigen Trost, seinen Anhängern aber gereichte ihre Dienstwilligkeit nur zu längerem Leiden.

Um diese Zeit war es gerade, daß der neugewählte König der Deutschen, Richard von England, nach Hagenau kam, um daselbst einige wichtige Reichsangelegenheiten zu bereinigen. Wie er da von dem Unfrieden zwischen der Stadt Straßburg und ihrem Bischofe hörte, beschied er beide Theile vor sich, um eine dauernde Sühne zwischen denselben zu bewerkstelligen. Die Oberen von Straßburg erschienen mit sechszig reichgeschmückten Roßen vor dem Könige, dagegen ritt der Bischof nur auf einem bescheidenen Rößlein, begleitet von seinen zwei treuen Edelknechten, in Hagenau ein, und es war fast jämmerlich anzusehen, wie der einst so mächtige Fürst so tief herabgekommen war, seine Unterthanen dagegen sich so hoch erhoben hatten. Gleichwohl war des Bischofs trotziger Sinn noch nicht völlig gebrochen, denn, als die Straßburger keine Geneigtheit zeigten, auf die Versöhnungsvorschläge des Königs einzugehen, und sich besonders zur Herausgabe der Gefangenen nicht verstehen wollten, weil so viele mächtige Herren, wie z. B. der Graf von Werde, die von Landsberg und Andere darunter waren, gerieth der Bischof in heftigen Unwillen und stieß die unbedachtsame Rede aus, wie er es nicht viel achte, ob eine Sühne zu Stande komme oder nicht, da er sich wohl getraue, mit Gottes Hilfe alle seine Gefangenen wieder frei zu bekommen. Diese zuversichtliche Aeußerung machte die Straßburger aufmerksam. Ohne sich zu beurlauben, fuhren sie heim, wo es ihr Erstes war, nach den Gefangenen im Münster sehen zu lassen. Da fand sich bei Besichtigung ihrer eisernen Ringe und Ketten, daß fast alle künstlich durchfeilt waren. Man suchte nun weiter nach und fand unter den Betten Feilen, Stricke und viel anders Gezeug, was zur Befreiung der Gefangenen dienen sollte. Wie man nun im Verlaufe der Nachsuchung auch zu dem Lager des Ritters Conrad von Schuttern kam, so stellte sich dieser gefährlich krank und sagte, wenn man ihn aufhöbe, oder auch nur anrühre, so würde dies die größte Gefahr für ihn haben. Es wurde aber auf diese Rede keine Rücksicht genommen, sondern man hob ihn auf, und da fand sich denn unter seiner Bettstelle ein großes Loch, wodurch die Gefangenen vermittelst eines Seiles jede Nacht in den, unter dem Kreuzgange befindlichen, Keller gingen. Auch hier fand man bei genauerer Nachsuchung wieder eine Oeffnung, die durch die Mauer ins Freie führte. Hätte also der Bischof nicht zu Hagenau jene unvorsichtige Rede fallen laßen, so wären die Gefangenen in einer der nächstfolgenden Nächte sicher entkommen.

In Folge dieser Entdeckung wurde der von Schuttern in einen eigenen festen Thurm gebracht, die Uebrigen aber in dem bisherigen, nun wieder sicher hergestellten und besser bewachten Gefängnisse belassen. So verloren sie am

Digitized by Google

Ende alle Hoffnung zu entkommen, und boten, Jeder für sich, den Bürgern von Straßburg um den Preis ihrer Freiheit eine Sühne an. Diese wurde auch angenommen, mit der Bedingung, daß sie von nun an und immerdar mit den Straßburgern und gegen den Bischof halten wollten. Diese Zusage ließ man sich feierlich beschwören und ihnen auf dies hin die Freiheit ertheilen.

Als der Bischof vernahm, daß seine Getreuen, auf die er allein noch die letzte Hoffnung gesetzt hatte, um ihrer Freiheit willen von ihm abtrünnig geworden waren und Urfehde gegen ihn geschworen hätten, da wurde sein Schmerz gränzenlos, und es kam so weit, daß er mit einem Male ganz lebensatt ward. In diesem Ueberdruße des Daseyns trug er für seine Kopfwunden, die immer gefährlicher geworden waren, keine Sorge mehr. Kein Arzt durfte seinem Lager nahen, um einen Verband umzulegen, oder, wenn es je geschah, daß ihm während des Schlummers ein solcher angelegt wurde, ließ er ihn beim Erwachen gewaltsam wieder ab, daß oft das lautere Blut aus der Wunde rann. So fand der Tod von zwei Seiten bei dem unglücklichen Fürsten Zugang: einmal nagte der Gram tief in seinem Herzen und zerstörte seine Lebenskraft, und dann verzehrte die bösartige Kopfwunde seine besten Lebenssäfte. Eines Tages, als er wirklich selbst eine merkliche Abnahme seiner Kraft fühlte, wandte er sich zu seinen beiden Getreuen, Burkhard und Wolfelin, die allein nicht von ihm weichen wollten, mit den Worten: „auf, nach Donolzheim, wo mein Bruder Hermann beigesetzt ist — wer weiß, ob mir nicht bald meines Lebens Ziel nahet, denn ich möchte neben ihm ruhen!“ Die beiden Diener thaten nach dem Willen ihres Herrn. Es wurde eine Sänfte zugerichtet und auf diese legte man den kranken Bischof, um ihm gen Donolzheim zu bringen, dem Orte, dessen Bewohner ihm allein noch treu und ergeben geblieben waren. Die beiden Ritter zur Seite ihres Herrn, den vier geringe Knechte trugen, das war der ganze Zug, der sich aus Burg Dachenstein herabbewegte. Sie ließen das Thor offen stehen, denn der Leidende fühlte nur allzusehr, daß er im Leben die Burg nimmer als Eigenthum beziehen würde. So traten sie in Donolzheim ein. War es damals schon ein trauriger Anblick gewesen, als Bischof Walther hinter der Leiche seines Bruders zu Fuße einherging, so war es noch herzzerreißender für die wenigen Getreuen, als sie ihren Herrn und Gebieter, der schon den Tod im Herzen hatte, auf einer Sänfte einhertragen sahen. Man brachte ihn in das Herrenhaus, und hier wurde von nun an von Seiten der Einwohner Allem aufgeboten, um ihrem Bischofe seine letzten Lebenstage durch Pflege und aufrichtige Theilnahme so viel als möglich zu erleichtern. Es war am Tage nach dem Aschermittwoch des Jahres 1263, — der Kranke hatte seit kürzerer Zeit manche ruhige und schmerzlose Stunde gehabt, kaum fühlte er mehr die offene Wunde am Haupte, aber eine große Schwäche war bei ihm eingetreten — da wandte er sich zu Wolfelin Meigenreiß: „ich fühle, mein getreuer, daß mein Ende nahe ist, sende nach meinem Bruder Heinrich, daß er mir den Segen meines Vaters von Geroldseck bringe, denn wohl wird der alte Mann den Weg hieher nicht mehr selbst machen können; auch habe ich noch Wichtiges mit meinem Bruder zu reden. Laß ihm

Digitized by Google

aber sagen, er möge sich sputen, denn es will mich bedünken, daß es schleunig meinem Ende zugehe." „Hochwürdiger Herr" — entgegnete Wolfelin — „euern Bruder finden wir nicht auf Geroldseck, desto gewisser aber in den Mauern Straßburgs, wo er sich noch als Gefangener befindet." So sende dahin und laß meine Feinde bitten, daß sie mir den Trost vergönnen möchten, in den Armen meines Bruders zu vollenden." Alsbald ritt Wolfelin Meigenreiß selbst gen Straßburg, um diese Bitte im Namen des Sterbenden den Bürgern vorzubringen und sie ward ihm auch ohne Anstand gewährt. Es machte auf alle Bewohner der Stadt einen schmerzlichen Eindruck, als sie die Nachricht vernahmen, wie weit es mit ihrem ehemaligen Herrn und Gebieter gekommen sey. In Einem Hause aber erregte diese Kunde den bittersten Schmerz. Dieses Haus liegt nahe bei St. Aurelienthor, es ist dasselbe, wo Herr Arnold Liebenzeller wohnt, und wo eine unglückliche Mutter mit ihrem Kinde schon seit längerer Zeit freundliche Aufnahme und liebevolle Pflege gefunden hatte. Hier wirkte die Nachricht von des Bischofs nahem Ende herzzerreißend auf ein zärtlich liebendes Weib, die des Geliebten noch nie vergessen hatte, obgleich er ihrer zu vergessen schien, die ihn noch liebte mit aller Innbrunst der ersten Liebe, obgleich diese Liebe unendlichen Jammer über ihr ganzes Leben gebracht hatte. Jezt hielt nichts mehr sie ab, in seine Nähe zu eilen, denn er war ja entkleidet von allem Schmucke irdischer Herrlichkeit, war verlassen von Allen, die im Leben sich an seinem Glücke gesonnt hatten. Ehe sie aber ihren Entschluß ausführte, eilte sie zuvor zu dem, der bisher ihr Schutz und Schirm gewesen war, zu dem Grafen von Habsburg, ohne dessen Rath und Willen sie, seitdem sie in den Mauern von Straßburg lebte, nie Etwas unternahm. Bei diesem Besuche gab sie auch, was sie bisher nie gewagt hatte, dem Grafen das Geheimniß ihres frühern Lebens kund, und entdeckte ihm das zarte und innige Verhältniß, das sie an den Sterbenden zu Donolzheim knüpfte.

Wir eilen der von Sehnsucht Erfüllten voran zum Lager des sterbenden Bischofs. Seine lezten Stunden sind erschienen, das Verlangen nach seinem Bruder wird immer dringender; so oft er sich von seinem Lager aufrichtet, ist seine einzige und ewige Frage nach seinem Heinrich, ob er immer noch nicht gekommen sey? Wohl sah man, daß es ihm schwer wurde, aus diesem Leben zu scheiden, ohne seinen Bruder gesehen zu haben, dem er noch ein Geheimniß von großer Wichtigkeit zu vertrauen hatte. Da öffnete sich mit einem Male die Thüre des Gemachs und herein trat — Heinrich von Geroldseck und hinter ihm der Graf von Habsburg. Der Bruder eilte dem Lager des Sterbenden zu und schlang gerührt seine Arme um ihn, aber der Graf blieb von Ferne stehen, denn er wußte nicht, ob er dem Bischofe in seinen lezten Stunden ein willkommener Gast wäre oder nicht. „Darf ich euch nahen, Herr Bischof?" — begann er nach langem Bedenken, indem er dem Lager des Sterbenden näher trat — „ich bringe euch Frieden und Sühne von den Bürgern eurer Stadt; wendet euer Angesicht nicht feindselig von mir, sondern betrachtet mich jezt als den Boten des Friedens, wenn ich gleich als Feind

Digitized by Google

euch bisher gegenüberstand." „Tretet immer heran," — sagte mit schwacher Stimme der Bischof und bot dem Grafen seine Hand zum Willkomm dar — „ich habe keinen Feind mehr im Leben, warum sollte ich denn euch zürnen? Eine Stunde noch und es ist die ewige Sühne zwischen mir und der ganzen Welt geschlossen." Gerührt faßte Rudolph von Habsburg des Bischofs abgemagerte Hand und hielt sie eine geraume Weile in der seinigen; er fühlte, daß es die Hand eines Versöhnten war, die er drückte. „Ich habe genug" — sprach Rudolph — „daß ich eure Hand in der meinigen hielt, aber nun will ich euch verlassen, ehrwürdiger Herr, bis ihr mit eurem Bruder geredet, nach dem ihr so sehnlich verlangt habt, hernach werdet ihr mir noch ein Wort zu euch vergönnen." Damit verließ er das Gemach und nun begann eine lange Unterredung zwischen den beiden Brüdern. Mit gebrochener Stimme sprach der Bischof, desto vernehmlicher dagegen tönte die Rede des Grafen Heinrich; Rudolph von Habsburg aber verweilte unterdessen in dem neben anstoßenden Gemache und wartete nur, bis er einen Namen nennen hörte, der die Losung zum Wiedereintritt für ihn werden sollte. Da wurde auf einmal im Gemache der Name „Gertrud" ausgesprochen; er öffnete die Thüre und trat ein, aber dießmal nicht mehr allein, sondern an der einen Hand führte er den Knaben Walther und an der andern dessen Mutter. Gertrude eilte an das Lager des Sterbenden, sie konnte sich nicht mehr zurückhalten, sondern kniete nieder, faßte Walthers Hand und bedeckte sie mit Küßen und Thränen, aber ein Wort konnte sie, vom Gefühle des Schmerzens überwältigt, nicht hervorbringen. Auch der kleine Walther kniete vor dem Sterbenden nieder und küßte ihm zärtlich die Hand. Der Bischof beugte sich auf die Beiden herab und umschlang sie mit seinen Armen. Auch er sprach kein Wort, denn sein Herz war in diesem Augenblicke von einem allzuschmerzlichen Gefühle überwältigt, aber seine Lebenskraft schien sich noch einmal aufs Neue zu sammeln, und er richtete sich, von den Umstehenden unterstützt, in seinem Lager auf. „Meine Gertrud" — begann er — „Geliebte meiner Jugend, und du, Sohn meiner ersten Liebe, so habt ihr also meiner gedacht, der ich euer so lange vergeßen habe, habt mir immer mit Liebe angehangen, der ich so liebloß gegen euch war." „Die Liebe hört nimmer auf" — erwiederte Gertrud, und drückte bei diesen Worten Walthers Hand brünstig an ihr Herz — „und wenn auch alles Glück und alle Herrlichkeit des Lebens zu Ende geht." „Kannst du mir verzeihen, Gertrud, daß ich so liebloß an dir gehandelt? Ich möchte versöhnt mit der ganzen Welt von hinnen scheiden, aber ich möchte vor Allem mit dir versöhnt seyn." „Was soll ich meinem Walther verzeihen? ich habe dir noch nie, selbst in den trübsten Stunden meines Lebens nie gezürnt; wie könnte auch die Liebe zürnen? Dies sprechend, blickte Gertrud auf zu dem Sterbenden, mit einem Auge voll Liebe, wie in jenen Stunden da sie sich mit dem Jünglinge Walther so selig fühlte auf der Bank vor der Hütte ihrer Eltern. In diesem liebevollen Blicke lag für Walther eine Antwort, die ihn beruhigen konnte. Dann winkte er seinem Bruder Heinrich. „Bruder" — redete er diesen an — „wenn ich dir je lieb war im Leben, so nimm dich meiner ver-

Digitized by Google

lassenen Gertrud an, wenn ich nicht mehr im Leben seyn werde." Heinrich versprach dem Sterbenden in die Hand, seinen Wunsch treu und gewissenhaft zu erfüllen. Und nun wandte sich Walther zu dem Knaben: „komm', mein Sohn, an das Herz deines Vaters, den du erst in der Stunde kennen gelernt hast, wo du ihn verlieren mußt und er nicht mehr für dich sorgen kann in diesem Leben." Bei diesen Worten trat der Graf von Habsburg näher; „und doch, ehrwürdiger Herr, könnt ihr noch zur Stunde Sorge tragen für diesen euern Sohn; schaffet, daß er in Zukunft ein Eigenthum habe, wo er sein Haupt hinlegen kann; noch könnt ihr schalten über euer väterliches Erbe, so lange ein Athemzug in euch ist." „Ist nicht Burg Lüzelhard, die sich gegenüber von Geroldseck erhebt, mein Antheil?" fragte Walther seinen Bruder. „Es ist so" entgegnete Heinrich. „So sey denn Lüzelhard meines Sohnes Eigenthum, und du, mein Bruder, wirst den Knaben und seine Mutter einführen in ihr Erbtheil und sie darin schützen und schirmen. Bekräftige mir dieses Versprechen vor dem edlen Grafen von Habsburg." Heinrich legte seinem Bruder ein feierliches Gelübde ab. Dann ergriff der Bischof noch einmal die Hand des kleinen Walther; „auch du, mein Sohn, versprich mir, diesem deinem Oheime, der nun dein Vater seyn wird, Liebe und" — — — Er hatte das Wort noch nicht ausgesprochen, da sank er zurück auf das Kissen; er vollendete, während er noch seines Sohnes Hand in der seinigen hielt. Heinrich, Gertrud und Walther knieeten nieder und sprachen ein stilles Gebet; der Graf von Habsburg aber blickte gerührt auf den Entschlafenen; auch er konnte eine Thräne nicht unterdrücken.

Zwei Tage nachher wurde Bischof Walther von Geroldseck, seinem Wunsche gemäß, in der Kirche zu Donolzheim an der Seite seines Bruders Hermann beigesezt. W. Binder.

Das adelige Kampfgericht in Schwäbisch Hall.

Man erwarte in diesen Zeilen keine Abhandlung über die Bedeutung des Kampfes in der Rechtspflege des deutschen Mittelalters. Ich verweise hier einerseits auf die Quellen (Sachsen- und Schwabenspiegel [1]) und die übrigen Aufzeichnungen des Landrechts), andererseits auf Monographien (z. B. F. Mayer, Gesch. der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland, Jena 1795), so wie auf die bedeutenderen Werke über deutsche Rechtsgeschichte und Gerichtswesen. Kürzlich hat in Berlin Dr. Gneist eine Vorlesung über die altdeutschen Gottesurtheile gehalten und in ihr richtig den gerichtlichen Zweikampf als den Nebenbuhler derselben hervorgehoben. Der Adel erklärte sich allmählich ausschließlich für diesen, er zählte ihn zu seinen Vorrechten, wie sehr auch die Geistlichkeit dagegen sein mochte, weil sie hier nicht wie dort oberste Ratherin und Leiterin sein konnte. Nicht aus dem Gesichtspunkt des Interesses,

[1] Im Sachsenspiegel, edit. Homeyer. Berlin 1827, S. 58 ff.

Digitized by Google

sondern aus dem höheren Standpunkte seines Geistes, welcher der Zeit voraneilte, suchte auch Friedrich II. gegen die Ueberhandnahme der Kampfgerichte zu wirken; aber mehr als kirchlichen Mahnungen und kaiserlichen Verordnungen gelang hier der Zeit.

Als die Fürstengewalt die Macht, das freie Walten des Adels brach, mußten nothwendig Beschränkungen für den gerichtlichen Kampf eintreten. Die alte Abneigung der Geistlichkeit und der Städtebewohner fand jetzt kräftige Stütze, und viele Städte wußten sich Freibriefe gegen denselben zu verschaffen.[2]) Da sich aber ein altes Institut, welches aus nationalem Boden emporgewachsen ist, und in welchem ein ganzer Stand ein vererbtes Recht erblickt, nicht plötzlich vertilgen läßt, so zog sich der gerichtliche Kampf, von allen Seiten bedroht und beengt, an einzelne Orte zurück, welche als solche mit mancherlei Privilegien und Gnadenbezeugungen bevorzugt wurden und bald allein als Kampfstätten in dem deutschen Reiche galten. Als solche Kampfstätten werden uns vorzugsweise die Reichsstädte Lübeck und Hall in Schwaben bezeichnet.[3])

Daß Hall auf diese eigenthümliche Weise bevorzugt worden ist, hat unstreitig seinen Grund in dem ungemein zahlreichen schwäbischen und fränkischen Adel, welcher rund um die Stadt lagerte und seine Burgsitze hatte.[4]) Bei den zahlreichen Collisionen, welche unter diesem eintreten mußten, welche oft schwer zu schlichten, und bei welchen, wie allenthalben bei Familienstreitigkeiten, das absolute Recht gar nicht mehr zu ermitteln war, erschien ein Kampfgericht der „unbewußten Weisheit des Mittelalters" (vor welcher auch die klugen Jahrhunderte sich noch manchmal in Demuth beugen sollten) als ein nothwendiges Uebel, welches dem Streit die einfachste Form gab und dadurch manche heftige und blutige Fehde ablenkte. Nach K. Z. Weber[5]), der ja lange in der Gegend von Hall gelebt hat, enthält das Thor zwischen der alten Stadt und der Gelblinger Straße noch ein Freskogemälde zum Andenken an dasselbe. —

Ueber die Form des gerichtlichen Kampfes an der Neige des Mittelalters, in dem 15. Jahrhundert, berichtet uns des Pfarrers Johannes Herold handschriftliche Chronik von Hall („Cronica, Zeitt- vnnd Jahr-Buch von der Statt Hall Vrsprung vnnd was sich darinnen vnnd darumb verloffen vnnd zugetragen" ꝛc.) Es fehlt mir an kritischem Material über diese Chronik; indeß läßt sich annehmen, daß sie in Süddeutschland in mehrfachen Exemplaren verbreitet ist. Mein Exemplar ist von einem Schulmeister M. Jüngling aus Jartheim (1623) abgeschrieben und enthält noch einige Anhänge, welche in Betracht der

[2]) Aehnlich wirkten sich Städte die Freiheit vor der Vehme — daß sie vor keinen freien Stuhl geladen werden durften — aus; so z. B. Bremen. Vergl. die Chronik des Gerhard Rynesberg und Herbord Schene in Lappenberg's Geschichtsquellen v. Bremen, pag. 76. — Recens. v. Jak. Grimm i. Berl. Jahrbb. 1841. 101.

[3]) Seb. Münster bezeichnet (pag. 572 der weiter unten genannten Edition) als weitere Stätten eines Kampfgerichts noch Nürnberg und Anspach.

[4]) In Herolds Chronik wird eine lange Reihe in und um Hall ansäßiger Geschlechter aufgezählt; „was für Edelleuth zu Hall gesessen; was für Edelleuth vnnd 5 Schlösser ann vnd vmb den Kocher vor Alters gesessen, mit Ihren Schilt vnd Helm" u. s. w.

[5]) Deutschland o. Briefe eines in Deutschl. reisenden Deutschen; (Ausg. v. 1826), I. S. 313.

Digitized by Google

Zeit nicht mehr von Herold herrühren können. Herold nämlich war ein Zeitgenosse des Bauernkriegs, wurde selbst am Sonntag Judica in seinem Pfarrhause von den Bauern überfallen, und hat dadurch als Geschichtserzähler des Bauernkriegs, wenn auch nur für einen beschränkten Kreis, Quellenwerth. Das hierauf Bezügliche (pag. 169 — 253 meines Exemplars) befindet sich in Georgii Uffenheimischen Nebenstunden, p. 149 — 174, abgedruckt und wird danach von den neueren Geschichtschreibern des Bauernkriegs, von Oechsle und Bensen [6]) citirt. Ob weitere Mittheilungen aus Herolds Chronik irgend abgedruckt worden sind, habe ich nicht finden können; auffallend aber ist es, daß die auf das Kampfgericht bezügliche und hier mitzutheilende Stelle bereits im 16. Jahrhundert in Seb. Münsters Kosmographie ihrem Wesen nach übergegangen erscheint [7]); obgleich wiederum dadurch gut erklärlich, daß Münster von allen Seiten durch vornehme Gönner und theilnehmende Correspondenten Hülfe für sein Werk erhielt, oder wenigstens auf die besten, meistens localen Hülfsmittel hingewiesen wurde. — Ich theile hier Herolds Erzählung von dem Hergang des gerichtlichen Kampfes in getreuer Abschrift mit:

„Hall ein Kämpfstatt des Reichs, vnnd wie man Kempff halten soll. — Hall ist vor andern Reichsstädten das ritterlich Spiel des Kampfs denn Begerden auf dem Vischmark daselbst zu gestatten gefreyet, [8]) vnnd von vielen Römischen Kayfern vnnd Königen deswegen privilegirt, vnnd ist volgender brauch in dem Kempffen gehalten worden. Demnach ein Erbar Rath zu Hall zweyen Adellichen, Rittermeßigen Personen vmb Platz und Schürm ihren versprochenen Kampff zuvolbringen zu gestatten ersucht vnd geheten (war), kann ihnen wieder umb vonn einem Erbaren Rath volgender gestalt sein geschrieben worden: der Buwill zwischen Inen Beeden vom Adel sich habendt sey Inen nit lieb, wollten vnnd sehen gern, daß sie von Irem Vornemen abstunden vnnd sie dessen überhuben, vnnd sie sich inn ander ehrliche weg vnnd mittel mit einander vertrügen vnnd vereinigen. So aber sie beede Kämpffer auff Ihrem vornemen verharren vnnd bei einem E. Rath wie zu uor wiederumb vmb Platz ansuchen vnd bitten, so mag Inen Beeden ein Tag, vor einem Erbar Rath zu erscheinen vnnd Ire Anspruch gütlich zu verhören, ernent werden. So dann vf solchen gütlichen verhör Tag sie bede Kämpffer mit inn der Güte oder rechtlich vertragen noch vereinigt (werden), sondern noch auf Ihrem vornemen vnnd beschehen ansuchen verbleiben vnnd beharren, vnnd ein Erbar Rath Ihnen hierüber dern Kampff Platz verwilligt vnnd zugesagt, auch ein tag, zu Kempffen ernent, angesetzt, so müßen sie auff solchen bestimsten tag, bey gethannen Aydt, den Kampff nach Landes Ordnung verbringen. Vnd so dann vff ernanten tag die Schranken zu Kämpffen zugericht, der Platz mit sandt beschüttet, Jedem ein verdeckt Hütten gemacht, darin er mit seinem gruß

[6]) Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Gränzlanden. Heilbronn, 1830. — Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen, 1840.

[7]) Ich habe die Ausg. der Cosmogr. univers., Basil. 1552, vor mir.

[8]) D. h. es hat die Freiheit, den Begehrenden den Kampf zu gestatten.

Digitized by Google

warten (Grießwärtel) vnnd zugelassen [9]) sein mag, zu Roß oder zu Fuß, mit gleicher wehr vnnd Harnisch zu kämpffen vereint, auch Jedem ein Todten-Baar mit 4 Kertzen, wie einer Leicht zugehört, auff den Platz gesetzt, sampt einem darzu verordtneten Beicht-Vatter, vnnd von der Obrigkeit offentlich außgeschryen vnnd verbotten ist, das kein weib vnnd junger Knab vnnder zwölff Jahren zugehen sein soll, auch Niemandt mit schreyhe, deute, wincke oder sonnst einig Zeichen gebe, bey verlierung der Rechten handt vnnd Lincken fuß (darumb der Nachrichter zugegen mit einem Beyhel vnnd Block stehen soll), vnnd so vff ernante stundt Jeder vf dem Platz inn sein Hütten kompt vnd durch die grußwarten eygentlich ersucht, das keiner dem andern kein vortheil ersieht oder vntrey mit wehren vnnd harnisch möge brauchen; — alßdann läßt man sie gegen einander außtreten vnnd einander angreiffen, vnnd welcher vnden ligt, wo dann nit vmb ein ritterlich gefenghnuß oder ein gewisse Summa gelts gekämpfft, der soll ehrloß gehalten werden, auff kein Pferdt mehr sitzen, kein bahrt scheren." [10])

Welche zu Hall gekempfft haben. — Anno Dmni. 1405 am Freytag nach Georgy hat Jost vonn Burgaw vnnd Hayll zu Hall vf dem Vischmarck gekempfft. Jörg Hayll behielt den Sieg; Jost vonn Burgaw lebet bis am Dinstag, darnach starb er.

„Item, im nechsten Jahr hernach haben zwen von Adel, derren Namen mir vnbewußt, in langen grawen Röcken gekempfft, deren einer sich gefangen geben, vnd also keiner todt geblieben.

„Volgendts hat ein Greter vnnd ein Bawsteter mit einander gekempfft, hat der Greter den Bawsteter vnnder sich gebracht vnnd begert, der Bawsteter soll sich gefangen geben, er aber darauff geanttwortet, was ein man ohn ehren sey oder soll; darauf der Greter ihme mit dem Dolchen zum Aug hineingestochen vnnd also hingericht. Vnd nach vollbrachten Kampff ist Greter auff den Knien biß zu vnnßer Frawen Capellen bey der Gelbingergaßen am Städtthor, dahin dazumahl ein wallfahrt geweßen, gegangen, vnnd haben Jhme die Knie nie geblutet. [11])

[9]) „Der Zugelaß." — ein Wort, welches auch unsere neuhochdeutsche Schriftsprache wieder aufnehmen könnte.

[10]) Diese Ehrlosigkeit des überlebenden Besiegten trat also, wie es scheint, nur bei peinlichen Anklagen, bei Anklagen über Verbrechen, wie sie u. A. Raumer in den Hohenstaufen (Bd. 5) aufzählt. Mord, Brand, Verrath, Nothzucht, Giftmischerei u. s. w. ein, oder auch schon bei den geringeren, bei Verwundung, Raub u. dgl. Zu verwundern ist, daß sich das Blutgericht des Besiegten nicht bemächtigte, wann dieser der Angeklagte war; es müßte denn sein, daß Hereld dies als etwas sich von selbst Verstehendes angesehen und deßhalb nicht erwähnt, daß vielmehr die Ehrlosigkeit nur den besiegten überlebenden Ankläger, mithin nach den Begriffen vom Kampf den falschen Kläger, getroffen habe. Uebrigens kamen, wie aus den Beispielen ersichtlich, Getödtete häufiger vor als Ueberlebende. Daß der Kampf auch Gegenstände des gemeinen bürgerlichen Rechts betreffen konnte, erhellt daraus, daß um eine „Summe Geld's" gekämpfft wurde. Es handelte sich hier um den Verlust des Processes. Der Kampf um ritterliches Gefängniß nähert sich am meisten den Turnieren oder, um es richtiger zu bestimmen, den ritterlichen Zweikämpfen, den sogen. „pas d'armes," und mag auch meistens Angelegenheiten des Ritterwesens betroffen haben.

[11]) Schon allein für die Geschichte dieses Kampfes müssen wir der Chronik dankbar sein. In

Digitized by Google

„Nachvolgendt einer vonn Nippenburg hat vmb denn Kempffplatz alda angehalten, aber durch der freundtschafft zuthun vertragen worden.

„Item, im Jahr alß Pfaltz Türckheim erobert, wardt Pfaltz [12]) zu Kempffen Herrn Türing vonn Oettingen vnnd dem Berger von Straßburg bewilligt; aber der Türing nam vom Türcken schaden, ehe der Tag des Kempffen kam. — Gott sey Ihnen allen gnädig." — —

Weitere Beispiele, daß um Kampf gebeten, daß er gestattet oder gar ausgeführt worden sei, werden uns nicht mitgetheilt. Das Institut des Mittelalters brach zusammen mit dem Mittelalter selbst und der Gesammtheit seiner Erscheinungen, vor dem Ankämpfen einer Zeit, welche schon lange an ihm gerüttelt, vor dem Andringen der neuen Zeit. Das Ritterthum ging zu Grabe; innerlich neue Anschauungen, äußerlich eine veränderte Kampfweise, für welche die frühere persönliche Kraft, Tapferkeit und Waffenübung wenig Bedeutung hatten, machten mit ihm den Kampfgerichten ein Ende. Die Vehme freilich, welche ich oben neben dem gerichtlichen Kampfe genannt habe, reichte mit ihrer Wirksamkeit, obgleich die Fürsten mehr noch gegen sie, als gegen die gerichtlichen Kämpfe, als gegen eine Beschränkung ihrer Macht zu wirken suchten, noch eine gute Strecke in die neue Zeit. Aber die Vehme fand in der Heimlichkeit ihrer inneren Einrichtungen, da für Verrath und Veröffentlichung derselben jeden Freischöffen der Tod bedrohte, ebenso sehr einen Schirm in der Volksmeinung, welche sich dem Geheimnisse beugt, als Wehr gegen die äußere Macht; — während der gerichtliche Kampf, neben dem bereits Angedeuteten, auch durch die strenge Oeffentlichkeit seiner ganzen Form schutzlos den Angriffen der Zeit gegenüber stand und weichen mußte. — E. Braun.

---

wenigen Zügen offenbart sich hier der Geist des Mittelalters, in diesem ängstlichen Halten auf Ehre, das ruhig dem aufgehobenen Dolche (von diesem Gnadenstoße bekanntlich „misericorde" genannt) entgegensieht, in der unter solchen Umständen wahrhaft erhabenen Frage: was ein Mann ohne Ehre sei oder solle? — auf der andern Seite in der uns unmenschlich dünkenden Härte, welche den Wehrlosen mordet, weil es ihr Recht, sogar ihre Pflicht ist, und endlich, nach vollbrachtem Blutwerk in jenem Gang der Buße, der ascetischen Frömmigkeit.

[12]) D. h. Gerichtstag. Die Zeit des Gerichts steht hier für das Gericht selbst, für den königl. Gerichtshof, das palatium, welchem die peinliche Rechtspflege oblag.

Digitized by Google

Adels-Matrikel.

Materialien zu einer allgemeinen Adelsmatrikel.

Zeitraum vom Jahre 1658, als dem Antritte der kaiserlichen Regierung Kaiser Leopold des Ersten, bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung im Jahre 1806.

A. Personalmatrikel.

Deutschland.

(Fortsetzung.)

Bartels, Reichsadel und Wappenbesserung, Wien 26. Juni 1685, für Dietrich Bartels aus Lübeck.

Bartels auf Werdern, Reichs-Freiherrnstand, Wien 6. Januar 1707, für den kaiserl. Obersten eines Cürassier-Regiments, Johann Heinrich von Bartels auf Werdern.

Bartenstein, Reichs-Freiherrnstand, Wien 3. Februar 1733, für den k. k. Hofrath und geheimen Staats-Secretär, Johann Christoph von Bartenstein.

Barth-Barthenheim, Reichs-Freiherrnstand und Prädicat Barthenheim, Wien 2. Dec. 1802, für Adolf Michael von Barth.

Barth, Reichsadel, Wien 12. April 1749, für den Johann Jacob Barth, kurmainz. Hofkammerrath; aus alt patrizischem Geschlechte der Stadt Colmar im Elsaß.

Barth von Barthshofen, Reichsadel und Prädicat und Wappenbesserung, Wien 11. März 1685, für Johann Georg Barth zu Nürnberg.

Barthelt, Reichsadel, Wien 28. Nov. 1701, für den kurmainz. Revisions- und Regierungsrath Anton Barthelt.

Barthelt, Reichsadel, Wien 12. Dec. 1712, für den hessen-casselschen Obersten zu Fuß, Johann Christian Barthelt.

Bartho, S. R. J. nobilitatio Viennae 11. Aug. 1696, pro Georgio Bartho, Hungaro.

Barthold, Reichsadel, Wien 14. Nov. 1730, für Heinrich und Gottfried, Brüder Barthold aus Alt-Stettin.

— — Reichsadel, Wien 24. April 1789, für den Großhändler zu Stettin in Vor-Pommern, Andreas Barthold.

Bartholdi, Reichsadel, Wien 20. Febr. 1699, für Christian Friedrich Bartholdi, kurbrandenburg. Rath und Verordneten bei der märkischen Landschaft.

Bartholdi, Reichs-Freiherrnstand, Wien 15. Dec. 1703, für den königl. preussischen Geheimerath und außerordentlichen Gesandten am römisch kaiserlichen Hofe, Christian Friedrich von Bartholdi.

Bartholomei, Reichsadel, Wien 14. März 1789, für Johann Heinrich Bartholomei, russisch kaiserl. Collegial-Secretär und Herr auf Hohenberg in Liefland.

Bartolotti von Barthenfeld, Reichs-Freiherrnstand, Wien 16. April

Digitized by Google

1704, für die fünf Brüder Bartolotti von Barthenfeld, Johann Paul, k. k. Hofkammer-Rath, Carl, k. k. Hofkammer-Rath und General-Hof- und Kriegszahlmeister, Johann Baptist, n. ö. Regimentsrath und Salz-Amtmann in Mähren und Schlesien und Johann Joseph, ersten Deputirten der Salz-, Wein- und Bier-Tag-Gefälle in Böhmen.

Bartollotti von Barthenfeld, Reichs-Grafenstand, Wien 27. Dec. 1729, für den k. Reichs-Hofrath, Johann Horaz, Frhrn. Bartolotti v. Barthenfeld.

Bartuschka, Reichsadel, Wien 27. März 1724, für den kaiserl. Postamts-Buchhalter, Franz Mar Bartuschka.

Barzizis, S. R. J. militia et Palatinatus Viennae 3. Martii 1683, pro Orlando Barzizis et fratribus Carolo, Vincentio et Joanne Battista.

Bassand, Reichs-Ritterstand, Wien 7. Dec. 1782, für Joh. Bapt. Ludwig Bassand, k. k. Regiments-Chyrurgo des Inf.-Regiments Baden, aus der Franche Comté.

— — Reichs-Freiherrnstand, Wien 18. Sept. 1792, für den fürstl. nassauischen Hofkammer-Rath, Joh. Bapt. Ludwig v. Bassand.

Basserode, Reichsadel, Regensburg 4. Mai 1664, für den J. U. D., fürstbischöfl. Münsterisch.-Rath u. Gesandten am Reichstage, Herrmann Basserode.

Bassewiz, Reichs-Grafenstand, Wien 2. Juni 1726, für den herzogl. holl-stein-schleswigischen Geheimerath, Hennig Friedrich Frhrn. v. Bassewiz.

Bastian, Reichsadel, Wien 11. Juli 1784, für den herzogl. meklenburg. Amtmann Christof Heinrich Bastian, Bruder Friedrich Christian Gottlieb und Schwester Elisabeth Margaretha.

Bastineller, Reichsadel, Wien 9. Nov. 1763, für Heinrich Ludwig Bastineller J. U. D., kursächs. stifts-naumburg. Reggs.- und Consistorial-Rath und seine zwei Brüder Gebhard Friedrich, königl. preuß. Reggs.-Rath im Herzogthum Magdeburg, und Carl Gottlob, königl. preuß. wirkl. Kriegs- und Steuer-Rath in der Priegnitz, herrnländischem Kreise.

— — Reichsadel, Wien 29. Sept. 1764, für den kursächs. Hofrath und Besitzer des adeligen Guts Ossa, Andreas Friedrich Bastineller.

Battaglia, S. R. J. Baronis Titulus Viennae 5. Aprilis 1708, pro Simone Battaglia de supramonte et ponte alto, Tridentino.

Batthyan, S. R. J. Principis dignitas ad primogenitos, jus monetandi et in defectu masculorum pro fratre Ludovico et ejus primog. Viennae 3. Januarii 1764, pro comite Carolo de Batthyan perpetuo in Nemeth-Ujvar et Siklos, comite perpetuo comitatus castri ferrei, nec non supremo sumeghiensis, aurei velleris equite Generali Marechallo, unius legion. dimarcharum tribuno, consiliario act. intimo et conferentiarum statusque ministro.

Battistini, S. R. J. nobilitas Viennae 11. Aprilis 1671, pro Gabriele Angelo Battistini Electoris Saxoniae arcano camerae ministro et fratre Ruffino, ex urbe Pistorja in Etruria ortis.

Bauer von Bauern, Reichsadel und Prädicat, Wien 29. März 1775, für Carl August Bauer, kur-sächsischer Cürassier-Oberlieutenant.

Bauhoffen von Bauhof, Reichsadel und Prädicat, Wien 27. Juni 1717,

Digitized by Google

für Anna Regina, des Jacob Bauhofs, Gastwirths zu Oberhausen bei Augsburg und Patricii alda, eheleibliche Tochter.

Baumann, Reichsadel, Wien 18. Juli 1777, für den Johann Friedrich Baumann, Sohn des Syndici zu Wertheim.

— — Reichs-Ritterstand, Wien 1. Sept. 1733, für ebendenselben.

— — Reichs-Freiherrnstand und Wappenbesserung, Wien 5. Juni 1693, für den k. k. Oberstlieutenant und Commandanten des öttingischen Regiments zu Fuß, Franz Anton Baumann, in Catalonien geboren.

Baumeister, Reichsadel, 12. Dec. 1792, für den Cadeten in dem kursächs. Leib-Cürassier-Regiment, Friedrich Ottomann Baumeister, Sohn des Medic. Doctors und Land-Physici des görlizer Kreises in der Markgrafschaft Oberlausitz, Christian Friedrich Baumeister.

Baumgarten, Reichsadel, Wien 14. März 1732, für die drei Brüder Baumgarten, Franz Josef Emanuel, k. k. Hof-Fourir, Georg Carl kurbayer. Hofkammer-Rath und Johann Georg Michael, fürstl. eichstädtischer Forst- und Jägermeister.

— — Reichsadel, Wien 8. Juli 1787, für den königl. schwedischen Capitän und Schwert-Ordens-Ritter, Friedrich Gustav Baumgarten.

Bauvrye, Reichsadel, Wien 13. Nov. 1736, für den ältesten königl. preuß. Oberstwachtmeister, Leonhard Bauvrye.

Bawyr Frankenberg, Reichs-Freiherrnstand und Vereinigung des Bawyr-Frankenberg Wappens, Wien 11. Oct. 1678, für Johann Friedrich Bawyr v. Frankenberg und seine Schwestern Maria Margaretha, verwitwete Freiin von Zwieffel und Anna Elisabeth, vermählte von Norbrod.

Bawyr Frankenberg, Reichs-Freiherrnstands Bestättigung und Wappenbesserung Wien 20. März 1681 für Johann Friedrich Bawyr v. Frankenberg des Pfalzgrafen am Rhein Kämmerer Rath bergischer Landcomissarius, bestelltem Obersten und Brigadier zu Pferd, auch Amtmann zu Leuenberg und Luccesdorf.

Bayar, S. R. J. nobilitas Frankofurti 20. Aug. 1743, pro Joanne Deodato Bayar Leodiensi.

Bayer, Reichsadel, Wien 7. April 1717, für die Brüder Franz und Ferdinand Bayer aus der St. gallischen Stadt Rorschach, gewes. Handelsleute.

Beauffremont de Marnay, S. R. J. dignitas et Praedicatum de Marnay Viennae 8. Junii 1757, pro fratribus comitibus de Beauffremont-Listenois, Ludovico, Reg. Franciae Generali cohortis dimarcharum Beauffremont tribuno, primario gubernatore de Seyssel, magno Baillivo d'Aval Possessore ducatus de Pont de Vaux Baron de Scey sur Saone, Carolo Rugerio ordinis melitensis equite, Abate de Justemont Priore de Ligny sur chaucher, et Josefo, ordin. melitensis equite, Regis christianissimi exercituum navalium praefecto, nec non eorum sorore Ludovica Benigna insignis capituli Remeriensis canonissa jurata.

Beaufort, S. R. J. nobilitatio Viennae 4. Martii 1710, pro Francisco Beaufort foederati Belgii ordines turma equestris ductori.

Digitized by Google

Beaufort Spontin, S. R. J. comitis dignitas Viennae 6. October 1759, pro Friderico Augusto Alexandro duce de Beaufort Spontin, Marchione Florinae comite de Beaureigne, vicecomite d'Oudenbourg Barone de Losdain, domino de Houtoir et Falmagne caesareo camerario.

Beaue, S. R. J. nobilitas Viennae 5. Sept. 1663, pro Ludovico Beaue, J. U. D. et civitatis Bisantinae congubernatore.

Beaurieur v. Schönbach, Reichsadel und Prädicat, Wien 21. Oct. 1722, für Johann Franz Egid Beaurieur, markgräfl. badischer Geheimerath.

Beauveau Craon, S. R. J. principis dignitas Viennae 13. Nov. 1722, pro Marco de Beauveau Craon, et ejus Primogenito, et privilegium ut non usus etc. liberis quondam andega one dominis et comitibus, Marquis de Harone et du Lorraine Baron d'Autrey, episcopatus Metensis feudario in St. Georges et Turquestein, domino Mühlhausii ad Neccarem in circulo suevico.

Bechmann, Palatinat cum privilegio exemptionis, incolatus, und sich einen civem romanum nennen zu dürfen, Lachsenburg 2. April 1682, für Joh. Volckmar v. Bechmann auf Ober-Tnebra, J. U. D. und Professor des gesammten Hofgerichts, Schöppenstuhls und Juristen-Fakultät zu Jena.

Beck, Reichsadel, Wien 2. März 1714, für Johann Peter Beck, des Maltheser-Ordens-Rath, und der Ordens-Comanderie zu Regensburg und übrigen in Bayern gelegenen Herrschaften bestellten Administrator.

— Reichsadel, Wien 10. Nov. 1751, für Anna Maria Beck, geborene Lentz, des königl. polnischen und kur-sächsischen Commerzien-Raths Lentz, hinterlassene Witwe.

— Reichsadel, Wien 17. Jänr. 1757, für den J. U. D., auch Raths-Consulenten und Syndicus der Reichsstadt Jöny, Leonhard Beck.

— Reichs-Ritterstand und Titel, Edler Herr, Wien 28. Mai 1763, für Christian August Beck, kaiserl. Hofrath, geheimen Reichs-Referendär der deutschen Expedition.

— Reichsadel, Wien 21. Febr. 1746, für den markgraf baden-durlachischen Stallmeister, Johann Franz Beck.

von der Beck, Prädicat Wohlgeboren, Wien 14. Febr. 1682, für den kaiserl. Kammerherrn und Obersten, Melchior Leopold, Freiherrn von der Beck.

Becker von Löwenthal, Reichsadel und Prädicat, Wien 19. Sept. 1714, für den Johann Robert Becker, kur-pfälzischer Regierungs-Rath.

Becker, Reichsadel, Wien 26. Juni 1717, für den kaiserl. Reichs-Hofrath, Elias Becker.

Becker, Reichsritterstand, Wien 7. April 1701, für den kaiserl. Oberstwachtmeister bei der Garnison zu Großwardein, Johann Stephan von Becker.

— Reichsadel, Wien 27. Sept. 1731, für den kaiserl. Kammer-Medailleur, Philipp Christof Becker.

Becker von Rosenfeld, Bestätigung, Wien 10. Sept. 1690, für den Heinrich Becker von Rosenfeld, seines von Kaiser Ferdinand III. sub dato 26. Sept. 1647 erhaltenen Reichsadels und Prädicats.

Digitized by Google

Becker von Rosenfeld, Reichsadel, Wien 18. Febr. 1666, für den kur-brandenburgischen Drosten im Amte Reinenberg, Johann Daniel Becker.

Beckher von Beckenberg, Reichsadel und Prädicat, Laremburg 29. Mai 1669, für den Hof-Apotheker zu Innspruck, Jacob Beckher.

Becker, Reichsadel, Wien 11. Aug. 1753, für Röttiger Becker, Mitglied des Raths-Collegii der Stadt Riga in Liefland.

Becker von Lichtenstrom, Reichsadel und Prädicat, Wien 8. März 1805, für Gotthelf Theodor Becker.

Beckers von Ramingen und Westerstetten, Reichs-Ritterstand und Privilegium ut non usus etc. Wien 23. Jänr. 1738, für den kur-pfälzischen Geheimen- und Regierungs-Rath, auch dermal Abgeordneter am röm. kais. Hofe, Heinrich Anton Beckers v. R. und W., und seine drei Schwestern Regina Margaretha, Anna Theresia und Maria Catharina.

Beckers v. Urbach, Reichs-Ritterstand, Wien 15. Juli 1747, für Matthias Beckers von Urbach, kaiserl. Hof-Kriegs-Secretär.

Beckier ab Adlersfeld, S. R. J. nobilitas et praedicati collatio Viennae 15. Janr. 1668, pro Abrahamo Beckier, Poloniae regis vigiliarum super una legione praefecto.

Beeckmann, S. R. J. nobilitas Viennae 27. Martii 1720, pro Maria Johanna Beeckmann, consorte Edmundi Fabri de Beckers.

— — S. R. J. equestris ordo Viennae 17. Dec. 1714, pro Joanne Nicolao Beeckmann domino de Vieusart, Corrodyle grand, Oignies et Delval, et Philippo Antonio fratre domino de Schore, in patria Leodiensi.

Beer von Beerenthal zu Engelhof, Reichsadel und Prädicat, Wien 15. Janr. 1667, für den Jacob Beer, Rentmeister im Herzogthum Steyermark.

Beer, Reichsadel, Wien 4. Febr. 1788, für den gräfl.-Leiningschen Kanzlei-Director, Johann Andreas Beer.

Beer von Bernberg, Reichsadel und Prädicat, Wien 13. Juli 1666, für den kaiserl. Rittmeister unter dem spanischen Regimente, Ferdinand Andreas Beer.

Beez, Reichsadel, Wien 27. Jan. 1774, für den Platzmajor in Stralsund in schwedisch Pommern, Christof Beez.

Begne, S. R J. Comitis Titulus Viennae 30. Aprilis 1714, pro Josefo Barone de Begne de Germini et de Thelod domino in Goviller, a consiliis et secretis intimis Sereniss. Lotharingiae ducis et ejusdem magni sigilli custodi.

Behaim v. Schwarzbach, Reichs-Freiherrnstand, Wien 13. Mai 1681, für den Christof Jacob Behaim v. Schwarzbach und seinen Bruder Johann Friedrich.

— — — — Reichsadels-Bestätigung, Wappenvermehrung und Prädicat, Wien 10. Juli 1677, für Georg Friedrich und Paul, Brüder, und ihre Vettern Christof Jacob, Georg Christof und Johann Friedrich, die Behaim.

Behm von Behmenstein und Fabiani, Reichsritterstand und Prädicat, Wien 1. März 1694, für Johann von Behm, der verwitibten Königin von Polen und Herzogin von Lothringen Protomedico.

Digitized by Google

Behme, S. R. J. Baronis Titulus Viennae 8. Juli 1707, für den kaiserl. General-Feld-Wachtmeister und Obersten eines Dragoner-Regiments, Carl Joachim v. Behme. resolv. nicht ausgefertigt.

Behn, S. R. J. nobilitas Viennae 20. Nov. 1697, pro Andrea Behn Regis Sueciae aulae et cabineti pictore Christianiae.

Behr, Reichs-Ritterstand, Wien 20. Febr. 1727, für den fürstbischöfl. Augsburg. geheimen Conferenz-Rath und Kammer-Director, Leonhard Behr und seines Brudersſohn Johann Leonhard, kur-pfälzischer Rath und fürstl. Augsburg. wirklichen Hofrath.

Behrens von Behrenfels, Reichsadel und Prädicat, Wien 2. Juni 1708, für Hermann und Johann Joachim Behrens, Negocianten zu Nürnberg.

Beichlingen, Reichs-Grafenstands-Bestätigung, Wien 16. Nov. 1700, für den königl. polnischen und kursächsischen Geheimerath und Consistorial-Präsidenten, Gottfried Herrmann, Grafen von Beichlingen.

Beintema de Beima, S. R. J. Baronis Titulus viennae 3. Sept. 1697, pro Ignazio Beintema Caesaris aulae medico.

Bekers von Wallhorn, Reichs-Freiherrnstand und Prädicat, Wien 9. April 1682, für den kaiserl. Rath und ersten Leib-Medico, Niclas Wilhelm von Bekers und seinen Vetter Peter Deodat.

Belandis, S. R. J. nobilitas Laxenburgii 1. Junii 1720, pro Joanne Baptista de Belandis juris consulto et nobili geneviensi.

Belderbusch, Reichs-Grafenstand, Wien 2. Febr. 1786, für den kaiserl. Geheimerath, des deutschen Ordens-Ritter und Land-Comthur, auch kurcölnischer Staatsminister, Caspar Anton, Frhrn. v. Belderbusch und seine drei Neffen Carl Leopold, Clemens und Anton Frhrn. v. Belderbusch.

Belgioso, S. R. J. principis dignitas ad primogenitos Viennae 5. Aug. 1769, pro Antonio comite Belgioso, Cunii, Barbiani et Lugi Marchese Grumelli, aurei velleris equite, status actuali intimo consiliario et camerario.

Bellingk, Reichsadel, Wien 1. März 1706, für den kurhanöv. Obersten Johann Friedrich Bellingk.

Belle Ile, S. R. J. Principis dignitas ad primogenitum et in horum defectu pro fratre Ludovico Carolo Armando (Lieut. General et Gouverneur de Charlemont), Frankofurti 12. Maji 1742, pro Carolo Ludovico Aug. Foucquet de Belle-Ile, regis galliae legato extraordinario ad Comitia electoralia, Mareschallo Franciae, regiorum ordinum uti et aurei velleris equite, gubernatore et locumtenente Generali per districtus Metensem, Tullensem et Virodunensem.

Bendaka von Campenberg, Reichs-Ritterstand und Prädicat, Wien 27. Juli 1766, für den k. k. vice Hof-Buchhalter, Ernst Bendaka.

Bender, Wappenbrief, Wien 11. März 1706, für die Brüder Johann Caspar und Joachim Bender.

Bender, Reichsadel und Privilegium ut non usus, Wien 29. Nov. 1708, für die beiden Brüder Johann Caspar und Joachim Bender.

Bender, Reichs-Ritterstand und Privileg. ut non usus, Wien 19. Nov. 1745, für Philipp Jacob Bender, befreiter Niederlags-Verwandter u. Wechsler zu Wien.

Digitized by Google

Bender von Bickenthal, Reichsadel und Prädicat, Wien 11. Janr. 1661, für den Christof Bender, ältern Schöffen zu Frankfurt a. M.

Bender von Leitha, Reichs-Freiherrnstand, Wien 14. April 1770, für Josef Carl Bender von Leitha.

Bendl, Reichsadel, Wien 3. April 1694, für Johann Georg Bendl, kaiserl. Obereinnehmer des Weinaufschlags.

Bentele, Reichsadel, Wien 23. Aug. 1780, für den Franz Josef Bentele, Reichsstadt Ravensburg, innern Rathsglied und Beisitzer des kaiserl. Landgerichts in Schwaben.

Bentheim, Reichs-Grafenstand, Wien 23. Januar 1666, für Graf Ernests Wilhelms von Bentheim, Gemahlin Gertrude von Zelß.

Bentink, S. R. J. Comitis Titulus Viennae 29. Dec. 1732, pro Wilhelmo a Bentink ex Superiori Isalania in ducatu Geldriae originem ducente. Pater ejus Wilhelmus comes Portland.

Bentz, Reichs-Ritterstand, Wien 27. Juli 1766, für den kurbayr. Commerzien-Rath, Johann Christof Bentz.

Bentzel, Reichs-Freiherrnstand und Prädicat zu Sternau, Wien 13. März 1746, für Johann Jacob Joseph von Bentzel, kaiserl. Reichs-Hofrath und kurmainz. Geheimerath und Hof-Kanzler.

— Reichsadel 24. Mai 1772, für den kurmainz. Hof-Regierungs- und Revisionsrath, Johann Jacob Josef Bentzel.

Berberich, Reichs-Ritterstand, Wien 20. März 1716, für den kaiserl. Rath und Postmeister zu Würzburg, Peter Christian Franz v. Berberich und seinen Bruder Christof, kurmainz. Rath und Hof-Gerichts-Assessor.

Berchem, Reichs-Grafenstand, Wien 4. Febr. 1772, für den kurbayr. Kämmerer, geheimen Hofkammer-Rath und Commerz-Colegii Vice-Präsidenten, Maximilian Franz Josef Frhrn. v. Berchem.

Berens v. Rautenfeld, Reichsadel und Prädicat, Wien 5. Aug. 1752, für den Heinrich Berens, großfürstl. russischen und schleswig-holstein. Commerzien-Rath.

Berckholtz, Reichsadel, Wien 25. März 1793, für den Großhändler zu Riga, Johann Jakob Berckholtz.

Berg, S. R. J. nobilitas Viennae 5. Julii 1749, pro Johanne Ludovico Rapedio de Berg, Camerae Redituum regiorum Bruxellae quaestori vulgo auditori.

Bergaigné, S. R. J. nobilitas Viennae 23. April 1663, pro Henrico de Bergaigné praetori urbis et territorii Silvaeducensis in Brabantia.

Bergauer, Reichsadel, Wien 6. Febr. 1791, für den kaiserl. Reichs-Hof-Raths-Protonnotarius, Franz Xaver Bergauer.

Bergen van der Gryp et Curial armorum melioratio et nobilitatis confirmatio Viennae 22. Junii 1658, pro Michaele Bergen van der Gryp et Curial Hollandiae occidentalis feudalis, ditioneque Bederodianae praefecto, nec non fratre Ludovico.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

Correſpondenz.

Münſterland. Die weſtphäliſchen Ritterbürtigen beabſichtigen, wie man erfährt, eine Reunion in der Weiſe der rheiniſchen Autonomen zu veranſtalten. In derſelben ſollen Geſetze und Inſtitute errichtet werden, die den alten Glanz des Adels aufzufriſchen und zu erhalten im Stande ſind. Vor einiger Zeit hat in Münſter eine zahlreiche Verſammlung der Edelleute unter dem Vorſitze eines dortigen Grafen zu dem Zweck, die Statuten zu entwerfen, ſtattgefunden. Sie ſind Sr. Maj. dem Könige zur Genehmigung zugeſandt und bezwecken hauptſächlich das Grundeigenthum lediglich auf ein Glied aus der Familie zu concentriren.

Detmold. Oeffentlichen Berichten zufolge haben die Arbeiten am Hermanns-Denkmale von Neuem begonnen und werden mit ununterbrochener Thätigkeit fortgeſetzt. Man hofft im Laufe dieſes Sommers den Unterbau ganz zu vollenden, und würde dann nur noch die Aufrichtung der Figur, wozu ein bedeutendes Eiſengerüſt nöthig iſt, zurückbleiben. Es ſind dazu allerdings noch anſehnliche Summen erforderlich, doch gehen fortwährend aus allen Theilen Deutſchlands Beiträge ein: ſo kürzlich von der Mindener Liedertafel.

Wien. Am 16. Juli v. J. fand hier die feierliche Enthüllung des Denkmals zu Ehren des Kaiſers Franz auf dem vormaligen Burgzetzt Franzens-Platze ſtatt. Ein wahrhaft nationales Feſt im Sinne der ganzen Bevölkerung, die zum Theil noch Zeuge und Theilnehmer der Kämpfe und Drangſale der Regierungszeit dieſes ſtandhaften Monarchen geweſen und ſich nun der Früchte ſeines ſchwer errungenen Friedens zu erfreuen hat. Der Anblick der reichgeſchmückten Tribünen rings um das verhüllte Standbild war großartig. Sie waren von den höchſten Würdenträgern, der Generalität und dem mit Einlaßkarten betheilten Publikum beſetzt. Nach vollendetem Hochamte in der Hofburgkapelle, das der hieſige Erzbiſchof, ſo wie auch die Einweihung des Denkmals ſelbſt, unter Aſſiſtenz von dreißig Biſchöfen und infulirten Prälaten verrichtete, erſchien der geſammte allerhöchſte Hof, unter Trompetenſchall, auf der für ihn bereiteten Tribüne, an welche ſich jene für das diplomatiſche Korps anſchloß, deſſen Glieder zahlreich anweſend waren. Ein Ausbruch lauter Begeiſterung von Seiten der Anweſenden bewillkommte Se. Maj. den Kaiſer, der in Marſchalls-Uniform erſchien. Ihm folgte J. Maj. die regierende Kaiſerin, dieſer die Kaiſerin Mutter Majeſtät in Halbtrauer, J. Maj. die Herzogin von Parma, die Kaiſ. Erzherzoginnen Sophie, Hildegarde, Maria, letztere als Aebtiſſin von Prag ſchwarz gekleidet. Den Damen folgten die Erzherzoge, dieſen die Hofchargen, Ordensritter und Magnaten, ſämmtlich im prachtvollſten Koſtüm. S. D. der Fürſt Staatskanzler von Metternich richtete eine Anrede an Se. Maj. den Kaiſer folgenden Inhalts: „Allergnädigſter Herr! Eure kaiſ. königl. Maj. haben den heutigen Tag zur feierlichen Einweihung und Enthüllung eines Denkmals auserkoren, welches der ſpäten Nachwelt als ein Zeugniß der dankbaren Verehrung des Sohnes und Thronerben für den glorreichen Vater und Vorgänger zu dienen beſtimmt iſt. Ihrem eigenen Gefühle entſpricht das Gefühl von Millionen treuer Unterthanen. Es iſt ein Tag der Erinnerung an den Monarchen, den auch das geſammte Reich als Vater liebte und verehrte, und deſſen geſegnetes Andenken ſich als ein Gemeingut auf die kommenden Geſchlechter vererben wird. Zwei und zwanzig Jahre lang hat der verewigte Monarch den ſchweren Kampf für Gerechtigkeit und Ordnung mit den Stürmen einer Zeit beſtanden, welche, wie keine frühere, die Geſellſchaft in ihren Grundfeſten erſchütterte. Fromm und gläubig, ungebeugt im Unglücke und mäßig im Glücke, hat der höchſtſeelige Kaiſer durch Seine heldenmäßige Ausdauer geſiegt. Nachdem es Ihm, im Bunde mit allen für ihre Unabhängigkeit bewaffneten Mächten, durch die Tapferkeit der Heere und durch die Treue der Völker, unter dem Beiſtande des Himmels gelungen war, die Stellung, welche Oeſterreich in der Weltgeſchichte gebührt, wieder zu erkämpfen und zu befeſtigen, zog Kaiſer Franz, heute vor 32 Jahren, glorreich in die Burg Seiner Väter ein. In dieſer Burg ſammelten ſich bald um Ihn die Herrſcher und Vertreter von ganz Europa, um jenen Frieden zu gründen, deſſen die Welt ſeitdem ununterbrochen ſich erfreut. Die göttliche Vorſehung hatte Ihm beſchieden, noch eine lange Reihe von

Digitized by Google

Jahren die Segnungen des Friedens zu befördern, und Zeuge des Glückes und des Wohlstandes zu seyn, welche Seine landesväterliche Sorgfalt über alle Klassen Seiner Unterthanen zu verbreiten wußte. In dieser Burg hat Er, für Jeden zugänglich, bis zum letzten Hauche Seines Lebens für Sein Volk gewacht und gesorgt und für Seine Liebe keinen andern Lohn gefannt noch begehrt, als die Liebe Seines Volkes! Hier im Angesichte der Räume, wo Kaiser Franz in diesem Geiste lebte und wirkte, wo Er allen Vorbild und Muster war, hier haben Ew. Maj. der Erbe Seiner Tugenden, den Platz für dieses Denkmal bestimmt; — ein anderes, ein Denkmal der Erinnerung und unverfiegbaren Dankbarkeit, hat Er sich in den Herzen Seiner treuen Völker begründet. Geruhen Ew. Maj. nunmehr die Enthüllung des Standbildes zu befehlen. Gott segne und erhalte den Kaiser!" — Se. Majestät der Kaiser geruhten hierauf diese Anrede gnädigst mit nachstehenden Worten zu erwiedern: „Die Regierung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters ist in der Weltgeschichte zu tief eingeprägt, um nicht bleibend Epoche zu machen. Was Er für das Wohl aller unter Seinem Scepter vereinten Völker, für die Aufrechthaltung der Religion, für die Handhabung der Gerechtigkeit, für Beförderung der Wissenschaft und Kunst und für Belebung des Handels und der Industrie gethan hat, war würdig, in Erz verewigt zu werden. Es war darum Meinem Herzen ein Bedürfniß, die Feier des heutigen Tages hervorzurufen. Ich bin überzeugt, dadurch den Wünschen und Gefühlen Meiner getreuen Unterthanen entgegen gekommen zu seyn." Unter den von allen Musikcorps der Garnison sich erhebenden Tönen der Nationalhymne „Gott erhalte ꝛc.", unter Kanonendonner, dreifacher Salve der gesammten Garnison, dem Lebehochrufe der Tausende von Anwesenden, sank die Hülle des Denkmals nieder. Der Kaiser entblößte das Haupt, umarmte dann die weinende Witwe und küßte ihr zweimal die Hand, worauf die Kaiserin-Mutter die Kaiserin Anna ebenfalls tiefgerührt umarmte. Hierauf begann das zum Feste vom K. K. Hoftapellmeister Aßmayer komponirte Tedeum, bei dessen Anhörung der Kaiser die Kaiserinnen und die Erzherzoginnen niederknieten. Eine feierliche Stimmung hatte sich aller Zuschauer sichtbar bemächtigt.

Das Denkmal selbst, in griechisch römischem Baustyle gehalten, besteht in Hinsicht auf die Architektur aus zwei großen Abtheilungen, aus einem länglichen Viereck als Grundlage und aus einem achteckigen Piedestal darauf. An der Hauptansicht der Grundtheile sind die eigenen Worte Franz I. in seinem Testament zu lesen: **Amorem meum populis meis.** (Meine Liebe vermache ich meinen Völkern.) **Test §. XIIII.** Auf der Rückseite vom Direktor des K. K. Münz- und Antikenkabinets, Hrn. Arneth: **Imp. Francisco. I. Pio. Justo. Forti. Pacifico. Patri. Patriae. Augusto. Parenti. Ferdinandus I. Austriae. Imp. MDCCCXXXXVI.** (Dem Kaiser Franz I., dem Frommen, Gerechten, Tapfern, Friedfertigen, dem Vater des Vaterlandes, dem erhabenen Vater — Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich. 1846.) Ein griechisches Gewinde, Vasen und Randleisten von Bronce zieren die verschiedenen Theile dieser Grundlage; auf jedem der erhabenen Eckvorsprünge befindet sich ein Fußgestell, auf welchem vier weibliche Brocestatuen thronen: die Religion mit einem Stern an der Stirne, ein Kreuz an die Brust drückend; der Friede, mit der Rechten sich auf ein lorbeerumwundenes Schwert stützend, mit der Linken einen Palmzweig bietend; die Gerechtigkeit, Schwert und Wage haltend, und die Tapferkeit, in der Rechten eine ruhende Keule, in der Linken einen Schild mit dem Löwen geziert. Die beiden ersten Gestalten machen mit dem Standbilde Fronte, die beiden andern sind von ihm abgewendet. Ihre Höhe ist 10½ Fuß, ihr Gewicht 31,216 Pfd. Aus der Mitte der Grundlage steigt ein großes achteckiges Fußgestell auf, dessen Grundlage abwechselnd Eichen- und Olivenlaubgehänge von Bronce umkränzen, auf den acht Feldern seiner Oberfläche befinden sich vier männliche und vier weibliche Erzbilder, 9 Schuh hoch, in erhabener Arbeit, welche die Wissenschaft, die Kunst, die gewerbliche Erzeugung, den Handel, den Bergbau, die Viehzucht, den Ackerbau und die Kriegskunst symbolisch darstellen. Diese Figuren mit einander verbindend, überhängt ein Eichenlaub-Gewinde. Das Fußgestell endigt in Friese, über den broncenen Randleisten desselben ruhen zwei Sockel, über die wieder eine kleine Platte gelegt ist, auf welcher das Standbild des Kaisers (17½ Fuß hoch, 22,300 Pfd. schwer), in der Linken das Scepter haltend, die Rechte geneigt ausstreckend ragt. Das ganze Denkmal 85,836 Pfd. schwer, erreicht die Höhe von 47 Wiener Fuß. Das Werk ist bereits im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen von den mailändischen Künstlern Bramati, Alfieri, Barni, Soster, Massels, Tognola und Beidi auf 15 großen

Digitized by Google

Folioblättern in Kupfer gestochen, von Francesco Ambrosoli deutsch, italienisch und französisch beschrieben und von Marchesi Sr. Maj. gewidmet am Tage des Festes selbst, erschienen.

Wenn thunlich werden wir eine Abbildung des Denkmals nebst Lebensabriß des hohen Verewigten Kaisers in einem der nächstfolgenden Hefte unseres Archivs mittheilen.

Livorno. Am Morgen des 25. Juli starb hier, in Folge eines Schlaganfalls, der Prinz Ludwig Napoleon, Graf zu St. Leu, ehemals König von Holland. In seinem Testament, welches am 26. Juli zu Florenz eröffnet wurde, drückt er den Wunsch aus, in dem Orte St. Leu bei Paris, dessen Namen er seit vielen Jahren trug, bei seinem Vater, Carlo Bonaparte, und seinem im Jahre 1807 gestorbenen ältesten Sohn, Napoleon Karl, beigesetzt zu werden; ebendahin sollen auch die irdischen Ueberreste seines zweiten Sohnes versetzt werden, welcher im Jahre 1831 zu Forli während des italienischen Aufstandsversuchs (an welchem er mit seinem jüngsten Bruder lebhaften Antheil nahm) gestorben ist. Zur Erbauung eines Grabmals sind 60,000 Fr. ausgesetzt. Sein Vermögen in Holland, etwa 1. Mill. Fr., vermachte er der Stadt Amsterdam zur Unterstützung der durch Wasserschaden Verunglückenden; auch den Armen von Florenz sind Summen ausgeworfen; ferner Renten von je 100 Fr. an vier Spitalschwestern von St. Leu und 2500 Fr. an die Armen von Civita Nova. Sodann vermachte er dem Großherzog von Toskana, zum Dank für das ihm gewährte Asyl, die kolossale Büste Napoleons von Canova, der Großherzogin eine Sevresvase, seinem Bruder, Jerome, Fürsten von Montfort, seine Loge im Florenzer Theater, deren Werth auf 60,000 Fr. geschätzt wird, dem Prinzen Napoleon von Montfort einen Diamanten, dem Prinzen Jerome ein ähnliches Andenken, der Gräfin Mathilde von Demidoff, geborener Prinzessin von Montfort, einen Rubin- und Diamantenschmuck; seinem Neffen Ludwig, jüngerem Sohne Luciand, die schöne Villa Montughi mit Zugehör und Geräthe, im Werth von 200,000 Fr.; seinem Pflegsohn (nach andern Angaben natürlichem Sohn) Francesco Castelvecchio 150,000 Fr. Nach einigen andern Vermächtnissen an Dienerschaft und Exekutoren schließt das Testament wie folgt: „All mein übriges Vermögen, den Palast zu Florenz, das Gut zu Civita Nova ꝛc., mit Ausnahme obiger Legate, vermache ich meinem Universal-Erben und einzigen überlebenden Sohn, Louis Napoleon.“ Dieser verweilt noch immer in London; es heißt, die Regierung von Toskana habe ihm den Paß zur Reise nach Florenz nicht ertheilt, weil er nicht unmittelbar an die toskanische Regierung zu diesem Zwecke sich gewendet habe. Ludwig Bonaparte, geb. zu Ajaccio den 4. Sept. 1778, der vierte Sohn von Carlo und Lätitia Bonaparte, war jung nach Frankreich gekommen, begleitete seinen Bruder auf dessen Feldzügen in Italien und Aegypten und schloß im Jahre 1802 den keineswegs glücklichen Ehebund mit Hortensia, der Stieftochter des Kaisers († zu Arenenberg den 5. Okt. 1837). Nach Annahme der Kaiserwürde erhob ihn sein Bruder zuerst zum Connetable und Generaloberſten der Karabiniere, dann, 1805, zum Generalgouverneur von Piemont und ließ ihn endlich im Jahr 1806 zum König von Holland wählen, wo Ludwig sich durch Menschenfreundlichkeit und Rechtssinn beliebt machte, ebendadurch aber mit dem Kaiser, der ihn als Prokonsul behandelte, zerfiel, so daß er im Jahre 1810 die Regierung niederlegte. Seither lebte er im Privatstand, zuerst in Grätz, später in Rom, zuletzt in Toskana. Er hat auch einen Roman, die holländischen Sitten schildernd, geschrieben, betitelt: **Marie ou les peines de l'amour.**

Conversation.

Die kurpfälzische Prinzessin Maria Anna war 1689 an den König von Spanien vermählt worden; die Ehe aber bisher kinderlos geblieben. Im Jahr 1692 wurde der Kammerdienst der Königin geändert und als bald darauf die neuen Kammerfrauen mit besonderer Genauigkeit die königliche Garderobe inspektirten, fühlten sie in den Aermeln der Staatskleider der Königin etwas hartes, was sich bei näherer Beschauung als kleine mit gewissen Zeichen versehene Bleistückchen erwies. Im Nu hatten die Kammerfrauen diese Zeichen für zauberische Charaktere erkannt und ihrer Bestürzung und Angst war nunmehr kein Ende. Daß die Königin verzaubert und dieserhalb kinderlos bliebe, erschien ihnen nach dieser Entdeckung als ganz gewiß und mit gut gemeintem Eifer eilten sie ohne säumen, den Inquisitoren diese Mittheilung zu machen. Der

Digitized by Google

arme Leibschneider der Königin ward sofort, da die Bleistückchens mit demselben Faden, womit die Kleider gefertigt, in den Aermeln eingenäht waren, festgenommen, und ihm unter Vorlage der Bleistückchen die Anschuldigung der Zauberei vorgetragen, worauf der geängstiate Schneider zitternd die Erklärung und Entschuldigung abgab: daß die Kauf- und Fabrikleute ihre Waaren mit dergleichen Bleistückchen zu versehen pflegten und die darauf eingeprägten Charaktere deren Erkennungszeichen seien; allderten, wo er die Schneiderei erlernt, es aber Mode wäre, dergleichen Bleistückchen in die Aermel der Staatskleider einzunähen, um sie desto geschickter zum niederhängen zu machen. Da nun diese Aussagen des Leibschneiders sich als völlig wahr herausstellten, mußte man ihn wieder los lassen, doch geschah das nicht ohne große Mühe und Verwendung von Seiten der Königin, weil Angeber und Untersucher nicht gern Wort haben wollten, daß sie sich bei dieser Sache lächerlich gemacht hatten. M. F. v. D.

An der Tafel Friedrich's des Großen war unter anderem einstmal von einem Hauptmann R. die Rede gewesen, der nie in Verlegenheit zu bringen sei. Der König merkte sich dieses und beschloß im Stillen, den Hauptmann dereinst selbst auf die Probe zu stellen. Bei einer bald darauf stattfindenden Musterung, wobei die Hauptleute ihre Rapportzettel dem König persönlich überreichten, nahm der König den des Hauptmanns R., that als lese er darin und frug barsch: „Wie viel Katholiken?“ Der Hauptmann R., der auf diese Frage nicht vorbereitet war und die Zahl nicht wußte, nannte aufs geradewohl eine Ziffer. „Und wie viel Protestanten?“ fuhr der König fort, unverwandt in den Rapport blickend. R., in derselben Lage, wie vorhin, nannte wiederum eine beliebige Zahl. „Dann ist der Rapport falsch,“ rief der König mit verstelltem Zorn, „es fehlen sieben Namen.“ — „Zu Befehl, Euere Majestät,“ erwiederte der seine Geistesgegenwart nicht verläugnende Hauptmann, „die haben gar keine Religion.“

Ein ahnenstolzer Rittersmann entgegnete einem andern auf die Frage, woher er stamme, die Antwort: „vom Jupiter“ und suchte diese Behauptung auch durchzuführen, als dieser ihn fragte, ob er auch wisse, daß Jupiter, als er für seine europäischen Nachkommen sich vom Himmel auf die Erde herab ließ, sich als Ochse verstellte und als solcher adelige Kinder erzeugte.

Franz von Sickingen's Wahlspruch war: „Nichts ohne Ursache.“ Ferner pflegte er zu sagen: „man muß das Beste und nicht das Schönste den Leuten rathen. Mancher giebt einen Rath und sagt, daß derselbe ein Licht in den Geschäften sein soll und wenn man es betrachtet, so ist es nur ein Blendwerk. Viele wollen andern rathen, aber sie verrathen sie mehr.“

Als ihm ein Bote die falsche Nachricht nach Landstul brachte, „der Pfalzgraf komme und führe große und neue Geschütze mit sich,“ antwortete er: „so habe ich neue Mauern und alte Landsknechte.“

Beurtheilungen und Anzeigen.

Geschichte.

Kurze Geschichte der Häuser Fürstenberg, Gerolsdeck und von der Leyen. Von Dr. C. B. A. Fickler, Gymnasialdirector in Donaueschingen. Carlsruhe, Macklot. 1844. 7 Bogen. kl. 8. $\frac{3}{8}$ Thlr.

(Schluß.)

Die Landesgeschichte, welche die II. Abtheilung obiger Schrift bildet, wird sodann in folgenden Abschnitten abgehandelt: 1) Zustand des Landes vor dem Auftreten des fürstenbergischen Geschlechts; 2) die Rechtsverhältnisse unter dem letztern Hause. 3) Außerordentliche Ereignisse. Hier wird die Pest erwähnt, welche um den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aus Italien nach Schwaben kam und in der Baar zwei Drittheile der Bevölkerung hinraffte; eine Landplage, die sich kaum hundert Jahre später daselbst wiederholte. Auch der Bauernkrieg, der 1525 Süddeutschland verheerte, wüthete besonders in diesen Gegenden und zerstörte die meisten Sitze des fürstenbergischen Lehenadels; nicht minder ward das Elend des dreißigjährigen Kriegs auch hier empfunden. Die späteren langjährigen französischen Kriege, wenn auch dem Einzelnen drückend, waren jedoch dem allgemeinen Wohlstand weniger verderblich.

Der 4te Abschnitt gibt einen Ueberblick über die Cultur des Bodens, Nahrungszweige der Einwohner; der 5te über Religion, Wissenschaft,

Digitized by Google

Gesittung und Landesverwaltung, wie solche am Anfang dieses Jahrhunderts bestand; der 6te Abschnitt endlich gibt in tabellarischer Form die jetzige politische Eintheilung des Landes. Das viele Interessante, was diese Abschnitte enthalten, rechtfertigt den besondern Abdruck dieses Artikels aus dem neuen badischen Universallexikon, wodurch auch der Mehrheit der fürstenbergischen Bevölkerung ein einfaches und wohlfeiles Mittel geboten ist, theure patriotische Erinnerungen in sich aufzufrischen und zu bewahren, ohne sich deßhalb minder als ebenbürtige Glieder des größeren politischen Vereins zu fühlen, dem sie heute angehören und dem Schicksal zu zürnen, das sie zu Badensern gemacht hat.

Des vorliegenden Schriftchens zweiter Gegenstand ist die seit 1806 fürstliche Familie und jetzige badische Standesherrschaft von der Leyen, welcher die Grafschaft Hohengeroldseck (im Oberamt Lahr belegen) zusteht. Den Haupttheil der Darstellung bildet nun eben die Geschichte des erloschenen Hauses Geroldseck, die einen nicht unwichtigen Theil der badischen Landesgeschichte ausmacht und daher mit besonderer Aufmerksamkeit ausgearbeitet worden zu sein scheint, was um so schätzbarer ist, da außer der „pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldseck, Frankfurt und Leipzig 1766“ wenige Versuche gemacht worden sind, aus urkundlichen Quellen die durch so viele Theilungen und gleichnamigen Herren entstandene Verwirrung in der Geschichte der Herren von G. aufzuklären. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhielten die Herren v. Leyen deren Grafschaft als Lehen von Haus Oesterreich; unter welchen Umständen, ist in dem badischen Adelsbuch von 1845 erwähnt (siehe den Artikel „Leyen“), vorzüglich klar und genau aber hier auseinandergesetzt werden S. 109. Weniger zu billigen scheint es, daß die eigentliche Geschichte dieses aus dem Trierischen stammenden Hauses so kurz abgefertigt ist, unter dessen Schicksalen besonders der durch die französischen Revolutionskriege verursachte Schaden am empfindlichsten war; indem es durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich mit seinem überrheinischen Besitzthum einen jährlichen Rentenverlust von 248.000 fl. erlitt, ohne durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, gleich den in ähnlichem Falle befindlichen Reichsständen, eine Entschädigung zu erhalten. Zwar wurden auf Betrieb des verwandten Kurerzkanzlers vom Kaiser Napoleon 1804 die nicht bereits veräußerten Besitzungen jenseits des Rheins zurückerstattet; das waren aber nur einzelne Trümmer, deren Wiedererwerb die Ansprüche der Grafen auf Entschädigung nicht ungültig machen konnte, so wenig als die 1806 erlangte Fürstenwürde oder die rheinbündische Souveränetät, die überdies mit der Zertrümmerung des Rheinbundes wieder aufhörte, als Genugthuung für das erlittene Unrecht gelten konnte. Es wäre interessant gewesen zu erfahren ob und welchen Erfolg die im Jahr 1819 von Seiten des Fürsten Philipp v. d. Leyen zu Ahrenfels an sämmtliche Souveräne und Regierungen der im ehemaligen Reichsverband gestandenen deutschen Länder gerichtete Denkschrift, ingleichen die von dem Bevollmächtigten desselben bei dem Wienercongreß von 1820 geltend gemachten Ansprüche seines Prinzipals gehabt haben, nachdem einmal die deutsche Bundesversammlung, an die man zuerst sich gewandt, sich für nicht competent in dieser Angelegenheit erklärt und den Reclamanten abgewiesen hatte. Nach demjenigen was in Pahls neuer Nationalchronik der Deutschen v. J. 1820 Nr. 12. aus der beregten Denkschrift angeführt ist, schien die Rechtmäßigkeit seiner Forderung über allen Zweifel erhaben und ihre Erfüllung von der Ehre Deutschlands und seiner Fürsten geboten. Ob aber diese Souveräne, nachdem so viele Abwechslungen in den politischen Zuständen Deutschlands stattgefunden, und der allgemeine Stand der Dinge ein so ganz anderer geworden, in ihrem Gewissen sich verpflichtet halten mochten, wieder gut zu machen, was der Reichsdeputations-Hauptschluß gegen die Fürsten gesündigt, das ist um so mehr zu bezweifeln, als von dem einzigen Centralpunkte für die Gesammtangelegenheiten Deutschlands, wo diese Sache hingehörte, dem Bundestag zu Frankfurt, eine ablehnende Verfügung ergangen war. Auch ist aus den betreffenden statistisch-historischen Quellen, die Ref. verglichen, nicht ersichtlich, daß zu einer Entschädigung, welche wohl am natürlichsten in Geld hätte geschehen müssen, von denjenigen vormaligen Reichsständen die Hand wäre geboten worden, durch deren Entschädigung für überrheinische Verluste im J. 1803 der Entschädigungsfond dermaßen absorbirt worden war, daß der Fürst v. L. leer ausging. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß dessen so gerechten Ansprüchen unübersteigliche so zu sagen physische Hindernisse später in den Weg treten mochten, und daß er selbst in Verlegenheit gekommen wäre, wenn er hätte im J. 1820 Vorschläge bezüglich der Art und Weise machen

Digitized by Google

sollen, wie die Ausgleichung angebahnt und eingeleitet werden sollte. — Gar oft geschieht es, daß das Einzelne dem Ganzen zum Opfer fällt, im Staats- wie im Familienleben, und selbst in dem von der menschlichen Willensfreiheit unabhängigen Gebiete der Natur. Und diejenige Zeitperiode, wo die besprochenen Verhältnisse des Hauses Leyen sich anfingen, ist überhaupt so reich an Beispielen von Rechtsungleichheiten, Unbilligkeiten, Verkürzungen und Gewaltthaten, wofür nie Ersatz gegeben ward noch werden wird, daß dem ersteren nur der gemeine, wenn auch schlechte Trost bleibt — socios habuisse malorum! S.

Geschichte der Stadt Lauffen am Neckar, mit ihren ehemaligen Amtsorten Gemrigheim und Ilsfeld, von K. Klunzinger. Stuttgart, J. F. Cast'sche Buchhdl. 1846.

So wie alle gelungenen Monographien dieser Art, so ist auch die vorliegende mit Dank aufzunehmen und alle Kundigen sind zu ermuntern, ihren Fleiß auf gleiche Weise zu verwenden, weil die gründliche Kenntniß des Ganzen ohne vorausgehende Bearbeitung des Einzelnen nicht gelingen kann und geschichtlich-topographische Darstellungen der Heimath vorzüglich geeignet sind, vaterländische Gefühle und bürgerlichen Sinn zu erregen. Wenn irgend eine Ortschaft des Landes Württemberg in naher Beziehung zu der allgemeinen Geschichte desselben steht, so ist es das Städtchen Lauffen am Neckar in seiner speciellen Geschichte; wenn gleich an Seelenzahl unbedeutend, ist es doch dem Württembergischen Lande eines der wichtigsten und merkwürdigsten um des erfolgreichen Treffens willen, das einst vor mehr denn dreihundert Jahren auf dessen Flur geschlagen ward, und dessen Entscheidung nicht blos die Wiedereinsetzung der jetzigen Dynastie in ihre Stammlande, sondern eben damit auch deren kirchliche Verbesserung, an welche ohne jenes kaum zu denken war, wirksam angebahnt hat.

Von bisher ungedruckten Quellen benutzte der Verf. aus dem k. Staatsarchiv zu Stuttgart Urkunden über die betreffenden Orte und Verhältnisse, desgleichen aus der Königl. Bibliothek; sodann Lokaldokumente, z. E. Visitationsberichte der dekanatamtlichen Registratur zu Besigheim, die Lagerbücher des k. Hofkameralamts und die Stadtchronik von Lauffen. Außerdem die bekannten ältern und neueren Schriftsteller der württembergischen Geschichte, und andere einschlägige, besonders über Schwaben.

Die Geschichte einer Stadt ist keine Universalgeschichte, wo nur das merkwürdig und wichtig ist, was merkliche Veränderungen im Ganzen oder in einzelnen Theilen der Welt hervorgebracht hat. Dort ist Alles von Interesse, was aus der früheren Zeit aufbewahrt ist und erforscht werden kann, nicht allein für die dem betreffenden Ort durch Abstammung Angehörigen und mit demselben in sonstigen Verhältnissen bekannt gewordenen, sondern wohl auch für einen größern Kreis der Landsleute. Daher ist nicht zu tadeln, daß der Verf. wie es scheint, Alles, was nur aufzutreiben war von Nachrichten, von der Urzeit an bis jetzt, zusammengetragen hat, zumal er es zu bequemer Uebersicht geordnet in Perioden, je mit kurzer Inhaltsangabe vertheilt und mit einem vollständigen Register der Personen, Orte und Sachen versehen hat. Daß die Darstellung öfters mehr chronikartige Aneinanderreihung der Begebenheiten nach den Jahreszahlen geblieben, und selbst der tabellarischen Form sich nähert, z. E. bei Aufzählung der Ortsgeistlichen, Beamten, Lehrer, oder wo Bericht von Elementarereignissen, Mißgeburten, Seuchen, gewaltsamen Todesarten und ähnliches Statistische gegeben wird, kann bei solchen Ortsgeschichten wie bei Familiengeschichten nicht anders sein. Größeren Spielraum boten dem Talent der Geschichtschreibung die interessanteren Parthien, z. B. die Sage von der Reginswindis, der Bauernkrieg, die Schlacht bei Lauffen, deren Säcularfeier den 13. Mai 1834 daselbst gefeiert worden, die Reformation, die Schrecken des dreißigjährigen Kriegs und dessen Folgen u. a. Ueberdies sind die zum Theil humoristischen Uebersichten der Hauptpunkte, welche den einzelnen Perioden vorausgeschickt sind, einige Entschädigung für das unvermeidliche Trockene oder Einförmige des Inhalts. Daß der historischen Kritik in Verarbeitung des Stoffes alle mögliche Rechnung getragen ward, sei hier ohne weiteres Eingehen auf die Sache beiläufig bemerkt, und geben die verschiedenen Anmerkungen unter dem Text hievon hinreichend Beweis. S.

Digitized by Google

Der zweibeweibte Graf von Gleichen.

Eine unparteiische Untersuchung. Von J. A. v. Crousa-Chebre.

I.

Der Stein in der Marien-Münster (Dom)-Kirche [1]) zu Erfurt,

welcher sich bis 1813 in der Kirche zu St. Peter und Paul, der Benediktiner-Abtei dieses Namens, zu Erfurt befand.

Dieser Stein, welcher das Hauptdenkmal von dem Grafen von Gleichen, dem Zweibeweibten, ist, wurde von dem letzten Abt von St. Peter, dem Herrn Placidus Muth, als der Gedächtnißstein des Grafen Sigmund von Gleichen († 1494) und seiner beiden nach einander gehabten Frauen, Agnes von Querfurt und Catharina von Schwarzburg, erklärt, ohne hiefür einen nur wahrscheinlichen Beweis zu führen. Was von dieser Erklärung des Herrn Abt zu halten, wird folgende Stelle aus seiner Kritik der Erzählung vom zweibeweibten Grafen allein schon darthun:

„Ich habe (sagt dieser Prälat, nach der Uebersetzung vom Herrn von Hellbach in seinem Gleichischen Archive) die Epitaphien aller andern in diesem (XV.) Jahrh. verstorbnen Grafen von Gleichen und auf denselben zugleich ihre Namen und Sterbejahre wahrgenommen, den von Sigben genau beschriebenen Leichenstein Sigmunds und seiner Gemahlin aber, in unserer Kirche nicht gefunden, wenn man nicht jenes Monument des Zweiweibigen darunter versteht. Sollte man daher nicht glauben, daß deßhalb sein Wappen allein der Wand in gerader Linie gegenüber, zu verewigendem Andenken angebracht worden wäre, weil auf dem sehr gut ausgehauenen Leichenstein kein Platz befindlich gewesen, wo der Name und das

[1]) Die Marienkirche wurde vom h. Bonifaz 752 gegründet und mit ihr ein Bisthum verbunden deren erster und letzter Bischof Adolar war, welcher mit Bonifaz 755 gegen die Friesen als Heidenbekehrer fiel. Nach H. A. Erhard, „der Dom zu Erfurt“ und „Erfurt und seine Umgebungen,“ befinden sich die Reliquien der hh. Adolar und Eoban (welche 1153 in den Grüften der alten Kirchen gefunden wurden) noch in gedachter Kirche zu Erfurt, während nach Schiffner's Beschreibung von Sachsen die hh. Adolar und Eoban in der Benediktiner-Abtei zu Saalfeld ruhten, bevor die Reformation in ihren Folgen das Kloster um Hab und Gut brachte und es gänzlich verschwinden ließ. Nach anderen sollen die hh Adolar und Eoban sogar zu Fulda ruhen. Die silbernen Särge ließ der Rath von Erfurt unter dem Vorwande — zur Zeit des Bauernkrieges — sie könnten von den communistischen Landleuten geraubt werden, in seine Verwahrung bringen; es waren aber nun nicht die Bauern, sondern der bürgerliche Rath, welcher zum Räuber wurde indem er zu seinem fiskalischen Interesse Münzen, sogenannte Sargpfennige, aus denselben prägen ließ. — Die Marienkirche blieb seit Bischof Adolar's Tode (755) nur ein Chorherren-Münster und Pfarrkirche. —

Digitized by Google

Jahr schicklich hätte eingehauen werden können (?); daß der Augenzeuge de Sighen den Begräbnißort Sigmunds und seiner beiden Gemahlinnen genau angegeben, von dem Leichenstein aber schweigt, davon ist der Grund der, weil er durch die im folgenden 1495sten Jahre zu Erfurt wüthende Pest frühzeitig weggerafft, die Errichtung jenes Denkmals nicht erlebte!"

Ueber diese Stelle sagt die Zeitschrift Thuringia (1842, Nr. 8.) in dem Aufsatz über des Dr. Placidus Muth „disquisitio-historico critica in bigamiam Comitis de Gleichen etc.": „dabei widerspricht Muth sich abermals, indem er erst bedauert, daß Sighen vor der Setzung des Steines gestorben sei, und nunmehr angibt, er habe den Leichenstein genau beschrieben; Muth (heißt es) hat eine sonderbare Logik!"

Muth hält ferner das (zu seiner Zeit) gegenüber hangende hölzerne Schild des Grafen Sigmund zu dem Steine des Zweibeweibten gehörig und daher Letztern für den von Sigmund; der Herr Prälat entwickelt hier eine crasse Ignoranz in der Kenntniß der Denkmäler, welche um so weniger zu entschuldigen ist, als der Vergleich des hölzernen Schildes ihn belehren mußte, daß dieses gewiß 250 Jahre (wenigstens) jünger als der Stein sei. Der hölzerne Schild hat die Rundschrift: „Anno Domini 1494 uff Sonnabent vor Letare ist verschiedn der Edel Wohlgeborn Her Sigmund Graff zu Gleichen und Her." Alle (unparteiische) Kenner, welche den Stein oder dessen genaue und vortreffliche Abbildung, wie solche der Herr Reg.Rath Faber in den Curiositäten im IV. Bande, Tafel 10. mitgetheilt hat, gesehen, erkennen, daß dieses Denkmal seine Fertigung in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts und nicht am Schlusse des 15ten gehabt hat. [2])

Der Stein stand früher in der Gleichischen Kapelle aufrecht, wurde aber 1678 über das Grab gelegt und erhielt eine hölzerne Bedeckung.

Reg.Rath und Amtshauptmann v. Faber erwirkte bei den k. k. französischen Militär- und Civilbehörden des Fürstenthums Erfurt, und zwar in den Personen des Intendanten Vimes und Genie-Commandanten Major Emy, die Erlaubniß, den Stein, sowie die Gebeine, in die Marienkirche retten zu dürfen. Am 5ten August 1813 wurde der Stein gehoben in Gegenwart des Reg.Raths v. Faber, des letzten Prälaten der Abtei, Dr. Placidus Muth, des Polizei-Commissär Edler, des Bauinspektor Schmidt, des Maurermeister Böhme und des Stadtamtsschreiber Pabst als Protokollführer; eine merkwürdige Zufälligkeit war es, daß der Protokollführer dieser Steinhebung Pabst hieß, als der wirkliche Pabst zu seiner Zeit die Dispensation zur Doppel-Ehe gegeben gehabt.

Der Stein ist in der sogenannten Dom-, eigentlich Marien-Münsterkirche an der südlichen Wand des Kirchenschiffs unter dem Bilde des heiligen (sogenannten großen) Christoph aufgestellt; seine Höhe ist im französischen Maße 8 Schuh 7 Zoll, die Breite 5 Schuh 10 Zoll und die Stärke 8¼ Zoll; die niedrigste Höhe der Bildhauerarbeit beträgt zwei, die größte fünf Zoll.

Der Graf in der Mitte, im zinnoberrothen Gewande, welches mit Gold eingefaßt ist; das Schild in dreieckiger Bogenform hält er mit der linken Hand ab-

[2]) Reg.Rath Faber hatte für seine Person keine Kenntniß in der Beurtheilung des Alters der Denkmäler, obgleich er äußerst genau beschreibt.

Digitized by Google

wärts zur Seite, in demselben sieht man das Gleichische Schildbild, den silbernen goldgekrönten Löwen (welcher jedoch durch das Alter ganz schwarz geworden) im blauen Felde; das Schild ist mit einem goldenen Rande eingefaßt und das Schwerdt erblickt man im oberen Theile des Griffes mit dem Knopfe, sowie in der untersten Spitze hinter dem Schilde hervorstehen.

Die erste Gemahlin steht zur Rechten; sie hat ein schwarzbraunes Gewand mit Goldstickerei eingefaßt, wie der Graf; der Mantel ist himmelblau und ebenfalls mit Gold eingefaßt, mit der rechten Hand hält sie das (Glaubens-) Buch, welches roth ist und goldene Bänder hat, mit der linken den Mantel; sie trägt eine runde, zinnoberrothe Mütze mit Gold verziert, in Kreuzrosenform; ihre Haare und Augen sind hell, und um ihre Wangen hat sie unter der Mütze ein weißes Tuch gebunden.

Die zweite Gemahlin steht zur Linken; ihr Gewand ist grünbraun und mit Roth und Gold eingefaßt; auf der Brust befindet sich eine mit Gold eingefaßte, fünfblättrige Rose; der Mantel ist rothbraun und ebenfalls mit Gold eingefaßt, wo er um den Hals befestigt ist; die rechte Hand hält aufgestreckt den Verschluß des Mantels, die linke den Mantel zur Seite gegen das Gewand zu. Sie hat, wie die andere Gemahlin, ebenfalls ein weißes Tuch umgebunden, ihre Haare und Augen sind schwarz, und um die gleichfalls zinnoberrothe Haube steht ein goldener, mit Edelsteinen geschmückter Kronenreif, welcher wie ein Band von Gold erscheint, auf welchem vier Edelsteine sichtbar und auf welchem Bande wieder fünf blätterartige Goldverzierungen mit Perlen durchwirkt sichtbar sind.

Alle drei Personen haben zu ihren Füßen die im 13ten Jahrhunderte üblichen Postamente. — Die früheren Abbildungen, als von Professor Wendel in den Curiositäten III. Bd. Tafel 1. und in den „Antiquitat. Thuring-Nordgav." von Falkenstein ꝛc. sind total falsch, und haben daher gar keinen Werth für die Beurtheilung des Monuments. —

Am Fuße des Monuments stand die Jahrzahl „1227"; der biedere Jovius sah sie zuerst, „was," wie er sagt, „vorher Niemand beobachtet hatte," und setzt nun hinzu: „ob diese nun etwa das Jahr zeigt, in welchem er abgeleibet, kann ich nicht berichten." Was es mit dieser Zahl für eine Bewandtniß habe, ist nur zu schwer zu entscheiden; Peckenstein hat sie nicht mehr wahrgenommen; möglicherweise ging sie bei einer Ausbesserung des Fundaments zu Grunde, welche zu Anfang des 17ten Jahrhunderts geschah, nach welcher Abt Gallus (erwählt 1608) das Denkmal gegen weitere Beschädigungen mit einer Brettereinfassung umgab, auf welcher sein Wappen, ein Hahn, und das des Stifters von St. Peter und Paul angebracht wurde. Im Jahr 1678 wurde endlich der Grabstein platt gelegt, und mit einer hölzernen Decke, welche geöffnet und verschlossen werden konnte, belegt; so verblieb der Stein bis zum Jahr 1813. — Demungeachtet sagt Mellissantes in seinen Bergschlössern (Art. Gleichen, p. 28.): „Unten auf dem Grabmale siehet man die Zahlen 1227, welches das Jahr, in welchem er aus Thüringen soll abgereiset seyn, wie alte Chroniken beglaubigen." — Auch Dr. Thilow sagt in der Beschreibung des Steines: „Am Fuße dieses Grabmales ist die Jahrzahl 1227 angegeben;" ob aber Letzterer sie selbst gesehen, oder nur nach der obenge-

Digitized by Google

dachten Chroniſtenangabe dieſes nachgeſprochen, bleibt ungewiß, jedoch Letzteres um ſo wahrſcheinlicher, als in den Curioſitäten: IV. Bd. p. 292, Note, es heißt: „Die angegebene Jahrzahl, welche der Verfaſſer (Jovius) *ſelbſt* auf dem Steine ſah, befindet ſich *nicht mehr* auf demſelben. Vermuthlich iſt ſie durch eine neuere Hinlegung des Steines *verdeckt* oder *vernichtet worden*" und Reg.-Rath v. Faber in ſeiner Beſchreibung des Steines, p. 299—303, im gleichen Bande, deren gar nicht gedenkt! —

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat öfters den Stein geſehen, aber die Jahrzahl nicht bemerkt; freilich — muß er bevorworten — hat er ſein Intereſſe mehr den Figuren, als dem Rande des Steines zugewandt gehabt. So viel iſt jedoch glaubhaft, daß die Jahrzahl beſtanden hat und — beſteht ſie wirklich nicht mehr — *abſichtlich* weggemeißelt worden iſt.

Zu den Füßen des Steines wurden die Gerippe des Grafen und ſeiner beiden Frauen, nachdem ſie von Dr. Thilow kunſtgemäß geordnet und zuſammengeſetzt worden waren, auf Befehl der k. preuß. Regierung des Bezirks und Fürſtenthums Erfurt, d. d. 8ten Mai 1832, am 13ten Februar 1835 beigeſetzt.

II.

Die Gebeine des Grafen und ſeiner beiden Gemahlinnen.

Hierüber hat Dr. Thilow, Profeſſor der Anatomie an der ehemal. Univerſität zu Erfurt, Medicinalrath und Mitglied der Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften daſelbſt, in der Schrift: Beſchreibung des Grabes und der Gebeine des Grafen von Gleichen und derer ſeiner beiden Weiber, ausführliche Meldung gethan und den anatomiſchen Beweis geführt, daß der Graf wirklich — wie die Erzählung der Sighen'ſchen Chronik im 15ten Jahrhundert berichtet — ein ſehr großer und ſtarker Mann geweſen, der ein viel bewegtes Leben geführt, als auch, daß die eine der Frauen eine Morgenländerin (hier Sarazenin) wirklich geweſen: Es hat nämlich der Graf überaus ſtarke Knochenhöcker (Tuberositates), netto 7 Fuß nach franz. Maß, und der Schädel der einen Frau iſt faſt gänzlich rund (wie es *nicht* bei den Europäerinnen der Fall iſt), indem derſelbe von einem Schlafbein zum anderen $6\frac{1}{2}$ Zoll und von der Glatze bis zur Linea-cruciata des ossis occipitis $6\frac{3}{4}$ Zoll mißt, während der Schädel *der anderen* die fränkiſche oder europäiſche Form darſtellt, als ſein Maß $5\frac{1}{4}$ und 7 Zoll in gleicher Richtung gibt. —

Die Graböffnung geſchah ſofort nach der obengedachten Steinhebung am 5ten Auguſt, auf gleiche Veranlaſſung des Reg.-Raths v. Faber, und wiederholt am 18ten September, nachdem der am 5ten Auguſt vorher gehobene Stein, welcher einſtweilen bis auf Weiteres (ſeiner nachherigen Aufſtellung im Marien-Münſter), wieder über das dreifache Grab gelegt worden war, weggewälzt worden. Bei der Arbeit, d. i. der Auffindung der Knochen, hatte ſich das größte Verdienſt, nächſt Herrn Dr. Thilow, ein junger franzöſiſcher Pionier gemacht gehabt.

Digitized by Google

Bald nachher ſtarb der verehrte Herr v. Faber an der Nervenpeſt (Ende Oktober), und am 5ten November benachrichtigte ein Anverwandter des Reg.-Raths v. Faber den Dr. Thilow, daß er ſich beeilen möchte, die bereits von ihm geordneten Gebeine zu retten, weil die Stadt am folgenden Tage — nach den Bewegungen der ruſſiſch-öſtereichiſch-preußiſchen Belagerungsarmee zu urtheilen — beſchoſſen werden würde, worauf ſofort Dr. Thilow die Gebeine nach dem anatomiſchen Theater, im botaniſchen Garten gelegen, am innern Löberthore, in Sicherheit brachte, bis das Bombardement, in welcher die Petersabtei (jedoch ohne die Kirche) und 120 Häuſer ein Raub der Flammen wurden, vorüber war, nach welcher Zeit Dr. Thilow nach und nach in ſeiner Wohnung die kunſtgerechte Zuſammenſetzung der drei Gerippe mit vieler Mühe und Geduld vollendete. Der Beiſetzung der Gebeine iſt ſchon oben gedacht worden.

III.

Die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen,

nach dem in dieſer Beziehung älteſten (noch bekannten) Hiſtoriker, dem Chroniſten Nikolaus von Sighen († 1495) und die hierüber erhobenen Zweifel.

Sie ſteht in dem Originale in der Sighen'ſchen Chronik in der alten Copie im Archiv zu Weimar (welche Muth abſichtlich fälſchlich für das Original ausgab), in Matthaeus Dresser, Rhetoricae in ventionis etc. (1570, 1585), in Muths lateiniſcher, ſchon oben erwähnten Kritik der Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen (Erfordiae 1788) in der Ueberſetzung dieſer Kritik in Hellbach's Gleichiſchem Archive (1805), in den Curioſitäten, III. Bd. p. 8—9; die letztere Ueberſetzung der Muth'ſchen Wiedergabe der Sighen'ſchen Erzählung iſt etwas freier gehalten; beide Ueberſetzungen aber gedenken darum des Steines nicht, weil Muth für gut fand, dieſe Stelle hinwegzulaſſen! Was nun von ſolch einem Kritiker zu halten ſei, wird jeder Unparteiiſche ermeſſen können, hier aber ſei eine Stelle aus der Schrift: „Ueber des Dr. Placidus Muth's, Profeſſors der Theologie an der Univerſität Erfurt und nachmaligen Abtes des Benediktinerkloſters auf dem Peterberge daſelbſt, „Disquisitio historico-critica in bigamiam comitis de Gleichen, etc." am Orte. — „Um aber nun zu der bereits erwähnten Sighen'ſchen Chronik zu kommen, ſo iſt es dem Verfaſſer der genannten disquisitio etc. höchſt unangenehm, daß in dieſer Petersberger Kloſter-Chronik die Erzählung vom zweibeweibten Grafen ſich befindet. Es bleibt nichts weiter übrig, als die Chronik des Kloſters zu verdächtigen. Aus dem Weimar'ſchen Archiv iſt ihm ein anderes Exemplar der Sighen'ſchen Chronik mitgetheilt worden, in welchem die Fabel — wie Muth ſagt — von dem zweibeweibten Grafen mit anderer Hand weit ſpäter hinein geſchrieben worden iſt, und mithin zur Sighen'ſchen Zeit gänzlich unbekannt geweſen ſeyn müſſe, und ſpäterhin erklärt er ſeinem Freunde Hellbach, daß das Weimar'ſche Exemplar höchſt wahrſcheinlich das wahre Original ſei, und daß jene Geſchichte 200 Jahre ſpäter (alſo um 1690) eingeſchoben worden.

Digitized by Google

Das Kloster-Exemplar erklärt er für eine getreue Abschrift des Weimar'schen. Sonach wird das Kloster-Exemplar nicht die Schriftzüge, die am Ende des 15ten Jahrhunderts gewöhnlich waren (und die es auch in der Wirklichkeit haben wird), sondern die gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts üblichen haben. — Muth gibt nun auch in seiner Schrift die Geschichte des zweibeweibten Grafen und versichert dabei Seite 38 (der Uebersetzung seiner Kritik im Gleichischen Archive von Hellbach, 2tes Bändchen) in der Note 6, daß seine Geschichte aus den Manuscripten eines ungenannten Conventualen, der die Chronik von Sighen abgeschrieben hat, genommen sei. Man wird aber (schon) deßhalb ungewiß, weil Hellbach S. 38, in der Note 6, der Erzählung einen anderen Anfang gibt (eigentlich lauten dessen Worte nicht auf Hörensagen, sondern ausdrücklich also: Ad haec tempora plerique referunt historiam nominatissimam comitis de Glichen etc.). Es ist daher angenehm, daß der Recensent der Schrift: „der Graf von Gleichen" von Dr. Döring, in der Jenaischen Literaturzeitung vom Jahre 1837, Julih. Nro. 138, die Stelle, wie sie sich in dem Weimar'schen Exemplar befindet, wirklich hat abdrucken lassen, und man bemerkt bei Durchsuchung dieser Stelle sogleich, daß Muth seinen Lesern die Stelle von dem Denkmale in der Peterskirche ganz unterschlagen hat, weil ihm bei seiner Schrift nicht Wahrheit galt, sondern Unterdrückung der Sage! Die Mittheilung der eigentlichen Stelle in der Jenaischen Literaturzeitung hat indessen zu der Entdeckung geführt, daß diese Stelle bereits im 16ten Jahrh. gedruckt worden ist. Man sehe „Mathaei Dresseri Rhetoricae inventionis, dispositionis et elocutionis libri quatuor, illustrati quam plurimis exemplis sacris et philosophicis, iterum emendati in academia Lipsiensi MDLXXXV." Indessen ist dieses, wie auch der Titel zeigt, nicht die erste Ausgabe dieses Buches, es ist vielmehr die Dedikation des zweiten Buches vom Jahr 1570 datirt, woraus man schließen kann, daß die Erzählung schon in der frühern Ausgabe dieses Werkes abgedruckt seyn möchte; vergleicht man nun den in der Literaturzeitung abgedruckten Text mit dem der Dresser'schen Rhetorik, so findet man, daß bei einiger Verschiedenheit der Werke oder der Stellung der Worte beide Erzählungen ganz gleichen Inhalts sind, und daß eine von der andern abgeschrieben ist, oder beide eine gemeinschaftliche Quelle haben. Nun kann Dresser die Erzählung aus dem Weimar'schen Exemplar genommen haben, da in solches der fragliche Zusaz erst gegen Ende des 17ten Jahrhunderts nach Muth's Angabe nachgetragen worden ist; Dresser aber bereits in dem ersten Decennio des 17ten Jahrhunderts (1607 zu Leipzig) starb. Beim weiteren Durchgehen der Dresser'schen Schriften findet sich nun in dessen: Millenarius Sextus Isagoges historicae, Lipsiae 1600 sumptibus Joanes Ampelii, die Erzählung des zweibeweibten Grafen mit anderen Worten nochmals und mit dem Zusaze: „haec ex chronica Thuringica," und in dessen „pars secunda Millenarii sexti Isagoges historicae pars IV complectens familias imperii, electores, archiepiscopos, duces, comites etc. Lipsiae 1601," gibt Dresser S. 505 und 90 ff. diese Erzählung nochmals und bedient sich der Worte: „quam historiam sic describunt chronica Thuringica." In beiden weist also Dresser auf eine thüringische Chronik, und welche andere kann Dresser, der (früher) Professor an der Universität zu Erfurt

Digitized by Google

war, wohl meinen, als die Sighen'sche? eine Vermuthung, welche wenigstens die große Uebereinstimmung der Erzählung im Weimar'schen Exemplar zu rechtfertigen scheint, da Muth sagt, das erfurtische Exemplar sei eine getreue Abschrift des Weimar'schen. [3]) Einige Verschiedenheit mag wohl obwalten, da in dem erfurtischen Exemplar schwerlich die Ueberschrift vorhanden seyn kann, vielleicht auch das Wort „Erfordie" bei Erwähnung der Peterskirche. Jedoch hat sowohl das Weimar'sche Exemplar der Sighen'schen Chronik, als auch Dresser's Chronik den Zusatz von dem berühmten oder berüchtigten dreischläfrigen Bette, nur daß es schon zu Dresser's oder Sighen's Zeiten nicht mehr vorhanden war (Jovius, Sagittarius, Mellisantes, Gleichmann sahen es im 17ten und 18ten Jahrhundert und Dr. Thilow noch 1813, s. v. u.). — Es ist nach Obigem sehr wahrscheinlich, daß das Erfurtische Exemplar das wirkliche Original oder Mundum ist, welches von Muth nur deßhalb verlästert wurde, weil es seiner beabsichtigten Vernichtung der Geschichte entgegenstand; denn bei der im Eingange erwähnten Absicht, die Geschichte nicht älter seyn zu lassen, als die Zeit der Reformation, mußte ihm die Sighen'sche Chronik, die für eine frühere Zeit spricht, zuwider seyn, wie er denn auch am Schlusse seiner Abhandlung S. 78 (der Hellbach'schen Uebersetzung) von einer bösartigen Erdichtungssucht spricht, womit augenscheinlich auf protestantische Schriftsteller gezielt ist." —

Der Abt Muth sagt, Becherer sei (nach der Angabe Galletti's) der erste Schriftsteller, der diese Erzählung erwähne, und diesem wären die übrigen bei Sagittar Erwähnten gefolgt, welche zum Glauben von Erdichtungen geneigter waren, als Gebrauch von der Kritik zu machen; die Entstehung dieser Geschichte hat bisher Niemand bis über das 17te Jahrhundert hinausgestellt — Abgesehen von Sighen u. A., schrieben vor Becherer Dresser (1570, 1584, 1600, 1601), Hondorf (1577), Maiger (1598), Wolff (1600) u. a. m.; Becherer schrieb diese Geschichte erst in seiner 1601 zu Mühlhausen erschienenen Thüringer Chronik, und schon 1591 bearbeitete ein Nikolaus Roth zu Altenburg diese Geschichte romantisch für ein Theaterstück, welches bei der Vermählung des Herzogs Wilhelm von Sachsen (zweite Vermählung) mit der Pfalzgräfin am Rhein zu Neuburg an der Donau aufgeführt wurde. [4])

Auch das Dict. histor. crit. etc. (Paris 1822) beschuldigt Hondorfen, den protestantischen Schriftsteller, der Erfindung dieser Erzählung, obgleich, wie angeführt, sie schon vorher veröffentlicht worden war; Hondorf war nur Erfinder des

[3]) Mehr oder minder vollständige Handschriften von folgenden Thüringen'schen Chroniken sind noch vorhanden, jedoch hat der Verfasser keine Gelegenheit gehabt, sie einsehen zu können: „de Landgraviis Thuringiae;" — „Joannis Rothe, monachi Isenacencis, chronicon Thuringiae;" — „Chronicon Thuring. etc., adjecta in fine narratio de itinere in terram sanctam 1461 per Wilh. Saxon.;" — „Chronicon vet. de orig. Thuring. Franc. atque Saxon." Sämmtlich Chroniken, welche aus dem 15. Jahrhundert datiren.

[4]) Ueber die älteren Schriften, welche der Sage gedenken, sehe man Hellbach's Gleichisches Archiv und dessen Bergschlösser Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg; von den neuern gedenken ihrer: Gottschalk in seinen Ritterburgen und Bergschlössern Deutschlands, Herzog Geschichte von Thüringen, Clemens von Milwitz, der Thüringer Wald und seine nächsten Umgebungen, Döring und Gubitz (deren wir im Texte des 4ten Abschnitts gedenken werden) u. a. m.; — jedoch ohne alle Forschung!

Digitized by Google

Vornamen Ludwig, vermuthlich weil der Landgraf so hieß. Daß die Kritik des Prälaten Muth zu seiner Zeit so viel Glauben finden konnte, läßt sich leicht erklären; die Herren Recensenten hatten außer dieser Schrift *nichts* als die Erzählung nach Hondorf in Bayle's dict. hist. et crit. und dessen Urtheil hierüber gelesen, welches ihnen — ohne weitere Forschungen — als ein erwiesener Saz galt: was bedurfte es noch der Forschungen bei ihnen, wann ein Bayle die Geschichte verwarf! Daß die Recensionen demgemäß *nur Moderecensionen* gewesen, ergibt sich ohne Weiteres, dennoch wollen wir hier zur weiteren Begründung Herrn Bayle's Urtheil folgen lassen: „Ein sehr angesehener Mann, der französische Minister zu Delft, Hr. Pallardy (Bayle hat noch vorher die Erzählung aus Hondorf Theater exempl. vorausgeschickt gehabt), der mir diese Geschichte im J. 1697 erzählte, schien darüber sehr verwundert, daß die protestantischen Schriftsteller den Vorwurf, den man ihnen wegen der von ihren Theologen dem Landgrafen von Hessen (Philipp) ertheilten ähnlichen Erlaubniß gemacht hatte und den sie beantworten mußten, nicht mit Anführung der dem Grafen von Gleichen ertheilten päbstlichen Bewilligung beantwortet hätten und wollte meine Gedanken darüber wissen." Der Kritiker antwortete: Erstlich ist es eine sehr unaufgeklärte Sache, zweitens dient es zu nichts, sie anzuführen, wenn man nicht wenigstens die Urkunde des Pabstes, oder das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, oder das Geständniß eines katholischen Autors darüber vorzeigen kann. Hondorf ist beinahe der einzige, der diese Geschichte erzählt, und hundert andere Schriften der Art können dieser Fabel kein Gewicht geben.... Das Monument in Erfurt beweist nichts. Beweist eine männliche Figur zwischen zwei weiblichen eine Polygamie? (Bigamie hätte er sagen sollen!) Kann es unter anderen nicht auch zwei nach einander folgende Vermählungen bedeuten? (Diesem Wink folgte Herr Muth und gab einen Grabstein aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für denjenigen des am Schlusse des 15ten Jahrhunderts verstorbenen Grafen Sigmunds aus.) Wie viel gibt es lächerliche Mährchen, die man mit steinernen Monumenten zu beweisen sich bemüht?"

„Das Monument hierüber (sagt Hondorf bei Bayle) existirt noch in Erfurt und es stehen auf demselben zu beiden Seiten die zwei Gemahlinnen des Grafen, die steinerne Beherrscherin gekrönt, die Gräfin aber nackend und zu ihren Füßen ihre Kinder kriechend (welche letzte Albernheit auch Wolff anführt)."

Bayle hat bei seiner schlechten Quelle — ohne alle eigene Forschung — gar keine Stimme hier, und bei historischen Recensionen soll nicht die Mode im sogenannten guten Tone, sondern *unparteiische Forschung* entscheiden.

Daß gleichzeitige Schriftsteller diese Erzählung nicht erwähnt haben sollen, mag seinen Grund in Folgendem haben: 1) hatte Thüringen in dieser Periode Mangel an Schriftstellern, was allein schon die Dürftigkeit und Unsicherheit der Chronisten der späteren Zeit in ihren Erzählungen der wichtigsten Thatsachen aus jener Epoche bezeugt; 2) hatte der Pabst vielleicht möglichste Sorge getragen, daß dieser Fall nicht zur allgemeinen Kenntniß gelange und dieserhalb den Grafen beauftragt hierüber, außer in seiner Heimath, nichts verlauten zu lassen. Diese Bedingung der möglichsten Geheimhaltung mochte auch die Minnesänger auf der

Digitized by Google

Wartburg (wohl besonders noch vom Landgrafen Herrmann I. gewarnt) veranlaßt haben, die Geschichte nicht zu besingen.

Uebrigens scheint Dr. Luther, welcher in Erfurt studirt und Augustiner Mönch daselbst gewesen, Kenntniß von der Sighen'schen Erzählung gehabt und ihr Glauben geschenkt zu haben, weßhalb er sich gleichfalls für berechtigt hielt, die Dispensation zur Doppel-Ehe des Landgrafen Philipp von Hessen (1540) zu ertheilen, wodurch er einen Streiter für die protestantische Kirche sich erhielt, wie weiland der Pabst durch seine Dispensation für den Grafen zur Doppel-Ehe mit der Sarazenin sich einen treuen Anhänger der Kirche erhalten und eine neue Christin erworben gehabt. Auch Luther war für die Geheimhaltung, als er zum Landgrafen sprach: „Wo aber Ew. fürstlich Gnaden endlich darauf beschließen, noch ein Ehweib zu haben, so bedenken wir, daß Solches heimlich zu halten sei, wie vor der Dispensation droben gesagt."

Der Herr Muth hat ferner geläugnet, daß der Pabst das Recht besäße, zur Doppel-Ehe die Dispensation zu ertheilen; [5]) die neueste Zeit mußte ihn noch vom Gegentheil belehren, denn 1810 gab der heilige Vater die Dispensation zur Ehe mit der Erzherzogin Marie Luise von Oesterreich für den Kaiser der Neufranken, Napoleon; daß hiefür Ursachen vorgelegen, warum er so gehandelt, ist bekannt; aber auch zu den Zeiten der Kreuzzüge lagen dem h. Vater — wenn auch unter ganz anderen Verhältnissen — Berücksichtigungen vor. Napoleon war, gegenüber der Kirche, der zweibeweibte Kaiser, da seine erste Gemahlin noch am Leben war und die katholische Kirche keine Scheidung erkennt; dieses wird noch durch das Faktum evident bestätigt, daß die erste Gemahlin den Titel Kaiserin ebenfalls behielt, mithin die Scheidung nur als eine Privattrennung unter civilgemäßer Form angesehen werden kann und folglich der h. Vater 1810 feierlich und öffentlich die Dispensation zur Bigamie ertheilt hat. — Daß aber der Pabst gegen das direkte göttliche Gesez nicht dispensiren kann, versteht sich von selbst; die Dispensation (unter Zustimmung beider Frauen) war aber vom Pabst und Luther kein direktes Vergehen gegen Gottes Gebot, sondern eine von ihnen bewilligte Ausnahme von den speciellen Kirchengeboten der päbstlichen und lutherischen Kirche. [6])

Noch wollen wir bemerken, daß selbst die Doppel-Ehe des Landgrafen von Hessen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und König Friedrich I. von Schweden (aus dem Hause Hessen) nach Möglichkeit verheimlicht worden und nur die Spaltung der katholischen Kirche in drei Confessionen und der Buchdruckerpresse es zu verdanken ist, daß wir hierüber etwas mehr, als über die Gleichische Doppel-Ehe wissen. Landgraf Philipp von Hessen hatte eine leidenschaftliche Liebe für Fräulein Margarethe von der Sahla bekommen, welche Hoffräulein bei seiner Schwester Elisabeth, verwittweten Herzogin von Sachsen zu

---

[5]) Auch die Geschichtschreiber Thüringens, wie von Falkenstein und Gudenus, bestritten dem Pabste das Recht zu solch' einer Dispensation.

[6]) Der Cardinal Cajetan schrieb selbst: „daß nach göttlichen Gesezen die Mehrheit der Weiber in der Ehe nicht, sondern nur von der Kirchendisciplin verboten sei."

Digitized by Google

Rochlitz war. [7]) Nachdem seine erste Gemahlin sich auf dem Schloß Spangenberg schriftlich erklärt hatte, gedachtes Fräulein als Mitgemahlin aufzunehmen, ertheilte M. Luther als Chef seiner Kirche die hiezu erforderliche Dispensation. Am 9. März 1540 erfolgte die Trauung zu Rothenburg durch den Pfarrer Dionys aus Hirschfeld in Gegenwart von den Theologen Philipp Melanchthon und

---

[7]) Margarethe soll ums Jahr 1518 auf dem Schlosse zu Schönfeld vor der Kienheide geboren seyn. Dieses Schloß scheint von einem Hauptstamme des alten Geschlechts von Schönfeld zu Ausgang des 12ten Jahrhunderts an die Herren von der Sahla gelangt zu seyn, welche es bis zu ihrer Erlöschung, Ende vorigen Jahrhunderts, besaßen; seitdem besitzt es das Haus Erdmannsdorf durch die weibliche Abstammung. Diese Herren von Schönfeld begaben sich nach Schlesien und von da — noch vor 1313 — nach Böhmen, wo sie wieder verschiedene Schlösser und Ortschaften dieses Namens anlegten und außer diesen noch Schönwalde, Aussig, Peterswalde ꝛc. besaßen und als Dynasten schon 1678 den R.-Grafentitel erhielten, aber schon in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts erloschen, worauf ihre Güter und Herrschaften durch Vermählung an die Häuser der Fürsten von Auersberg und Grafen Wratislaws von Mitrowicz (welcher letztere auch Namen und Titel von Schönfeld nebst Wappen mit annahm) gelangten. Ihr Wappen war: ein senkrecht getheilter Schild, worinnen sechs schwarz und sechs goldene Balken abwechselnd; Helmzeichen 9 schwarze Hahnenfedern. — Die Burg und der Marktflecken Schönfeld bei Dresden war der Stammsitz des andern Hauptstammes von Schönfeld; schon zu Anfang des 15ten Jahrh. besaßen ihn die Köferitzer und jetzt ist diese Herrschaft Staatseigenthum. Dieser Stamm besaß seit Ende des 13ten Jahrh. als zweiten Stammsitz Wachau (auch bei Dresden gelegen) und erhielt die R.-Grafenwürde 1704; er erlosch im Mannesstamm 1770, worauf die Linie Wachau-Kochberg-Reschwitz, welche in Thüringen von 1577 bis 1733 die Herrschaft Kochberg und seitdem die Grundherrschaft Reschwitz besessen hatte, succedirte. Wachau (dessen Schloß eines der schönsten in Sachsen ist) wurde 1782 an die Fürstin Lubomirska, verwitwete Gräfin Flemming, verkauft, und jetzt besitzt es die alte Familie von Oppeln. Eine andere Linie von Wachau erwarb Löbnitz zwischen Leipzig und Merseburg und theilte sich in die Zweige Schloß und Hof Löbnitz; ersterer erhielt 1788 ebenfalls den R.-Grafentitel und besitzt in Steiermark die Herrschaft Thurnisch. Das Schildzeichen der von Schönfeld bei Dresden, welche Wachau besaßen, ist der mittlere Theil eines oben und unten abgehauenen Baumstammes, an den beiden Seiten mit 3 (also 6) abgehauenen Aststümmeln, schwarz und schräglinks gelegt in goldenem Felde; das Helmzeichen ebenfalls 9 schwarze Hahnenfedern. — M. S. Siebmacher, Gaube, Schiffner, (Beschreibung von Sachsen), preuß. Adelslexikon, die in Hellbach's Adelslexikon verzeichneten Werke ꝛc. — Bei diesem Hause ist der Umstand merkwürdig, daß es die Schlösser und Ortschaften Schönfeld in Meißen als Stammsitze angelegt hat, ehe es noch erblich diesen Namen führte, mithin die Sage, es sei ein altsächsisches Geschlecht, eine Bestätigung erhält, indem es im 10. Jahrhundert diese Sitz angelegt und zum Andenken an seine heimische Stammherrschaft nach dieser auch benannt hat. Die Schlösser und Kirchen zu Schönfeld, bei Dresden und an der Kienheide, gehen historisch erwiesen in die Zeit des 10ten Jahrh. zurück. So läßt sich nun auch leicht erklären, wie es kömmt, daß die Herren von Schönfeld in Meißen, Thüringen, Franken, Schlesien, Böhmen ꝛc., gleiches Helmzeichen und gleiche Farben führten und sie ebenfalls alle in gedachten Gauen und Provinzen Grundherrschaften des Namens Schönfeld besaßen, von welcher sie, als bleibende Besitzer, erst zu Ausgang des 11ten Jahrh. und später die Namen und Titel erblich annahmen. Dieser Umstand wirft ein Licht darauf, wie es kommen kann, daß grundherrliche Geschlechter von gleichen Namen, auch gleicher Abstammung seyn können, obgleich solche in die Zeit vor der Annahme der erblichen Namen von der Besitzung ꝛc. fällt. Diese Bemerkung halten wir für nicht überflüssig für das Gebiet der Geschlechtergeschichte.

Digitized by Google

M. Bucer, dem Hauptmann von der Tann, von Eisenach, und Herrmanns von der Malsburg, landgräflichen Marschalls. Landgraf Philipp hat von seiner zweiten Gemahlin, welche seinen jüngsten Titel (Gräfin) „von Dietz“ führte, 7 Söhne hinterlassen, als: Philipp, Herr zu Ließberg, Herrmann, Herr zu Buckenbach, Christoph, Herr zu Umstadt, Albrecht, Herr zu Homburg vor der Höhe, Conrad, Herr zu Mühlstein, Moritz, Herr zu Schotten und Ernst, Herr zu Sternfels; sämmtliche führten noch den Titel Grafen von Hessen-Dietz. Margarethe starb 1566, bald nachher Philipp, welcher von seiner ersten Gemahlin 10 Kinder und ebenfalls 10 Kinder von seiner zweiten gehabt, mithin man folgenden Vers des Grafen von Stolberg (mit weniger Veränderung) auf ihn und seine beiden Weiber richtiger, als auf den Grafen von Gleichen anwenden kann:

„Es entsprossen zwei Kinder ihm jegliches Jahr,
Bis das Alter ihm krönte das silberne Haar;
Und als sie von hinnen thäten scheiden,
Da folgt' in Kurzem den Weibern er nach,
Und wie er bei Beiden im Ehebett lag,
So liegt er im Grabe bei Beiden.“

K. Friedrich I. von Schweden und Landgraf von Hessen lebte gleichfalls in Doppel-Ehe; seine zweite Gemahlin war Ulrike, des Reichsrath Grafen Ever von Taube Tochter. Seine beiden Söhne von ihr erhielten den Titel Grafen von Hessenstein und der älteste 1772 die fürstliche Würde; sie starben beide wie die 7 Söhne der Margaretha von der Sahla ohne Nachkommen. Von ihnen sind verschieden die natürlichen Söhne des Kurfürsten von Hessen, welche auch den Titel Grafen von Hessenstein führen.

Nun zur Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen, wie Sighen sie erzählt: Ad haec tempora plerique referunt historiam nominatissimam comitis de Glichen etc., und nun zu deutsch weiter:

„Als im Jahr 1227 K. Friedrich II. einen Kreuzzug nach Asien gegen die Sarazenen unternahm, zog mit ihm der Thüringische Landgraf Ludwig (IV.), der Fromme genannt, mit seinen ansehnlichen Lehnsleuten, welche aus Grafen, Freien, und Edeln nebst vielerlei Volk bestanden. In Brindisi (Brundusium), wo sich die Kreuzritter versammelten, stieß er zum Kaiser. Hier erkrankte Ludwig und starb bald nachher; da folgte nun „der Graf von Gleichen“ dem Kaiser und seinem Heere. Er war ein mit Tapferkeit und Herzensgröße begabter Ritter, welcher im heiligen Feuer entbrannt war, die Feinde der Christenheit zu bekämpfen. Als er eines Tages sich zu weit von dem kaiserlichen Lager, zur Zeit eines Treffens im gelobten Lande, entfernt hatte, wurde er von einer starken Abtheilung Feinde umringt und von den Sarazenen gefangen genommen. In dieser Gefangenschaft wurde er hart behandelt und mußte bald bei strenger Sklavenarbeit, bald im Kerker verweilen. Da trug sich zu, durch göttliche Gnade, daß sich die Liebe der Tochter deßjenigen Sultans zu ihm wendete, dessen Sklav er war; denn seine Gestalt war schön, seine Seele edel! Als sie nun seine edle Herkunft in Erfahrung gebracht, gab sie sich Mühe, ihm das Traurige seiner Sklaverei durch ihre gütigen Gespräche zu mildern. Obgleich der Graf ihr vorher mitgetheilt gehabt, daß er in der Heimath Frau und Kinder habe, und daß

Digitized by Google

ihm überdies nicht erlaubt sei, eine Sarazenin zu heirathen, vereinigten sich beide dennoch zur Eheversprechung, indem sie ihm erwiederte, sie wolle eine Christin werden und er würde dann wohl Dispensation erhalten. Als sich nun Gelegenheit fand, ergriffen beide die Flucht, und sie kamen nach Rom und trugen dem h. Vater den Sachbestand vor, welcher auch — nach Erwägung des Falls — die Dispensation zur Doppel-Ehe ertheilte. Hierauf reisten beide ab, nach dem Thüringerland; doch ging der Graf zuerst allein auf seine Burg. Seine noch lebende Gemahlin erkannte ihn nicht nur sofort, sondern empfing ihn auch mit der aufrichtigsten Liebe. Nun erzählte er das Spiel seines Schicksals; mit Feuer sprach er von seiner Retterin und wie diese von einer Ungläubigen zur Christin durch die h. Taufe in Rom aufgenommen worden und ihr vom h. Vater Dispensation ertheilt worden sei, sie als zweite Gemahlin sich antrauen zu lassen, in Betracht, daß sie seine Lebensretterin, seine Befreierin und Begleiterin aus der schmählichsten Gefangenschaft gewesen und daß sie nun wünsche — auch von ihr — als zweite Gemahlin im doppelten Ehebund aufgenommen zu werden. Mit freudiger Rührung willigte hierin seine erste Gemahlin und der Graf führte seine sarazenische Gemahlin der Gemahlin zu. In höchster Eintracht wohnten beide Gattinnen mit ihrem Gatten unter einem Dache und ruhten in einem Bette. Die Sarazenin war schön, die Christin kinderreich."

Hieher gehört der Vers:

„Zwo Frauen liebten sich als Schwestern, mich als Mann,
Die Eine folgte mir und ließ den Alkoran;
Die Andre wollte mich deßwegen doch nicht lassen.
Wie einst uns Drei Ein Bett, thut uns Ein Grab umfassen."

IV.

Historische Denkmäler des zweibeweibten Grafen.

1) Der unter Abschnitt I. gedachte Gedenkstein.

2) Die unter Abschnitt II. gedachten Gebeine des Grafen und seiner beiden Weiber.

3) Die Farrenrodaer Tapete (verschieden von dem weiter unten angeführten Teppiche). Sie enthält acht Felder: Im ersten sieht man den Grafen an der Spize seiner Lehnsleute abziehen; im Hintergrunde liegen die drei Burgen Gleichen und weiter rückwärts Mühlberg und Wachsenburg; im Vordergrunde Schiffe segelfertig zur Abreise im Hafen (vor Brundusium in Apulien); im zweiten ist er (zu Tyrus in Syrien) gelandet mit dem landgräflichen Thüringischen Corps, worunter seine Freunde, Lehenleute und Reißigen; die Schiffe liegen vor Anker; im dritten wird der Graf, welcher nur mit einer geringen Zahl Reißigen versehen, eine Recognoscirung vorgenommen, von der Uebermacht der Sarazenen überfallen und überwunden, wobei er den Helm verliert und gefangen genommmen wird. Fesseln werden herbeigebracht, zur Seite tobt das blutige Treffen zwischen einer großen Zahl (aus Akkon-Ptolomäis ausgefallner) Sarazenen und dem christ-

Digitized by Google

lichen Belagerungsheer;[8]) im vierten beredet sich die Sarazenin mit dem Grafen zur Flucht und reicht ihm zur Stärkung einen Becher mit Wein oder Meth; im fünften ist der Graf und die Sarazenin in Rom: ein Bischof hat der vor ihm in Gegenwart der höhern Geistlichkeit knieenden Sarazenin das christliche Glaubensbekenntniß abgenommen und ertheilt ihr die h. Taufe; wieder ein Bischof legt ihre Hand in die des Grafen: sie trägt eine Fürstenkrone auf dem Haupte; der h. Vater, geziert mit dreifacher Krone, ihm zur Seite die Kardinäle und Bischöfe, reicht dem vor ihm knieenden Grafen den Pergamentbrief der Dispensation; im sechsten überbringt ein Bote seiner ersten Gemahlin die Kunde der Rückkehr; im siebenten reitet die Sarazenin, sowie ihre Kammerfrau auf Kameelen, welchen Begleiter folgen, herbei; im achten und letzten liegt der Graf auf dem Sterbebette — die liebende Sarazenin ist längst ihm voran gegangen — nur noch seine treue erste Gemahlin ist ihm geblieben, sie steht weinend an seinem Lager, um welches die Seinigen — seine erwachsenen Kinder — und mehrere Mönche von St. Peter, deren Kloster er ein großer Gutthäter gewesen, knieend beten, sein Hauskaplan segnet ihn ein; in der Entfernung sieht man den Sarg und den Leichenzug aus der Burg herabwallen (um nach St. Peter in Erfurt abgeführt zu werden), und im Hintergrunde liegen die Nachbarburgen Mühlberg und Wachsenburg erhalten, wie sie noch damals waren. — Die Tapete scheint aus dem 16ten Jahrh. zu seyn!

4) Ein Kästlein aus Elfenbein, gothische Schnitzarbeit aus dem 13ten Jahrh., welches sich noch 1815 in der ausgezeichneten Sammlung des Professors Blumenbach zu Göttingen befand, und auf welchem die Erzählung vom zweibeweibten Grafen und zwar in gothischen Bogenfeldern vorgestellt ist.[9]) Auf der Rückseite des Kästleins sind 4 Bogenabtheilungen; in der ersten kniet der Graf vor der Sarazenin unter einem Baum, sie legt die eine Hand auf seine Hände, mit der andern lüftet sie ihm die Sklavenmütze; in der zweiten sieht man die Sarazenin mit den Waffen des Grafen, Lanze und Schild, sichtbar, hinter ihr ein Baum; im dritten der Graf im Harnisch, breitet die Hände aus zum Empfang seiner Waffen, beide sind zu Pferd und sprengen gegen einander und zwar sie gegen das dritte, er gegen das zweite Feld, hinter ihm ist auch ein Baum; im vierten kniet der Graf vor der Sarazenin, er umschlingt sie mit seinen Armen ohne alle Besorgniß, überzeugt von der Aussicht zur nächsten Flucht; sie scheint ihm versprochen zu haben, den morgenden Tag auch seine Waffen wieder zu verschaffen (was aus den beiden beschriebenen Mittelfeldern hervorzugehen scheint); sie sind unter Bäumen. Auf der rechten Nebenseite sieht man einen geöffneten Thurm, der Graf flieht mit seiner Geliebten zu Pferd und hält sie vor sich umschlungen; zur Seite stehen Bäume. Auf der linken erblickt man den Ritter mit Lanze und Schild auf einen Sarazenen einsprengend, welcher ihn verfolgte und einen Pfeil — der nicht getroffen — abgeschossen hatte; der Ungläubige ergreift die Flucht: beide sind zu

[8]) Möglich auch, daß es einen Angriff des Saladin'schen Heeres auf die christlichen Belagerer vorstellt, welches vergeblich zum Entsatze von Akkon (St. Jean d'Acre) Ptolomais unter Saladin dem Großen herbeigeeilt war.

[9]) Ueber die Auslegung werden wohl wenig Zweifel zu erheben seyn.

Digitized by Google

Pferd. — Das Deckelblatt hat vier gothisch verzierte Bogenfelder in allegorischen Bildern und stellt die Aufnahme der orientalischen Jungfrau in das Christenthum vor: Im ersten steht der Friedensengel mit der Palme und dem Glaubensbuche; im zweiten sieht man von einem Diener drei Rosse angebunden und einen der drei Könige, welche aus dem Morgenlande Geschenke bringen; im dritten die beiden anderen, von welchen der vorderste die Kniee beugt, vor der Mutter Gottes, die im vierten Felde steht und den Weltheiland auf dem rechten Arm trägt; ein Engel vom Himmel setzt ihr eine Krone auf und in der linken Hand hält sie eine Rose. — Auf der Vorder- oder Verschlußseite sind drei Felder; im ersten sieht man die Linde, unter welcher der Graf seiner ersten Gemahlin seine Geständnisse abgelegt haben soll; er hat die Hände zusammengelegt und ist vor ihr gebeugt; sie hält mit der linken Hand seine Rechte, die rechte aber legt sie ihm auf den Nacken. Im dritten Seitenfelde liegt der Graf auf dem Krankenlager, die Sarazenien zur Linken an seinem Haupte, pflegt ihn liebevoll, zur Rechten steht die erste Gemahlin, die Hände in Kummer und Sorgen ringend. Im Mittelfelde sieht man den Sarg der Sarazenin (es bildet gleichsam den Platz zum Verschluß) rechts von einem christlichen, links von einem sarazenischen Priester getragen; Letzterer stützt sich auf den Wanderstab, Ersterer auf die Weltkugel. An dem Sarge befinden sich horizontal nach einander drei Rosen als Zeichen der Liebe der Drei im Ehebunde. Rechts am Sarge steht die erste Gemahlin, das Bild der Treue, einen Hund auf dem Arme haltend, die linke Hand zum Himmel erhoben; links erhebt der Graf betend die Hände. — Professor C. Reinhard hat dieses Kästlein schon 1807 in dem Taschenbuche Polyanthea S. 202 und Vulpius in den Curiositäten S. 14—17 ebenfalls beschrieben gehabt und dabei eine Abbildung (Tafel II.) geliefert. [10])

5) Ein Teppich, auf welchem die Geschichte der Schicksale des Grafen in Farben gestickt war. Das Original soll früh abhanden gekommen und zu Ausgang des 16ten Jahrh. von der Gräfin Margarethe von Gleichen, welche zuerst an den Grafen Günther zu Waldegg und hierauf an den Burggrafen Georg zu Kirchberg-Farrenroda verheirathet gewesen, neu und in etwas freier Copie (hierher gehören die schweren Geschütze, welche auf derselben zu sehen) wieder abgestickt worden seyn. Die Geschichte geben 8 Bilder oder Felder: Im ersten sieht man den Grafen von seiner Gemahlin und zwei Söhnlein Abschied nehmen; im zweiten vollständig gerüstet zu Feld ziehen; im dritten gefangen werden und in Ketten legen; im vierten die Sarazenin sich mit ihm unterhalten und gegenseitig ihre Liebe erklären; im fünften, wie Beide zu Schiffe gehen; im sechsten, wie er seiner ersten Gemahlin schriftliche Kunde von seiner Rückkehr gibt; im siebenten, wie die Sarazenin die h. Taufe empfängt und der h. Vater in Rom die Dispensation dem Grafen zur Doppel-Ehe ertheilt und die Trauung erfolgt, und endlich im achten, wie die erste Gemahlin beide mit herzlicher Liebe empfängt und der Einzug auf Schloß Gleichen stattfindet. Noch bis 1677 (wo sie Sagittar sah) und noch später befand sich diese Copie auf dem Farrenrodaer Schloß

[10]) Vorzüglich genau haben wir uns bemühet, hier zu beschreiben.

Digitized by Google

(Sagittar, p. 52: Mellissantes p. 21), nach der Zeit kam sie auf das Schloß nach Weimar, wo sie mit anderen Kostbarkeiten, als dieser herz. S. Weimarische Residenzsitz 1774 in Feuer aufging, mit verbrannt seyn soll.

6) Folgende Stelle im Inventarium des Nachlasses der Gräfin Erdmutha-Juliana von Hohenstein, verwitwete Gräfin Johann Ludwig von Gleichen-Tonna (im fürstl. hohenloh'schen Archiv der Grafschaft Gleichen zu Ordruff): „Unten im Schubkasten in einem Futter ein Kleinod, welches der Pabst der Türkhin als Gräflich Gleichische Gemahlin verehrt, pro 175 Thaler 12 Groschon tarirt." Das gedachte „Kleinod" — ein Brillantring — kam mit der Freiherrschaft Tonna an Christian den Freiherrn und Schenk zu Tautenburg und wurde später zu Jena an einen Hebräer verschachert.

7) Die folgende zweite Stelle im gedachten Inventarium 1633, wo es wieder heißt: „Im anderen Schubkästlein ein kristallines Kreuz, welches der Pabst der Türkhin als gräflich Gleichische Gemahlin bei ihrer Taufe verehrt, ist tarirt auf 70 Thaler." Dieses Kreuz, reich gefaßt in Gold, ward auch zu Tonna aufbewahrt und kam wie die Grafschaft Pyrmont (jedoch etwas später) an das Haus Waldegg.

Daß es hier, sowie unter der vorigen Rubrik „Türkhin" statt Sarazenin heißt, rührt daher, weil man in dieser Zeit, wo die Türkenkriege im frischen Andenken waren, Türke und Sarazene für gleichbedeutend hielt, wie z. B. Cruſius, der schwäbische Chroniſt, u. a. m., es in ihrer Gedenkung der Kreuzzüge darthun. (Rubrik 6 und 7 bezeugen evident, daß die Sage nicht im 17ten Jahrh., wie der Herr Prälat Muth will, erdichtet seyn konnte, sondern als ein historisches Ereigniß schon damals betrachtet wurde, mithin sich das hohe Alter derselben ergibt.)

8) Der bis zur preußischen Besitznahme des Petersklosters zu Erfurt (1803) daselbst befindliche Kirchenschatz, in welchem sich eine gestickte Bischofsmütze (der Abt von St. Peter war infulirt und weltlicher Freiherr zu Bischofsroda, Frankenroda und Erbprobst zu Zell), ein Meßgewand mit orientalischer Stickerei, welches mit vielen Edelsteinen und einer „enormen Menge" der größten Zahlperlen besetzt war und ein werthvolles silbernes Taufbecken befand, welche Gegenstände Geschenke der Sarazenin gewesen seyn sollen. — Die Stickerei war namentlich in den Blumen prächtig und unwiderlegbar in ächt orientalischem Geschmacke gearbeitet, dabei — obgleich sehr alt — durch sorgfältige Aufbewahrung, in einem dreifach verschlossenen eisernen Kasten, sehr gut erhalten. Hr. Dr. Thilow sah diese Merkwürdigkeiten 1790 mit seinem Schwäher, dem berühmten Musikdirektor Häßler, in Begleitung eines Liefländers und eines Engländers; auf die Frage des Herrn Dr. Thilow an den Prälaten, ob diese Gegenstände auch wirklich Geschenke der Sarazenin gewesen, entgegnete Letzterer, kurz darüber hinwegeilend: „Das wird gesagt!"

In Bezug auf diese Gegenstände sagt Muth in seiner Kritik, [11]) „daß jener Ornat in einer Abtsinful und einem dem Meßgewande übergehängten Diamant-Kreuze bestanden habe, wovon letzteres die Jahrszahl

[11]) Nach der Hellbach'schen Ueberſetzung.

Digitized by Google

14⋀0 (1470) trage, demzufolge es am erſten mit dem Zeitalter Sigmunds (eine ächt Muth'ſche Logik!) übereinkommt;" — das Zeichen ⋀ für 7 in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts wurde aber weder damals, noch früher ſo gebraucht, dagegen findet ſich das Zeichen ⋀ (ein rechter Winkel, ſo, und ⅂, ⌊, geſtellt) für die Zahl 1, in den früheſten Zeiten, für die Zahl 2 aber zwei rechte Winkel anfänglich ſo (ㄣ) geſtellt, ſpäter (ㄥ). Hat der Herr Abt Placidus nur leichtſinnig die Zahl abgeſchrieben, ſo ergibt ſie in der Wirklichkeit die Jahrzahl ⌊ ㄣ⋀○, d. i. 1210, hat er ſie aber abſichtlich verdreht, ſo müſſen wir erklären, daß ſie gänzlich unbeachtet bleiben muß. Der Herr Abt fährt nun weiter in ſeiner Kritik dieſer Gegenſtände fort:

„Ob ich ſchon nicht erforſchen kann, ob ſolcher von einer oder der anderen Gemahlin dieſes Grafen (Sigmunds) oder von irgend einer anderen Gräfin von Gleichen gefertigt worden, oder durch Kauf oder Schenkung an das Kloſter gekommen ſei, da uns die Dokumente hierüber mangeln." Wenn man aber auch die Façon des bemeldeten Ornats mit einer anderen vorhandenen Inful (Infula per manus nobilis dominae Sophiae de Glichen operata et anno Domini MCCCLVI per Theodericum abbaten procurata, ſind die an der Inful angebrachten Worte) vergleicht, ſo wird man an derſelben die Spuren neuerer Zeit aus dem weit vollkommneren Grad der Stickkunſt offenbar abnehmen können. Daß aber die fragliche Inful von weit vollkommnerer Arbeit, als die letztgedachte iſt, iſt noch kein Beweis, daß ſie aus neuerer Zeit ſtammen müſſe, ſondern eher ein Beweis für die Arbeit der Sarazenin, da die Arbeit der Morgenländerinnen in dieſer Kunſt damals weit die der Abendländerinnen übertraf; Dr. Thilow hat auch die Stickerei als orientaliſch erkannt; der Herr Abt war übrigens unfähig, das Alter eines Denkmales zu ſchätzen (S. Abſchnitt I.), mithin ſein Urtheil Nichts bezeugt. Ueber verſchiedene Inful- und Meßgewandsſchenkungen durch Sophia von Gleichen (1356), durch Graf Ludwig 1467 (eines Meßgewandes im damaligen Werth von 150 fl.), und durch Graf Sigmund 1485 (eines mit Gold geſtickten Gewandes) ſind zwar hiſtoriſche Nachrichten vorhanden, nur gerade über diejenigen nicht, welche ſo reich und ausgezeichnet waren und die der Sarazenin zugeſchrieben werden. Bemerken wollen wir noch, daß der Graf von Gleichen, welcher der Zweibeweibte nur geweſen ſeyn kann, 1193 Schirmvogt dieſer Abtei war, in der Zeit, als der Abt das Diplom des Infulrechts erhielt.

9) Die auf dem Schloſſe Gleichen bis zum Jahr 1813 vorhandene große Bettſponde, 9 Fuß lang und 8 Fuß breit, bunt mit Engelsköpfen und orientaliſchen Blumen bemalt; dieſelbe ſahen Jovius, Sagittar (1677), Melliſantes, Gleichmann (1725) und Thilow (1813) zuletzt; ſchon Sighen († 1495) gedachte ihrer, wie im III. Abſchnitt bemerkt worden iſt. — Ueber ihre Aechtheit iſt ſchwer etwas Beſtimmtes zu ſagen; Dr. Thilow nahm ſie unter die Beweiſe auf, und weil ſie ſchon 1677 ſehr alt war, ſo ſcheint dieſelbe über die Reformation hinauf zu reichen und demgemäß als ein geſchichtliches Andenken an ein Ereigniß der Vorzeit aufbewahrt worden zu ſeyn, welches unter den bewandten Umſtänden nur die Doppel-Ehe ſeyn kann.

Digitized by Google

Dieſes Alterthum ward, als die Belagerung von Erfurt zu Ende Oktober 1813 begann, nebſt den Fenſtern und Thüren des unbeſchützten Schloſſes (damals Eigenthum der Univerſität zu Erfurt) von den Ruſſen entwendet und im Wachtfeuer verbrannt.

10) Der Hof Freudenthal (Unter-Gleichen) war ehemals ein Burglehen der Grafen für ihre Miniſterialen auf der Burg Gleichen, welche „Advocati," Caſtellane oder Vögte, Burg- und Amtmänner daſelbſt waren, und von welchen das noch jetzt lebende adeliche Geſchlecht von Gleichen (als ſolches grundherrlich zu Etzelbach in Thüringen und Bonnland in Franken begütert) entſproſſen iſt; ſie waren wegen Ingersleben und Günthersleben Lehensritter der Grafen von Gleichen. Dieſer Hof ſoll den Namen Freudenthal zum Andenken erhalten haben, da hier es geweſen, wo die erſte Gemahlin die Retterin ihres Gatten, die Sarazenin, mit Freuden als Mitgemahlin zuerſt in ihre Arme ſchloß. [12])

11) Die Burg Gleichen und zwar:

a) Die Linde vor dem Schloß, wo der Graf ſeiner erſten Gemahlin ſeine Schickſale erzählt und von wo aus dieſe mit ihm nach Unter-Gleichen gegangen, an welchem letztern Orte die Sarazenin einſtweilen zurückgeblieben war; worauf das freudige Zuſammentreffen ſtattfand. Dieſe Sage ſcheint durch das eine Bild des unter Rubrik 4 gedachten Käſtleins, und die Nachrichten von Sar, Sagittar, Melliſſantes, Gleichmann u. a. eine Unterſtützung zu erhalten.

b) Der Türkinweg (ehemals der Sarazeninweg) ſoll den Namen von der Morgenländerin erhalten haben, welche dieſe Schloßfahrt aus Mitleid mit den armen Burgfröhnern auf ihre eigene Koſten leichter zugänglich machen ließ; man ſehe hierüber Michael Sar, Hofprediger zu Tonna, Sagittar, Melliſſantes, Gleichmann, Hellbach u. a. m. Die Bezeichnung „Türkinweg" für Sarazeninweg war eine Folge, daß die Chroniſten und das Volk ſeit dem 16ten Jahrhundert Türken und Sarazenen für gleichbedeutend hielten (m. ſ. hierüber die Bemerkung unter Rubrik 7). Auch dieſer Name ſpricht für das Alter der Sage.

c) Die Burg. Drei Schlöſſer, Gleichen, Mühlberg und Wachſenburg (d. i. Waſſerburg) werden wegen ihrer Lage in einem Dreieck, auf drei ziemlich

[12]) Nach Herrn von Hellbach gibt es außer dieſem Freudenthal nur noch einen andern Ort dieſes Namens, als Freudenthal bei Beſigheim in Schwaben; Herr v. Hellbach irrt aber, denn es ſind noch viele Orte dieſes Namens vorhanden, von welchen wir anführen:

1) Ein Hof und Dorf, zur freiherrlich Bodmanſchen Grundherrſchaft Bodman gehörig, im Boden- oder Höh-Gau;

2) Die Mühle im Freudenthale am Bache Seltentreu, weſtlich vom Städtlein Tennſtedt in Thüringen gelegen; —

3) Ein vormaliges Deutſchordensſchloß, Stadt und Herrſchaft in Schleſien; —

4) Ein Schloß und Pfarrdorf bei Beſigheim in Schwaben, deſſen Hellbach allein gedachte; —

5) Die 1255 geſtiftete und 1260 vollendete Carthauſe Freudenthal (ſlaviſch „Bistra," lat. „Vallis jocosa" genannt) im Herzogthum Crain; —

6) Ein adeliger Hof im ehemaligen Herzogthume Bremen bei Belum gelegen; —

7) Die Stadt Uslar (Stammort der Edlen von Uslar) im Fürſtenthum Calenberg erhielt von Herzog Erich von Braunſchweig, 1575, den neuen Namen „Freudenthal," wird aber richtiger „Uslar im Freudenthale" genannt. —

Digitized by Google

gleich hohen Hügeln, mit dem Namen der drei Gleichen belegt, obgleich der Name Gleichen nur dem von Mühlberg nördlich gelegnen Schlosse ursprünglich gebührt, welches als eine Mühlberg gleich gelegene Burg, bei seiner Erbauung, wegen seiner Lage, diesen Namen erhielt. Wann die Burg erbaut worden, kann nur auf Vermuthung beruhen. Vielleicht war Graf Günther in Thüringen, welcher 968 zum Markgrafen erwählt wurde, ihr Erbauer, und hatte dieselbe zum Schutz seiner von ihm muthmaßlich angelegten Ortschaften, Günthersleben und Wandersleben, zur Zeit erbauet gehabt, als die Sorben und Wenden Thüringen mit ihren Einfällen bedrohten. Zuerst erscheint die Burg in den Kriegen zwischen Kaiser Heinrich IV. und Eckbert II., Markgrafen von Thüringen und Sachsen. Nachdem sie mehrere Monate vom Kaiser fruchtlos belagert worden war, rückte der Markgraf am heil. Weihnachtsabend (1089) zum Entsatze heran. Der Kaiser wurde in blutiger Schlacht geschlagen, sein treuester Freund, der ritterliche Burkard von Oltingen, der beweibte Bischof von Lausanne [13]), starb hier, die Lanze des h. Constantins tragend, an der Spitze einer Heeresabtheilung den Heldentod: ein uraltes Kreuz am Fußweg, der durch das Saatfeld von Gleichen nach Wandersleben führt, soll diese Stelle noch jetzt bezeichnen. [14]) — Ob

[13]) Der Chronist Lambert aus Aschaffenburg schreibt von ihm: „qui se non continet, nubat; melius est nubere quam uri, malle se sacerdotium quam conjugium deserere." — Burkard ist geschichtlich seit 1072 als der treueste Vasall K. Heinrich IV. bekannt und hatte denselben auch nach Rom begleitet; für den Aufwand, welchen letzteres ihm verursacht, entschädigte ihn der Kaiser mit den burgund. Krondomänen, worunter auch Chebre (Cheybres, Chebres) sich befand. Daß „Bonus, filius de Chebri" des Bischofs und seiner Gemahlin Sohn gewesen und nach seinem Geburtsorte zugenannt worden, erhält durch Folgendes einige Wahrscheinlichkeit: In der „hist. curieuse et merveill. de laz parroche de Sainct-Saphorin de Chaibres", welche, nach allem Vermuthen, von einem Lausanner Notar Jehan Gignillat in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts verfaßt worden, wird einer alten Tradition erwähnt, nach der das Geschlecht der „Nobles de Crousaz Donzeils de Chaibres" von einem Bischofe v. L. entsprossen, der in der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts gelebt habe; nach den historischen Forschungen über den Ursprung der adeligen Herren von Crousa und Chebre, vom Schultheiß Niclaus Friedrich von Mülinen, stammt aber das Geschlecht, welches zu Crousa (Crousaz, lat Crosa) saß und von seinem Sitze sich erblich fortbenannte, von Bonus, dem Sohne von Chebre und war dasselbe bis zum Jahre 1270 noch im Besitz des Erbamtes der Mistralia (Mètralie) von Chebre. Bonus war 1134, mit Bewilligung seiner Frau und Söhne, Gutthäter des Klosters Haut-Crest; Vivianus, Ministerialis de Chebri, lebte 1137 und Uldricus, Ministerialis de Chebri, nebst Alberus, dictus de Crosa, noch 1184. Bischof Guido v. L. nennt 1141 den Bonus, filius meus de Chebri, unter bewandten Umständen augenscheinlich, als den Sohn einer seiner Vorfahren im Bisthume. Bonus scheint um 1080 geboren zu seyn; dieser Name war in der Umgebung von Chebre noch später beliebt; denn ein „Nobilis Bonus de Gruffiaco" lebte (urkundlich) 1501 und 1505. Auf dem Landtage zu Lausanne (1616) erwähnte noch N. Isbrand de Crousaz, S. gr. de Prilly, die seit 544 ererbte Vasallen-Treue seines Geschlechts für seine Fürsten, welches auf das Jahr 1072, mithin wieder auf den Bischof Burkard zurückweist. Die Farben von Oltingen waren wie die von Crousa-Chebre, gelb, roth, weiß, und beider Geschlechter Helmzeichen ein wachsender Greif, bei Ersterem silber und gold gekrönt, bei Letzterem gold. — Das Schildzeichen von Oltingen war ein schreitender silberner Greif im rothen Felde und das Schildzeichen von Crousa eine silberne Taube im rothen Felde. —

[14]) Ob der uralte Hof Ringhofen seinen Namen dem Ringen der Heere verdankt?

Digitized by Google

dieſes Schloß damals Eigenthum des gedachten Markgrafen geweſen, oder ob es einem der Thüringer Grafen angehörte, von welchem das Geſchlecht der nachmaligen Grafen entſproſſen war, das im 12ten und 13ten Jahrhundert ſeine Hauptſitze zu Erfurt, Tonna, Velsecke, Gleichen und Gleichenſtein hatte und in der Hauptlinie ſeit 1170 bis zu ſeinem Ausſterben 1631 den Namen von Gleichen beibehielt, iſt eine bis jetzt noch nicht gewiß ermittelte Sache, indem der Abt Ruthard von St. Peter viel vom Kaiſer leiden mußte, der Graf zu Erfurt aber Schirmvogt der Güter, nicht nur von Mainz, ſondern auch von gedachter Peters-Abtei war, mithin der Wahrſcheinlichkeit zufolge auch ein Gegner des Kaiſers und Anhänger des Markgrafen, und dabei Beſitzer der Veſte Gleichen, geweſen ſein konnte. Nach Ausſterben der Grafen von Gleichen kam dieſes Schloß, welches Mainz als ſein Lehen eingezogen hatte, durch neue Verleihung an die Grafen von Hatzfeld (1639) und bildete mit dem Marktflecken Wandersleben und den Freiherrſchaften Blankenhayn und Nieder-Krannichfeld die ſogenannte Grafſchaft Unter-Gleichen. Der obere Theil der Grafſchaft mit der Stadt Ordruf, dem Flecken Wechmar und mehreren Dörfern, war laut Erbvertrags an das Haus Hohenlohe gekommen, welches die Grafſchaft Ober-Gleichen noch jetzt beſitzt und daher auch von ihr den Titel und das Wappen führt. Im Jahr 1794 ſtarben die gefürſteten Grafen von Hatzfeld-Unter-Gleichen aus; Mainz verlieh — nach modernem Fürſtengebrauch — dieſe Herrſchaft nicht wieder, ſondern vereinigte ſie mit ſeinem Fürſtenthum Erfurt. Mit dieſen wurde Gleichen 1802 preußiſches und 1806 franzöſiſches Beſitzthum. Unter der letztgedachten Regierung ward die Burg und Domäne Gleichen nebſt den Ruinen des benachbarten Schloſſes Mühlberg zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, jedoch unter der Bedingung für den Käufer, ſie zu erhalten. Da ſich aber niemand dieſer Verbindlichkeit unterwerfen wollte, auch leider kein Deutſcher ſich fand, der dieſes hiſtoriſche Denkmal zu würdigen verſtanden hätte, ſo mußten die deutſchen Käufer, welche nur Speculanten geweſen, durch einen Franzoſen beſchämt werden: Der franzöſiſche Domänen-Director des Fürſtenthums, Baron Ludwig Alexander Gentils [15]), kaufte dieſelbe aus ſeinen

[15]) Aus der Familie d. N. ſind merkwürdig: 1) Philipp Gentils, Markgraf von Langallerie (geb. 1656), erſter Baron von St. Onge, zeichnete ſich in franzöſiſchen Dienſten in 32 Feldzügen rühmlichſt aus; die Feindſchaft des Miniſters veranlaßte ihn, als Generallieutenant ſeinen Abſchied zu nehmen. Hierauf trat er (1706) als General der Reiterei in kaiſerliche Dienſte, und von da als General in Poliniſche, verließ aber auch dieſe bald und zog ſich nach Frankfurt zurück, von wo er ſich zum Erbprinz nach Caſſel begab, an deſſen Hofe er bis zum Tode des Landgrafen Schutz und Freundſchaft fand. Von hier ging er nach Holland und ſchloß ein Freundſchaftsbündniß mit dem Aga und türkiſchen Geſandten zu Haag. Er ſoll ſich dem Sultan verpflichtet haben, mit einer Flotte eine Descente nach Italien zu machen, wurde auch, unter dieſem Vorwande, von den Hamburgern dem Kaiſer gefangen nach Wien geliefert, und ſtarb daſelbſt aus Verdruß 1717. Seine Wittwe begab ſich hierauf mit ihrem Sohne, dem Marquis Gentils von Langallerie, nach der Waadt, wo ſie das Schloß und Grundherrſchaft Allaman erwarben, ſo wie ſpäter das durch Voltaire berühmt gewordene Landhaus Monrepos bei Lauſanne; dieſe Familie iſt, gegenwärtig in dieſem Zweige, in der Familie Crouſa v. Corſier, erloſchen. — 2) Johann Baptiſte Joſeph (geb. 1726) ward franz. Obriſter 1778, bald darauf aber gefangen von den Engländern; nachdem er wieder frei geworden, trat er als General in die Dienſte des Groß-Mogul.

Digitized by Google

Mitteln und machte sodann der Universität zu Erfurt ein Geschenk damit; hiezu fügte er noch eine Auswahl von 132 Gemälden und Bildnissen, die sich in dem vormaligen Statthaltergebäude und auf dem Peterskloster befunden hatten, bei, und machte nur die einzige Bedingung, daß die Ruinen der beiden Burgen erhalten werden müßten, und durchaus nichts zur frühern Herbeiführung ihres gänzlichen Untergangs unternommen werden dürfte. Im Jahre 1816 wurde die Universität zu Erfurt von Preußen, welches wieder Besitzer des Fürstenthums Erfurt geworden war, aufgehoben und die Güter derselben und mit denselben auch die Geschenke Gentils eingezogen. — K. Friedrich Wilhelm III. schenkte Gleichen einige Zeit nachher seinem Generallieutenant, Baron Müffling-Weiß, von welchem Herr Clemens von Milwitz in seinem „Thüringer Wald ꝛc." sagt: „Von dessen bekanntem Sinn und Liebe für Kunst und Alterthum gewiß das Beste für das Stammhaus einer alten thüringischen Familie, deren Vaterland auch das seinige ist, erwartet werden darf." Allerdings ist die Familie Müffling einigermaßen als ein thüringisches Geschlecht zu betrachten, als es seit dem 16ten Jahrhundert daselbst adelig begütert war; ein ursprünglich thüringisches war es aber nicht, und es findet sich weder Schloß noch sonstiger adelige Hof, noch andere Grundherrlichkeit, welche in Thüringen den Namen Müffling führt, demgemäß der Besitzer der Domäne Gleichen allerdings weniger Interesse an diesem Denkmale der Thüringer Ritterzeit haben konnte, weßhalb die Verwerthung alles Brauchbaren auch weniger grell erscheint. Noch vor 1830 wurde dem Berge, welcher Gleichen trägt, seine grüne Bekleidung in den alten ehrwürdigen Eichen genommen und ungefähr 10 Jahre nachher (nachdem K. Friedrich Wilhelm III. gestorben und der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha den Bezirk Mühlberg-Wandersleben als wirkliche Freiherrschaft [Standesherrschaft] erworben hatte) ließ der damalige Lokalbesitzer, der nun auch Vasall vom kunstsinnigen Herzog von Coburg geworden war, die Burg ihrer Bedachung berauben und so in einen völligen Trümmerhaufen verwandeln. Ueber diese Zerstörung klagten seiner Zeit viele und noch in diesem Jahre (1846) in einem Aufsatze, Thüringen betreffend, die Allgemeine Augsburger Zeitung.

12) Die sogenannten Porträts von der Sarazenin, von welchen Sagittar, und zwar von einem Exemplar aus der Kunstkammer zu Gotha, einen Kupferstich verfertigen ließ und seiner Chronik beifügte. Zwei andere befanden sich zu Blankenhayn, von welchen das eine das vorgedachte gewesen seyn mochte, das andere aber zum Grafen Hatzfeld nach Wien kam; wieder ein anderes gelangte in die Kunstkammer nach Dresden. — Von den neueren erwähnen wir das Bild der Sarazenin auf dem Rahmann'schen (Torf-) Hofe Gleichenthal; ferner das fürstlich Waldegg'sche Bild, welches der berühmte Kunstmaler Tischbein gemalt, und welches sich auf dem Schlosse zu Pyrmont befindet. Alle diese Bilder bezeich-

---

Der Bibliothek des Königs zu Paris so wie dem Museum daselbst schenkte er Seltenheiten, für welche ihm England 300,000 Franken hatte geben wollen; er erhielt nichts als das Ludwigskreuz als Dank, und starb in Armuth 1799. Dieser Gentils, so wie unser im Text angeführter, zeigen die Nothwendigkeit, daß man öffentlichen Anstalten nur die Nutznießung geben soll! —

Digitized by Google

nen zwar an sich gar nichts, indessen geht jedoch auch hieraus hervor, daß die Sage alt sey, und nicht Erfindung eines protestantischen Katholiken-Hassers.

Hier finden wir noch Veranlassung, folgendes hinzuzufügen:

Der Sage „der Graf von Gleichen" von Dr. H. Döring (Gotha und Erfurt 1836) ist zwar ein recht niedliches Bild, den Grafen und seine beiden Frauen vorstellend, beigefügt; es ist aber sehr zu bezweifeln, daß es „nach Originalgemälden" gefertigt worden, denn die Tracht der Personen kann gänzlich verunglückt genannt werden; man wähnt in dem Grafen einen Theaterritter, in den beiden Frauen Modedamen aus der Jetztzeit des Abend- und Morgenlands vor sich zu haben. — Dieses Bild ist verkleinert jetzt abermals und zwar in dem Kalender von Gubitz für 1847 erschienen, jedoch mit der Veränderung, daß es aussieht, als wenn man das Vorhergehende gegen das Licht von der Rückseite betrachtet, indem hier die Sarazenin zur Rechten, die Abendländerin zur Linken steht. Im Texte heißt es dabei: —

„Im vorigen Jahrgang dieses Büchleins haben wir (S. 106—110) zu dem Bilde „die drei Gleichen" die Sage vom Grafen von Gleichen mitgetheilt, hinzufügend, in Bezug auf geschichtliche Wahrheit lasse sich nichts ermitteln (?). Diese Aeußerung bestimmte einen seitenverwandtlichen Nachkommen (!) des im 17ten Jahrhundert als letzten des Geschlechts Gleichen gestorbenen Grafen Johann Ludwig, uns in einer langen Abhandlung jene Sage geschichtlich begründen zu wollen, wobei der Grabstein, sonst in der Peterskirche, seit 1813 aber im Dom zu Erfurt, als Hauptbeweis hervorgehoben ist. Wir wiederholen nicht, was bereits gegen die Begründung der Sage durch jenen Grabstein in mehreren Schriften ausgesprochen wurde, und wonach der auf demselben mit zwei Frauen abgebildete Ritter als Graf Sigmund von Gleichen, gestorben 1494, mit seiner ersten Gemahlin Agnes von Querfurt und seiner zweiten, Catharina von Schwarzburg, anzunehmen ist. Da indeß jener Abhandlung ein Bild des Grafen Ernst (!) und seiner beiden Frauen, angeblich Margarethe von Hohenstein (!) und Melechsala, beigefügt war, geben wir dies nachträglich. Wer dadurch die Sage für mehr beglaubigt hält, dem wollen wir nicht widersprechen ꝛc."

Daß die fragliche Abhandlung ohne allen historischen Werth ist, erweist sich dadurch evident, daß in ihr der zweibeweibte Graf Ernst, sowie dessen erste Gemahlin, eine Gräfin von Hohenstein genannt wird. Jovius gibt dem zweibeweibten Grafen zur ersten Gemahlin eine Gräfin von Orlamünda, und glaubt, daß er Ernst geheißen habe, andere drehten den Satz herum, und sagten, der Graf Ernst von Gleichen (II. III. IV.) sey der Zweibeweibte gewesen; Hondorf, Roth, Melissantes ꝛc. sagen, der Graf Ludwig (IV.) [16]) wäre der Zweibeweibte gewesen, und seine Gemahlin eine Gräfin von Kefernburg; wieder andere machen aus der ersten Gemahlin des Zweibeweibten eine Gräfin von Henneberg; Hondorf (nach Bayle und Muth) läßt auf dem Leichensteine die erste Gemahlin nackt und zu ihren Füßen ihre Kinder erscheinen ꝛc. ꝛc. Nach solchen Verzerrungen der schmucklosen Sighen'schen Sage, zu welcher noch Andere neue Namenserdichtungen für

[16]) Der Name Ludwig findet sich erst im 15ten Jahrhundert im Gleichischen Hause. —

Digitized by Google

den Zweibeweibten hinzufügten, als: Erwin, Eberhard, Sigmund, [17]) ist es nicht zu verwundern, daß man dem Bayle und Muth die Waffen in die Hände gab, als es durch Urkunden nachgewiesen ist, daß ein zweibeweibter Graf dieses Namens nicht existirt haben kann. Herr Gubitz schließt mit den Worten: „daß Wahrheit über alles steht, nur in ihr ein sicheres Heil zu finden ist!“ Der Geist dieses Motto hat uns bis jetzt in dieser unserer Abhandlung geleitet und soll uns nun zur Auffindung des Namens des Zweibeweibten in den historischen Forschungen, gleichzeitig über seine Familie, führen.

V.

Die Thüringischen Grafen zu Erfurt, Tonna, Gleichen und Pelsecke bis zum Jahr 1170. [18])

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind diese Grafen mit den Grafen von Kefernburg (aus welchen auch die Grafen zu Schwarzburg, Blankenburg, Rabiswalda entsprossen) eines Stammes, und, vermuthlich, aus gleichem Dynastenhause, aus welchem Günther 968 zum Markgrafen von Thüringen erwählt war, welchem auch — als der Wahrscheinlichkeit gemäß — die Erbauung der Burg Gleichen bei Wandersleben und des Dorfes Günthersleben zugeschrieben werden muß. — Aus dem Namen „Gleichen“ läßt sich allein schon muthmaßen, daß dieses Schloß jünger als die beiden anderen Schlösser Mühlberg und Wachsenburg („Wazzenburg,“ d. i. Wasserburg) sey, wenn es nicht urkundlich erwiesen wäre, daß Mühlberg schon 704 unter Herzog Rudolph von Thüringen gestanden und Wachsenburg, kurz vor Günthers Erwählung, zum Schutze der Stadt Arnstadt und der umliegenden Güter von den Hersfelder Klosterherrn, vermuthlich unter der Genehmigung der Dynasten, welche zu Kefernburg saßen und Schirmherren der Hersfelder Mönchsgüter in dieser Gegend waren, erbaut wurde. Hugo, der Graf vom Gau Langewitz, soll zu Kefernburg gesessen und das Land dem heiligen Bonifacius geschenkt haben, wo jetzt Ordruf liegt und wo dieser gedachte Apostel die Kirche zum h. Michael erbaute, die, mit Gütern vermehrt, der um 750 gestifteten Abtei Hersfeld überwiesen wurde; seit dieser Zeit erscheinen die Thüringer Grafen sowohl in der Linie zu Kefernburg als auch in der spätern zu Gleichen als Schirmvögte der Güter der Abtei Hersfeld, zu welchen auch Arnstadt und die Wachsenburg lange gehörten. Eine Linie dieser Grafen mochte seit den ältesten Zeiten ihren Sitz zu Erfurt genommen haben, woselbst sie auf dem Berge, in dessen Bereiche sich später die Abtei St. Peter erhob, einen R.-Burggrafensitz besaß. Diese Grafen können daher unter der fränkischen Oberherrschaft, und zwar vor des h.

[17]) Der Name Eberhard findet sich gar nicht und der von Sigmund erst im 15ten Jahrh. im Hause Gleichen.

[18]) Diese diplomatisch möglichst ganz genaue Stammfolge ist nach Wolfs Geschichte des Eichsfeldes, nach den thüringischen Geschichtschreibern Gudenus, Falkenstein, nach dem Aufsatz: „Die ältesten Grafen von Gleichen auf dem Eichsfelde“ in Nro. 75–77 in der deutschen Adelszeitung, 1842, u. a. Werken und Urkunden, nach gehörigen Vergleichungen, entworfen worden. —

Digitized by Google

Bonifacius Ankunft, die eigentlichen Grundherren von Erfurt und der umliegenden Landschaft, zu welcher Tonna, Vissselbach, Wandersleben ꝛc. gehörten, gewesen seyn, aber durch zu große Vergabungen, seit Bonifacius Zeiten, bis zur Stiftung der Peters-Abtei im 11ten Jahrhundert, Mainz und letztgedachter Abtei einen großen Theil ihrer Güter und Rechte zugewandt haben, was dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß die Grafen von Gleichen noch bis zu Ausgang des 13ten Jahrhunderts Schirmvögte der Stadt Erfurt und des Peters-Klosters waren. Von dieser Burggrafschaft weiß man nur so viel, daß sie den Kern der Besitzungen des Gleichischen Hauses bildete. Auf der R.-Burg zu Erfurt sollen noch zu Ausgang des 12ten Jahrhunderts die Grafen von Gleichen und Kefernburg gemeinschaftlich das Burggrafenamt verwaltet haben. [19]) Durch letzteres wird der gleiche Ursprung dieser beiden Häuser zur großen Wahrscheinlichkeit und erhält durch Folgendes weitere Bestätigung: Führten die von Gleichen wie die von Kefernburg und Schwarzburg einen gekrönten Löwen im blauen Schilde, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Löwe bei Gleichen *silbern*, bei den beiden Anderen *gold* war; — weil die Reichsfarben vor 1125 *blau* und *gold* waren, — so läßt sich muthmaßen, daß die Linie der Grafen in Thüringen, welche sich später von *Gleichen* nannte, die Reichsunmittelbarkeit schon vor dieser Zeit, vielleicht wegen ihrer Verbindung mit Markgraf Eckbert II. (1089), verloren und deßhalb, mit ihren Stammgütern Mainz untergeordnet, den Löwen in *silber* umwandelte. —

Besaßen die Grafen von Schwarzburg auch Antheil an dem Gleichischen Dorfe Günthersleben, wie man aus der Ueberlassung einiges Lehenslandes an das Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha im vorgedachten „Gunthrichsleben" von Gunther, Grafen von Schwarzburg und seiner Söhne, auf geeignete Eingabe Otto's, Ritters von Wechmar, vom Jahr 1265 ersieht; —

Trugen die Edlen von Griesheim noch kurz vor 1415 von dem Grafen von Gleichen das Wasser- und Fischerrecht als Lehen in der Gerichtsherrschaft zu Kefernburg (s. Sagittar, Hellbach). —

Die Grafen, welche so mächtig begütert in dem Gaue waren, in welchem Erfurt lag, scheinen auch Burggrafen oder R.-Vögte auf der Burg zu Mühlhausen gewesen zu sein, was dadurch viel Wahrscheinlichkeit erhält, daß ihnen ein großer Theil des Eichsfeldes mit vielen Schlössern und Dörfern gehörte, welches die ursprüngliche Burggrafschaft Mühlhausen gewesen seyn mochte. Durch die Eichsfeldischen Besitzungen waren sie auch Nachbaren der Grafen im Leingau, in welchem die beiden Schlösser Gleichen bei Göttingen lagen, sowie der in dieser Gegend stark begüterten Grafen von Eberstein (Eberwinstein), deren Stammburg gleichen Namens, gegenwärtig in Trümmern, im Herzogthum Braunschweig liegt. Dieses gab Veranlassung, zu glauben, daß die Grafen von Gleichen in Thüringen von den Grafen des Leingaues entsprossen und zu ihren ursprünglichen Stammhäusern die beiden Schlösser Gleichen bei Göttingen gehabt hätten. Weil nun die Grafen von Eberstein mit denen von Gleichen ganz gleiches Wappen führen, so

[19]) Erhard, Erfurt und seine Umgebungen.

Digitized by Google

wurde dieſes um ſo wahrſcheinlicher; doch ſollen die Grafen von Eberſtein, welche um 1256 durch Herzog Albert von Braunſchweig aus ihrem Eigenthum vertrieben worden waren und von ihrem Mutter-Bruder Hermann von Gleichen, Biſchof von Camin, 1263 mit Stadt und Herrſchaft Naugardten beliehen wurden, nach anderen Berichten erſt damals das Gleichiſche Wappen angenommen, vorher aber eine rothe Roſe im weißen Felde geführt haben, welches auch die Linie, die im 15ten Jahrhundert zu Eberſtein erloſch, beibehalten haben ſoll. [20]).

Die erwieſene Stammreihe beginnt mit Graf Erwin I. Er hatte ſeine Reſidenz zu Tonna (es gab 3 Tonna, Grafen-, Burg- und Oſter-Tonna); die Edlen von Burg-Tonna ſcheinen ein jüngerer Zweig aus der Erwinſchen Nachkommenſchaft zu ſeyn, und ſind von dem Miniſterialen-Geſchlechte von Tonna gänzlich verſchieden. Erwin I. wird gewöhnlich, nach ſeinem Sitze Tonna, der Graf von Tonna genannt; er hatte dieſen Sitz gewählt, wahrſcheinlich weil er in der Mitte ſeiner Beſitzungen an der Gera (Erfurt, Viſſelbach ꝛc.) und dem Eichsfelde lag. Im Jahr 1114 war er unter den Zeugen in der Beſtätigung des Kloſters Paulinzell durch Kaiſer Heinrich V.; er war ein großer Gutthäter des Kloſters Reinhardsbrunn, wo er ſelbſt 1116 in den Orden trat und ſein Leben beſchloß. Seine Kinder waren Ernſt I. und Lambert I. und Hildelinburga und Beatrix; von dieſen beiden Letzteren war die Erſte 1130 Stifterin des Kloſters Volkeroda und der Marienkirche zu Erfurt (1143) Gutthäterin; Beatrix aber ſtarb 1120 als Gemahlin des Grafen Poppo von Henneberg: die Güter, welche das Haus Henneberg zu Erfurt beſaß, ſtammen aus der Gleichiſchen Mitgabe. Ernſt I. und Lambert I. werden zuerſt 1117 als Zeugen in der Beſtätigung der von dem Vitzthum (Vice-dominus) Adalbert und Prieſter Erkonbert geſtifteten Aller-Heiligen-Kirche, als: „comes Ernestus et frater ejus Lambertus,“ nebſt den biſchöflichen Miniſterialen, dem Vitzthum Geiſelbert und den beiden Schultheißen Sigfried genannt. Beide erſcheinen noch in Urkunden von 1134, 1137 und 1143, in letzterer war Graf Ernſt Schirmvogt (advocatus) von Geroda; 1123 heißt Ernſt der Graf zu Tonna, 1124 „advocatus Erpesfurtensis“ und von 1134—1146 wird er auch Schirmvogt von St. Peter genannt. Ernſt I. hinterließ zwei Söhne, Ernſt II. und Erwin II., nebſt einer Tochter Helinburga, welche an den Grafen Friedrich I. von Beichlingen vermählt war, und durch deren Mitgabe auch dieſe Grafen Güter zu Erfurt bekamen. — Ernſt II. wird in den Urkunden von 1152 bis 1162 gedacht; in letzterem Jahre ſtiftete er mit Genehmigung Guda's, ſeiner Gemahlin und ſeiner Töchter, die Abtei Reiffenſtein, wozu ſein Bruder Erwin (II.) in ſeinem und ſeiner beiden unmündigen Söhne, Ernſt III. und Lambert II., Namen die Zuſtimmung ertheilte; in dieſer Urkunde nennt ſich Ernſt II. „filius comitis Ernesti de Tunna“. Er hinterließ keine Söhne, weßhalb ſeine Witwe Guda und deren Töchter, 1191, allein die Dörfer Herrmanns- und Beringers-Hagen dem Kloſter Reiſenſtein übergaben; ſein Antheil an dem Eichsfelde und

[20]) Am Schluß unſerer Abhandlung werden wir noch einige Muthmaßungen über die Abſtammung der Grafen in Erfurt von den Grafen des Namens Erwini zu Altſtedten im Hal- oder Helm-Gau, aus welchem Madalgoz, 805, der erſte Schutzvoigt über die Handelsſtadt Erfurt ward, folgen laſſen.

Digitized by Google

der Herrschaft Tonna kam daher an seinen Bruder Erwin II., welcher mit ihm schon 1154 Graf zu Tonna genannt wird und in diesem Jahre advocatus von Geroda war, welche Schirmvoigtei unter beiden Brüdern gemeinschaftlich gewesen. Im Jahr 1170 hatte er seine Residenz zu Gleichen, seit welcher Zeit dieser Name bleibend in der älteren Linie seines Geschlechts erscheint. Im gedachten Jahre bestätigte K. Friedrich I. einen Tausch von 5 Hufen Landes, welche der Graf von Gleichen mit dem Kloster zu Ichtershausen gegen etliche Güter zu Haarhausen in Ichtershausen gemacht hatte. Das Weitere von ihm und seinen Söhnen im folgenden Abschnitte. Von seinen Töchtern war die eine an den Freien Poppo von Wassungen [21]) und die andere an Dietrich von Berka vermählt (s. Gudenus und Hellbach).

VI.

Graf Lambert II. ist der zweibeweibte Graf von Gleichen.

Vorgedachter Erwin II. hatte zwei Söhne, wie bemerkt, Lambert II. und Ernst III. Letzterer saß auf dem Eichsfelde zu „Velsseke" und wird stets „der Graf von Velsseke," nie der von Gleichen genannt, wie unter anderen ein Kaufbrief von 1222 bezeugt, in welchem er seine Güter zu Schwertstedt und einen benachbarten Wald an das Kloster Reiffenstein, um 194 Mark, verkaufte; aus dieser Urkunde erhellt, daß er damals auch keine Söhne, sondern nur eine Tochter — Adela genannt — gehabt, welche Gemahlin des Grafen Burcard von Schartfeld und Mutter mehrerer Kinder gewesen, indem nur dieser Zustimmung zu gedachtem Verkaufe erwähnt wird. Schon 1209 verpfändete Graf Ernst (III.) von „Velsseke" seine Güter zu Beverstedt und den Sunderwald dem Kloster Reiffenstein, wozu auch nur seine Töchter ihre Genehmigung gaben, und ebenfalls keiner Söhne erwähnt wird. Die zu große Frömmigkeit des Hauses, sowie die besondere Anhänglichkeit an den Kaiser, welchen er noch 1209 nach Italien begleitete, waren Schuld an diesen Versetzungen; auch scheint in den Kriegsunruhen seiner Zeit „Velsseke" zerstört worden zu seyn. Noch Anfangs des Jahres 1230 soll er gelebt und als „Advocatus" (Reichsvogt oder Burggraf) auf der Hainerburg bei Mühlhausen die Barfüßer angenommen haben; seine Hauptlanderben wurden, nach seinem Tode, seine beiden ältesten Neffen, Ernst IV. und Heinrich I. (Söhne Lambert II. und Enkel Erwin II.), von welchen letzterer Gleichenstein aus den Ruinen von Velsseke zu seiner Residenz erbaut haben mag.

Ums Jahr 1188 wird Lambert II., ältester Sohn Erwins II., sich zu Mainz das Kreuz zum Zug nach Palästina angeheftet haben. In diesem Jahre schenkte der Graf Rheinbot von Beichlingen, seines Vaters Schwester-Sohn, der Petersabtei zu Erfurt einen ewigen Zins von 18 Mark, dem Kloster Walkenried aber durch Testament vergabte er folgende ansehnliche Güter: Dorf, Kirchlehen, Grundherrlichkeit, Güter und Wald zu Günzenroda, und Güter zu Ellenroda, Liebenroda, Bodenroda, Roda, Odeleben, Großen-Wachsungen, Haverungen, Gehofen, Sachsenwurff und Fladeckendorf; Zeugen bei der Testamentseröffnung

[21]) Ein Zweig der Freiherren von Frankenstein an der thüringisch-fränkischen Gränze. —

Digitized by Google

waren: der Erzbischof Conrad von Mainz und Graf Erwin von Gleichen, Rheinbots Oheim; zu dieser Testamentsvergabung hatte seine Mutter, Helinburga von Gleichen (Witwe Graf Friedrich I. von Beichlingen) und sein Bruder Friedrich II. von B. ihre Zustimmung gegeben. [22]) Weil diese Schenkungen in das Jahr der Kreuzannahme fallen, so läßt sich muthmaßen, daß Rheinbot seinen Vetter habe begleiten wollen, durch Krankheit aber verhindert, zum Heil seiner Seele letztere Schenkung gethan, erstere aber dem Peterkloster gemacht, damit die Mönche daselbst für die glückliche Rückkehr seines Vetters Messen lesen möchten. Im Frühjahr 1189 brach K. Friedrich (I.) der Rothbart, über Griechenland nach Palästina auf; Landgraf Ludwig der Milde und unter ihm Graf Poppo von Henneberg, Graf Lambert II. von Gleichen (wie wir hier annehmen können) und andere Herren aus Thüringen, wählten aber den Weg über die Alpen und Italien, wo sie sich im Hafen von Brundusium nach Tyrus in Syrien einschifften. Glücklich an der syrischen Küste gelandet, begaben sie sich sofort vor Akkon-Ptolomais, welches eben von den Königen Philipp (dictus Augustus) von Frankreich und Richard (genannt Löwenherz) von England heftig belagert wurde. Vor dieser Stadt, für deren Entsatz Saladin alles aufbot, wird der Graf von Gleichen, zur Zeit eines Ausfalles aus der Festung oder eines Angriffes des Saladin'schen Heeres auf das christliche Lager, in Gefangenschaft der Sarazenen gerathen, und von hier einem Sarazenenfürsten, dem Alcaiden zu Cairo, als Sklave zugeschickt worden seyn. Lambert hatte sich erst wenige Jahre vor dem Kreuzzuge mit Sophia von Orlamünda [23]), einer Tochter des Grafen Siegfried von Orlamünda (erster Ehe) [24]), vermählt, von welcher er zwei Söhnlein hatte. Obgleich er ein liebender

[22]) Joh. Heinrich Hoffmanns Geschichte des Klosters Walkenried Lib. I. cap. 7; — Sagittarius, Geschichte der Grafschaft Gleichen, p. 44. —

[23]) Angeblich im J. 1179 confirmirte ein „Comes Sigfridus" in seinem und seiner Tochter Sophia Namen die Vergabung seiner verlebten Gemahlin von acht „mansis" zu „Ulleleubin" an das Petersklosster zu Erfurt. —

[24]) Graf Siegfried zu Orlamünda hatte sich, 1181, ohne Zweifel zum zweitenmale und zwar mit Sophia von Dannemark, der Schwester K. Canut VI., verheirathet, von welcher er drei Söhne und zwei Töchter (1206) hinterließ, als: 1) Albert, Graf von Nord-Albingen und Herr zu Lameburg, welcher in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin gerieth und 1227 erst seine Freiheit durch Verlust dieser Länder wieder erhielt; 2) Hermann, Graf zu Orlamünda, Herr zu Weimar und Rudolstadt, starb 1247 ohne Erben, und 3) Otto von Orlamünda (welcher vielleicht mit Agnes von Meran, der vom K. Philipp von Frankreich verstoßenen Gemahlin, Mutter eines Knaben und Mägdleins, sich verheirathet gehabt, welche diejenige zu seyn scheint, die die Sage als die „deutsche Medea" bezeichnet hat): über Letztern schweigt die Geschichte und ist er nicht mit seinem angeblichen Bruders- (Albert) Enkel Otto II. zu verwechseln, den die geschichtliche Sage zum Miterben (1248) der Meran'schen Güter, durch seine Gemahlin Beatrix eine Schwester Otto II. und letzten Herzogs von Meran, macht, und die auch irrig (mit obiger Agnes verwechselt) Agnes von Meran genannt wurde. — Siegfrieds Töchter zweiter Ehe traten Beide in das Kloster Heusdorf bei Appolda. Ueber die Geschichte des Hauses Orlamünda in Thüringen und Dannemark s. Heidenreich, Gesch. v. Orlam.; Bachner, Gesch. v. Orlam. und von Rudolstadt; Sprenger, Gesch. der Benedikt.-Abtei Banz (betreffend die Herzöge von Meran); Arn. Lübec; Gruber, chron. Livon.; Mallet, hist. de Dannemark; Dict. hist. crit. etc. (Paris 1821—1823) in den Artikeln Ingelburga und Philipp August; Thüring. Vaterlandskunde v. 1822, „die

Digitized by Google

Gemahl und Vater seiner Familie, ein guter Sohn seiner betagten Eltern war, so hatte ihn doch seine Ritterlichkeit, in der damalig herrschenden Glaubensschwärmerei, bewogen gehabt, sich dem Kreuzzuge anzuschließen. Er mochte damals 30 Jahr alt seyn, war von edlem und schönem Ansehen, wie die Chronik berichtet, und überaus großem Körperbau, dabei auch von edlem Charakter, welchen die Tochter des Alcaiden zu Cairo bald wahrzunehmen Gelegenheit fand und hiedurch ihre Liebe, welche sie bei seinem ersten Anblicke empfand, zur Leidenschaft steigerte, was zur Folge die Flucht und Doppel-Ehe hatte (s. Sighens Erzählung im III. Abschnitte). Lambert fand seine beiden bejahrten Eltern nicht mehr lebend, als er im Frühjahr 1193 mit der Sarazenin in seiner Heimath anlangte; der Kummer um seine Gefangenschaft hatte sie getödtet, und zwar zuerst seine Mutter im vergangenen Jahr (1192). Damit Letztere eine Ruhestätte in der St. Peterskirche zu Erfurt erhalte, vergabten ihr Gemahl Erwin und Barthold und Vollrath (unstreitig ihre Gebrüder) der Abtei dieser Kirche 12 Hufen Land zu Walschleben und 6 Hufen zu Tüttleben. Bald darauf schenkte auch er zu seinem Seelenheil gedachtem Kloster sein ihm noch gehörendes Gut zu Walschleben und starb kurze Zeit nachher (s. Hellbach, Muth ꝛc.).

Die Sarazenin, welche (nach den meisten älteren gedruckten Nachrichten) Melechsala geheißen haben soll, wird in der h. Taufe den Namen Adela, nach der Mutter König Philipps von Frankreich, der Königin Adela, erhalten haben. [25]) Graf Lambert mochte durch seine Tapferkeit vor Ptolomais, vor seiner Gefangenschaft, dem König persönlich bekannt geworden seyn und der Graf dieses benutzt haben, von dem Könige bei dem erleuchteten Cölestin III. sich eine Fürbitte zur Doppel-Ehe mit der Sarazenin zu verschaffen; Philipp benutzte gern diese Gelegenheit, um sich dem Grafen verbindlich zu machen, als dessen Schwiegervater der Schwager der Prinzeß Ingeburga von Dännemark war, welche Letztere Philipp zur Gemahlin nehmen wollte, um in König Canut VI. einen Bundesgenossen zu haben, der ihm seine Rechte auf England abtreten sollte (zur Zeit war König Richard in Deutschland gefangen). Cölestin III., längst ein Feind der unmoralischen selbstherrlichen Scheidungen der Großen von ihren Frauen, wollte die Trennungen der Ehen zur Unmöglichkeit machen, weßhalb er im vorliegenden Falle lieber die Dispensation zur Doppel-Ehe dem Grafen — unter der Klausel der Zustimmung der ersten Gemahlin — ertheilte, als durch die Verweigerung derselben eine neue scandalöse Trennung hier vielleicht wieder zu veranlassen, wozu mehr oder minder Wahrscheinlichkeit vorhanden schien, als die Liebe der Sarazenin zum Grafen grenzenlos war. Der h. Vater berücksichtigte noch dabei, daß Lambert ihr die Ehe versprochen, wann er die Dispensation vom Oberhaupte der Kirche erlangt haben würde; daß durch die schöne Ungläubige aber ein tapferer Kreuz-

deutsche Medea," p. 168—169 u. s. w. (im Verbande mit unserer Ansicht); Herzog, Geschichte von Thüringen, p. 278 (sie irrt aber, wenn sie p. 208 von der auch vom Grafen Siegfried verstoßenen Gemahlin „Ingard", Waldemar I. Tochter, spricht, als Letzteres gänzlich falsch ist).

[25]) Es bedarf wohl eigentlich nicht besonders bemerkt zu werden, daß dieses, sowie die Fürbitte Philipps, nur auf Vermuthungen beruht. —

Digitized by Google

ritter dem Chriſtenthume erhalten, und durch die Diſpenſation eine neue und dankbare Tochter der Kirche erworben würde, lag augenſcheinlich vor, ſowie die edle, vertrauende, alles aufopfernde Liebe, welche der Pabſt ebenfalls in Betracht zog, und ſo ward die Diſpenſation ertheilt! —

Um einen Begriff von dem damaligen moraliſchen Standpunkte der fürſtlichen Ehen zu bekommen, bemerken wir hierüber Folgendes: Als K. Canut VI. ſich dem Anſinnen des K. Friedrich, des Rothbarts, wegen Nord-Albingen zu huldigen, nicht unterwerfen wollte, ſchickte ihm der Kaiſer ſeine Tochter, die Braut vom Prinzen Friedrich (des Rothbarts Sohn) zurück. [26]) Landgraf Ludwig (III.), der Milde, hatte ſich früher mit der Gräfin Margarethe von Cleve verheirathet gehabt; er verſtieß aber dieſelbe, nachdem er ſchon eine Tochter „Jutta" von ihr hatte (1185), um ſich mit der Wittwe Königs Waldemar I. von Dännemark zu verehelichen [27]), weil dieſe die Mutter der Braut des Prinzen Friedrich, Sohn des Rothbarts, war, wodurch ſich ihm eine Verſippung mit der Familie des Kaiſers in Ausſicht ſtellte; als nun der Kaiſer die Braut ſeines Sohnes zurückgeſchickt hatte, ſo ſchickte auch der politiſche Landgraf ſeine Gemahlin nach Dännemark zurück. [28])

Saladin der Große hatte Jeruſalem um dieſe Zeit den Sarazenen wieder erobert. Clemens III. predigte hierauf einen neuen Kreuzzug, worauf der Kaiſer Friedrich denſelben auf dem Reichstage zu Mainz beſchloß (1188); wie ſchon erwähnt, gingen der Kaiſer und ſein Sohn, ingleichen der Landgraf, im folgenden Frühjahr ab: K. Friedrich ertrank im Fluſſe Saleph bei Seleuka, ſein Sohn Friedrich von Schwaben fiel vor Akkon-Ptolomais, und der Landgraf Ludwig, ſchwer erkrankt, ſtarb auf der Rückkehr auf der Inſel Cypern.

K. Philipp, genannt Auguſtus, hatte den Zweck nicht erreicht, welchen er ſich durch die Verheirathung mit der Schweſter des K. Canuts I. verſprochen gehabt, weßhalb er dieſe Prinzeß, ſeine Gemahlin, ebenfalls ſelbſtherrlich verfahrend, ohne Weiteres nach Hauſe ſchicken wollte, wie es die anderen Fürſten gemacht hatten; die junge Königin nahm aber ihre Zuflucht in ein Kloſter, von wo aus ſie an den h. Vater appellirte. Cölestin III. ſchickte — nachdem K. Philipp ſich ohne Weiteres anderweitig mit der Prinzeß Agnes von Meran verheirathet hatte — zwei Legaten nach Frankreich; jedoch blieb ſolches eine leere Formalität ohne allen Erfolg; es ſcheint, als habe der damalige Pabſt lieber ſelbſt hier ſtillſchweigend dieſe Doppel-Ehe geſtattet, als, ſeinem Prinzip zuwider, die Trennung nach den Wünſchen Philipps gut zu heißen, anderntheils aber auch vielleicht die Vorwürfe des Königs wegen der Diſpenſation der Gleichiſchen Doppel-Ehe geſcheut, weßwegen in der Sache nichts Ernſtliches geſchah. Erſt Innocent III. zwang durch ein fürchterliches Interdict, welches 8 Monate ſchwer auf Frankreich lag, daß Philipp die zweite Gemahlin wieder verſtoßen mußte, obgleich ſie ihm ſchon zwei Kinder geboren hatte; Agnes von Meran ſtarb bald darauf [29]) vor Kummer, und

[26]) Mallet, hist. de Dannemark u. a.

[27]) Geſchichte von Thüringen.

[28]) Ebendaſelbſt.

[29]) Nach den franzöſiſchen Schriftſtellern; es herrſchen aber hierüber in ſofern Zweifel, als es

Digitized by Google

Ingeburga, wieder alleinige Gemahlin geworden, überlebte noch ihren Gemahl, indem sie erst 1236 starb! —

Lambert II. erscheint als Zeuge mit seinem Bruder Ernst III. im Jahr seiner Zurückkunft 1193, als Schirmvogt des Petersklosters, in dem Diplom der Infuls-Ertheilung für den Abt; diese hochkirchliche Begünstigung mochte die Abtei der Freigebigkeit und Empfehlung der Sarazenin und Lamberts zu verdanken haben; Erstere vergabte dem Abte später, wie die Sage berichtet, eine kostbare Inful, Meßgewand und das silberne Taufbecken, welches bei ihrer Taufe gebraucht worden war und mag die Schenkung ums Jahr 1210 geschehen seyn; bald nachher scheint Adela, die zweite Gemahlin, ihren Schwiegereltern im Tode nachgefolgt, und ebenfalls eine Stätte in der Peterskirche erhalten zu haben. Das Weitere über sie erzählt die Sighen'sche von uns wiedergegebene Sage und der Inhalt des IV. Abschnitts.

In den Urkunden der Stadt Erfurt erscheint er als R.-Schirmvogt (advocatus) der Stadt; in dieser Eigenschaft verglich er sich mit dem Kloster Pforten (bei Naumburg) wegen einer von der Erfurter Bürgerschaft abgerissenen Kapelle und Hofes zu St. Georg, gedachtem Kloster gehörig, im Jahr 1212 und nennt sich in derselben „Lambertus divina favente clementia Comes de Glichen et Advocatus Erfordie." [30]) Am 4. Sept. 1217 ertheilte er dem St. Georgenthaler Kloster, ebenfalls im Namen der Stadt und als Advocatus, ein Privilegium über einen im Brühl gelegenen erkauften Hof und nennt sich „Lambertus Comes de Glichen." [31]) In einem anderen „Privilegio univers. civitatis Erfordie nobilis Senatus" vom 5. Dec. 1217 unterschreibt er sich „Ego Lambertus Comes et Advocatus civitatis recognovi;" auch hatte er in diesem Jahre noch der Confirmation der St. Michaelis-Kirche zu Erfurt mit mehreren Patriziern (Cives) beigewohnt. Mit seinem Bruder Ernst findet er sich auch unter den Zeugen des Privilegiums, welches der Erzbischof Conrad von Mainz dem Kloster Paulinzelle 1195 ertheilte, sowie ebenfalls in einer kaiserlichen Urkunde mit seinem gedachten Bruder vom Jahr 1223 für das Kloster Walkenried. Beider Gebrüder gedenkt noch Kaiser Philipp in einem Briefe an den Bischof zu Würzburg im Jahr 1206. Seiner Thaten ge-

scheint, als sei sie diejenige aus dem Hause Meran, welche als Gräfin von Orlamünda als „deutsche Medea" und weiße Frau" eine Berühmtheit in der Sage erhalten hat: die Sage erzählt, es habe eine Prinzeß Agnes von Meran und Gemahlin eines Grafen Otto (I. und nicht der II., denn dieser war mit Beatrix von Meran vermählt) von Orlamünda, ihre eigenen Kinder, einen Knaben und ein Mägdlein, getödtet, weil es 4 Augen zu viel für ihre zweite Vermählung gewesen wären. Sollte hier nicht die Gemahlin des Königs Philipp, welche mit ihren Kindern verstoßen worden, zu verstehen seyn; es erscheint um so wahrscheinlicher, daß hier die Sage ihren Stoff gefunden hat, indem der Geist der Agnes von Meran als die „weiße Frau" auch zu Koppenhagen und Berlin ihr Wesen treiben soll . . ., Berlin aber eine Anlage Alberts des Bären, des Stammvaters der Markgrafen von Brandenburg und Grafen von Orlamünda (jüngerem Hause) gewesen ist. —

[30]) Und die Mainzischen Ministerialen und Bürger der Stadt Erfurt: „et Theodoricus Vicedominus de Appolda, germanusque ejus Theodoricus Camerarius et Burgenses, quibus dispensatio rei publice ejusdem Erfordiensis civitatis credita est, etc." —

[31]) und „Thidericus Vicedominus de Appolda, Fridericus Scultetus, judices et universi Burgenses de Erfordia, etc." —

Digitized by Google

denkt Nicolaus von Sighen, der Fortsetzer des Chronisten „Lamberti Schafnaburgensis," folgendermaßen: „Anno 1204 Rex Philippus collecto exercitu magno Bavarorum, Suevorum, Saxonum, Sorabiorum, et eorum, qui erant in partibus Rheni et Ostrofrancorum et Austrasiorum, in multitudine gravi Thuringiam ingressus, auxilium ipsi ferentibus Comitibus Gunthero et Heinrico de Schwarzburg, et Comite Lamperto de Glichen, et Erfordensibus, omnem regionem tempore messis ferro et igne crudeliter vastavit." Und der Chronist „de Landgraviis Thuringiae," welcher ebenfalls im 15ten Jahrhundert lebte, schrieb: „Philippus reversus cum magno exercitu in Thuringiam iterum, auxilium ei ferentibus Comitibus de Schwarzburg et Glichen, et Erffordensibus, terram devastavit tempore messis crudeliter ferro et igne et civitatem Wissensem obsedit sex mensibus, sed non cepit."

Graf Lambert II. folgte seiner ihm vorausgegangenen zweiten Gemahlin im Jahr 1227 im Tode nach, und wurde zu St. Peter neben ihr begraben. Dieses ergibt sich aus der gedachten Jahrzahl an dem Leichensteine, welche Jovius noch an demselben gesehen (s. Abschnitt I.), womit der Consens des Erzbischofs Siegfried von Mainz übereinstimmt, welchen dieser 1228 den Söhnen Lamberts, Ernst (IV.) und Heinrich (I.) ertheilte, dem Peterskloster für den von ihrem Vater geschenkten Wald Buchenberg 3 Hufen Landes zu Magholzleiben (Molzleben) zueignen zu dürfen, nachdem vorgedachte Waldschenkung nebst 2 Hufen Landes vom gedachten Lambert „Comes bonae memoriae" der Erzbischof bestätigt hatte. Daß die zweite Gemahlin kinderlos gestorben, berichtet Sighen, Dresser, Sagittar ꝛc.; daß sie ihm vorausgegangen, das Bild ihrer Beerdigung auf dem Elfenbeinkästlein (s. Abschnitt IV.); daß der Graf ihr später gefolgt und ihn seine erste Gemahlin überlebt, das letzte Bild auf der Farrenrodaer Tapete, wo sein Tod und Beerdigung abgebildet ist (s. Abschnitt IV.). Seine Gemahlin folgte ihm 20 Jahre später und ward, sowie auch ihr Bruder Graf Herrmann von Orlamünda (1247), zu St. Peter beigesetzt. Prälat Muth schreibt, wohl nach Sighen, Beide betreffend: „Im Jahr 1247 starb Sophie, die Mutter Heinrichs, Grafen von Gleichen, und zugleich Herrmann, Graf von Orlamünda;" daß aber Herrmann von Orlamünda der Oheim ihrer Kinder gewesen, geht aus folgender Stelle des Ichterhausischen Klosterbuchs hervor: „Ernestus de Glichin et Heinricus de Glichinstein, fratres Comites, Dei gratia omnibus in perpetuum. Notum facimus protestando, quod jus advocaticum in 12 mansis Hersveldensibus sitis apud Uchtrichhusen monasterio vendidimus, accedente consensu Domini et avunculi nostri Comitis Hermanni de Orlamunde. Erfordie Anno MCCXXXXVI, IV. Non. Aug." [32])

[32]) Zeugen in dieser Urkunde waren: Herr Günther der Decan, Herr Ludwig der Scholaster, Herr Dietrich der Pfarrer zu Allerheiligen in Erfurt, Dietrich von Isfunstedt (Ichstedt?), Dietrich „de Indagine" (von Hagen, Hayn), und Heinrich von Vahnern, sämmtlich Chorherren des Stiftes St. Mariä zu Erfurt, und die Ritter: Herr Friedrich von Tannroda, Lüdiger von Kirchheim, Albert von Elchleben, Ludwig und Heinrich von Meldingen (Mellingen), Vater und Sohn, und des Ludwigs Bruder Heinrich (der Aeltere) von Mellingen, Otto von Wechmar, Günther und Hermann von Gleichen (Lehensritter und Ministerialien der Grafen dieses Namens), Gerwich von Molsdorf und Heinrich Zachens. —

Digitized by Google

Sie hatte von ihrem Gemahl 5 Söhne und 2 Töchter, was sich (und da sie ihren Gemahl überlebte und die Sarazenin kinderlos gewesen) nachstehend ergibt: Ernst und Heinrich „dei gracia Comites in Glichin“ verkauften 1230 der Kirche von St. Georgenthal das Dorf Grävenhagen unter Zustimmung ihrer 3 Gebrüder Adalbert (Albert), Herrmann und Lambert um den Preis von 60 Mark Geldes; in dieser Urkunde gedenken sie auch ihres Großvaters („avum nostrum comitem Erwinum“): Albert war Chorherr zu Magdeburg, und wußte sich vom Abt Herrmann zu Georgenthal noch nachträglich 6 Mark zu verschaffen. — Adela war an Graf Dietrich (Conrad) von Eberstein vermählt; ihr Gatte ward als treuer Anhänger seines Lehensherren, des Erzbischof Gerhards von Mainz, im Kriege mit dem Herzog Albert von Braunschweig von letzterem gefangen, und weil er einige Güter angeblich als Lehen vom Herzog besaß, unter diesem Vorwande als Majestätsbeleidiger an den Füßen aufgehängt, wodurch er, nach Verlauf von 3 Tagen, zu Tode gebracht wurde; hiedurch hat sich Albert in der Geschichte den Rang eines „Carnifex Maximus“ erworben! Der Oheim der 4 Söhne des Unglücklichen, der Graf Herrmann von Gleichen (oben gedacht), nahm sich ihrer im gleichen Jahre (1256) an; er verlieh in seiner (weltlichen) Eigenschaft, als Bischof von Camin, die Herrschaft Naugarten dem Aeltesten, Otto, die drei anderen, Witzlaw, Moritz und Bernhard, beförderte er zu Domherren in Camin. Sophie vermählte sich an Graf Heinrich von Schwarzburg, welcher unter Landgraf Ludwig dem Frommen und K. Friedrich II. 1227 nach Palästina zog, wohin ihn die Grafen Günther von Schwarzburg und Kefernburg begleitet haben sollen; von seinen Kindern stellte Graf Günther von Schwarzburg noch 1265 eine Urkunde aus, welche Graf Lambert III. von Gleichen, sein Oheim, als Probst des Marien-Stiftes zu Erfurt besiegelte. [33]) Da in der Zeit von 1193—1227 *nur einer* aus dem Gleichischen Hause vorhanden war, welcher den Titel „*der Graf von Gleichen*“ führte, so weist dieses schon darauf hin, daß Lambert II. der Zweibeweibte gewesen, womit das Jahr seines Todes, der Umstand, daß seine Gemahlin eine Gräfin von Orlamünda und „kinderreich“ gewesen ꝛc., übereinstimmt. Sighen scheint seine Erzählung aus einer Quelle zu haben, welche aus der Zeit stammte, in welcher man unter „*dem Grafen von Gleichen*“ nur Lambert II. verstanden haben konnte (welches auf einen Zeitgenossen hinweist); da nun an seinem Leichensteine die Jahrzahl 1227 gestanden, sein Schwiegersohn in diesem Jahre, unter K. Friedrich II. und Landgraf Ludwig dem Frommen, und zwar auch über Brundusium, nach Palästina gezogen war, und Landgraf Ludwig der Fromme, wie Ludwig der Milde unter K. Friedrich I., auch auf dem Zuge starb, so

[33]) Heinrich war ein Sohn eines andern Grafen Heinrich von Schwarzburg, welcher mit verschiedenen Grafen und Herren auf dem Reichstage zu Erfurt (1184) durch Einstürzung des Fußbodens im Saale des Petersklosters sein Leben verloren hatte: der Kaiser Friedrich der Rothbart erhielt sich noch an einer Fensterstange, um später (1190) im Flusse Saleph zu ertrinken. Unser Heinrich hinterließ von seiner Gemahlin Sophia von Gleichen drei Söhne: Heinrich, Günther, Albert, und drei Töchter, welche Klosterfrauen zu Paulinzell wurden; er starb 1231 schon und ist nicht mit einem seiner Vettern, Heinrich von Schwarzburg, zu verwechseln, welcher 1258 todt und dessen Wittwe Sophia von Hohenstein war, die zu Crannichfeld ihren Sitz hatte und Kirchberg besaß (Urk. v. 1259 vom 8. und 9. November). —

Digitized by Google

war die Verwechslung der Kreuzzüge von 1189 und 1227, welche evident stattgefunden hat, sehr zu entschuldigen. [34]) Der Name Adela bei den Töchtern Lamberts II. und Ernst III. läßt vermuthen, daß sie ihn nach der Sarazenin erhalten haben möchten; er findet sich übrigens nicht weiter in der Gleichischen Familie und ist jedenfalls fremdländischen Ursprungs. [35]) Adela ward Witwe ihres Gemahles, des Grafen von Eberstein, 1256, und Sophie, des Grafen von Schwarzburg, 1231; wie man aus einer Seelenmesse ersieht, welche ihr Bruder Herrmann, Bischof von Camin, 1267 für seine Eltern und seine verstorbenen Geschwister gestiftet hatte, waren Beide im letztern Jahre todt. Die drei Brüder Albert (I.), Herrmann (I.) und Lambert (III.) traten sämmtlich in den geistlichen Stand und es hat bei der hier obwaltenden Verumständung die Muthmaßung für sich, daß sie in der Zeit geboren waren, als ihr Vater mit ihrer Mutter und der Sarazenin in der Doppel-Ehe lebte, hierüber nun Gewissens-Scrupel empfanden und zum Heil ihrer und ihrer Eltern Seelen sich der Kirche weiheten. Herrmann (I.) ward Bischof zu Camin 1249 und starb hoch bejahrt 1287; Albert (I.) ward Domherr zu Magdeburg und wurde 1238 bei einer streitigen Bischofswahl meuchlerisch durch einen Pfeil erschossen; Lambert (III.) war Chorherr zu U. L. Fr. Münster (der Marienkirche) zu Erfurt und erhielt 1249 vermittelst der Empfehlung des Bischofs Herrmann (von Lobdenburg) zu Würzburg eine päbstliche Bestätigung als Domprobst dieses Stiftes: er kömmt in den Urkunden 1257, 1265 (in welchem Jahre er eine Urkunde des Grafen Günther von Schwarzburg, Sohn seiner Schwester Sophie, besiegelte) und noch 1280 vor. [36])

Die beiden ältesten Söhne Lamberts II. waren der Sage und aller Vermuthung nach vor dem Kreuzzug von 1189 geboren. Diese — Ernst IV. und Heinrich I. — waren 1227 verheirathet; Ernst IV. kömmt sogar mit seinen beiden älteren Söhnen Ernst V. und Heinrich II. in diesem Jahre vor: Zwei jüngere Söhne, Erwin III. und Albert II., gaben 1249 ihrem Vater Ernst (IV.) ihre Zustimmung zur Schenkung der Schirmvogtei über Alach nebst mehreren Gütern im Betrage von 8 Hufen daselbst, welcher Vergabung, im gleichen Jahre, noch 14 Hufen, ebenfalls zu Alach, nachfolgten. — Noch im Jahr 1259 vergabte gedachter Ernst IV. unter Bewilligung der beiden letztgedachten Söhne dem Kloster St. Georgenthal; im gleichen Jahr belieh er mehrere Patrizier zu Erfurt mit der halben Mühle vor dem langen Steige und etlichen Lehenzinsen in der Straße zu St. Georg. Im folgenden Jahr 1260 wurde er vom Landgrafen Albert zu Zeitz eingeladen, um als erfahrner Kriegs- und Staatsmann seinen Rath zu ertheilen: Bald nachher scheint er gestorben zu seyn. [37]) Von seinen Söhnen war Ernst V. von 1250—1257

[34]) Es ist wirklich auffallend, daß Lambert II., als Zweibeweibter, erst hier nachgewiesen werden muß, als schon Pelkenstein die Bigamie in's Jahr 1196 setzte und Jovius das Jahr „1227" für das Sterbejahr des Zweibeweibten hielt; Jovius irrte nur in sofern, daß er glaubte, daß Ernst der Zweibeweibte gewesen.

[35]) Adela — die Brabanterin — war um 1062 Gemahlin des Markgrafen Otto; s. Saro. —

[36]) Noch 1303 und 1306 soll ein Lambert Probst zu Erfurt gewesen sein; daß es aber dieser gewesen, ist zweifelhaft, weil Lambert schon 1230 erwachsen war. —

[37]) Nach Sagittar soll er 1287 auf der Besuchsreise zu seinem Bruder, dem Bischof zu Camin, in Stolpen gestorben seyn, da er aber schon 1227 Söhne hatte, so ist solches sehr unwahr-

Digitized by Google

am Hofe des Königs von Dännemark; er kömmt unter den Zeugen, Nyborg am 6. Auguſt 1251 in einer königlichen Urkunde vor und machte zwiſchen dem König Abel und dem Erzbiſchof zu Lunden in Schonen 1257 den Vermittler. Er ſtarb auf einer Beſuchsreiſe zu ſeinem Vaters-Bruder, dem Biſchof zu Camin, zu Stolpen an der Perne 1287. Sein Bruder Heinrich (II.) vergabte unter ſeinem Siegel mit ihm 1269 verſchiedene Güter dem Kloſter St. Georgenthal und gab noch 1276 ſeinen Conſens über den Verkauf einer halben Mühle bei Ordruf an das Kloſter St. Georgenthal. Im Jahr 1269 ſchenkte dieſer Graf Heinrich mit dem Vitzthum Berthold von Apolda ihre Rechte und Höfe an und in den umliegenden Gaſſen. Sein Sohn Albert (IV.) verkaufte 1283 die advocatia über Erfurt wiederkäuflich an dieſe Stadt um den Preis von 210 Mark Silber und verbürgt ſich dabei für ſeinen Oheim Albert (II.) [38]) für deſſen Antheil; 1292 vergabte er dem Kloſter Schlotheim die Güter, welche Herrmann von Almenhauſen von ihm als Lehen zu Bielſtedt beſeſſen hatte und ſtarb bald nachher. Erwin (III.) (Heinrichs II. Bruder) hatte 1249 die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Döllſtedt, Zimmern, Bienſtedt und Hebech verloren gehabt, weil er ſich 1248 mit ſeinem Oheime Heinrich I., den Grafen von Schwarzburg, Keſernburg und Blankenburg, gegen die neue Herrſchaft Heinrichs des Markgrafen von Meißen geſetzt hatte; er erhielt ſie jedoch 1264 vom Landgrafen Albert zurück und ſtarb 1266 und ward zu St. Peter begraben; Albert II., ſein Bruder, befand ſich längere Zeit in Schleswig (Hathebuy), wo er in einer Urkunde Königs Erich von 1283 unter den Zeugen gedacht wird. Mit ſeinem Vetter Heinrich (IV.) ſchenkte er 1288 dem Kloſter Kapellendorf ſein Lehenrecht an $3^1/_2$ Hufen Landes zu Deutſch-Schwabenhauſen (Theutonico-Swabehuſen), welches Diterich, der Schenk von Varila [39]), dem Kloſter verkauft gehabt; unter den Zeugen findet ſich ein Herrmann von Gleichen, Domherr zu Magdeburg. Albert II. ſtarb 1290 und wurde zu St. Peter in der Kapelle ſeines Hauſes beigeſetzt. — Heinrich I., ſchon oben mit ſeinen übrigen drei Brüdern unter dem Jahr 1230 erwähnt, war reich und begütert, was den Neid des Landgrafen Heinrich mit dem Beinamen Raſpe (richtiger wohl Raptor) erregte. [40]) Unter dem Vorwande, daß einige ſeiner Lehensleute und Miniſterialien die Nachbarſchaft und ſeine Unterthanen beſchädigt hätten, wußte Heinrich der Raptor durch ſophiſtiſche Intriguen die Acht gegen den Grafen Heinrich eintreten zu laſſen, wodurch Letzterer gezwungen wurde, dem

ſcheinlich, und daher anzunehmen, daß es ſtatt „Bruder" Brudersſohn heißen ſoll, mithin es ſein Sohn Ernſt (V.) geweſen iſt, welcher ſeinen Oheim beſuchte und auf der Reiſe in Stolpen, ſtarb. —

[38]) Er nennt ihn „patruus noster;" ſoll dieſes nun hier Geſchwiſterkind heißen, ſo wäre ſtatt Albert IV. Albert III. zu ſetzen, welcher ein Vetter Albert II. war. —

[39]) Varila, Vargula (Vari-Aquila?), Groß und Klein, zwei Ortſchaften bei Langenſalza; in der Nähe Herbsleben (Heersleben), Fahnern, Burg-Tonna (d. i. befeſtigte Anhöhe), der Wart und der Raugen-Hügel; römiſche Andenken.

[40]) Dieſer Landgraf verdient den Beinamen Raptor, als Verdränger ſeines Neffen Herrmann II., deſſen Geſchwiſter und Mutter der h. Eliſabeth, ſeines edlen Bruders L. Ludwig des Frommen Wittwe, als Thronräuber verdächtig, vermittelſt Vergiftung ſeines gedachten Neffen, mithin wohl auch kein Zweifel, daß er gegen den Grafen von Gleichen raubſüchtig gehandelt hat.

Digitized by Google

Raptor seine landgräflichen Lehengüter zu überlassen, nachdem seine veste Burg zu Visselbach zerstöret worden war; durch einen Vertrag des Landgrafen, mit dem Erzbischof von Mainz, ward noch sein Antheil an der Schutzvogtei über Erfurt geschädigt. Heinrich war ein freigebiger und ritterlicher Herr, welches die vielen Vergabungen an die Klöster, Geroda 1234, St. Peter 1235, Prediger-Kloster zu Erfurt 1240, Walkenried 1253, Reifenstein 1253, 1256, 1257, beweisen; bei diesem letzten Kloster zeigt sich sein loyaler Charakter, indem er dem Kloster alle die von ihm und seinem Hause geschenkten Güter bestätigt, „zur Beschämung einiger bösen Rathgeber, die ihm beigebracht hatten, dieselbe wieder an sich zu ziehen, unter dem scheinbaren Vorwande, daß dergleichen Stammgüter von seinen Vorfahren nicht hätten können veräußert werden." Er starb 1257 und ward in seinem Erbbegräbniß zu St. Peter ehrenvoll beigesetzt. Seine fünf Söhne waren Albert (III.), Heinrich (III.), Ernst (VI.), Herrmann (II.) [41]) und Gunzelin; Heinrich war 1263 todt, wie sich aus einer Schenkung seiner gedachten vier Brüder von 4 Hufen Landes zu Aspa an das Kloster Kapellendorf ergibt, als freiwilliger Schadenersatz für die von ihrem Vater und Bruder geschehene Güterbeschädigung (wahrscheinlich zur Zeit des Krieges mit dem Landgrafen Heinrich). Albert III. und Ernst VI. vergabten 1273 einige Güter zu Hochstedt dem Peterskloster zu Erfurt. Albert war advocatus von Erfurt und schloß 1272 und 1277 einen Burgerecht und Schutzbündniß mit der Stadt, den Erzbischof von Mainz vorbehalten. Seines Vasallen Rüdiger von Utzberg (Uttinsberg) Verkauf von 2 Hufen Landes zu Sonnstedt bestätigte er 1269; [42]) er soll 1283 gestorben seyn. Sein Sohn war Heinrich IV., Graf von Gleichenstein (er nennt sich aber nach 1292 Graf von Gleichen); 1291 vergabte er dem Kloster Ilm, wobei sein Oheim Gunzelin Zeuge war. Er hatte 1292 von seinen Vettern die ganze Grafschaft Gleichen ererbt. Durch die Kriege des Landgrafen Albert und namentlich durch die Verwüstungen, welche hiedurch in Thüringen herbeigeführt wurden, hatte sich die Schuldenlast, welche Heinrich von seinen Vorfahren ererbt, so vermehrt, daß er sich genöthigt sah, die Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein, Birkenstein mit dem Gau Eichsfeld an Mainz zu verkaufen. Im Jahr 1286 bestätigte er, noch zu Lebzeiten seines Vaters, als Lehenherr der Grafschaft Visselbach, zu welcher 15 Dörfer, der alte freiherrliche Hof, der „Stein-See" zu Erfurt und die Kirche St. Bartholomäus gehörte, den Verkauf derselben durch seinen Vasallen, den Ritter und edlen Herrn Herrmann von Hussingroda an die Stadt Erfurt; der Rath der Stadt verkaufte aber den gedachten Freisitz mit dem Patronat der erwähnten Kirche wieder an den Ritter von Hussingroda. Die Advocatia kam mit dem Burgöffnungsrecht 1299 vom Grafen Heinrich gänzlich an den Rath zu Er-

[41]) Ein Herrmann von Gleichen ist oben, im Jahr 1288, als Domherr von Magdeburg, nach Urkunde in Sagittar, gedacht worden; ob er derselbe sey, welchen die D. Adelszeitung für 1842, p. 381—382 (nach Gudenus I. p. 823), als Domherr zu Mainz bezeichnet und 1287 Vermittler zwischen Mainz und Braunschweig seyn läßt? — Wahrscheinlich ist es, daß der Domherr zu Magdeburg („Dominus Hermannus de Glichen") zu dem gräflich Gleichischen Ministerial-Geschlechte „von Gleichen" gehörte; — der Domherr zu Mainz war aber jedenfalls Graf Herrmann II. —

[42]) Original-Urkunde auf Pergament.

Digitized by Google

furt, wodurch Erfurt seine eigentliche Unabhängigkeit erlangte. Ihr Burgthor, welches an der Grenze des Stadtbezirks und dem Petersberge lag, ward (1308) vermauert, und die dahin führende Löwenstraße, bei Anlage der Citadelle, abgerissen; 1816 wurde dieses seit 1667 verschüttete Thor wieder entdeckt, abgerissen und hier die Verbindung des Stadtwalles mit dem Petersberge getrennt. — Heinrich IV. hinterließ drei Söhne, Heinrich (V.), Ernst (VII.), Herrmann (III.), und eine Tochter, Abechtild, welche an Friedrich den Aelteren, Freiherrn zu Heldrungen, vermählt war und 1354 zu St. Peter begraben wurde. Heinrich IV. kömmt mit den gedachten drei Söhnen als Bestätiger des Verkaufs der Güter zu Hohenkirchen durch seinen Vasallen, Ritter Eberhard und Cunimund von Molzleben, Vater und Sohn, noch 1346 vor. Heinrich V. starb 1345 in Palästina; seine Leiche ward nach St. Peter gebracht. Herrmann III. eigentlich Ritter Herrmann von Burg-Tonna einen Siedel- (neuen) Hof zu Burg-Tonna; Graf Herrmann starb 1342 und ward mit seiner Gemahlin Sophie von Schwarzburg [43]) Stammvater des gesammten nachfolgenden Hauses von Gleichen. Die Stammreihe des Hauses ist von hier an richtig in Sagittars Historia der Grafschaft Gleichen.

VII.

Das Kloster zu St. Peter und Paul zu Erfurt.

Der Herr Prälat Muth, welcher die Sage vom zweibeweibten Grafen zur Fabel macht, gibt die Fabel, daß Dagobert, König von Frankreich, das Kloster gestiftet, für eine Wahrheit aus: Dies zeigt den Kritiker in seinem ganzen Lichte. Der Stifter des Klosters war Wilhelm, ein bayerischer Dynast, welcher 1069 Abt zu Hirschau ward. Es wurde im Bezirk der königlichen oder sogenannten kaiserlichen Burg der alten Mörsburg (Merwigsburg) [44]) auf dem Berge über Erfurt gegründet, auf welcher die Grafen von Gleichen Burggrafen waren; hieher datiren sich ohne Zweifel ihre Schirmvogteirechte. Noch bis zu ihrem Ausserben (1631) hatten sie daselbst einen Burgsitz und Rebberg, mit welchen sie ihre Vasallen (ursprüngliche Ministerialen), nachherige Patrizier zu Erfurt, erblich beliehen; die letzten Lehensträger waren die von der Sachsen und die Nacke. Im Jahr 1079 gerieth das Kloster, kaum erbaut, mit der Stadt durch die Truppen Königs Heinrich IV. in Brand. Im Jahr 1203 litt es abermals viel durch das Heer König Ottokars. Von 1631—1639 herrschten hier schwedische Krieger, welche die Mönche vertrieben hatten. Kaum war Erfurt von den Preußen in Besitz genommen worden, als die Aufhebung der Abtei (22. März 1803) zu Gunsten des Fiscus erfolgte; dieser Aufhebung folgte fast gleichzeitig die des Karthäuser-Klosters und

[43]) Gewöhnlich geben die Chronisten ihr — aber gänzlich irrig — zum Gemahl einen Grafen Hermann von Henneberg. —

[44]) Moebisburg, alias Moersburg, Merwigsburg, war auch ein altes Schloß über dem Steiger (Berg) bei Erfurt gelegen, welches, nach der Fabel, König Merovaeus erbauet haben soll, wie das gleichnamige zu Erfurt; noch vor dem Bauernkriege war es vorhanden; jetzt steht an seiner Stelle die Kirche des Dorfes gleichen Namens und das Geschlecht seiner Grundherren, welche seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts Vasallen der Grafen von Gleichen waren, ist längst erloschen. —

Digitized by Google

die des Stiftes St. Sever. Unter der französischen Regierung wurden die Glocken (1810) verkauft. Das Bombardement der Alliirten (6. Nov. 1813) machte das Kloster zur Ruine. Die Kirche war jedoch in Dachung, Gewölben, Grüften und Thürmen ganz unbeschädigt geblieben, da brachte ihr das Jahr 1816 durch die damalige Fortificationsbehörde den Untergang; dieselbe fand es für angemessen, die Thürme, eine Zierde der Citadelle und der Stadt, mit dem herrlichen Gewölbe und dem oberen Theil der Umfassungsmauern der Kirche abtragen zu lassen; das aus den Ruinen gebildete Magazin erhielt eine neue Bedachung mit zwei häßlichen hölzernen Giebelwänden, im Osten und Westen: Die Denkmäler in der Kirche (mit Ausnahme des Steines des zweibeweibten Grafen, welcher 1813 in die Marienkirche gerettet worden war) wurden zertrümmert und zu Baumaterial verwendet; die Gebeine der Verstorbenen herausgeworfen und die aufgefundenen Rüstungen der ritterlichen Grafen einige Jahre nachher öffentlich versteigert. — In diesem Kloster ward Nicolaus von Sighen als Mönch 1470 geweihet; er ist der Fortsetzer der berühmten Chronik Lamberts von Aschaffenburg und der hier besonders merkwürdigen Peterskloster-Chronik, welche die Sage vom zweibeweibten Grafen enthält und mit den Worten „Jam praesentia hoc anno ego F. Nicolaus comportavi, et quid futurum sit, ignoro“ 1495 schließt; in eben diesem Jahre raffte ihn die Pest hinweg.

VIII.

Die Besitzungen der Grafen von Gleichen; ihre Vasallen und Ministerialen, namentlich in Thüringen, nebst einigen nachträglichen Bemerkungen über dieser Grafen Abstammung.

Zuvörderst wollen wir der erblichen Beamten (Ministeriales) auf ihren Hauptsitzen gedenken; diese waren Vögte und Burgmänner (advocati et castellani) zu Gleichen, Velsecke, Visselbach, Erfurt, Tonna, auch zu Krannichfeld und Herda ꝛc., von welchen die adelichen Geschlechter dieses Namens entstanden; die Ministerialien von Burg-Tonna und von Krannichfeld sind aber von den edlen Herren von Burg-Tonna und Krannichfeld gänzlich verschieden. —

Von ihren Vasallen, deren Stammgrundherrschaften an die Stadt Erfurt nach und nach gelangten, führen wir zuerst an, die edeln Herren von Visselbach aus dem Hause Hussingeroda, deren Vasallen folgende Grundherren wieder waren: Visselbach, Hopfgarten [45]), Hochstedt, Bechstedt, Utzberg (Uttinsberg), Büsleben, Urbich; diese Herrschaft bestand aus 15 Dörfern. Weiters folgen nun die Grundherren von Tiefthal, Ilversgehofen, Gispersleben, Azmausdorf, Wittern [46]), Sonneborn (Salomonsborn), Dittelstedt, Alach, Zimmern, Frienstedt, Udestedt, Stotternheim [47]), Möbisburg, Andisleben, Walsleben, Dachwich, Bischleben (Bischofsleben), Kerspleben, Schmidtstedt, Stollberg (die Wüstung),

[45]) Blühen noch auswärts; in Erfurt existiren sie noch in der ärmern Volksklasse.

[46]) Blühen noch auswärts.

[47]) Blühen in einer andern Linie noch auswärts.

Digitized by Google

Reuße (die Wüstung), u. a. m. Folgende Vasallen, welche, wie die vorhergehenden, adeliche Patrizier zu Erfurt waren, deren Stammherrschaften aber nicht an die Stadt gelangten, als: Ingersleben [48]), Molsleben, Molsdorf, Roda, Pferdingsleben, Weberstedt, Wechmar, Günthersleben, Stedten, Tonna (Burg), Mellingen (Meldingen), Tannroda, Ottern, Tiefengruben, Weidensee (mitunter Wydensee, auch irrig Wissensee geschrieben), Holzhausen, Herbsleben, Mühlhausen u. a. m. Weitere ansehnliche Vasallengeschlechter der Grafen (aber nicht in Erfurt verburgert), theils wegen ihrer Stammherrschaften, theils wegen anderen Gütern, waren die von Kirchheim, Elchsleben, Haßleben, Cobenstedt, Griesheim, Sibleben, Schwabenhausen, Lengefeld [49]) und viele a. m. Von den

[48]) Sollen noch in Reußen und Preußenland vorhanden seyn.

[49]) Es gab in Thüringen drei Familien von Lengefeld, welche eines Stammes waren, als:

1) Die von Lengefeld, deren Stammhaus gleichen Namens bei Wasungen liegt; ihr Schild war schwarz und gold quer getheilt, als Helmzeichen ein roth und weiß gestülpter Hut, auf welchem ein rothes Horn, worauf ein schwarzer Stab steht, auf dessen goldenem Knopfe sechs schwarze Hahnenfedern sich befinden. Sie waren Vasallen der Dynasten von Frankenstein, welche auch die Ortschaften Lengefeld und Langenfeld bei Salzungen besaßen, nach welchen sich Poppo und Ludwig nannten (1137—1141), die Söhne Ludwig I. zu Frankenstein und Frankenberg waren, welcher K. Heinrich IV. nach der unglücklichen Schlacht bei Fladichheim (1079) über Frankenberg nach seiner Veste Metilstein (d. i. Mittelstein) gerettet haben soll. —

2) Die von Lengefeld, welche Vasallen der Grafen von Gleichen, ursprünglich der Freiherren zu Blankenhayn, waren. Aus ihnen lebte Ludwig schon 1137 (Zeuge in einer Urkunde v. d. J., in welcher Sizzo, Graf zu Schwarzburg, seinen Vasallen Conrad von Wahdorf, Castellan zu Blankenburg, mit einer Schaftrift belieh); sie hatten zum Stammhause die Ortschaft Lengefeld bei Blankenhayn und theilten sich in die Linien zum rothen und schwarzen Horn. Das Schild quer getheilt, in der oberen Hälfte ein Horn, mit Band und drei Straußenfedern geziert, die untere Hälfte wieder in zwei Hälften senkrecht getheilt; als Helmzeichen auf dem gekrönten Helme das gleiche Horn. Die Linie, welche bei Blankenhain an der sächs. Altenb. Gränze ein neues Lengefeld anlegte, aus welcher Johann von Lengefeld Zeuge in einer Urkunde des Klosters zu Altenburg genannt (1365) wird, war anfänglich Vasall der Voigte zu Weida und mag seit dieser Zeit diese Linie in das obere Feld ein schwarzes Horn, sowie auf dem Helm, genommen, das untere Feld senkrecht, in schwarz und Silber, getheilt haben, während die andere Linie, als Blankenhain'sche Vasallen in Thüringen verblieben (bis sie die Weißenburg a. S. erwarb), das Horn roth in das obere goldene Feld setzte und auf dem Helme (aber mit Band und drei Straußfedern von gleicher Farbe) beibehielt, das untere Feld in roth und weiß spaltete. Erstere war die Linie von Reschwitz, letztere die von Weißenburg, welche die Grundherrschaften von Schweinbach, Lasen, Doehlen, Arnsbach, Unter-Loquitz u. s. w. besaß. Denkwürdig sind aus ihr Charlotte von Lengefeld, als Gemahlin des Großen Friedrich v. Schiller; Christ. August (geb. 1728, † 1789), preuß. Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens, und Friedr. Wilhelm, Generalmajor, und Johann Christian Carl, Gebrüder von Lengefeld, letzterer Major in gleichen Diensten. Heinrich von Lengefeld, Kriegsobrister des Markgrafen von Meißen, wurde von den Erfurtern um 1390 völkerrechtswidrig als Kriegsgefangener enthauptet, welches der Markgraf mit der Niederbrennung der Erfurter Dörfer bestrafte. Johann saß noch 1489 zu Lengefeld bei Blankenhayn. —

3) Die von Lengefeld auf dem Eichsfeld, woselbst, sowie bei Mühlhausen, ein Lengefeld liegt; sie waren Gleichische und Mainzische Vasallen, und vermuthlich aus der Blankenhayner Gegend dahin gekommen. Da die Dynasten von Frankenstein mit den Freien zu Blankenhayn fast gleiches Wappen führten, in beiden aber der Name Ludwig häufig war, so läßt sich vermuthen, daß letztere ein Zweig der ersteren waren; auch läßt sich durch die Nehn-

Digitized by Google

berühmten thüringischen adelichen Geschlechtern führen wir nur noch diejenigen an, welche der Grafen Vasallen, dabei Patrizier zu Erfurt waren, diese sind: das alte Geschlecht der Vitzthume von Erfurt, welches sich nach seinen Sitzen von Apolda und Rustenberg nannte [50]); sie waren Mainzische Vice-Domini und erhoben sich nach und nach zu mächtigen Dynasten in Thüringen, wurden aber im 15ten Jahrhundert vertrieben, flohen nach Böhmen, von wo sie im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts unter dem Namen Vitzthum von Egersberg wieder nach Thüringen zurückgekehrt sind. Von diesen entsprangen: das Geschlecht der Kämmerer (von Mühlhausen, Vanern, Almenhausen, Meldingen, Straußberg), und das Geschlecht der Schenke (von Varila, Appolda, Tautenburg, Saleck, Debergen, Domburg, Nebra, Trebra ꝛc.). Auch die folgenden waren verburgert zu Erfurt und nannten sich nach ihren Grundherrschaften (doch waren dieselben nicht Lehen der Grafen von Gleichen, obgleich sie andere Güter von ihnen hatten), von: Wintersleben, Volkstedt, Vippach, Isserstedt, Halle, Stein, Nordhausen, Nottleben, Bünau, Milwitz und Dennstedt; die Rheinbode, die Ziegler, Rabinold, Böcke, die Macke, Nacke ꝛc., obgleich alt, benannten sich von keinen Gütern; die von der Margarethen kamen von Mühlhausen nach Erfurt, nachdem die Grafen von Gleichen das Eichsfeld verkauft hatten; sie hatten zu Mühlhausen die Vorstadt St. Margarethen besessen, waren noch im Jahr 1321 Pfand-Inhaber der Mainzisch-Sächsisch-Hessischen gemeinschaftlichen Vogtei und erloschen zu Erfurt als Gleichische Hofjunker 1662. Ueber die Vasallen, welche zum Gau Eichsfeld, sowie zu den Grafschaften Tonna, Gleichen ꝛc. gehörten, dabei aber in keiner Verbindung mit Erfurt standen, sehe man Wolfs Geschichte vom Eichsfeld, ferner Gudenus, Schanat, Sagittar, Hellbach ꝛc. In Thüringen besaßen die Grafen, außer den schon gedachten Stammherrschaften, Blankenhayn, Krannichfeld, Remda, Ehrenstein, und in Westphalen die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont: über diese Besitzungen sehe man Wolf, Sagittar, Hellbach, Büsching, Gottschalks Ritterburgen ꝛc. Zu Erfurt hatten die Grafen von Gleichen, als Rest ihrer Herrschaftsrechte, die Lehensherrlichkeit über das Gericht in der Gemeinde zu St. Georg, welches ihre Vasallen und ehemaligen Ministerialien,

---

lichkeit der Wappen mit dem der Grafen zu Weimar und Orlamünda schließen, daß diese vier Dynastenhäuser eines Stammes gewesen und nach der Wappenschildsähnlichkeit mit dem der Grafen von Bamberg vermuthen, daß gedachte Häuser aus dem Hause Poppo's von Bamberg, des letzten Herzogs in Thüringen, entsprossen waren, und zwar um so mehr, als der Name „Poppo" auch ein Hauptname der Frankensteiner gewesen. — Das Wappen von Blankenhayn (irrig Blankenheim geschrieben) steht in Siebmachers, vulgo Fürsts Wappenbuch II. S. 29; die Farben sind schwarz, golden, roth und silber, und zwar ist die Farbe roth nur das Beizeichen der fränkischen Abstammung. Ob die von Lengefeld aber aus jüngerer Linie von den Freien zu Frankenstein-Lengsfeld entsprossen oder nur ursprüngliche Ministerialien derselben gewesen, ist unermittelt, doch kamen sie ohne Zweifel mit ihnen, bei der Anlage von Blankenhayn, von der fränkischen Gränze nach Mittel-Thüringen. — Aus diesem Hause war noch Heinrich von Lengefeld, 1432 von Gottes Gnaden Abt zu Saalfeld; der letzte Zweig steht seinem Erlöschen in Preußen entgegen. —

[50]) Von ihnen sind die Vitzthume von Eckstedt und Allenblumen verschieden. —

Digitized by Google

die Kämmerer von Mühlhausen, nebst einem Hof und Zinsen zu Lehen trugen; dieses Gericht wurde das Mühlhausische genannt und wurde nach altfränkischem Gebrauche unter freiem Himmel und öffentlich gehalten: Es gelangte zuletzt an ein bürgerliches Patrizier-Geschlecht der Stadt und wurde nach Aussterben der Grafen an die Stadt verkauft. Außer verschiedenen grundherrlichen Höfen, welche die Grafen ihren Hofjunkern in der Stadt zu Lehen gegeben, besaßen sie noch lehensherrlich ihren freiherrlichen Hof zum Steinsee, welcher von den Edlen von Hussingroda nach dem Wechsel verschiedener Besitzer an die Junker und Patrizier von Bodewitz, Wechmar und zuletzt Milwitz gelangte. Dieser Hof, zu welchem die Kirche St. Bartholomä gehörte, fiel wiederholt durch Feuersbrünste, 1472 und 1660, in Schutt; die zu ihm gehörenden Zinsen und Güter besitzt das Geschlecht Clemens als Fidei-Commiß-Erben der Junker von Milwitz und führt seit dieser Zeit den Namen Clemens von Millwitz. Der Steinsee hatte seinen Namen von einem Weiher, welcher von einem steinernen Wall umgeben gewesen und der seinen Abfluß in der jetzigen Born-Gasse hatte. Ueber die Grafen-Gasse führte ein gewölbter Bogen in die gedachte, dem Hofe zugehörige Kirche. Die ganze freiherrliche Besitzung wurde von folgenden Gassen begränzt: dem Anger, der Barfüßer-Gasse, der Weiter-Gasse und der Born-Gasse. Von der Bartholomäi-Kirche steht nur noch der Thurm und auf der Wüstung des Hofes haben sich seit ungefähr 20 Jahren zwei neue einfache hölzerne Häuser erhoben. Bekanntlich verliert sich die älteste Erfurter Messe im Dunkel der Vorzeit; diese Messe war der St. Bartholomäus-Markt, die ansehnlichste Messe, welche Erfurt als Freistadt besessen hatte und ist noch jetzt ihr ansehnlichster Markt als preußischer Provinzialstadt. —

K. Carl der Große erhob Erfurt zu einer Stapelstadt im Jahr 805 und setzte ihr zum Präfekt Madalgaudus, welcher auch Präfekt über „Halazstad“ [51]) war. Heinrich, Herzog Otto's von Sachsen Sohn, verheirathete sich mit Hadeburg, Graf Erwins zu Alsledt im Hallagau Tochter. Aus dieser Ehe hatte er einen Sohn Dankwar; um diese Zeit lebte auch ein Graf Erwin der Jüngere in diesem Gau. Dankwar folgte in der Regierung seines Vaters nicht, weil seine Mutter als Witwe Klosterfrau geworden, ohne Dispensation seinen Vater, den Herzog Heinrich, geheirathet, welcher letzterer durch den Bann des Bischofs von Halberstadt gezwungen wurde, seine Gemahlin wieder zu verstoßen: Dankwar wurde im Jahr 937 in Merseburg a. S. ermordet: Herzog Heinrich verheirathete sich nach seiner Scheidung mit Mathilde, Tochter des Grafen Diethrich v. Ringelheim. Der Name Erwin findet sich auch in Abweichungen als Erph, Erpo; zum Beispiel lebte 1137 ein fränkischer Dynast Erph zu Nithardhausen bei Salzungen, und unter den fränkischen und burgundischen Geschlechtern kömmt häufig im 6ten und 7ten Jahrhundert der Name Erpo vor (s. Gregor v. Tour, Fredogar, Sagittar's Thüringische Geschichte). Da nun der Name Erwin, vor Alters Erph, in den Grafen zu Erfurt und Alstedt gewöhnlich war, Madalgaudus gleichzeitig aber zu Erfurt und Alstedt verwaltete, so können wir annehmen, daß von ihm die Grafen

[51]) D. i. Allastadt, Allestedt, Allstedt und nicht Halberstadt oder gar Halle. —

Digitized by Google

von Tonna, Gleichen oder die Burggrafen und „Advocati“ zu Erfurt entsproſſen ſind; eben ſo wahrſcheinlich wird nun die Anlage der Stadt durch einen der Grafen Namens Erph, vulgo Erwin, am Fuße ſeiner Veſte, der ehemalig fränkiſchen Burg auf dem jetzigen Petersberge: die Stadt ward Erpesfurt, d. i. die Fahrt Erphs genannt [52]), demgemäß war Erfurt urſprünglich das Eigenthum dieſer Grafen und ſehr wahrſcheinlich iſt es auch, daß ſie Stifter des Bartholomäimarkts, der nachherigen Meſſe dieſes Namens, ſind, welcher ſeine Entſtehung in dem Zeitalter von Madalgaudus gefunden haben mag.

Wir haben ſchon früher die Wahrſcheinlichkeit aufgeſtellt, daß die Grafen von Keſernburg und Schwarzburg mit den Grafen von Gleichen eines Stammes ſeyen. So viel iſt gewiß, daß der Name Erwin allemanniſchen Urſprungs iſt und daß der Name Günther (Gunthar) ſich beſonders bei den Franken und Burgundern häufig findet. Die Allemannen, ſo bei den Galliern, Schwaben bei den Germanen genannt, beſtanden aus galliſchen und germaniſchen Völkern, unter welchen helvetiſche, burgundiſche und fränkiſche Stämme beſonders bemerkbar ſich machten. Nach Treiber, Geſchichte des Schwarzb. Hauſes, und Herzogs Chronik von Elſaß hatte Lothar von Frankreich 6 Söhne, von welchen Günther Graf in Thüringen und Erbauer der Keſernburg geworden ſeyn ſoll [53]); nach Reinhard, Geſchichte von Sachſen, ſollen die Schwarzburger von dem Herzog Radolf von Thüringen abſtammen; hieraus ließe ſich nun auch folgern, daß Günther der Stammvater der Herzoge von Thüringen wäre.

Das Thüringer Volk beſteht aus ſehr gemiſchten Stämmen; namentlich machen ſich bemerkbar, außer den alten Thüringern, die Schwaben, Franken und Sachſen. Ihr Andenken iſt noch durch die Namen: Schwabendorf, Schwabenhauſen, Almenhauſen (Almanshauſen), Manſfeld, Manſtedt, Frankendorf, Frankenroda ꝛc. erhalten. [54]) Die Ortſchaften Teutleben (auch Tütleben und Tötleben), ſowie Thüringenhauſen, finden ſich immer in der Nähe von Ortſchaften, welche Sachſenhauſen, Frankenroda, Frankendorf, Schwabendorf und Schwabenhauſen genannt werden; es läßt ſich daher vermuthen, daß die Thüringer ſich vorzugsweiſe als Teuten betrachtet, mithin Nachkommen der alten Teutonen geweſen zu ſeyn ſcheinen, welche nicht unmöglicher Weiſe zwiſchen Elbe, Weſer, der Sale und der

---

[52]) Nach andern Anſichten hat ſie ihren Namen von Erpe, Erbe, d. i. Gut, Eigenthum, alſo Güterfahrt; vielleicht hieß Erpe auch der Erbe, in Bezug auf den Grundherrſchaftsbeſitz, und ward ſpäter ein Lieblingsname; auch kann ihr Name von Aryh, d. i. Aerph, Erph, rauh, was ſich auf die damalige Lokalität, einer Durchfahrt zwiſchen Sumpf, Seen und Wald, ebenfalls beziehen kann, herrühren; vielleicht hieß auch das alte Dorf „Schilderoda,“ nach ſeiner Lage urſprünglich Schilferroda; es ward früh mit Erfurt vereinigt. —

[53]) Nach Stumpfs alter Schweizer-Chronik hatte Lothar vier eheliche und drei uneheliche Söhne, und unter den erſtern wie unter den letztern einen des Namens Günther (Gundar).

[54]) In der jetzigen Volksſprache ſind dieſe Namen in Schwabsdorf, Schwabhauſen, Töt- und Tütleben, verſtümmelt; eben ſo mag aus Allemannsfeld und Allemannsſtedt Manſfeld und Manſtedt entſtanden ſeyn; den Wahrſcheinlichkeitsbeweis gibt hiefür folgende Namensverſtümmlung durch das Thüringer Volk: Nordhauſen in „Nurzen“, Mühlhauſen in „Mölſen“, Mühldorf und Mühlleben in „Molsdorf“ und „Molſchleben“, Sonneborn in „Salomonsborn“ ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Nordsee vor dem Bekanntwerden der Thüringer sich niedergelassen haben mögen; auch vier Ortschaften des Namens Zimmern erhalten das Andenken an die Zimbern. Im sogenannten Schwabengau und Umgegend, da wo Norddeutschland beginnt, finden sich in einem Distrikte folgende Ortschaften, als: a) im Preußischen: Bodungen (gr. u. kl.), Bodenrode, Beuren, Bodenstein; b) im Hannövrischen: Bodensee, Bodenhausen, Lindau, Bernhausen, Göttingen (alias Güttingen); also Ortsnamen, welche sich an den Ufern des Bodensees im alten Allemannien fast gleichlautend vorfinden[55]). Auch finden sich viele Ortschaften im und in der Nähe des gedachten Schwabengaues, welche die Endung Schwende haben. Hier und auch südlicher in Thüringen trifft man die Namen von: Günthersburg, Günthersberg, Gundersleben, Günthersleben ꝛc., welche sämmtlich (aber abgesehen von ihrer Endung) auf allemannische oder fränkische Anleger hindeuten. Die ältesten Grafen des nachherigen Namens von Gleichen besaßen seit undenklichen Zeiten unter anderen das Schloß und Dorf Günthersleben bei Schwabenhausen mit letzterem in der alten Herrschaft Gleichen; im Norden von diesen Ortschaften liegt aber Tüttleben (Deutschleben)[56]), im Süden Frankenhain. Zwischen Jena und Weimar besaßen diese Grafen Groß- und Klein-Schwabenhausen, ersteres mit dem Beinamen Deutsch (Teutonico), was vermuthen läßt, daß das andere, sowie das obengedachte, gallisch-allemannischen Ursprungs gewesen; nicht weit entfernt liegen Frankendorf und Schwabendorf. Aus Vorhergehendem läßt sich nun, als höchst wahrscheinlich, schließen, daß die Grafen von Gleichen, Schwarzburg und Kefernburg mit den Grafen zu Allstedt im Hallagau ebenfalls Eines Stammes gewesen und fränkischen oder allemannischen Ursprungs waren. —

Nachwort.

Am Montage vor Quasimodogeniti 1398 belieh der Erzbischof Johann von Mainz den Grafen Ernst (VIII.) den Aelteren (zu Tonna, dem Sitze der jüngern Linie) nebst seinem Vetter Graf Ernst (VII.) dem Jüngeren (zu Gleichen, dem Sitze der ältern Linie) mit Gleichen, dem Schlosse, Wandersleben, dem Flecken, dem großen See (Weiher) bei Gleichen, dem Schlosse, gelegen, dem großen Rennberg, 14 Hufen Landes zu Ringhofen (Rinckhofen), das ganze Gericht

[55]) Am Bodensee die alte Wünstung „Bodungo", d. i. Bodungen, die Schlösser und Ortschaften Bodman und Hohen-Bodman, der Bodenwald; der Fluß Bode, in Thüringen, entspringt auf dem Eichsfeld: — Das Schloß Bodenstein liegt zwar auch auf dem Eichsfeld, aber nicht an der Bode. Die Eichsfelder grundherrlichen Familien, von Bodensee, Bodenstein, Bodungen, gedenkt Wolfs Urk.-Buch vom Eichsfeld, und letzteres Gaube, Siebmacher ꝛc.: Die Schlösser Bodenhausen, Bernhausen und ihrer Geschlechter erwähnt die D. Adelszeit. 1842, Nro. 64 und 86; Lindau, Güttingen sind am Bodensee, sowie Bernhausen im Thurgau, auch bekannte Schlösser und Ortschaften, und ehemalige adelige Geschlechter. —

[56]) Die Endung Leben ist in neuern Zeiten häufig von „Louba", d. i. Laube abgeleitet worden; es findet sich aber in den Urkunden des 10ten Jahrhunderts die Schreibart „Leuve", wie noch jetzt am Niederrhein, was Leben, im Gegensatz von Tod, bezeichnet; mithin die Endung „leben" wohl richtiger einen Sammlungsort Lebender anzeigt. —

Digitized by Google

über Hals und Hand und dem dritten Pfennig am Staabgerichte daſelbſt. Ernſt VIII. ſowie Ernſt VII. waren Enkel von Graf Hermann III. —

Das Gut Ringhofen, bei welchem vor Alters auch ein Dorf dieſes Namens ſich befand, liegt ſüdlich von dem Berge, welcher die Burg Gleichen trägt. Die Junker von Rhynegg (Rheineck) trugen dieſes Gut, ſeit alten Zeiten her, wieder von den Grafen als Lehen und noch im Jahr 1604; ſpäter kam es an folgende Junker-Geſchlechter: die Spitznaſen, von Maltitz, die Vogel, die Müffling und wieder an die Spitznaſen. Als die Grafen von Hatzfeld-Gleichen (1794) ausſtarben, zog Mainz mit der (Unter-) Grafſchaft Gleichen nebſt dieſem Schloſſe auch Ringhofen, unter dem Vorwande, als Staats-Rittergut, ein, daß die Afterbelehnung ohne oberlehensherrlichen Conſens und landesherrliches Vorwiſſen geſchehen ſey. — Ringhofen wurde nun mit Gleichen dem Fürſtenthume Erfurt incorporirt und kam mit demſelben 1802 an Preußen, 1806 an Frankreich und 1814 wieder an Preußen. Weil die Vorfahren des Baron Müffling Ringhofen als Lehen, eine Zeitlang, beſeſſen hatten, ſo mochte ſich Herr Clemens von Milwitz beſonders viel von der Erhaltung der Burg durch denſelben verſprochen haben, indem er annahm, daß dieſe Gegend als ſeine zweite Heimath ihm beſonders und mithin auch die Burg lieb und werth ſeyn müßte. Auch das Schriftlein, „der Führer im Thüringer Wald“ von „Norbert Hürter“, jüngſt erſchienen, beklagt in bittern Worten die Zertrümmerung der Burg mit der Ausbrechung der Treppen und Abnahme der Dachung zur Geldverwerthung. —

Digitized by Google

Beſitz- und Rechtsſtand der deutſchen Commende in Heilbronn zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Nach handſchriftlichen Urkunden dargeſtellt und mit Anmerkungen verſehen von

Dr. Karl Klunzinger.

Wenn es notoriſch iſt, daß die Bauern im Bauernkriege alle Papiere, die ſie in der d. Commende zu Heilbronn, wo ſie mit beſonderer Erbitterung verfuhren, vorfanden, zerſtreuten, zerriſſen und ins Waſſer warfen, ſo iſt es um ſo nothwendiger, was von den dortigen Verhältniſſen dieſes Ordens, wenn auch aus ſpäterer Zeit, aufgefunden werden kann, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Und ſo verfehlen wir denn nicht, aus einem ſehr ausführlichen Viſitationsberichte, welcher dem Commenthur Franz Joſeph von Reinach im Jahre 1717 erſtattet wurde, und in der Regiſtratur des kathol. Pfarramts zu Thalheim aufbewahrt wird [1]), eine Darſtellung der damaligen Beſitzungen und Rechte dieſes Ordens zu geben.

A. Innerer Beſitzſtand.

1) Gebäude: Die Kirche. [2]) Dieſelbe iſt in gutem Bau, von lauter gehauenen Quaderſteinen gemacht, mit vier [3]) Altären, einer Orgel [4]) und allem nothwendigen Ornat wohl verſehen. Der Chor iſt gewölbt, das Langhaus aber oben nur mit dem Gebälk und darauf mit Brettern überlegt, alſo, daß es eine neue Decke und Gewölbe wohl erforderte. [5]) Der Kirchthurm iſt von Grund aus mit lauter gehauenen Steinen gebaut, mit Ausnahme des oberſten Stockwerks. Der erſte Stock deſſelben iſt mit einem ſchönen Gewölb und Fenſter verſehen, welches urſprünglich eine Kapelle war, und es iſt jetzt noch ein ſchöner Altarſtein darin. [6]) Nach einer alten Chronik ſoll Kaiſer Carolus magnus nach Erfindung der Quelle des Heylbronnens die erſte Kapelle auf dieſen Platz haben erbauen laſſen. [7]) An der Kirche ſteht auch eine kleine Kapelle, ſo erſt vor einem Jahr in-

[1]) Amtsnotar Magenau von Sontheim, hat eine Abſchrift davon der Ortschronik in Sontheim einverleibt. — Angehängt iſt ein ſpäterer Viſitationsbericht, deſſen Abfaſſung nach 1778 fällt. Erläuterungen daraus fügen wir bei mit der Bezeichnung: ſpätere Akten.

[2]) Jetzt zum Gottesdienſte der katholiſchen Gemeinde und der Garniſon beſtimmt.

[3]) In der Folge ſechs. Spätere Akten.

[4]) In der Folge auch einer Kanzel. Spätere Akten.

[5]) 1725 wurde es vollkommen reparirt und (Jäger, Handbuch für Reiſende in die Neckargegenden, S. 73) ein doppeltes Muldengewölbe daſelbſt errichtet. Nur iſt zu bedauern, daß hiebei alle alte Epitaphia und Inſchriften vermauert, zerſchlagen und zum Gebäu verbraucht worden; alſo daß man in der Kirche nicht mehr als zwei Grabſchriften findet. nämlich des hohen Ordensritters Johann Philipp von Hohened, welcher 1718, und des Georg Adolph, Freiherrn von Späth, welcher 1731 ſtarb. Spätere Akten.

[6]) Dem h. Nepomuk geweiht. Jäger a. a. O.

[7]) Dafür ſpricht auch der Bauſtyl. Jäger a. a. O.

Digitized by Google

wendig mit Gipsarbeit wieder renovirt und mit einem Altärlein versehen worden. Sie ist nach der Inschrift auf einem Grabstein eine Stiftung von Herrn Ludwig Speidel vom Jahr 1484. [8])

Ein seit 1712 von Grund auf neuerbautes Gebäude mit großem Saal, Stallungen u. s. f., das Stein Callenfels'sche neue Haus mit dem Fürstenzimmer, der Trapponey [9]) u. s. w., ein steinerner Bau, worin der Commenthur, wenn er hier ist, zu wohnen pflegt, mit einem Gewölb zum Archiv [10]), ein Bau mit einem alten großen Saal, der jetzt nicht mehr gebraucht wird, und schönem, gewölbten Keller, ein großer Bau mit Fruchtschütten, Remisen und Keller, eine Kelter [11]) mit Fruchtboden, ein 1715 erbautes Backhaus, eine 1712 erbaute Stallung für zehn Pferde, das Steinhaus, eine große Scheuer, ein baufälliges Vieh- und Futterhaus. Diese sämmtlichen Gebäude sind mit Zwingen und Mauern wohl versehen und von ansehnlichem Umfang. [12])

2) Güter: Aecker, 265 Morgen; Wiesen 212 Morgen; Fischwasser, zwei große Stücke im Neckar.

3) Geld: Kapitalien 89,436 fl., worunter 10,000 fl., welche 1701 zu Bezahlung der Cumaner Lande in Ungern der Ballei Franken hergeschossen wurden. Baar 33,013 fl.

4) Naturalien: Frucht 708 Malter Korn, 2426 M. Dinkel, 705 M. Haber. Mehl 29 Centner. Wein 376 Fuder. Ewiger Bodenzins und ewige Wachsgilten.

B. Innerer Rechtsstand.

1) Die Hohe oder Territorial- und niedervogteiliche Jurisdiction über das d. Haus. [13])

2) Das Patronatrecht über die Hauskirche. [14])

3) Besondere Rechte: Freier Weinschank von Ostern bis Pfingsten in dem Steinhaus. [15]) Freie Einfuhr des Gefällweins von Michaelis bis Martini. [16]) Zoll- und Steuerfreiheit aller Gebäude und Güter. Gleiche Ansprüche an die Stadtheerde, wie ein Bürger von Heilbronn. Vollmacht, den Stadtdienern, wenn sie etwas auszurichten kamen, und den Stock vor der Thüre nicht ablegten, denselben abzunehmen und zu zerbrechen. Asyl innerhalb ihres Hauses. [17])

---

[8]) Jäger a. a. O. führt noch eine dritte Kapelle mit dem sogenannten Schmerzensaltar an.

[9]) S. v. a. Verwaltungskanzlei.

[10]) Die Kasse wurde darin aufbewahrt. Spätere Akten.

[11]) 1318 verkauften Heinrich Lemlin und Adelheid, s. eheliche Wirthin, dem d. Hause ihre Kelter und ihr Kelterhaus. Jäger, Heilbronn I., 81. Anm. 191.

[12]) Jetzt Infanteriekaserne.

[13]) Zu ersterer gehörten namentlich Criminal- oder Fraischfälle.

[14]) Den Gottesdienst versahen die Karmeliter.

[15]) Die Ueberschreitung dieses Termins gab früher zu vielen Streitigkeiten Anlaß. Jäger, Heilbronn II. S. 161.

[16]) Auch dieser Punkt verursachte Reibungen zwischen der Commende und dem Rath von Heilbronn. A. a. O. S. 160 ff.

[17]) Folgendes sind actus possessorii hievon: Ein kaiserlicher Dragoner-Lieutenant erstach 1734 einen Herrn von Andlan (Andlaw?) auf dem Markt zu Heilbronn, und der Thäter suchte

Digitized by Google

C. Aeußerer Besitzstand.

1) Gebäude: In Sontheim ein Sommerhaus, Amthaus, drei weitere Gebäude, ein starker steinerner Thurm für Delinquenten, die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus.

2) Güter: Gärten, in Sontheim 4 Morgen. Weinberge, in Sontheim 34 Morgen. Weyher, in Sontheim 1½ Viertel. Wald, bei Heinrieth und Sontheim 507 Morgen.

3) Zehenten: In Sontheim ganz, mit Ausnahme eines Theils des kleinen, auch Blutzehenten beim Schäfer. Gegenleistung: das onus fabricae der Kirche, des Pfarr- und Schulhauses und die Besoldung beider Stellen. In Degmarn aus 132 Morgen Feld. In Horkheim der größte Theil des Zehenten. Gegenleistung: den Kirchthurm in baulichem Stand zu erhalten, außer wenn er ganz neu erbaut werden müßte, und Beitrag zur Besoldung des Pfarrers und Schulmeisters, sowie zur geistlichen Gefällverwaltung in Weinsberg. In Hausen a. Z. $^{5}/_{12}$ vom großen und kleinen grünen Zehenten, auch Theil am Weinzehenten. In Nordheim $^{1}/_{3}$ vom großen und kleinen grünen Zehenten, $^{7}/_{27}$ vom Weinzehenten. In Nordhausen $^{3}/_{16}$ vom großen und kleinen grünen Zehenten. In Frankenbach $^{1}/_{3}$ von allen Früchten, wie auch vom kleinen grünen Zehenten, von einem Hof den ganzen Zehenten. In Neckargartach $^{1}/_{3}$ vom großen und kleinen Zehenten, vom Widdumhof der ganze Zehent. Gegenleistung: Beitrag zur Pfarrbesoldung. In Böllingen $^{1}/_{3}$ am Zehenten, und von den Widdumäckern der völlige Zehent. In Großgartach aus 10 Morgen Aecker. In Dürrenzimmern $^{5}/_{12}$ aus gewissen Weinbergen daselbst.

4) Steuer: Von Sontheim, Thalheim und einem Hof zu Biberach.

5) Ewige Zinsen und beständige Renten: Ewige Bodenzinse zu Biberach, Binswangen, Böckingen, Degmarn, Dürrenzimmern, Frankenbach, Horkheim, Kocherthürn, Neckargartach, Neckarsulm, Nordheim, Oeden, Obereisisheim, Schluchtern, Schwaigern, Sontheim. Ewige Wachsgilten zu Sontheim. Ewige Oelgilten zu Degmarn. Ewige Giltgeflügel zu Böckingen, Biberach, Degmarn, Dürrenzimmern, Hausen a. Z., Frankenbach, Horkheim, Neckargartach, Neckarsulm, Nordheim, Oeden, Obereisisheim, Schluchtern, Sontheim, Schwaigern, jährlich 168 Fastnachthühner, 78 Sommerhühner, 25 Gänse, 3 Kapaunen.

---

und erhielt in der Commende, wo damals Prinz Eugenius das Hauptquartier hatte, die Freiheit. Ferner flüchtete sich eine Diebin dahin, wurde zwar von den Heilbronn'schen Stadtknechten de facto herausgezogen, der Magistrat stellte aber einen Revers de non praejudicando aus. Spätere Akten. — 1210 erhielt die Commende das Asylrecht für Mörder. Jäger, Handbuch S. 75. (Sie war also schon 20 Jahre nach der Stiftung des d. Ordens gegründet, und dieß geschah nach Jäger a. a. O. S. 74 von den Herren von Büren.) K. Karl IV. beschränkte aber dieses Recht auf unversetzliche Verbrecher. Jäger, Heilbronn I. S. 298. Es gab deßhalb viele Streitigkeiten. A. a. O. II. S. 161. Der Commenthur selbst durfte innerhalb des d. Hauses keine Hinrichtung vornehmen lassen. Spätere Akten. — Unter dem Hoch- und Deutschmeister von Westernach, 1624—27, muß auch eine Münzstatt vorhanden gewesen seyn, wie die noch vorhandenen Münzstempel ausweisen. Spätere Akten. Schon 1299 hatte die Commende einen magister monetae. Jäger, Heilbronn I. S. 41, Anm. 78, und Binder, württ. Münz- und Medaillenkunde, S. 460.

Digitized by Google

Ewige Giltfrüchte zu Auenstein, Biberach, Böckingen, Degmarn, Frankenbach, Obereisisheim, Untereisisheim, Neckargartach, Schluchtern, Schozach, Schwabach, Sontheim, jährlich 320 Malter Korn, 271 Malter Dinkel, 295 Malter Haber.

6) Ungewisse Gefälle: Handlohn und Hauptrecht von Gütern zu Sontheim, der Mühle zu Degmarn und von einem Hofe zu Biberach. Hauptrecht von einem Leibeigenen zu Böckingen. Schutzgeld von 7 Juden zu Sontheim à 20 fl. Burgergeld von Degmarn.

Von diesen Einnahmen werden bestritten der jährliche Beitrag zur Ballei Franken mit 1027 fl., und die Besoldungen der hohen und niedern Officianten, welche aus 29 Köpfen bestehen.

D. Aeußerer Rechtsstand.

1) Die Hohe oder Territorial- und niedervogteiliche Jurisdiction in Sontheim [18]) über 107 Bürger, 6 Beisaßen und 7 Schutzjuden, in Degmarn über 54 Bürger, in Biberach über 2 Bürger, in Thalheim über den betreffenden Ganerbentheil. [19])

2) Das jus nominandi et praesentandi des für Sontheim und Thalheim gemeinschaftlichen Pfarrers, welches letztere (die Präsentation) von dem Land-Commenthur zu Ellingen an den Bischof zu Würzburg geschieht. Das Patronatrecht der Schulstellen zu Sontheim und Degmarn. Das Patronatrecht der Pfarrei zu Neckargartach ist strittig, indem der Magistrat zu Heilbronn als Ortsvogtherr das Präsentationsrecht anspricht. [20])

3) Das Jagdrecht zu Sontheim ganz, zu Degmarn hälftig. [21])

---

[18]) Diesen Ort schenkte 1293 Albrecht von Ebersberg dem d. Orden. Jäger, Heilbronn I. S. 122. Er hieß damals Zweickheim.

[19]) 1/6 des Orts. Spätere Akten. 1/6 kam, wie es scheint, schon mit Sontheim an den d. Orden, 1/6 wurde erkauft von Frau Christina von der Leyhen, geb. von Thalheim, 1/6 von den Gebrüdern Lämlen, 1/6 von Friedrich Burkard Lyhrer (von Lier?). Die übrigen 3/6 hatten die von Gemmingen und Hohenstein. Ebendaselbst.

[20]) Früher besaß es der d. Orden unangefochten. Jäger, Heilbronn I. S. 119.

[21]) In Thalheim gemeinschaftlich mit den übrigen Ganerben. Spätere Akten. — Früher hatte die Commende den Hatz mit Windhunden auch in Hausen a. Z., wo eine Straße noch jetzt deutsche Straße heißt, und in Nordheim. Klunzinger, Zabergäu II. S. 112 u. 147.

Digitized by Google

Geschichtliche Mittheilungen

von

Ludwig Bechstein.

II.

König Matthias von Ungarn hat die Absicht, einen geistlichen Orden „Zur Marter Christi" zu begründen 1472.

Das nachfolgende nicht uninteressante Geschichtsdocument, welches die Statuten und Insignien einer in keinem der bekannten Ordenswerke erwähnten, und muthmaßlich gar nicht ins Leben getretenen geistlichen Gesellschaft enthält, welche der Ungarnkönig Matthias zu gründen beabsichtigte, befindet sich auf einem Einzelbogen geschrieben, auf dem folgende Erläuterung steht: Ein Clagschrift kunig Mathias zu Hungern der Türcken wider die Christen verfolgung halben. Darynnen er ein gesellschaft aufrichten, den Jheue dem Turcken widerstandt thun geben wil.

Wahrscheinlich erfolgte die am Schluß der Urkunde ausdrücklich als noch zu erwartende erwähnte päpstliche Bestätigung nicht, und der fromme Orden gewann keinen Boden.

In dem Namen der heiligen vnd vntzweitten Triualtikeitt Gotes vatters vnd des Sons vnd des heiligen geistes, wollen wir Mathias von schickung Der selbigen gotlichen gnaden konig zu Vngern zu Behem vnd Dalmacien etc. Das kunt sey allen cristglawbigen menschen gegenwertigen vnd kunfftigen Als wir nw ettliche vergannge Jaren bei zeiten vnnser regirunge stetlich vnd on vnderlass betrübet worden sein zuhoren die vnzimlich zunge so die vnglawbigen feind gots des almechtigen die Durcken durch versmehunge vnd verhenknuss ettlicher verfluchten gleichschnisser (gleissnerischer?) cristen Dem aller holchsten Sacrament gotes leichnam mit awssschutung zuertretung verspirtzung vnd anndere manigfeltige versmehunge auch die abtrigung vil grosser konigreich vnd lande vnd notünge Der lewte von der gehorsam Der heyligen cristenlichen vnd vnerbarmten tode vnd martir die sie den elenden verlossen cristen menschen an logen Das vor der geburtt Cristi des Herrn vnd syder gere ny von keinem bütrich solche grawsame martir erhort ist, Vnd die barmliche zuerstorunge der Tempell gotis des heyligen almechtigen, vnd Dorinne alle sacrament Der pildnuss Cristi des herrn Marie der muter gotes vnd aller heyligen smelichen vernichtigunge Auch die gewaltig schamüge aller cristen frawen vnd Junckfrawen, Dortzu das sie die elende, Ir gefangen cristen, notten, mit Jnn wider die cristenheytt zu zihenn, vnd die vordersten zu sein Inn sturm vnd streyten, die sie wider alle menschliche vernufft dorvmb an sehen nicht zu eren, sunder sie spotlichen vmb Ir leibe vnd leben zu brengen, Dorinne sie Dann Ir frolocke haben, vnd anndere vnawsssprechliche smehung vnd vbel so sie dem heyligen cristenlichen glawben on vnderlass beweisen, an meynigliche porung vnd widerstannt Dodurch nw Inn solcher freysskeytt ermant sind, das sie teglich Durstett cristelichs

Digitized by Google

plutes zuuergissen des auch nicht mochten ersettet werden, vnd zugantzer vntterdruckunge des heylichen christelichen glawbes, zuerstorung der heyligen cristelichen kirchen vnd erleschung der erkenntnuss vnnsers hern Jhesu Cristi, Dorvmb wir Inn vnnserm koniglichem gemüte alle anndere sache die vns zu widerwertikeytt grosslichen zugeschickt werden vnd anligen, clein bewegen, Sunder allein dem furnemen der vnglawbigen durcken fur anndere alle vnnsere widerwerdikeytt als ein cristenlicher konig emssiglichen gedencken zu begegen, wie wir mit der hilffe gotes des almechtigen vnd der cristenlewthe die das auch zu hertzen nemen den elenden verlossen cristen, wider die heydenische hunte mochten zu streiten komen, Do mit sie auss der dinstparkeytt der turcken erledigt vnd wider zu cristenlicher freyheytt vnd zu gehorsam der heylichen cristenlichen kirchen gebracht werden, Wann aber die wirdig kron zu vngern Jnn aller cristenheytt erkant ist als ein schilt vnd helm schirm des heyligen glawbes vnd nw durch solche swere anfechtung der turcken Inn grossem abfall etlicher lanndt vnd lewthe komen ist Also das vns zu vnnserm furnemen nott thutt, Auch anndere cristgelawbiger lewthe hilff zu ersuchen, Aber nachdem wir vnd vnnser vorfarn loblicher gedechtnuss die konige zu Vngern die vor offt ersucht vnd nye anstrenglich haben erlangen mogen, So lanng das die türcken den fürbracht fur vnnser konigreich zu vngern auch anndere cristeliche lanndt gewunen haben, Do die elende cristen aller hilff vnd trostes verlossen sind, Dorvmb haben wir got den almechtigen zu lobe als ein cristenlicher konig den billig erbarmt die vertilgung des lobs cristi des herrn vnd rettung, vnd alle zeitt dorinnen erscheinn wollen, vnd einen orden vnd gesellschafft furgenomen die wir dann an vns nemen vnd die allen glawbigen cristen die der geselschafft wirdig sein vnd der begern werden mit teyln vnd verleyhen wollen In dem Namen Gotes des almechtigen vnd der heyligen mutter cristi zu lobe vnd zu eren, vnd dorzu versehen vnd verpflichten wir vns bey vnnsern, koniglichen wirden vnd Inn crafft dis briues Das wir wollen den den wir solche vnnser geselschafft beylegen vnd mitteylen werden es sey Graue freyherr Ritter oder knechten geistlichen oder werntlichen Inn was wirdikeitt stands oder wesens sie sind kein aussgenomen Irer verpflichter beschirmer gnediger herrn vnd helffer sein wollen, wider die wutende feinde cristi vnd alle Ir helffer dorzu vns ein itzlich der die geselschafft entpfahett globen soll mit seinen christenlichen trewen zu helffen, So wir Inn dorzu erfordern durch sich selbst oder durch die seinen, doch die nit fursten sein auff vnnser kosten vnd scheden, vnd ob einer oder manicher dem wir solche vnnser geselschafft leyhen würden an solcher hilf vnd Dinstparkeytt des heyligen glawbes verhindert wurdet durch beswerungen der er sich zurecht an billichen steten erboten hett oder rechts begertt, vnd des nit bekommen mechte von wem das were, dem sollen vnd wollen wir, Nach allem vnnserem vermogen leibs und guts helffen des er zu recht geloben vnd zu sweren das er wider recht gedrungen wirdt Inn auch mit gewalts vnd vnrechts vor sein, Wir wollen auch solchs keinem der solche vnnser geselschafft haben wirdet, keinen gewalt oder vnrecht thun, Noch das ymant an dem zu thun gestaten, vnd ob wir von solcher hilff vnd schirmes wegen gegen ymants Inn fehde oder feintschafft komen, Des sollen vns die oder der Durch den es geschicht Nach Irem vermogen leibs vnd guts verhelffen, sich awsserhalben

Digitized by Google

vnnserer, mit den selben vnnseren feinden Inn keinen werck nit vereynen, noch richten vngeuerlich Besunder wollen wir es sich zweyung begebe zwischen den die sulche vnnser geselschafft haben werden, das die dodurch In kein wegk In vehde noch veintschafft gegen einannder komen, Sunder das ybertegs drey awss der geselschaft dorzu geben vnd eins obmans eynig werden, ob sie sich aber vmb den obman nicht vereynen mechten, So sollen wir macht haben, Den der zu zu orden, die Dann fleis thun sollen, Die vmb Ir Irrung gutlich zu vereynen, So sie aber das an den teyln nit stat finden, Sie dann mit dem rechten Irer Irrung entscheiden, Do bey es dann die zwitrechtigen teyl sollen bleiben lossen, Ob sich aber konig oder fursten neben vns Inn solche geselschafft geben vnd die an sich nemen, Mit den wollen wir vns dorinnen pruderlichen vnd freuntlichen betragen, Als Iren vnd vnnsern koniglichen vnd furstlichen wirden wol gepurt, Vnd ist das die geselschafft, die ein yder offenbar tragen soll, wem wir die leyhen oder vergonnen, ein kron von gold oder von silber gemacht, oben gleich, als es von Dreyen dorn geflochten sey, Dor ein awl mit einem strisk vmbwunden vnd krewtzlich es durch ein lantzen mit einem roer mit einem badswamen, vnd vnden doran hanngen an einem kettlin ein rot kreutz dorinnen stecken drey negel mit einer vberschrifft vier buchstaben Jhesus Nazarenus Rex Judaeorum J. N. R. J., Des kreutzes rechten seiten eyn geyssel alles von golde oder silber auff die obgeschriben bildnuss gemacht, vnd sol ein yder Ritter, der die geselschafft haben wirdet, die von golde oder vergult, vnd ein knecht von silber gemacht tragen zu gedechtnuss des bitteren leydes vnnseres hern Jhesu cristi, Es spl auch ein yder der die geselschafft haben wirdet zu lobe der Martir cristi alle quatemper ein messe volbringen lossen zu hilff vnd trost allen lebendigen vnd toten die solche geselschafft haben werden, was aber gelert uer frawen oder Junckfrawen geistlich oder werntlich solcher vnnser geselschafft begertten, vnd die haben werden, Die sollen alle tag teglich verpflicht sein zu sprechen fünff Pater Noster funff Ave Maria vnd ein glawben zu lobe der martir Cristi, Das got der Almechtige der geselschaft gluck vnd schike gebe, wider die vnglawbigen durcken, Wann aber der todt ein erlescher ist menschlicher gedechtnuss haben wir Inn vnnserem koniglichem gemüte betracht solche vnnser furnemen vntodtlicher gedechtnuss schrifftlich zu bestellen vnd die geselschafft mit vnnserm koniglichem Maiestat Insigell zu bestettigen, Do man zallt von Cristi vnnsers lieben herrn gepurtt Dawsent vierhundertt vnd Inn dem zwey vnd sibitzigisten Jarenn.

Item die geselschafft sol nit awssgeben vnnd Inn grosser geheym gehalten werden, So lanng das vnnser herr Der konig sein geheym bothschafft zu vnnserem heyligen vatter Babst sende, sein heylikeitt das furnemen Inn der besten form, vnd vntterichten vnd biten das er die sache zu nwtze der heyligen kirchen, domit furder Das ein yder cristen mensche dem die geselschaft verlihen wirdet vnd heldet als sie furgenomen ist, gantz vergebunge habe aller seiner sünde von peinen und von schulden eines an dem leben, vnd eines an des todes Zeitten Inn der form der kirchen als gewonlich ist provenit zu geben, vnd so das erlanngt wirdt, Domit ist die geselschafft von Dem Bebstlichem Stüle bestettiget vnd ist vor pagentlich(?) erlanngt. Item Dann so macht es sein gnade Inn alle lanndt verkunden als der zu geburtt durch behalten vnd die Dann selbst tragen vnd awssgeben Inn Dem Namen Der heyligen vnd vngeteylten Drivaltikeytt.

Digitized by Google

Die Fürsten und Grafen von Salm.

Den Namen Salm führten ehemals zwei Grafschaften, deren eine, die sogenannte obere Grafschaft Salm, in Lothringen gelegen, und im rothen Schilde zwei silberne Salme mit vier goldenen Kreuzchen führend, zum Oberrheinischen, die andere oder sogenannte niedere Grafschaft Salm, im silbernen Schilde zwei rothe Salme und vier blaue Kreuzchen führend, in Luremburg gelegen, zum burgundischen Kreise gehörte. Beide waren im Besitze der uralten Grafen zu Salm, die sich nach einer fabelhaften Tradition von einem Salmo herleiten, der 20 Jahre vor Christi Geburt gelebt haben soll, und von dem eine fortlaufende Stammreihe bis zu Graf Heinrich um das Jahr 1100 herabsteigt, der Nieder-Salm und Ober-Salm regierte, dieses seinem Sohne Heinrich III., jenes aber seiner Tochter Felizitas hinterließ, die es durch ihre Vermählung mit Friedrich, einem Herzog an der Mosel, dessen Ahnen sich bis zu König Pharamund um das Jahr Chr. 425 erheben, an seine Descendenz vererbte. Ihr Enkel, der Graf Heinrich zu Nieder-Salm, † 885, erwarb mit seiner Gemahlin Hedwig, der Tochter und Erbin seines großmütterlichen Oheims, des oben gedachten Grafen Heinrich III., auch die Grafschaft Ober-Salm. Sein zweiter Urenkel, Graf Dietrich zu Salm, † 1040, hatte zwei Söhne, Heinrich und Carl, die abermal zwei von einander getrennte und noch blühende Salmische Häuser gründeten, nämlich jenes der Grafen zu Ober-Salm in Lothringen, und jenes der Grafen zu Nieder-Salm in Luremburg.

Das Haus Ober-Salm.

Wappen: Salm-Salm. Ein gevierter Schild mit einem in der obern Reihe eingeschobenen dritten Felde und einem Mittelschild, in dessen rothem Felde zwei silberne, mit dem Rücken gegen einander gewendete, auswärts gekrümmte Salme und vier dazwischen in den Winkeln stehende kleine goldene Kreuze zu sehen sind. Das erste Feld des Hauptschildes ist gespalten, und zeigt im vorderen goldenen Felde einen rothen rechtsschwingenden, blau gekrönten Löwen, das ursprüngliche Wappen der Wildgrafen, im hintern schwarzen Felde aber einen silbernen, doppeltgeschwänzten, gerade vorwärts sehenden Löwen, der rheingräflichen Herkunft wegen. Das zweite Feld ist ebenfalls gespalten, und zeigt im vorderen blauen Felde einen silbernen Querbalken wegen Vinstringen, im hintern rothen Grunde aber eine weiße goldgekrönte Säule wegen Anholt; in dem oben eingeschobenen rothen Felde zeigen sich drei goldene rechtsschwingende Löwen, 2 und 1 wegen Kyburg. Das dritte Feld ist ebenfalls gespalten und zeigt vornen im silbernen Grunde ein rothes Schildshaupt, hinten aber den sächsischen Rautenkranz in einem gold und schwarz zehnmal quergestreiften Felde, die montferratischen Ansprüche bezeichnend. Das vierte abermals gespaltene Feld zeigt im vorderen rothen Felde ein glattes

Digitized by Google

goldenes, von vier auswärts gewendeten goldenen Buchstaben B begleitetes Kreuz und im hintern silbernen Felde ein rothes Tatzenkreuz, in jedem Winkel von einem schwarzen Adler begleitet, wegen der mantuanischen Erbschaft. Dieser Schild, gehalten von zwei mit Laub um Kopf und Lenden gezierten und mit Keulen bewaffneten wilden bärtigen Männern, steht unter Fürstenhut und Mantel.

Wappen: Salm-Kyrburg. Ein von schwarz und gold mit den rhein- und wildgräflichen Löwen quadrirter Rückenschild mit einem ebenfalls von Kyrburg, Salm, Vinstringen und Anholt quadrirten Mittelschild. Auf dem Schilde fünf offene Helme; von diesen trägt der erste, zur Rechten, gekrönte einen geschlossenen rothen, mit den drei kyrburgischen Löwen bezeichneten Flug mit roth goldener Decke; der zweite mit schwarzsilberner Decke ein kleines niedriges rundes Hütchen mit silbernem Stülp und zwei daraus emporstehende weiße Federpfühle; den dritten mittleren bedeckt ein rothes mit Hermelin gestülptes Fürstenhütchen, auf welchem die beiden weißen Salme mit den Köpfen ab und den Schwänzen in die Höhe gestellt ruhen, mit roth silberner Decke. Der vierte gekrönte trägt mit blau silberner Decke einen blauen mit dem vinstringischen Querbalken belegten und am Rücken mit vier Pfaufedern gezierten Bracken-Hals und Kopf; der fünfte gekrönte endlich mit roth goldener Decke zwei emporstehende, von einander auswärts gekehrte goldene Löwenpratzen, jede in den Klauen eine rothe Kugel haltend. Schildhalter sind rechts der wildgräfliche silberne, links der rheingräfliche rothe Löwe. Alles bedeckt und umgibt Fürstenhut und Mantel.

Wappen: Salm-Horstmar. Derselbe gevierte Rückenschild; der quadrirte Mittelschild zeigt in seinem ersten blauen, mit sechs silbernen Querstreifen belegten, Felde einen rothen goldgekrönten, rechtsspringenden Löwen wegen Horstmar, im zweiten die Salme, im dritten die drei kyrburgischen Löwen, im vierten den vinstringer Querbalken; von den auf dem Schilde ruhenden fünf Helmen ist der erste rechts der kyrburgische, der zweite gekrönte trägt mit blau silberner Decke den horstmarischen Löwen rechts gewendet, der dritte mittlere die zwei Federpfühle, der vierte die Salme, der fünfte den vinstringischen Bracken. Schildhalter: der rheingräfliche silberne Löwe rechts und der wildgräfliche rothe links; das Ganze bedeckt Fürstenhut und Mantel.

Das Haus Ober-Salm begreift die Descendenz Graf Heinrichs zu Ober-Salm, † 1079, dessen Mannsstamm ungetheilt bis zu dem Jahre 1431 fortblühte, hier aber sich durch Graf Johanns V. mit Johanna, Freiin v. Zomville, und Hildegard, Freiin von Fiersch, erzeugte zwei Söhne, Johann VI. und Simon II., in eben so viele Linien geschieden hat.

Graf Johann VI. zu Salm, † 1451, hatte Margaretha, Freiin v. Circk, sein Sohn Johann VII. aber Anna, Freiin von Harcourt, zur Frau. Des letztern Sohn, der Graf Niclas von Salm, berühmt in der österreichischen Geschichte durch die heldenmüthige Vertheidigung Wiens in der ersten türkischen Belagerung durch Soliman, 1529, erlangte von Kaiser Maximilian I. die Grafschaft Neuburg am Inn in Oesterreich ob der Enns und gründete durch seine weitere

Digitized by Google

mit Elisabeth, Freiin von Rogendorf, erzeugte Descendenz, die Linie der Grafen von Salm und Neuburg am Inn, die, nachdem schon früher sein Ur-Ur-Enkel, der Graf Carl von Salm, die Grafschaft Neuburg am Inn an das Haus Linzendorf verkauft hatte, mit dem Grafen Carl Vincenz von Salm am 3. Febr. 1784 wieder verblühte, da er aus seiner Ehe mit Maria Anna, Gräfin v. Khevenhüller Metsch, nur drei Töchter hinterlassen hat, von welchen sich die Gräfin Marie Erneſtine am 3. Febr. 1790 mit Johann Anton, Graf von Lamberg, auf Guaſſitz, die Gräfin Henriette Julie am 3. April 1795 mit Joh. Hieronimus, Grafen von Herberſtein, die Gräfin M. Antonia am 11. Oct. 1795 mit Wolfgang Maria, Grafen von Czernin, verehlicht hat.

Graf Simon II. von Salm, † 1475 und verm. mit Johanna, Freiin von Rothzollern, hinterließ nur eine einzige Tochter, Johanna, die ſich mit dem Wild- und Rheingrafen Johann V. zu Daun verehlichte und dieſem die Grafſchaft Ober-Salm und den Titel davon zubrachte. Seine noch blühende Descendenz bildet alſo das heutige fürſtliche Haus Ober-Salm.

Die Wild- und Rheingrafen, aus welchen der erſtgedachte Graf Johann V. entſproſſen war, hatten ihre Grafſchaft im oberrheiniſchen Kreiſe am Fluſſe, nahe an der pfälziſchen, lothringiſchen und trieriſchen Gränze, mit den Städten und Schlöſſern Rheingrafenſtein, Daun, Grumbach, Kyrburg, Neufville, Grenweiler, Wildenberg und Püttlingen, und hatten ihren urſprünglichen Namen von der wilden und rauhen, am Rhein gelegenen Gegend ihres Gebietes; die Wildgrafen werden von dem in der deutſchen Reichsgeſchichte bekannten Grafen Otto von Wittelsbach hergeleitetet. Die Rheingrafen aber ſind viel älter und exiſtirten ſchon im 7ten Jahrhundert. Im 12ten Jahrhundert blühte das wildgräfliche Haus in zwei Linien zu Daun und zu Kyrburg, ſie erloſchen beide zu Anfang des 14ten Jahrhunderts und ihre Titel und Gebiete gediehen durch die beiden Erbtöchter Hedwig zu Daun, vermählt mit dem Rheingrafen Johann I., und Adelheid zu Kyrburg, vermählt mit dem Rheingrafen Johann III., an derſelben weitere Nachkommen, die ſonach die Namen und Wappen der Wild- und Rheingrafen vereinigten. Johanns III. Enkel, der Wild- und Rheingraf Johann V., erheirathete, wie ſchon geſagt, die Grafſchaft Ober-Salm, und nahm für ſich und ſeine weitere Descendenz den Titel eines Wild- und Rheingrafen zu Salm an, ſetzte ſonach das Haus Ober-Salm als ein dem Urſprunge nach von dem jüngern niederſalmiſchen Hauſe getrenntes und nur von weiblicher Seite dahin verwandtes Geſchlecht dauerhaft fort.

Dieſe Wild- und Rheingrafen zu Salm, aus welchen des Stifters Sohn, Graf Johann VI., † 1499, durch ſeine Gemahlin Johanna, Gräfin von Saarwerden, die Herrſchaft Vinſtringen erwarb, theilten ſich durch des letztern zwei Söhne, Philipp und Johann VII., in die beiden Linien zu Daun und zu Kyrburg.

Die letztere zu Kyrburg oder die Descendenz von Graf Johann VII., † 1531 und vermählt mit Anna, Gräfin von Innburg, theilte ſich zwar durch ſeine beiden Urenkel Johann zu Mörchingen, † 1623 und vermählt mit Anna Catharina, Gräfin von Aichingen, und Joh. Caſimir zu Kyrburg, vermählt mit Dorothea, Gräfin von Solms und Anna Juliana, Gräfin von Leiningen, und

Digitized by Google

† 1651, in zwei Aeste, doch sind beide wieder erloschen, ersterer den 16. Nov. 1688 mit dem Wild- und Rheingrafen Johann Posthumus, in kinderloser Ehe mit der Pfalzgräfin Elisabeth von Veldenz verehlicht, der letztere den 3. Aug. 1681 mit dem Wild- und Rheingrafen Georg Friedrich, aus zwei Ehen mit Anna Elisabeth, Gräfin von Daun-Falkenstein, und Anna Elisabeth, Gräfin von Stolberg, nur drei Töchter hinterlassend, von welchen Margaretha 1663 an den Grafen Franz von Manderscheid, Anna Elisabeth 1660 an den Grafen Ernst Casimir von Bieschingen und Friederika Johanna 1673 mit dem Wild- und Rheingrafen Leopold Philipp Wilhelm zu Grumbach verehlicht war.

Die ältere Linie zu Daun oder die Nachkommenschaft des Wild- und Rheingrafen Philipps, † 1521 und vermählt mit Antonia, Gräfin von Neufchatel, blühet noch. Sein Sohn, Graf Philipp Franz, † 1561 und vermählt mit Maria Egyptiaca, Gräfin von Oettingen, hatte drei Söhne, Friedrich, Johann Christof und Adolf Heinrich, deren jeder eine besondere Hauptlinie zu Neufville, zu Grumbach und zu Daun gegründet hat.

1. Die Hauptlinie zu Neufville

begreift die Nachkommen des Wild- und Rheingrafen Friedrich zu Salm-Neufville, geb. 1547, † 1610, und theilte sich durch seine beiden Söhne: Otto Philipp, erster Ehe mit Francisca, Gräfin von Salm, und Friedrich, vierter Ehe mit Anna Amalia, Gräfin von Erpach, in zwei neue Linien, zu Salm und zu Neufville.

a. Die erloschene Linie zu Salm gründete Graf Otto Philipp, † 1634 und vermählt mit Christine, Gräfin von Havre. Er erlangte, der Erste als kais. Kriegsrath und Oberster eines Regiments zu Fuß, mit Diplom, datirt Regensburg 8. Jänr. 1623, die Erhebung in den Reichsfürstenstand. Seine weitere Descendenz erlosch mit seinem Urenkel, dem Fürsten Ludwig Otto zu Salm-Salm, † 23. Nov. 1738, der aus seiner Ehe mit Albertine Johanna, Fürstin von Nassau-Hadamar, nur drei Töchter hinterließ, Dorothea Francisca, vermählt mit Fürst Niclas von Salm-Hoogstratten, Elisabetha Alexandra, vermählt mit Claudius, Fürsten von Ligne, und Christina Anna, vermählt mit dem Landgrafen Joseph von Hessen, Rheinfels, Rothenburg.

b. Die noch bestehende Linie zu Neufville begreift die Nachkommen des Wild- und Rheingrafen Friedrich zu Neufville, † 1673, und seiner Gemahlin Margaretha, Freiin von Tourneboeuf. Seine Enkel, die Wild- und Rheingrafen Carl Wilhelm Florentin und Heinrich Gabriel, Söhne Carl Florentins und M. Gabriele de Laleine, Gräfin von Hoogstratten, bildeten zwei besondere noch blühende Linien, als

1) Die noch blühende Linie zu Salm-Salm, deren Stifter, der Wild- und Rheingraf Carl Wilhelm Florentin, geb. 1670, † 1707, durch seine Mutter die Grafschaft Hoogstratten in den Niederlanden erbte und mit M. Anna, Gräfin von Mannsfeld, den Sohn, Fürsten Niclas Leopold hinterließ, der, geb. 25. Jänr. 1701, Ritter des goldenen Vließes und k. Geheimerath, General-Feldmarschall, Oberst eines Infanterie-Regiments und Gouverneur zu Ant-

Digitized by Google

werpen war, und dato Wien 14. Juni 1729 die Ausdehnung der fürstlichen Würde auf seine gesammte männliche und weibliche Descendenz, sowie 1741 die Erhebung der Grafschaft Hoogstratten zu einem Herzogthum erlangte und den 4. Febr. 1770 starb. Ihm folgen in der geraden Stammlinie der in erster Ehe mit Dorothea Francisca Agnes Fürstin von Salm erzeugte Sohn, Fürst Maximilian Friedrich Ernst zu Salm-Salm, geb. 25. Nov. 1732, Oe. G.Bl.O.R., M.Th.O.G.K., k. k. General-Feldmarschallieut. u. Commandant zu Luxemburg, † 14. Sept. 1773 u. verm. mit M. Louise Eleonore, Landgräfin von Hessen-Rheinfels; dann der Enkel Constantin Josef Alexander, Fürst von Salm-Salm, geb. 22. Nov. 1752, k. R. H.O.R.; erlangte durch den lüneviller Frieden für seine transrhenanen an Frankreich abgetretenen Besitzungen zwei Drittheile der Münsterischen Aemter Bocholt und Ahaus, nebst einer Virilstimme im Reichs-Fürstenrathe; durch die Wiener Congreßakte gelangten sämmtliche Besitzungen unter k. preußische Landeshoheit. Der Fürst Constantin Josef Alexander verehlichte sich dreimal, a) 31. Dec. 1782 mit Victoria Felizitas, Tochter Theodor Alexanders, Fürsten von Löwenstein-Wertheim und Cath. Louise Eleonore, Gräfin von Leiningen-Dachsburg, geb. 7. Januar 1769, † 20. Nov. 1786; b) 4. Febr. 1788 mit Maria Wallpurg, Tochter Christians, Graf von Sternberg, G.Bl.O.R., und Augusta, Gräfin Manderscheid Blankenheim, geb. 11. Mai 1770, † 16. Juni 1806; c) 21. Nov. 1818 mit Catharina Bender, geb. 19. Jänr. 1791, † 13. März 1831. Er hinterließ nachstehende Kinder:

1) Wilhelm Florentin Ludwig, Fürst v. Salm-Salm, Herzog von Hoogstratten, geb. 17. März 1786, succed. dem Vater 25. Febr. 1828, vermählt 21. Juli 1810 mit Flaminia de Rossi, einer Nichte des damaligen Herzogs von Lucca, Felix Perceval Bacciochi, geb. 21. Juli 1795, † 20. Dec. 1840.

Söhne: a) Fürst Alfred Constantin Aler, geb. 26. Dec. 1814, vermählt 13. Juni 1836 mit Augusta Adelheid, Tochter Ferdinands, Fürsten von Croy-Dülmen und Constanzia Anna, Fürstin von Croy-Solre, geb. 7. Aug. 1815.

Kinder: 1) Mathilde Wilh., geb. 19. April 1837. 2) Niclas Leopold, geb. 18. Juli 1838. 3) Francisca Adelheid, geb. 21. Janr. 1840. 4) Maria Eleonore, geb. 13. April 1847.

b) Fürst Emil Georg Max, geb. 6. April 1820.

c) Fürst Felix Constantin, geb. 25. Dec. 1828.

2) Zweiter Ehe: Georg Leopold Max, geb. 11. April 1793, k. k. österr. Rittmeister a. D., † 20. Nov. 1836, verm. 29. April 1828 mit Rosine, Tochter Leopolds, Grafen von Sternberg auf Serowiz, und Caroline, Gräfin von Wallsegg, geb. 4. Mai 1802.

Tochter: Francisca, geb. 4. Aug. 1837.

3) Eleonore Louise Wilh., geb. 6. Dec. 1894, verm. 21. Juli 1819 mit Alfred, Herzog von Croy-Dülmen.

4) Johanna Wilh. Augusta, geb. 5. Aug. 1796, verm. 28. Juli 1824 mit Philipp, Fürst von Croy-Dülmen.

5) Franz Joseph Friedrich, geb. 5. Juli 1801, † 31. Dec. 1842, verm. 24. März 1841 mit Maria Josefa Sophia, Tochter Dominic Constantins,

Digitized by Google

Fürsten von Löwenstein-Wertheim, und M. Crescentia, Gräfin von Königsseck-Rothenfels, geb. 9. Aug. 1814.

Tochter: Maria Eleonora Crescentia, geb. 21. Janr. 1842.

6) Dritter Ehe vom König von Preußen laut Diplom vom 16. Oct. 1800 mit dem Titel von Hoogstratten in den Grafenstand erhoben, Otto Ludwig Oswald, Graf von Hoogstratten, geb. 30. Aug. 1810, k. sächs. Oberstlieutenant, verm. 20. Nov. 1834 mit Erneſtine Charlotte, Tochter Ferdinands Friedrich Gottlob, Freiherrn von Barnbüler, und Chriſtiane Louiſe, Gräfin von Berlichingen-Jarthausen, geb. 23. Juli 1793, † 29. Juli 1839.

7) Conrad Auguſt Georg, geb. 8. Sept. 1812, k. preuß. Lieutenant im 8. Huſaren-Regiment.

8) Rudolf Hermann Wilhelm, geb. 9. Sept. 1817, verm. 4. Oct. 1839 mit Emilie Alexandrine, Gräfin von Borck, geb. 9. Feb. 1822.

Kinder: a) M. Florentina, geb. 26. Aug. 1840. b) Manfred Auguſt, geb. 5. April 1843.

9) Albert Philipp Ludwig, geb. 3. Sept. 1819, verm. 13. Aug. 1843 mit Louiſe, Tochter Carls, Grafen von Bohlen, geb. 21. Febr. 1820.

10) Hermann Joh. Ignaz, geb. 13. Juni 1821.

2) Die noch blühende Linie zu Salm-Kyrburg entſtammt von dem Wild- und Rheingrafen Heinrich Gabriel, geb. 1672, † 1716 und verm. mit M. Thereſia, Gräfin von Croy. Sein Sohn Philipp Joſef erlangte sub dato Frankfurt 21. Febr. 1712 ebenfalls die reichsfürſtliche Würde für ſeine geſammte männliche und weibliche Descendenz und durch ſeine Gemahlin M. Thereſia Joſefa, Fürſtin von Hornes, nach Ableben ſeines Schwiegervaters, das Herzogthum Hornes, mit den Hrſch. von Overisque, Lucze, Peck und Portel in den Niederlanden. Er ſtarb am 7. Juni 1729; ſein Sohn, der Fürſt Friedrich III. Johann Otto Franz, geb. 13. Mai 1745, Grand von Spanien I. Claſſe, und verm. 29. Nov. 1781 mit Joh. Francisca Antonie, Tochter Carl Friedrichs, Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen, ſtarb zu Paris unter der Guillotine am 25. Juli 1794 und hinterließ den

Sohn Friedrich IV. Ernſt Otto, Fürſten von Salm-Kyrburg, Herzog von Hornes und Overisque, geb. 14. Dec. 1789, R.H.O.R., erlangte für den Verluſt ſeiner transrhenanen Beſitzungen ein Drittheil der münſteriſchen Aemter Bocholt und Ahaus, verm. 11. Janr. 1815 mit Cecilia Roſalie Pacelot von Bordeaux, Stiftsdame bei St. Anna zu München.

Sohn: Fürſt Friedrich Ernſt Joſef, geb. 5. Nov. 1823, verm. 21. März 1844 mit Eleonore Louiſe de la Tremouille, Fürſtin von Tarent, geb. 17. Januar 1827.

2. Die Hauptlinie zu Grumbach und zu Horſtmar

begreift die Descendenz des Wild- und Rheingrafen Johann Chriſtof von Salm, geb. 1555, † 1617, der Grumbach zu ſeinem Antheile erhielt; mit ſeines Enkels Adolfs und deſſen Gemahlin, Anna Juliana, Wild- und Rheingräfin von Daun, zwei Söhnen, Leopold Wilhelm und Friedrich Wilhelm theilte ſich

Digitized by Google

zwar diese Linie in eben so viele Zweige, nämlich jenen zu Grumbach und jenen zu Greweiler; da jedoch der letztere oder die Nachkommenschaft Graf Friedrich Wilhelms, † 1706, und seiner Gemahlin Louise Charlotte, Gräfin von Leiningen-Westerburg, mit seinem Enkel, dem Wild- und Rheingrafen Carl Magnus 1793 wieder in männlichen Sprossen verging, so blühet nur noch der ältere von Graf Leopold Wilhelm, † 1719 und verm. mit Friedrika Johanna, Wild- und Rheingräfin zu Kyrburg, herrührende Grumbacher Zweig.

In diesem folgen in gerader fortlaufender Stammreihe Graf Carl Ludwig Philipp zu Grumbach, geb. 1678, † 1727 und vermählt mit Wilhelmine Henriette, Fürstin von Nassau-Ursingen, — der Wild- und Rheingraf Carl Vollrath Wilhelm, geb. 10. Oct. 1701, † 12. Juli 1763 und verm. mit Juliana Francisca Leop., Gräfin von Pröfing und Limburg, — und Carl Ludwig Wilhelm, geb. 1729, der 1793 die Greweiler und Rheingrafensteiner Linie beerbte und dreimal verehlicht war, als a) 1768 mit Elisabeth Christine Marie, Fürstin von Leiningen-Hartenburg, † 1792; b) 1792 mit Augusta Louisa, Fürstin von Solms-Braunfels, † 1797; c) 1798 mit Friederike, Gräfin von Sayn-Wittgenstein. Er hat bei seinem am 27. Mai 1799 erfolgten Tode hinterlassen nachstehende

Kinder: a) Francisca Augusta, geb. 7. Juli 1791, † 19. April 1810, vermählt 6. Oct. 1792 mit Wilhelm, Fürsten von Solms-Braunfels.

b) Amalia Caroline, geb. 7. Juni 1786, verm. 4. Aug. 1827 mit Wilhelm, Grafen von Bentheim-Teklenburg-Rheda.

c) Carl August Wilhelm Friedrich, Fürst zu Salm-Horstmar, Wild- und Rheingraf zu Daun und Kyrburg und zum Stein, Herr zu Vinstringen, Diemeringen und Püttlingen, geb. 11. März 1799, erlangt 1803 als Entschädigung für den Verlust seiner transrhenanen Besitzungen das münsterische Amt Horstmar und wird von Preußen sub dato Berlin 11. März 1817 in den Fürstenstand für seine gesammte Descendenz erhoben, verm. 5. Oct. 1826 mit Elisabeth Anna Caroline, Tochter Vollrath Friedrichs, Grafen von Solms-Rödelheim und Sophien, Gräfin von Solms-Wildenfels-Laubach, geb. 9. Juni 1806.

Kinder: 1) Mathilde Elisabeth, geb. 21. Aug. 1827.

2) Emma Elisabeth, geb. 13. Dec. 1828.

3) Carl Alexis Heinrich, geb. 20. Oct. 1830.

4) Otto Friedrich Carl, geb. 8. Febr. 1833.

5) Eduard Max Vollrath, geb. 12. Aug. 1841.

3. Die erloschene Hauptlinie zu Daun

begreift die Descendenz des Wild- und Rheingrafen Adolf Heinrich von Salm zu Daun, geb. 1557, † 1606 und vermählt mit Juliana, Gräfin von Nassau-Dillenburg. Sie erlosch in der 6. Generation mit dem Wild- und Rheingrafen Johann Friedrich zu Dann und Püttlingen 1750.

Diese fürstliche Linie erlangte von Kaiser Leopold, als rechtmäßiger Erbe des von Kaiser und Reich lehenbaren Herzogthums Montferrat in Italien, nach Absterben der verwitweten Königin von Polen und deren Descendenz die

Digitized by Google

Anwartschaft auf dasselbe und das Recht, deßhalb das Wappen von Montferrat anzunehmen und fortzuführen.

Das Haus Nieder-Salm.

Wappen: Salm-Krautheim. Ein quadrirter Schild mit einem dreimal langab getheilten silbernen Mittelschild, in dessen vorderem Felde, wegen Nieder-Salm, zwei rothe mit dem Rücken aufrecht gegen einander und auswärts gekrümmte Salme und vier dazwischen in den vier Winkeln stehende kleine blaue Kreuze zu sehen sind. Im mittleren Felde erscheint ein rother, rechtsschwingender Greif, mit beiden Vorderklauen einen natürlichen Hasen emporhaltend, wegen Neuburg am Inn; im hintern Felde ein eckiges rothes Schildchen von einem blauen dreilatzigen Turnirkragen überhöht, wegen Reifferscheid. Im ersten silbernen Felde des Hauptschildes erscheinen drei rothe Wecken, 2 und 1 wegen Dyck. Im zweiten rothen mit silbernen Querschindeln bestreuten Felde ein silberner rechtsschwingender Löwe, wegen Bedbur; im dritten goldenen, mit vier rothen Querbalken bezeichneten Felde ein silberner rechtsschwingender Löwe, wegen Alfter; im vierten goldenen Feld ein silberner rechtsschwingender Löwe, wegen Hackinbroich. Auf dem Schilde ruhen fünf offene Helme, der erste gekrönte zur rechten trägt eine mit dem Schenkel aus der Krone emporstehende natürliche Rehkeule, der zweite, mit einem Fürstenhute bedeckt, die beiden auf den Köpfen gegen einander und mit den Schwänzen emporstehenden rothen Salme; der mittlere, dritte, gleichfalls mit einem Fürstenhute bedeckt, den Greifen mit dem Hasen; der vierte gekrönte zwei Eselsohren, das rechte roth, das linke silbern, der fünfte gekrönte endlich den silbernen Löwen von Alfter, aufgerichtet stehend; die Helmdecken der ersten vier Helme sind roth silber, des fünften roth gold. Schildhalter zwei geharnischte Männer mit offenem Visir und rothem Helmbusch; jeder hält mit der freien Hand eine lange abfliegende, mit Quasten und Fransen verzierte Fahne, die rechte gold mit einem silbernen mit den Salmen und Kreuzen bezeichneten Schildchen und dem darüber gesetzten Motto: „contra torrentem"; die linke silber mit dem rothen Schildchen und blauem Turnirkragen und darüber stehendem Motto: „quem ob umbro defendo." Unten auf einem fliegenden Bande der Wahlspruch: „pro decet patria." Das Ganze von Fürstenhut und Mantel bedeckt.

Wappen: Salm-Raitz. Derselbe Schild und Mittelschild, jedoch mit Weglassung des mittleren Feldes mit den Neuburger Greifen. Auf dem Schilde drei Helme, deren mittlerer die Salme, der rechte die Ohren, der linke die Keule trägt; Schildhalter zwei goldne Löwen. Fürstenhut und Mantel.

Dietrichs, Grafen von Salm jüngerer Sohn und Heinrichs, Grafen zu Ober-Salm jüngerer Bruder, Graf Carl zu Salm, † 1050, bekam die luxemburgische Grafschaft Nieder-Salm, im silbernen Schilde zwei rothe Salme und vier blaue Kreuzchen führend. Sein Sohn, Graf Wallram I., nannte sich von der von Kaiser Heinrich erlangten Grafschaft Limburg, einen Grafen, dessen Sohn Heinrich I. aber einen Herzog von Limburg. Dieses letztern beide Enkel

Digitized by Google

Heinrich II. und Friedrich theilten die väterlichen Lande; Friedrich erhielt die Grafschaft Nieder-Salm und seine Descendenz blühte fort durch sechs Generationen bis zu dem Jahre 1417, wo Graf Heinrich IV. ohne Kinder starb, und die Grafschaft an seinen Vetter Johann IV., Grafen von Reifferscheid, vererbte. Jener hingegen, Heinrich II., † 1175, folgte als Herzog von Limburg und hinterließ zwei Söhne, Heinrich III. und Gerlach; Heinrich III., † 1221 und verm. mit Margaretha, Gräfin von Berg, setzte den ältern Stamm der Herzoge von Limburg fort, der 1282 mit seinem Urenkel, dem Herzog Wallram IV., verm. mit der Gräfin Julia von Clur wieder erlosch: das Herzogthum Limburg gelangte durch Kauf an Herzog Johann von Brabant und dessen Nachfolger.

Gerlach nannte sich einen Grafen von Reifferscheid, einer Herrschaft in der Eifel. Sein dritter Urenkel, Graf Heinrich zu Reifferscheid, erheirathete mit Richardis, einer Tochter und Erbin Conrads, Herren von Dyck, die Herrschaft gleichen Namens, und sein Sohn Graf Johann IV. wurde, wie oben bemerkt, von Graf Heinrich IV. zu Nieder-Salm testamentarisch zum Erben dieser Grafschaft berufen, auch durch ein burgundisches Urtheil vom Jahre 1455 darin bestätigt. Er nannte sich, als vom ursprünglichen Stamme der Grafen von Salm entsprossen und zur Unterscheidung von dem wild- und rheingräflichen Hause Salm, einen Altgrafen zu Salm-Reifferscheid, und wurde, vermählt a) mit Cordella, Gräfin von Boland, b) mit Judith, Gräfin von Cuylenburg, der nächste Ahnherr aller heutigen Fürsten und Grafen seines Stammes. Sein Sohn, Graf Johann V., † 1471, erwarb durch seine Gemahlin Irmengard von Wevelinghofen die Herrschaft Alfter und das damit verbundene Erbmarschallenamt des Churfürstenthums Cöln. Sein zweiter Urenkel, der Altgraf Ernst Friedrich zu Salm-Reifferscheid, † 1639 und vermählt mit M. Ursula, Gräfin von Leiningen, hatte zwei Söhne, Ernst Adolf zu Reifferscheid und Ernst Salentin zu Dyck, die zwei nachbenannte Hauptlinien gegründet haben.

1. Die Hauptlinie Salm-Reifferscheid,

oder die Descendenz des Altgrafen Erich Adolf, † 1678, und verm. a) mit Magdalena, Landgräfin von Hessen, b) mit Ernestine Barbara, Gräfin von Löwenstein-Wertheim; sie hat sich durch seines Sohnes Franz Wilhelm, † 1734 und verm. a) mit M. Agnes, Gräfin Slavata von Ohlum und Koschemberg, die ihm die Herrschaft Hainspach in Böhmen zubrachte, b) mit M. Caroline, Fürstin von Liechtenstein, drei Söhne, Carl und Leopold erster, und Anton zweiter Ehe, in drei besondere Linien zu Krautheim, zu Hainspach und zu Raitz geschieden.

A. Die fürstliche Linie zu Krautheim, vorher zu Bedbur, wurde von dem Altgrafen Carl Anton Josef, geb. 1697, † 1755 und verm. mit M. Francisca, Gräfin von Esterhazy, gegründet. Sein Enkel, der Fürst Franz Wilhelm Josef von Salm-Reifferscheid-Krautheim, geb. 27. April 1772, ein Sohn des Altgrafen Sigmund und der Gräfin Eleonore M. Wallpurg Truchseß von Waldburg, erhielt durch den Lüneviller Frieden als Entschädigung für die

Digitized by Google

an Frankreich gediehene Grafschaft Reifferscheid, durch den Reichsdeputations-Receß vom Jahre 1803 das vormals mainzische Amt Krautheim, mit Ausnahme der Kellereien Nagelberg, Billigheim und Heidenau, und eine immerwährende Rente auf Amorbach, die jedoch von dem Fürsten von Leiningen gegen die Probstei Gerlachheim und Dorf Distelhausen ausgetauscht wurde. Diese Besitzungen wurden unter dem Titel Krautheim mit Diplom vom 7. Januar 1804 zu einem Reichsfürstenthum und ihr Besitzer nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben, und nachfolgend durch den Rhein- und deutschen Bund unter großh. badische und k. württembergische Landeshoheit gestellt. Der Fürst Franz Wilhelm Josef war zweimal verehlicht, a) 15. Nov. 1796 mit Francisca, Tochter Ludwig Carls, Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein und Josefa Friederika, Gräfin von Limpurg-Styrum, geb. 7. Dec. 1770, † 17. Janr. 1812, b) 2. Mai 1818 mit Maria Dorothea, Tochter Demetrii, Fürsten von Gallitzyn, und Amalie, Gräfin von Schmettau, geb. 7. Dec. 1769, † 16. Dec. 1823. Er hinterließ bei seinem Tode am 14. Mai 1831 folgende

Kinder: 1) Constantin, Fürst von Salm-Reifferscheid-Krautheim, geb. 4. Aug. 1798, großh. bad. Oberster und Flügel-Adjutant, verm. 27. Mai 1826 mit Charlotte Sophia Mathilde, Tochter Carls, Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Jartberg, und Henriette Charlotte, Prinzessin von Württemberg, geb. 2. Sept. 1808. Dessen

Kinder: 1. Franz Carl August, geb. 12. März 1827.
2. Augusta Eleonore, geb. 21. März 1828.
3. Otto Clemens Sigmund, geb. 20. Oct. 1829.
4. Leopold Carl Alois, geb. 14. März 1833.
5. Francisca Antonia, geb. 19. April 1834.
6. Eleonore Aloisia, geb. 16. Sept. 1836.
7. Friedrich Carl Anton, geb. 31. Oct. 1843.

2) Eleonore M. Wallpurg, geb. 13. Juli 1799, verm. 19. Nov. 1831 mit Victor Amadeus, Landgraf von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, † 12. Oct. 1834.

3) Carl Josef Ernst, geb. 12. Sept. 1803, k. preuß. Rittmeister.

4) Leopoldine Josefa, geb. 24. Juni 1805, verm. 6. Sept. 1830 mit Hugo Carl Eduard, Fürst von Salm-Reifferscheid zu Raitz.

5) Maria Crescentia, geb. 22. Oct. 1806.

B. Die gräfliche Linie zu Hainspach, herkommend von dem Altgrafen Leopold Anton von Salm-Reifferscheid, geb. 1569, † 1760, der die Herrschaft Hainspach in Böhmen zu seinem Antheile erhielt, k. k. Geheimerath, General-Feldmarschall-Lieutenant und des B.M.O.G.K. war, und a) M. Anna Gräfin Althann, † 1732, b) M. Anna, Gräfin von Auersperg, † 1743, und M. Caroline, Gräfin von Dietrichstein, † 1790, zur Frau hatte. Sein Sohn, der Altgraf Franz Wenzel von Salm-Reifferscheid, 3. Ehe, geb. 6. März 1747, k. k. Kämmerer, erlangte mit Diplom d. d. Wien 10. Febr. 1797 das Oberste-Erbland-Silber-Kämmerer-Amt des Königreichs Böhmen und verehlichte sich am 7. Mai 1770 mit Wallpurg, Tochter Adams Franz, Grafen von Sternberg auf Serowiz, und M. Christine, Gräfin von Dietrichstein-Rebenstein, geb. 1. Juni

Digitized by Google

1754, Sternkreuzdame, auch Herrin auf Ulrichskirchen in N.Oesterreich, † 1822. Er selbst starb im Jahre 1802 und hinterließ nachstehende

Kinder: 1) Franz Vincenz, Altgraf von Salm-Reifferscheid, geb. 18. Sept. 1774, k. k. Kämmerer und Geheimerath, Joh.O.R., † 11. Juli 1842, verm. 16. März 1801 mit M. Johanna, Tochter Joachims, Grafen von Pachta-Reyhofen, und M. Johanna, Freiin Skrbenska von Hrzistie, geb. 18. März 1777. St.-K.-O.-D. und D.d.P.

2) Johann, Altgraf von Salm-Reifferscheid, geb. 7. April 1780, Herr auf Hainspach und Swietla, Oberst-Erbland-Silber-Kämmerer des K. Böhmen, k. k. Kämmerer und Oberst-Lieutenant a. D., verm. 17. Mai 1817 mit Rosina, Tochter Josefs, Graf von Nostiz-Rokitniz, und Johanna, Gräfin von Bees, geb. 30. Juli 1791.

Kinder: a. Franz Josef, geb. 31. Mai 1819.

b. Alois Josef, geb. 4. Dec. 1820, k. k. Lieutenant im 1. Cürassier-Regmt.

c. Johann Josef, geb. 27. März 1820, k. k. Lieutenant im 4. Uhlanen-Reg.

d. Johanna Josefa, geb. 16. Mai 1827.

3) Maria Anna, geb. 9. Oct. 1782, Stkr.O.Dame, verm. mit Ernst, Fhrn. von Reitzenstein, k. k. Kämmerer.

C. Die fürstliche Linie zu Raitz, gegründet von dem Altgrafen Anton von Salm-Reifferscheid, geb. 1728, † 1769, G.K.O.R., k. k. Kämmerer, Geheimerath, Staats- und Conferenz-Minister und Obersten-Kämmerer, vermählt 1773 mit Rafaele, Tochter Carl Ludwigs, Grafen von Rogendorf, und Caroline Dorothea, Gräfin von Palffy, welche ihm die väterlich ererbte Herrschaft Raitz und Jedowniz in Mähren zubrachte. Sein Sohn, Carl Josef, Fürst von Salm-Reifferscheid, geb. 3. April 1750, k. k. Kämmerer und Geheimerath, Herr auf Raitz und Jedowniz in Mähren, wurde m. Diplom d. d. Frankfurt 12. Oct. 1790 nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben; er verehlichte sich a) 8. Juni 1775 mit Pauline, Tochter Carls, Fürsten von Auersperg, und M. Josefa Rosalia, Gräfin von Trautson und Falkenstein, geb. 11. Dec. 1752, Stkr.O.Dame, † 1. Oct. 1791; b) 2. Mai 1792 mit M. Antonia, Tochter Wenzels, Fürsten von Paar, und M. Antonia, Fürstin von Lichtenstein, geb. 5. Dec. 1768, Stkr.O.Dame, † .. Er starb am 16. Juni 1838, mit Hinterlassung nachstehenden

Sohnes: Franz Hugo, Altgraf von Salm-Reifferscheid, geb. 1. April 1776, k. k. Kämmerer, Joh.O.R. Oe.L.O.R., † 31. März 1836, verm. 6. Sept. 1802 mit M. Anna, Tochter Roberts, Maccafry Maguire of Keanmore und M. Anna, Gräfin von Blümegen, geb. 21. März 1775, Stkr.O.Dame †.

Söhne: a) Hugo Carl, Fürst von Salm-Reifferscheid, geb. 15. Sept. 1803, Herr auf Raitz und Jedowniz in Mähren, k. k. Kämmerer, verm. 6. Sept. 1830 mit Leopoldine Christiane, Tochter Franz Wilhelms, Fürsten von Salm-R.-Krautheim, und Francisca, Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein, geb. 24. Juni 1805.

Kinder: 1. Marie Rosine Leopoldine, geb. 25. Dec. 1831.

2. Hugo Carl Franz, geb. 9. Nov. 1832.

3. Augusta Aloisia, geb. 5. Nov. 1833.

Digitized by Google

4. Siegfried Conſtantin Bardo, geb. 10. Juni 1835.

5. Erich Adolf Carl, geb. 2. Oct. 1836.

b) Robert Anton, Altgraf von Salm-R., geb. 19. Dez. 1804, Joh.O.R., k. k. Kämmerer, Geheimerath und Oberſtlandhofmeiſter des K. Böhmen, Gubernial-Präſident zu Prag, verm. 7. Juni 1845 mit Felizie Sidonie, Tochter Carl Joſefs, Fürſten von Clary-Aldringen, und Aloiſia, Gräfin von Choteck und Chotkowa und Wegnin, geb. 9. Oct. 1815.

2. Die Hauptlinie Salm-Reifferſcheid-Dyck

oder die Descendenz des Altgrafen Ernſt Salentin von Salm-Reifferſcheid zu Dyck, Hackenbroich und Alſter, † 1684 und verm. mit Clara Magdalena, Gräfin von Manderſcheid. Sein Sohn, der Altgraf Franz Ernſt zu Dyck, geb. 1683, † 1721, war mit Anna Franciſca, Fürſtin von Thurn und Taxis, und ſein Enkel, der Altgraf Johann Franz Wilhelm, † 17. Aug. 1775, mit Angelika M. Friederika, Gräfin Truchſeß von Waldburg-Zeil und Wurzach, verehlicht. Des letztern Sohn, Franz Joſef, Fürſt zu Salm-Reifferſcheid-Dyck, erlangte für die durch den lüneviller Frieden verlorene Reichsunmittelbarkeit ſeiner unter kön. preuß. Landeshoheit gezogenen Grafſchaft Dyck, Hackenbroich und Alſter eine Entſchädigung an Geld und sub dato Berlin 28. Mai 1816 den Fürſtenſtand: verm. a) 3. Oct. 1792 mit M. Thereſia, Tochter Clemens Auguſts, Grafen von Hatzfeld, geb. 13. April 1776, geſchieden 3. Sept. 1801, b) 14. Dec. 1803 mit Conſtantia Maria de Theis, geſchiedene Piplet, geb. 7. Nov. 1767.

Schweſter: Wallpurg Franciſca, geb. 13. Aug. 1774, verm. 6. Oct. 1797 mit Mar, Freiherrn von Gumppenberg-Pötmös, k. bayer. Rittmeiſter.

Bruder: Franz Joſef Auguſt, Fürſt von S.R.D., geb. 16. Oct. 1775, geweſ. k. württemb. Generalmajor und erſter Stallmeiſter der Königin. Kauft 1817 die Hrſch. Baindt im K. Württemberg. In den preuß. Fürſtenſtand erhoben, im September 1816, † 26. Dec. 1826, verm. 26. Aug. 1810 mit M. Wallpurg Caroline, Tochter Joſef Antons, Fürſten von Waldburg-Wolfegg-Waldſee, und M. Joſefa, Gräfin von Fugger-Babenhauſen, geb. 6. Dec. 1791.

Kinder: a) Alfred Joſef Franz, Fürſt von S.R.D., geb. 30. Mai 1811.

b) Friedrich Carl Franz, geb. 1. Oct. 1812, k. k. öſterr. Rittmeiſter im 2. Uhlanen-Regiment Schwarzenberg.

Digitized by Google

Die Grafen und Freiherren von Veltheim.

Zu den älteſten ſtifts- und ritterbürtigen Geſchlechtern des alten Sachſenlandes, gehört das Haus der Grafen und Freiherren von Veltheim, welches bereits in Urkunden des 11ten Jahrhunderts vorkömmt, und damals ſowohl Veltem, als Velthem, auch wohl Veltum geſchrieben wurde.

Ein Zweig dieſes Geſchlechts beſaß die Grafſchaft Oſterburg (in der Altmark), welcher aber mit Siegfried, Grafen zu Oſterburg, gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts ausſtarb. — Burchard v. V., war Biſchof zu Halberſtadt und nennt in einer Urkunde vom 25. Julius 1087 ſeinen Bruder Adelgotus v. V. und deſſen Sohn Werner v. V., Grafen zu Oſterburg; Letzterer war vermählt mit Giſela, Tochter des Grafen Wiprecht von Groitſch. Außer dieſem hatte Adelgotus v. V. noch einen Sohn Ruggerus oder Rutgerus, welcher mit einer Tochter des Grafen Friedrich von Lengefeldt verheirathet war, aus welcher Ehe zwei Söhne, Friedrich und Rutgerus entſproſſen. Erſterer ſtarb ohne männliche Nachkommen; Letzterer aber wurde, wie unten gedacht werden wird, Erzbiſchof zu Magdeburg. Jenem Werner I. aber folgte ſein Sohn gleiches Namens im Beſitze der Grafſchaft Oſterburg und war ſein anderer Sohn Adelgotus, früher Domprobſt zu Halberſtadt, und von 1107 bis 1119 Erzbiſchof zu Magdeburg, nach deſſen Tode ſein vorgenannter Vetter Rutgerus oder Rotgerus v. V. genannt, zu ſeinem Nachfolger, als Erzbiſchof einmüthig erwählt wurde, aber bereits 1125 mit Tode abging. —

Gedachter Werner II. v. V., Graf zu Oſterburg, wurde 1105 vom Kaiſer Heinrich IV. zum Statthalter in Ancona ernannt, findet ſich in einer Urkunde des Kaiſers Lothar vom 13. Juni 1129 als Zeuge aufgeführt, war mit Elecke (Adelheid), Tochter des Herzogs Magnus von Sachſen und Lüneburg vermählt, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens Werner III., der ihm im Beſitze der Grafſchaft Oſterburg folgte und einen zweiten Sohn, Namens Siegfried, welcher Domherr zu Halberſtadt war.

Werner III. war mit einer Tochter des Dedo Edlen v. Kroſigk und der Bia von Hertbike (Harbek, Harbke) und Mesburge (Meſeberg), Stiefſchweſter des Grafen Milo von Ammensleben und Morsleben, verheirathet. Ihm folgte als Graf zu Oſterburg ſein Sohn gleiches Namens, Werner IV., welcher ſich mit Elecke, Tochter des Grafen Otto zu Ballenſtedt und Salzwedel und Schweſter des Markgrafen von Brandenburg, Albrecht des Bären, Witwe des im Jahre 1128 kinderlos verſtorbenen Markgrafen von Stade, Heinrich II., vermählte, und ein ſehr hohes Alter erreichte. Seinen Sohn Werner, verlor er noch bei ſeinen Lebzeiten, indem dieſer ſeinem Oheim, Albrecht dem Bären, bei der Wiedereroberung von Brandenburg 1157 beiſtand und dabei blieb. Es hatte derſelbige jedoch noch mehrere Söhne, namentlich Albertus, Arndt und Rotgerus, von denen Albertus zum Beſitze der Grafſchaft Oſterburg gelangte,

Digitized by Google

ſich mit Oda, Tochter Siegfrieds von Erteneburg vermählte und außer zwei früher verſtorbenen Söhnen, Werner und Albrecht, einen dritten Sohn Siegfried hinterließ, welcher Graf zu Oſterburg und Altenhauſen war und nur eine, an Luthard, Edlen von Meinerſen verheirathete, Tochter hinterließ, auch da er ohne männliche Descendenz war, ſeine Beſitzungen ſchon vor ſeinem 1242 erfolgten Ableben theils vergeudete, theils zu geiſtlichen Stiftungen vergabte.

Rotgerus, jener jüngere Sohn Werners IV. hatte andere Familiengüter erhalten, namentlich die Stammburgen an der Ohe und Veltheim am Fallſtein, und wurde der Stifter des noch blühenden von Veltheim'ſchen Geſchlechts. Er war der treue Begleiter des Herzogs Heinrichs des Löwen und iſt in vielen von dieſem vorhandenen Urkunden als Zeuge aufgeführt. Es hatte derſelbe mehrere Kinder und unter dieſen auch drei Söhne, Bertram, Ludolph und Rotgerus II., welcher Letztere das Teſtament des Kaiſers Otto IV., 1218, als Zeuge mitunterſchrieben hat, erſterer aber den Bruder des Kaiſers Otto, den Pfalzgrafen Heinrich auf ſeinem Kreuzzuge ins gelobte Land begleitete auch dieſer findet ſich nebſt ſeinen beiden Brüdern in mehreren Urkunden des Pfalzgrafen Heinrich ſowohl als des Kaiſers Otto IV. als Zeuge benannt.

Die Nachkommenſchaft Rötger I. breitete ſich immer mehr aus und erwarb anſehnliche Güter, indeß veräußerte auch einer ſeiner Nachkommen Curd v. V. bereits 1289 den Thurmhof zu Veltheim am Fallſtein, indem er ihn dem Grafen Heinrich von Blankenburg, von welchem er zu Lehn rührte, wieder aufließ, der dann ſolchen ſofort wieder dem deutſchen Orden überließ.

Im Anfange des 15ten Jahrhunderts (1405) hatte ſich jedoch die Zahl der Familienglieder wieder bis auf die beiden Brüder Heinrich und Hans v. V. vermindert, welche die Güter unter ſich theilten und die Stifter der beiden noch beſtehenden Linien, nämlich Heinrich, Stifter der ſchwarzen, und Hans, Stifter der weißen Linie wurden. Beide Brüder hatten mehrere Söhne, welche, ſowie ihre Nachkommen ſich in den vielfältigen Fehden und andern kriegeriſchen Anläſſen durch Tapferkeit ſo auszeichneten und ſo angeſehen wurden, daß, um ihre Macht zu brechen, im Jahre 1429, der Fürſt Bernhard zu Anhalt mit ſeinen Vettern Georg, Sigmund, Waldemar und Adolph, den Herzogen von Braunſchweig und andern Fürſten und Städten, ſich wider ſie zu einem Bündniſſe vereinigten. Die dadurch hervorgerufene Fehde währte mit einigen Unterbrechungen an 50 Jahre und hatte zur Folge, daß die v. Veltheim im Jahre 1430, als ſich das Schloß Deſtedt, eine ihrer älteſten Beſitzungen, nicht länger mehr halten konnte, dies ſelbſt abbrannten, und daß ihre Stammburg Veltheim an der Ohe mit ihren Umgebungen dergeſtalt verwüſtet wurde, daß ſie ſelbige nach dem Jahre 1454 gänzlich verließen, wornach ſie die Herzoge von Braunſchweig an die von Henrodt verliehen.

Aus der großen Reihe der Vorfahren dieſes Geſchlechtes ſeyen noch beſonders gedacht:

1) Arndt v. V., jüngerer Sohn, Werner IV., den wir 1216 als erſten Commendator des deutſchen Ordens zu Lucklam finden, wie der vorletzte oder der vor der Säkulariſirung der deutſchen Ordens Ballei Sachſen zuletzt ge-

Digitized by Google

storbene Landcommenthur dieser Ballei, wie nachher erwähnt werden wird, ebenfalls ein Veltheim war.

2) Bertram II., welcher mit seinem Bruder Ludolph die Burg Harbeck (Harbke) 1308 von den Edlen von Harbeck käuflich an sich brachte und das besondere Vertrauen des Erzbischofs Rudolph zu Magdeburg und der Herzoge Magnus und Otto zu Braunschweig genoß.

3) Henricus v. V., im Anfange des 14ten Jahrhunderts Abt zu Ridagshausen und

4) Johannes v. V., in der Mitte des 14ten Jahrhunderts Abt zu Marienrode, welche beide sich durch Gelehrsamkeit und frommen Wandel auszeichneten;

5) Ludwig v. V., welcher 1447 mit Curd v. d. Asseburg und Sievert v. Hoym zu Oberrichtern gesetzt wurden, wenn nach dem Landfrieden zwischen den Bischöfen und Stiftern zu Magdeburg und Halberstadt sich neue Streitigkeiten hervorthun sollten.

6) Levin v. V., welcher Domprobst zu Hildesheim und Halberstadt war, wegen seiner Rechtschaffenheit, Leutseligkeit und Klugheit, theils als päbstlicher Commissarius bestellt, theils von den Partheien als Vermittler erwählt, in welcher Eigenschaft er mehrere wichtige Streitigkeiten zwischen benachbarten Fürsten und Stiftern beilegte, auch mehreren Einwohnern zu Halberstadt, welche sich der protestantischen Lehre zuwandten und deßhalb verfolgt wurden, Schutz gewährte. Er starb am 18. Mai 1531.

7) Mathias v. V. erzbischöflicher Rath und Hauptmann auf der Moritzburg zu Halle, wurde 1513 nach der Stadt Aschersleben geschickt, um diese gegen die Unternehmungen des Hauses Anhalt zu schützen, und vereinigte, als er 1545 Senior des Geschlechts geworden und alle Glieder desselben das protestantische Glaubensbekenntniß angenommen hatten, dieselben zu dem Beschlusse, die von mehreren von ihnen an Stifte und Kloster versetzten Güter wieder einzulösen. Er starb 1553.

8) Achatz I. v. V., des Churfürsten Joachim von Brandenburg und des Niedersächsischen Kreises Rath und Stiftshauptmann zu Halberstadt, war mit dem Herzoge von Braunschweig 1530 bei der Uebergabe des Augsburg'schen Glaubenbekenntnisses und wohnte 1547 und 1548 für den Churfürsten Joachim von Brandenburg dem nach der Schlacht bei Mühlberg zu Braunschweig gehaltenen Friedenscongresse bei. Er starb 1558.

9) Achatz II. v. V., Sohn des vorigen, hatte lange Zeit in Italien die Rechte studirt, sich viele gelehrte Kenntnisse erworben, und unterhielt einen ausgedehnten, besonders theologische Gegenstände betreffenden, Briefwechsel mit mehreren Gelehrten. Er war Churfürstlich Brandenburgischer Rath und wohnte aus Veranlassung des Herzogs Julius von Braunschweig am 15. Oktober 1576 der Inauguration, der von letzterem gestifteten Universität zu Helmstedt, bei. Er kaufte 1585 das Schloß und Gut Ostrau und 1586 das Gut Dingelbe und starb am 12. November 1588.

10) Friedrich August v. V., geb. 21. Okt. 1709, † 19. April 1775, war von 1747 bis 1755 Präsident des Hofgerichts zu Wolfenbüttel. Durch sein

Digitized by Google

umsichtiges Benehmen als Mitglied der Landstände zu Magdeburg und Halberstadt in den Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges war er dem Könige Friedrich II. von einer so vortheilhaften Seite bekannt geworden, daß ihm dieser eine Stelle als Staatsminister antrug, welche er aber wegen seiner bereits wankenden Gesundheit abzulehnen genöthigt war. — Bei Stiftung des Hessischen Löwen-Ordens erhielt er diesen Orden. Auf seinem Gute Harbke ließ er bereits 1754 von ausländischen Baum- und Straucharten einen ansehnlichen Park anlegen, wozu er Saamen, Pflanzen und Pflänzlinge aus England und Holland kommen ließ. So wurde von ihm in Verbindung mit dem Freiherrn von Münchhausen auf Schwöbber (Verfasser des Hausvaters) der zugleich eine jedoch viel kleinere Anlage dieser Art machte, die Cultur ausländischer Hölzer und Pflanzen zuerst in Deutschland eingeführt, und der Sinn für Parkanlagen geweckt, indem, nachdem die Erfahrung den günstigen Erfolg der Anlagen bewährt hatte, der von diesen ausländischen Bäumen und Sträuchen gewonnene Saamen, sowie auch Pflänzlinge von Harbke aus nicht nur nach allen Theilen Deutschlands, sondern auch nach Dänemark, Polen und Rußland zu gleichen Anlagen abverlangt wurden.

11) August Ferdinand, ältester Sohn des vorigen, geb. 18. Sept. 1741, gest. am 2. Okt. 1801, war Königl. Großbritannisch-Hannöverscher Berghauptmann zu Klausthal, legte aber bereits 1778 die Stelle nieder und zog nach seinem Gute Harbke zurück. Als Früchte seiner Muße erschien von ihm 1781 ein System der Mineralogie und nachher zu verschiedenen Zeiten mehrere Abhandlungen welche er später gesammelt und in 2 Bänden unter dem Titel: Sammlung einiger Aufsätze historischen und antiquarischen, mineralogischen und ähnlichen Inhalts von A. F., Grafen von Veltheim (1800 bei Fleckeisen) herausgab. Als Deputirter des engern Ausschusses der Magdeburgischen Stände, besonders bei den Berathungen über den Entwurf eines allgemeinen Preußischen Gesetzbuchs, hatte er seine ausgezeichneten Talente bewährt und wurde daher 1798 von Seiten der Magdeburg'schen Ritterschaft zum Deputirten erwählt, um Namens derselben beim Antritt der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. zu huldigen, welcher unterm 6. Juli 1798 für ihn und seine Nachkommenschaft den Grafenstand und Titel erneuerte. Es war derselbe von mehreren gelehrten Gesellschaften, namentlich auch von der königl. Societät der Wissenschaften in London zum Mitgliede erwählt und von der philosophischen Fakultät der Universität Helmstädt honoris causa zum Doctor der Weltweisheit ernannt.

12) Friedrich Wilhelm, Bruder des vorigen, geb. 20. Juli 1743, wurde Ritter des deutschen Ordens, focht, der Regel seines Ordens gemäß, als Freiwilliger im russischen Heere gegen die Türken, trat dann als Legations-Rath in Hessische Dienste, in welchen er bis zum Staatsminister aufstieg. Als er am 4. März 1800 zum Landcomthur der deutschen Ordens-Ballei Sachsen erwählt war, verließ er jedoch den Hessischen Staatsdienst und zog sich nach dem Sitze dieser Ballei zu Lucklam bei Braunschweig zurück, wo er als der vorletzte Landcommenthur dieser Ballei am 8. Oktbr. 1803 verstarb und mit ihm sich die Gruft der dortigen Landcommenthur schließt, indem die zu dieser Ballei

Digitized by Google

gehörigen Güter unter seinem Nachfolger durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805, säcularisirt, im Wiener Frieden (den 14. Oktober 1809) als Domaine der Krone Westphalen anerkannt und von dieser darauf veräußert wurden.

13) Carl Christian Septimus, Bruder der beiden Vorigen, geb. 13. März 1751, wurde Ober-Bergrath zu Berlin, nachher Geheimer Finanz-Rath und Berghauptmann zu Rothenburg und starb am 7. Juni 1796.

14) Franz Wilhelm Werner, Sohn des Vorigen, geb. 10 Nov. 1785, Besitzer der Rittergüter Ostrau, Cösseln und Groß Weissand, erhielt seine Bildung auf der Ritteracademie zu Brandenburg und später auf der Bergacademie zu Freiberg, wurde 1809 Ober-Bergmeister bei der Berg-Hauptmannschaft zu Eisleben, 1815 Berg-Hauptmann und Director des zu Halle für die Provinz Sachsen constituirten Ober-Bergamts, in welcher Stellung er für den Aufschwung des Bergbaues in diesem Districte im höchsten Grade thätig war und sich insbesondere um die kräftige Wiederbelebung des früher so wichtig gewesenen, aber in der ersten Zeit dieses Jahrhunderts, namentlich unter der Westphälischen Herrschaft, ganz heruntergekommenen Bergbaues, in der Grafschaft Mansfeld bis zu seinem früheren Flor die größesten Verdienste erwarb. — 1835 wurde derselbe als Ober-Berghauptmann und Director der Abtheilung für Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen im Finanz-Ministerio an die Spitze dieses Geschäftszweiges gestellt, und 1837 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Nachdem er im November 1839 die wegen seiner geschwächten Gesundheit nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten, starb derselbe bereits am 30. Dezember desselben Jahres. Es war derselbe Ritter des königl. Preuß. rothen Adler-Ordens II. Klasse mit Eichenlaub und Ritter des eisernen Kreuzes.

15) Adrian Friedrich, welcher als Hannover'scher General-Major unter dem vom Herzoge Ferdinand befehligten Heere der Alliirten im siebenjährigen Kriege diente und 1767 starb.

16) Carl August, welcher unter den Hannover'scher Truppen diente, als Obrister im siebenjährigen Kriege focht und am 30. Juli 1781 als General-Lieutenant starb.

17) Johann Friedrich, Herzogl. Braunschweig'scher Ober-Kammerherr und Schatzrath, geb. 1730 und gest. den 2. November 1800.

18) Otto Carl Friedrich Heinrich, Sohn des vorigen, geb. 22. Mai 1770 gest. 1. Juni 1805 als Herzogl. Braunschweigischer Kammerherr und Kammer- und Schatzrath.

19) Johann August, Sohn des sub. 15 genannten, geb. 1754, † 15. Febr. 1829, welcher in Hannoversche Kriegsdienste trat, nach Besetzung von Hannover durch die Franzosen den Continent verließ, unter der hannoverisch-deutschen Legion fortdiente und bis zum General-Lieutenant aufstieg.

Die jetzt lebenden Mitglieder des Gesammthauses Veltheim sind nachfolgende:

A. Schwarze Linie.

a) Röttger, Graf v. V., Sohn des sub. 8 genannten, geb. 25. Januar

Digitized by Google

1781, Majoratsherr der Rittergüter Harbke, Aderstedt und Groppendorf und des in Braunschweig belegenen, die Rechte eines Ritterguts genießenden Erbküchenhofs, Ritter des königl. preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse mit dem Stern und des St. Johanniter-Ordens und Commandeur des Königl. Großbritannisch-Hannöverschen Guelphen-Ordens, vermählt am 14. Dezember 1803 in erster Ehe mit Luise, geb. von Lauterbach, in welcher Ehe ihm eine Tochter, Ottonie, am 28. Juli 1805 geboren wurde und nach im Jahre 1806 erfolgter Trennung dieser Ehe in zweiter Ehe mit Charlotte Antoinette Friederike geb. von Bülow, geb. 6. Juni 1771, den 26. März 1808. Bei der Huldigung am 15. Oktober 1840 wurde ihm vom König Friedrich Wilhelm IV. das Erbmarschallamt im Herzogthum Magdeburg verliehen und zwar dergestalt, daß dieses Amt mit dem Besitze des Ritterguts Harbke auch auf seinen Bruder und dessen männliche Descendenz übergeht.

b) Werner, Graf v. V., Bruder des vorigen, geb. 18. Februar 1785, herzogl. braunschweigischer Staatsminister und Oberjägermeister, Großkreuz des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens, Ritter des königl. preuß. rothen Adler-Ordens I. Klasse und des St. Johanniter-Ordens, vermählt in erster Ehe, den 24. Sept. 1810 mit Wilhelmine geb. von Adelepsen, nach deren Tode in 2ter Ehe, den 10. Dez. 1812 mit deren Schwester, Adelheid Melusine von Adelepsen und nach deren Tode den 3. August 1824 mit Emilie Caroline Henriette geb. von Briesen, geb. 29. März 1801. — Aus der zweiten Ehe ist ein Sohn Hans, geb. 19. Juli 1818 und aus der dritten Ehe sind drei Töchter, Mechtilde, geb. 24 Juli 1825, vermählt den 30. Sept. 1845 mit dem Rittergutsbesitzer Freiherrn von Cramm auf Oelber; Armgard, geb. 15. Januar 1829 und Adelgunde, geb. 21. Juni 1832, am Leben.

c) Carl Achatz, Freiherr v. V., Sohn des sub. 13 genannten, geb. 10. Aug. 1787, königl. preuß. Garde-Major a. D., Ritter des eisernen Kreuzes, Besitzer der Rittergüter Stolpe und Schönfließ.

d) Werner, Frhr. v. V., geb. 1. Juni 1817 Reg.-Refer., vermählt mit geb. Freiin von Krosigk, aus welcher Ehe zwei Söhne am Leben sind.

e) Carl Burchard, Frhr. v. V., geb. 29. Okt. 1826 und

f) Ludolph Heinrich, Frhr. v. V., geb. 25. Mai 1830.

Söhne des sub. 14 genannten und Besitzer der Rittergüter Ostrau, Cösseln und Groß-Weissand.

B. Weiße Linie.

a) Carl Friedrich, Frhr. v. V., Sohn des vorher sub. 17 genannten, geb. 30. Sept. 1795, herzogl. braunschweigscher Kammerrath und Probst zu Steterburg, Besitzer der Güter Destedt und Cremlingen, vermählt seit 1833 mit Erneſtine geb. von Vinke, aus welcher Ehe ein Sohn und zwei Töchter vorhanden sind.

b) Otto August, Frhr. v. V., Bruder des Vorigen, geb. 16. Febr. 1797,

Digitized by Google

königl. preuß. Landrath im Neuhaldensleber Kreise, Ritter des königl. preuß. rothen Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife, Besitzer der Rittergüter Veltheimsburg zu Alvensleben, klein Santersleben und Nordgermersleben, vermählt 1. Dez. 1827 mit Ottonie geb. Gräfin von Veltheim, aus welcher Ehe ein Sohn und eine Tochter vorhanden ist.

c) Hans, Frhr. v. V., Bruder des vorigen, geb. 1. Juli 1798, herzogl. braunschweigscher Hofjägermeister und Kammerrath, vermählt seit 1823 mit Bertha geb. Gräfin von Oberg, aus welcher Ehe 5 Söhne und 3 Töchter am Leben sind; Besitzer des Ritterguts Duttenstedt.

d) Wilhelm, Frhr. v. V., Bruder des vorigen, geb. 20. Dez. 1802, herzogl. braunschweig. Kammerherr und Kammerrath, vermählt seit 1834 mit Anna geb. von Bülow, aus welcher Ehe 4 Söhne und 1 Tochter vorhanden sind; Besitzer des Ritterguts Veltheim an der Ohe.

e) Carl Friedrich Rudolph, Frhr. v. V., Bruder des vorigen, geb. 11. Janr. 1805, vermählt seit 1834 mit Bertha geb. v. Bülow, aus welcher Ehe 2 Söhne und 4 Töchter vorhanden sind; Besitzer des Ritterguts zu Niedern Sickte.

f) Friedrich August Ludolph, Frhr. v. V., Sohn des vorher sub. 19 gedachten General-Lieutenants, königl. hannoverscher Forstmeister zu Grohnde, geb. 12. Dec. 1797, vermählt mit Adelgunde von Hodenberg, aus welcher Ehe ein Sohn vorhanden ist.

g) Georg Albert Carl, Frhr. v. V., Sohn des verstorbenen Tribunalrichters Carl v. V., geb. 13. Juli 1812, königl. preuß. St. Johanniter-Ordens-Ritter; Besitzer der Rittergüter Groß-Bartensleben mit Meringersleben und Glentorf, vermählt mit Asta, geb. Gräfin zu Putbus, aus welcher Ehe ein Sohn und zwei Töchter vorhanden sind.

Die Familiengüter dieses Geschlechts sind und zwar

A. der schwarzen Linie.

a) Harbke im Herzogthum Magdeburg, 1308 von dem Edlen von Harbeck durch die Gebrüder Bertram und Ludolph v. V. erkauft.

b) Aberstedt, im Fürstenthum Halberstadt, welches Mathias v. V. nach bereits 1533 erlangter Expectanz 1544 verliehen wurde.

c) Groppendorf, im Herzogthume Magdeburg, womit Günzel v. V. 1467 vom Erzbischof zu Magdeburg, Johann, beliehen erhielt.

d) Der Erbküchenhof, die dazu gehörigen Güter, verbunden mit dem Erbküchenmeister-Amte zu Braunschweig, womit die sub. a gedachten Brüder Bertram und Ludolph 1313 vom Herzoge Albrecht beliehen wurden.

e) Ostrau im Herzogthume Sachsen, welches 1585 von Achaz v. V. erkauft wurde und ein Sondergut der schwarzen Linie ist.

f) Cösseln, im Herzogthume Sachsen, welches Burchard v. V. (Sohn des Achaz) 1613 erkaufte und ebenfalls ein Sondergut der schwarzen Linie ist.

g) Groß-Weissand, im Herzogthum Anhalt Cöthen mit Gahrendorf, welches Friedrich August v. V. 1751 erkaufte, wogegen Dingelbe und einige andere kleine Besitzungen verkauft wurden.

Digitized by Google

B. der weißen Linie.

a) Schloß und Rittergut Destedt, im Herzogthume Braunschweig mit Cremlingen, welches die Familie seit unfürdenklichen Zeiten von den Bischöfen zu Halberstadt zu Lehn getragen hat.

b) Groß-Bartensleben und Alleringersleben im Herzogthume Magdeburg, womit Ludolph v. V. 1438 vom Erzbischofe zu Magdeburg, Günther, beliehen wurde.

c) Die hinterste Burg oder die Veltheimsburg zu Alvensleben im Herzogthume Magdeburg, wurde eben demselben 1439 von eben diesem Erzbischofe unterpfändlich verschrieben und seinem Sohne Ludwig 1466 verliehen.

d) Klein Santersleben, womit Ludwig v. V. zugleich 1466 beliehen wurde.

e) Glentorf im Herzogthume Braunschweig, eine uralte Besitzung der Familie, welche sie von den Dompröbsten zu Halberstadt zu Lehn trug.

f) Veltheim an der Ohe, ursprünglich Stammburg der Familie welche nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts in den damaligen Fehden verloren gegangen, 1832 aber von dem sub B. d. genannten Besitzer wieder erkauft und die ihm und seinen vier Brüdern zum Ankaufe eines Familiengutes für sie von dem am 29. Sept. 1827 unverehelicht verstorbenen Domcapitularen Georg Friedrich Wilhelm v. V. auf Groß-Bartensleben und Glentorf vermachte Allodial-Erbschaft zu diesem Ankaufe mitverwendet, so daß es nur Familiengut für den Besitzer und seine 4 Brüder ist.

Verschiedene andere Güter, welche einzelne Mitglieder der Familie jetzt besitzen, die aber nicht Familiengüter sind, wurden oben schon bei den Namen der jetzigen Familienglieder besonders aufgeführt.

Das Wappen für das gesammte Geschlecht bildet ein quadrirter Schild in dessen erstem und viertem goldenen Felde zwei schwarze und zwei silberne, wechselsweise ineinander geschobene Balken, im zweiten und dritten silbernen Felde aber einen aufrecht gestellten rothen Baumzweig mit einem kurzgestielten rothen Blatte an jeder Seite. Auf dem Schilde ruht ein goldgekrönter, blau angelaufener, roth ausgeschlagener, frei offener Turnierhelm mit goldenen Bügeln, über welchem zwischen zwei goldenen, mit drei schwarzen Balken belegten Büffelhörnern ein viereckigtes, an jeder Ecke mit einer goldenen Quaste geziertes, mit der Spitze auf dem Helme in die Höhe gerichtetes rothes Kissen schwebt.

Das Grafendiplom vom 6. Juli 1798 bestimmt jedoch für den gräflichen Zweig dieses Geschlechts als Wappen ein quadrirtes, unten spitz zulaufendes in Gold gefaßtes Schild mit einem dergleichen Herzschildlein, welches letztere das Wappen der Altstadt Brandenburg, bestehend aus einem Thore mit vier Thürmen, an deren beiden mittleren ein schwarzer ausgebreiteter Adler zu sehen ist, zur Erinnerung des Antheils, den Werner, Graf v. V. im Jahre 1157 an der Eroberung der Stadt Brandenburg gehabt hat. Das Herzschild ist mit einer Grafenkrone geziert, das Hauptschild aber so, wie beim Wappen des ganzen Geschlechts bereits angegeben ist, jedoch ist noch an der Spitze ein blaues Feld eingeschoben, worin sich zwei kreuzweise übereinander liegende

Digitized by Google

Bischofsstäbe befinden. Auf dem Schilde ruhen drei goldgekrönte, blau angelaufene, roth ausgeschlagene, frei offene Turnierhelme mit goldenen Bügeln und anhängendem dergleichen Kleinod. Ueber dem mittleren größeren schwebt zwischen zwei Büffelhörnern ein rothes Kissen, wie beim Wappen des gesammten Geschlechts, nur ist noch auf diesem Kissen der königl. preuß. schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln und goldenen Kleestengeln, einer goldenen Krone, Schnabel und Füßen, in dem rechten einen goldenen Zepter, in dem linken den Reichsapfel haltend, abgebildet. Aus dem rechten Helme ragt ein geharnischter Arm, einen goldenen Ring zwischen den Fingern haltend, hervor, und auf dem linken zeigt sich ein ausgebreiteter schwarzer Adlerflügel. — Als Schildhalter steht zur Rechten ein ganz geharnischter Ritter mit rothem Mantel und Federbusch und mit einem entblößten, mit der Spitze zur Erde gesenkten Schwerte, zur Linken aber ein Bär mit einer goldenen Krone.

Die Freiherren von Proff-Irnich.

Das altadelige Geschlecht der Freiherren von Proff-Irnich in Bayern stammt zunächst vom Niederrheine, wo die Vorfahren seit dem 15ten Jahrhundert unter der kurkölnischen Ritterschaft vorkommen. Der ältere Ursprung wird aus Schlesien hergeleitet und auf die gemeinschaftliche Abstammung mit den Familien von Kurtzbach und von Seidlitz zurückgeführt; wie denn auch die Wappenbilder der drei Familien übereinstimmen. 1353 lebte der „edle Herr" Mathias Broff zu Grantz im Herzogthum Schweidnitz. 1422 empfing Wittig Proff Herr von Gottingen die Ritterlehen Mommersloch und Wolferhof von der Abtei zu St. Pantaleon in Cöln: mit ihm beginnt die urkundlich nachgewiesene ununterbrochene Stammfolge. Er hatte von seiner Ehefrau Sophie mehrere Kinder; sein zweiter Sohn Wilhelm Proff von Gottingen erhielt vom Kurfürsten Dietrich von Cöln 1454 die Belehnung mit Gütern zu Geich und Füssenich (bei Zülpich); und hinterließ einen Sohn Wilhelm (II.) verheirathet mit Catharine Ademan von Erkelens. Die Stammreihe setzten fort: Johann Bernhard (1530) mit Guda von Neuschenberg; Wilhelm (der III.) mit Mathilde Scheiffart von Merode; Bernhard Wilhelm († 1616 d. 2. Sept.) mit Marie von Lip genannt Hoen: mit deren Söhnen entstand eine Theilung der Linien. Der jüngere Sohn Konrad wurde Stammvater der Linie zu Hoesten, deren Mannsstamm nach zwei Generationen erlosch und die Güter an die Familien von Weddingk und von Köhlgen vererbte. Der ältere Sohn Johann Wilhelm Proff von Gottingen (jülichscher Rath und Staatssecretär, † 1633 den 10. Juli), heirathete Maria Catharina von Menden genannt von Brüggen, die letzte dieses Namens und Stammes. Ihr Sohn Johan Gottfried Proff Herr von Menden, Landdinger des Landes Blankenberg, Erbwaldschultheiß des Stiftes Vylich im Lohmarwalde erhielt vom Kaiser Leopold I. 1675 den 5. Juli die Erlaubniß mit seinem Stammwappen das Wappen von Men-

Digitized by Google

den zu vereinigen. Derselbe starb 1691 den 16. Januar und hinterließ von Anna Gertrud von Neuhof genannt Ley zu Görghausen zahlreiche Nachkommenschaft: von seinen Söhnen fiel Johann Jakob in seinem 30sten Lebensjahre (1699) als kaiserlicher Oberst des Hessen Darmstädtschen Kürassierregiments gegen die Rebellen in Ungarn; Johann Anton wurde Stammvater der Linie zu Pattern und Millendorf, deren Mannsstamm nach dreien Generationen ausging, und war die Erbtochter einem Herrn von Kesseler vermählt und starb 1836; endlich Johann Caspar Proff von Menden war Landdinger zu Blankenberg, Erbwaldschultheiß im Lohmarwalde, Herr zu Bulgenau, Auel, Honrath, Lohmar, Menden (welches letztere Haus ihm 1703 von den Franzosen abgebrannt wurde) und † 1720 den 10. April; seine 8 Quartiere sind: Proff; Hoen; Bruggen; Hardenrath; Ley; Sturm; Bachmann; Katterbach. Er war vermählt mit Maria Elisabeth von der Lippe zu Wintrup; von ihren Töchtern waren Anna Constantia dem Freiherrn von Hallberg-Broich; Cordula dem Herrn von Inden verheirathet; den Stamm setzte fort ihr Sohn Joseph von Proff von Menden, Herr zu Bulgenau, Auel, Honrath, Dürresbach, Altenbernsau ꝛc., jülichbergischer adlicher Hofrath und Landdinger, Erbwaldschultheiß ꝛc., da die kaiserliche Urkunde über die der Familie bewilligte Wappenvermehrung bei dem Brande des Hauses Menden verloren gegangen, so erhielt derselbe hierüber vom Kaiser Franz I. unterm 25. Juni 1746 eine neue Beurkundung ausgestellt; bei welcher Veranlassung der Kaiser auch das alte reichsritterschaftliche Herkommen des ganzen Geschlechtes ausdrücklich anerkannte: „welchen (Stand) ihre Vorfahren durch eheliche Verbindungen in uralt ritter- und stiftmäßige Familien jederzeit aufrecht erhalten; anbei sich mittelst Begleitung ansehnlicher Kriegs- und adlicher Civilchargen um das heilige Reich wohl verdient gemacht haben." — Joseph von Proff von Menden starb 1766 den 4. Mai und hinterließ von Maria Cordula von Kylman von Kylmansegk unter andern: Maria Johanna, vermählt dem Herrn von Doetsch zu Firmenich; Maria Theresia vermählt dem Herrn von Maagh zu Limperich; der jüngste Sohn Franz Joseph wurde der Stammführer. Derselbe ererbte durch das Erlöschen der reichsfreiherrlichen (und in einer Linie reichsgräflichen) Familie von Holtrop-Irnich deren Stammgüter und wurde unterm 22. August 1790 in den Reichsfreiherrnstand mit Beilegung des Namens Irnich und einer neuen Wappenvermehrung erhoben, wobei ihm sein Landesherr der Kurfürst Carl Theodor von Pfalz-Bayern bekundete: „Wann Uns selbst gnädig bekannt, daß (er) Uns allbereits 25 Jahre gute ersprießliche Dienste geleistet, auch sich gegen Unser Churhaus besondere Verdienste erworben hat; auch die Familie von Proff beinahe schon dritthalb hundert Jahre sich rühmen kann, Uns und Unseren Vorfahren an der Churpfalz und Herzogthum Jülich und Berg in den ansehnlichsten Landesstellen treue und ununterbrochene gute Dienste geleistet zu haben; wie dann dieses Geschlecht auch von uralten Zeiten her unter die dortigen adelichen Landesfamilien gezählet worden." Franz Joseph Reichsfreiherr Proff von Irnich und Menden, Landdinger zu Blankenberg, Erbwaldschultheiß im Lohmarwalde, Erbkellner zu Beuel, starb 1799 den 11. April, und hinterließ von seiner Ehegattin Anna Eleonora von Mosbach genannt

Digitized by Google

Breidenbach zu Seelscheidt drei Söhne, welche die Stammväter dreier Linien in Preußen, Bayern und Ungarn geworden sind.

Der zweite Sohn Carl Joseph, Freiherr von Proff-Irnich und Menden, königl. bayer. Kammerherr, herzogl. wirklicher Geheimer-Rath und Kanzleidirector, Comthur des ältern adlichen Michaelis-Ordens gehört zum immatrikulirten Adel des Königreichs Bayern, und ist mit folgenden 16 Ahnen aufgeschworen: Proff zu Menden; Ley; Lippe; Dambroich; Kylman; Kamphausen; Picarde; Vierssen; Breidenbach; Bellinghausen; Geverzhagen; Ehren; Holtrop zu Irnich; Elverfeld; Roffum; Platten.

Das ursprüngliche Stammwappen der Familie ist: in Gold drei Bürsche rechtsschräge untereinander; auf dem Helme ein Busch von 5 Straußenfedern, gelb und blau; die Decken von Gold und Blau. Hiermit sind die Wappen von Menden und von Holtrop-Irnich vereinigt folgendermaßen: der Schild quadrirt und mit einem Mittelschilde belegt; das 1te und 4te Quartier geschachtet, 8mal 8 Plätze abwechselnd von Blau und Silber, wegen Menden; das 2te und 3te Quartier von Silber, worin ein rother Adler über einem schwarzen Querbalken, wegen Irnich; der Mittelschild zeigt die drei Bürsche in Gold und ist mit einer reichsfreiherrlichen Krone bedeckt; über dem Ganzen drei Helme: der erste trägt über einem Bausche von Blau und Silber einen silbernen Schwanenhals zwischen offenem Doppelfluge mit wiederholter Schachtung und Decken von Blau und Silber; der 2te oder mittlere Helm ist gekrönt und trägt einen Bausch von 5 Straußenfedern von Gelb und Blau, und gleichen Decken; der dritte Helm hat auf schwarzem Wulste ein feuerspeiendes Drachenhaupt und Decken von Schwarz, Roth, Silber. Als Schildhalter zwei Schwäne mit ausgebreiteten Flügeln, stehend auf blauem Bande mit den goldenen Buchstaben: M. R. U. T.

Die bayerische Linie führt gewöhnlich blos die Wappen Proff und Menden vereinigt, wie folgt: der Schild geschachtet zu 8mal 8 Plätzen abwechselnd von Blau und Silber; belegt mit goldenem Herzschilde, worin die drei Bürsche; auf dem ganzen eine reichsfreiherrliche Krone, über welcher 2 gekrönte Helme mit Federbüschen von Gelb, Blau, Weiß; die Decken von Silber und Blau; als Schildhalter 2 Schwäne.

Urkundliche Nachrichten von der Familie finden sich u. A. bei v. Mering, Geschichte der Burgen am Niederrheine ꝛc.

Digitized by Google

Margarethe, vermählte Landgräfin von Thüringen.

(Historische Erzählung.)

In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, lebte auf der Wartburg eine Frau, die sowohl durch ihr selbsteigenes trübes Schicksal, als auch, weil sie das letztlebende Glied des glorreichen Hauses der Hohenstaufen gewesen ist, ein Recht an unsere Erinnerung, Anspruch an eine Erwähnung hat. Margarethe, Tochter Friedrich II., des großen Kaisers aus der ruhmvollen Reihe der Hohenstaufen und dessen dritter Gemahlin Isabelle von England, wurde im Jahr 1241 geboren. Ihre Wiege war nicht nur von dem mehr als hundertjährigen Herrscherruhm ihrer Voreltern, sondern auch vom Zenith der Macht ihres großen Vaters umstrahlt gewesen und nichts mahnte damals an der Hohenstaufen baldigen Untergang, denn es lebten dem Kaiser drei Söhne, kräftige Zweige eines thatenreichen Stammes; hätte man da nicht glauben sollen, daß Hohenstauf'sche Macht und Hohenstauf'sche Glorie noch lange auf Erden leuchten würde. Es ward nicht also; zwanzig Jahre nach Friedrich II. Tod, war sein glanzvolles Haus erloschen, der letzte ächte Hohenstaufe, der junge, ritterliche Konradin auf dem Blutgerüst gefallen. Wer kann sich, wenn er diese Blätter der Geschichte durchgeht, tiefer Wehmuth entwehren; ein so kräftig Geschlecht tüchtiger Fürsten, Schlag auf Schlag vom Geschick gefällt; ein so kläglich Ende. „Das Unglück, heißt es auch hier, schreitet schnell." —

Nun wir einen Orientirungsblick auf das Haus geworfen haben, aus dem Margarethe entsprossen, wenden wir uns ausschließlich zu ihrem Schicksal zurück. Das Unglück der Kaisertochter begann mit dem Tag, wo sie sich mit Albrecht dem Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen vermählte; es geschah im Jahr 1265. Unsere Vorfahren, die so reich waren, durch Beinamen die Eigenschaften ihrer Fürsten treffend zu bezeichnen, gaben diesem Landgrafen von Thüringen den Zunamen „der Entartete oder auch der Unartige" und die rohen Sitten, die Tücke, der gemeine Sinn, das ganze Gewebe niedrigen Thuns dieses Fürsten, rechtfertigte diese schmähligе Benennung. Die feingebildete, zarte Margarethe, mußte gar bald im engeren Umgangsverhältniß mit diesem Mann, wo ohnehin so manche der feineren Rücksichten schwinden, sich verletzt fühlen und der Landgraf seinerseits faßte sehr bald einen bitteren Unwillen gegen diese Frau, die in nichts zu seinen brutalen Gewohnheiten paßte. Zu ihrem Unglück war Margarethe nicht schön; innere Zufriedenheit würde ihren sanften Zügen den Ausdruck der Lieblichkeit verliehen haben, aber die Thränen, die sie insgeheim dem Mangel an Anklang zwischen sich und dem Gemahl weinte, wuschen sehr bald den Abglanz der Jugend von ihren Wangen und als später des Landgrafen Mangel an Liebe in eine unwürdige Behandlung überging, da brach der Kummer vollends ihre Blüthe. Wir treffen sie im 28sten Jahre ihres Lebens, nach einer vierjährigen Ehe, vorzeitig verwelkt auf der Wartburg an, dem Landgrafen dadurch, und weil

Digitized by Google

das in ihrer gebeugten Gestalt ausgeprägte Seelenleid, ihm unwillkührlich und höchst unangenehm ins Gewissen schnitt, ein Gegenstand unsäglichen Widerwillens geworden.

Margarethe war fromm und sanft; schon vor ihres Hauses Macht gebrochen; — sie erkannte, daß es Lagen gibt, in denen der Mensch kaum etwas anders zu thun vermag, als zu dulden, und suchte deßhalb sich in das harte Erdenloos, was ihr geworden, zu finden. Aber der Fleck der Empfindung ist oft weicher als der bei solchen Umständen nach Gefühls-Verhärtung strebende Wille des Menschen und in derlei Stunden beweinte die Kaisertochter oft ihre Unmacht und ihr Unglück über den Häuptern ihrer beiden kleinen Söhne, die von dem Landgrafen, ihrem Vater, kaum besseren Auges als deren verhaßte Mutter angesehen wurden. Oefters noch, wenn Albrecht von Thüringen eine neue Unbill den Kränkungen zufügte, die Margarethe bereits erlitt, lag sie in ihrem Gemach auf den Knieen; der Unglücklichen nächster Trost, ist fast immer ein Blick nach Oben, ein Anruf an die Barmherzigkeit des Höchsten. Mit beiden Händen hielt sie in solchen Augenblicken das Kruzifix umschlungen und flehete: „O mein Erlöser, wann wirst Du diese Prüfungen enden, wann den Jammer meines Herzens stillen, wann meinen Gemahl menschlicher für mich stimmen."

Während die Landgräfin auch heute mit der Demuth der Unglücklichen und dem nie erlöschenden Vertrauen der Frommen auf göttliche Abhülfe dieses Flehen wiederholte und sich an der Kraft des Gebets aus ihrer Trübsal aufrichtete, befand sich der Landgraf im Zimmer Künnas (Kunigunde) von Isenburg, einem der Hoffräulein seiner Gemahlin. Albrecht saß auf einem der Lehnstühle und Künna stand neben ihm; den linken Arm hatte sie um seinen Hals geschlungen und mit den Fingern der rechten Hand wühlte sie spielend in seinen Locken. Künna von Isenburg war eine volle üppige Schönheit, dreist und begehrend, gewissenlos und verschlagen, mit allen Gaben ausgerüstet, einen Mann wie Albrecht zu fesseln und theilweise zu beherrschen, aber sie benutzte die Macht, die ihre Schönheit ihr verlieh, nicht zu Werken des Guten; die unglückliche Margarethe hatte neben der schnödesten Behandlung ihres Eheherrn auch die unerhörteste Anmaßung ihres Hoffräuleins zu ertragen, die seit zwei Jahren aller Pflicht vergessend, des Landgrafen Geliebte war. Der Landgraf hielt die Augen geschlossen und lächelte unter der Empfindung des Wohlbehagens, was ihm der Geliebten kosendes Tändlen verursachte; Künna bog sich diese Stimmung benützend über ihn, strich liebkosend über seine Stirne und frug eine zärtliche Klage im schmeichlenden Ton mischend:

„Wie lange wird Margarethe noch trennend zwischen uns stehen?"

„Die tödtet, so hoffe ich, über Kurz der Gram," gab Albrecht zurück.

„Der Gram ist ein unsicher, langwierig Gift," sprach Künna beziehungsvoll.

„Ich wollt' ihr ein Rascherwirkendes geben," fuhr der Landgraf auf, „aber Margarethe ist vorsichtig geworden, genießt schon seit längerer Zeit nichts, als was ihr treue Diener kredenzen."

„Ich weiß es," sprach Künna wie oben und legte, als wollte sie ohne Worte ihre Gedanken auf ihn übertragen, ihr Haupt an das seinige.

Er umschlang sie und sagte: „Wie viel schöner bist Du doch als das verweinte

Digitized by Google

Frauenbild da drüben. Ich weiß wohl Du beſorgeſt, ich könnte einſtens dich ihr opfern, aber das iſt eine thörichte Furcht. Margarethe iſt mir ſo recht innerlich verhaßt. Weißt Du, wie ich ſie vorhin verlaſſen? Als ich an der Kinder Kammer vorüber ging, hörte ich ſie innen winſeln. Die Galle überlief mir, ich riß die Thüre auf und da ſaß ſie in einem Winkel, bleich und hager, mit erloſchenen, thränenmüden Augen, eine Geſtalt, wie eine Anklage, doch nein, dazu hat ſie nicht den Muth, aber wie ein mir geltender, lebend herumwandelnder Vorwurf. Der Anblick konnte meinen Zorn nicht mindern und meinem Widerwillen, meinem Ingrim freien Lauf laſſend, nährte ich mich ihr, ſtieß ihr den Fuß in die Seite und ſprach mich entfernend: Nehmt das, damit Euere Thränen doch eine rechte Urſache finden.

Künna lehnte ſich feſter an ihn und erwiderte: „Was hilft das; Ihr demüthigt und mißhandelt ſie ſeit Jahren und ſie lebt immer noch und liegt wie ein ſcharfes Meſſer zwiſchen uns, an dem ſich die gute Meinung über uns verblutet.“

„Ja, ſie hat ein zähes Leben,“ murmelte Albrecht von Thüringen. „Aber ſo iſt es immer, der Menſchen Unluſt, ihre Plage dauert ewig, wenn nicht — —

„Ihr ſeid der Herr über Leben und Tod in dieſer Burg,“ flüſterte Künna.

Der Landgraf ſah eine Weile vor ſich nieder, dann rief er ingrimmig aus: „Wär ichs, ſie hätte mir nicht ſo lange zur Laſt gelegen, indeſſen, alles verlangt Zeit und Weile und der Mann zu dem Vorhaben, welches wir einſtmal beſprachen, wäre jetzt gefunden.“

„Iſt er treu und ſicher?“ forſchte ſie.

„Ich denke er iſt es; der Treppen und Gänge hier im Schloß kundig genug um den Weg nicht zu verfehlen und ſo niedrig, daß ihn der Argwohn verſchonen wird.“

„Das wäre gut, auf welche Weiſe gewannt Ihr ihn?“

„Der Menſch heißt Frowin Eiſenbeck, und iſt der Eſeltreiber, der das Holz tagtäglich in die Küchen hier auf der Wartburg ſchafft. Ich habe mich während er ſein Thier hinantrieb, manchmal zu ihm geſellt, ihn vertraulich gemacht. Zuerſt im Spaß, dann im Ernſt ihm von der Rolle geſprochen, die zu ſpielen ich ihm zugedacht, und zuletzt ihn in meinem Zimmer ſchwören laſſen, daß ſobald ich ihm die dafür ausbedungene Summen Geld gäbe, er es vollführen wolle.“

Künna von Iſenburg neigte ſich abermals zu ihrem Geliebten herab und ſprach ſchmeichlend: „Unſer Söhnlein Apitz wird beſſer gedeihen, wenn ich ihn nicht mehr ſo ſorgfältig vor Margarethen zu verbergen brauche.“

Ein beifälliger, zuſtimmender Ausdruck flog über des Landgrafen Züge; langſam und liſtig hob er das Auge zu dem Fräulein empor; fragend, forſchend hielt er es eine Zeit lang auf ſie gerichtet. Es war einer jener Augenblicke, wo zwei Menſchen, ſcheu, vor dem hallenden Wort, was einen verbrecheriſchen Plan reift, die geahndete, die ſie vielleicht beſtimmende Uebereinſtimmung, jeder aus des anderen Blick zu leſen ſucht. Künna ſenkte nicht den Ihrigen und Albrecht von Thüringen ſchöpfte darin den ſich feſtſtellenden Entſchluß zur nahen Ausführung des lange gehegten Vorhabens des Haſſes. Ich will für die Verkleidung ſorgen und dann den Frowin kommen laſſen,“ ſprach er die Worte ſcharf betonend, „aber

Digitized by Google

Du muß auch etwas bei der Sache thun." Worauf Künna rasch erwiederte: „Es soll geschehen, sorget nicht. Ich will unter die Diener und diese werden es unter die Wachen ausſprengen, daß der Teufel ſeit einigen Tagen auf der Wartburg umginge. Das Volk iſt abergläubiſch und furchtſam im Aberglauben. Frowin kann darauf rechnen von Niemanden angehalten zu werden, und richtet er ſein Werk geſchickt aus, ſo wird auf keine Menſchenſeele Verdacht fallen, ſondern alles auf Rechnung des leibhaftigen Teufels kommen.

Der Johannistag des Jahres 1269 fiel eine Woche nach dieſer Beſprechung Albrechts von Thüringen und ſeiner Geliebten. Margarethe hatte ſich frühe zur Ruhe begeben, die Lichter in ihren Gemächern waren bereits alle erloſchen, die Nacht dunkel, obwohl ohne Sturm und ohne Regen. Der Schlummer aber floh das Auge der Landgräfin und ſie hörte deutlich etwas durch den lichtloſen Raum ſchlüpfen; dicht vor ihrem Bette fiel es dann nieder und eine klägliche Stimme ſprach: „Habt Erbarmen gnädige Frau und gnadet mir das Leben." Margarethe richtete ſich beſtürzt auf und frug, als das ängſtliche Flehen der unbekannten Stimme ſich wiederholte: „Wer biſt Du?" Es antwortete: „Ein elender Knecht, Frowin Eiſenbeck mit Namen." Und ſie entgegnete ſehr verwundert doch gutmüthig: „Was haſt Du gethan und was willſt Du, faſt möchte ich Dich für trunken oder unſinnig halten." Er aber ſprach: „Ich bin nicht trunken und nicht unſinnig, ſondern von meinem Herrn, dem Landgrafen, gedungen, Euch zu tödten." Entſetzt ſchrie die unglückliche Fürſtin auf und Frowin flüſterte beſorgt: „Ich bitt' Euch, wollet ſchweigen und Euch nicht fürchten, denn ich will es nicht thun, vielmehr Euch den ganzen Anſchlag entdecken, damit Ihr zurathen mögt, wie Euch am Leben zu erhalten und mich aus der Gefahr zu ziehen, wenn ich meines Herrn Mordbefehl ungehorſammt laſſe. Seit Wochen geht der Landgraf mit dem Willen um, Euch am Leben zu ſchaden, damit jedoch bei Euerem jähen Tod, der Verdacht nicht auf die rechten Wege komme, iſt ausgeſprengt worden: daß der Teufel ſich ſchon mehrmals in der Nähe Euerer Gemächer gezeigt, und mich hat mein Herr vorhin ſo, daß jeder mich für den Satan halten mag, verkleidet, und mir befohlen, Euch zu erdroſſeln, und wenn es geſchehen iſt, ſoll ich in meiner Teufelsgeſtalt auf einen der Thürme ſteigen und mich den Wachen zeigen. Findet man Euch dann morgen Frühe erwürgt, mit ſchwarzen Flecken am Leibe, ſo wird es heißen, der böſe Feind habe Euch das Leben genommen und der Landgraf will das üble Gerücht nach Kräften unterſtützen. Anfangs, weil mir mein Herr ſo großen Lohn verheißen hat, war ich wohl willens es zu thun, als er mir aber geſtern die heutige Nacht zur Ausführung beſtimmte, ward mir bange und ich gedachte: Obwohl ich arm bin, habe ich doch fromme ehrliche Eltern gehabt, ſoll ich nun in eine ſo große Sünde mich begeben und Hand an eine Kaiſertochter legen. Ueberdem wußte ich Euch unſchuldig und fromm, und ſo wurde mir der Gedanke an das Vorhaben mit jeder Stunde ſchwerer, aber ich wußte nicht, wie es wenden, denn ich ſagte mir: Trete ich vor meinen Herrn hin und bekenne ihm, daß mein Gewiſſen mich hindert den Mord zu begehen, ſo ſtraft er mich am Leben, damit ich den Anſchlag, den er mir verrathen, nicht unter die Leute bringe; laufe

Digitized by Google

ich ohne es zu thun hinweg, so sendet er mir nach, zeihet mich Dieberei oder Verrätherei und ich muß auch sterben, und so kam ich in große Sorgen und Aengsten sowohl um mein Leibliches als um mein Seelenheil, und der Tag verging, ohne daß ich mir zu helfen wußte. Wie nun die Nacht anbrach und der Landgraf mich drängte, der empfangenen Anleitung gemäß, mich in Euere Kammer zu schleichen, und Euch zu ermorden, faßte es mich statt dessen die Gelegenheit zu benutzen um Euch zu warnen. Ihr seyd frömmer und klüger als ich, und auf mich dürft Ihr zählen, und jetzt, wo Ihr alles wißt, werdet Ihr Mittel finden, Euch und mich aus dieser Gefährlichkeit zu ziehen.

Margarethe hatte in einer Art Erstarrung diesem Bericht zugehört; als Frowin geendet, rang sie fassungslos die Hände und jammerte: „Was thun, was beginnen in so großer Noth, der Schmerz, die fürchterliche Angst raubt mir schier alle Besinnung."

Frowin aber von der Sorge des Looses gefoltert, welches der Landgraf über den ihm untreu gewordenen, heimlichen Warner der Landgräfin verhängen würde, sprach angstvoll und dringend: „Um Gott gnädige Frau! Die Zeit drängt, faßt einen Entschluß, sprecht, was uns helfen, was uns retten kann."

Da sagte sie: „Ich weiß nicht auf welchen Ausweg meine Gedanken richten, aber dieweil ich zwei meiner Frauen wecken werde, die in dem Gemach neben an schlafen, schleiche Dich durch deren Zimmer zu meinem Hofmeister und heiß ihn zu mir kommen; er ist ein verständiger, besonnener alter Mann und mir treu ergeben; ihn will ich fragen; er wird mir in dieser großen Gefahr und Bedrängniß den sichersten Rath über mein Thun und Lassen geben.

Und Frowin machte sich leise auf und that wie ihm befohlen worden, während Margarethe die zuverlässigsten ihrer Dienerinnen, Rothburga und Verona weckte und ihnen den eben enthüllten Anschlag auf ihr Leben mittheilte.

Entsetzen über das Verbrechen, Anhänglichkeit, Mitleid für die hohe, so unaussprechlich unglückliche Gebieterin, die bleich und bebend vor ihnen stand, erfüllte die Brust dieser Getreuen.

„Fliehet;" rieth Serona nach einigem Bedenken, „ich begleite Euch." — „Fliehet!" lallte Rothburga nach, „ich verlasse Euch nicht; schlimmer als hier wird es Euch nirgends ergehen." — „Fliehen," wiederholte, wie zur Selbstüberlegung, Margarethe mit dumpfer Stimme. „Wie und Wohin, alle Ausgänge der Burg sind nächtlicherweile geschlossen." Sehr beklommen werdend, beriethen die beiden ins Vertrauen gezogene Frauen nun unter sich, was wohl für die Fürstin zu thun sey. — Ihren Hofmeister erwartend, wandte sich die Landgräfin unterdessen zu dem Lager ihrer beiden kleinen Söhne Friedrich und Diezmann; Schmerz und Angst stieg in ihr mit jedem Pulsschlag ihres Herzens und neben die schlafenden Kinder sich setzend, weinte die schwer geprüfte Frau bitterlich. So fand sie ihr Hofmeister, der von Frowin benachrichtigt, herbeigeeilt kam. Mit wenigen Worten trug ihm Margarethe das Vorgefallene vor. „Ich weiß alles," erwiederte er. „Hier kann nach dieser Erfahrung Euer Bleiben nicht mehr länger seyn; die treuen Diener, die Euch bisher umgeben haben, reichen nicht mehr aus Euch ferner zu schützen. Umsonst hütet Euere Vorsicht und unsere Sorgfalt Euch vor Gift;

Digitized by Google

schleichenden Mordversuchen, wie dem jetzigen, die mit solcher Ueberlegung ersonnen, mit solcher teuflischen List ins Werk gerichtet werden, ist nichts als eilige Flucht entgegenzusetzen. Macht Euch daher zur Stunde auf und verlaßt diese Burg; ich weiß eine Stelle, von wo aus zu entkommen ist; es bleibt sonst kein Mittel Euch das Leben zu erhalten.

Die Landgräfin versuchte darauf, ihr ältestes Söhnlein Friedrich auf den Arm zu nehmen, der Hofmeister aber sprach: „Die Kinder könnt Ihr nicht mit Euch führen, lasset sie hier und scheidet, so Gott will, wird Euch und ihnen dereinst ein vergnügteres Wiedersehen werden."

Das hörend, setzte sich Margarethe auf's neue an das Lager der jungen Prinzen, küßte sie unter großen Wehklagen und vermeinte nicht von ihnen lassen zu können. „Gott, mein Gott!" rief sie, „wie schwer ist meine Trübsal, bleibe ich, so droht mir mit jeder Stunde ein grausamer, elendiger Tod, und gehe ich, so finde ich Niemanden auf dem großen, weiten Erdenrund, der mir inniglich treu zugethan ist, denn mein Vater, meine Brüder, Alle, Alle sind todt."

Rothburga und Verona knieten vor der Herrin und ermahnten sie, sich loszureißen und zu fliehen. Frowin stand demüthig zur Seite und flehte angstvoll: „Wenn Ihr zögert, ist's um Euch und mich geschehen." Der Hofmeister näherte sich ebenfalls der tief bekümmerten Fürstin und der Klang seiner Stimme verrieth die Bewegung aber auch die Ueberzeugung des wohlmeinenden Freundes. „Ich bin alt," sagte er, „und mein Rath ist keine aufbrausende Meinung; oftmals habe ich Eure Lage überdacht und geprüft; ständet Ihr nicht am Rande, wäret Ihr nicht an die äußerste Gränze der Selbsterhaltung gedrängt, ich würde Euch nicht rathen Eueren Platz zu verlassen, so aber dürft Ihr nicht zögern. Frowin ist der Wege in der Umgegend kundig; wendet Euch nach Hirßfeld, Ihr werdet dort ein sicher Obdach finden und so Euch Euer Leben lieb ist, thut eilig mit der Flucht."

Da raffte sich Margarethe gewaltsam auf, aber es zog sie wieder zu den Kindern; der Verzweiflung nahe, stürzte sie sich noch einmal auf ihren Sohn Friedrich, preßte ihn krampfhaft an sich, küßte ihn und biß ihm, im Uebermaß ihres Leids, in den Backen, — dann warf sie sich auf Diezman. Der Hofmeister aber wehrte ihr ab und sprach ihr ernst zu: „Wollt ihr die Kinder erwürgen?" Worauf sie weinend erwiederte: „Ach nein, aber ich fühle mein Herz unter diesem Abschied brechen, und habe diesen da gebissen, damit er, wenn er größer ist, meines großen Jammers und dieses elendiglichen Scheidens gedenke."

Verona und Rothburga packten nun eilig, was sie an Kostbarkeiten der Landgräfin finden konnten zusammen, und der Hofmeister führte dann mit großer Vorsicht und unter dem Schutz der Nacht, die Fürstin, die beiden Frauen und den Frowin Eisenbeck zu einer Abtheilung der Burg, die man das Ritterhaus nannte, und ließ dort die Landgräfin, die beiden sie begleitenden Dienerinnen und den Frowin an Stricken herab. Mit großer Trübsal setzten die Vier ihre Flucht von der Wartburg darauf fort und gingen noch

Digitized by Google

in derselben Nacht unter vielem Jammer bis zum Kreinberg, welchen der Abt von Hirßfeld inne hatte. Dieser nahm die Fürstin und ihr kleines Gefolge mitleidig auf und ließ sie später sicher nach Fulda geleiten, dessen Abt die Flüchtigen ebenfalls gut empfing und nach Frankfurt führen ließ. Frankfurts Bürger endlich, nahmen im Andenken an den großen Vater Margarethens, die unglückliche Kaisertochter ehrenvoll auf und verschafften ihr eine Unterkunft in einem ihrer Klöster. Dem Mitleid einiger fremden Fürsten und einheimischer Bürger, verdankte hier Margarethe das nöthige Geld zu ihrem und der Ihrigen Unterhalt; lange jedoch fiel sie ihren Wohlthätern nicht zur Last, der Gram brach bald ihr Leben; am 8. August 1270 endete zu Frankfurt, im 29sten Jahr ihres Alters, der Tod ihre Leiden und der Erzbischof Werner von Mainz übernahm es, sie dort, wo sie verblichen, feierlichst begraben zu lassen.

Das Schicksal der letzten Hohenstaufen ist hiermit aufgezeichnet; Konradin war am 29. Oktober 1268 zu Neapel enthauptet worden.

Wer über Künna von Isenburg ein Weiteres erfahren möchte, für den theilen wir mit, daß sie den in ihrem Sinn gelegenen Zweck, nach Margarethens Hinwegräumung zu des Landgrafen Gemahlin erhoben zu werden, sehr spät erreichte, indem Albrecht von Thüringen, obgleich er ihr in fortdauernder Liebe anhing, sich doch erst um das Jahr 1289 mit ihr trauen ließ. Auch das Vorhaben, den Sohn Apitz, den sie noch während Margarethens Anwesenheit auf der Wartburg dem Landgrafen geboren hatte, und der des Vaters Liebling wurde, die Herrschaft in Thüringen zuzuwenden, schlug fehl, da Friedrich und Diezmann, die Söhne Albrechts aus der Ehe mit Margarethen, ihre bessere Anwartschaft mit dem Schwert verfochten und die thüringische Ritterschaft, dem Bastard Apitz zu huldeu weigerte.

Zwischen den jungen Landgrafen Friedrich und Diezman und deren Vater Albrecht, gestaltete sich sowohl der eigenen Zurücksetzung wegen, die sie zu Gunsten des Apitz erlitten, als auch in Bedacht der üblen Behandlung, die ihrer Mutter, Künnas wegen geworden war, das feindlichste Verhältniß. Albrecht der Entartete, suchte diese Söhne einer ungeliebten Frau auf alle Weise in ihr Erbe zu verkürzen und da er die Herrschaft in Thüringen seinem Liebling Apitz nicht zuwenden konnte, trachtete er durch Verkauf und Verpfändung der Schlösser und des Landes, deren Erlös er heimlich der Künna und dem Apitz zustellte, diese, auf Unkosten Friedrich's und Diezman's zu bereichern. Lange und blutige Fehden entsprangen daraus, denn der junge Landgraf Friedrich war ein kühner Degen, der die Besitznahne des wiederrechtlichen Ankaufs der Länder, worauf er Anspruch hatte, männiglich streitig machte. Wir finden ihn bei aller Ungunst der Verhältnisse, meist immer als Sieger und zuletzt im bleibenden Besitz seines von ihm vertheidigten Erbes. Die Narbe der Wunde, die ihm seine Mutter Margarethe in ihrem herben Schmerz, scheidend gebissen, blieb ihm zeitlebens. Die Zeitgenossen gaben ihm

Digitized by Google

deßhalb die Benennung „Friedrich mit der gebissenen Wange," unter welchem Namen, er in Deutschlandsgeschichte bekannt ist und zwar einen kleinen, doch ehrenvollen Platz darin einnimmt. Künna und Apitz starben in ein und demselben Jahr (1299), letzterer unvermählt; beide wurden in der St. Katharinenkirche in Eisenach begraben. Albrecht der Entartete, endete 1314 in Erfurt, seines Charakters folgengerecht; verachtet von seinem Sohn Friedrich, der Herr in Thüringen geworden war, verlassen von seiner dritten Gemahlin, den Fürsten und Edelleuten unwerth, der Bürger und Bauern Spott geworden, in großer selbstverschuldeter Armuth.

Maria Feodora, Freifrau von Dalberg,
geborene Freiinn von Mülmann.

Notizen zur Geschichte des Lehenwesens.[1]

Gottfried, Graf zu Hohenlohe, belehnte einen Otto Pogner zu Augsburg mit einem Stücke Land, genannt das Leutfriedgefäß, und legte ihm dabei auf, daß er zu Anerkennung des Obereigenthumsrechts jährlich ein Paar Hosen von Saget ihm reichen sollte.

Kaiser Sigmund belehnte im Jahr 1430 einen thüringischen Edelmann, Ulrich von Dymerode mit einem Walde, genannt Schlüsselholz, unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen, so oft ein römischer Kaiser oder König in dem Lande zu Dörnig sey, einen Heerwagen mit Schüsseln zur Hofstatt liefern sollen.

Im Oestreichischen mußte ein gewisser Adelicher zur Lehensanerkennung seiner Lehnherrn jährlich auf einen bestimmten Tag zwei Maaß Fliegen geben.

Ein gewisser fränkischer Edelmann mußte zur Lehens-Erkenntniß seinem Lehnherrn jährlich auf Martinstag einen Zaunkönig liefern.

Einem Andern war die Belehnung mit der Bedingung ertheilt worden, daß er jährlich an einem bestimmten Tag vor der Gemahlin des Lehnsherrn ein ländliches Lied singe.

Eine der sonderbarsten Gewohnheiten und lächerlichsten Handlungen, welcher sich je ein Vasall zur Anerkennung der Oberherrschaft hat unterziehen müssen, ist die, welche von einem Lehnmann von England, Balduin le peteur, erzählt wird. Jedes Jahr an Weihnacht mußte er vor dem König und dem versammelten Hof erscheinen, ut faceret, wie W. Camden (ein berühmter englischer Geschichtschreiber, † 1623) sagt, unum saltum (Sprung), unum sufflatum (die Backen aufgeblasen) et unum bumbulum!!

[1]) Beispiele von lächerlichen Lehendiensten und sonderbaren Lehensgebräuchen erzählt Immanuel Weber de investituris et servitiis feudorum ludieris, Gieß. 1724.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Gedruckt in Imstbaum's Hofbuchdruckerei in Carlsruhe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Digitized by Google

Digitized by Google

TAB. III.

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung in Stuttgart

Beilage zum Archiv.

Lith. Anst. v. [illegible] in Stuttgart

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag der J.F.Cast'schen Buchhandlung in Stuttgart

Lith. Anst. v. A. Beck in Stuttgart.

Digitized by Google

Digitized by Google

TAB. V.

Digitized by Google

Digitized by Google

J. F. Castischer Verlag

Digitized by Google

Digitized by Google

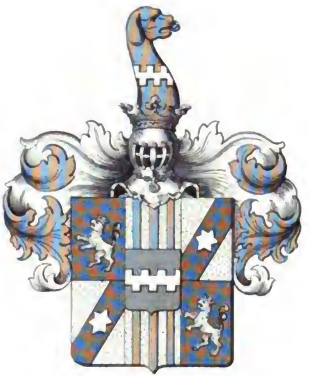

J. P. Gist'scher Verlag.

Digitized by Google

Digitized by Google

TAB. VIII.

J. F. Gleditschen Verlag.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z160866700

Digitized by Google